



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

B 443835

Preis 27 M

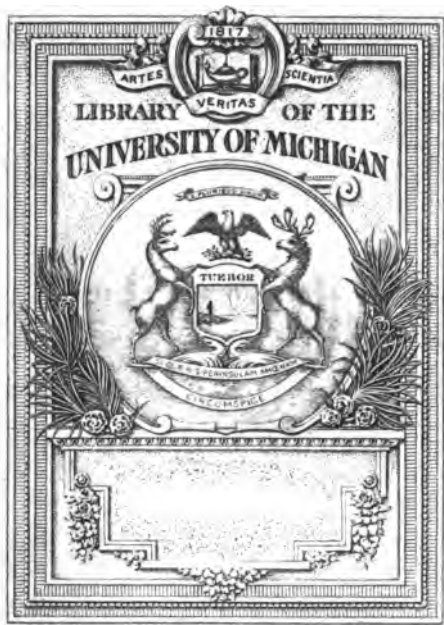
Die ⁵⁹
Wahrheit

über die
deutschen Kriege

Verbrechen

von
Otto v. Stülpnagel

Staatspolitischer Verlag · G. W. B. · B.







D
626
G3
593

Die Wahrheit

59

über die deutschen Kriegsverbrechen

von

Otto v. Stülpnagel



19

20

Staatspolitischer Verlag G. m. b. H. / Berlin

Staatspolitischer Verlag G. m. b. H., Berlin.
Uebersetzung und alle anderen Rechte vorbehalten.

Copyright 1920 by
Staatspolitischer Verlag G. m. b. H., Berlin.

Formel für den
Urheberrechtsschutz in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

D
62.6
G 3
593



Gedruckt in der
Buch- und Kunstdruckerei J. Wiefike
Brandenburg (Havel)

Zur Aburteilung „deutscher Kriegsverbrecher“ vor dem Reichsgericht zu Leipzig

Die Anklagen
der Verbandsmächte
widerlegt an ihren
eigenen Taten

Clemenceau in einem Gespräch mit einem neutralen General:
„Nie hätten wir eine große Kulturnation wie die Deutschen so behandelt, wie wir es durch den Versailler Frieden taten, wenn nicht nachgewiesenermaßen die Deutschen sich die größten und abscheulichsten Verbrechen hätten zuschulden kommen lassen. Aber der Nachweis dieser deutschen Exzesse zwingt uns zu den harten Maßregeln.“

„Manchester Guardian“:

„Die französische Diplomatie ist Schuld daran, daß der Versailler Friede Europa keine friedliche Versöhnung gebracht hat. Eine Politik des Hasses und der Verdächtigung kann Europa keinen Frieden bringen.“

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort und Einleitung	V
I. Mord und Totschlag, planmäßige Schreckensherrschaft	1
II. Zivilpersonen auferlegte Qualen	45
III. Hungerzwang, der der Bevölkerung auferlegt wurde	77
IV. Schändungen	97
V. Verschleppungen von Zivilpersonen	109
VI. Internierung unter unmenschlichen Bedingungen	141
VII. Arbeitszwang für die Zivilbevölkerung für militärische und sonstige Unternehmungen	173
VIII. Plünderungen	195
IX. Beschlagnahmungen von Eigentum	233
X. Auferlegung von ungesetzlichen oder übermäßigen Kontributionen und Beitreibungen	241
XI. Sammelbestrafungen	259
XII. Grundlose Zerstörung und Verwüstung von Eigentum	271
XIII. Grundlose Zerstörung von historischen Gebäuden und Denkmälern und von Gebäuden, die religiösen, wohltätigen und Unterrichtszwecken dienen	307
XIV. Zerstörungen von Handels- und Passagierschiffen ohne Warnung und ohne Vorkehrungen für die Sicherheit der Besatzung und der Passagiere	325
XV. Absichtliche Beschießung von Hospitälern	337
XVI. Angriffe auf Hospitalschiffe und Zerstörung derselben	345
XVII. Verletzung anderer Bestimmungen, die sich auf das Rote Kreuz beziehen	351
XVIII. Verwendung betäubender und tödlicher Gase	373
XIX. Verwendung von Explosivgeschossen, von auftreibenden Geschossen und von anderen unmenschlichen Waffen	383
XX. Befehl, keinen Pardon zu geben	395
XXI. Schlechte Behandlung von Verwundeten und Gefangenen	405
XXII. Verwendung von Kriegsgefangenen zu nicht zulässigen Arbeiten	439
XXIII. Mißbrauch der weißen Flagge	455

Refer. St.
Moorthamer
4-25-26
11831

V o r w o r t.

Im Friedensvertrage zu Versailles wird Deutschland vor aller Welt als Verbrecher hingestellt. „Deutschland ist das Land der Barbaren, der Hunnen“. „Die Deutschen sind der Abschaum der Menschheit“. „Dafür muß Deutschland bestraft werden“. „Die Härten des Friedensvertrages sind deshalb notwendig“. „Deutschland muß büßen“.

So ruft die ganze Regierungspresse der Entente ohne Unterschied.

Dieses Geschrei ist verständlich, denn anders ließe sich der schändliche Vertrag nicht rechtfertigen, ein Vertrag, wie ihn brutaler, ungerechtfertigter, verlogener die Weltgeschichte nie gesehen hat.

Zu diesem Ziel wird der ganze ungeheure, feindliche Propagandaapparat erneut in Marsch gesetzt, wird die Komödie der Auslieferung oder Aburteilung deutscher Führer inszeniert, um die während des Krieges irreführte Welt nochmals hinter's Licht zu führen.

Aber die Verbandsmächte irren. Während des Krieges konnte die Welt wohl betört werden. Denn Deutschland war isoliert, abgeschnitten von allen Völkern. Es konnte seine Stimme der Rechtfertigung nicht hören lassen.

Jetzt aber sind die Grenzen offen. Jetzt kann sich die Welt, wenn sie unsere Antwort hört, selbst ein klares Bild machen.

Deutschland ist wohl besiegt und liegt zertrümmert am Boden, aber es bleibt ihm noch seine Ehre.

Für sie zu kämpfen unter Zurückstellung aller kleinlichen politischen Bedenken, muß das Ziel aller wahren, ehrlichen und aufrichtigen Deutschen bleiben. Sonst würden sich vermaleinst unsere Nachkommen mit Recht voller Abscheu von ihren charakter- und würdelosen Vorfahren abwenden müssen.

Material für unsere Rechtfertigung ist in Hülle und Fülle vorhanden. Es muß nur genützt werden. Die vorliegende Schrift soll einen Anfang machen. Einige Kriegsteilnehmer haben sich zusammengefunden, um das nötige Material zusammenzutragen. Es ist teilweise von amtlichen Denkschriften entnommen und stützt sich meist auf vereidigte Aussagen. So kann die Schrift wohl ein zutreffendes Bild geben.

Es schien keine geeignetere Grundlage für eine Widerlegung der feindlichen Anklagen zu geben, als den „Bericht“, den s. Z. eine Kommission der Verbandsmächte, die zur Erörterung der Schuldfrage besonders eingesetzt wurde, der „Conference

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort und Einleitung	V
I. Mord und Totschlag	1
II. Zivilpersonen	45
III. Hungerzwang	77
IV. Schändung	100
V. Verschleier	110
VI. Internirung	173
VII. Arbeit	195
VIII. F	233
IX.	241
	259
	271
	307
	325
	337
	345
	351
	373
	383



Refer. St.
Moorthamer
4-28-26
11831

Vorwort.

Im Friedensvertrage zu Versailles wird Deutschland vor aller Welt als Verbrecher hingestellt. „Deutschland ist das Land der Barbaren, der Hunnen“. „Die Deutschen sind der Abschaum der Menschheit“. „Dafür muß Deutschland bestraft werden“. „Die Härten des Friedensvertrages sind deshalb notwendig“. „Deutschland muß büßen“.

So ruft die ganze Regierungspresse der Entente ohne Unterschied.

Dieses Geschrei ist verständlich, denn anders ließe sich der schändliche Vertrag nicht rechtfertigen, ein Vertrag, wie ihn brutaler, ungerechtfertigter, verlogener die Weltgeschichte nie gesehen hat.

Zu diesem Ziel wird der ganze ungeheure, feindliche Propagandaapparat erneut in Marsch gesetzt, wird die Komödie der Auslieferung oder Aburteilung deutscher Führer inszeniert, um die während des Krieges irreführte Welt nochmals hinter's Licht zu führen.

Aber die Verbandsmächte irren. Während des Krieges konnte die Welt wohl betört werden. Denn Deutschland war isoliert, abgeschritten von allen Völkern. Es konnte seine Stimme der Rechtfertigung nicht hören lassen.

Jetzt aber sind die Grenzen offen. Jetzt kann sich die Welt, wenn sie unsere Antwort hört, selbst ein klares Bild machen.

Deutschland ist wohl besiegt und liegt zertrümmert am Boden, aber es bleibt ihm noch seine Ehre.

Für sie zu kämpfen unter Zurückstellung aller kleinlichen politischen Bedenken, muß das Ziel aller wahren, ehrlichen und aufrichtigen Deutschen bleiben. Sonst würden sich demaleinst unsere Nachkommen mit Recht voller Abscheu von ihren charakter- und würdelosen Vorfahren abwenden müssen.

Material für unsere Rechtfertigung ist in Hülle und Fülle vorhanden. Es muß nur genützt werden. Die vorliegende Schrift soll einen Anfang machen. Einige Kriegsteilnehmer haben sich zusammengefunden, um das nötige Material zusammenzutragen. Es ist teilweise den amtlichen Denkschriften entnommen und stützt sich meist auf vereidigte Aussagen. So kann die Schrift wohl ein zutreffendes Bild geben.

Es schien keine geeignetere Grundlage für eine Widerlegung der feindlichen Anklagen zu geben, als den „Bericht“, den s. Z. eine Kommission der Verbandsmächte, die zur Erörterung der Schuldfrage besonders eingesetzt wurde, der „Conference

des préliminaires de Paix“ vorlegte. Diesem Bericht war ein Anhang beigelegt, der in zahlreichen Uebersichten die Deutschland vorgeworfenen Vergehen zusammenfaßte. Er bildete gewissermaßen die Grundlage für die Auslieferungsforderung.

Aus diesem Anhang sind, soweit sie Deutschland betreffen, die wesentlichsten Uebersichten herausgegriffen. Ein Nachtrag wird folgen. In den Anlagen der vorliegenden Schrift sind die einzelnen Vorwürfe wiedergegeben, die Deutschland gemacht werden.

Die Gegenbeispiele werden zeigen, daß alle diese Vergehen auch seitens der Verbandsmächte begangen sind, nicht nur in ihren Feldzügen vor dem Weltkriege, sondern auch während des Weltkrieges und — was noch mehr zu verurteilen ist — sogar nach dem Waffenstillstande in den besetzten deutschen Gebieten.

Wir sind weit davon entfernt, ableugnen zu wollen, daß im Weltkriege auch von den deutschen Truppen so manches begangen wurde, was besser unterblieben wäre. Das ist in einem Weltkriege, in dem Millionen kämpfen, in einem Kampf auf Tod und Leben, wie er Deutschland aufgezwungen wurde, unvermeidlich.

Aber da das gleiche in jedem Kriege bisher geschehen ist, da auch die Verbandsmächte ihre Truppen von derartigen Vergehen nicht freihalten konnten, ist und bleibt es eine Heuchelei sondergleichen, jetzt Deutschland einseitig diese Vergehen zum Vorwurf zu machen, und Deutschland zum Verbrecher in der Weltgeschichte stempeln zu wollen.

Dagegen mit aller Kraft anzukämpfen, ist unsere Pflicht, denn

nur dann sind Wiederaufbau und ein erträgliches Zusammenleben mit den Völkern möglich, wenn die Welt eingesehen hat, daß wir Deutsche nicht schlechter sind, als alle übrigen Völker.

Ist Deutschland der allein Schuldige? Hat es allein Kriegsverbrechen begangen?

Zur Beurteilung dieser Frage seien nachstehende Stimmen angeführt:

Der Franzose Clémenteau in der Mantelnote zum Friedensvertrage vom 16. Juni 1919:

„... Damit nicht zufrieden, sind sie mit kühler Ueberlegung zu einer Reihe von Hinrichtungen und Brandstiftungen geschritten, mit der einzigen Absicht, die Bevölkerung zu terrorisieren und sie eben durch die Scheußlichkeit ihrer Handlungen zu bändigen.

Die Deutschen sind es, welche als erste die giftigen Gase benutzt haben, trotz der furchtbaren Leiden, die sich daraus ergeben mußten.

Sie sind es, welche mit dem Bombardement durch Flieger in der Beschließung auf weite Entfernung ohne militärische Gründe den Anfang gemacht haben, mit dem alleinigen Ziel vor Augen, die feilsche Widerstandskraft ihrer Gegner, dadurch, daß sie Frauen und Kinder trafen, zu vermindern.

Sie sind es, die den U-Bootkrieg begonnen haben, eine Herausforderung von Seeräubern an das Völkerrecht, indem sie so eine große Anzahl von unschuldigen Passagieren und Seeleuten mitten auf dem Ozean, weit entfernt von jeder Hilfsmöglichkeit, auf Gnade und Barmherzigkeit den Winden und Wogen und, was noch schlimmer ist, den Besatzungen ihrer U-Boote ausgeliefert, dem Tode überantworteten.

Sie sind es, die mit brutaler Roheit Tausende von Männern und Frauen und Kindern nach fremden Ländern in die Sklaverei verschleppt haben.

Sie sind es, die sich hinsichtlich der Kriegsgefangenen, welche sie gemacht hatten, eine barbarische Behandlung erlaubt haben, vor welcher die Völker unterster Kulturstufen zurückgeschreckt waren.

Das Verhalten Deutschlands ist in der Geschichte der Menschheit fast beispiellos.“

Der Franzose Vaillant-Couturier in der „Populaire“, Februar 1920:

„... Ihr habt alle die feindlichen, von unseren schwarzen Soldaten verstümmelten Leichen gesehen. Ihr habt auch feststellen können, mit welcher Befriedigung die Weißen davon gesprochen haben, die sie zum Angriff geführt haben. Ich kenne die Namen von französischen

Kommandanten, die in einer Schlucht deutsche Kriegsgefangenen die entwaffnet waren, erschossen ließen und die für diese Tat eine Beförderung erlangten. Ich kenne einen Reiter, der von seinem Pferd gesprungen ist, um mit einem Revolver schuß einen Bayern niederzustrecken, der unter Bewachung in einer Schlucht vor ihm herging.

Ich habe auch gesehen, wie man Verwundete getötet hat, und habt Ihr nicht die **Vitriolgranaten** gekannt? Welcher Infanterist hat bei uns nicht die **Patronen angeschnitten und umgedreht**? Diese Taten müssen klassifiziert werden. Wir müssen beweisen, daß keine Art zu töten uns fremd war. Wenn wir das tun, dann waschen wir weder die Deutschen, noch die Türken, noch die Bulgaren rein, sondern wir nehmen nur einen Anteil an der ruhmreichen Schweinerei, und wir entehren uns ein bißchen weniger, indem wir **zugestehen**."

Der Franzose Gustave Hervé in der „Guerre sociale“ vom 13. Januar 1915: „Die Geschichte der Evakuationslager ist kein Ruhmesblatt in der französischen Geschichte.

Die unglücklichen Opfer werden unter dem Jochen der Bevölkerung in Eisenbahnzüge gebracht und in den Waggonen eingepfercht. In den für ihren Aufenthalt bestimmten Städten werden sie zwischen zwei Reihen von Soldaten und Schutzleuten in Lokale geführt, wo nichts zu ihrem Empfang vorbereitet ist, und wo Männer, Frauen und Kinder wochenlang auf Stroh oder dem nackten Boden in widerlichem Durcheinander hausen müssen und wie **Sträflinge** behandelt werden. Man wird niemals die Zahl der armen Kinder kennen lernen, welche in diesen Zuchthäusern infolge des Elends und der Entbehrungen sterben. Das Parlament muß Maßnahmen für eine würdige Behandlung der Internierten treffen, um den guten Ruf Frankreichs und die Ehre der Republik zu retten.“

Auch Maurice Barrés, ein alter Gegner Deutschlands, tritt in dem „Echo de Paris“ vom 27. Januar 1915 für eine menschenwürdige Behandlung der Deutschen — hauptsächlich allerdings der Elsfässer — ein: er redet von den „schmutzigen Löchern“, in denen die Deutschen untergebracht seien, von den „unmenschlichen Konzentrationslagern, den Stätten des Elends“.

Der französische Lyriker Edouard Du Jardi n äußert sich wie folgt:

„An das deutsche Volk! Großes Unrecht ist Euch geschehen. Nicht, daß dieser Friede Euch körperlich erniedrigte: Er schändet Eure Seele! Und dies zu ertragen ist für das Gewissen einiger Franzosen unmöglich. Bis heute, den 28. Juni, Tag der Friedensunterzeichnung, hat es einige Franzosen gegeben, denen Ziel des Lebens war: die Versöhnung. Von heute ab, dem 28. Juni, Tag der Friedensunterzeichnung, ist dies Ziel ein zweifaches geworden: Die Versöhnung wie immer, und die **Wiedergutmachung des Unrechts, das Euch geschah!** Und auch das wird nicht zuletzt ein gutes Werk für das unglückliche Frankreich sein.“

Ein Engländer im „Manchester Guardian“, Februar 1920:

„Die ganze Kriegsführung ist übrigens mit der Dauer immer barbarischer geworden, und die Methoden, die man jetzt den

Deutschen vorwirft, sind von den Alliierten bald weit überflügelt worden.“

Die neutrale norwegische „Ukeno Revy“ über die über Deutschland von der Entente verhängte Hungerblockade:

„Man beklagt also nicht, daß die völkerrechtswidrige Waffe der Hungerblockade unvermeidlich auch Kinder treffen muß. Man stellt im Gegenteil mit Genugtuung fest, daß die Kinder besonders hart getroffen werden, und nicht nur die jetzt lebenden Kinder, sondern die noch ungeborenen im Mutterleibe und die in den nächsten Jahren zur Welt kommenden. Die Rasse wird verkrüppelt, sie hat als Konkurrent ausgepielt.“

Da es nach Kriegsende, zwei Monate nach Erscheinen dieses Artikels der „Weekly Dispatch“ noch zweifelhaft war, ob die Blockade ihren eigentlichen Zweck erreicht hatte, setzte man sie auf unbestimmte Zeit fort, bis man seiner Sache sicher sein konnte, und hungerte das waffenlose Volk noch ein halbes Jahr aus.

Fürwahr, alle angeblichen Brutalitäten und angeblichen Völkerrechtsverletzungen der Deutschen werden vor dem Richterstuhle der Geschichte verblaffen gegenüber diesem Massenmord, den die Entente durch die Hungerblockade an den deutschen Frauen und Kindern begangen hat und noch begeht.“

Ein neutraler Kritiker in der schweizerischen „Ostschweiz“ vom 19. Mai 1919:

„Erschütternd erhebt sich wieder das gräßliche Bild Ugolinos von der schwarzen Wand der heutigen Geschichte. Ein solches Bild hat auch Dantes gewaltige Phantasie nicht auszuhecken vermocht, daß ein ganzes Volk unschuldig, kläglich verderben soll. Wie mag Nero sich schämen, ob seiner Stilimperhaftigkeit!“

Neutrale Stimmen im „Berner Tagblatt“ vom 5. Dez. 1918:

„Die Nachrichten, die zum Teil aus ententistischen Quellen aus dem besetzten deutschen Gebiet zu uns kommen, sind herzerreißend. Nachdem man die Welt vier Jahre lang mit zum Teil erfundenen deutschen Greueln gegen die „Barbaren“ aufgebracht hat, scheuen sich gewisse Träger der Zivilisation nicht, in den friedlichen Gebieten, die ihnen die Wilsonschen Bedingungen zur vorübergehenden Besetzung ausliefern, Ausschreitungen zu begehen, die härter und gewaltsamer sind, als man je den deutschen Truppen während des Krieges vorwerfen konnte. All dies geschieht nach Beendigung des Krieges, bei Beginn der Friedensverhandlungen, nicht etwa im Rausche der Kriegswut, am Beginne eines Feldzuges, sondern im Frieden.“

Man erstarrt, wenn man von solchen unerhörten Grausamkeiten liest, und man fragt sich, wie diejenigen, die jahrelang mit ihrer Propaganda von deutschen Greueln hausieren gingen, nach diesen Untaten vor der Kulturwelt noch bestehen wollen.“

Schließlich darf noch an das berühmte Wort erinnert werden, das Lord Derby 1857 ausgesprochen hat:

„Wir bestehen auf der Befolgung des Völkerrechts, wenn es uns nützlich ist, im andern Falle setzen wir uns unbekümmert darüber hinweg.“

Eigene Volksgenossen, Engländer, Neutrale ziehen Clemenceau also der Lüge, wenn er Deutschland einseitig als Verbrecher hinzustellen sucht.

Wo liegt nun die Wahrheit?

Die nachstehenden Uebersichten werden hierüber Aufschluß geben. Sie bieten nur Beispiele, können natürlich weder vollständig, noch erschöpfend sein, denn die Verbrechen und Vergehen der Ententemächte zählen nach Tausenden.

Jede der dargestellten Spalten könnte, wenn Raum und Zeit dazu vorhanden wären, beliebig erweitert werden.

Die vorliegende Schrift soll, — das muß hier besonders betont werden — keine Heftschrift sein. Das hat das deutsche Volk bei der klaren Rechtslage nicht nötig. Es will auch jetzt in Frieden mit allen Völkern leben und sich dem Wiederaufbau widmen. Die Schrift soll nur das deutsche Volk und die Welt, gleichgültig ob ehemalige Feindmächte oder Neutrale, über den wahren Sachverhalt aufklären.

Wenn dann sich die Entente nach ehrlicher Prüfung mit ernstem, mannhaftem Willen auf den reinen, durch keine politischen Nebenabsichten getrübbten Boden des Rechts stellt, dann wird auch ihr die Erkenntnis kommen,

daß die einseitige, meist auf phantastische, unter der Kriegspsychose entstandene Grundlagen sich stützende Anklage gegen Männer, die nur das bedrängte Volk vor dem Untergange retten wollten, ein bitteres Unrecht ist. Dann wird sie auch einsehen, daß auch die Forderung, diese Männer jetzt einseitig vor Gericht zu stellen, eine jedem menschlichen Empfinden höhnsprechende, in der Weltgeschichte unbekannteste Maßnahme ist, die für die Kultur der Welt keinen Ruhmestitel, sondern eine ewige Schande bedeuten wird.

An die Offizierkorps der ganzen Welt, auch die der Feindmächte, mit denen ein unerhört tapferes Heer, das sich bis zum letzten Blutstropfen der ungeheuren Macht entgegenstellte, in treuester, aufopferungsvoller Weise die Waffen kreuzte, wenden wir uns besonders. Wir, die wir fünf Jahre lang, stets den Tod vor Augen, uns gegenüberstanden, wir können immer noch nicht glauben, daß die Millionen unserer wehrhaften Feinde in dieser Frage ihren Mannesmut verleugnen und das widerrechtliche Verlangen ihrer Regierungen unterstützen wollen.

Darum rufen wir Euch zu, seid ehrlich, seid wieder wahre Soldaten, die ihren Ehrenschild mit einem solchen Tum nicht beslecken wollen.

Möchte die Entente sich über die Einseitigkeit ihrer Anklagen klar werden, dann wird sie auch am besten zum Wiederaufbau des schwerringenden Europas, zur Versöhnung und zur Wiederherstellung der Grundlage allen Lebens, des unbeeinflußbaren, durch nichts zu beugenden Rechtsbegriffes beitragen.

Der Engländer Stephen Graham in „A private in the guards“ S. 220... „Berechtigende Leute wissen, daß Greuel, Barbareien und Grausamkeiten jeglicher Art auf beiden Seiten in Hülle und Fülle vorgekommen sind und daß sich beide Teile, die Feinde und wir, in einer menschenunwürdigen Art aufgeführt haben.“

I.

Mord und Totschlag. Planmäßige Schreckensherrschaft. („Rapport“, Uebersicht 1.)

In dieser ersten Uebersicht des „Rapports“ wird der Versuch gemacht, den deutschen Truppen unmenschliche Grausamkeit und ungerechte, schändliche Behandlung der Zivilbevölkerung vorzuwerfen.

„In einseitigster, gehässigster Weise werden besonders die Ereignisse in Belgien so dargestellt, als habe damals ein blutdürstiger und roher Eroberer ein friedfertiges und harmloses Volk in brutalster Weise hingemordet.

Die Tatsache, daß dieses so harmlose Volk mit unverhohlener Billigung seiner Regierung gegen die eindringenden deutschen Heere einen wider alle Gesetze des Völkerrechts verstößenden grausamen Frantkireurkrieg geführt hat, daß aus den niedergebrannten Wohnstätten vorher mörderische Schüsse auf unsere durchmarschierenden Truppen gefallen waren, wird dabei verschwiegen oder als „deutsche Legende“ bezeichnet.

Warum hat das deutsche Heer, das auf seinem Einmarsch Belgien böswillig zerstört haben soll, nicht ebenso auch bei seinem Einzug in Rumänien, in Italien und Rußland gehaust?

Doch nur deshalb, weil das Verhalten der Bevölkerung dort ihm keinen Anlaß dazu bot!

Warum hören ferner selbst in Belgien mit dem 24. August 1914 die deutschen „Greuel“ mit einem Schlage auf? Das beruht nicht etwa auf einer plötzlichen Sinnesänderung der „Barbaren“, sondern ganz einfach darauf, daß die belgische Zivilbevölkerung endlich erkannt hatte, wie zwecklos ihr Versuch war, ein modernes Heer mit den Mitteln des Frantkireurkrieges aufhalten und besiegen zu wollen, daß ferner die belgische Regierung, die bis dahin freigebig kriegerische Aufrufe an die belgische Bürgerwehr erlassen hatte, sich jetzt bekehrte und die aufgeregten Geister durch Warnungen zu beschwichtigen suchte.

Sogar die britische Regierung hat übrigens einmal zugegeben, daß die sogenannten belgischen Greuel im wesentlichen Legenden seien. Sie hat während des Krieges an die amerikanische Botschaft in London die Erklärung abgegeben, daß sie nach Untersuchung von tausenden solcher Greuelausagen zu dem Ergebnis gekommen sei, daß die in der englischen Presse erschienenen Nachrichten auf Hysterie und Voreingenommenheit beruhten und daß das Schwere, was Belgien zweifellos zu erdulden gehabt habe, auf die natürlichen Erscheinungen des Krieges und nicht auf die Brutalität des deutschen Soldaten zurückzuführen sei.“

Zum Beweis dafür, daß diese englische Auffassung durchaus das Richtige trifft, daß die deutscherseits in einzelnen Fällen den verhängten Maßnahmen naturnotwendig geboten waren, um den völkerrechtswidrigen Franktireurkrieg zu unterbinden, sei kurz auf die im Abschnitt A 1 und B 1 den deutschen Behörden gemachten Vorwürfe eingegangen:

Andenne.

„Nach einer ganzen Reihe von Berichten und eidlichen Aussagen und Feststellungen gelangte ein planmäßig organisierter, meuchlerischer Franktireurüberfall auf die durch Andenne durchziehenden deutschen Truppen am 20. 8. 14 auf ein vom Kirchturm gegebenes Glockenzeichen zur Ausführung, nachdem sich die Bevölkerung zuvor freundlich und zuvorkommend gezeigt hatte. Aus Fenstern, Dachlukn, Kellerräumen, aus eigens hergerichteten Schießscharten wurde ein mörderisches Feuer mit verschiedenartigen Schießwaffen (auch Schrot) auf die deutschen Truppen eröffnet und siedendes Wasser gegossen. Allein von den Leuten des Majors v. P. wurden über 100 Mann durch Verbrühen verletzt. Am nächsten Tage wurden nach regelrechtem Kriegsgericht 110 Zivilisten, die mit der Waffe in der Hand gefangen genommen waren, kriegsrechtlich erschossen. Eine weitere Anzahl männlicher Einwohner wurde während des Straßentampfes und bei tätlichem Widerstand bei der Verhaftung getötet. Nach späterer Vernehmung einer Reihe Andenner Bürger konnte nichts die deutschen Truppen Belastendes festgestellt werden. Die vom Bürgermeister von Andenne Emile de Jaer erhaltene Liste der Erschossenen weist 234 Namen auf, von denen 196 zweifellos erschossen worden waren, während 28 Personen lediglich vermißt und weitere 10 Personen falsch oder doppelt in der Liste geführt waren. In Lüttich wurde darauf als öffentliche Warnung folgende Bekanntmachung veröffentlicht, die infolge des völkerrechtswidrigen, heimtückischen Verhaltens der belgischen Bevölkerung eine unbedingt notwendige Kriegsmaßnahme war:

Armee-Oberkommando.
Abt. IIb, S.-Nr. 150,

den 22. August 1914.

An die Gemeindebehörden der Stadt Lüttich.

Nachdem die Einwohner der Stadt Andenne ihre friedlichen Absichten kundgetan hatten, haben sie einen verräterischen Ueberfall auf unsere Truppen verübt. Mit meiner Einwilligung hat der kommandierende General die ganze Ortschaft niederbrennen und etwa 100 Personen erschießen lassen.

Dieser Vorfall wird zur Kenntnis der Stadt Lüttich gebracht, damit die Einwohner der Stadt Lüttich sich das Geschick vergegenwärtigen können, das sie erwartet, wenn sie eine ähnliche Haltung einnehmen würden.

Ferner wurden in einem Waffenlager in Huy Dum-Dum-Geschosse in der Art des diesem Briefe beiliegenden Modells gefunden.

Falls dies in Lüttich vorkommen sollte, wird man in jedem einzelnen Falle die betreffenden Personen in der schärfsten Weise zur Rechenschaft ziehen.
Der Oberbefehlshaber und kommandierende General.“

* * *

Dinant.

Am 21. 8. 14 begann der Frantkireurüberfall auf Teile des XII. U.-R. Nach umfangreicher Nachforschung und nach eidlichen Zeugenaussagen handelt es sich hier wiederum um einen wohlvorbereiteten und ausgearbeiteten Ueberfall, an dem sich die Einwohnerschaft von Dinant und Umgebung in ihrer Gesamtheit in völkerrechtswidriger, fanatischer und heimtückischer Weise beteiligt und so die deutschen Truppen zu den Gegenmaßregeln gezwungen hatte, die der Kriegszweck erforderte. Sämtliche Häuser der Stadt waren durch Verbarrikadierungen von innen und durch Herrichtung von Schießscharten usw. und vor allem durch Ansammlung von Waffen und Munition für obigen Ueberfall und Widerstand gegen die deutschen Truppen in Bereitschaft gesetzt, so daß es keinem Zweifel unterliegt, daß die Stadtbehörden nicht nur davon gewußt, sondern offenbar an der Organisation mitbeteiligt gewesen sind. Schießwaffen waren zum Teil Jagdgewehre und Revolver, zum größten Teil aber belgische Militärgewehre. Somit war sich also die gesamte Bevölkerung eins in dem Entschluß, die deutschen Truppen zu vernichten oder zumindest deren Vormarsch aufzuhalten. Der vom 21.—24. 8. 14 andauernde, hartnäckigste, meuchlerische Frantkireurkrieg, an dem sich alle Stände, selbst Geistliche, Greise, Frauen und Kinder beteiligten, mußte Folgen haben, wie die Erschießung von Leuten, die mit der Waffe angetroffen worden waren.

Männliche Frantkireure hatten Frauenkleidung angelegt und mißbrauchten Genfer Abzeichen, um unter diesem Schutz die Deutschen zu schädigen.

Die volle Verantwortung dafür, daß die Stadt und Umgegend zum großen Teil in Trümmer gelegt und eine große Anzahl Menschen ums Leben gekommen war, trägt allein die belgische Bevölkerung durch ihr völkerrechtswidriges, meuchelmörderisches, verräterisches Verhalten.

Auch für die übrigen angeführten Fälle hat sich nichts die deutsche Führung und die deutschen Truppen Belastendes feststellen lassen.

Man vergleiche das Vorgehen der deutschen Behörden gegenüber diesem schandbaren, völkerrechtswidrigen Frantkireurkrieg in Belgien mit den Befehlen, die 1864 General Sherman in Amerika für nötig hielt.

„Sollten Landeseinwohner und Heekenschützen unseren Marsch stören oder sollten die Einwohner Brücken abbrennen, Wege unterbrechen oder sonst örtlichen Widerstand leisten, dann haben die Oberbefehlshaber eine mehr oder weniger schonungslose Zerstörung nach Maßgabe der Feindseligkeiten anzuordnen“.

Man erinnere sich der Proklamation, die im Weltkriege der russische General Rennenkampf am 5. 8. 14 bei seinem Einmarsch in Ostpreußen erließ! (Ueber-
sicht II, Abschnitt A 3.)

Diese Befehle entsprechen durchaus den Befehlen oder Maßnahmen, die von den deutschen Behörden bei dem Einmarsch in Belgien aus der militärischen Zwangslage und Notwehr heraus gegeben und durchgeführt werden mußten.

Man betrachte ferner als Gegenstück zu diesen völlig unberechtigten Vorwürfen die Taten der französischen und englischen Heere in ihren Feldzügen vor dem Weltkriege, vergleiche hiermit die bössartige, durch nichts gerechtfertigte Behandlung der ostpreussischen Bewohner durch die russischen Heere im Jahre 1914, obwohl in dieser Provinz keinerlei Widerstand mit der Waffe in der Hand geleistet wurde. Man betrachte schließlich das nichtswürdige, rohe Vorgehen der Ententetruppen in den deutschen Kolonien, in denen sogar mittelalterliche Folterinstrumente zur Anwendung kamen, endlich im besetzten Gebiet, in dem grundlos deutsche Männer hingemordet, deutsche Mädchen geschändet und Deutsche rücksichtslos ausgewiesen wurden, und das, nachdem der Waffenstillstand und der Friede geschlossen ist.

Dann wird jeder Unbefangene einsehen:

Das Vorgehen der Entente verfolgt ganz bestimmte Zwecke. Jedes gerechte und sachliche Urteil wird von Anfang an zurückgestellt. Auch in der Frage der Kriegführung soll ebenso wie in der Schuldfrage am Kriege die deutsche Schuld einseitig und gegen jedes Rechtsempfinden gewaltsam konstruiert und festgestellt werden.

A 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

12.—21. 8. 1914 Andenne:
300 Einwohner wurden getötet.

22. 8. 1914 Seilles Lamines:
Eine Schar von 450 Menschen wurde
vor der Kirche erschossen.

A 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Vor dem Weltkriege.**

1865 Jamaika, englische Truppen:

Zur Niederwerfung eines angeblichen Aufstands wurden 439 Personen getötet, über 600 gepeitscht. Männer wurden gehängt, Frauen ausgepeitscht, lediglich, weil sie beschuldigt worden waren, verdächtig zu sein.

1808 Santander, französische Truppen:

Jeder (der geflüchteten Portugiesen), den sie (die französischen Soldaten unter Massena) im verborgensten Schlupfwinkel aufgespürt, mußte hängen, nachdem ihm das Geständnis des Ortes, wo seine Habseligkeiten versteckt lagen, durch die schredlichsten Martern erpreßt war.

Der gegen die Gewaltmaßnahmen der Revolutionsregierung ausbrechende Aufstand in der Vendée (1793—96) brachte den Aufständischen anfänglich große Erfolge. Es wurde daher im Sommer 1793 von den republikanischen Machthabern die völlige Vernichtung der Vendée durch planmäßiges Niederbrennen aller Wohnstätten, durch Erschießen aller Kampffähigen und Wegführen der Nichtkämpfer beschlossen. Die republikanischen Truppen hausten entsprechend ihrer Weisungen furchtbar, besonders die Höllentolonen des Generals Turreau.

11. 5. 1808 Analto. Oberst Zenardi, französische Truppen:

Oberst Zenardi hatte eine viertelstündige Plünderung des Dorfes Analto erlaubt, und noch war alles, besonders die Kavallerie, beschäftigt, die Häuser aufzuschlagen. Grausamkeit und Blut der Kavallerie war grenzenlos. Greise, Weiber, Kinder wurden nicht verschont und alles im Orte verwüstet und verheert. (Aus dem Tagebuch eines Rheinbundoffiziers.)

A 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Während des Weltkrieges.**

Die Schreckensherrschaft, die die russischen Truppen bei ihrem Einfall in Ostpreußen 1914/15 der unglücklichen Bevölkerung auferlegte, war ungeheuerlich!

Die friedlichen Bewohner, die im Gegensatz zur belgischen Bevölkerung sich an keinerlei Kampfhandlungen beteiligten und nie den russischen Truppen mit der Waffe in der Hand entgegentraten, mußten sich im größten Umfange vor Raub und gemeinem Mord retten und Hab und Gut im Stich lassen.

Es ist in der Geschichte fast beispiellos, daß etwa 400 000 völlig friedliche Menschen ihre Scholle von heute auf morgen verlassen mußten, daß sich in wenigen Monaten im ganzen über 800 000 Menschen für kürzere oder längere Zeit auf die Flucht begeben mußten, um den völlig ungerechtfertigten Brutalitäten und dem sinnlosen Hinschlachten zu entgehen.

Nach den amtlichen Feststellungen sind bei diesen Russeneinfällen im ganzen etwa 2000 Männer, Frauen und Kinder ermordet worden.

Ohne jeden Anlaß wurden zahlreiche Bürger, zum Teil in Gegenwart ihrer Angehörigen, ermordet.

Der Mühlenbesitzer N. aus Opeleschen wurde auf der Schappiner Chaussee von den Russen festgenommen, an einen Weidenbaum gebunden und mit drei Schüssen getötet.

Am 3. 8. 14 schossen die Russen in Schwidern grundlos auf die Häuser und die wehrlosen Einwohner. Unter anderen wurde das 16jährige Dienstmädchen des Gastwirts E. durch Kopfschuß getötet, der Besitzersohn, der

aus seinem brennenden Hause trat, durch einen Stich in die Brust, der 80 jährige Arbeiter B. wurde, als er sich aus seinem brennenden Hause retten wollte, erschossen und in das brennende Haus geworfen.

Am 11. 9. 14 wurden mehrere Einwohner aus Wentischten von den Russen gefangen abgeführt. Ihnen begegnende Kosaken hieben ohne weiteres mit ihren Säbeln auf sie ein, so daß mehrere starben.

In Groß-Demendorf kamen am 31. 8. 14 die Einwohner in jeder Beziehung den Russen entgegen. Auf einem Hofe wurde ihnen besonderes Essen zubereitet. Trotzdem wurden zwei Männer grundlos abgeführt und sofort erschossen.

In Santoppen wurden am 28. 8. 14 die Männer von den Russen zusammengetrieben. Als 19 zusammen waren, darunter auch ein Pfarrer, wurden sie an eine Mauer gestellt und jedes mal 8 Personen erschossen. Die Erschossenen wurden von den Russen an den Beinen über die Straße geschleift und in einem Garten begraben.

Junge Leute, die nichts begangen hatten, wurden, nur weil sie militärpflichtig waren, erschossen.

In Radzienen wurde am 30. 8. 14 ein junger Mann, bei dem die Russen einen Militärpaß fanden, abgeführt und erschossen.

Am 20. 8. 14 wurden in Glowten 5 junge Leute verhaftet, bei denen man die ihnen bei der Aushebung ausgehändigten Losungsscheine fand. General Gurto erklärte sie der Spionage verdächtig, und ließ sie an einen Pfahl binden und erschießen.

In Solbehen wurden alle Männer nach Alter und Militärpflicht gefragt. 8 Leute, die sagten, sie seien eingezogen gewesen, aber wieder entlassen worden, wurden abgesondert und in einem Keller erschossen.

Flüchtlingstransporte wurden überfallen, die Männer von den Frauen getrennt und ohne jedes Verfahren erschossen.

Am 2. 11. 14 wurden die aus dem Dorfe Belltownen flüchtenden Einwohner von Kosaken überfallen, die Männer von den Frauen getrennt und in einer Nichtenwohnung erschossen. Die Leichen wurden später aufgefunden.

Selbst vor Greifen, Frauen und Kindern machte die brutale Vordrängung der russischen Soldaten nicht halt.

Der v. J. sah Anfang September 1914 an einem Feldweg nach Soldahnen eine Frau mit aufgeschlitztem Unterleib liegen, die von den Russen ermordet worden war.

Am 23. 8. 14 wurde in Angerburg der 83 jährige Sch. grundlos erschossen.

Der Zahlmeister S. vom Landwehr-Infanterie-Regiment 31 sah am 18. 9. 14 in Großten in 3 Häusern 3 Frauen liegen, die von den Russen ermordet worden waren. Der Unterleib war ihnen aufgeschnitten, die Gebärdarme hingen heraus.

In Neuendorf wurde sogar ein 3 jähriges unschuldiges Kind mit einem Schlächtermesser ermordet.

Allgemein bekannt ist jener ungeheuerliche Befehl des Generals Kennen-kampff, eine deutschen Förster ohne weiteres zu töten.

Der Oberförster G. aus Poppen wurde auf dem Transport von Häftlingen aus dem Gerichtsgefängnis von Rhein von russischen Truppen gefangen genommen und vor den General Kennen-kampff nach Insterburg geführt. Obwohl er dem General gegenüber beteuerte, auf der Flucht gewesen zu sein, keine Waffen bei sich gehabt und sich nicht am Kampfe beteiligt zu haben, wurde er auf dessen ausdrücklichen Befehl erschossen.

Ganz besonders muß aber noch hervorgehoben werden, daß das Hin-schlachten der Opfer oft unter geradezu grauenvollen Martern erfolgte.

Am 11. 9. 14 wurden in Christian-lehmen 14 Männer mit Striden zusammengeknüttelt, in einer Lehm-grube erschlagen und verscharrt. An den Personen müssen die größten Qualereien verübt worden sein. Sieben Leichen waren Arme und Beine zerschlagen. Einer Leiche war die Zunge abgeschnitten, einer anderen der Hals.

Ende August fanden Mannschaften des L. J. R. 31 in Johannsburg eine Frau gefesselt und mit den Fesseln an eine Tür genagelt tot vor. Ihr war der Leib aufgeschnitten, die Brüste ab- und die Geschlechtssteile herausgeschnitten.

Ein Kind von etwa 2 Jahren war mit Händen und Füßen an die Wand genagelt. Man fand im Keller des Hauses noch die Täter, Kosaken, vor, die erschossen wurden.

Am 20. 8. 14 fand der Unteroffizier S. 2. Komp. Grenad. R. 3 an der Scheune eines verlassenen Gehöftes etwa 3 km von Gumbinnen einen toten deutschen Kavalleristen, dem beide Augen ausgestochen, sämtliche Finger und beide Ohren abgeschnitten waren.

In dem Wohnhause dieses Gehöftes wurden in einem Zimmer die Leichen eines alten Mannes und einer alten Frau in kniender Stellung, über einen Tisch gelehnt, vorgefunden. Man hatte ihnen mit starken Nägeln die Zungen auf den Tisch genagelt. Da andere Verletzungen nicht wahrzunehmen waren, sind anscheinend beide an Hunger und Blutverlust gestorben.

Die Entente hat während des Weltkrieges der Welt in ihrer Propaganda so oft das Märchen von den deutschen Greueln in Belgien in Wort und Bild aufgetischt, von aufgespießten Kindern, bestialisch verstümmelten Frauen usw., Lügen, die deutscherseits längst widerlegt sind, Bilder, von denen nachgewiesen werden konnte, daß sie kunstvoll für diese Propagandazwecke zusammengestellt waren.

In Ostpreußen wurden alle diese phantastischen Märchen von den Russen, den Bundesgenossen der Belgier, Engländer und Franzosen, in die Tat umgesetzt. Es entrollt sich hier ein schauderhaftes Bild eines vertierten, überhöhen Barbarismus.

Man bedenke ferner, daß, wie es später im Abschnitt B 3 kurz geschildert werden wird, französische Gefangenenerwärter und Ärzte es waren, die mittelalterliche Folterinstrumente, wie Daumschrauben und Glüh-eisen, gegen deutsche Gefangene zur Anwendung brachten. Man lese jetzt die nachfolgende Schilderung über das allgemeine Verhalten des französischen und belgischen Volkes gegenüber den Deutschen bei Kriegsausbruch und man muß sich dann erstaunt fragen:

Hat denn die Entente überhaupt ein Recht, jetzt Anklagen gegen Deutschland zu erheben?

In Belgien und Frankreich ging die fanatisch erregte Volksmenge in der

brutalsten Weise gegen alle dort bei Kriegsausbruch 1914 ansässigen Deutschen vor.

Während aber die im Abschnitt A 1 und B 1 von der Entente anlagend angeführten Fälle von Erschießungen ihren durchaus berechtigten Grund hatten, da die belgischen Bewohner völkerrechtswidrig und heimtückisch den deutschen Truppen in den Rücken fielen, wurden in Frankreich und Belgien Deutsche völlig grundlos hingemordet, lediglich, weil sie Deutsche waren.

An einigen Beispielen mag das illustriert werden.

In Paris sah Fräulein F., wie ein Deutscher in der Rue Kleber von der Menge unter dem Rufe: „sale Boche, sale Prussien“ verfolgt und zusammengeschlagen wurde. Er blieb wie tot liegen.

Frau Schw. berichtet, daß in Paris am 4. 8. 1914 am Gare Mont Par-nasse ein Deutscher, der sich eine Fahrkarte kaufen wollte, von der Menge gestoßen und geschlagen wurde. Der Mann fiel zur Erde nieder und wurde sodann mit Füßen getreten und immerfort geschlagen. Hinzukommende Polizisten beteiligten sich an den Mißhandlungen. Ein Franzose rief schließlich den Leuten zu, sie sollten den Menschen doch zufrieden lassen, er sei ja schon tot, worauf der Böbel schrie: „Er soll auch krepieren wie ein Hund, er ist ja ein Deutscher!“

Fräulein J. sah in Paris, darunter viermal in der Rue la Fayette, daß vorübergehende Deutsche vom Böbel überfallen und geschlagen wurden, so daß sie liegen blieben, einer wurde dann an den Haaren die Straße entlang geschleift.

Herr K. sah, wie einem Herrn der Bruttkorb vollständig eingetreten wurde, so daß er am folgenden Tage verstarb.

Fräulein B. sah am 2. 8. 14, wie in der Nähe des Ostbahnhofes ein Herr von einem Burschen einfach niedergestochen wurde.

Vielfach wurde auf die wehrlosen Deutschen aus der Menge geschossen.

S. B. wurde mit 25 anderen deutschen Arbeitern in Paris beim Abtransport nach dem Bahnhof von der erregten Menge mit Pflastersteinen beworfen. Beim Besteigen der Bahnhofstreppe wurde aus der Menge auf ihn ge-

schossen. Er erhielt einen Schuß in den Fußknöchel. Die die Deutschen umringende Menge gab etwa 50 Schuß auf diese ab, ohne daß die anwesende Polizei eingriff.

In Marseille wurde ein Kohlen Schiff, das etwa 400 Deutsche nach Cette bringen sollte, bei der Abfahrt von den Hafenarbeitern mit Revolvern beschossen.

In Paris wurde am 3. 8. 14 gegenüber dem Bahnhof St. Lazare ein Deutscher von einem Polizisten, dem er auf die beleidigende Aeußerung: „sale Prussien“ mit „sale Français“ erwiderte, einfach mit dem Revolver niedergeschossen.

In der gleichen gewalttätigen Weise wurden fast allgemein auch in Belgien die deutschen Zivilisten behandelt.

Am 5. 8. 14 wurde in Antwerpen der p. K. in seiner Wirtshaus von der Menge überfallen. Er wurde auf die Erde geworfen, geschlagen, getreten und ihm der Arm umgedreht, um eine Geldkassette, die er festhielt, rauben zu können. Dabei erhielt er einen Schrottschuß.

Am 6. 8. 14 wurde in Hemixem der Händler K. von dem Böbel bei der Ausplünderung seiner Wohnung ermordet und in einen in der Nähe gelegenen Bach geworfen, wo man am nächsten Tage seine Leiche fand.

Daß die Menge in dieser, jeder Kultur baren Weise vorging, ist kein Wunder, da sie von den Behörden immer wieder aufgestachelt wurde, die Polizei den Greuelthaten in den meisten Fällen tatenlos zusah, ja sogar durch ihre eigenen Taten und Worte die Menge geradezu anstachelte.

In Brüssel äußerte sich ein Gendarmerie-Hauptmann dem um Schutz suchenden Kellermeister Sch. gegenüber: „Die Deutschen erhielten keinen Schutz, und wenn Belgien Lüttich an die Deutschen verleihe, würden alle Deutschen in Belgien ermordet.“

Allgemein waren die Deutschen den grausamsten Mißhandlungen ausgesetzt, die langandauernde, schwerste Erkrankungen oder den Tod zur Folge hatten. Zwei Beispiele seien hierfür angeführt.

Der Agent B. wurde im Gefängnis in Antwerpen von den Gefängnisbeamten grundlos auf- und abgejagt und zu schweren Arbeiten ge-

zwungen, obwohl den Beamten bekannt war, daß er an einem Herzleiden litt. Er starb bald an der hierdurch eintretenden Verschlimmerung seines Leidens.

Der 70 jährige Schriftsteller B. wurde im Gefängnis in der gemeinsten Weise gepeinigt. Ihm wurde gesagt, sein Essen sei vergiftet, um ihn von dem Genuß der Nahrungsmittel abzuhalten, das Wasser wurde ihm entzogen oder ungenießbar gemacht. Wiederholt wurde der Greis derart von den Wärtern geschlagen, daß er blutüberströmt zusammenbrach. Infolge der erlittenen Gewalttätigkeiten trat bei ihm eine schwere geistige Erkrankung ein.

Man muß das Verhalten der belgischen Bevölkerung gegen alle Deutschen als einen geradezu tollhäuserischen Ausbruch aller niedrigster menschlicher Instinkte bezeichnen.

Wo gingen jemals Deutsche in Deutschland gegen die fremden Volksangehörigen in dieser Weise vor. Die standrechtlichen Erschießung, die im Abschnitt A 1 Deutschland vorgeworfen werden, waren nach Kriegsrecht berechtigt. Das belgische Volk und seine Behörden haben dieses Verfahren selbst veräußert.

Für das Verhalten der belgischen und französischen Zivilbevölkerung den Deutschen gegenüber gibt es aber auch bei mildester Beurteilung keinerlei Entschuldigung!

A 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Nach dem Waffenstillstand.

Erstreckend groß ist die Zahl der Fälle, in denen im besetzten deutschen Gebiet friedliche Einwohner, Männer, Frauen und Kinder, grundlos ermordet wurden.

Aus reiner Mordlust wurden sie niedergeschossen.

29. 5. 19 bei Lohhausen. Belgische Soldaten:

So wurde der 14 jährige Knabe H. aus Düsseldorf ohne jeden Grund durch belgische Posten vom linksrheinischen Ufer aus erschossen.

30. 9. 19 Oberkassel. Belgische Truppen:

Am 30. 9. 19 wurde die 2jährige Anna B. aus Oberkassel bei Düsseldorf grundlos ermordet.

Das Kind stand auf einer Fensterbank neben seiner Mutter. Dem Hause gegenüber befand sich ein belgischer Posten. Blöcklich legte der wachhabende Unteroffizier an. Darauf nahm der belgische Posten dem Unteroffizier das Gewehr ab und zielte auf die beiden. Im selben Augenblick ging der Schuß los und traf das Mädchen.

3. 8. 19 Reisholz. Englische Truppen:
Der deutsche Hilfspolizeibeamte S. wurde innerhalb der neutralen Zone von einem Engländer hinterrücks erschossen. (Nach Angabe des Engländer's sollte es nur ein Schredschuß sein.)

11. 5. 19 Köln. Englische Truppen:
Am Sonntag, dem 11. 5. 19, wurde der Obertertianer W. L. aus Köln-Lindenthal, der mit zwei Kameraden auf dem Rade nach dem Rhein zu fuhr, in der Nähe von Longerich von dem englischen Offizier einer am Straßenrande lagernden Kompanie in den Kopf geschossen. Die Schüler haben die Engländer in keiner Weise beleidigt oder belästigt.

Juni 1919 Worms. Französl. Truppen:
Im Juni 1919 wurde der Matrose Ernst W. vom Schiff „Rhenus 3“ in Worms nachts beim Anbordgehen von einem französischen Posten ohne jeden Anlaß erschossen.

19. 8. 19 Rhein. Französische Truppen:
Am 19. 8. 19, nachmittags 3½ Uhr, wurde bei Worms die Frau des Schiffsführers S. B. von Redargemünd von einem Wachtposten der französischen Kolonialtruppen ohne Grund durch einen Schuß schwer verletzt. Die Frau befand sich auf dem Schiff „Balthasar 2“ im Anhang des Bootes „Stachelhaus“ und „Buchlohs“ auf der Bergfahrt. Der französische Wachtposten legte auf alle, dem Schleppzuge angehörig Schiffe der Reihe nach an und gab auf das letzte Schiffe einen Schuß ab, der der Frau B. den linken Oberarm zerschmetterte.

20. 6. 19 Seeburg. Amerikan. Offizier:
Am 20. 6. 19 wurden der Landwirt Heinrich R. und die Ehefrau des Landwirts V. G. aus Seeburg von einem amerikanischen Offizier grundlos erschossen. Motiv: Rache für seine zwei an der Westfront gefallenen Brüder.

Durch das Dumdum-Geschöß war die Brust der Frau G. völlig zerfetzt.

Wiederholt wurden Frauen und Mädchen ermordet, weil sie den tierischen Lüstlingen nicht willfährig sein wollten.

1918 Saarbrüden. Franz. Truppen:
So verlor die Tochter des Beamten S. von der Grube Heinitz bei Saarbrüden ihr Leben. Sie begegnete um die Weihnachtszeit 1918 auf dem Wege nach Friedrichstal einem französischen Soldaten, der zudringlich wurde und, als sie sich wehrte, ihr mit dem Seitengewehr mehrmals über den Kopf schlug. Er stach sie sodann in bestialischer Weise in die Oberkentel und den Unterleib, so daß die Därme herausdrangen. An diesen Verletzungen ist sie gestorben.

29. 8. 19 Mainz. Französlischer Soldat:
Am 29. 8. 19 ging die Witwe B. von einem in den Mainzer Anlagen gelegenen Garten nach Weissenau zu ihrer Wohnung zurück. Aus dem Festungsgelände kam ein schwarzer französischer Soldat auf sie zu und belästigte sie. Als sie auf seine Anrede nicht einging, schob er sie nieder.

In der Trunkenheit oder in rücksichtsloser Befolgung ihrer rohen Instinkte schießen Angehörige der Besatzungstruppen wahllos auf die Zivilbewohner, ohne Unterschied des Geschlechts.

16. 3. 19 Caub. Französische Soldaten:
Am 16. 3. 19 drangen französische Soldaten in die Wirtschaft „Zur Landebrüde“ bei Caub. Der eine von ihnen schob mehrmals mit dem Revolver, so daß die Gäste fluchtartig das Haus verließen. Darauf warfen die Soldaten alles durcheinander. Auch auf den in zwischen herbeigeholten Gendarmereiwachtmeister wurde geschossen, wobei ein Arbeiter in den Unterleib getroffen wurde. Später schob derselbe Soldat noch einige Male und verletzte dadurch einen Schuhmacher.

1. 5. 19 Rödelshheim. Franz. Truppen:
Am 1. 5. 19 wurden die Bewohner von Rödelshheim grundlos von Angehörigen der französischen Besatzungstruppen von Sossenheim überfallen. Dabei wurden von den Franzosen wahllos Schüsse auf Männer und Frauen abgegeben, die glücklicherweise ihr Ziel verfehlten.

19. 10. 19 Wener. Französische Soldaten:

Am 19. 10. 19 kamen 7 französische Soldaten der Alpenjäger 17 in einer Wirtschaft in Wener in Streit mit Gästen, wobei sie den kürzeren zogen.

Sie holten sich aus Ludwigsburg Verstärkungen und Waffen, kamen zurück und schossen sodann wahllos in die Häuser. Dabei töteten sie die 50-jährige Katharina G. durch einen Schuß. Darauf wurde der Winger Ludwig S. auf der Straße aufgegriffen und mit Gewehrkolben schwer mißhandelt. Ebenso der 30jährige Johann G. Er konnte fliehen, die Soldaten schossen hinter ihm her.

21. 10. 19 Kaiserslautern. Französischer Soldat:

Am 21. 10. 19 machte der 29 Jahre alte Robert M. in Kaiserslautern eine abfällige Bemerkung über Mädchen, die bei einem französischen Soldaten standen. Der französische Soldat, der nicht im geringsten belästigt worden war, holte seine Kameraden. Zwei von diesen hielten dem M. und dessen Begleiter die Revolver vor, während die anderen auf sie einschlugen. Als der zu Boden geworfene M. sich erheben wollte, gab einer der Franzosen auf ihn drei Schüsse ab. M. erhielt einen Schuß in den Unterleib, an dem er verstarb.

November 1919 Saarbrüden. Französischer Soldat.

Im November 1919 zog, als in einem Kino in Saarbrüden die Buchhalterin Helene K. während der Unterhaltung mit Freundinnen lachte, ein in ihrer Nähe sitzender farbiger Franzose den Revolver und brachte ihr eine schwere Schußverletzung bei.

19./20. 8. 19 Altentirchen. Amerikanische Truppen.

In der Nacht vom 19. zum 20. 8. 19 nahm ein amerikanischer Kraftwagen die Deutschen G., W. und K. eine Strecke Weges mit. Unterwegs gerieten sie mit dem amerikanischen Soldaten in Streit, worauf der Soldat seine Pistole zog und eine Anzahl Schüsse auf sie abgab. Dann warf der Soldat die Verletzten aus dem Wagen, fuhr noch eine Strecke weiter, kam kurz darauf zurück und jagte dem in seinem Blute liegenden K. noch eine weitere Kugel in den Leib. W. und K. sind ihren Verletzungen erlegen.

Den feindlichen Besatzungsbehörden ist der schwere Vorwurf zu machen, daß sie ihre Truppen nicht genügend im Zaum halten. Oft greifen die Justizbehörden nur widerwillig ein, um die Täter der Bestrafung zuzuführen. Wiederholt wird die Aufklärung der Untaten von den Behörden geradezu verhindert. Oft kamen auch die Täter trotz ihrer durch nichts entschuldbaren Vergehen mit außergewöhnlich milden Strafen davon, die zu der Schwere des Falles in gar keinem Verhältnis stehen. Die Uebersicht II wird einzelne dieser Fälle anführen.

Bei dieser Sachlage ist es kein Wunder, wenn das gewalttätige, unerhörte Verhalten der Besatzungstruppen, der Ausbruch rohester Brutalität, wie er in der Zeit der deutschen Besetzung Frankreichs und Belgiens kaum vorgekommen ist, sich nicht mäßigt, sondern sich von Tag zu Tag noch verschlimmert.

B 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

22. 8. 14 Lüttich:

Auszug aus einer Proklamation an den Magistrat von Lüttich: „Mit meiner Zustimmung hat der Kommandierende General den ganzen Ort niederbrennen und ungefähr 100 Personen erschießen lassen.

In Wirklichkeit sind mehr als 400 Personen verwundet, davon mehr als 200 erschossen.“

August 1914 Dinant:

600 Personen wurden getötet.

B 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Vor dem Weltkriege.**

1864 Sherman, Amerika:

Im Kriege 1864 befiehlt Sherman: „Die kommandierenden Generale sind berechtigt, Mühlen pp. zu zerstören. Als allgemeiner Grundsatz gilt:

Sollten Landeseinwohner oder Hedensützen unseren Marsch stören oder sollten die Einwohner Brücken abbrennen, Wege unterbrechen oder sonst örtlichen Widerstand leisten, dann haben die Oberbefehlshaber eine mehr oder weniger schonungslose Zerstörung nach Maßgabe der Feindseligkeiten anzuordnen.“

1807 Wacht, Französische Truppen:

Napoleon 1807 an General Lagrange, Gouverneur von Rassel: „Die Stadt Wacht ist schuldig. Entweder liefert sie die vier Hauptanführer der Revolte aus oder sie wird niedergebrannt.“

1897 Betschuanaland. Engl. Truppen: Oberst Dalgety bei Niederwerfung des Aufstandes im Betschuanaland:

„Das einzige mir bekannte Mittel, einen eingeborenen Feind zu belästigen, besteht darin, daß seine Kraale verbrannt und seine Häuser vernichtet werden, und daß man ihn durch stete Bedrohung verhindert, sich in Sicherheit zu wiegen.“

Gegenwärtig sind so ziemlich alle Hütten zwischen Olyphantfließ und Gamaluse zerstört, und das wenige, das von der Ernte übrig blieb, soll nach Kräften vernichtet werden.“

In seinem Bericht sagt Dalgety weiter:

„Am 6. 5. 97 vernichtete ich in der Umgebung die gesamte Ernte der Eingeborenen, der Freunde wie der Feinde, um die letzteren daran zu verhindern, sich nach unserem Abmarsch nordwärts irgendwie verproviantieren zu können.“

B 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Während des Weltkrieges.**

1914 Gr.-Rominten. Rennentampff:

Der russische General Rennentampff ließ die Dorfschaft Gr.-Rominten

vollständig einäschern. Den Befehl hierzu gab er durch Maueranschläge bekannt.

1914 Ostpreußen. Russische Truppen:

Auf den bloßen Verdacht hin, daß aus dem Dorfe Mischwangen geschossen sei — es stellte sich hinterher heraus, daß es eine deutsche Kürassier-Patrouille gewesen ist —, wurden etwa 50 Zivilbewohner ohne jede Untersuchung niedergeschossen oder niedergemacht. Das Blutbad erfolgte in Gegenwart und auf Geheiß russischer höherer Offiziere.

Auch die belgischen Truppen haben in den deutschen Kolonien, den einzigen größeren deutschen Gebietsteilen, in die die Franzosen, Engländer und Belgier während des Weltkrieges einrücken konnten, eine wahre Schreckensherrschaft geführt.

Als Tabora im September 1916 von der deutschen Schutztruppe nach siegreichem Gefecht freiwillig geräumt wurde, rückten die Belgier in diese Stadt ein. Troßdem der stellvertretende Bezirksamtman von Tabora mit dem Bischof zusammen am Morgen des 19. September zu den Belgiern gegangen war und diesen erklärt hatte, Tabora sei von den deutschen Truppen geräumt und offene Stadt — sie hätten, daß vor allem die Frauen, Kinder und Kranken gespart würden —, kamen in der ersten Zeit vielfach wüste Ausschreitungen vor.

Während die Kongo-Soldaten in die Häuser der Eingeborenen drangen und sich deren Frauen anzueignen suchten, wobei manche Eingeborenen erstickt wurden, wurde bei den Europäern gestohlen und geraubt. Ein Sanitäts-soldat, von Berut Zoologe und Pflanzler, schildert diese Ereignisse wie folgt:

„Am Vormittag des 19. September zogen die belgischen Truppen, hereingeholt durch den bisherigen belgischen Zivilgefangenen-Commdt.-Gensdarmerie, in Tabora ein. Der Einzug selbst vollzog sich ruhig. Am Abend jedoch überfluteten die belgischen Askaris den Ort, brachen in viele Eingeborenen- und Europäerhäuser ein, raubten, stahlen und plünderten. Mehrfach entstanden Feuersbrünste, eine Anzahl unschuldiger Neger und Araber wurde getötet, Frauen und Mädchen vergewaltigt, ein Negerweib fand durch Ver-

gewaltigung seinen Tod, mehrere Negerkinder wurden von belgischen Astaris, die Christen sein wollen, aufgefressen. Weiber wurden weggeschleppt, alles, was sonst beweglich war, mitgenommen. Tageslang war es den Belgiern unmöglich, Ordnung herzustellen. Es hat an diesem 19. September 13 Tote und 80 Verwundete unter der farbigen Bevölkerung Taboras gegeben.

Erst nach dem Abmarsch der Kongotruppen wurde ein Polizeidienst eingerichtet, der später ähnliche Ausschreitungen verhinderte.

Bezeichnend für die rohe Gesinnung der Belgier ist ein Vorfall, der sich bald nach der Gefangennahme einer Anzahl kranker Deutscher in Sitonge (südlich Tabora) abgespielt hat. Diese wurden bei glühender Hitze rücksichtslos in einem Gewaltmarsch nach Tabora gebracht, wo sie gegen Abend halbtot eintrafen. Hier mußten die Gefangenen auf einem freien Platz antreten, hinter ihnen Astaris mit Schaufeln. Vor ihnen wurden Geschütze aufgeföhren, diesen Verschlüß- und Mündungskapfen abgenommen, sie sodann geladen und mit den Mündungen gegen die Gefangenen gerichtet. Diese Vorbereitungen mußten den Eindruck erwecken, daß die Deutschen erschossen werden sollten. Der belgische Hauptmann sagte darauf, für jeden verständlich: „Lassen wir die Schweine noch fünf Minuten stehen, dann kann es losgehen.“ Als diese Zeit vergangen war, ließ er die Gefangenen abführen.

Nicht viel anders benahmen sich die englischen und französischen Truppen in den deutschen Kolonien:

Die deutschen Kaufleute L. und A. hatten Anfang März 1915 auf ihrer Reise von Kamerun nach Bata im spanischen Dorfe Anameken, nahe der Grenze zwischen Kamerun und Spanisch-Wumt, Raft gemacht. Nach ihnen wurden aus dem englischen Lager auf der Dipitapflanzung am Campofluß farbige Soldaten mit ortskundigen Eingeborenen aus Anameken ausgelandt. Am Morgen des 9. März wurden die beiden Deutschen von diesen hinterkistigerweise überfallen, gebunden und darauf von den englischen

Soldaten durch Schüsse tödlich verwundet. Dann wurden ihnen von den Eingeborenen mittels Messern und Speeren noch weitere Wunden beigebracht. Die Leichname wurden ihrer Kleider, Papiere, des Bargeldes und der Wertsachen beraubt und, nachdem ihnen von einem englischen Soldaten die linke Hand und ein Ohr abgehauen waren, liegen gelassen. Die abgehauenen Körperteile samt den geraubten Sachen nahmen die englischen Soldaten mit und brachten sie als Beweisstücke für ihre Tat vor ihre Vorgesetzten.

Ueber die Behandlung der deutschen Zivilbewohner in den Kolonien durch die Franzosen vergleiche die Uebersicht II. Die einfache Erschießung von Gefangenen muß immer noch als humaner bezeichnet werden als die geradezu tierische Art, in der im Lager Abomen der französische Adjutant Venere die deutschen Kolonisten quälte. Das Schmach- und Qualvollste bildet die Folterung mit der Daumschraube. Diese Marterung dauerte stundenlang, sogar ganze Nächte. Die Gemarterten brachen manchmal bewußtlos zusammen. Dieses Foltermittel wurde nicht etwa vereinzelt, sondern tagtäglich angewandt.

Der französische Arzt Longharé benutzte bei neuralgischen oder rheumatischen Beschwerden Glühreisen, die empfindliche Brandwunden verursachten.

Man muß schon in das finstere Mittelalter zurückgehen, um ähnliche Beispiele völliger Verrohung zu finden.

Man lese über diese Tatsachen die Denkschriften des Reichs-Kolonialamts „Die Kolonialdeutschen aus Deutsch-Ostafrika in belgischer Gefangenschaft“, und „Die Kolonialdeutschen aus Kamerun und Togo in französischer Gefangenschaft“.

B 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Nach dem Waffenstillstand.

Der ganze Widerstand der feindlichen Anlagern ergibt sich am schlagendsten aus nachstehenden Beispielen von Taten der den Ententemächten angehörigen Polen und Italiener, die sich erst kürzlich, also nach Abschluß des Versailler Vertrages, ereigneten.

Aus Amsterdam wird am 14. 6. 20 gemeldet:

Eine drabhtlose Mostauer Meldung besagt: Die roten Truppen haben Riem besetzt. Vor der Räumung haben die Polen die Wladimir-Kathedrale, die Bahnhöfe, die Elektrizitäts-Zentrale und die Wasserleitung gesprengt. Diese Maßnahme, die durch keine militärische Notwendigkeit zu begründen ist, hat die Stadt der Gefahr schwerer epidemischer Krankheiten ausgesetzt."

Aus Mailand wird am 14. 6. 20 gemeldet:

"Laut Nachrichten der Stampa aus Balona stehen dort 3000 italienische Soldaten 10 000 gut bewaffneten Albanern gegenüber. In der Stadt Balona wurde das türkische Stadtviertel von den Italienern in Brand gesteckt, um dessen Bewohner für hinterhältige Angriffe gegen die italienischen Truppen zu bestrafen. Das gleiche Schicksal wurde dem Gebäude des früheren albanischen Präfekten von Balona zuteil, weil er zu den Aufständischen übergegangen war. Diese wurden hauptsächlich von türkischen Offizieren befehligt."

April 1920 Frankfurt a. M. Franzosen:

Wie brutal und rücksichtslos sich französische Truppen der Zivilbevölkerung gegenüber benehmen, zeigt in krasser Form ihr Verhalten bei dem völlig rechtswidrigen Überfall auf Frankfurt a. M. mitten im Frieden!

Als unter nichtigen Vorwänden Frankfurt a. M. Anfang April 1920 besetzt wurde, zog eine Abteilung farbiger französischer Soldaten auf der sogenannten Hauptwache auf, die am verkehrsreichsten Punkte Frankfurts liegt. Vor dieser staute sich die neugierige Menge, darunter viele Frauen und Kinder.

Aus der über das anmaßende Verhalten der Franzosen erregten Menge fielen einige Schimpfworte. Darauf schloß die Wache mit Maschinengewehren auf die Menge. Völlig unschuldige Menschen fanden dadurch den Tod oder wurden schwer verletzt.

Dieses unschuldig vergossene Blut friedlicher Zivilbewohner einer in unerhörtester Weise mitten im Frieden überfallenen und brüskierten Stadt ist durch keine noch so fein

durchdachte Entschuldigung vor der Welt rein zu waschen.

Die Entente wirft den Deutschen vor, die Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete ganz allgemein in unerhörtester Weise brutal und unmenschlich behandelt zu haben.

Dabei sind die im Abschnitt B 1 aufgeführten Fälle entstanden lediglich aus den bittersten Kriegsnotwendigkeiten heraus und unter voller Wahrung der Kriegsgesetze. Daß, wenn solche zwingenden Kriegsnotwendigkeiten nicht vorlagen und sich die Zivilbevölkerung den Kriegsgesetzen unterwarf, die deutsche Verwaltung durchaus milde, gerecht und menschlich verfuhr, zeigen Hunderte von Briefen, in denen freimütig den Besatzungs- und Operationstruppen volle Anerkennung gezollt wird. Ein Schreiben sei hiervon angeführt; es ist gerichtet an den deutschen Botschafter in Paris von der Madame B. zu Bonnard-Donne:

"Mein Herr! Ich bitte, mich gütigst wissen zu lassen, ob ich Nachrichten erhalten und erfahren kann, ob die edlen Persönlichkeiten des Regiments 87, die 16 Monate lang Mitleid mit unserem unglücklichen Los hatten und uns mit Wohltaten überhäufte und für die wir den größten Respekt haben, gesund in ihre Heimat zurückgekehrt sind. Ich habe nach Frankfurt, sobald es erlaubt war, einen eingeschriebenen Brief gerichtet, auf den ich aber noch keine Antwort bekommen habe. Ich gebe nachstehend die Namen dieser Braven wieder:

Oberst v. Besinger,
aktiver Offizier in Berlin,
Kapitän Kulm
vom 1. Bataillon des Regiments 87
in Mainz,
Kapitän Saxe
vom 2. Bataillon in Frankfurt,
Kapitän v. Wintence
vom 3. Bataillon,
Kapitän Hügeno,
Platzkommandant von Brech-
dennes, vom 18. A.-R., aktiver Offi-
zier in Darmstadt.

Ich bitte, diesen Herren wissen zu lassen, daß Frau B., bei der diese Braven in Brech gewohnt haben, mitten im Kampfe bei Belleville en Bar bei Bouzier die Verwundeten versorgt hat; sie hat nicht nach Brech zurück-

kehren können, wo alles vernichtet ist, aber sie befindet sich in guter Gesundheit in Bonnard-Donne. Sie würde glücklich sein, zu erfahren, daß diese braven Leute, deren Namen oben stehen, zu ihren Familien in guter Gesundheit zurückgeführt sind, sie, die ich in guter Erinnerung behalten werde. Ich würde glücklich

sein, von ihnen Nachricht zu erhalten, wie sie es mir versprochen haben.

Ich danke Ihnen, Herr Botschafter, für Ihre Bemühungen und bitte Sie, die Versicherung meiner tiefsten Hochachtung anzunehmen.

(Unterschrift) Madame P.
zu Bonnard-Donne.“

C 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

Anfang Oktober 1914 Verpillières.

Die Bewohner von Verpillières, die unter dem unhaltbaren Vorwand, mit der französischen Armee telephonische Verbindung unterhalten zu haben, festgenommen waren, wurden in Aoricourt vor ein Kriegsgericht gestellt. Infolge ihres Ableugnens wurden 12 von ihnen mit einem blauen Kreuz auf der rechten Wade bezeichnet. Ueber das Los dieser Gefangenen haben wir keine Nachrichten, außer von zweien, die nach Verpillières zurückgebracht und dort noch am selben Abend erschossen wurden.

C 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Vor dem Weltkriege.

2. 9. 1900. Englische Truppen:
Lord Roberts in seinem Schreiben an den Höchstkommandierenden des Transvaalheeres:

„Ich fühle, daß ich meine Pflicht gegen die nationalen Interessen nicht tun würde, wenn ich den Familien derjenigen, die gegen uns kämpfen, fernerhin gestatten würde, in von uns bewachten Städten zu bleiben. Dies ist nicht so sehr eine Frage des Unterhalts, als eine solche der Politik und unserer Sicherung gegen Uebersendung von Nachrichten an unsere Feinde.“

Unter dieser Begründung wurden Frauen und Kinder rücksichtslos ausgewiesen.

C 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Während des Weltkrieges.

10. 8. 1914 Dornach. Franz. Truppen:

Am 10. 8. 14 wurde der Händler M. B. aus Mülhausen i. E., als er für die Stadt Mülch besorgen wollte, bei Bernweiler von den Franzosen festgenommen und am 20. 8. 14 durch ein französisches Kriegsgericht in Dornach zu 15 Tagen Gefängnis verurteilt, weil sein Paß in deutscher Sprache abgefakt war.

Nach Strafverbüßung wurde er in Ketten nach Frankreich verschleppt.

19. 8. 14 Colmar. Französische Truppen:

Am 19. 8. 14 wurde der Oberlehrer S. G. aus Colmar bei Westhalten als angeblicher Spion festgenommen und nach Frankreich verschleppt.

C 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Nach dem Waffenstillstand.

15. 11. 19.

Funkspruch vom Ministerium
des Auswärtigen, Brüssel, an

den belgischen Bevollmächtig-
ten in Paris:

„Jeder deutsche und österreichisch-un-
garische Untertan, der seinerzeit in die
Armee eingereicht war oder der deutschen
politischen Polizei Dienste geleistet hat,
soll verhaftet und eingesperrt
werden. Dasselbe gilt für diejenigen,
welche mit dem Feinde Handel getrieben
haben.“

(Vergl. auch Uebersicht II.)

D 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

1. 9. 14 Kern.

Die Deutschen nahmen in der Zuder-
fabrik den Direktor und seine Familie
fest, ebenso das ganze Personal der Fa-
brik und ließen sie während des drei-
stündigen Gefechtes neben sich mar-
schieren, um sich gegen das Franktireur-
feuer zu schützen. Die so ausgeleseten
Zivilpersonen hatten Verluste.

D 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Vor dem Weltkriege.

1901 Südafrika. Englische Truppen:

Aus dem Burenkriege berichtet die 76-
jährige Frau Cremer:

„Wir sollten in das Lager zu Aron-
stadt gebracht werden. Unterwegs wurde
die uns bewachende englische Truppe an-
gegriffen. Da stellten die Eng-
länder die gefangenen Frauen
und Kinder vor die Linie der
feuernden Soldaten als Ziel-
scheibe für die angreifenden
Linien.“ Auch hinter Frau Cremer
hatte sich ein Soldat gestellt, der unter
ihrem Arm durchschloß. Als die Buren
die Sachlage erkannten, waren schon
8 Frauen und 2 Kinder ge-
fallen.

D 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Während des Weltkrieges.

Den Beweis dafür, daß sich die
höheren Kommandostellen der
Ententetruppen nicht scheuten, die
Verwendung der friedlichen Bevölkerung
als Sturmbock bei ihren Angriffen
planmäßig zu organisieren,
gibt nachstehender von ungeheuer-

licher Brutalität zeugender
Befehl:

„Befehl an das 113. Infanterie-Regi-
ment Friedrichsberg Nr. 363 vom 10.
12. 1914.

4. Bataillon:

Ich veröffentliche zur Kenntnissnahme
und Nachachtung die Befehle des Kom-
mandierenden der 10. Armee und die
Anordnung an die Truppe der 10.
Armee vom 22. 11. Nr. 200.

In Ergänzung meines Befehls vom
1. 11. d. J. Nr. 133 mache ich die
Abschrift eines Telegramms des Chefs
des Stabes beim Oberbefehlshaber der
Armeen der Ostfront vom 21. 11. d. J.,
Nr. 7150, zur Nachachtung und
Ausführung bekannt.

Vorzulesen:

„Der Oberbefehlshaber hat
angeordnet, die genaue Ausführung
des Befehls des Höchstkommandierenden
der Armeen in Erinnerung zu bringen,
beim Angriff alle männlichen Ein-
wohner im arbeitsfähigen
Alter von 10 Jahren ab vor
sich herzutreiben.“

D 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Nach dem Waffenstillstand.

Zu ähnlichem Vorgehen war nach dem
Waffenstillstand keine Gelegenheit mehr.

E 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

20.—24. 2. 1917 Saboeu.

Ausweisung von 150—200 paralysierten oder kranken Greisen. Von ihnen starben in ca. 3 Wochen 40 und alle erduldeten schreckliche Leiden. Sie wurden nicht versorgt und der Kälte ausgesetzt. Sie lagen auf dem nassen Boden.

E 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Vor dem Weltkriege.**

Anfang September 1900 Südafrika.

Lord Roberts.

Im Burenkriege weist Lord Roberts Frauen und Kinder aus den von ihm militärisch besetzten Gebieten aus.

Der militärische Zweck dieser grausamen Maßregel gegen Nichtkämpfer war u. a. der, die Sorge für den Unterhalt der obdach- und mittellos gemachten Frauen und Kinder den im Felde stehenden Männern aufzubürden, die naturgemäß hierzu nicht in der Lage waren.

Ende September 1900 änderte Lord Roberts seine Maßnahmen. Anstatt die Ausweisung fortzuführen, wurden nun die Frauen und Kinder zwangsweise unter schweren Leiden als Gefangene in Konzentrationslager verbracht, um auf diese Weise ein wertvolles Pfand und ein mächtiges Druckmittel auf den hartnäckigen Gegner in der Hand zu haben.

E 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Während des Weltkrieges.**

In den deutschen Kolonien wurden die deutschen Ansiedler mit ihren Familien in den meisten Fällen kurzerhand von ihrem Besitz vertrieben und der Internierung und der Deportation preisgegeben. Unter welchen Formen dies geschah, ist in der Uebersicht II näher geschildert.

Der Rapport wirkt (vergl. Abschnitt E 1) den Deutschen brutale Behandlung der Ausgewiesenen vor. Der angeführte Fall ist noch nicht geklärt, hat

sich aber in der geschilderten Form sicherlich nie ereignet.

Diesem Vorwurf soll im Nachstehenden eine kurze Schilderung gegenübergestellt werden, wie die Deutschen in Frankreich und Belgien bei ihrer Ausweisung oder vor dieser bei der Verhaftung behandelt worden sind. Die Behandlung dieser Unglücklichen spottet jeder Beschreibung.

Hier zeigte sich Wesen und Kultur der Feindstaaten in unperhüllter Gestalt. Wo können die in Deutschland ansässig gewesenen Angehörigen der Ententestaaten uns Deutschen gleiche Roshheiten, eine solche planmäßige, rücksichtslose Behandlung nachweisen?

Wie Tiere wurden unsere deutschen Landsleute behandelt. Ohne behördlichen Schutz, rechtlos bis zum äußersten standen sie da, der Willkür ihrer Peiniger preisgegeben.

Aufgereizt durch Lügenartikel einer gewissenlosen Hehrepresse haben die belgischen und französischen Behörden und Beamte mit der Bevölkerung gewetteifert, ihren Nationalhaß in rohen Ausschreitungen gegen wehrlose Deutsche ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht zum Ausdruck zu bringen.

In Belgien wurden alle Deutschen ganz allgemein schonungslos ausgewiesen, ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter oder Krankheit, teilweise wurden sie zuerst verhaftet und dann abgeschoben.

Häufig ließ man ihnen nicht einmal die Zeit, sich für die Reise mit dem Nötigsten zu versehen oder für Bewahrung ihrer zurückbleibenden Habe Sorge zu tragen.

In der Nacht vom 5. 8. 14. wurden die in der Rue de l'Offrande in Antwerpen wohnenden Deutschen aus den Bettengeholt und gezwungen, mitten in der Nacht Belgien zu verlassen. Oft konnten sie nur gerade das mitnehmen, was sie in der Tasche hatten.

Frau E. R. berichtet:

„Am 6. 8. 14 abends mußten die Passagiere der im Hafen von Antwerpen liegenden „Gneisenau“ das Schiff verlassen. Kinder wurden teilweise aus den Betten geholt und mußten, da ihnen keine Zeit gelassen wurde, nur mit einem Hemd bekleidet, mitgenommen werden. Während der Eisenbahnfahrt saß bei uns im Abteil eine Frau, die von 7 Kindern nur eins mitbekommen hatte. Die Frau war nahezu von Sinnen und wollte auf jeder Station hinaus.“

Häufig erfolgte die Verhaftung und Ausweisung von der StraÙe weg.

So wurde in Namur die Büfettbame R. A. von einem Polizeibeamten aufgefordert, so, wie sie ging und stand, zur Polizei zu folgen.

Ihr wurde keine Zeit gelassen, sich umzukleiden. Der Polizist ließ sie neben seinem Rade herlaufen, in dem Tempo, in dem er fuhr. Er drohte der R. A., ihr Ketten anzulegen, wenn sie nicht dafür Sorge, daß sie vorankäme.

Am 4. 8. 14. wurde der Heizer Sch. in Antwerpen durch den Böbel aus dem Hause gejagt. Am Paulusplatz wurde er von Gendarmen festgenommen und nach dem Gefängnis geschafft, getreten und gestoßen. Im Gefängnis mußte er sich mit dem Kopf gegen die Wand stellen, bei der kleinsten Bewegung wurde er von den Gefängniswärtern ins Gesicht geschlagen.

Am nächsten Tage wurde er im Arrestantenwagen nach dem Bahnhof gefahren und ausgewiesen.

Am 6. 8. mittags stand der technische Direktor B. in Merkem in Haus-schuhen und ohne Hut an der Gartentür seines Hauses. Er wurde von einem Offizier der Bürgergarde und 4 Mann mit aufgepflanztem Seitengewehr festgenommen und zur Kommandantur nach Antwerpen gebracht. Von dort wurde er im Automobil von 2 Gendarmen in das Gefängnis gebracht. Der Böbel umringte das Automobil, zerrte B. durch die offenen Fenster an den Kleidern, beschimpfte, bedrohte und bespuckte ihn. Die Gendarmen verhinderten ihn, das Fenster zu schließen. Im Gefängnis wurde er in Einzelhaft gesetzt, dann ausgewiesen.

Grobe Ausschreitungen der ausweissenden oder verhaftenden Beamten waren keine Seltenheit.

Dem Kaufmann G. wurde in Zeebrügge von Angehörigen der garde civique seine Handtasche ent-rissen, dabei wurde er durch Kolbenstöße mißhandelt. Auch andere Verhaftete wurden von der garde civique sehr roh behandelt. Selbst kleine Kinder erhielten Faust-schläge.

In Brüssel wurde ein Deutscher von 2 Bürgergardisten festgenommen. Die Menge schlug auf ihn ein. Dieser hob zur Abwehr seine Hände. Im selben Augenblick stieß der Bürgergardist mit seinem Bajonett auf den Mann ein, so daß vom Gesicht Blut floss.

Am 5. 8. wurden die Kaplane Sp. und D. in Brüssel auf der Durchreise nach Deutschland verhaftet, von Gendarmen gefesselt und in das Gefängnis verbracht. Auf der Treppe des Gefängnisses standen 20—25 Gendarmen.

Während die Kaplane hinaufgingen, wurden sie von den Spalier bildenden Gendarmen mit Faustschlägen und Fußtritten traktiert. In der Stube wurden sie von den Gendarmen zur Erde geworfen und mißhandelt. Bei der späteren körperlichen Untersuchung wurde der Kaplan Sp. mit einem Gummischlauch geschlagen, so daß blutunterlaufene Flächen entstanden, mit Gewehrkolben geschlagen, gestoßen und getreten, so daß Blut floss. Diese Beispiele könnten um Hundert vermehrt werden.

Weder auf Krankheit noch auf hohes Alter wurde bei der Ausweisung Rücksicht genommen.

So wurde die Frau des Goldarbeiters R., die schwerkrank im Hospital St. Pierre in Brüssel lag, am 3. 8. 14 von diesem Krankenhaus ausgewiesen, nachdem sie vorher noch von den dort anwesenden Patienten beschimpft und bedroht worden war.

Die 14 Jahre alte J. T. litt in Brüssel an Scharlachfieber. Obgleich dies der belgischen Polizei bekannt war, wurde das Kind ausgewiesen und erkrankte dabei schwer an Nierenleiden.

In Brüssel wurde ein 18—20jähriges Mädchen, obwohl es wegen eines Unterleibleidens nicht laufen konnte, aus dem Spital ausgewiesen.

Der Bürgermeister von Uphoven wies eine todkranke und nicht transportfähige alte deutsche Frau mit 2 Stunden Frist mit dem Bemerkten aus, sie müsse fort und, wenn sie an der Grenze stürbe, würde sie noch hinübergeworfen. Sie starb dann kurze Zeit darauf.

Die bei dieser Sachlage in größter Hast flüchtenden Deutschen konnten sich nur unter schwersten Mißhandlungen ihren Weg zu den Bahnhöfen erkämpfen.

Hierüber gibt der Kaufmann F. aus Antwerpen zu Protokoll:

„Auf den großen, zum Bahnhof führenden Straßen „Avenue de Renfer“ und „Place de la gare“ sah ich verschiedenlich ältere Deutsche, Männer mit Frauen und Kindern, mit ihren in Betttüchern und Körben eiligst zusammen geretteten Habseligkeiten beladen zum Bahnhof flüchten, verfolgt von unzähligen, sich wie Siouxindianer benehmenden belgischen Frauen und Männern, die diese armen Leute schlugen, anspuckten und besonders die Frauen und Mütter mit den haarsträubendsten Beschimpfungen anbrüllten. Dabei wurden ihnen noch die Bündel und Pakete aus den Händen gerissen und auf der Straße geraubt und zertrümmert. Ein Widerstand gegen diese wilden Horden wäre zweifellos mit Mord beantwortet worden.“

Ferner der Schiffskapitän W. des Dampfers L., der am 4. 8. in Antwerpen landete:

„Vor dem Bahnhof standen etwa 2- bis 300 Menschen. Wir versuchten, uns einen Weg zu bahnen. Als wir als Deutsche erkannt waren, piff ein Mann laut auf beiden Fingern und sofort stürzte sich die ganze Menge mit furchtbarem Geheul auf uns und schlug auf uns ein. Mit stumpfen Instrumenten, Schlagringen usw. wurden wir bearbeitet und blutig geschlagen.“

Unter den gleichen unerhörten Begleiterscheinungen wurden die in Frankreich ansässigen Deutschen behandelt.

Auch dort hat die Bevölkerung bei Ausbruch des Krieges ihrem in blinder

Mut aufgestachelten Nationalhaß überall freien Lauf gelassen und gegen die Person wie das Vermögen wehrloser Deutscher schwere Gewalttätigkeiten verübt.

Im Gegensatz zum belgischen Verfahren wurden aber die Deutschen nicht sofort allgemein ausgewiesen, sondern wurden verhaftet und interniert, soweit sie nicht sofort Frankreich unter dem Druck des Böbels freiwillig verlassen hatten. Hier sollen nur kurz einzelne Vorgänge bei den Verhaftungen geschildert werden, die ein klares Bild der grenzenlosen Drangsalierung der unglücklichen Deutschen geben.

Die Deutschen, die verhaftet und auf die Polizeibureaus gebracht wurden, wurden häufig von den Beamten mißhandelt und bedroht.

Der p. R. berichtet darüber:

„In Paris wurde ich auf einer Wache mit Fauststößen gegen Brust und Kopf bedacht. Auf anderen Wachen wurde mir eine Pistole auf die Brust gesetzt und mit Halsabschneiden gedroht. Auf allen Wachen wurde ich von Polizisten auf das gröblichste beschimpft.“

Der p. M. wurde am 3. 8. auf dem Polizeikommissariat, 12. Arrondissement in Paris, verhaftet, mit einer Kette gefesselt und mit 5—6 anderen Personen zusammen in ein schmukiges Polizeigewahrsam gebracht. Es waren Schukleute, Gendarmen und Soldaten zugegen. Von diesen wurden sie auf das gröblichste beschimpft. Einzelne Leute wurden geschlagen, daß ihnen das Blut durch die Kleider lief.

Die A. U. in Vernon Eure wurde am 8. 8. 14 von 3 französischen Schukleuten mit aufgefanztem Bajonett angeblich als Spionin verhaftet. Die Schukleute mißhandelten sie, stießen sie die Treppe hinunter und beschimpften sie in gemelter Weise. Ihr gesamtes Geld wurde ihr fortgenommen. Im Masson d'Arrête, route de Paris 84, wurde sie zu einer spanischen oder italienischen Zigeunerin, die wegen Straßenraubes 2 Jahre Gefängnis zu verbüßen hatte, in die Zelle gesperrt.

Selbst kranke Frauen wurden von der Polizei verhaftet und in das Gefängnis geworfen.

Am 22. 9. 14 wurde das Zimmermädchen B. aus dem Kranken-

haus, Hotel Dieu in Paris, von der Polizei abgeholt und in das Gefängnis überführt. Auf der Polizeiwache im Rathaus wurde sie von Polizisten beschimpft und ihr der Revolver vorgehalten.

Bei all diesen Ausschreitungen ließen sich die Polizisten durch die Gegenwart ihrer Vorgesetzten in keiner Weise stören.

Frl. M. berichtet hierüber:

Am 5. 8. 14 wurden auf einem Polizeibureau in Paris besonders die Männer schrecklich mißhandelt. Die Polizisten faßten die Männer am Hals, schlugen sie und gaben ihnen Fußtritte. Trotzdem ein höherer Beamter ihnen dies verwies, hörten sie sich nicht daran.

In Paris wurde auf einem Polizeibureau dem E. der Hut vom Kopf geschlagen, ebenso anderen Deutschen, die auch mit Füßen getreten wurden.

Der Polizeikommissar sah diesen Mißhandlungen zu, ohne einzuschreiten.

Frl. Sch. meldet:

In Paris auf dem Polizeibureau schlug der Polizist Nr. 246 vor den Augen eines Vorgesetzten, der Eichel schnüre an der Wüste und am Aermelausschlag trug, sämtliche Männer und trat sie mit Füßen, derart, daß Blut floß. Er bedrohte sie dabei mit dem Revolver.

Der Friseur E. sagt aus:

Im August 14 wurde ich auf ein Polizeikommissariat in Paris geführt. Bei unserer Ankunft rief der leitende Polizeibeamte „Revanche“, worauf ohne jeden Anlaß die Polizei und republikanische Garde mit Gummiknütteln über uns herfielen, wobei sie mit ihren Revolvern drohten, uns zu erschießen, wenn wir uns wehren würden.“

Das Zimmermädchen M. berichtet:

In einem Gefängnis im Rathaus in Paris wurde ein gewisser St. von einem Sergeanten unter Schimpfworten mit der Faust, den Füßen und dem Säbel, besonders auf den Kopf geschlagen und gestochen und so lange mißhandelt, bis er zusammenbrach. Dann wurde er emporgerissen und in

einen anderen Saal geschleppt, wo die Mißhandlungen fortgesetzt wurden.

Derartige Fälle sind zu Hunderten befunden.

Es muß besonders hervorgehoben werden, daß im Gegensatz zu diesen völlig sinnlosen, brutalen Vorgehen der französischen und belgischen Bevölkerung das deutsche Volk sich den in Deutschland anlässigen Angehörigen der Entente gegenüber stets völlig ruhig und würdig verhalten hat. Um so unverständlicher wird der feindliche Vorwurf, Deutschland sei ein Volk von Barbaren und Hunnen, das auf niederster Kulturstufe stehe.

Wie häßlich sich belgische und französische „Kultur“ in der unglaublich rohen Behandlung der Deutschen zeigte, wird in der Uebersicht VI weiter geschildert werden. Es muß noch besonders bemerkt werden, daß das englische Volk im allgemeinen die Deutschen bei Kriegsausbruch menschlich und würdig behandelt hat. Nur einzelne Verstöße kamen vor, die, weil sie vereinzelt blieben, hier auch nicht verzeichnet werden sollen.

E 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Nach dem Waffenstillstand.

Eine große Anzahl Deutscher wurde aus Elß-Lothringen ausgewiesen. Sie wurden meist innerhalb 24 Stunden unter Zurücklassung ihrer Habe, die meist beschlagnahmt wurde, das Land verlassen. Ihr Abschied erfolgte unter Formen, die jeder Menschlichkeit und jedem Rechtsgefühl Hohn sprachen.

Im ganzen wurden bis jetzt ausgewiesen etwa 18000. Rund 60000 haben unter dem furchterlichen französischen Druck Elß-Lothringen freiwillig verlassen.

Was unsere unglücklichen Landsleute in Elß-Lothringen erduldet haben, wird in der Uebersicht II kurz geschildert werden. Hier soll nur kurz die Ausweisung behandelt werden.

In erster Linie hatten es die Franzosen auf führende Persönlichkeiten im öffentlichen Leben abgesehen. Sie glaubten auf diesem Wege das Deutschland ausrotten zu können.

So wurden sämtliche Professoren der Universität Straßburg ohne Gehalt und Pension entlassen; die Universität geschlossen, ein großer Teil der Professoren ausgewiesen.

Im Oberelsaß wurden 250—300 deutsche Beamtenfamilien gezwungen, vor dem 15. 12. 18 das Land zu verlassen, anderenfalls sie nach Nordfrankreich verbracht werden würden.

So wurden auch die deutschen Beamten in Kolmar ausgewiesen, unter Formen, die gleichfalls jedem Rechtsgefühl und jeder Menschlichkeit spotten.

Auch vor der Geistesfreiheit machte die französische Raubgier nicht halt.

Der höchste evangelische Geistliche im Elsaß-Lothringen, Freiherr von der G., wurde rücksichtslos des Landes verwiesen.

Die Ausweisung erfolgte teilweise unter Mißhandlungen größter Art.

Der frühere Reichstagsabgeordnete Unterstaatssekretär Dr. P. ist an den Folgen dieser Behandlung gestorben.

Vielfach wurden die Auszuweisenden vor dem Wädhube verhaftet, in Gefängnissen interniert und hierbei äußerst brutal behandelt.

Die deutschen Angehörigen der Meher Polizei waren im Einverständnis mit den französischen Behörden in Metz verblieben, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Trotz dieser Zusicherung wurden die deutschen Beamten sehr bald vom Aufendienst ausgeschlossen. Der Polizeikommissar K. wurde auf der Straße verhaftet und ins Gefängnis geworfen. Ebenso wurden 50 Beamte verhaftet, durch die belebtesten Straßen geführt und in die Militär-Arrestanstalt gebracht. Die Behandlung dort spottete jeder Beschreibung. Holzprittischen dienten als Lager, Heizung (es war im Januar) fehlte, Strohlade waren nur vereinzelt vorhanden. Kranke wurden ärztlich nicht versorgt. Erst auf dringende Vorstellungen hin wurden Dedes

ausgegeben und für Verpflegung gesorgt. Die Verhafteten wurden wie Verbrecher behandelt, von allen Seiten photographiert, gemessen und Fingerabdrücke von ihnen genommen. Diesen Qualen erlagen zwei Beamte: der Schuhmann Sch. schnitt sich die Pulsadern auf, der Polizeikommissar C. erhängte sich. Lehteren ließ man ohne ärztliche Behandlung einfach liegen, sonst hätte er gerettet werden können. Erst nach 11 tägiger Gefängnishaft wurden sie nach Deutschland transportiert.

Januar 1919 Metz. Französl. Behörden.

Die wahre Kultur und Herzenswohheit der Franzosen zeigte sich erst recht beim Uebertritt der Ausgewiesenen auf deutsches Gebiet.

Wie Verbrecher wurden sie von Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr zum Gespött des Publikums durch die Straßen geführt.

An der Rehler Rheinbrücke waren es besonders farbige Kolonialsoldaten, die sich an Drangalierung der Deutschen überboten.

Die Leibesuntersuchung erfolgte in der schamlosesten, barbarischsten Weise. Frauen wurden von Marokkanern in der schimpflichsten Weise untersucht. Erst später fanden diese Untersuchungen durch Frauen statt, aber in Räumen, wo französische Soldaten aus- und eingingen. In zahlreichen Fällen mußten sich die Frauen dabei völlig entkleiden, wobei die Untersuchung von einem französischen Offizier überwacht wurde. Teilweise fand diese Untersuchung in ungeheizten Schuppen statt. Auch Männer und Frauen mußten sich in gleichen Räumen entkleiden. Weigerungen wurden mit Mißhandlungen beantwortet.

Eine Frau, die Ausgewiesenen beim Abschied zurief: „Grüß' mir unser deutsches Vaterland!“, wurde in Haft gesetzt. Ihre drei kleinen Kinder mußten mit dem Mädchen mittellos in der Straßburger Wohnung zurückbleiben.

Den Ausgewiesenen wurde vielfach von den französischen Behörden jeder Schutz versagt.

Stillschweigend wurden die Ausschreitungen des Böbels gegen die Abschüb-

linge geduldet. Man ließ sie ruhig unflätig beschimpfen, anspeien und mit Steinen und Strakentoi bewerfen.

Auch Diebstählen bei der Gepäduntersuchung an der Rehtler Rheinbrüde wehrte man nicht mit dem nötigen Nachdruck. Oft waren aus dem Gepädu, das Soldaten übergeben war, einzelne Gegenstände gestohlen. Manchmal fehlten ganze Gepädustücke. Vielfach wurde für abgenommenes Geld keinerlei Quittung ausgestellt, es wurde einfach vereinnahmt.

In dieser rechts- und kulturwidrigen Form benahm sich Frankreich in Elsaß-Lothringen. In gleicher Form benehmen sich aber die französischen Behörden auch jetzt nachträglich im besetzten deutschen Gebiet, namentlich im Saargebiet. Besonders sind es die Beamten und führenden Persönlichkeiten des politischen und wirtschaftlichen Lebens, die in der willkürlichen Weise der Ausweisung unterliegen.

So wurden am 8. und 9. 4. 19 gemäß Verfügung des Generalverwalters des Saargebietes, Generals Andlauer, 16 Herren der führenden Kreise aus Saarbrüden, Dudweiler, Dillingen und Saarlouis rechtsrheinisch ohne Begründung ausgewiesen.

Unter diesen befanden sich Landrat v. S., Bürgermeister Dr. G., Schuldirektoren, Lehrer, leitende Männer der Industrie und Pfarrer. Keiner dieser Ausgewiesenen hatte in irgendeiner Form gegen die Besatzungstruppen gearbeitet.

Auch der Nachfolger des Generals Andlauer, Generalleutnant Wirbel, setzte diese Ausweisungen in rigorosester Weise fort.

So wurden z. B. der Landrat von Saarbrüden, v. H., der Regierungsassessor v. S., die Bürgermeister von Ottweiler und St. Ingbert abgeschoben.

Als einige Vertreter der bürgerlichen und Arbeiterparteien gegen die Ausweisung des allgemein beliebten Landrats v. H. Protest einlegen wollten, wurde ihnen geteuer, davon Abstand zu nehmen, andernfalls hätten sie mit Verhaftung und Ausweisung zu rechnen. Die deutsche Protestnote über die Ausweisung des v. H. und v. S. durfte nicht veröffentlicht werden. Der „Neue Saarurier“, der sie trotzdem brachte, wurde verboten.

In ähnlicher Weise wurden viele andere Personen ausgewiesen. Es handelt sich bei vielen dieser Ausgewiesenen um Männer, die viele Jahre, oft sogar seit ihrer Geburt, im Saargebiet anständig, treu bewährte Persönlichkeiten von vielfach höherem Lebensalter, denen man in keiner Weise eine franzosenfeindliche Haltung nachsagen kann, sondern die lediglich ihrer deutschen Gesinnung treu blieben.

Die Verhaftung und Ausweisung dieser Männer erfolgte teilweise in der brutalsten und rücksichtslosesten Weise.

Blödsinn und unerwartet wurden sie in ihren Geschäftsräumen oder Wohnungen verhaftet. Die für die Abreise gezeigte Frist war so kurz — oft handelte es sich nur um Minuten oder eine Stunde — angelegt, daß nur das Allernotwendigste mitgenommen werden konnte. Die Verhafteten, z. B. in Saarbrüden, wurden dann von französischen Gendarmen in das Militärgefängnis eingeliefert, wo sie in schmuckigen Zellen häufig stundenlang eingesperrt blieben. Dann erfolgte ihre Ueberführung in die staubige Reithahn der Manen-Kaserne. Einzelne Herren mußten dort die bis zum Ueberlaufen vollen Abortbottiche heraustragen, leeren und spülen. Der Abtransport zur Bahn erfolgte in schmachvoller Weise. Marokkanische Infanterie mit aufgefplantem Seitengewehr umgab eng die einzelnen Trupps. Außerdem begleiteten französische Dragoner zu Pferde mit gezogenem Säbel die Abschüblinge. Wie brutal bei diesen Abschüben verfahren wurde, soll ein Beispiel zeigen. Ein 70jähriger herzleidender Geheimrat konnte dem schnellen Marschtempo nicht folgen und blieb, gestützt von anderen Herren, zurück. Er wurde in der rohesten Weise durch Kolbenstöße vorwärtsgetrieben.

Unter schwerer Bewachung wurden die Abschüblinge in den Abteilen eingesperrt. Fenster und Türen durften nicht geöffnet werden.

Ebenso wurden auch Arbeiterführer und Arbeiter, die sich irgendwie mißliebig gemacht hatten, verhaftet, verurteilt oder ausgewiesen.

So im April 1919 über 100. Die von der deutschen Waffenstillstandskommission wegen dieser rechtswidrigen Ausweisungen erhobenen Proteste blieben bis zum 13. Juli unbeantwortet. Dann erfolgte am 13. 7. 19 folgende Antwort (inhaltlich wiedergegeben):

„Die stattgehabten Ausweisungen waren notwendig zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung nach Friedensschluß.“

Dieser kurze Abriss zeigt schon zur Genüge, daß die Franzosen am allerwenigsten ein Recht haben, sich über die Ausweisungen ihrer Landsleute während des Weltkrieges zu beklagen.

Belgien hat, wie der Abschnitt E 3 zeigt, von Anbeginn des Krieges an rücksichtslos alle Deutschen ausgewiesen. Frankreich hat sie meist sofort unter größten Verstößen gegen die Menschlichkeit interniert.

Frankreich ist es, das auch jetzt noch, nach Waffenstillstand und nach Friedensschluß, grundlos und unter Anhebung des Rechts von der Maßnahme der Ausweisung im besetzten deutschen Gebiet Gebrauch macht. Nicht aus zwingenden militärischen Gründen etwa, sondern lediglich aus dem brutalen Willen, das deutsche Leben in den besetzten Gebieten auszurotten und diese zu französisieren.

Diese Tatsache möchte sich die Welt recht genau vor Augen halten!

Sogar im Abstimmungsgebiet, in dem der Entente keinerlei Hoheitsrechte, sondern nur Kontrollrechte zustehen, werden Beamte wider jedes Recht abgesetzt und ausgewiesen.

Die Interalliierte Kommission hatte im Amtsblatt von Oberschlesien einen Amnestie-Erlass herausgegeben, kraft dessen auch gerichtlich bereits anhängige Verfahren niedergeschlagen werden sollen. Die Strafkammer in Oppeln hat unter dem Vorsitz des Landrichters H. diesen Amnestie-Erlass insoweit für rechtsunwirksam erklärt, als er mit den deutschen Gesetzen in Widerspruch steht, nach denen gerichtlich anhängige Verfahren nur im Wege des Gesetzes niedergeschlagen werden können. Das Recht der Gesetzgebung steht aber der Interalliierten Kommission nach dem Friedensvertrage nicht zu.

Als Antwort auf dieses Urteil hat die Interalliierte Kommission, die dem Lande eine neue Ära der Gerechtigkeit und Freiheit versprochen hat, den Vorsitzenden der Strafkammer seines Amtes entsetzt und ihn binnen 24 Stunden aus dem Abstimmungsgebiet von Oberschlesien ausgewiesen. Dieser Willkürakt sucht seinesgleichen. Die Kommission hat hiermit gezeigt, daß sie unter Hintenansetzung von Recht und Gerechtigkeit nur brutale Gewalt gelten lassen will und glaubt, deutsche Richter zwingen zu können, ihr genehme, wenn auch mit den deutschen Gesetzen in Widerspruch stehende Urteile zu fällen. Nach geltendem deutschen Recht sind die Richter unantastbar und unverletzbar. Der Kommission steht weder nach dem Friedensvertrage noch nach den Versailler Abmachungen das Recht zu, richterliche Beamte ihres Amtes zu entheben, von einer Ausweisung gar nicht zu reden.

II.

Zivilpersonen auferlegte Qualen.

(„Rapport“ Uebersicht 3.)

Der „Rapport“ wirft (Vergl. Abschnitt A 1 dieser Uebersicht) den deutschen Truppen vor, belgische Einwohner mit dem Tode durch Erschießen bedroht zu haben, falls auf die deutschen Truppen geschossen würde.

Man muß sich erstaunt fragen, ob den militärischen Mitarbeitern des „Rapports“ denn nicht die Schlußakte Nr. 2 Internationale Friedenskonferenz (1917) bekanntgewesen ist.

In der Anlage zu dem Abkommen, 1. Kapitel „Begriff der Kriegführenden“, heißt es:

Artikel 1. Die Gesetze, die Rechte und die Pflichten des Krieges gelten nicht nur für das Heer, sondern auch für die Milizen und Freiwilligen-Korps, wenn sie folgende Bedingungen in sich vereinigen:

1. daß jemand an der Spitze steht, der für seine Untergebenen verantwortlich ist,
2. daß sie ein bestimmtes aus der Ferne erkennbares Abzeichen tragen,
3. daß sie die Waffen offen führen, und
4. daß sie bei ihren Unternehmungen die Gesetze und Gebräuche des Krieges beobachten.

Artikel 2. Die Bevölkerung eines nicht besetzten Gebietes, die beim Herannahen des Feindes aus eigenem Antriebe zu den Waffen greift, um die eindringenden Truppen zu bekämpfen, ohne Zeit gehabt zu haben, sich nach Artikel 1 zu organisieren, wird als kriegführend betrachtet, wenn sie die Waffen offen führt und die Gesetze und Gebräuche des Krieges beobachtet.

Wenn sich Zivilpersonen bewußt über diesen allseitig anerkannten und bekannten Grundsatz hinwegsetzen, dann müssen sie auch ohne Murren die schweren Strafen hinnehmen, die das Kriegsrecht für so hinterlistige Vergehen festsetzt.

Man vergleiche doch nur mit diesem Vorwurf der Entente die im Abschnitt A 2 wiedergegebenen Maßnahmen, die Napoleon für nötig hielt, um die Zivilbevölkerung seinem Willen gefügig zu machen. Sie sind rechtlich noch nicht einmal so begründet, wie das deutsche Vorgehen in Belgien.

„Denn der belgische Franktireurkrieg ist eine geschichtliche Tatsache, an der nichts zu drehen und zu deuteln ist. Aus dieser Tatsache des grausamen Kampfes aus dem Hinterhalt heraus, von Leuten, die nicht zur kriegsrechtlich anerkannten, bewaffneten Macht gehörten, müssen die traurigen Ereignisse in Belgien beurteilt werden.“

Wenn in der hinterlistigsten Weise im Dunkel der Nacht und unter der Maske des friedlichen Bürgers meuchlings auf durchmarschierende deutsche Truppen geschossen wurde (vergl. Uebersicht I), wenn Offiziere hinterrücks in ihren Quartieren getötet und unglückliche Verwundete wie in Frankreich in Orchies (Uebersicht XXI, Abschnitt A 3) in bestialischer Weise ermordet wurden, dann

hatte die deutsche Führung nicht nur das Recht, sondern die heiligste Pflicht, ihre ehrenhaft kämpfenden Truppen vor solchem lichtschenen Tun mit allen Mitteln zu schützen.

Wenn in solchen Fällen scharfe Strafen verhängt werden mußten, so hat sich dies die belgische Bevölkerung und deren Regierung, die diesen Kampf unverhohlen billigte, selbst zuzuschreiben. Insofern fällt jeder diesbezügliche Vorwurf der Entente von selbst in sich zusammen.

Was nun die grausame Behandlung von Zivilpersonen anbetrifft, die der „Rapport“ in den im Abschnitt C 1 und D 1 dieser Uebersicht wiedergegebenen 2 Beispielen zu schildern sucht, so vergleiche man diese deutscherseits noch nachzuprüfenden Vorfälle mit dem Verhalten der Ententetruppen vor und während des Weltkrieges, wie es in den Abschnitten C 2 und 3, D 2 und 3 geschildert ist. Schon diese wenigen Beispiele sprechen eine beredte Sprache.

- Läßt sich wohl das Verhalten des russischen Heeres, für das die Entente mit die Verantwortung trägt, die Behandlung der in Frankreich und Belgien bei Kriegsausbruch ansässig gewesenen deutschen Bevölkerung und des Konsuls B. noch an Unmenschlichkeit übertreffen? Vergißt die Entente völlig die jeder Menschlichkeit hohnsprechende Behandlung, die sie den unglücklichen, wider jedes Recht verschleppten und rücksichtslos aus ihrem Hab und Gut gerissenen deutschen Kolonisten angebeihen ließ? Ist sich die französische Regierung nicht der scheußlichen Begleitumstände bewußt, unter denen ihre Behörden die altdeutsche Bevölkerung aus ihrem bisherigen Vaterlande rücksichtslos vertrieben hat?

Wenn je eine Regierung das Recht verwickelt hat, gegen das deutsche Volk den Vorwurf zu erheben, Zivilpersonen gequält zu haben, so sind es die Regierungen der Entente. Wer in der Behandlung der Zivilbevölkerung sich über das Recht, jede Menschlichkeit und Sitte in einem Maße hinwegsetzt, wie es jetzt die Truppen und Behörden Englands, Belgiens und Frankreichs im besetzten deutschen Gebiete fortgesetzt tun, jetzt, obwohl doch seit langem bereits der Waffenstillstand abgeschlossen ist, der

soll nicht noch mit Steinen nach anderen werfen!

A 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

17. 8. 14 Hassel. Deutsche Behörden:
Die Stadt wurde gezwungen, folgende
Bekanntmachung anzuschlagen:

„Wenn die Einwohner auf die Soldaten der deutschen Armee schießen, wird ein Drittel der Bevölkerung erschossen.“

A 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Vor dem Weltkriege.**

1864 Amerika. Amerikanische Truppen.
General Sheridan gab 1864 folgenden Befehl:

„Die kommandierenden Generale sind berechtigt, Mühlen pp. zu zerstören. Als allgemeiner Grundsat gilt: Sollten Landeseinwohner und Hedenhäuser unseren Marsch stören, oder sollten Einwohner Brücken abbrennen, Wege unterbrechen oder sonst örtlichen Widerstand leisten, dann haben die Oberbefehlshaber eine mehr oder weniger schonungslose Zerstörung nach Maßgabe der Feindseligkeiten anzuordnen.“

Napoleon schenkte sich nicht, zur Erreichung militärischer Ziele oder politischer Sicherungen zu den härtesten Maßnahmen gegen Land und Bevölkerung zu greifen.

1807 Westdeutschland. Napoleon:

1807 wies er seine Generale in Westdeutschland an, als Entgelt für die Beleidigung von 60 französischen Soldaten die Stadt Hersfeld von oben bis unten ausplündern zu lassen. Ähnliche Maßnahmen ordnete er für Schmalkalden und Eschwege an.

1813 Preußen. Napoleon:

1813 schreibt Napoleon an den Prinzen Beauharnais: „Zeigt eine preußische Stadt, ein preußisches Dorf die geringste Neigung zur Widersehtlichkeit, so lassen Sie es niederbrennen, selbst Berlin soll dieses Schicksal treffen, wenn es sich schlecht beträgt.“

A 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Während des Weltkrieges.

Die Provinz Ostpreußen wurde im Weltkrieg im Jahre 1914 gezwungen, nachstehende Bekanntmachung des russischen Generals v. Rennenkampf anzuschlagen:

„1. Jeder von Seiten der Einwohner dem Kaiserl. russischen Heere geleistete Widerstand wird schonungslos und ohne Unterschied des Geschlechts oder Alters bestraft werden.

2. Orte, in denen auch der kleinste Anschlag auf das russische Heer verübt oder in denen den Verfügungen desselben Widerstand geleistet wird, werden sofort niedergebrannt.“

1914 Ostpreußen. Russische Behörden:
Dieser Verfügung entsprechend wurden auf den bloßen Verdacht hin, daß aus dem Dorfe Mschwangen geschossen sei — es stellte sich hinterher heraus, daß es eine deutsche Kürrassier-Patrouille gewesen war — etwa 50 Zivilbewohner ohne jede Untersuchung niedergeschossen oder niedergemacht.

Das Blutbad erfolgte in Gegenwart und auf Geheiß höherer russischer Offiziere.

A 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Nach dem Waffenstillstand.**

15. 11. 19 Belgien. Belgische Behörden:
Funkspruch vom Ministerium des Auswärtigen, Brüssel, an belgischen Bevollmächtigten in Paris:

„Jeder deutsche und österreichisch-ungarische Untertan, der seinerzeit in die Armee eingereiht war oder der deutschen politischen Polizei Dienste geleistet hat, soll verhaftet und eingesperrt werden. Dasselbe für diejenigen, welche mit dem Feinde Handel getrieben haben.“

In einer Note des Generalleutnants Michel vom 1. 12. 18 an die Bewohner des besetzten Rheinlandes heißt es:

„Jedes Verbrechen und Vergehen, überhaupt jeder feindselige Akt oder jede feindselige Kundgebung gegen die verbündeten Armeen, deren Führer oder Abzeichen werden mit äußerster Strenge durch die Kriegsgerichte bestraft werden.“

Jede Zuwiderhandlung gegen Verordnungen, die in Ausführung meiner Befehle durch militärische Dienststellen gegeben sind, wird streng bestraft.“

B 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

Der „Rapport“ wirft in dieser Uebersicht den deutschen Behörden vor, die Zivilbevölkerung gequält zu haben. Man sollte meinen, die Entente wüßte sich völlig frei von solchem Tan. Denn anders müßten diese Anlagen als eine ungeheure Heuchelei bezeichnet werden.

Wie aber behandelt sie die deutsche Bevölkerung?

B 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Vor dem Weltkriege.

Ganz ohne jeden Grund wurde eine völlig friedfertige Bevölkerung planmäßig und in der unerhörtesten Weise gequält, gemordet und in der schändlichsten Weise terrorisiert.

1810 Pyrenäenhalbinsel. Französische Truppen:

So schreibt der Generalstabsoffizier F. K. Kigel über die Tätigkeit französischer Streifkorps beim Kampf auf der Pyrenäenhalbinsel:

„Tausende von geflüchteten Portugiesen ohne Unterschied des Standes, Geschlechts und Alters fielen auf diesen Wanderungen der unersättlichsten Beute gier. Jeder, den sie in verborgensten Schlupfwinkeln aufgespürt, mußte hängen, nachdem ihm das Geständnis des Orts, wo seine Habseligkeiten versteckt lagen, durch die schrecklichsten Martern abgepreßt war. Weder Soldaten noch Offiziere schämten sich, zu diesem schändlichen Behufe Stride mit sich zu führen und sich auf solch empörende Weise zu bereichern.“

1830/44 Algerien. Franz. Truppen:

Mit ausgefuchter Grausamkeit gegen die Bewohner verfahren die Franzosen in ihren Feldzügen zur Besitznahme Algeriens 1830/44:

Der französische Hauptmann Leblanc schreibt hierüber:

„Mit Tagesanbruch fällt man über einen Stamm her, ohne auf Widerstand zu stoßen.“

Einige hundert Weiber und Greise, in Lumpen gehüllt, nackte Kinder, viele noch an der Mutter Brust, werden überfallen und wie eine Herde Vieh zusammengetrieben. Hierbei geht es ohne Leichen nicht ab. Man tritt den Rückmarsch an und schleppt die unglücklichen Frauen mit, die vielleicht 2 oder 3 Kinder auf ihren Schultern tragen und andere an der Hand führen.

„Hat man wohl unrecht, diese Razzien ein unwürdiges, monströses Verfahren zu nennen, wodurch die Armee statt mit Ruhm nur mit Unehre bedeckt wird?“

Auch die Engländer scheuten sich nicht, gegen friedliche Bewohner mit unmen schlicher Grausamkeit vorzugehen.

15. 8. 1900 Oranje-Freistaat. Englische Truppen:

Brief des Präsidenten Steyn an Lord Kitchener: „Sind sich Ew. Exzellenz bewußt, daß sich Ihre Truppen nicht schämen, mit Geschützen und Handfeuerwaffen in voller Erkenntnis dessen, was sie tun, auf unsere hilflose Bevölkerung zu feuern, wenn diese, um der Gefangenschaft zu entkommen, allein oder in ihren Wagen die Flucht ergriff? Auf diese Weise sind viele Frauen und Kinder getötet worden. Ich kann hunderte dieser Fälle aufzählen.“

B 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Während des Weltkrieges.

Bei den Russeneinfällen 1914 wurde die Bevölkerung, darunter auch Frauen und Kinder, unter nichtigen Vorwänden, oder ohne jeden Grund mißhandelt, obwohl sie alles tat, um die Wünsche der russischen Soldaten wegen Unterkunft und Verpflegung zu befriedigen. Diese Mißhandlungen waren zum Teil von ausgeführter Grausamkeit.

9. 9. 14 Heinrichswalde. Russ. Truppen:

So wurde in Heinrichswalde ein großer Teil der männlichen Bewohner des Orts, darunter der Amtsrichter, unter gleichzeitiger Bedrohung mit dem Tode ausgepeitscht.

Aug./Sept. 1914 Lemtendorf, Heinrichsdorf, Schillgallen pp. Russ. Truppen:

In jeder denkbaren Art wurde die bewegliche Habe der Armen wie der Reichen gestohlen, geraubt, geplündert oder mutwillig zerstört.

Sept./Dez. 1914 Angerburg, Wessfallen. Russische Truppen:

Männer und Frauen mußten den geldgierigen Soldaten ihren letzten Groschen geben. (Siehe auch Uebersicht VIII.)

Sinn- und zwecklos wurden Häuser, Wirtschaftsgebäude und Vorräte in Brand gesteckt und vernichtet. (Uebersicht XII.)

Aug./Sept. 1914 Schwiegapöden, Schillgallen. Russische Truppen:

Auf Flüchtlinge wurde ohne weiteres geschossen.

Aug. 14 Lehmbüsch, Radzielen. Russ. Truppen:

Junge Leute, die nichts begangen hatten, wurden, nur weil sie militärpflichtig waren, erschossen.

August 1914 Schwidbern, Radzielen. Russische Truppen:

Selbst vor Greisen, Frauen und Kindern machte die brutale Mordwut der russischen Soldaten nicht halt. (Siehe auch Uebersicht I.)

Zahllos sind die Fälle bestialischer Vergewaltigungen von Mädchen und Frauen.

Dezember 1914 Friedrichswalde. Russische Truppen:

Hochschwängere Frauen fielen den viehischen Lüstlingen zum Opfer.

September 1914 Laszeningten. Russische Truppen:

Selbst Greisinnen über 70 Jahre wurden nicht geschont. (Siehe auch Uebersicht IV.)

(Aus der Denkschrift „Greuelthaten russischer Truppen gegen deutsche Zivilpersonen.“)

Fast in der gleichen unerschöpflich brutalen Weise wurden die bei Kriegsbeginn in Belgien und Frankreich anfällig gewordenen deutschen Zivilisten von der belgischen und französischen Bevölkerung unter stillschweigender Duldung oder sogar unter aktiver Beihilfe der Behörden behandelt.

In der rüdesten Weise wurden sie wie Jagdwild aufgestöbert, zusammengetrieben, wie Verbrecher ins Gefängnis geworfen, oder, wie allgemein in Belgien, in der rücksichtslosesten Form aus dem Lande gejagt.

Im Abschnitt C 3 werden hierfür einige Beispiele gegeben werden. Weiteres Material enthalten die Uebersichten V und VI.

Die fanatisch erregte, tagtäglich durch die Presse und Regierung neu aufgestachelte Volksmenge verlor jede Haltung. Ihr Auftreten ist fast schlimmer, zu nennen als es jemals in der Geschichte, selbst von Kulturvölkern niedriger Stufe, erlebt wurde.

Die unglücklichen Deutschen wurden mit Steinen beworfen, mit Messern gestochen, mit Stöcken geschlagen, beschossen, ermordet. (Vergl. Uebersicht VI.)

Frauen und Mädchen wurden die Kleider vom Leibe gerissen und — ein Ausbruch sadistischer Neigungen — völlig nadtend auf der Straße der Volksmenge zur Schau gestellt. (Abschnitt C 3 dieser Uebersicht.)

Greise wurden an den Beinen auf die Straße geschleift, Mädchen an den Haaren (Uebersicht VI). Frauen und Kinder wurden gehetzt, bis sie zusammenbrachen.

In den Gefängnissen und Internierungslagern wurden die Unglücklichen in der rohsten Weise behandelt, teilweise menschenunwürdig untergebracht, ungenügend verpflegt. (Uebersicht VI.)

Das Hab und Eigentum der Deutschen wurde verwüstet und geplündert, oft ihnen ihr gesamtes Geld, ihr letzter Koffer mit den wenigen Habseligkeiten, die sie in der Eile zusammenraffen konnten, gestohlen, ja sogar mit Gewalt entzissen. (Uebersichten VIII und XII.)

Überall zeigte sich nur rücksichtsloseste Brutalität, nirgends ein Funken von Menschlichkeit oder Gerechtigkeit, nirgends Mitleid, in den seltensten Fällen Schutz und Beistand bei Polizei und Behörden.

In gleicher Weise wurden die 1914 aus dem Elsaß verschleppten Deutschen behandelt. (Abschnitt C 3 dieser Uebersicht und Uebersicht VI.)

Franzosen, Belgier, Engländer zeigten eine ähnliche Gesinnung der Deutschen in den Kolonien wohnhaften Bevölkerung gegenüber.

Fast restlos wurde diese von ihren Wohnsitzen vertrieben und in fremde Gegenden verschleppt. (Uebersicht V.)

Auch ihnen wurde Hab und Gut in rücksichtsloserer Form fortgenommen, verwüstet und geplündert. Auch sie erduldeten bei der Abführung, Internierung oder Ueberfahrt nach Europa außerordentliche Qualen. Ja sogar mittelalterliche Folterinstrumente kamen zur Anwendung. Die Uebersichten V und VI werden hierüber kurz Aufschluß geben.

Mit dieser Handlungsweise der Feindmächte ist das deutsche Auftreten in den besetzten Gebieten gar nicht zu vergleichen. Deutsche Behörden und Truppen verfahren streng nach Kriegs-

brauch und den schweren Umständen entsprechend, aber unter Wahrung des Rechts, der Menschlichkeit und Billigkeit. Außergewöhnliche Strenge zeigte sich nur als Repressalie, als alle anderen Vorstellungen bei den Feindmächten, eine menschenwürdigere Behandlung der Deutschen zu erzielen, nichts fruchteten.

Wenn also, wie es nach Abschnitt A 1 dieser Uebersicht im „Rapport“ geschieht, die deutscherseits in Belgien angeordnete Maßnahme, Zivilbewohner zu erschließen, wenn sie widerrechtlich auf deutsche Truppen schießen, jetzt anlagend hervorgehoben wird, so ist das nichts anderes, als ein armseliges Suchen nach Anlagematerial, das überall mit Mühe an dem Haaren herbeigezogen wird.

B 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Nach dem Waffenstillstand.

Die blutigen Ausschreitungen (vgl. Uebersicht I, Abschnitt A 4) gegen die friedliche Zivilbevölkerung mehren sich von Tag zu Tag, ohne daß die Besatzungsbehörden mit dem nötigen Nachdruck einschreiten.

In vielen Fällen wird eine Aufklärung von Morden und Totschlägen geradezu verhindert.

Im Frühjahr 1919 fand man in seiner Wohnung in Saarbrücken den Architekten L. erschossen auf. Man mutmaßte Selbstmord aus Gram über seine pflichtvergessene Ehefrau, die mit einem bei Lemnis wohnenden französischen Offizier intime Beziehungen unterhielt. Man fand neben dem Toten den Dienstrevolver des betreffenden Offiziers. Zwei Tage später wurde die Frau des Erschossenen wegen dringenden Verdachts der Beihilfe an dem Mord ihres Ehemanns verhaftet. Selbstmord konnte nach dem Ergebnis der Ermittlungen nicht in Frage kommen. Die Frau befindet sich heute noch in Haft, während der Mörder sich noch immer voller Freiheit erfreut. Die deutschen Kriminalorgane können zur Festsetzung des Mörders nichts tun.

Im Dezember 1919 fand man an der Straße zwischen Eversburg und

Heinitz die Seminaristin S. aus Heinitz als Opfer eines Lustmordanschlages in ihrem Blute auf. Zeugen bekundeten, daß sie beobachtet hatten, daß das unglückliche junge Mädchen von einem französischen Soldaten eingeholt und angesprochen wurde. Kurze Zeit darauf wurde das Mädchen, vergewaltigt, sterbend aufgefunden. Seinem Bruder konnte es noch angeben, daß als Täter ein französischer Soldat in Frage komme. Dann starb es. Deutsche Kriminalbeamte mußtten die Ermittlungen einstellen, die französische Militärbehörde hat zur Aufklärung des Mordes und Feststellung des Täters nichts getan. Doch zwang sie den Landrat des Kreises Saarbrüden zu der öffentlichen „Berichtigung“: „In Saarbrüden gibt es keine Lehrerin S., also kann an ihr auch kein Mord durch französische Soldaten verübt worden sein!“ Diese Berichtigung diente lediglich zur Irreführung der öffentlichen Meinung im unbefesteten Gebiet, wo Fräulein S. statt als Seminaristin als Lehrerin bezeichnet und als Tatort Saarbrüden statt Heinitz bei Saarbrüden angegeben worden war.

Eine Gesellschaft junger Kaufleute aus Frankfurt a. M. unternahm im November 1919 einen Ausflug in das besetzte Gebiet. Als sie an einem Posten, der mit schwarzen Franzosen besetzt war, vorbeikamen, wurde der 19jährige Kaufmann Alfred B. aus Frankfurt ohne ersichtlichen Grund von einem Schwarzen erschossen. Seine Gefährten wollten die Leiche nach dem nächsten Ort mitnehmen, wurden aber durch die drohende Haltung der Schwarzen daran gehindert. Erst mit Hilfe französischer Offiziere konnte der Tote in das Dorf gebracht werden. Die von den Freunden verlangte Anzeige der grundlosen Erschießung des B. bei dem Amtsgericht Groß-Gebrau und der Staatsanwaltschaft zu Mainz wurde von der französischen Behörde abgelehnt.

Gegen überführte Täter werden Strafen verhängt, die zu der Schwere des Vergehens in keinem Verhältnis stehen.

Am 17. 10. 19 wurde in Ludwigshafen die 17jährige K. A. von einem französischen Soldaten grundlos erschossen. Das Mädchen war in Begleitung seines Schwagers auf dem Nachhauseweg begriffen, als französische Soldaten, die an ihm vorübergegangen waren, einige Schüsse abgaben, von denen einer tödlich war.

Der Täter wurde nur zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt.

Das Kriegsgericht der französischen X. Armee verurteilte die beiden französischen Soldaten Kenné und Bertram, die am 19. 10. 19 in Weyler sinnlos mit ihren Gewehren um sich schossen und dabei die 50jährige K. G. erschossen, zu 3 und 2 Jahren Gefängnis.

Der Anklagevertreter hatte die Todesstrafe beantragt.

Das französische Kriegsgericht zu Bülbingen sprach den Korporal Cassot, der am 21. 10. 19 in der Birmalener Straße den Kaufmann M. erschöß, frei.

Da M. in Begleitung eines Freundes zwei Kaiserslauterer „Damen“, die in Gesellschaft eines Franzosen waren, angerempelt und „deutsche S.“ geschimpft hatte, machte der nach Ansicht des Kriegsgerichts dadurch mitbeleidigte Korporal von seiner Waffe berechtigten Gebrauch.

In zahlreichen Fällen sind Mordtaten trotz deutschen Protestes noch bis heute ungeführt.

So hat z. B. die Mordtat an den drei deutschen Postbeamten in Ludwigshafen bis heute noch keinerlei Sühne gefunden, ebenso die Erschießung des jungen Mädchens aus Frankenthal in der Pfalz.

Als in einem Kino in Saarbrüden im November 1919 die Buchhalterin Helene K. während der Unterhaltung mit Freundinnen lachte, zog ein in ihrer Nähe sitzender farbiger Franzose den Revolver und brachte ihr eine Schußwunde bei, an der sie schwerverletzt lange Zeit im Krankenhaus darniederlag. Der Täter wurde ermittelt, doch ist von einer Bestrafung bisher nichts bekannt geworden.

C 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

7. 9. 14 Compuis. Deutsche Offiziere und deutsche Soldaten:

Gefangennahme und grausame Behandlung von Zivilisten, so daß einige starben. Der Abbe Dubien, Pfarrer von Compuis, wurde festgenommen, weil er einen Brief empfangen hatte, der sich hart über die Deutschen äußerte. Obwohl asthmatischer Greis von 60 Jahren, wurde Dubien mit seiner 67jährigen Köchin abgeführt, während der Reise und ihres Aufenthalts in Bouziers vom 7.—14. wurden sie grausam behandelt. Am 13. spudten Soldaten und besonders Offiziere dem Pfarrer ins Gesicht, schlugen ihn mit der Reitpeitsche, warfen ihn in die Luft und traten ihn mit Füßen. Er starb am 15. in Sedan infolge dieser Behandlung. Einer der Beteiligten, der ebenso zahlreiche Schläge empfangen und mehrere Rippen gebrochen hatte, starb ohne ärztliche Hilfe in der Kaserne Fabert. Die alte Dienerin wurde in den Schmutz geworfen, brutal geschlagen und an den Haaren gezogen. In der Kirche warfen sie 4 Soldaten auf den Boden und dann unter die Bänke.

C 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Vor dem Weltkriege.**

1776 Nordkarolina. Engl. Truppen:

John Bigelow schreibt über die englische Unternehmung gegen Nordkarolina:

„Familien wurden getrennt, Patrioten wurden für vogelfrei erklärt und ermordet, Häuser niedergebrannt und Frauen und Kinder schutzlos in die Wälder gejagt.“

Macanlay schreibt über den Krieg der Engländer in Indien gegen die Kothillas:

„Mit der Bestiegung des bewaffneten Widerstandes endeten Hastings Pflichten, und er hatte nun nichts mehr zu tun, als zuzusehen, wie die Dörfer der Kothillas in Asche gelegt, ihre Kinder geschlachtet, ihre Frauen geschändet wurden.“

Und weiter:

„Jetzt wurden alle Schreden eines indischen Krieges auf die schönen Täler und Städte des Kothilland losgelassen. Das ganze Land war eine

Feuersbrunst, mehr als 100 000 Menschen flohen in die pesthauchenden Sumpfbüschel, weil es ihnen ein erträglicheres Los schien, von Hunger und Fieber verzehrt, in der Höhle des Tigers zu wohnen, als die Tyrannei derer zu erdulden, welchen eine englische und christliche Regierung in schmachvoller Gewinnsucht ihr Vermögen und Leben, die Ehre ihrer Frauen und Töchter verkauft hatte.“

1896 Südafrika. Engl. Behörden:

Ableron schreibt über die Niederwerfung des Matabele-Aufstandes:

„Die Engländer sprangen Felshöhlen mit Dynamit, in denen sich Eingeborene — unter ihnen Frauen und Kinder — befanden.“

1900 Südafrika. Engl. Behörden:

Im Burenkriege wurden in und um Toffhesfortroom eine Anzahl von Frauen gefangen und nach Station Welverdiend gebracht, 4 Reittstunden entfernt. Die Burenfrauen mußten zu Fuß laufen und wurden durch Rassern angetrieben.

Unterwegs starben einige Frauen.

Bei dieser Gefangennahme wurden Raffern verwendet, die es an Grausamkeit und Barbarei den englischen Truppen gleichstatten. Die Frauen fielen vor den Raffern auf die Knie und baten um Erbarmen, aber in roher Weise wurden sie mitgezerrt, rohe Worte und noch rohere Behandlung wurden ihnen zuteil. Selbst die Kleider wurden ihnen vom Leibe gerissen. Noch mehr: In diesem Falle wurden die Mütter von ihren Kindern getrennt, und diese kleinen Kinder, von denen einige krank zu Bett lagen, mußten zurückbleiben. Den Müttern wurde nicht einmal erlaubt, von diesen teuren Pfändern ihrer Liebe Abschied zu nehmen. Als sie um Erbarmen für ihre Kinder baten, wurde ihnen zur Antwort: „Laßt, sie müssen alle verrecken.“ (Brief aus dem Frauenlager Alerksdorp an den Vorsitzenden des Kongresses zu Worrester.)

Ganz allgemein wurden im Burenkriege die Frauen und Kinder von ihren angezündeten Farmen vertrieben und in Konzentrationslager verbracht, wo sie bittersten Mangel litten. (Vgl. hiermit die Uebersicht III.) Hierüber schreibt der Präsident des Oranje-Freistaats Steyn an Lord Ritchener:

15. 8. 1900 Oranje-Freistaat. Englische Truppen:

„Unser Land ist ruiniert, Haus und Hof sind verwüstet, das Vieh zu tausenden weggetrieben und erschlagen, unsere Frauen und Kinder sind von den Truppen und bewaffneten Raffern gefangen, geschmäht und fortgeschafft.“

5. 1. 1901 Alerksdorp. Engl. Truppen:

Ein Beispiel sei zum Schluß etwas breiter ausgeführt: Es ist dem Briefe der Burenfrauen aus dem Lager Alerksdorp an den Vorsitzenden des Kongresses zu Worrester entnommen:

„Die Sympathie, die ihr gezeigt habt, gibt uns die Fremdtätigkeit, auch über die grausame und barbarische Weise, in der britische Offiziere und Truppen wehrlose Frauen und Kinder behandeln, Näheres mitzuteilen.“

Überall, wo der Feind durchgekommen ist, starren uns Elend und Verwüstung in die Augen. Anfangs hat der Feind gedacht, diese grausame Bedrückung von Frauen und Kindern würde nach der

Vernichtung unseres Eigentums genügen, unsere kämpfenden Männer zu entmutigen und sie zum Niederlegen ihrer Waffen zwingen. Aber er hat verkehrt gerednet. Und so begann man denn mit dem Abbrennen unserer Wohnungen und dem Vernichten allen anderen Eigentums. Alle notwendigen Lebensmittel wurden uns geraubt, und alles, was nicht sofort mitgenommen werden konnte, wurde draußen im Felde umhergestreut. Alle Wagen, die sie nicht mitnehmen konnten, wurden verbrannt. Bilder, Möbel und Hausgerät wurden in den Wohnungen kurz und klein geschlagen und danach die Wohnungen selbst in Brand gesteckt. Selbst nicht einmal ein Kleidungsstück oder eine Decke für uns und unsere Kinder mitzunehmen wurde uns vergönnt. Alles wurde den Flammen zur Beute. Die Kleider unserer Männer wurden für den Gebrauch der englischen Truppen weggeschleppt, in einzelnen Fällen wurden selbst Kinder ihrer Kleider beraubt. So standen wir dann unter freiem Himmel, ohne Wohnung, ohne Lebensmittel, dem Regen und der Hitze preisgegeben. O, diese Greuel können nicht beschrieben werden!“

C 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Während des Weltkrieges.

Bei den Russeneinfällen in Ostpreußen 1914/15 wurden über 10 000 Männer, Frauen und Kinder gefangen genommen und unter beispiellosen Qualereien ins Innere Rußlands verschleppt.

Die Gefangennahme erfolgte ohne Rücksicht auf Geschlecht und Alter und geschah meist so unvermittelt, daß sich die Festgenommenen weder mit Kleidung noch mit Lebensmitteln versorgen konnten. Man gestattete ihnen nicht einmal, sich Mäntel zu holen. In Holzschuhen und Unterjachen wurden sie von der Arbeit fortgeschleppt. Kleine Kinder und Greisinnen von 78 Jahren mußten mit.

Auf dem Transport waren die Unglücklichen den größten Leiden ausgesetzt. Oft mußten sie eine 2-4wöchige Fahrt in Vieh- oder Sträflingswagen bei schärfster Kälte zurücklegen. Oft wurden sie

auch zu langen Fußmärschen (bis 60 Kilometer) gezwungen und dabei mit Kolbenstöcken angetrieben. Die mangelhafte Ausrüstung, in der sie aus ihren Wohnsitzen urplötzlich fortgerissen wurden, machte sich bei diesen Transporten besonders nachteilig fühlbar.

In welcher geradezu schmachvoller Weise Gefangenahme, Abtransport und Unterbringung dieser Unglücklichen erfolgte, wird in der Uebersicht VII und VIII näher geschildert werden.

Hier soll nur kurz erwähnt werden, daß an den Folgen dieser Leiden eine außergewöhnlich hohe Zahl der Verschleppten starb. In Simbirsk allein bis zum Herbst 1915 von 3500 Internierten 600! Welche Qualen die ostpreussischen Zivilbewohner unter der russischen Besetzung erduldeten, ist bereits in der Uebersicht I, Abschnitt A 3 kurz angedeutet worden.

Afrika. Engl.-franz.-belg. Truppen:

Die **englisch-französischen Truppen** führten in Logo und Kamerun im Widerspruch mit Artikel 43 der Haager Landkriegsordnung fast die gesamte friedliche, am Kampf unbeteiligte weiße Bevölkerung der von ihnen besetzten Gebiete unter Bewachung schwarzer Soldaten Kriegsgefangenen weg. So wurden, ohne Rücksicht auf ihre Stellung, die Beamten der Kolonien, angesehenere, seit vielen Jahren in den Tropen tätige Kaufleute und Pflanzler, die Missionare sowie Frauen und Kinder gefangen genommen und entfernt. Davon blieben auch Frauen mit Säuglingen und Schwangere nicht verschont.

Das Abführen in die Gefangenschaft erfolgte in einer Weise, die den Grundsätzen der Menschlichkeit ebenso wie den Anschauungen über die Stellung der weißen zur schwarzen Rasse widersprach. Die Gefangenen wurden gerade an den Plätzen und Orten erniedrigt, die vorher das Feld ihrer beruflichen Tätigkeit gewesen waren.

Englische und französische Offiziere und Beamte und ihre weißen Untergebenen haben dabei Beschimpfungen und Mißhandlungen der Gefangenen durch schwarze Soldaten nicht nur gebuldet, sondern sie haben sich an ihnen beteiligt.

Oktober 14 Lobethal. Engl. Truppen:
Ende Oktober 1914 wurde das Baseler Missionshaus in Lobe-

thal am unteren Sanaga von schwarzen englischen Soldaten umstellt. Einer von ihnen sprang, während die anderen auf einen Missionar, der zu seinem Wohnhaus gehen wollte, anlegten, auf diesen zu und packte ihn. Sodann rissen sie ihm die Tade vom Leibe und führten ihn vor einen englischen Offizier, nachdem sie ihm Uhr, Geld und Schlüssel geraubt hatten. Zwei Missionarinnen und ein anderer Missionar wurden ebenfalls durch schwarze Soldaten vor diesen Offizier geschleppt, nachdem ihnen alles, was sie in den Taschen hatten, abgenommen worden war. Den Frauen wurden sogar die Eheringe von den schwarzen Soldaten gewaltfam vom Finger gerissen. Hierauf wurden die Missionare und Frauen von dem englischen Offizier mit 4 schwarzen Soldaten in ein Zimmer eingeschlossen.

Eine besonders erniedrigende Behandlung wurde dem stellvertretenden Gouverneur von Logo zuteil. Die Deutschen wurden bei glühender Sonnenhitze unter Bewachung schwarzer Soldaten zu Fuß von Ramina nach Atakpame abgeführt, unter ihnen der stellvertretende Gouverneur, Militärärzte, die unter Verletzung der Genfer Konvention festgenommen waren und sogar Frauen. Die Gefangenen mußten auf diesem Marsche zum Teil ihr Gepäck selbst tragen. Der Rest des Gepäcks war auf einem Lastwagen verpackt, den Deutsche unter dem Hohngelächter der Schwarzen zu ziehen gezwungen waren. Der stellvertretende Gouverneur von Logo mußte, nachdem er von Ramina nach Atakpame marschiert war, von dort zu Fuß nach Ramina zurückgehen und sodann dort längere Zeit in der Tropensonne stehen und warten.

Noch brutaler wurden etwa 100 gefangene Deutsche behandelt, die nach dem 29. 8. 14 aus Atakpame abführen. In zwei Tagen erhielt jeder nur eine einzige Flasche Wasser. Essen gab es überhaupt nicht. Die Gefangenen kamen infolgedessen halb verhungert und verdurstet an Bord der „Obuasi“ in Lome an.

Schließlich sei noch an das in der Uebersicht I wiedergegebene Beispiel erinnert, das die ungeheure Brutalität der Engländer gegen die deutschen Zivilisten erhellt, der Mord an den deutschen Kaufleuten L. und M.

Derartige Beispiele, wie hier wiedergegeben sind, können beliebig vermehrt werden. Man lese hierüber die Denkschrift des Reichs-Kolonialamts: „Verhalten der englischen und französischen Truppen gegen die weiße Bevölkerung der deutschen Schutzgebiete Kamerun und Togo“ und die Uebersicht I.

Ebenso verfahren die Franzosen bei ihrem Einfall in Elsaß-Lothringen 1914, der einzigen Gelegenheit, bei der sie in Europa ihre angebliche, von ihnen selbst vielgepriesene humane Gesinnung der deutschen Zivilbevölkerung gegenüber hätten betätigen können.

Bei dieser Gelegenheit wurden über 2000 Zivilpersonen gefangen fortgeführt, im wesentlichen solche Personen, die als deutschfreundlich denunziert waren.

Nur einige Beispiele seien hier wiedergegeben:

1. 9. 14 Wesserling. Franz. Behörden:

Am 1. 9. 14 wurde der Postsekretär D. in Wesserling grundlos nach Frankreich verschleppt. Vom 5.—7. 9. 14 wurde er mit 300 anderen Gefangenen, darunter 50 Frauen, in Güterwagen ohne genügende Luftzufuhr von Remiremont nach Montelimar verbracht, ohne jegliche Verpflegung. Die Wagen waren mit der französischen Inschrift „Leichenräuber“ versehen. Am 8. 9. 14 trafen die Gefangenen nachts in Marseille ein und wurden auf Leiterwagen durch die Stadt nach dem Fort St. Nicolas verbracht. Die rasende Volksmenge, darunter Marineoldaten, erkletterte die Leiterwagen und hieb und stach auf die Gefangenen ein. Bei einem Neubau wurden große Steine auf sie geworfen. Etwa 30 Gefangene wurden schwer verletzt. Sie wurden auch mit Reitpeitschen geschlagen, auch sonst schwer mißhandelt. Vom 11. 9. 14 bis 19. 9. 14 waren die Gefangenen in Chateau d'Is auf Stroh in dumpfen Gewölben bei ungenügender Nahrung untergebracht.

10. 8. 14 Mühlhausen. Französische Behörden:

Am 10. 8. 14 wurde der Händler B. aus Mühlhausen, als er für die Stadt Milch besorgen wollte, von den Franzosen festgenommen und in Ketten nach Frankreich verschleppt.

19. 8. 14 Rufach. Französische Behörden:

Am 19. 8. 14 wurde der Hauptlehrer B. aus Rufach grundlos nach Frankreich

verschleppt. Er wurde mit 21 Gefangenen, an Händen und Füßen gefesselt, auf einem Lastauto, in dem die Leute neben- und übereinander lagen, nach Geradmer verbracht. Auf der zweitägigen Fahrt Remiremont—Besancon erhielten die Gefangenen keine Verpflegung, ebensowenig auf der Fahrt Besancon—Inoir vom 21.—23. 12. 14, auf der sie zu zwei mit schweren Ketten am rechten Arm gefesselt waren. In Besancon war die Verpflegung so schmutzig und ekelhaft, daß B. seitdem ein schweres Darmlleiden hat. 21. 8. 14 Gebweiler. Französische Behörden.

Am 21. 8. 14 wurde der Betriebsleiter des Elektrizitätswerts in Gebweiler, E., grundlos nach Frankreich verschleppt. Auf sämtlichen Transporten in Frankreich warf die Volksmenge mit Steinen und Strakenot nach den Verschleppten. Im Gefängnis zu Belfort wurde E. geschlagen. Auf dem Transport nach Besancon wurde er schwer gefesselt. In Isle longue, wohin er am 18. 10. 15 kam, fanden die Verschleppten im Brot eingebaden Mäuse, Holz, Bleiplomben, Schnüre, Kautabak und dergl.

1914 Niederjulbach. Französische Behörden:

Einem aus Niederjulbach im Elsaß verschleppten 74 jährigen (!) Posthalter wurden, als er nicht mehr marschieren konnte, die Rippen eingetreten und Bajonettstiche beigebracht. Im Belforter Gefängnis wurde er schließlich die Treppe hinuntergeworfen, so daß er, aus Mund, Nase und Ohren blutend, zu Tode gemartert, am gleichen Tage starb.

Unter welch' wichtigen Vorwänden und in welch' brutaler Weise die Verschleppung der Elsaß-Lothringer erfolgte, wie unmensächlich sie in den Internierungslagern behandelt und versorgt wurden, wird in den Uebersichten VII und VIII geschildert werden.

In der gleichen Form wurden ganz allgemein sämtliche in Belgien und Frankreich ansässig gewesenen Deutschen behandelt. In Uebersicht I, Abschnitt E 3 ist bereits geschildert, wie sie rüchichtslos ausgewiesen oder unter den härtesten Bedingungen verhaftet und ins Gefängnis geworfen wurden. Die Uebersicht VIII wird diese Schilderung kurz fortsetzen.

Drei Beispiele sollen hier zeigen, wie die belgische und französische Bevölkerung sich den Deutschen gegenüber verhielt.

August 14 Antwerpen. Belgische Bevölkerung und Behörden:

Belgien. Der Matrose G. fuhr seit Juli 1914 auf belgischen Schiffen der Red Star C. Am 3. 8. 14 suchte er Deutschland zu erreichen. Er ging in Antwerpen an diesem Tage den Kai entlang. Dort begegnete ihm etwa 15 bis 20 Schauerleute. Sie fielen über ihn her, schlugen ihn mit Labehaken, wodurch er tiefe Fleischwunden im Gesicht und am Arm erhielt und schleiften ihn ca. 20 Meter über die Straße. Von belgischen Schutzleuten wurde er sodann zur Wache gebracht und dort von diesen mißhandelt. Sie schlugen ihn mit Polizeiknüppeln über den Kopf und Rücken, bis er zusammenbrach. Frankreich.

Frl. L. J. berichtet:

„Bei Kriegsausbruch habe ich bei 15 bis 20 verschiedenen Gelegenheiten in Paris gesehen, daß vorübergehende Deutsche vom Böbel überfallen und geschlagen wurden. Bei vielen habe ich gesehen, daß sie im Gesicht ganz blutig waren, 2 oder 3 lagen wie leblos da, einer, der an den Haaren auf der Straße fortgeschleift wurde, sah wie leblos aus und stöhnte heftig. Der Mob schrie mehrfach: „Hier haben wir wieder einen Deutschen.“ Vielfach kamen Polizisten in Uniform herzu, ohne die Ausschreitungen zu verhindern.

In Paris wurde am 2. 8. 14 auf dem Boulevard des Italiens ein junges Mädchen von 20 Jahren von der Volksmenge vollständig entkleidet und ihre Sachen an einem Laternenpfahl aufgehängt. Wohl an 10 Schutzleute standen dabei, ohne eine Hand zu rühren. Aufforderungen, der Unglücklichen zu helfen, blieben zunächst erfolglos. Erst später gelang es, einen Kutscher zu bewegen, das Mädchen mit einer Dede zu umhüllen und fortzufahren.

In dieser Weise wurden Tausende von Deutschen in Belgien und Frankreich behandelt. Tausende von Menschen blieben infolge der Mißhandlungen wie tot am Platze liegen. Unerhört waren die Mißhandlungen,

Schmähungen, Ausplünderungen, denen die Armen unterworfen waren. In den Ueberflüchten V und XII werden hierfür noch einige Beispiele gegeben werden.

Die Brutalität der Bevölkerung und Behörden zeigte sich hier in ihrem ganzen, wahren, hellsten Lichte.

Schließlich sei noch ein Beispiel angeführt, wie die Franzosen den Deutschen in Marokko gegenübertraten.

Aug. 14 Casablanca. Franz. Behörde:

Der Konful B. in Casablanca wurde geradezu grauenvoll behandelt. Dem 60jährigen Herrn wurde zur Last gelegt, daß er in den Jahren 1907 bis 1908 eine gegen Frankreich feindliche Stellungnahme gezeigt habe. Im August 1914 wurde er deshalb in Casablanca verhaftet und ihm hierbei 15 000 Fr. abgenommen. Auf den verschiedenen Fahrten zu den Gerichtsverhandlungen mußte er die qualvollsten Leiden erdulden. So wurde er auf einem Schiffs-transport zusammen mit 11 anderen Leuten gefesselt und in einen winzigen Raum eingeschlossen. Infolge Mangels jeglicher Luftzufuhr waren die Inassen bald dem Ersticken nahe. Auf einem anderen Schiffs-transport im Februar 15 wurde der Konful in einen Raum mit Schwerverbrechern gesperrt, zusammen mit dem Abschäum der Menschheit, mit Tuberkulösen und mit an venerischen Krankheiten leidenden Menschen, die ihren perversen Lastern ganz offen untereinander frönten.

Im März 1915 wurde er wegen der angeblichen Vergehen zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. 1½ Jahr mußte er nunmehr im Zuchthaus zu Berrouaghia (Nordafrika) unter der denkbar schlechtesten und unwürdigsten Behandlung schmachten, bis er im November 1916, körperlich und geistig völlig gebrochen, in Freiheit gesetzt wurde.

C 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Nach dem Waffenstillstand.

Die Angriffe von Soldaten auf friedliche Bürger mehrten sich im besetzten Gebiet in geradezu erschreckender Weise.

Im Oktober 1919 wurde in Flörsheim ein Gastwirt in seiner Behausung blutig geschlagen. Verschiedene andere Leute wurden auf der Straße schwer mißhandelt, so daß sie blutüberströmt

liegen blieben. Beschwerden bei den Offizieren — es handelte sich um das französische 82. Artillerie-Regiment — hatten nicht den geringsten Erfolg.

Belgische Soldaten mißhandelten und quälten unter den Augen ihres Kommandanten die Bevölkerung von Cleve. Die Landwirte R. und v. d. B. (60 J. alt) aus dem Orte Wexler wurden mit Füßen getreten, der letztgenannte wurde mit der Peitsche grundlos blutig geschlagen. (28. 3. 19.)

In Bonn befanden sich am 8. 1. 19 abends der Stadtschulrat Dr. B. mit dem Fabrikanten J., Kreisierarzt F. und stud. jur. L. auf dem Heimweg.

Ihnen entgegenkommende britische Soldaten stürzten ohne jeden Grund auf L. und J. ein, schlugen L. mit dem Seitengewehr über den Kopf und warfen J. zu Boden. Dann stürzten sich die Angreifer auf L. und F. und schlugen sie, daß sie blutüberströmt ihren Weg fortsetzen mußten.

In der Nacht vom 15./16. 4. 19 fielen in Mainz in der Gärtnerstr. 6—7 französische Offiziere über die Gebrüder M. her. Sie fragten zuerst nach dem Ausweis. Der eine Offizier versetzte dem D. M. einige heftige Ohrfeigen, so daß er zu Boden stürzte, wo er weiter mit Fäusten und Stöcken geschlagen wurde. Auch der andere M. wurde zu Boden geworfen, aufs schwerste mißhandelt und verletzt, so daß sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußten.

Unter grundlosem Vorwande oder bei den geringsten Vergehen werden die Zivilbewohner der besetzten Gebiete auf das härteste bestraft oder grundlos verhaftet.

Ein Saarbrüder Bürger läßt im Café die Bemerkung fallen: „Wenn die Amerikaner nicht gekommen wären, wäre die Sache für die Franzosen doch wohl schief gegangen.“ Der französischen Behörde wird die Aeußerung durch einen Spion bekannt. Der Bürger wird mit 5000 Fr. = rund 25 000 Mk. Geldstrafe bestraft.

Ein anderer Saarbrüder Bürger macht eine abfällige Bemerkung über das französische Pferdmaterial. Strafe 2000 Fr. = rund 10 000 Mk.

Verlust des Passes — wenn auch ohne Schuld — wird mit 3 Tagen Gefängnis bestraft.

Französische Patrouillen halten in der Nacht die Passanten an. Ein Mann läßt sich den Paß aushändigen und verabschiedet sich mit ihm. Der zweite

Soldat gibt dem Bürger sodann zu verstehen, daß er ihm gegen eine Entlohnung von 50—100 Fr. den Paß wieder aufstellen würde. Geschieht das nicht, läuft der Beraubte Gefahr, von der nächsten Patrouille verhaftet zu werden.

Lebensmitteleinkäufe von französischen Soldaten oder lothringischen Schmugglern werden mit Zwangsarbeit bestraft!

Der Redakteur L. des Saarlouiser J.-Organs wurde zu 2 Monaten Gefängnis und 4000 M. Geldstrafe verurteilt, weil er der französischen Zensur andauernd angeblickt aufhebersche Artikel vorgelegt hatte, also Artikel, deren Veröffentlichung oder Nichtveröffentlichung noch völlig in der Hand der französischen Behörden lag.

Welch' ungeheurer Druck nach dieser Richtung auf der Bevölkerung liegt, beweist die Tatsache, daß für den Kreis Saarbrüden lediglich in einem Zeitraum von 14 Tagen 221 Personen zu insgesamt 179 500 M. Geldstrafen und 241½ Monaten Gefängnis verurteilt wurden.

Beim Vergleich gegenüber der amerikanischen Besatzungszone muß festgestellt werden, daß die Franzosen weitaus schärfer, rücksichtsloser und willkürlicher vorgehen als die Amerikaner. Raubüberfälle, Blünderungen und Diebstähle sind an der Tagesordnung.

In der von Belgien besetzten Zone in Aachen wurden beispielsweise in einem kurzen Zeitraum 60 Läden geplündert. In Düren sind in gleich kurzer Zeit 70 Fälle von Blünderungen bekannt geworden.

In der englischen Zone wurden im Bräuentopfgebiet Köln Mitte Dezember 1918 bis Februar 1919 den deutschen Behörden allein 600 grobe Ausschreitungen gemeldet. (Raubüberfälle, Erpressungen, Diebstähle.)

Die Uebersicht VIII wird hierüber näheren Aufschluß geben.

Infolge der Disziplinlosigkeit der Truppen entstehen schwere Schäden. Häuser werden rücksichtslos zerstört.

So wurde das Schloß Brühl von belgischen Soldaten geplündert und demoliert. Polsterungen wurden aufge-

schneiden, Möbel, Porzellane, Kristalle, Kronleuchter, Spiegel usw. zerstören, sämtliches Silber gestohlen.

In der Schröderschen Seidenfabrik in Moers wurden am 23. 6. 19 Webstühle im Werte von 150000 Mark zerstört und die Büreaumöbel und wertvolle Garne vernichtet.

Französische Truppen zerstörten und verwüsteten das Schloß Braunshardt, in dem mehrere Monate Brigadestäbe einquartiert waren, fast völlig.

Mit welcher Brutalität hier vorgegangen wurde, wird die Uebersicht XII zeigen.

Durch rücksichtslose Beschlagnahme des Ackerbodens — von dem bei der allgemeinen Hungersnot jeder Fleck dringend gebraucht wird — für Spielwiese, Reishähnen usw. wird der Landwirtschaft schwerster Schaden zugefügt.

So wurden an der holländischen Grenze Waldungen in größerem Umfange ohne Grund abgeholzt. Junge Anpflanzungen wurden von französischen Soldaten mutwillig zerstört.

Die Uebersicht XII wird auch hierüber Aufschluß geben.

Geradezu schamlos ist das Verhalten der Besatzungstruppen den deutschen Frauen und Mädchen gegenüber.

Zahlreich sind die Fälle bestialischer Vergewaltigungen.

Französische Soldaten zeichnen sich hierbei ganz besonders aus. Sie scheuen, um ihren Lüsten zu frönen, sogar nicht davor zurück, ihre unglücklichen Opfer mit der Waffe willfährig zu machen. Ja sogar der Mord ist ihnen für diese Zwecke ein geeignetes Mittel. Die Verfolgung dieser Verbrecher wird von den französischen Behörden ohne jeden Nachdruck betrieben. Eine Anzahl der Täter ist noch heute unbestraft oder nicht ausfindig gemacht.

Ohne Scheu werden in den lebhaftesten Gegenden der Städte Bordelle eingerichtet (Wiesbaden) und dazu Privatwohnungen rücksichtslos geräumt.

In der Uebersicht IV sind einzelne solcher Notzuchtsvergehen näher ausgeführt.

Ganz unerhört aber ist das Vorgehen gegen das Deutschtum an sich. Eine planmäßige Willkürherrschaft, im besonderen in der französischen Besatzungszone, unterdrückt jede Freiheit und jedes nationale Leben.

Den Besatzungsbehörden mißliebige Beamte werden grundlos abgesetzt oder ausgewiesen. So wurde der Oberbürgermeister G. von Wiesbaden ausgewiesen, nur aus dem Grunde, weil er den offenen Französisierungsbestrebungen der Besatzungsbehörden mit starkem Willen entgegentrat.

Wie im Saargebiet gegen die Beamten und Vertreter des politischen Lebens verfahren wird, wie in Elß-Lothringen das Deutschtum planmäßig mit rücksichtsloser Härte ausgerottet wird, zeigen andeutungsweise die Uebersichten V und VI.

Während in den von den Engländern und Amerikanern besetzten Gebieten Versammlungs-, Verkehrs- und in beschränktem Maße auch Pressefreiheit herrscht, wird in den von den Franzosen besetzten Gebieten der Post- und Eisenbahnverkehr zeitweise fast gänzlich abgebrochen.

Versammlungen werden verboten, die Zensur in dem Sinne geleitet, daß alle kritischen Äußerungen über die Entente unterdrückt werden. Oft werden die Zeitungen gezwungen, Heftartikel gegen die deutsche Reichsregierung zu bringen.

Dabei brüht sich die französische Republik stets ganz besonders, der Welt Freiheit, Demokratie und Menschenrechte zu bringen. In den besetzten deutschen Gebieten sieht man tagtäglich, wie himmelweit französische Theorie und Praxis sich entgegenstellen.

Ueber alle Maßen unwürdig ist die Behandlung der Beamten, besonders der Landräte und Bürgermeister. Einem Landrat wurden sämtliche Zimmer seiner Dienstwohnung abgenommen. Er war gezwungen, mit seiner schwerkranken Frau in einem Dachzimmer zu hausen.

Ein anderer Landrat fand bei der Rückkehr von einer Dienstreise seine sämtlichen Räume von 26 französischen Offizieren mit ihren Frauen besetzt. Er darf seine Küche nicht benutzen und muß seine Speisen von auswärts beziehen. Aus seinem Garten werden ihm sämtliche Kartoffeln und alles Gemüse ohne weiteres fortgenommen.

Gegen die arbeitende Bevölkerung wird mit der größten Strenge und Rücksichtslosigkeit verfahren. Es herrscht der reine Arbeitszwang.

Der französische General Andlauer, der Verwalter des Saargebiets, spricht einfach eine Requisition aller Belegschaften der Gruben zur Arbeit aus. Er verhaftet Arbeiter, die die Arbeit nicht wieder aufnehmen, bestraft sie mit 2—5 Jahren Gefängnis und weist sie aus.

Schon jetzt werden die Bewohner der besetzten Gebiete als völlige Heiloten betrachtet. Das Unerhörteste auf diesem Gebiete ist der Grubenzwang, die Institution des mittelalterlichen Geklerhutes in lebhafter Gestalt. Die Ueberfrucht VII wird einige Beispiele hierfür bringen.

Eine besondere Seite der politischen Beeinflussung ist die Einmischung in die Schulangelegenheiten. Der französische Sprachunterricht wurde beispielsweise in vielen Teilen der Besatzungszone zwangsweise in allen Schulen eingeführt. Eine größere Zahl bisher in Deutschland allgemein eingeführter Schulbücher gänzlich harmloser Art wurde verboten.

Die Loslösungsbestrebungen absolut verschwindender Minderheiten in der Pfalz und an anderen Stellen werden von den französischen Behörden im schroffsten Widerspruch zu den von ihnen übernommenen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen planmäßig gefördert, obwohl der überwiegende Teil der Bevölkerung treu zu Deutschland halten will.

Versammlungen der Angehörigen des abtrünnigen Bundes „Freie Pfalz“ werden gestattet, solche der Reichstreuen verboten. Die Presse der Abtrünnigen wird sorgsam unterstützt. Protestbewegungen der Reichstreuen werden dagegen rücksichtslos unterdrückt, die unerschrockenen Sonderbestrebungen entgegenzutretenden deutschen Männer verhaftet.

Ueber dieses unerhörte, unter Hintansetzung aller Verträge lediglich auf die brutale Gewalt pochende Verfahren wird in einem später herauszugebenden Nachtrag der „französischen Entnationalisierungsveruche der besetzten Gebiete“ noch eingehend eingegangen werden.

Zu welcher gereizten Stimmung es infolge der fortgesetzten fran-

zösischen Uebergriffe und planmäßigen Bedrückung der deutschen Bevölkerung bereits gekommen ist, zeigen klar die Streiks und Unruhen im Saargebiet, in der Pfalz, in Birkenfeld, — das man bereits zu einer französischen Sonderrepublik machen wollte, — und in Rheinhessen.

Nachstehender Aufruf der unterdrückten Bevölkerung des Saargebiets kennzeichnet die Lage. Es werden darin u. a. gefordert:

Rückgängigmachung aller erfolgten Ausweisungen; Wiederherstellung der freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift, der vollen Versammlungs- und Pressefreiheit. Ausweisungen, Aufenthaltsbeschränkungen oder Nachregelungen irgendwelcher Art von Angehörigen des Deutschen Reiches haben in Zukunft unter allen Umständen zu unterbleiben, weshalb die deutsche Reichsverfassung Anwendung auch auf das Saargebiet zu finden hat.

Sofortige Rückführung aller Kolonialtruppen.

Sofortige Aufhebung des Erlasses des Generals Mangin über die Grupplich gegenüber französischen Fahnen usw. und beim Spielen der Nationalhymnen der Alliierten.

Schutz vor Uebergriffen französischer Behörden und Einzelpersonen, strengste Bestrafung aller Schuldigen und Rückführung derselben nach Frankreich. Veröffentlichung der Namen dieser Personen unter Angabe der Schuldbelaste und des Strafmaßes.

Sofortige Aufklärung der Morde an der Studentin Schnur und dem Architekten Lemnig in Saarbrücken. Nennung der Schuldigen und Aburteilung nach dem geltenden Gesetz.

Diese Schilderung ist nur Fragment. Es wird einer späteren Abhandlung vorbehalten, die Leiden der Bevölkerung der besetzten Gebiete ausführlich der Welt vor Augen zu führen. Dann wird sie einsehen, daß der Deutschland gemachte Vorwurf, im besetzten belgischen und französischen Gebiet eine planmäßige Schandensherrschaft geführt zu haben, ein lächerliches Lügenmärchen ist.

D 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

6. 8. 14 Lüttich. Deutsche Truppen:
300 Einwohner wurden zu 4 auf die Brücken gestellt, um die belgische Artillerie an deren Zerstörung zu hindern.
26. 9. 14 Al.-Antwerpen. Deutsch. Offiz.:
Ein deutscher Infanteriehauptmann umgibt sich mit 3 Kindern, um sich vor dem belgischen Feuer zu schützen.

D 2

**Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.
Vor dem Weltkriege.**

1901 Grandpvan. Englische Truppen:
Brief des Staatspräsidenten Steyn an Lord Ritchener:
„Bei Grandpvan beschossen Engländer ein Frauenlager, wobei Frauen und Kinder getötet wurden. Später nahmen Engländer gegen das Feuer der Buren Dedung hinter den Burenfrauen.“

D 3

**Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.
Während des Weltkrieges.**

8. 9. 14 Alt-Thann. Franz. Behörde:
Am 8. 9. 14 wurden elsässische Zivilbewohner während der Beschießung in das oberste Stockwerk des Gemeindehauses in Alt-Thann eingesperrt mit der Begründung, falls eine deutsche Granate einschläge, sollten sie das erste Opfer sein.

1915 Gegend von Binsl. Russ. Truppen:
Als sich 1915 die deutschen Truppen auf der Verfolgung der Russen dem Sumpfgebiet von Binsl näherten, trieben die russischen Nachburen einen Teil der vertriebenen Einwohner den Deutschen entgegen. Sie hofften, durch diese grausame Maßnahme dem deutschen Feuer zu entgehen, da sie annahmen, daß deutsche Truppen auf friedliche Einwohner nicht schießen würden.

Im übrigen vergleiche den Befehl der russischen Kommandobehörden, planmäßig die friedliche Zivilbevölkerung als Sturmbock zu benutzen, wie in der Uebersicht I geschildert ist.

Wie die Engländer die deutschen Soldaten als Schutz gegen das feindliche Feuer ausnützten, zeigt die Uebersicht XXI, Abschnitt A 3.

D 4

**Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.
Nach dem Waffenstillstand.**

Nach dem Waffenstillstand bot sich für derartige Vergehen keine Gelegenheit mehr.

Der Engländer A. G. Gardiner in „Daily News“ vom 21. Juni 1920:

„Die deutschen Kinder sind am Kriege so unschuldig wie deine und meine. Sie haben gelitten, wie die Kinder keiner Nation in der Geschichte jemals gelitten haben. Ist nicht die Zeit gekommen, etwas von jener Großmut gegen einen geschlagenen Feind zu zeigen, den man bei dem englischen Volk für herkömmlich zu halten pflegte? Das ist die empörte Frage, die sich jedem anständigen Engländer in Deutschland heute aufdrängt.“

III.

Hungerzwang, der der Bevölkerung auferlegt wurde.

(„Rapport“, Uebersicht 4.)

Der Amerikaner Th. Francis schreibt in einem lesenswerten Buche: „Die Engländer haben selten ohne Verbündete Krieg geführt, und dann haben sie gewöhnlich ihren Verbündeten die Hauptlast des Kampfes mit den feindlichen Armeen überlassen, während sie selbst emsig beschäftigt waren, die Frauen und Kinder des Feindes durch Blockade und Aus-hungerung zu töten. Das ist kein sehr heroisches Mittel der Kriegführung, aber eine furchtbar wirksame Methode, dabei **grausam und unfehllich.**“

Von diesem furchtbarsten aller völkerrechtswidrigen Mittel haben die Engländer schon vor dem Weltkriege mit Erfolg in Indien, Südafrika, Irland Gebrauch gemacht. In der Zeit des Burenkrieges erbeute ganz Deutschland vor Mitleid mit den armen Burenkindern, die unter dem englischen Hungerzwange in den Konzentrationslagern zu Hunderten zugrunde gingen.

Was bedeuten aber diese Leiden gegen das im Weltkriege volle 5 Jahre mit gewissenloser Brutalität durchgeführte Hinmorden Hunderttausender von Menschen in Deutschland.

Kein Volk auf der Erde hat im Weltkriege so unter der Hungerblockade gelitten wie das deutsche. Handelt es sich doch um ein Volk von 67 Millionen, das sich jahrelang mit noch nicht einmal halber Beköstigung begnügen mußte, dem selbst die nötigsten Arzneistoffe von seinem unerbittlichen Gegner gesperrt wurden.

Man studiere nur die Angaben im Abschnitt A3, um den grenzenlosen Jammer zu begreifen. Diese Angaben werden selbst von englischen Korrespondenten bestätigt. So schreibt H. J. Greenwall, der vom November 1918 bis April 1919 in Deutschland weilte:

„Ich machte genaue Nachforschungen über die Geburtsziffern in den ärmeren Klassen Berlins, und meine Angaben beruhen auf Wahrheit. 70 v. S. der schwangeren Frauen sind unterernährt, und wenn sie in die Hospitäler gebracht werden, so sind sie in halbverhungertem Zustand. Infolge ihrer häuslichen Lage daheim ist es ihnen unmöglich, selbst die geringste Ration, die ihnen gewährt wird, zu ergattern, und haben sie die nötige Zeit, so stehen sie stundenlang vor den Läden, ehe sie an die Reihe kommen. Die Frauen stehlen natürlich für ihre Kinder alles, was sie nur können, selbst die Kartoffelschalen sind ihnen zum Stehlen nicht zu wertlos. Sie haben keine Kleider für die Neugeborenen. Man sieht die Kleinen in halbe Säcke gefüllt. 30 v. S. der Frauen sterben im Wochenbett, 30 v. S. ehelicher Kinder starben und 50 v. S. unehelicher. Ich habe in Berlin Duzende von Kindern gesehen, die im Alter von 2 Jahren noch nie Milch geschmeckt haben. Die Kinder, die nach dem Kriege geboren sind, sind armselige Kreaturen.“

Und trotz dieser eigenen klaren Erkenntnis der verzweifeltsten Lage Deutschlands setzt die Entente die Blockade noch nach dem Waffenstillstand fort, also nachdem der Kriegszweck für sie völlig erreicht war.

Nicht genug, daß Hunderttausende unschuldiger Greise, Weiber und Kinder zugrunde gingen, das ist für die Entente erst das halbe Ziel. Die Deutsche Rasse soll vernichtet und auf unabsehbare Zeit verkrüppelt werden.

Diese bewußt mörderische Politik englischer „Menschlichkeit“ erbellt so ganz aus folgendem Artikel der englischen „Weekly Dispatch“ vom 8. September 1918:

„Wenn die Deutschen noch keinen Geburtenrückgang notieren können, so kommt es uns auch gar nicht darauf an, wieviel Kinder geboren werden, sondern ob die Geborenen auch lebensfähig sind. Zehntausende noch nicht geborener Deutscher sind für ein physisch minderwertiges Leben prädestiniert. Englische Krankheit wird die Seuche sein, die man am häufigsten bei den Deutschen treffen wird. Die tatsächlichen Folgen der Blockade wird die verbrecherische deutsche Nation erst in Zukunft erfahren. Deutschland ist heute ein verseuchtes Land. Die Tuberkulose tritt epidemisch auf. Der Hungertyphus rast in zahlreichen Gegenden. Hautkrankheiten nehmen dauernd zu. Der Mangel an Milch hat furchtbare Zustände unter den jungen Müttern, Kindern und Kranken hervorgerufen.“

Dieser englische Artikel charakterisiert so recht den ganzen sittlichen Tiefstand englischer Auffassung von Völkerrecht und Menschlichkeit. Mit Recht sagt dazu die neutrale norwegische „Ukens Revy“:

„Man beklagt also nicht, daß die völkerrechtswidrige Waffe der Hungerblockade unvermeidlich auch Kinder treffen muß. Man stellt im Gegenteil mit Genugtuung fest, daß die Kinder besonders hart getroffen werden und nicht nur die jetzt lebenden Kinder, sondern die noch ungeborenen im Mutterleibe und die in den nächsten Jahren zur Welt kommenden. Die Rasse wird verkrüppelt, sie hat als Konkurrent ausgespielt. Da es bei Kriegsende, zwei Monate nach Erscheinen dieses Artikels des „Weekly Dispatch“ noch zweifelhaft war, ob die Blockade ihren eigentlichen Zweck erreicht hatte, setzte man sie auf unbestimmte Zeit fort, bis man seiner Sache sicher sein konnte und hungerte das waffenlose Volk noch ein halbes Jahr aus.“

Zürwahr, alle angeblichen Brutalitäten und angeblichen Völkerrechtsverletzungen der Deutschen werden vor dem Richterstuhle der Geschichte verblaffen gegenüber diesem Massenmord, den die Entente durch die Hungerblockade an den Deutschen Frauen und Kindern begangen hat und noch begeht.“

Wie will es die Entente gegenüber der Menschlichkeit rechtfertigen, daß bei dieser katastrophalen Notlage Deutschlands am 10. Oktober 1919 die Blockade über die Ostsee erneut verhängt wurde, daß, obwohl bereits Tausende von Kindern Hungers gestorben sind, noch hunderttausend Milchkühe dem blutleeren Lande abgepreßt werden.

Muß nicht jeden gerecht und vorurteilslos Wägenden ein wahrer Ekel überkommen ob der nie dagewesenen Heuchelei, wenn bei dieser Sachlage, bei diesem ungeheuren Vergehen der Entente gegen Völkerrecht, Menschlichkeit und Sitte noch obendrein die Anklage gegen die unterdrückten Völker der Zentralmächte erhoben wird, sie hätten anderen Völkern den Hungerzwang auferlegt. Und das, obwohl die Entente doch klar weiß, daß die Mittelmächte alles, aber auch alles für sich nötigst brauchten, nur um das eigene Leben kärglichst zu fristen.

Mit diesem zynischen Vorwurf, der von der Entente den Mittelmächten lediglich aus dem Grunde gemacht wird, um die eigene Schuld zu verdunkeln, wird England in der Welt keinen Erfolg haben.

Die Buren, Inder, Iren, Ägypter, sie alle, die am eigenen Leibe erfahren haben, was in England Recht und Menschlichkeit bedeuten, sie werden sich durch solche Spiegelfechtereien nicht einfangen lassen.

England wird, auch wenn es sich noch so sehr bemüht, das Bild seiner schweren Blutschuld nicht verwischen, das ein neutraler Kritiker in der „Ostschweiz“ vom 14. Mai 1919 so treffend in die Worte faßt:

„Erschütternd erhebt sich wieder das gräßliche Bild Ugolinos von der schwarzen Wand der deutschen Geschichte. Ein solches Bild hat auch Dantes gewaltige Phantasie nicht auszuheken vermocht, daß ein ganzes Volk unschuldig, kläglich verderben soll. Wie mag Nero sich schämen ob seiner Stümperarbeit!“

A 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

1916—18 Ostmazedonien. Bulgarische Behörden:

Von den Bulgaren systematisch organisierter Hungerzwang für Griechenland. Ungefähr 40 000 griechische Opfer.

A 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Vor dem Weltkriege.

1654 Schottland. George Monk:

1654 läßt George Monk, Militärgouverneur von Schottland, bei seinem Einrücken in Schottland Magazine in sicherer Lage zurück und zerstört beim Vormarsch systematisch die junge AUSAAT. Was nicht auswich, mußte verhungern. (Fortesone: A history of the british Army.)

1674 Pfalz. Turenne:

Als Turenne im Jahre 1674 die Pfalz erobert hatte, ließ er seine Truppen nach Belieben dort hausen und willkürlich die ganze Ernte so restlos aufbrauchen, daß die Pfälzer Bauern, wenn sie nicht verhungern wollten, gezwungen waren, auszuwandern. (Abbé Raguenet: Histoire de Turenne.)

Der planmäßige Hungerzwang ist ein kaltblütig durchgeführtes Kampfmittel besonders Englands gewesen. Was kümmerte es England, daß unter der Wirkung des Hungerzwanges Millionen zugrunde gingen, wenn nur Englands militärische und politische Zwecke erreicht wurden. Dieses Hungerhystem kam im Burenkriege zur vollsten Anwendung.

1901 Oranje und Transvaal. Englische Behörden:

In wenige, im Felde nicht mehr brauchbare Zelte zusammengesperrt, schlecht genährt und unverantwortlich gering mit sanitären Hilfsmitteln versehen, mußten die Burenfamilien monatelang ihr Leben fristen. An dieser schlechten Behandlung sind 39 % der Kinder zugrunde gegangen.

Ende 1900 sandte ein in England gebildetes Wohltätigkeitskomitee Fräulein Hobhouse nach Südafrika, um die Zustände an Ort und Stelle zu untersuchen.

Frl. S. schreibt im Lager bei Bloemfontein (26. 1. 1901) z. B. folgendes: „Ich nenne dieses Lagersystem eine Grausamkeit im Großen. Nie, nie kann es aus dem Gedächtnis der Leute ausgelöscht werden. Die Kinder werden am härtesten davon betroffen. Sie wussten in der furchtbaren Hitze und infolge der ungenügenden und ungeeigneten Nahrung daheim. Tausende, körperlich widerstandsunfähig, sind Lebensbedingungen ausgesetzt, die sie wegen Entkräftung nicht mehr tragen können. Wenn das englische Volk doch nur einmal versuchen wollte, sich die ganze trostlose Lage vorzustellen. Diese Art von Lager aufrecht zu erhalten, ist nichts anderes als Kindermord.“

In ihrem Buche gibt Frl. Hobhouse weiter die Gesamtzahl der in den Lagern gestorbenen Frauen und Kinder an. Sie beträgt nach der englischen Statistik

26 379.

Auf 1000 Menschen beträgt die jährliche Rate der Todesfälle	
in England	18
Todesfälle in den Lagern	264
Todesfälle von Kindern in den Lagern	433

Es ist also mehr als der vierte Teil der in den Lagern untergebrachten Menschen in der Zeit von Ende 1900 bis Frühjahr 1902 gestorben.

Mit welcher klaren Absicht diese grausame Behandlung der Burenbevölkerung von den Engländern durchgeführt wurde, beweist ein Ausspruch des Generals Maxwell, des damaligen Gouverneurs von Bratoria:

„Die Buren sollen sich eben ergeben, dann werden sich die Verhältnisse gleich bessern.“

Im größten Stille haben schließlich die Engländer, um ihre politischen Ziele zu erreichen und ihren Reichtum zu vermehren, die Bevölkerung Indiens Hunger leiden lassen.

Aus D. M. Dymdman: „England for all“: „Sir James Caird, de Herren Bud, Harman und Robertson, sämtlich erfahrene Landwirte, erklärten einstimmig, daß das indische Land langsam verkommt. Robertson schätzt dieses Verkommen auf 30 v. H. in 30 Jahren und weist darauf hin, wie das Volk dazu getrieben wird, Baumwolle zum Verkauf anstatt Lebensmittel für seine Nahrung zu bauen und sich buchstäblich zu Tode zu hungern, um die Kasten für die Regierung aufbringen zu können. Aus allen Provinzen ertönt das gleiche Klagegeschrei. Eine verkommene Menschenmasse, eine minderwertige Rinderart sind die Beweise der Wahrheit meiner Worte. Jahr für Jahr nehmen wir Indien die Landesfrüchte, die es doch nicht entbehren kann. Denn wir sind die Herren des Landes, machen uns von allen Seiten gut bezahlt und lassen diejenigen, die von uns abhängen, in Hunger und Elend umkommen.“

Aus William Digby: „Prosperous British India“:

„Ämliche Ziffern zeigen im Durchschnitt über eine Million Todesfälle pro Jahr während der letzten 10 Jahre, oder, daß in jeder einzigen Minute jedes Tages und jeder Nacht vom 1. Januar 1889 bis zum 30. September 1901 2 britische Untertanen an Hunger oder an durch Hunger verursachten Krankheiten starben!“

Aus „Imperial Gazetteer of India 1909“: „Durch die chronische tiefe Armut ist die Konstitution der Inder dermaßen geschädigt, daß sie widerstandsunfähig gegen Krankheiten sind, die dadurch endemisch werden.“

Die Ziffern zeigen, daß allein die aus verhütbaren Krankheiten, wie Cholera, Typhus, Dysenterie, Pest, Fieber usw. resultierenden Todesfälle durchschnittlich die Höhe von 5 Millionen im Jahr erreichen.“

Aus „Selbstregierung für Indien“, herausgegeben vom Europäischen Zentralkomitee der indischen Nationalisten: „Der Geburtenüberschuß beträgt in Britisch-Indien 5,6 und befindet sich in ständigem Niedergange, d. h. die Geburtenziffer sinkt und die Sterblichkeitsziffer steigt. Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Bevölkerungswachstum in den einzelnen Ländern:“

Natürliche Volksvermehrung in Prozent der Bevölkerung:

Bulgarien	18,2
Holland	15,2
Deutschland	14,9
Australien	14,5
Rumänien	13,8
England	11,4
Japan	10,9
Schweden	10,6
Italien	10,6
Indien	5,6

Aus „Selbstverwaltung für Indien“, herausgegeben vom Europäischen Zentralkomitee indischer Nationalisten: „Infolge der erdrückenden Steuerlasten und der ungeheuren Vermögensentziehungen ist das Land ein Opfer stetig wiederkehrender Hungersnöte geworden, deren Anzahl und Stärke sich unablässig steigert.“

a) Durch Hungersnöte verursachte Todesfälle: Von 1800 bis 1900 starben 32 Millionen Menschen, davon 19 Millionen allein in der Zeit von 1891 bis 1900. (Digby.)

b) Häufigkeit des Auftretens der Nöte: Im 18. Jahrhundert 1. Hälfte 4 mal, 2. Hälfte 4 mal. Im 19. Jahrhundert: 1. Hälfte 12 mal, 2. Hälfte 35 mal. (Digby.)

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts sind die Hungersnöte chronisch geworden und treten fast jedes Jahr ein.

c) Die Nöte werden durch Geldmangel, nicht durch Mangel an Nahrungsmitteln verursacht. Im Hungerjahre 1912/13 wurden Nahrungsmittel im Werte von 52 Millionen Pfund aus Indien ausgeführt. (Lord George Hamilton.)

d) Nach einer Berechnung Sir William Hunters müssen 40 Millionen, nach einer solchen William Digbys sogar 70 Millionen des indischen Volkes ihr Leben fristen, ohne jemals genügende Nahrung zu haben.

Schließlich:

„30000 indische Familienväter bearbeiten den Boden für eine ausländische Gesellschaft und wissen nicht, wie sie den Hunger ihrer Familie stillen sollen!“ Man vergleiche mit dieser vorstehend geschilderten Art des englischen Vorgehens die Wirkungen der auf besonderes Betreiben Englands verhängten Blockade

im Weltkriege auf das deutsche Volk, namentlich auf die Kinder. (Abschnitt A 3.)

A 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Während des Weltkrieges.

Die Blockade, die England über Deutschland verhängte, ist die grausamste Kampfform, die je in der Kriegsgeschichte erlebt wurde. Sie wirkte auf die deutsche Bevölkerung verheerend.

Die Blockade in der Form, wie sie England durchführte, ist mit dem geltenden Völkerrecht unvereinbar.

Ein geradezu teuflisches System wurde eronnen, um Deutschland restlos von allen Hilfsmitteln abzuschneiden.

Es soll nur an die Einschüchterungsversuche erinnert werden, um die Neutralen von der Nordsee fernzubalten, die Erklärung der Nordsee als Kampfgebiet, die Ausdehnung des Begriffs "Bannware", das System der Schwarzen Listen, die Einschränkung der Zufuhren an die neutralen Länder, um ihnen die Möglichkeit zu nehmen, an Deutschland Lebensmittel abzugeben, schließlich an das Verbot für die Neutralen, sich an der Ausfuhr deutscher Provenienzen zu beteiligen. Alles Maßnahmen, die den Bestimmungen des Völkerrechts nicht entsprachen.

Die Blockade war so, wie sie durchgeführt wurde, in der Tat eine Kette von Verstößen gegen das Völkerrecht.

Wirkung der Blockade auf die deutsche Bevölkerung.

Die interalliierte wissenschaftliche Verpflegungskommission in Paris hat am 25. 3. 18 als Mindestmenge für einen täglich 8 Stunden arbeitenden Mann im Mittelgewicht von 70 kg Lebensmittel mit etwa 3000 Kalorien Nährwert berechnet.

Als Mindestration an Fett wurden 75 g festgelegt.

Demgegenüber fielen auf den Kopf der deutschen Bevölkerung aus den zugeleiteten Nahrungsmitteln:

im Herbst 1916 durchschnittlich 1344 Kalorien,

im Sommer 1917 durchschnittlich 1100 Kalorien mit einem Eiweißgehalt von nur 30 g täglich, während als Mindestgehalt 60 g erforderlich sind.

1000 Kalorien entsprechen dem Nahrungsbedarf für ein 2-3jähriges Kind! Wie außer-

ordentlich sich die Lebensmittel infolge der Blockade im einzelnen verringerten, zeigt nachstehende Tabelle:

Nahrungsmittel	Berbrauch im Frieden	Zuteilung im Kriege	Für welchen Zeitraum	Bemerkungen
Brot und Mehl	320 g	160 g	täglich	Dabei Aus-machung des Getreides bis zum äußersten. Das Brot fand daher an Nährwert erheblich hinter dem Friedens-brot zurück. 1917 mußte das Mehl sogar durch Rüben ge-streckt werden!
Fleisch	1050 g	250 g in den letzten Kriegs-monaten sogar durch-schnittl. nur 185 g	wöchent-lich	Dabei noch fleischlose Wochen, mageres Fleisch, ohne daß als Ersatz eine aus-reichende Fettmenge gewährt werden konnte.
Fette	Durchschnittlich 20 g Butter, 8 g Pflanzenfette und Öle, dazu noch eine gewisse Menge Schmalz, Salz, Margarine.	Durchschnittlich einschließlich Margarine etwa 7 g.	pro Tag	Also nicht einmal der 10. Teil des von der interalliierten Kom-mission fest-gelegten Mindest-bedarfes. Der Ausfall war um so drückender, als die sonstigen Fettquellen in der Nahrung — fettes Fleisch, Milch, Eier — gänzlich fehlten, oder auf das äußerste ein-ge-schränkt werden mußten.

Milch, Zucker,
Genußmittel
(Kaffee, Kakao,
Tabak)

waren nur in ver-schwindendem Umfange vorhan-den und mußten durch Ersatzmittel ohne jeden Nährwert ersetzt werden.

Folgen dieser Unterernährung.

Außerordentliche Abmagerung. Das durchschnittliche Körpergewicht sank um rund ein Fünftel. Körperliche und geistige Leistungsfähigkeit gingen zurück. Krankheiten, die als überwunden galten, traten erneut auf. Krankheiten anderer Art nahmen in erschreckender Weise zu. Bei Frauen litt die Fruchtbarkeit. Bei Kranken wurde die Genesung auffallend verzögert. Die Sterblichkeit nahm außerordentlich zu.

a) die Zunahme der Sterblichkeit zeigt nachstehende Tabelle, die im Vergleich zum Jahre 1913 das „Mehr“ angibt.

Jahr	Zahl der Opfer, welche die Blodade getötet hat	Zahl der Opfer auf Hundert der Sterbefälle des Friedensjahres 1913
1915	88 235	9,5
1916	121 174	14,3
1917	259 627	32,2
1918	298 760	37,0

Zusammen 762 796

Es ergibt sich also das erschreckende, tief erschütternde Bild, daß rund 750 000 deutsche Nichtkämpfer an der Blodade zugrunde gingen!

In welcher Weise die Blodade die Zahl der Sterbefälle in den einzelnen Altersstufen beeinflusst hat, zeigt deutlich nachstehende Uebersicht des Jahres 1917:

Altersstufe	Zahl der Opfer im Jahre 1917	Prozentuale Zunahme der Sterbefälle gegenüber dem Friedensjahre 1913
Säuglinge und Kinder bis 1 J.		
1 — 5 J.	3 506	2,4
5 — 15 J.	30 581	49,3
	19 920	55,0
männl. Erwachf. (nur Nichtkämpfer)		
15 — 48 J.	12 856	42,2
48 — 60 J.	19 720	29,2
60 — 70 J.	22 890	35,2
über 70 J.	37 944	40,8
weibl. Erwachf.		
15 — 30 J.	15 585	45,7
30 — 60 J.	30 502	32,7
60 — 70 J.	19 594	30,0
über 70 J.	48 789	40,8

Im gleichen Verhältnis steigerte sich die Zahl der Erkrankungen aller Art.

b) Geburtenausfall.

Der Gesamtausfall an Lebendgeborenen berechnet sich für 1914—19 gegenüber den Jahren 1910—13 auf rund 2½ Millionen Kinder!

c) Folgen des Mangels an Heilmitteln.

Infolge der gestörten Zufuhr von Fetten, Ölen, amerikanischem Vaselin gingen die Grundstoffe für die Salben verloren.

Wichtige Desinfektionsmittel, wie Kresolseifenlösung, Jodol, Formaldehyd, Sublimat, konnten nur in unzureichender Menge hergestellt werden. Dadurch wuchs die Gefahr der Krankheitsausbreitung!

Die überseeischen Drogen fehlten, besonders Kampfer, Kopaïra und Perubalsam.

An chirurgischen Narkosemitteln (Cotgus) mangelte es ungeheuer.

Die fehlenden Baumwollverbandstoffe mußten durch schlecht lösliche, nicht genügend reißfeste und widerstandsfähige Mittel aus Zellstoff ersetzt werden.

Das Ausbleiben der Kautschukzufuhr hatte das Fehlen von Gummistiften, Urinalen, Gummibinden, Operationshandschuhen, Kautschukheftpflaster zur Folge, worunter die Kranken und namentlich die Säuglinge (Gummisauger) außerordentlich litten.

Die Gesamtkrankenpflege empfand auf das empfindlichste den Mangel an Wäsche und Seife.

Der Rorkmangel hatte eine starke Verschlechterung der Arzneimittel, deren Abschwächung oder Verunreinigung zur Folge.

Dazu kam das Fehlen stärkender, für Kranke geradezu unentbehrlicher Weine.

Kein Wunder also, daß der allgemeine Gesundheitszustand sich außerordentlich verschlechterte, die Sterblichkeit in dem vorangeführten ungeheuren Umfange zunahm.

d) Folgen des Mangels an Seife:

Infolge des außerordentlichen Mangels an Reinigungsmitteln nahmen die sogenannten Schmutzkrankheiten, Ruhr und Typhus außerordentlich zu, ebenso die Hautkrankheiten.

e) Leder und Kleiderstoffe wurden derart knapp, daß zur Zuteilung geschritten werden mußte. Der Bedarf

konnte bei weitem nicht gedeckt werden. Vielfach mußten Leute barfuß gehen. Erkältungskrankheiten waren die Folge.

Die Ernährung wurde in Deutschland durch die Blockade ganz nach der vegetarischen Seite verschoben. Brot und Kartoffeln bestritten 70 v. H. des Nährwertes der eingenommenen Kost, was an sich nicht bedenklich gewesen wäre, wenn pflanzliche Nahrungsmittel in ausreichender Menge und einwandfreier Beschaffenheit zur Verfügung gestanden hätten. Beides war nicht der Fall!

Wie sehr die Brotration herunterging, ist anfangs geschildert. Hand in Hand damit ging eine außerordentliche Verschlechterung der Beschaffenheit. Das reine Weizenbrot fehlte fast gänzlich.

Vielfach mußte dumpfiges Mehl verwendet werden.

Der Ausmahlungsgrad des Getreidefornes mußte außerordentlich gesteigert werden, zuletzt bis auf 94 v. H., so daß so gut wie alle Kleibestandteile im Mehl verblieben und das Brot dadurch schlecht verdaulich wurde.

Allmählich mußte das Getreidemehl sogar in zunehmendem Maße gestreckt werden. Zusätze von Trodentartoffeln und andere Strectmittel, wie Bohnenmehl, Erbsenmehl, Gersten-, Weismehl, sogar Rüben kamen zur Anwendung. Durch den Zusatz von Rohrübenmehl wurde das Brot fast ungenießbar!

Wenn das Hauptnahrungsmittel nur in halber Menge zur Verfügung steht und dann noch wegen seiner schlechten Beschaffenheit geringwertig und schlecht verdaulich ist, sind schwerwiegende Folgen für die Volksgesundheit und Volkskraft unausbleiblich.

Reis fehlte völlig, was sich für Kranke sehr bemerkbar machte. An Hülsenfrüchten und Obst trat infolge der Einfuhrperre großer Mangel ein. Ebenso machte sich das Fehlen der Genußmittel bei der allgemeinen Nahrungsmittelknappheit doppelt bemerkbar.

Der Mangel an Tabak zwang zur Ausgabe von Ersatzstoffen. Das Laub der verschiedenen Bäume und Pflanzen, Riefenmadeln usw. wurde benutzt. Der Genuß dieser Ersatzstoffe führte nicht selten zu Ertränkungen.

Viel schlimmer noch als für die Menschen gestalteten sich infolge der Ab-

sperrung der überseeischen Kraftfuttermittel die Ernährungsverhältnisse für die notwendigen Nutztiere.

Dadurch ging der Bestand an Schlachttieren, Milch- und Federvieh zurück. Aber auch der Bestand der allernotwendigsten sonstigen Nutztiere (Pferde, Zugvieh) war ernstlich bedroht. Dies brachte der Landwirtschaft in der Ackerbestellung und im Verkehrswesen außerordentliche Hemmungen, die ihrerseits wieder die Schwierigkeiten im Ernährungswesen bedrohlich verschärften.

Bei dieser Sachlage wäre eine Wiederanfütterung der durch die Blockade ausgehungerten Bevölkerung nach Abschluß des Waffenstillstandes dringlichst geboten gewesen, wenn nicht alle vorstehend nur kurz angedeuteten Nachteile sich zu ungeheuren Schädigungen auswachsen sollten.

Trotzdem wurde die Blockade von der Entente fortgesetzt.

A 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Nach dem Waffenstillstand.

Trotzdem die katastrophale Ernährungslage Deutschlands bei Abschluß des Waffenstillstandes der englischen Regierung in vollem Umfange bekannt war, wurde die Blockade ohne jede Milderung noch bis zum 12. Juli 1919 fortgesetzt.

Am 12. Juli 1919 wurde die Blockade also aufgehoben. Jedoch bereits am 10. Oktober 1919 wurde mit brutaler Kaltherzigkeit, obwohl die in großer Zahl in Deutschland herumreisenden neutralen Kommissionen und ententistischen Berichterstatter die deutschen Angaben über die Hungerkatastrophe vollauf bestätigt hatten, aus politischen Gründen nunmehr die kleine Blockade der Ostsee verhängt, die die Notlage Deutschlands erneut verschärfte.

Diese kleine Blockade legte den größten und ertragreichsten Teil der Ostseefischerei lahm und verstopfte damit eine wichtige und bei den jetzigen Ernährungsverhältnissen unentbehrliche Nahrungsquelle.

Im Jahre 1917 lieferte die Ostseefischerei noch

32 480 Ztr. frische Fische und 8420 Ztr. Serringe im Oktober,

35 700 Str. frische Fische und 4200 Str. Seringe im November.

Eine Vahmlegung der Ostseefischerei in diesen beiden Monaten bedeutet also einen sehr ansehnlichen Ausfall wichtiger Nahrungsmittel für die deutsche Volksernährung. Dabei stellte diese Blockade eine ganz zwecklose Maßnahme dar, deren einzige Wirkung es war, Deutschland wirtschaftlich und in seiner Ernährung zu schädigen und die Neigung zu inneren Unruhen zu vermehren.

Die Ernährung des Küstenhinterlandes, das von jeher auf reichliche Fischversorgung angewiesen war, namentlich der großen Küstenstädte Kiel, Lübeck, Rostock, Stettin und derjenigen großen Städte, welche, wie Magdeburg, Berlin von der Ostsee aus beliefert werden, litten unter dieser erneut verhängten Teilblockade außerordentlich.

Im Dezember 1918 sandte Siegm. Schülke folgendes Telegramm nach Amerika:

„Schon im Jahre 1916 habe ich die Möglichkeit gehabt, auf persönlichem Wege Nachrichten über die Folgen der Hungerblockade für die deutschen Kinder an Präsident Wilson gelangen zu lassen. Der Präsident hat mir damals antworten lassen, die Tatsache, daß infolge der Hungerblockade Hunderte von Kindern mehr in Berlin starben als in den früheren Jahren, bestärke ihn in seinem Bemühen, eine Aenderung der englischen Maßnahmen herbeizuführen. Inzwischen sind die Wirkungen der Hungerblockade, an der sich Amerika seit 1917 so wirksam beteiligt hat, in allerhöchstem Maße gestiegen usw. . .“

Tuberkulose und Darmkrankungen ergaben unter den Kindern erschreckende Todesziffern.

Die Zahl der allein in Berlin an Lungentuberkulose gestorbenen Kinder hat sich in der Zeit von 1915—1917 für die verschiedenen Altersstufen verdoppelt, ja verdreifacht.

Nach Berechnungen beträgt der durch den Krieg herbeigeführte Geburtenausfall im ganzen Reich über 4 Millionen.

Und bei dieser der Entente völlig bekannten Sachlage fordert der Friedensvertrag noch die Auslieferung von

140 000 Milchkühen

von Deutschland. Auch Amerika hat diesen Paragraphen des Vertrages mitunterzeichnet, obwohl sich Wilson bereits im Jahre 1916 bereit erklärte, auf England einzuwirken, die Wirkungen der Blockade gerade auf die Kinder abzuschwächen.

Von welch' katastrophalem Einfluß dieser Raub von 140 000 Milchkühen für die Ernährungslage der Bevölkerung, besonders der Kinder sein muß, gibt nachstehendes Beispiel ein klares Bild:

In der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ schreibt der ordentl. Professor Dr. Uhlenhuth:

„Vor dem Kriege betrug die Milchzufuhr nach Berlin rund 1 Million Liter täglich. Im August 1916 betrug sie noch 430 000 Liter, im Mai 1918 300 000 Liter, im Mai 1919 nur noch 180 000 Liter. 300 000 Liter sind allein für die Milcharten erforderlich. Auch in anderen Großstädten wird vielfach nur noch der zehnte Teil der Friedensmenge eingeliefert.“

Die Milchfrage ist nicht allein eine Fettfrage. Die Milch ist ein völlig unentbehrliches Nahrungsmittel. Sie ist für das Wachstum unserer Kinder unerlässlich. Auch Kranke und alte Leute können die Milch nicht entbehren.

Die Auslieferung der Milchkühe und der dadurch bedingte weitere Ausfall an Milch würde den Tod von weiteren zahllosen Kindern zur Folge haben. Jedes Liter Milch, das man Deutschland nimmt, bedeutet die Tötung eines Kindes —, hat ein englischer Professor neuerdings ausgerechnet, — und die überlebenden Kinder würden in Krankheit und Siechtum verfallen. Die „englische Krankheit“ in des Wortes wahrster Bedeutung hat unter der Kinderwelt bereits in erschreckender Weise zugenommen, nicht am wenigsten infolge des Milchmangels. Dankbar müssen wir es anerkennen, daß Gelehrte der neutralen Länder, welche die Ernährungsverhältnisse in Deutschland studiert haben, lauten Protest gegen die Auslieferung unserer Milchkühe erhoben haben. Es ist die Pflicht der deutschen Ärzte, auch ihrerseits ihren Mahnruf erschallen und nichts unversucht zu lassen, damit ein weiteres Hinmorden unserer Kinder verhindert wird. Ich habe daher auf der am 27. und 28. Oktober in Weimar stattgehabten Tagung des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege folgende

Resolution vorgeschlagen, die allgemeine Zustimmung gefunden hat:

„Der Verein für öffentliche Gesundheitspflege stellt fest, daß durch die Blockade unserer Feinde die Gesundheit des deutschen Volkes — besonders auch die der Kinder — aufs schwerste geschädigt worden ist. Vor allem ist es der Mangel an Milch, unter dem die Kinder besonders in den Städten schwer gelitten haben. Die von unseren Feinden geforderte Auslieferung von 140 000 Milchkühen und der dadurch bedingte Ausfall an Milch, unseres unentbehrlichsten Nahrungsmittels, würde den Tod von weiteren zahllosen Kindern bedeuten.“

Der „Manchester Guardian“ weist in einem Leitartikel auf die entsetzlichen Bestimmungen des Friedensvertrages hin, auf Grund deren die Milchkühe an Frankreich abgegeben werden müssen und sagt, daß die Bestimmungen nur durch

Preisgabe des Lebens von un-schuldigen Kindern erfüllt werden können. Die Auslieferung des Viehs würde den Tod von 600 000 kleinen Kindern veranlassen.

Betrachtet man dieses Gesamtbild des Vorgehens der Entente gegen Deutschland in einer Sache, die die gesamte friedliche Zivilbevölkerung auch nach Beendigung des Krieges auf das schwerste schädigen muß, so erhellt daraus unwiderlegbar die kaltherzige, zielbewusste, jeder menschlichen Regung bare Absicht, die deutsche Rasse zu schwächen, zu degenerieren und für die Zukunft konkurrenzunfähig zu machen.

Gegenüber dieser brutalen Kriegs- und Friedenswaffe der Entente ver-blickt der uns seinerzeit infolge der Blockade aufgezwungene U-Boot-krieg, sowohl was die Absicht wie die Wirkung anbelangt, völli-g.

Mr. E. D. Morel im „Daily Herald“ vom 10. April 1920:

„Die französischen Militaristen verüben eine verabscheuungswürdige Schmach gegen das Frauentum, gegen die weiße Rasse und gegen die Zivilisation, und nicht zufrieden damit, daß sie Hunderttausende tieffstehender afrikanischer Barbaren im Kriege verwendeten, die ihre Tornister mit Augäpfeln, Ohren und Köpfen der Feinde füllten, überrennen sie jetzt Europa mit ihnen, achtzehn Monate nach Beendigung des Krieges. Sie haben sich ihrer bedient, um die russischen Bauern zu massakrieren. Sie haben sie nach der Türkei und nach Bulgarien gebracht. Aber gerade in der Pfalz verwenden sie dieselben in größtem Maßstabe, nämlich in einer Menge von 30000 bis 40000 Mann.“

Dort sind sie der Schrecken und namenlose Schauder geworden. Sie bemächtigen sich der Frauen und Mädchen — aus bekannten physiologischen Gründen ist die Vergewaltigung einer weißen Frau durch einen Neger beinahe immer mit schwerer gesundheitlicher Schädigung verbunden und hat häufig die schlimmsten Folgen. Die Neger verbreiten die Syphilis, sie mordeten harmlose Bürger und werden oft nicht im geringsten kontrolliert, sie sind die schreckliche barbarische Verkörperung einer barbarischen Politik, die durch einen sogenannten Friedensvertrag dargestellt ist, welcher die Uhr um zweitausend Jahre zurückstellt.“

IV.

Schändungen.

(„Rapport“, Uebersicht 5.)

Mit welcher bewußter Ungerechtigkeit das deutsche Heer in den Schmutz gezogen werden soll, zeigen in klarer Weise die Vorwürfe der Schändung.

Daß sich in Belgien und Nordfrankreich infolge des jahrelangen Zusammenlebens, namentlich im Etappengebiet, so manch' zarte Bande zwischen dem Militär und der weiblichen Bevölkerung geknüpft hatte, ist menschlich verständlich. Man lernte eben den deutschen Soldaten kennen, nicht als den verschrienen „Barbaren“, sondern als einen im Grunde genommen harmlosen Menschen, der, wenn es die Not erforderte, auch sein Brot freigebig mit den Quartierwirten teilte und ihnen bei der Arbeit half. Diesen „zarten Verhältnissen“ aber kann man nicht den Vorwurf der „Schändung“ machen, denn sie kamen ohne Zwang im gegenseitigen Einverständnis zustande. Da, wo in Einzelfällen Notzuchtvergehen tatsächlich festgestellt wurden, sind die deutschen Behörden stets sofort mit rücksichtsloser Strenge eingeschritten. Es würde sicherlich allseitig dankbarst begrüßt werden, wenn jetzt im besetzten Gebiet Belgier, Engländer und Franzosen nur halbwegs mit der gleichen Strenge gegen ihre entarteten Volksgenossen vorgehen würden.

Man betrachte demgegenüber das geradezu tierische Verhalten der Russen, Rumänen und Serben in Ostpreußen und in der Dobrudscha, sowie die sadistischen Exzesse ententistischer Gefangenenerwärter. Man verfolge die in letzter Zeit sich häufenden Fälle bestialischer Vergewaltigungen deutscher Frauen und Mädchen im besetzten Gebiet, und jeder rechtlich denkende Mensch wird dann zugestehen müssen:

Bei diesen Vorwürfen der Entente wird bewußt mit zweierlei Maß gemessen. Was bei den Ententetruppen als menschlich, kriegsüblich und erlaubt gilt, wird den Deutschen als barbarisch, völkerrechtswidrig und als Verbrechen angerechnet.

Daß sich auch die militärischen Führer der Ententestaaten, mit denen ein unerhört tapferes Heer in ehrlichem Kampfe die Waffen kreuzte, zu solch' heuchlerischem Tun hergeben können, wird ihnen von einem späteren ritterlicheren Geschlecht mit Recht als Schande angerechnet werden.

Wie sich heute schon die Wahrheit durchringt, zeigt in treffenden Worten ein Artikel des „Berner Tagblattes“ vom 5. Dezember 1918, in dem es heißt:

„Die Nachrichten, die zum Teil aus ententistischen Quellen aus dem besetzten deutschen Gebiet zu uns kommen, sind herzzerreißend. Nachdem man die Welt 4 Jahre lang mit zum Teil erfundenen deutschen Greueln gegen die „Barbaren“ aufgebracht hat, scheuen sich gewisse Träger der Zivilisation nicht, in den friedlichen Gebieten, die ihnen die Wilsonschen Bedingungen zur vorübergehenden Besetzung ausliefern, Ausschreitungen zu begehen, die härter und gewaltsamer sind, als man je den deutschen Truppen während des Krieges vorwerfen konnte. All dies geschieht nach Beendigung des Krieges bei Beginn der Friedensverhandlungen, nicht etwa im Rausche der Kriegswut, am Beginn eines Feldzuges, sondern im Frieden.

Man erstarrt, wenn man von solchen unerhörten Grausamkeiten liest, und man fragt sich, wie diejenigen, die jahrelang mit ihrer Propaganda von deutschen Greueln hausieren gingen, nach diesen Untaten vor der Kulturwelt noch bestehen wollen.“

A 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

August 1914 Loewen. Deutsche Truppen:
Frauen sind in Belgien geschändet worden.
19. 8. 14 Corbed-Loe.
23. 8. 14 Nimy.

A 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Vor dem Weltkriege.

1796 Süddeutschland. Franz. Truppen:
Ueber das Verhalten der Armeen Moreaus und Jourdans 1796 in Süddeutschland sagt Enbel:

„Die Einwohner wurden in jeder Weise mißhandelt und gequält. Mädchen und Frauen erlagen den schrecklichsten Ausbrüchen tierischer Sinnenlust. Wollten die Offiziere einschreiten, so brach der Haufe in wilde Meuterei aus und mehr als einmal sahen solche mutigen Männer das eigene Leben durch ihre herauschte Mannschaft bedroht. Oft genug aber beteiligten sich die Vorgekehrten an den Freveln der Soldateska.“

Indien. Englische Truppen:

Thomas Babington Macanlay:
„Dastings hatte nun nichts mehr zu tun, als zuzusehen, wie die Dörfer der Kobilas in Asche gelegt, ihre Kinder geschlachtet und ihre Frauen geschändet wurden.“

9. 1. 1871 Versailles. Franz. Truppen:
Aus der Note Bismarcks vom 9. 1. 71.

„Die von den Turkos und Zuaven an den Verwundeten verübten Grausamkeiten und geschlechtlichen Bestialitäten sind ihnen selbst nach dem Grade ihrer Zivilisation weniger anzurechnen als einer europäischen Regierung, welche diese afrikanischen Horden, mit aller Kenntnis ihrer Gewohnheiten, auf einen europäischen Kriegsschauplatz führt.“

5. 1. 1901 Merksdorp. Engl. Truppen:
Aus dem Schreiben des Frauenlagers Merksdorp an den Kongreß zu Worcester:

„Am Baalflusse wurden 2 Mädchen, deren Mutter schon weggeführt war, mit Vergewaltigung bedroht, ret-

eten sich aber zu einer Nachbarnsrau. Von den Soldaten verfolgt, konnten sie noch rechtzeitig die Tür hinter sich schließen, standen aber in größter Gefahr.“

A 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Während des Weltkrieges.

Zahllos sind die Fälle bestialischer Vergewaltigungen von Mädchen und Frauen bei den Russeneinfällen in Ostpreußen.

8. 9. 1914 Friedrichsfelde,
September 1914 Staisgirren,
August 1914 Gr.-Kominten:

Bieltsch wurden die bedauernswerten Opfer von mehreren Soldaten nacheinander mißbraucht. So notzüchtigten in Gr.-Kominten August 1914 17 Russen hintereinander das Dienstmädchen im Pfarrhause und zwangen den Pfarrer und seine Frau, bei dem Akte zugegen zu sein.

1914/15 Kreis Willkallen:

Teilweise wurden die unglücklichen Opfer mit Geschlechtskrankheiten von den Russen angesteckt.
Dezember 1914 Friedrichswalde:

Hochschwängere Frauen fielen den viehischen Lüftlingen zum Opfer.
5. 9. 14 Rahnkawen,

September 1914 Lozeningten:

Selbst Greisinnen über 70 Jahre wurden nicht gesont. So forderte am 9. 9. 14 ein Kosak die 77 Jahre alte Christine W. aus Groß-Lozeningten auf, ihm willfährig zu sein. Als die Alte dies ablehnte, führte er sie in die Küche, bedrohte sie mit seinem Säbel und schob sie mit seinem Revolver in den linken Oberarmel. Die Getroffene sank zu Boden und der Kosak mißbrauchte sie sodann.

November 1914 Stallupönen:

Ein kleines Mädchen von 8 Jahren wurde von 2 russischen Sol-

daten hintereinander vergewaltigt, so daß das Kind schwer erkrankte.

Allein im Kreise Willkallen sind von russischen Soldaten 88 Frauen und Mädchen im Alter zwischen 14 und 74 Jahren vergewaltigt worden. Darunter sind nach ärztlicher Feststellung 12 geschlechtskrank geworden.

An diesen Schandtaten beteiligten sich auch Offiziere.

Man lese über dieses tieftraurige Kapitel die Denkschrift „Greueln russischer Truppen gegen deutsche Zivilpersonen und deutsche Kriegsgefangene“.

Dobrudscha. Rumänische, serbische, russische Truppen:

In ähnlicher Weise hausten rumänische, russische und serbische Soldaten in der Dobrudscha.

In dem Bericht über eine Untersuchung, an der der amerikanische Geschäftsträger in Sofia (Warfield) teilnahm, wird folgendes erwähnt:

„Junge Mädchen sind in die rumänischen Schützengräben getrieben, dort vergewaltigt und getötet worden, wie in der Gegend von Silitria besonders festgestellt wurde.“

Auch die belgischen, englischen und französischen Truppen haben sich von solchen Schandtaten nicht ferngehalten.

19. 9. 16 Labora. Belgische Truppen:

Als am 19. September 1916 die belgischen Truppen in Labora einzogen, brachen die belgischen Astaris am Abend in viele Eingeborenen- und Europäerhäuser ein. Frauen und Mädchen wurden vergewaltigt, ein Negerweib fand durch Vergewaltigung seinen Tod.

Bei der Belegung der Missionsstation Ipole wurde das schwarze Kindermädchen vor den Augen seiner Herrin von Astaris zu Boden geworfen und vergewaltigt.

Beim Transport der deutschen Zivilgefangenen im Kongo drangen auf der dreitägigen Fahrt von Rindu nach Ponthiersville jeden Morgen weiße Belgier, die auf demselben Schiffe reisten, in den Laderaum ein, der den Frauen als Schlafraum zugewiesen war. In diesem Raum, in dem auch die schwarzen Kontubinen der weißen Belgier sich aufhielten, ließen sich die Belgier ihr Frühstück, Mittag und Abendmahl servieren, das Frühstück stets dann, wenn sie sahen, daß weiße Frauen aufstehen

und ihre Morgentoilette machen wollten. An Bord des Schiffes „Elisabethville“ versuchten belgische Unteroffiziere, in die Kabinen der Frauen, die zu ver schließen verboten war, einzudringen. Auf Beschwerden hin bat der Kommandant die Frauen, ihre Kabinen nunmehr zu verriegeln, da er für nichts aufkommen könne. Trotzdem wiederholten sich noch mehrfach die Versuche, gewaltsam einzudringen.

5. 11. 14 Accra. Englischer Arzt:

Am 5. 11. 14 in Accra (Goldküste) betrat ein englischer Arzt in animierter Stimmung das Zimmer zweier internierter deutscher Frauen und zeigte der einen Internierten seinen entblößten Geschlechts teil. Als der Arzt sich dann der Frau näherte, lief sie davon.

In das gleiche Kapitel schlagen die widernatürlichen Unzuchtversuche und die Befriedigung perverter Neigungen an den deutschen Gefangenen.

Am 23. 11. 16 wurde ein von den Rumänen gefangener Deutscher gezwungen, ein geschlechtskrankes Weib zu benutzen. Er erkrankte daraufhin.

Offiziere und Wachmannschaften, besonders der französischen Armee, suchten deutsche Gefangene für ihre perverten Neigungen zu gebrauchen.

Im Gefangenenlager Berrouaghia z. B. nutzten die Soldaten, die als Vorsteher angestellt waren, diese Stellung aus, um eine Befriedigung ihrer Neigungen bei den gefangenen Deutschen zu versuchen. Da sich die Gefangenen weigerten, ihnen zu Willen zu sein, wurden sie mißhandelt.

Oktober 15 Castellacio. Korporal Contucci:

Im Lager Castellacio nahm der Korporal Contucci an den Gefangenen unzuchtige Handlungen vor.

Das Widerlichste auf diesem Gebiet ist dem Duc de Vendôme, 2. Eskadron, Dragonerregiment 24, vorzuwerfen.

4 Zeugen und das Eingeständnis der französischen Regierung in der Note v. 29. 9. 17:

November 1916 läßt er ohne jede Veranlassung den Mathäus D., 25. Bayr. Infanterie-Regiment, nackt, den Kopf mit einer Dedo umhüllt, um das Schreien zu verhindern, an einen Baum binden und von einem Posten mit einer mit Knoten versehenen Peitsche schlagen.

Da der Posten zu wenig auf D. einschlägt, nimmt er selbst die Peitsche und schlägt 15 mal auf ihn ein. Nach dieser Mißhandlung ergreift er den Geschlechtsteil des D. und nimmt unzüchtige Handlungen mit ihm vor. Eine gleiche Behandlung ließ er dem Unteroffizier B. und 2 anderen mit Namen nicht bekannten Kriegsgefangenen angedeihen.

Eines Abends läßt er den bereits schlafenden Bizefeldwebel Willi F., Inf.-Regiment 172, wecken und zu sich holen. Ein Posten muß das Gewehr auf ihn halten und er selbst legt seinen geladenen Revolver vor sich auf den Tisch. Unter der Behauptung, an einer etwa vorhandenen Wunde feststellen zu müssen, ob F. mit einem aus Kriegsgefangenschaft Geflohenen gleichen Namens identisch sei, läßt er ihn den Oberkörper entblößen, obwohl F. erklärt, nicht verwundet gewesen zu sein. Als er F.'s Behauptung bekätigt findet, läßt er ihn unter der Behauptung, er könne sich über die Stelle irren, völlig entkleiden. Nachdem dies seitens des nichts Gutes ahnenden F. geschehen ist, betastet der Beschuldigte jenes Körper und läßt ihn ab, von oben bis unten, auch bringt er dessen und seinen Geschlechtsteil zusammen und manipuliert an beiden so lange herum, bis der Samenerguß eintritt. Mit den Worten „das ist doch süß mein Sohn“, sucht er den vor Scham und Erregung ob dieser Schändung am ganzen Körper zitternden F. zu beruhigen. Während dieses ganzen Vorfalles muß der Posten sein Gewehr schußbereit auf F. halten.

A 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Nach dem Waffenstillstand.

Was Deutschland zu erwarten hatte, wenn es den Ententetruppen im Weltkrieg gelungen wäre, in Deutschland einzufallen, beweist jetzt in sinnfälligster Weise das Verhalten der Besatzungstruppen im besetzten deutschen Gebiet. Nachstehend seien nur einige Beispiele angeführt.

26. 11. 18 zwischen Nieder-Gahlbach und Gersheim. Französischer Soldat: Der Ortskommandant der Pfalz meldet:

Das Gendarmerietommando Gersheim meldet Notzüchtigung der Bauerstochter A. K. von Nieder-Gahlbach durch einen schwarzen Soldaten.

28. 11. 18 bei Wormbach. Französischer weißer Soldat:

Bezirksamt Zweibrücken berichtet:

Die ledige A. St. von Mansbach bei Wormbach wurde von einem französischen (weißen) Soldaten vergewaltigt.

Februar 19 Friedrichstaler Wald. Französischer Soldat:

Frl. Sch. (aus Friedrichstal gebürtig, wohnhaft Grube Heinitz) vergewaltigt und durch Bajonettstich so schwer verwundet, daß sie starb.

3./4. 4. Mörz-Hülsdonk. Belg. Truppen:

In der Nacht vom 3./4. 4. wird das Gehöft des Landwirtes B. in Mörz-Hülsdonk von belgischen Soldaten überfallen und die Frau L. vergewaltigt.

4. 4. 19 Zweibrücken. Franz. Soldat:

Am 4. 4. 19 wurde die 64 Jahre alte Witwe A. B. aus Zweibrücken von 5 französischen Soldaten zu vergewaltigen versucht. Sie setzte sich zur Wehr, wurde dann zu Boden geworfen und von einem Soldaten in nicht zu beschreibender Form geschmährt. Auf das Schreien der B. kamen Leute, worauf die Soldaten flüchteten.

27. 10. 19 Gegend Spener. Französischer Soldat:

Am 27. 10. 19 wurde das Dienstmädchen M. S. auf der Landstraße von Berghausen nach Spener von einem französischen Soldaten ins Feld gezogen und zu Boden geworfen. Er kniete auf dem Mädchen, um es zu vergewaltigen, wurde aber gestört.

20. 12. 18 Roschbach. Franz. Soldat:

Am 20. 12. 18 wurde die 11 Jahre alte A. S. aus Roschbach von einem französischen Soldaten des 209. Artillerie-Regiments im Felde vergewaltigt.

19./20. 1. 19 Gegend von Oppersheim. Französischer Soldaten:

Am den Abenden des 19. und 20. 1. 19 wurden die 33 Jahre alte Witwe B. aus Oppersheim und die 20 Jahre alte G. S. aus Ludwigshafen von einer Gesellschaft französischer Soldaten ins Feld geschleppt und dort vergewaltigt.

19. 1. 19 Spener. Französischer Soldat:

Am 19. 1. 19 wurde die 13 jährige J. S. aus Spener von einem französischen Soldaten in die Reithalle der

Pionierkaserne in Speyer gelodt und dort vergewaltigt.

März 1919 Ludwigshafen. Französischer Soldat:

Anfang März 1919 wurde an einem 7jährigen Knaben in Ludwigshafen ein Sittlichkeitsverbrechen durch einen Soldaten der marokkanischen Division verübt.

30. 4. 19 Düsseldorf. Englischer Offizier:

Am 30. 4. 19 wurde Fräulein A. D. aus Düsseldorf an der Grenzstelle bei Benrath von einem aufsichtführenden englischen Offizier vergewaltigt.

4. 2. 19 Köln. Englischer Soldat:

Am 4. 2. 19 drang ein englischer Soldat in die Wohnung der Frau N. N. in Köln und versuchte die anwesende Frau zu vergewaltigen.

Diese Fälle mögen als Beispiele

dienen, weitere Fälle liegen in großer Zahl vor.

Es muß besonders darauf hingewiesen werden, daß alle diese Untaten sich unter den Augen der englischen, französischen und belgischen Beurlaubungsbehörden, nach dem Waffenstillstand, ereigneten und nicht mehr im Rausch des Krieges. Diesen Behörden ist der schwere Vorwurf zu machen, daß sie ihre Truppen nicht mit genügender Energie im Zaume halten.

Wenn hierin nicht bald eine grundlegende Aenderung eintritt, stehen der unglücklichen Bevölkerung der besetzten Rheinlande Qualen bevor, wie sie das besetzte Nordfrankreich und Belgien in dieser Beziehung nie erlitten haben.

V.

Verschleppungen von Zivilpersonen.

(„Rapport“, Uebersicht 7.)

Die Entente hat die Verschleppung von Zivilpersonen den deutschen Behörden zum besonderen Vorwurf gemacht. Sie hat diesen Vorwurf während des Weltkrieges in einem bisher nie erlebten Maße propagandistisch ausgenützt, um gegen Deutschland Stimmung zu machen. Ganz besonders ist es der Abschub der Liller Bevölkerung, den die Entente auch jetzt noch immer wieder in den Vordergrund ihrer Anklagen schiebt.

• Auf diesen Vorgang muß daher hier näher eingegangen werden.

Die Ernährung der Zivilbevölkerung im besetzten Nordfrankreich war seit Kriegsbeginn der Gegenstand schwerer Sorge und steter Aufmerksamkeit der deutschen Obersten Heeresleitung. Während in Deutschland die Ernte 1914 durch das Zusammengreifen aller Zurückgebliebenen geborgen werden konnte, war dies in Nordfrankreich, weil Kampfgebiet, nur zum kleinen Teil gelungen. Schon im Spätherbst 1914 traten deshalb stellenweise ernste Ernährungsschwierigkeiten auf, die nur durch sehr beträchtliche Beihilfen aus deutschen Heeresbeständen überwunden werden konnten. Das durch die englische Blockade auf sich selbst gestellte Deutschland konnte der französischen Bevölkerung nichts bieten. Man mußte im Gegenteil darauf Bedacht nehmen, Teile des deutschen Heeres aus dem besetzten Gebiet zu ernähren.

Im Winter 1914/15 trat die OHL. dem Gedanken näher, die französische Bevölkerung mit Hilfe neutraler Staaten zu versorgen. Der Versuch, dies mit der Schweiz zu tun, scheiterte an dem Widerstande der französischen Regierung und an den großen Kosten, welche der Landtransport ab Marseille verursacht hätte. Erst im weiteren Verlaufe des Jahres 1915 gelang es, diese Frage mit Hilfe des spanisch-amerikanischen Hilfskomitees durch Zufuhr über Rotterdam zu lösen. Diese Versorgung arbeitete im ganzen zufriedenstellend. Aber trotz der großen Zahl der von den Amerikanern gelieferten Lebensmittel blieb die Ernährung doch knapp, besonders drückend war häufig der Mangel an Kartoffeln. Es war klar, daß auf die amerikanische Hilfe allein die Versorgung der französischen Bevölkerung nicht aufgebaut werden durfte. Aber die Hilfe, die aus der Tätigkeit der französischen Landbevölkerung erwuchs, war nur gering, denn hier fehlte es empfindlich an Arbeitskräften, während diese in der französischen Industrie brachlagen.

Schwierig wurde die Lage zu Beginn des Jahres 1916. Es lagen im Großen Hauptquartier mehrfache und bestimmte Anhaltspunkte vor, daß

die Versorgung durch Amerika bei den Engländern auf steigende Schwierigkeiten stößen werde. Es waren Schiffe des Hilfskomitees von den Engländern beschlagnahmt worden, der Komiteepäsident Hoover hatte vom englischen Ministerium drohende Hinweise erhalten usw. Die zunehmende Unsicherheit des Seeweges, die Knappheit des Schifffraums und die hohen Frachtkosten schufen empfindliche Erschwernisse. Dazu kam die Besorgnis der Engländer, daß die von den Amerikanern insbesondere in Belgien eingeführten Lebensmittel dazu dienen könnten, belgische Lebensmittel für Deutschland freizumachen.

Zu Anfang des Jahres 1916 gestalteten sich die Verhältnisse insofern besonders ungünstig, als

1. die bevorstehenden großen Kämpfe vor Verdun und die zu erwartenden kriegerischen Maßnahmen der Russen alle deutschen militärischen Kräfte voll in Anspruch nehmen mußten, somit nicht so viele militärische Hilfskräfte für landwirtschaftliche Arbeiten zur Verfügung standen wie im Jahre 1915 und
2. wurde gerade in dieser Zeit die Frage des verschärften U-Bootkrieges akut, nach welchem bekanntlich ein großer Teil des deutschen Volkes rief, weil man von ihm eine Beendigung der immer unerträglicher werdenden Ernährungsfrage in der Heimat erwartete.

Das nach Inkrafttreten des verschärften U-Bootkrieges* die amerikanische Lebensmittelversorgung noch weiter durchgeführt werden würde, mußte in hohem Grade zweifelhaft erscheinen. Da Deutschland selbst nichts liefern konnte und militärische Aushilfe gleichfalls nicht zu Gebote stand, mußte sich die Ernährung der französischen Zivilbevölkerung im besten Industriegebiet überaus bedrohlich gestalten. Eine Abhilfe erschien allein auf dem Wege möglich, daß die französische Bevölkerung selbst in ausgiebigerem Maße zu landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen wurde. Da die landwirtschaftliche Bevölkerung allein nicht genügte, blieb nur noch die umfangreiche Hinzuziehung der städtischen Bevölkerung übrig. Dies konnte größeren Bedenken nicht begegnen, da auch in Deutschland unter dem Zwange der Verhältnisse sich Kreise der landwirtschaftlichen Tätigkeit zugewandt hatten, die sich früher nicht damit befaßt hatten. An die weitgehenden Eingriffe in die persönliche Freiheit, die das deutsche Zivilbiensgesetz brachte, darf erinnert werden. Auch vom Standpunkt des Völkerrechts aus war eine Ueberführung industrieller Arbeiter in die Landwirtschaft unbedenklich. Artikel 43 der Haager Landkriegsordnung besagt, daß der Besetzende alle Maßnahmen ergreifen muß, um die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben aufrecht zu erhalten. Daraus erwuchs der deutschen Behörde nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, Notstandsmaßnahmen für Sicherung der Ernährung der Bevölkerung zu ergreifen, selbst wenn solche Maßnahmen empfindlich in die Lebensgewohnheiten der Betroffenen eingreifen mußten. Artikel 52 stand nicht im Wege. Wenn er sogar voraussetzt und als zulässig erklärt, daß Dienste von den Einwohnern gefordert werden dürfen, um die Bedürfnisse des Besatzungsheeres zu befriedigen, so war es doch gewiß nicht unzulässig, solche Dienste für die eigenen Bedürfnisse der französischen Bevölkerung in Anspruch zu nehmen. Auch kam in Betracht, daß

nach einer Verfügung der französischen Behörden vom August 1914 größere Verlegungen der städtischen Bevölkerung auf das Land im Falle von Ernährungsschwierigkeiten ausdrücklich vorgesehen waren. (Siehe z. B. „Journal officiel“ v. 23. 8. 14, S. 7580.) Daß Altdeutsche aus dem Elsaß nach Frankreich verschleppt wurden, ohne daß ein Notstand vorlag, ist bekannt. Auch decken sich die im Jahre 1916 ergriffenen deutschen Maßnahmen im wesentlichen mit den Vereinbarungen, die durch das Berner Abkommen vom 26. 4. 18 mit der französischen Regierung getroffen wurden.

Ehe Zwangsmassregeln ergriffen wurden, sollte der Versuch gemacht werden, freiwillige Arbeiter anzuwerben. Dieser Versuch schlug gänzlich fehl! Es meldete sich nur eine lächerlich geringe Zahl. Hier, wie überhaupt bei Arbeiten der französischen Zivilbevölkerung wurde von dieser befürchtet, daß später ein Artikel des französischen Strafgesetzes gegen sie von der französischen Regierung in Anwendung gebracht werden würde, falls sie ohne Zwang derartige Arbeiten geleistet haben würde. Sie „wollte“ also gezwungen werden. Es handelte sich außerdem darum, ausgiebig und rasch zu helfen, die Frühjahrsbestellung drängte, und aus dem Gebiete der III. und VII. Armee lagen lebhaft Klagen über mangelnde Arbeitskräfte vor.

Da brach Mitte März 1916 in Roubaix eine Hungerrevolte aus, die zwar beigelegt werden konnte, die aber bei den örtlichen Stellen und auch beim AOK. VI die Befürchtung hervorrief, daß sie weitere Unruhen zur Folge haben würde, wenn es nicht gelänge, die Lebensmittelversorgung günstiger zu gestalten. Abgesehen von der Ernährungsfrage schuf das Vorhandensein der zahlreichen beschäftigungslosen Arbeiterbevölkerung im Liller Industriegebiet auch aus sozialen Gründen schwere Sorge. **Die Beschäftigungslosigkeit war in erster Linie durch die englische Blockade hervorgerufen**, die nicht nur für Deutschland, sondern auch für alle besetzten Gebiete die Einfuhr sogar zweifellos kriegsunwichtiger Rohstoffe verhinderte. Aus Arbeitslosen wurden Arbeitsscheue. Die Diebstähle mehrten sich. Denn beschäftigungs- und verdienstlose Arbeitermassen sind stets zu Erzessen geneigt. Und diese bedeuteten in der großen Stadt Lille, die so nahe hinter der Kampffront gelegen war, eine dauernde Bedrohung wichtiger militärischer Interessen, der vorgebeugt werden mußte. In sozialer Hinsicht kamen noch die Gefahren in Betracht, denen die zahlreiche weibliche Arbeiterbevölkerung in sittlicher Beziehung ausgesetzt war. Schon vor dem Kriege war in der Liller Gegend die gewerbsmäßige Unzucht weit verbreitet.

Es war ferner nicht zu verantworten, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung schwer arbeitete, während erhebliche Teile der Industriebevölkerung feierten, sich von jenen ernähren ließen, der öffentlichen Fürsorge anheimfielen usw. Aus solchen Erwägungen wurde daher die sich mit landwirtschaftlichen Arbeiten befassende Bevölkerung der Liller Vororte vom Abschub nicht betroffen.

Die Ueberführung eines erheblichen Teiles der beschäftigungslosen Industriebevölkerung zu landwirtschaftlichen Arbeiten war also nicht nur vom Standpunkt der Sicherstellung der Ernährung aus, sondern auch aus sozialen und sittlichen Gründen eine empfehlenswerte Massregel, die die zahlreichen Müßiggänger den Segen der Arbeit wieder erkennen ließ. Ein hoch-

gestellter Franzose aus Lille hat den Gedanken als „gut“ bezeichnet, wie durch Zeugen erhärtet werden kann.

Dies waren die Gründe für die Anordnungen der Obersten deutschen Militärbehörde vom 2. April 1916.

Wenn jetzt im „Rapport“ und in der französischen Presse erneut der Vorwurf erhoben wird, der ganze Vorgang sei eine Verletzung des Völkerrechts, und wenn sogar in einige deutsche Kreise die Meinung Eingang gefunden hat, daß der Liller Abschub eine unüberlegte Maßregel, der Ausfluß militaristischer Willkür einzelner Machthaber gewesen sei, so ist dies sehr bedauerlich und kann nur dort auf bösen Willen, hier auf Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse zurückgeführt werden.

Immer wieder muß scharf betont werden, daß Deutschland durch die völkerrechtswidrige, unmenschliche Blockade zu solchen Maßnahmen geradezu gezwungen wurde.

Wie aber kann gegenüber dieser zwingenden Notlage Deutschlands die Entente ihre gleichgearteten, aber viel brutaler durchgeführten Maßnahmen rechtfertigen? Ihr stand zur Versorgung der Zivilbevölkerung und der Heere die ganze Welt offen. Die ungeheure Lebensmittelnot, die uns Deutsche bitter quälte, war ihr völlig unbekannt.

Trotzdem aber wurden tausende unglückseliger Bewohner Ostpreußens von den Russen ohne jedes Recht verschleppt, trotzdem mußten tausende deutscher Kolonisten ihre Wohnstätten zwangsweise verlassen, die sie in saurem Schweiß, in jahrelanger mühseligster Lebensarbeit und unter den größten Opfern und Entbehrungen sich erbaut hatten. Ihr schwer erarbeitetes Gut wurde der Willkür englischer und französischer Truppen einfach preisgegeben.

Welch ungeheure Tragik und welch schwerwiegendes Vergehen liegt schließlich im Gegensatz zu der uns Deutschen vorgeworfenen, aus der Not geborenen und rechtlich unanfechtbaren Verpflanzung belgischer und französischer Zivilbewohner, in der

rücksichtslosen, völkerrechtswidrigen Verschleppung elsässischer Einwohner nach dem Waffenstillstand!

Dort in Belgien und Nordfrankreich der Kriegszustand mit seinen unerbittlichen Kriegsnotwendigkeiten. Hier im Elsaß der Waffenstillstand, der solche Maßnahmen der Entente nicht im entferntesten rechtfertigte.

Welche Gründe veranlaßten die französische Regierung, altdeutsche Männer aus dem Elsaß zu vertreiben, die teilweise nicht einmal wehrpflichtig waren?

Noch nur der brutale, jedem Rechtsempfinden höhnsprechende Wille des Siegers, das deutsche Leben im Elsaß völlig auszurotten.

Ebenso handelt Frankreich auch im Saargebiet.

Wie aber kann die Entente bei solchem eigenem Tun die deutschen Maßnahmen als brutalen Akt ungerechtfertigter Willkür hinstellen, sie, die sich in der gleichen Frage tatsächlich über jedes Recht und jede Menschlichkeit glatt hinwegsetzt?

Die Welt soll eben von den eigenen Missetaten abgelenkt werden. Die Entente stempelt der deutschen Regierung zum Verbrechen, was ihre eigenen Regierungen in weit überwiegendem Maße selbst begangen haben. Sie erhebt alle diese Vorwürfe lediglich zu dem einen Zweck, ihre eigene Schuld zu verdecken und den brutalen Friedensvertrag zu rechtfertigen.

A 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

April 1916. Lille. Deutsche Kommandantur von Lille:

Zu Ostern wurden Tausende von Einwohnern, unter ihnen viele junge Mädchen, plötzlich ihrer Familie entrissen, in fremde Gegenden überführt und zur Arbeit gezwungen.

Diese Tatsache ist durch eine deutsche Proklamation vom April 1916 bewiesen.

12. 2. 17 Nesles. Deutsche Truppen: 180 Frauen und junge Mädchen und 164 Männer des Ortes wurden nach Deutschland verschickt.

Zahlreiche Fälle von Deportationen Angehöriger der Kommunalverwaltungen, um den Geschäftsgang zu hindern, Internierung von Zivilisten, oft unter brutalen Begleitermaßnahmen.

A 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Vor dem Weltkriege.

1793 Vendée. Französische Regierung:

Die französische republikanische Regierung läßt 1793 nach Verwüstung der Vendée alle nicht streitbaren Einwohner wegführen.

1813 Breußen. Französische Regierung:

Für die Förderung der Arbeiten an der Brücke und an den Wegen zu Wilhelmsburg wurden am 30. Juni 1813 Schiffs- und Hauszimmergesellen sowie Steinbrüder requiriert und ihnen Bezahlung verweigert. Anfangs sollten alle Zimmerleute aus Lübeck dahingehen; auf die Gegenvorstellungen des Maire durften jedoch 40 für die nötigen Bauten, auch die bei den Löschanstalten angestellten Zimmerleute zurückbleiben. Um indessen die Arbeiten auf Wilhelmsburg noch mehr zu beschleunigen und zugleich Volksunruhen in Lübeck vorzubeugen, welche in den nach Hamburg erstatteten Polizeiberichten fortwährend in Aussicht gestellt wurden, traf der Prinz von Cämühl eine Veranstaltung, wodurch Hamburg geholfen und die Ruhe in Lübeck gesichert werden konnte. Er erließ einen Befehl, daß von der Stadt Lübeck ohne Verzug 560 Mann zur Arbeit an den Befestigungswerken Hamburgs geliefert werden sollten. Diese Leute sollten in 7 Kom-

pagnien von je 80 Mann abgeteilt und jede derselben unter die Leitung von 5 aus ihrer Mitte von ihnen selbst gewählten Personen gestellt werden. Vier dieser Personen sollten die Funktionen der Sergeanten versehen und jeder 20 Mann kommandieren, die fünfte sollte als Kapitän die ganze Kompagnie befehligen. Damit den Arbeiten in der Stadt nicht alle Hände entzogen würden, sollte der fünfte Teil der nach Wilhelmsburg Abzuführenden aus Knaben von 13 bis 14 Jahren bestehen und soviel wie möglich aus den Kindern der zurückbleibenden Arbeiter ausgewählt werden. Die einzelnen unter Oberaufsicht eines Offiziers abreisenden Kompagnien sollten auf zwei Tage mit Lebensmitteln versehen werden.

Am Sonntage, dem 10. Juli, um die Mittagszeit, machten auf Befehl Thiebaults die Polizetagenten und die Gendarmerie mit der Ausführung der von dem Prinzen verfügten Maßregel, den Anfang. Arbeiter und Knaben wurden teils auf der Straße aufgegriffen, teils aus ihren Wohnungen geholt und in die Katharinenkirche eingeschperrt, woselbst sie die Nacht über bleiben mußten. Den jammernden Frauen und Müttern derselben wurde jedoch gestattet, ihnen dorthin einige Lebensmittel nachzubringen. Am folgenden Tage wurde bis in die Nacht hinein die Razzia fortgesetzt. Anfangs waren auch manche nicht zu der Klasse der Arbeiter gehörenden Personen nach der Katharinenkirche ge-

schleppt worden; sie wurden jedoch, nachdem sie sich legitimiert hatten, sogleich wieder in Freiheit gesetzt, worauf der Maire Sicherheitsstatten mit der Bezeichnung „Frei von der Schararbeit in Hamburg“ ausstellte, was um so nötiger war, da in dem ersten Schreden die Strafen verboten und aller öffentliche Verkehr stakte. Für einzelne der Verhafteten liefen bei dem Maire schriftliche Verwendungen angesehener Bürger ein; Dienstherrn und Handwerksmeister reklamierten die ihnen notwendigen Arbeiter und Gehilfen; Ärzte bezeugten die körperlichen Schwächen und Gebrechen mancher der Abgeführten; außerdem wurde das Büro des Maire von jammernden Frauen und Kindern förmlich belagert. Bei allem guten Willen konnte dieser indessen nicht viel für die Unglücklichen tun; doch erreichte er bei Thiebault wenigstens die Entlassung der Greise über 60 Jahre, der Familienväter von 8 Kindern, der fremden Reisenden und der Kranken, womit eine Kommission des Munizipalrats beauftragt wurde. Die Zahl der Aufgegriffenen wurde dadurch bedeutend vermindert. Um die Zusammenbringung der geforderten Zahl zu beschleunigen, verordnete Thiebault, daß die zur Abreise nach Wilhelmsburg sich eignenden Personen so lange auf Kosten der Stadt ernährt werden sollten, bis jene Zahl da sei, welches am 12. Juli abends der Fall sein müsse, widrigenfalls er die Kommission des Munizipalrates, welche von ihm mit der Förderung dieser Angelegenheit beauftragt sei, nach Hamburg senden werde, damit sie dort über ihr bisheriges Verfahren Rechenschaft ablege. Der Maire nahm diese Drohung übel auf und suchte darzutun, daß bei der damaligen männlichen Bevölkerung Lübeds, welche durch Auswanderung und Konstriktion sich sehr vermindert habe, es unmöglich sei, mehr Leute für die Arbeiten in Wilhelmsburg herbeizuschaffen, zumal da manche zu diesen Arbeiten geeignete Personen sich unter den Dächern und in den Schornsteinen verborgen hielten; es wäre denn, daß man auch die bei den Schanzen, bei dem Marinekommissär und bei dem Kommissär für die Kriegslebensmittel beschäftigten Arbeiter in Anspruch nehmen wolle, in welchem Falle dann die auf Fürbitte mancher Bürger wegen ihrer Familienverhältnisse freigegebenen Leute an die Stelle derselben treten

müßten. Der Chef des Generalstabes Allouis, an welchen das betreffende Schreiben gerichtet war, schickte dasselbe auf Befehl Thiebaults dem Maire zurück, mit der bitteren Bemerkung, daß der, welcher es konzipiert habe (der Maire hatte es selber getan), sich wohl in den Absichten des Maire geirrt habe. Die Nachsuchungen in den Häusern mußten demnach fortgesetzt werden und es wurden, da man weiter keine Rücksicht auf das Alter nahm, endlich etwa 550 Personen zusammengebracht, welche in Abteilungen und unter Militärbegleitung von dannen geführt wurden. Viele Familien wurden auf diese Weise nicht nur in Trauer, sondern auch in große Not versetzt, da sie ihrer Versorger beraubt waren. Für die Dürftigsten ließ der Maire auf Kosten der Kommune von der öffentlichen Kochanstalt täglich 750 Portionen Speise bereiten. Auch gelang es ihm, einer Anzahl Arbeiter, namentlich solchen, welche alt und kränklich waren oder eine zahlreiche Familie zu ernähren hatten, die Erlaubnis zur Rückkehr zu erwirken; jedoch mußten einige jüngere Personen, welche man inzwischen aufgefunden hatte, für sie eintreten.

Die Lage der nach Wilhelmsburg geführten Lübeder war höchst bedauerndswert und gestaltete sich mit jedem Tage trauriger. Schon am 25. Juli berichtete der sich dort aufhaltende Ingenieur Behrens dem Maire: „Der Zustand der Lübeder hieselbst ist sehr traurig. Sie haben keine Kleidung; es gibt mehrere Kranke ohne die geringste Verpflegung. Einige haben in ihrer Verzweiflung den Tod im Wasser gesucht, um nicht vor Hunger zu sterben.“ Mehrere der Unglücklichen desertierten; doch kam von diesen nur einer nach Lübed zurück, welcher sofort verhaftet und an das Gefängnis zu Harburg abgeliefert wurde. Der Munizipalrat Plessing, welcher am 5. August Wilhelmsburg besuchte, um sich über den Zustand der Unglücklichen zu versichern, begann seinen dem Maire abgestatteten Bericht mit den Worten: „Dieser Besuch wird mir ewig unvergesslich bleiben; nie habe ich mir das wirkliche Elend so groß denken können.“ Er berichtet dann, daß die Arbeiter wie Gefangene behandelt und von Soldaten bewacht würden; daß sie nicht abgelöst würden; daß ihr Lohn, etwa

7 Schilling täglich, nicht pünktlich ausbezahlt werde; daß die Kranken keine Hilfe fänden, selbst dann nicht, wenn sie bei der Arbeit beschädigt wären, auch daß sie, da sie nicht zum Appell kommen könnten, kein Geld und kein Brot (alle zwei Tage ein Kommißbrot) bekämen; daß das Nachlager aller sich in den Scheunen der Bauern befände, wo sie auf Stroh oder Schilf liegen mußten; daß ihre Kleider und ihr Schuhzeug zerrissen wären und mehrere schon barfuß gingen; daß sie wegen Mangel an doppelter Leibwäsche von Ungeziefer und Krätze heimgesucht wären; daß bei der Feuerung der Lebensmittel und bei dem Geldmangel viele hungern mußten; daß die Verzweiflung bei den Unglücklichen bereits Eingang gefunden habe usw. Der Kommandant von Wilhelmsburg, Kapitän Nasselot de Régue, ein wohlwollender Mann, hatte inzwischen zwar die Verwendungen des Maire für die Entlassung einzelner auf das bereitwilligste und auch mit Erfolg bei dem Bringen von Etmühl unterstützt; die regelmäßige Zahlung des Soldes konnte er jedoch trotz aller Bemühungen nicht erlangen. Auf fernere Verwendung des Maire erhielten am 22. August die Kranken und über 60 Jahre Alten, 80 an der Zahl, die Erlaubnis zur Rückkehr und durch Requisitionen Transportmittel und Befähigung auf ihrer Reiseroute. Auf eine fernere nachdrückliche Vorstellung des Maire bei dem Gouverneur von Hamburg, Grafen von Hogendorp, gab dieser endlich am 30. August auch den übrigen „Geißeln“ (otages) ihre Freiheit; doch wurde ihnen der Sold für ihre letzten Arbeitstage nicht ausbezahlt.

(Aus Klug: „Geschichte Lübeds 1811 bis 1813.“)

Wähten sich die Franzosen jetzt bei ihren Anlagern über die, wie das Vorwort dieser Uebersicht zeigt, viel gerechter behandelte Ailler Bevölkerung, ihre vornehmend geküßelten eigenen Taten recht genau vor Augen halten.

1864 Schimamboah-Tal. General Sheridan:

General Sheridan an Grant: „Ich weiß nicht, wie ich sie — die Vesprenge der Armee Carly — austrotten soll, außer indem ich das ganze Land niederbrenne und die Bevölkerung nach Norden und Süden abschiebe.“

1864 Gorgien. Sherman:

Generallstabsbericht Shermans im Sezessionskriege über seine Tätigkeit in Georgien: „Auch haben wir zahlreiche Sklaven fortgeführt.“

14. 8. 1900 Südafrika. Lord Roberts:

Lord Roberts ordnet am 14. 8. 1900 an, daß „alle Bürger in den besetzten Gebieten kriegsgefangen weggeführt“ und so behandelt werden, „wie ich es für gut halte.“

So wurden Tausende von Frauen, jungen Mädchen und Kindern rücksichtslos aus ihrem Heim gerissen. In fremde Gegenden überführt und unter den härtesten Bedingungen in Konzentrationslagern zusammengepfercht. (Vergl. Hiermit Uebersicht VI Abschnitt A 2.)

1905 Afrika. Engländer:

England hat sich sogar nicht gescheut, im vollsten Frieden ganze Volksstämme zu verschleppen, wenn seinen Interessen damit gedient war.

In der zweiten Hälfte 1905 beschloßen die Engländer mittels eines Willkürgesetzes, daß der ganze Stamm der Nandi seine Wohnsitze verlassen solle, das ungefähr 130 km entfernt lag. Da die Nandi diesen willkürlichen Befehl nicht befolgten, wurden sie mit Gewalt vertrieben. Eine fürchtbare Jagd wurde veranstaltet, ihr Vieh ihnen größtenteils weggenommen und an eine Bande von Somalis versteigert. Einige Zusammenstöße erfolgten, bei denen viele fielen; mehr noch starben vor Hunger und Kälte, da das Gebiet 2000—2700 m über dem Meere liegt.

Dieses Verfahren gegen die Nandi hat den Engländern nicht nur das Land, sondern auch reiche Beute gebracht. (Nach einer Meldung der „Verité sur le Congo“ vom 15. 3.: 10 300 Stück Großvieh und 18 000 Schafe und Ziegen.)

A 3

Gleichgeartete von den Truppen der Orientie begangene Vergehen.

Während des Weltkrieges.

Aus Ostpreußen wurden August 1914 bis März 1915 bei den Russeneinfällen über 10 000 Einwohner, darunter viele Frauen und

Kinder, ihren Wohnsitz entrisen und in das Innere Rußlands verschleppt. Die Verschleppung erfolgte unter den unerhörtesten Qualen.

Meist wurden die unglücklichen Opfer ohne jede vorherige Benachrichtigung aus ihrer Beschäftigung herausgerissen. Ohne die Möglichkeit, sich für den Leidensweg zu rüsten, wurden sie oft in leichtester Kleidung bei Eis und Schnee abgehoben.

Besther E. aus N. wurde am Brunnen ergriffen und in Holzschuhen und Unterjade fortgeschleppt.

Pfarrer F. aus F. wollte seinen Mantel anziehen, was verweigert wurde.

Lehrer L. aus Sch. wurde auf dem Heimweg ergriffen, die zehnjährige Schülerin L. aus L. bei einem Besuch bei ihrer Tante. Sie mußten mit, ohne ihre Angehörigen benachrichtigen zu können.

Die Kaufmannsfrau W. besuchte ihre Schwägerin in N.; sie mußte mit dieser, deren 2jährigen Tochter und 78jährigen Mutter den Russen folgen.

Kaufmann D. aus F. begleitete als Krankenpfleger einen Verwundetentransport nach Reidenburg. Er wurde dort von einem russischen Offizier mit den Worten verhaftet: „Wir Russen nehmen auch vom Roten Kreuz gefangen“.

Der Abtransport erfolgte dann gewöhnlich derart, daß ein größerer Ort als Sammelstelle eingerichtet wurde. Von dort ging die Reise zu Fuß nach Rußland hinein oder bis zur größeren Eisenbahnstation. Auch hierbei erduldeten die Gefangenen außergewöhnliche seelische und körperliche Leiden.

Kaufmann A. aus J. berichtet über die Fußmärsche zum Bahnhof: „Am 12. 9. 14, 3 Uhr morgens, wurden wir auf der Straße aufgestellt, von den Russen beschimpft, mit Füßen gestoßen und abgeführt. Auf dem Wege nach Wirballen wurden wir auf freiem Felde in einem Klumpen umkreist und mußten so übernachten, auch die bei uns befindlichen Frauen.“

Uhrmacher K. aus U. mußte mit seinem Gefangenentransport 60 Kilometer im Geschwindigkeit marschieren. Die Gefangenen wurden mit Kolbenstöcken angetrieben.

Leute aus dem Kreise D. wurden in Tula in Rußland bei 28 Grad Kälte von Berittenen zum Bahnhof getrieben. Das Elend der Frauen und Kinder dieser Kolonne war grenzenlos. Kinder erfroren auf dem Transport.

Bei dieser Sachlage kamen die Gefangenen schon an den Sammelstellen in furchtlicher Verfassung an.

Eine Pfarrfrau aus Wilna schreibt hierüber: „Ich begab mich zum Gefängnis. Dem Gefangenenaufseher standen Tränen in den Augen. So etwas ist bei uns noch nicht vorgekommen, sagte er. Die Leute haben seit 4 Tagen keinen Bissen gegessen. Sie sind ganz schwach vor Hunger und Frost. Es war ein Jammer. Man hatte ihnen nicht gestattet, warme Kleidung anzulegen. Wie sie standen, im Hauskleid, mit Pantoffeln, mußten sie fort und wurden von Etappe zu Etappe durch die Gefängnisse geschleppt. Vormittags waren sie angekommen, nachmittags mußten sie weiter. Lauter Frauen und Kinder. In derselben Nacht läuft ein Sanitätszug ein. Der letzte Wagen ist ein fest verschlossener Viehwagen, aus dem lautes Sammeln dringt. Als er geöffnet wird, drängen sich zwei Frauen vor, jede ein totes Kind auf dem Arm. Vor Hunger und Kälte waren die armen Würmer unterwegs gestorben. In dem Wagen sind 40 Menschen, die alle seit 5 Tagen nichts gegessen haben.“

Ein großer Teil der Verschleppten wurde in die Gouvernements Orenburg, Astrachan, Saratow, Simbitz, Kasan, Tobolsk und Tomsk gebracht. Aus Jeno-tajewsk wurde seinerzeit ein ergreifendes Bild der dortigen Zustände veröffentlicht: „Es war Mitte Dezember, als an einem klaren Frosttage (etwa bis — 20 Grad Celsius) über das Eis der Wolga zum ersten Male einer jener traurigen Züge der aus Ostpreußen verschleppten Landsleute kam. Etwa 100 Personen, meist Männer, doch auch Knaben von 12 Jahren und Greise von über 90 Jahren, schleppten sich mit den letzten Kräften in schweren Holzschuhen, zeretzten Stiefeln, teils nur in Strümpfen, ja einer barfuß, über das Eis. Ihre Kleider waren Lumpen von Sommeranzügen, denn sie waren über 6 Wochen seit ihrer

Gefangennahme unterwegs in Viehwagen und Gefängnissen, am letzten Tage hatten sie den etwa 50 km langen Weg von Charibalsi her zu Fuß gemacht und waren verurteilt, am nächsten Tage weitere 70 km nach Nikolsk zu gehen.“

Die russischen Behörden beschränkten sich darauf, diese armen, Kranken und entkräfteten Menschen in die Ortschaften hineinzutreiben, ohne ihnen zunächst die geringste Unterstützung zu gewähren.

Die Unterbringung während des Transportes erfolgte ausschließlich in den Gefängnissen. In der rohesten Weise wurden Männer, Frauen und Kinder in engen, schmutzigen Zellen zusammengepfercht und behandelt.

In Philippowo wurden z. B. 100 Mann in einem für 30 vorgeesehenen Raum eingesperrt. Das Essen wurde in schmutzigen Eimern gereicht, aus denen die Gefangenen mit den Händen essen mußten.

In Samara wurden 88 Mann 3 Tage lang in einem für 20 Arrestanten berechneten Raume untergebracht.

In Smolensk wurde Verpflegung überhaupt nicht geliefert. Selbst um Trinkwasser mußte förmlich gebettelt werden. Nur der Umstand, daß die Verschleppten einige Lebensmittel mitgebracht hatten, rettete sie vor dem Hungertode.

Besitzer K. aus N. Sch. mußte im Gefängnis in Tauroggen mit seinen Leidsgefährten 4 Tage hungern.

Die Verschleppten wurden fast allgemein ihres Geldes und ihrer Wertsachen beraubt, entweder bei der Festnahme oder bei den Visitationen in den Gefängnissen.

Dem Pfarrer F. aus F. wurde der Rock vom Leibe gerissen und sein Geld fortgenommen.

Der Frau Sch. aus W. wurden Uhr und Ringe fortgenommen.

Dem Gutsbesitzer B. aus Sch. wurden seine letzten Stiefel geraubt.

Der Kaufmann W. aus F. wurde völlig ausgeraubt, sogar sein Taschentuch wurde ihm genommen.

Infolge dieser unerhörten Behandlung war die Zahl der Todesfälle ungewöhnlich hoch.

Im Gefängnis in Blahostof starben 14 Kinder.

Im Gefängnis zu Wilna starben im Kerker 3 Frauen an der unmenschlichen Behandlung.

Von 127 Flüchtlingen in Wilna kamen nur 97 zur Wolga.

In Simbirsk starben von 70 Leuten in einer Woche elf, meist kleine Kinder.

Wie die Verschleppten später im Exil, in der Internierung behandelt wurden, schildert kurz die Uebersicht VI.

Im Rahmen dieses Buches können natürlich die unendlichen Leiden der verschleppten Ostpreußen, die Brutalität und mangelnde Fürsorge der russischen Behörden nur angedeutet werden. Man lese hierüber die Ostpreußischen Kriegshefte, die eine klare Schilderung enthalten.

Die Gesamtleitung der Entente ist für diese unerhört grausamen Maßnahmen ihrer Bundesgenossen mitverantwortlich. Und sie sollte jetzt nicht den Abscheu der Völker Bevölkerung so besonders scharf anklagend hervorheben, der im Gegensatz zu diesen russischen, völlig ungerechtfertigten Verschleppungen teilweise im eigenen Interesse der französischen Bevölkerung und unter tausendfach glücklicheren und zweckmäßigeren Begleitumständen erfolgte.

Auch die Engländer, Franzosen und Belgier handelten ähnlich.

Ganz allgemein haben die Ententemächte im schroffen Widerspruch zu Art. 43 der Landkriegsordnung in allen deutschen Schutzgebieten fast die gesamte friedliche deutsche Bevölkerung, Männer, Frauen und Kinder gewaltsam von ihren Wohn- und Arbeitsstätten entfernt und in Sammelagern untergebracht, und zwar, nachdem das betreffende Gebiet fest in der Hand der Eroberer und eine Rückeroberung durch deutsche Truppen nicht mehr zu befürchten war, so daß also für diese grausame Maßregel kein militärischer Grund vorhanden war.

Auch hier erfolgte wie in Ostpreußen die Verschleppung oft in der brutalsten und unmenschlichsten Weise.

Der Abtransport wurde oft derart überstürzt, daß häufig nur das Aller-nötigste mitgenommen und für die Sicherstellung des zurückbleibenden Bes-figes überhaupt nichts mehr getan werden konnte.

Auch hier können natürlich aus Raum-mangel nur einige Beispiele angeführt werden.

Bei der am 27. 9. 14 erfolgten Be-setzung Dualas durch die englisch-franz-ösischen Streitkräfte wurden die weißen, am Kampf völlig unbeteilig-ten Bewohner Dualas, Männer, Frauen und Kinder in ihren Wohnungen oder von der Strake weg, wie sie gingen und standen, festgenommen und zunächst im Krankenhausgärten zusammenge-trieben.

So wurde der Leiter der Baseler Mis-sion auf der Strake festgenommen und nur im Besitz einer Barthaft von 50 Pfg. und in der Kleidung, die er gerade auf dem Leibe trug, unter Bedrohungen mit dem Bajonett abgeführt.

Ein englischer Soldat lieb einem Ehe-paar, das er in der Wohnung festnahm, nicht einmal Zeit, sich vollständig a anzuleiden.

Eine Frau konnte nur mit Mühe er-reichen, ihr zurückgelassenes 3 Wochen altes Kind holen zu dürfen.

Dem Leutnant D. wurde es nicht ein-mal gegen Abgabe seines Ehrenwortes gestattet, seine Wohnung aufzusuchen und seine kranke Frau von seinem Abtransport zu benachrichti-gen. Als Frau D. zu ihrem Manne eilte, nur mit dem, was sie auf dem Leibe trug, wurde ihr beim Abtransport verweigert, sich einen Koffer mit den allernötigsten Sachen aus ihrem Wohnhaus zu holen.

Im Krankenhausgarten mußten die Festgenommenen unter freiem Himmel in der tropischen Mittags-sonne, ohne Essen und Trin-ken den Abtransport erwarten, wobei sie häufig von den schwarzen Soldaten mit den Gewehrkolben gestoßen wurden.

Einer Frau, die ein zweijähriges Kind in einem Wagen bei sich führte, wurde der Wagen ohne weiteres fortgenommen, so daß sie gezwungen war, das unge-nügend bekleidete Kind auf den Arm zu nehmen.

Vor dem Abtransport auf die Schiffe wurde den Gefangenen nicht gestattet, das Nötige für die Reise zu holen oder

ihr Eigentum zu ordnen, was dann später, wie die Uebersicht VIII zeigen wird, von den Truppen und Eingeborenen geplündert wurde.

Beim Abtransport wurden Männer und Frauen, darunter solche mit Säuglingen und in schwange-rem Zustand, unter schwarzer Be-wachung vor den Augen der Duala-Eingeborenen durch die belebtesten Straßen der Stadt geführt. Jeder mußte sein Gepäc selbst tragen. Gef-angene, die nicht schnell genug gingen, wurden von den schwarzen Soldaten mit den Kolben gestoßen, ohne daß die Offiziere dagegen einschritten. Auch auf den Transportschiffen, z. B. der „Bathurst“ hatten die Deutschen unter den Mißhandlungen, Schi-kanen und Beschimpfungen der schwarzen Soldaten sehr zu leiden.

Entgegen der Genfer Konvention wur-den auch Aerzte und im Dienst der freiwilligen Krankenpflege stehende Män-ner verschleppt.

So wurde der Chefarzt der Schutz-truppe in Kamerun trotz seines Pro-testes als Gefangener nach Lagos ver-schleppt.

Am 29. 9. 14 wurden 12 Kranken-träger, obwohl sie in Duala in einem Kriegslazarett tätig und an ihren Armbinden kenntlich waren, ab-geführt, ebenso unterschiedslos weib-liches Pflegepersonal.

Um die Verpflegung des Personals kümmerte man sich in vielen Fällen überhaupt nicht.

In Bonabers erhielten sie beispiels-weise 2 Tage überhaupt nichts. Selbst die Erlaubnis, im Hofe Wasser zu holen, wurde verweigert.

Ebenso wurde den nach dem 1. Ab-transport im Regierungskrankenhaus zu Duala noch eingesperrten Deutschen 2 volle Tagelang kein Essen und Trinken gereicht. Die schwarzen Diener, die Verpflegung bringen woll-ten, wurden von den Soldaten mit dem Gewehrkolben zurückgewie-sen. Als schließlich Nahrung gereicht wurde, war es nichts als harter Schiffszwiebad.

In Buea wurden die Gefangenen trotz der empfindlich kalten Nächte ohne Betten, Decken und ohne ge-nügende Verpflegung gelassen. Sie erhielten als Nahrung nur etwas ungekochten Reis und Brot, ohne die Möglichkeit zu haben, den Reis zu kochen.

Als die Gefangenen später von Buea nach Victoria überführt wurden, mußten sie den Weg am heißen Nachmittag zu Fuß zurücklegen. Bei der Ankunft in Victoria wurde ihnen nicht gestattet, die in dem deutschen Lazarett in Victoria bereitgestellten Erfrischungen zu nehmen.

Ebenso wurden die Gefangenen an vielen anderer Stellen Kameruns und Togos behandelt.

England hat die in seiner Gewalt befindlichen deutschen Kolonisten insgesamt aus Afrika fortgeführt und in Europa interniert.

Der Abtransport auf den englischen Schiffen erfolgte teilweise unter schweren Leiden für die Deutschen.

So z. B. wurden auf der kleinen „Lotodia“ die nur eine Kabine besaß, 300 Personen verschifft. Frauen und Kinder mußten in einem engen schmutzigen Raum schlafen, ohne ausreichende Luftzufuhr und in dem Ratten hausten. Die Männer mußten auf dem offenen Deck ohne Unterlage die Nacht verbringen. Dabei besaßen die meisten nur ihre Tropenkleidung.

Auf der „Obuasi“ mußten die Männer in licht- und luftlosen Laderäumen schlafen. Besonders schwer hatten die Gefangenen unter dem kalten Unwetter nördlich Madaira zu leiden. Der Aufenthalt in den Kojen wurde ihnen tagsüber verboten. Sie waren in ihrer durchnähten dünnen Tropenkleidung allen Unbilden der Witterung ausgeleht.

Für die in den Tropen so besonders notwendige Waschgelegenheit wurde äußerst mangelhaft gesorgt.

Auf der „Appam“ drehten die Stewards absichtlich die Wasserhähne ab, um die Gefangenen am Waschen ihrer spärlichen Leibwäsche zu verhindern.

Auf der „Boulama“ wurde ein einziger Eimer, in dem die Gefangenen nachts ihre Notdurft verrichten mußten, morgens halb mit Wasser gefüllt, als einziger Waschbehälter zur Verfügung gestellt. Selbst Wäscheküde, Seife oder Handtücher durften die Gefangenen nicht aus ihren Gepäcksstücken holen.

Die Verpflegung war mangelhaft, oft ungenießbar.

Auf der „Bathurst“ erhielten die Gefangenen in den ersten Tagen überhaupt nichts zu essen. Am drit-

ten Tage erhielten sie ein Stück Schiffszwieback und einen Salzhering, später meist nur schimmeliges Hartbrot. Später gab es ungewaschenen Regerreis, Brot und Hafer.

Die Beschaffenheit des Fleisches war oft derart, daß es über Bord geworfen werden mußte.

Auf der „Appam“ roch das Fleisch oft übel oder war völlig verdorben. Oft erhielten die Gefangenen verdorbenen Fisch.

Auf der „Obuasi“ fanden sich in der Größe die Maden und Käfer, der Brei wimmelte von Maden, Käfern und Mehlwürmern.

Der Ekel vor den gelieferten schlechten Speisen wurde erhöht durch die unsaubere Art, wie die Nahrungsmittel verabreicht wurden oder genommen werden mußten.

Auf der „Bathurst“ z. B. mußte der gekochte Reis in Ermangelung von Tellern, Löffeln oder sonstigem Eßgeschirr mit den Händen gegessen werden.

Ebenso schlecht stand es vielfach mit dem Trinkwasser.

Auf der „Bathurst“ mußte Regenwasser, das durch die Löcher des Sonnensegels in einer Waschkübel gesammelt war, als Trinkwasser benützt werden.

Der Krankenbestand war infolge dieser Verhältnisse auf den Schiffen überaus hoch. Die „Obuasi“ hatte beispielsweise bei ihrem Einlaufen in Southampton allein 10 Schwerfranke an Bord.

Auf der „Bathurst“ und „Appam“ waren fast immer gleichzeitig ein Duzend Gefangene, darunter zahlreiche Kinder, krank, meist magen- und darmleidend.

Ebenso schlecht war die sanitäre Versorgung.

Auf der „Boulama“ wurde einem Fieberkranken, der im Laderaum ohne Decke lag, seine Bitte um eine solche abgelehnt.

Auf der „Obuasi“ wurde die Behandlung einer kranken, hochschwangeren Frau abgelehnt. Eine Frau mußte auf Befehl des Schiffsarztes bei einem schweren Malaria-Anfall wasser-glasweise Kognak trinken, während für entsprechende Ernährung trotz aller Vorstellungen nicht gesorgt wurde.

Auf der Beförderung nach Europa waren die Gefangenen zum Teil zu

wochenlangem Aufenthalt in den afrikanischen Kolonien Englands gezwungen.

In Accra z. B. wurden Gefangene im Zucht haus für Eingeborene interniert. Die von Duala nach Lagos überführten Gefangenen wurden teilweise im Gefängnis in Einzelzellen untergebracht. Andere Gefangene wurden dort einige Zeit in einer Gelbfieberstation interniert, die aus Isolierbaracken für ansteckende Krankheiten bestand.

In Ibadan wurden die Gefangenen gezwungen, die gleichen Aborte mit einer an Dysenterie Erkrankten zu benutzen.

Wie weit die gefühlrohe Behandlung ging, zeigt die Behandlung der Frau des Missionars M. in Accra. Die Frau kam infolge der Entbehungen erkrankt ins Hospital. Eine Krankenschwester gab ihr dort abwechselnd flüssiges Chinin und Rizinus und quälte sie damit, obwohl jedesmal Erbrechen eintrat, bis sie ganz erschöpft war. Später kümmerte sich keine der drei englischen Hospital schwestern überhaupt mehr um sie, obwohl der Zustand kritisch wurde. Sie wurde ganz den Eingeborenen überlassen. Der Ehemann wurde von seiner totkranken Frau ferngehalten. Sie starb alsdann.

Auch in England waren die Gefangenen Schmähungen und Erniedrigungen ausgesetzt. In Liverpool wurden sie von Gassenjungen mit Kot beworfen, in London mit Steinen.

Die Unterkunft im Winter war für die aus den Tropen Kommenden völlig unzureichend.

In Handforth wurden sie in Fabrik schuppen untergebracht, die wegen des feuchten Fußbodens unbenußbar waren und deren Wände im oberen Teil aus Glas bestanden, bei völlig ungenügender Heizung. Die an die Hitze in den Tropen gewöhnten Deutschen mußten sich im Hofe an einer Rohrleitung wärmen, deren Kräne häufig zugefroren waren.

In Queensferry wurden 250 Gefangene in einer 60—80 Meter langen und 20 Meter breiten Fabrikhalle aus Stein untergebracht, in der es empfindlich kalt war und die wegen Staub und Zugluft für aus den Tropen kommende Menschen sehr ungesund war.

Infolge dieser Behandlung stellten sich bei den Gefangenen, die in der schlechtesten Jahreszeit aus den Tropen an rauhe Orte der Westküste Englands gebracht wurden, Krankheiten, besonders Malaria und Darmstörungen, in Menge ein.

Unter ähnlichen Bedingungen hat das englische Kommando bald nach der Besetzung Lomes am 7. 8. 14 die Togo-Deutschen, Männer, Frauen und Kinder, die am Kampf völlig unbeteiligt waren, mit wenigen Ausnahmen als Kriegs gefangene unter Bewachung durch schwarze Soldaten nach der Westküste fortgeführt. Auch diese Gefangenen waren gezwungen, einen großen Teil ihrer Habe ohne Schutz in ihren Wohnungen zurückzulassen.

August 1914 Togo. Englische Behörde:

Frankreich hat sich von England eine Anzahl Gefangener aus Kamerun und Togo ausliefern lassen und sie statt nach Europa in seine ungesundeste Kolonie Westafrika, nach Dahomey, geschleppt. Dort wurden sie an Plagen, die wegen Malaria, Dysenterie und Gelbfieber verurufen sind, teilweise in schwerem Frondienst unter Aufsicht von brutalen Schwarzen den Einwirkungen des Tropenklimas schonungslos ausgesetzt. Unmenschliche Mißhandlungen in Form von Prügel, Gefängnis und Folterstrafen wurden an ihnen verübt. (Bergl. Ueberlicht VI.)

Auch die belgische Verwaltung entschloß sich Oktober 1916 dazu, die in Tabora (Ostafrika) befindlichen deutschen Gefangenen durch den Kongostaat nach der Westküste Afrikas und von dort nach Frankreich zu verschleppen.

Diese Transporte bildeten für die unglücklichen Beteiligten eine Kette von Leiden und Entbehrungen aller Art.

Die Reise von Tabora bis zum Tanganjika-See mußte meist in Viehwagen, in denen die Gefangenen mit den Eingeborenen eingepfercht waren, ausgeführt werden. Trotzdem fast alle Beteiligten krank waren, mußten sie ihr sämtliches Gepäck selbst schleppen. Das erste Nachtlager bestand aus halberfallenen Hütten, in die es hineinregnete. Als Lager diente Wellblech, Moskitoneze waren nicht vorhanden, Beleuchtung fehlte; das Essen war völlig

ungenießbar. Leute, die nicht weiterkonnten, wurden auf dem Marsche mit Kolbenstößen weitergetrieben.

In ähnlicher Weise erfolgte der Weitertransport nach La Pallice. Schlechte Verpflegung, furchtbare Strapazen infolge des vielfachen Schleppens des Gepäcks bei tropischer Hitze und völlig ungenügende Unterkunft, meist im Freien, waren auch hier die Regel. Manche Kranke brachen während dieses Transportes völlig zusammen, wurden aber rücksichtslos weitergeschleppt, bis ein Weiterkommen ausgeschlossen war und sie in irgend einem Orte zurückgelassen werden mußten.

Die Fahrt auf der Kongostrecke von Kabelo bis Kongolo auf einem Leichter war keine Besserung der Lage der Unglücklichen. Als Aufenthaltsraum wurde ihnen der unterste Teil des Schiffes angewiesen. Sie durften überhaupt nicht an Deck und haben in diesem überfüllenden, engen und heißen Raum qualvollste Stunden verbringen müssen. Ein schwer Lungenkranker, um den sich niemand kümmerte, obgleich er wiederholt Lungenbluten hatte, erfuhr die gleiche Behandlung.

Eine besonders schwere Leidenszeit mußten die Frauen dann noch in Stanleyville durchmachen, wo sie 17 Tage verblieben. Die Unterbringung erfolgte in einem aus Ästen und Palmblättern hergestellten Hause. Türen und Fenster waren unverschießbar. Der Fußboden war ein schmieriger und feuchter Morast mit zahlreichen Löchern. Die einfachsten Möbelstücke fehlten. Die Belästigung durch die Askaris war unerhört.

Auf der Fahrt von Leopoldville mit der Bahn nach Matadi brachten es die Belgier fertig, die Deutschen mit schwarzen Kettengefangenen zusammen in das Eingeborenen-Gefängnis zu werfen.

Erst in Bomo wurde endlich die Behandlung menschenwürdiger. Nach einigen Wochen Aufenthalt wurden dann die Deutschen über den Ozean nach Pallice abbefördert.

In La Pallice mußte ein Transport, der im Februar 1917 bei schneidender Kälte ankam, zwei volle Tage in der kalten Bahnhofshalle zubringen, bis er von den Belgiern den Franzosen übergeben wurde.

Die vorstehende Schilderung bildet natürlich nur einen kurzen Auschnitt aus der schweren Leidensgeschichte der aus den Kolonien verschleppten Deutschen. Aber aus ihm geht schon zur Genüge hervor, wie wenig England, Frankreich und Belgien berechtigt sind, die deutschseits aus Frankreich und Belgien durchgeführten Deportationen antragend hervorzuheben.

Aus dem Etzah verschleppten die Franzosen zu Anfang des Krieges über 2000 Zivilpersonen, im wesentlichen solche Personen, die als deutschfreundlich benannt waren.

Unerhört waren die Leiden dieser Unglücklichen.

Auf niedrige, unbewiesene Denunziationen hin wurden sie fortgeschleppt. Der Wirt D. in M. sollte auf Grund fallcher Anzeige Oktober 1914 wegen angeblicher Spionage von den Franzosen festgenommen werden. Als er sich der Verhaftung durch die Flucht entzog, wurde an seiner Stelle seine Frau verhaftet und nach Frankreich verschleppt und dort bis 19. 3. 16 in verschiedenen Gefangenlagern unter den übelsten Verhältnissen festgehalten.

Am 19. 8. 14 wurde der Lehrer G. aus C. als angeblicher Spion festgenommen und nach Frankreich verschleppt.

Ebenso am 6. 9. 14 der Grubenarbeiter R. aus St.

Man hat den berechtigten Grund zur Annahme, daß die französische Regierung schon lange vor Beginn des Krieges durch ihre Agenten in Etzah-Lothringen Listen berietigen Einwohner hatte aufstellen lassen, die als deutschfreundlich bekannt waren.

Am 22. 8. 14 wurde der Schreibergehilfe H. aus D. von französischer Gendarmerie festgenommen und an Stelle seines geflüchteten Vaters nach Frankreich verschleppt. Dabei wurde er auch nach der Wohnung eines schon seit 5 Jahren nicht mehr in D. befindlichen Postbeamten gefragt.

In niederträchtiger Weise wurde oft irgend ein Grund vorgeschützt, um die Verschleppung zu rechtfertigen.

So wurde am 20. 8. 14 der Schutzmänn aus M. verschleppt unter der er-

dichteten Beschuldigung, in M. eine Frau nebst ihrem Säugling so mißhandelt zu haben, daß beide gestorben seien.

Schon die Uebernahme von Arbeiten für deutsche Behörden genügte, um die Verschleppung anzuordnen.

Am 20. 8. 14 wurde der Kaufmann S. in Mülhausen nach Frankreich verschleppt, weil er einige Tage vor dem Einrücken der Franzosen Fuhrn für das Bezirkskommando ausgeführt hatte. In Belfort wurde er im Gefängnis interniert.

Rücksichtslos wurden die Zivilpersonen auf der Straße aufgegriffen und abtransportiert. Am 27. 8. 14 wurde der Obertelegraphenassistent R. aus Mülhausen auf einem Dienstgang bei S. festgenommen und grundlos nach Frankreich verschleppt.

Teilweise wurden die Leute, so wie sie gingen und standen, mitgeschleppt, ohne ihnen die Zeit zu geben, sich für den Abtransport vorzubereiten.

Am 17. 9. 14 wurde der Lehrer M. aus S. nach Frankreich verschleppt, und zwar in Holzschuhen und ohne Kopfbedeckung.

Oft wurden Zivilbewohner fortgeführt, weil sie sich weigerten, in französischen Dienst zu treten. Diese Aufforderung bedeutet an sich schon einen unerhörten Verstöß gegen das Völkerrecht.

So wurde der Weber G. aus Oberbunnhaupt im November 1916 durch die Administratur in Raasmünster festgenommen, weil er sich weigerte, französischer Soldat zu werden, und in das Gefängnis zu Vitry verbracht. Als er dort bei seiner Weigerung verblieb, wurde er von den Wärtern mißhandelt und erhielt zwei Tage lang keine Nahrung. Bei einer erneuten Weigerung wurde er in das Lager Biviers verbracht, wo er bis zum Austausch, 15. 7. 18, verbleiben mußte.

Landsturmpflichtige Bewohner wurden gleichfalls fortgeschleppt. Deutschland beließ die wehrfähigen Franzosen und Belgier in ihren Wohnungen und ordnete nur ihre Kontrolle an, Frankreich solche humanen Maßnahmen haben.

Am 8. 9. 14 wurde in Thann von den Franzosen bekanntgemacht, daß sich der gesamte Landsturm zu melden habe. Daraufhin stellte sich der Rottenführer R. in Thann und wurde sofort mit anderen Landsturmpflichtigen nach Befancon verbracht.

Am 9. 9. 14 wurde der Lehrer W. aus B. mit dem gesamten Landsturm des Ortes nach Frankreich verschleppt. Die Verschleppten mußten im strömenden Regen nach Bussang marschieren, wo sie weder Schlafgelegenheit noch die Möglichkeit, ihre Kleider zu trocknen, fanden.

Am 10. 9. 14 wurden sie mit dem gesamten Landsturm aus St. A., ungefähr 1300 Mann, ohne vorher etwas zu essen bekommen zu haben, in dreieinhalb Tagen dauernder Fahrt nach Annonay verbracht.

Selbst Leute, die im Dienst des Roten Kreuzes standen, wurden nicht anders behandelt.

Am 19. 8. 14 wurden die Studenten F. und R. S. in Sennheim, die als Freiwillige des Roten Kreuzes im Feldlazarett I in S. tätig waren, nach Frankreich verschleppt und dort bis 1918 festgehalten.

Schon die Weigerung, französische Kriegsanleihe zu zeichnen, hatte die Verschleppung zur Folge. Aus diesem Grunde wurde die Familie des Metzgermeisters B. aus D. nach Frankreich verbracht.

In brutaler Weise wurde fast die ganze Einwohnerschaft zahlreicher Ortschaften fortgeführt. So am 15. 8. 14 aus Thann etwa 100 Personen.

September 1914 sämtliche 17—45-jährigen Männer aus Weiler bei Thann. Am 15. 9. 14 die Landsturmpflichtigen der Gemeinde Sandersdorf.

Sogar der geistliche Rod schützte nicht vor solchen Schandtaten!... August 1914 wurde beispielsweise der katholische Pfarrer von Lutterbach nach Frankreich verschleppt und dabei aufs schmachlichste mißhandelt.

Ganz besonders aber hatten es die Franzosen auf die Beamtschaft abgesehen. Amtsrichter, Lehrer, Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbeamte, Schulleute wurden in großer Zahl gewaltsam nach Frankreich verbracht.

Welche Leiden diese Unglücklichen in der Verbannung zu erdulden hatten, wie sie von der französischen Bevölkerung mißhandelt, beschmutzt und beschimpft, in welsch brutaler Weise sie interniert wurden, ist in der Uebersicht VI näher geschildert. So handelten die Franzosen schon zu Beginn des Krieges, lange vorher also, ehe Deutschland nicht grundlos, sondern aus bitterster Not die Maßnahme ergreifen mußte, belgische und französische Zivilbewohner vorübergehend aus ihren Wohnsitzen zu entfernen.

A 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Nach dem Waffenstillstand.

Frankreich hat in größtem Stil selbst nach Abschluß des Waffenstillstandes friedliche Zivilbewohner deportiert.

Dezember 18 Straßburg. Französische Behörden:

So wurden etwa 1000 junge Männer, Söhne altdeutscher Eltern, aus Straßburg nach Belgien verschleppt.

Dezember 18 Diedenhofen. Französische Behörden:

Auch aus Diedenhofen wurden deutsche Männer rücksichtslos zu Arbeitszwecken nach Belgien verschleppt, darunter sogar Greise über 60 Jahre.

1919 Elsaß-Lothringen. Französische Behörden:

Eine große Anzahl Elsaß-Lothringer wurde unter dem Vorwande, während des Krieges dem Verbands des deutschen Heeres angehört zu haben, zu Unrecht verhaftet und in Frankreich interniert.

1919 Elsaß-Lothringen. Französische Behörden:

So z. B. in einem kurzen Zeitraum etwa 100 aus Mülhausen, Hüningen, Kolmar, Thann, Riesheim, Altkirch, St. Ludwig pp. Diese Personen wurden nach den Forts Borlemont und Faverges bei Reims verbracht und dort zu Aufräumungsarbeiten verwendet. (Verstoß gegen Gesetz 1 Artikel XI des Waffenstillstandsvertrages.)

Februar 1919. Französische Behörden: Anfang Februar 1919 wurde in den Zeitungen des Saargebietes von den französischen Behörden veröffentlicht, daß

sämtliche jungen Leute des Saargebietes im Alter von 14—18 Jahren zwangsweise zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Belgiens und Nordfrankreichs verwendet werden sollten. Anfang März wurde tatsächlich damit begonnen, die jungen Leute zu verhaften und abzuschieben. So erhielten z. B. sämtliche jungen Arbeiter des Schachtes Gerhardt in L. Anweisung, sich sofort auf der Kommandantur zu melden.

Ende 18 Elsaß. Französische Behörden:

Eine große Anzahl Deutscher wurde aus dem Elsaß ausgewiesen. Sie mußten innerhalb 24 Stunden unter Zurücklassung ihrer Habe, die meist beschlagnahmt wurde, das Land verlassen. Ihr Abschub erfolgte unter Formen, die jeder Menschlichkeit und jedem Rechtsgefühl Hohn sprechen.

Im ganzen wurden bis jetzt ausgewiesen etwa 18000.

Rund 60000 haben unter dem allgemeinen französischen Druck Elsaß-Lothringen freiwillig verlassen.

Die Ausweisung erfolgte im wesentlichen zu dem Zwecke, um das deutsche Leben in Elsaß-Lothringen zu ertöten und die völlige Französisierung der Lande möglichst schnell zu erreichen.

Auch aus dem von den Franzosen besetzten Saargebiet wurde eine große Anzahl von Angehörigen der Kommunalverwaltungen und führender politischer Kreise aus ihren Wohnsitzen verschleppt, um den in deutschem Sinne geleiteten Geschäftsgang zu stören und franzosenfreundliche Elemente in die führenden Stellen zu bringen. Frankreich erhofft dadurch, die Französisierung auch dieser deutschen Lande — entgegen dem Friedensvertrag — zu erreichen.

So wurden beispielsweise 20 Deutsche in Saarlouis, Dillingen und Umgebung durch die französische Besatzungsbehörde verhaftet. Irgend ein Grund wurde ihnen nicht angegeben. Zeit, ihre Angelegenheiten zu ordnen, wurde ihnen nicht gegeben. Nach 30 Minuten wurden sie abtransportiert und in das ehemalige russische Gefangenenlager Dorn überführt, wo sie unter unwürdi-

gen Bedingungen untergebracht, versorgt und behandelt wurden. Zwei Namen dieser Abschüblinge seien genannt: Landrat Dr. Schaller, Bürgermeister Dr. Gilles. Außerdem Schuldirektoren und Oberlehrer, leitende Persönlichkeiten der Industrie und Pfarrer. Keiner dieser Verschleppten hatte in irgend einer Weise gegen die Besatzungstruppen gearbeitet.

November 1918 Lothringen. Französische Behörde:

Der französische Kommissar für Lothringen, Léon Mirman, läßt im November 1918 durch eine amtliche Verfügung aus allen Gemeindeverwaltungen die altdeutschen Vertreter entfernen. Am 20. November erklärte er: „Ich habe darauf gedrungen, daß wir hier im Stadthaus nur unter Franzosen sind!“

VI.

Internierung unter unmenschlichen Bedingungen.

(„Rapport“, Uebersicht 8.)

„In wenige, im Felde nicht mehr brauchbare Zelte zusammengepfertcht, unzureichend mit Decken, Feuerung und Bekleidungsstücken versehen, schlecht genährt und unverantwortlich gering mit sanitären Hilfsmitteln und Einrichtungen versorgt, mußten die Burenfamilien, jeder persönlichen Freiheit beraubt, monatelang ihr Leben fristen. Die Sterblichkeit in diesen Konzentrationslagern war außerordentlich hoch.“ So hieß es über den Burenkrieg.

An dieser mitleidslosen Behandlung in den englischen Konzentrationslagern sind 39% der Kinder zugrunde gegangen. Wie entflammte damals die Welt ob soviel kalter Grausamkeit und schändlicher Herzlosigkeit. Das englische Volk, das so hartberzig sein konnte, hat an sich schon jedes Recht verwirkt, jetzt an dem Verhalten anderer Völker Kritik zu üben und ihnen den Vorwurf zu machen, ihre Gefangenen in unmenschlicher Weise interniert zu haben. Diese damalige Tat rücksichtslosesten englischen Egoismus, dem jedes Mittel recht ist, wenn es nur zu seinem eigenen Vorteil führt, hat im Weltkriege noch eine neue Steigerung in der Verhängung der Blockade gefunden, die **Hunderttausende von Deutschen Hungers sterben ließ.**

In dieser schweren Lage, selbst den Hungertod vor Augen, hat sich das deutsche Volk stets redlich bemüht, die Unzahl seiner Gefangenen nach bestem Können zu ernähren, soweit es eben der eigene Mangel zuließ. Es gehört schon ein unerhörtes Maß von Heuchelei dazu, jetzt diesem deutschen, täglich um die eigene Nahrung bitter kämpfenden Volke noch vorzuwerfen, seine Gefangenen schlecht ernährt zu haben.

Wenn je die Verpflegung der feindlichen Gefangenen in den deutschen Lagern knapp war, so lag dies doch lediglich nur an der Blockade, dieser grausamen Maßnahme der Entente, die **schließlich auch ihren eigenen Volksgenossen zum Schaden wurde.**

Man studiere nur im Abschnitt A3 die hiernur kurz skizzierte unwürdige und nichtswürdige Behandlung der deutschen Zivilgefangenen durch die Entente, das bitter harte Los unserer vertriebenen Kolonisten, man vergleiche ferner mit dem uns vorgeworfenen Vergehen die grausame und herzlose Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen, die in der Uebersicht XXI geschildert ist, und man wird ruhigen Herzens und mit gutem Gewissen jedem Vorwurf der Entente offen ins Auge sehen können.

Das Deutsche Volk ist trotz seiner eigenen bittersten Not, soweit es die Verhältnisse nur irgend zulieken, stets redlich bemüht gewesen, seinen gefangenen Mitmenschen, auch wenn sie seine Feinde waren, ihr bitteres Los nach Kräften zu erleichtern.

Man lese nur die von Joachim Kühn verfaßte Broschüre, in der einige Abschnitte aus den Tagebüchern gefangener französischer Offiziere und Soldaten wiedergegeben sind, man lese ferner die Gutachten feindlicher und neutraler Kommissionen über die deutschen Gefangenenlager, wie die des englischen Kaplans E. Gahan über das Lager in Antwerpen, der Schwedin Luise Ackermann über verschiedene Lager, des Amerikaners John Jackson über das Lager in Meschede, des Spaniers Jiminez Porras über das Lager Ohrdruf, des Spaniers Ferrotges über das Lager Münster II, dessen Urteil in der Uebersicht XXI wiedergegeben ist und schließlich das in amtlichem Auftrage herausgegebene Buch „Kriegsgefangene Völker, der Kriegsgefangenen Haltung und Schicksal in Deutschland“, und

die Welt wird und muß zu einem für uns Deutsche gerechten und anerkennenden Urteil kommen!“

A 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

Datum nicht festgestellt. Deutsche Lager, deutsche Behörden:

Unwürdige Behandlung, elende Existenzbedingungen, ungenügende Nahrung. (Beitr. rumänische Gefangene.)

1915—18 verschiedene Lager, z. B. Magn-Megger, österreichische und deutsche Zivil- und Militärbehörden:

Interniert bei Hunger und Kälte. Versorgung mit Wäsche und Kleibern fehlte. Die Gefangenen litten unter Epidemien. Zahlreiche Todesfälle waren die Folge. Die Internierung wurde ausgenutzt, um Geld zu erpressen.

A 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Vor dem Weltkriege.**

1901 Orange-Kolonie und Transvaal. Englische Behörden:

In wenige, im Felde nicht mehr brauchbare Zelte zusammengepackt, unzureichend mit Decken, Bekleidung und Feuerung versehen, schlecht genährt und unverantwortlich gering mit sanitären Hilfsmitteln und Einrichtungen versorgt, mußten die Burenfamilien, jeder persönlichen Freiheit beraubt, monatelang ihr Leben fristen.

Die Sterblichkeit in diesen Konzentrationslagern stieg unter den Kindern bis auf 30 Prozent. Wie verheerend diese unmenschliche Maßnahme der Engländer wirkte, zeigt nachstehende Uebersicht:

Zeit	Kolonie	Bestand an weißen		Todesfälle		Erw. Kind.	
		Erw.	Kind.	Erw.	Kind.	%	%
1901 Aug. Dez.	Orange	19 207	24 475	112	510	5,8	20,8
		20 218	23 542	340	911	16,8	38,3
1901 Aug. Dez.	Transvaal	23 532	25 043	117	1014	4,9	39,0
		24 551	27 302	246	936	10,0	26,9

Welche unendlichen Leiden Frauen und Kinder damals ertragen mußten, schildert anschaulichst nachstehender Bericht des Generals Smuts vom Jan. 1902 an den Staatspräsidenten Krüger:

„Als den Buren selbst durch die Verwüstung ihrer Wohnstätten und ihres Eigentums der Mut nicht gebrochen wer-

den konnte, suchte und fand der Feind ein neues Foltermittel in der Gefangennahme und Mißhandlung von Frauen und Kindern. Hier dachte der Feind die verwundbarste Stelle des Volkes zu finden. Selbst mehr als sein Land und seine Freiheit, so dachte man, liebt der Bure seine Frau und seine Kinder. Nehmt ihm diese weg und er wird sich ergeben. Und sofort begann eine unerhörte Verfolgung der Frauen und Kinder. Sie wissen, wie schon damals, als Sie noch bei uns waren, mit der Verfolgung der Frauen und Kinder in den durch den Feind besetzten Distrikten begonnen wurde, um dadurch unsere Truppen wandelmütig zu machen. Sie wissen auch, welche trübe Aussichten diese Handlungsweise uns eröffnete. . . Niemals wird eine Feder beschreiben können, was seit dem März 1900 Heldinnen unseres Volkes gelitten und gebuldet haben. Auf der Flucht sich vor dem Feinde im Busch und in den Bergen bergend, wo nun manches bleichende Gebein eine Anlage zum Himmel schreit gegen den barbarischen Bantuneger und den noch barbarischeren Briten; Schutz suchend mit ihren Kleinen, knietief im Wasser stehend im dichten Ried, von wo sie, wie z. B. die Frau und die Kinder vom Kommandant Wolmarans von Pottchefstroom mit Lee-Metfort- und Maxim-Geschossen durch den Feind herausgeschossen und nach den Dörfern getrieben wurden; nach monatelanger vergeblicher Flucht endlich in den Gefangenenlagern des Feindes angekommen, wo sie — selbst auf den Tod krank — ihre kleinen Lieben zu Grabe tragen; Hunger leidend, weil sie das

schlechte Fleisch und noch schlechtere Mehl nicht essen können, ohne Brennholz, um Essen zuzubereiten; Woche für Woche, Monat für Monat, Jahr für Jahr dort stehend voll Sehnsucht und Besümmernis um den Gatten und die Söhne, die vielleicht längst im Kriege gefallen sind; ist das nicht ein Gemälde von Leiden, wie es schrecklicher vor der Welt noch nicht entrollt worden ist? Das Leben der Männer im Felde, wie schwer es auch sei, ist herrlich, verglichen mit dem Hinstorben dieser ihrer gefangenen Lieben."

Frl. Hobhouse schreibt über die Internierungslager.

Frauenlager in Bloemfontein:

Das Lager liegt am südlichen Abhänge eines „Kopie“ direkt auf der fahlen Ebene; nicht ein Baum, nicht eine Spur von Schatten. Es sind fast 2000 Menschen im Lager, fast nur Frauen, darunter 900 Kinder. Die Sonne brennt durch die einfache Zeltleinwand und alles ist dick und schwarz von Fliegen.

Kein Stuhl, kein Tisch ist vorhanden, nur eine aufgerichtete Tannenholtzstiege, die als Speisekammer dient.

In Regennächten strömt das Wasser durch die Leinwand, läuft in die Zelte und durchweicht die Dedern.

Giftige Schlangen kriechen auf dem Boden.

Frau B. erwartet in drei Wochen ihre Niederkunft. Sie muß auf dem bloßen Boden liegen, bis sie steif und wund ist, hat seit zwei Monaten nichts zum Sitzen gehabt und muß auf einer Dede lauern.

Frau M. hat 6 Kinder im Lager, alle krank, 2 mit Typhus.

Die Nahrung ist völlig unzureichend. Früher gab es noch manchmal Kartoffeln, 7 Kartoffeln für 7 Personen! Aber das ist seit langem nicht mehr möglich.

Seife wird nicht verabfolgt. Die Feuerung genügt knapp, um eine Mahlzeit am Tage zu kochen. Das Wasser aus dem Wobderfluß kann daher nicht gelodet werden, obwohl die Aerzte sagen, daß man gerade so gut Reinkulturen von Typhusbazillen heruntergeschlucken könne, wie dieses Wasser trinken.

Ich kann es nicht beschreiben, was man fühlt, wenn man die Kinder in diesem Zustande völligen Zusammenbruchs sieht.

Ich sah einen Jungen von 4 Jahren. Man sah nichts von ihm als seine großen braunen Augen. Die Rippen waren so dünn geworden, daß er sie nicht mehr schliefen konnte, der kleine Körper war wie ausgemergelt.

Ein anderes Zelt: Ein Kind lag auf der Erde, blaß und abgezehrt. Der Doktor hatte ihm am Morgen ein Pulver gegeben, seitdem hatte es nichts mehr zu sich genommen. 2 oder 3 andere matt und krank im selben Zelt.

In einem dritten Zelt lag ein Kind auf der Erde, blaß und abgezehrt. Es hatte Malaria gehabt und war vom Hospital zurückgeschickt, ehe es gehen konnte. 3 oder 4 andere lagen ebenfalls krank auf der Erde. In einem vierten Zelt lag ein Mädchen von 21 Jahren sterbend auf der Bahre. Der Vater kniete neben ihm, während die Mutter ein 6jähriges Mädchen bewachte, das ebenfalls im Sterben lag, und ein 5jähriges Kind, das auch dahinsiechte. Dieses Paar hatte schon 3 Kinder im Hospital verloren.

Die Halskrankheiten kommen, wie der Arzt sagt, nur von den schlechten Gerüchen, die von den mangelhaften sanitären Einrichtungen her rühren. Auf der einen Seite des Lagers ist der Geruch ganz unträglich.

Ueber das gleiche Lager schreibt Frl. Hobhouse (April): „Wenn das Lager nur so groß geblieben wäre, wie es vor 6 Wochen war, so wäre eine Möglichkeit gewesen, es zu organisieren. Aber der plötzliche Zuzug von Hunderten hat alles auf den Kopf gestellt. Mehr und mehr kommen an. Eine neue Razzia hat begonnen, mit dem Resultat, daß Hunderte und Tausende dieser unglücklichen Leute entweder in schon überfüllte Lager kommen oder irgendwo hingesezt werden, wo ein neues Lager gebildet werden soll, wo aber nichts ist, um sie aufzunehmen.“

Seitdem ich vor 6 Wochen wegging, sind 62 Todesfälle im Lager gewesen, und der Arzt ist selber am Fieber erkrankt.“

Lager Springfontein (März): Die Leute sind ärmer und noch mehr des Allernötigsten bar, wie ich es bisher erlebt habe.

Einige wenige Frauen haben Unterwäsche aus den groben wollenen Dedern

gemacht. Fast alle Kinder haben nichts als ein vertragenes Rattunröschchen und nichts darunter. Schuhe und Strümpfe sind längst verbraucht.

Die schrecklichste Not in diesem Lager ist der Mangel an Feuerung. Holz gibt es nicht. Einige Kohlen werden verabfolgt, aber so wenig, daß an vielen Tagen die Leute überhaupt nicht kochen können. Dabei bestehen die Nationen aus rohem Fleisch, grobem Mehl und Kaffee, und alles das erfordert Feuer zur Bereitung.

Kimberley (März): Das Lager ist das kleinste, das ich bisher gesehen habe. Die Zelte zu eng nebeneinander, und das ganze von einem 8 Fuß hohen Stacheldrahtzaun eingegrenzt. Schildwachen an den Eingängen und im Innern keine Pflegerin, ein leeres unmöbliertes Zelt als Hospital. Ueberfüllte Zelte. Masern und Reuehusten grassieren. Das Lager schmutzig und übelriechend. Feuerung so gut wie keine.

Die Zeltleinwand ist so dünn und ungenügend, daß der Regen durchläuft und auf den Lagerstätten sich kleine Lachen bilden. Kein Wunder, daß die Kinder krank werden und sterben.

Frl. Hobhouse schließt ihren Bericht mit folgenden Worten:

„Die Hauptsache ist, die Leute zu entlassen. Der Ruin der meisten ist jetzt vollkommen. Vor allem muß man hoffen, daß der gesunde Sinn — wenn nicht die Barmherzigkeit — der Engländer sich gegen die Fortsetzung dieses Systems empören wird, welches solche vernichtende Wirkung auf die Alten, Schwachen und Kinder ausübt. Möchte man wenigstens die Ordre zurücknehmen, noch mehr Menschen in die Lager zu bringen.“

Wurde seit den Tagen des Alten Testaments je eine ganze Nation gefangen weggeführt?

So schrieb damals eine Engländerin über die Laten ihres eigenen Volkes. Hat das England vergessen?

Das deutsche Volk erlief damals einen Aufruf an seine Landsleute, der in den Worten gipfelte:

„Doch in uns lebe das Erbarmen! Fürchtbar sind die Qualen der Hilflosen, die, zusammengetrieben in schnell

geschaffenen Lagern, kaum noch haben, womit sie ihre Blöße bededen, die nicht wissen, womit sie den zehrenden Hunger stillen, die auf dem kalten, durchnässten Boden ihre Glieder ruhen, die wehrlos dahinsterven in Elend und Krankheit. Barmherzigkeit, werktätige Liebe ist es, was wir fordern, Liebe, die sich nicht mit Worten genügt, sondern freudig mittelst von der eigenen Habe. Wir wollen hier nicht prüfen, wo Recht und Unrecht ist in diesem furchtbaren Kampfe, wir wollen nur Schmerzen lindern, Wunden heilen.“

Man vergleiche dieses Vorgehen Englands mit der Maßnahme der Hungerblockade gegen Deutschland im Weltkriege deren Wirkungen in der Uebersicht III geschildert sind, man vergleiche es mit der in Abschnitt A 3 und 4 dieser Uebersicht geschilderten Behandlung der Deutschen durch Frankreich, Belgien und England.

Wird die Entente dann der Wahrheit die Ehre geben, wird sie dann einsehen, welch himmelschreckendes Unrecht sie mit ihren Anklagen gegen Deutschland begeht?

A 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Während des Weltkrieges.

Die Leiden, die die von den Russen aus Ostpreußen verschleppten Zivilbewohner im Exil in Rußland erdulden mußten, sind beispiellos.

Nach ihrer Ankunft im Exil wurden die Gefangenen in den Gouvernements- und Kreisgefängnissen untergebracht, wo sie in den engen schmutzigen Kerker warten mußten, bis die Regierung sie verteilte.

Auf den Dörfern wurden sie dann teilweise in Ställen und Kellern untergebracht, lagen oft nur auf Stroh, ohne Kissen und Decken. Ihren Lebensunterhalt mußten sie durch Arbeit erwerben. Fehlte diese, so mußten sie betteln gehen. Eine geldliche Unterstützung durch die russische Regierung erfolgte in den meisten Fällen nicht. Deutsche Unterstützungsgelder flossen zu wesentlichen Teilen in die Taschen der russischen Behörden, sodas sie den Gefangenen nicht zugute kamen. Oftmals wurden die Gefangenen in brutaler Weise zur Arbeit gezwungen.

Entsprechend der mangelhaften Fürsorge, der außergewöhnlich harten Lebensbedingungen und der teilweise menschenunwürdigen Behandlung war die Sterblichkeitsziffer außerordentlich hoch.

Von ca. 3500 Internierten in Simbirsk waren bis zum Herbst 1915 bereits 600 gestorben.

In dem verhältnismäßig günstigen Samaradistrikt starben in 10 Monaten etwa 15—20 Prozent der Internierten.

In ähnlicher Weise wurden die von Rußland im russischen Hoheitsgebiet bei Eintritt oder während des Krieges festgenommenen Deutschen in roher und unmenschlicher Weise interniert und untergebracht. Als Beispiel sei das Gefangenenlager Batu angeführt: Das Gefangenenlager war auf einer kleinen Insel in der Bucht von Batu im Schwarzen Meer untergebracht. Die Bucht ist durch die ständig dort herrschenden Winde und durch das äußerst ungesunde Klima bekannt und zur Unterbringung von Europäern gänzlich ungeeignet und lebensgefährlich. Das Lager bestand aus zerfallenen, gegen Wind und Regen keinerlei Schutz bietenden Holzbaracken. Süßwasser war auf der Insel nicht vorhanden und mußte täglich per Schiff nach Batu gebracht werden. Sobald einiger Seegang war, wurde die Wasserversorgung undurchführbar. Es starben infolgedessen **Hunderte von Gefangenen am Durchtod**. Die Verwaltung des Lagers war unbefriedigend. Der Kommandant unterschlug allein 40000 Rubel. Diebsteherei und Unterschlagungen der Wachmannschaften waren an der Tagesordnung. Die Verpflegung war völlig unzureichend, Fleisch gab es nie, Brot war schimmelig und feucht. Statt Brot gab es zeitweise wurmigen, ungenießbaren Zwiebad. Die gelieferten Nahrungsmittel waren häufig verdorben. Latrinen waren überhaupt nicht vorhanden. Nur in dem Lazarett war eine für die nach Hunderten zählenden Darmkranken absolut unzureichende Latrinenanlage. Die Wachmannschaften traten in der rohesten und gleichgültigsten Weise den Gefangenen gegenüber auf. Mißhandlungen waren üblich. Die sanitären Maßnahmen spotteten jeder Beschreibung. Infolge der schlechten Ernährung, unzureichenden Bekleidung, Wasser- und Heizmaterialmangel und besonders des Klimas war die Zahl der Erkrankten eine ungeheure. Trotzdem das völlig unzu-

reichend ausgestattete Lazarett zur Aufnahme der Lagerkranken nicht ausreichte, wurden in immer neuen Transporten Hunderte von kranken Gefangenen nach Nargin gebracht. Lange Zeit mußten 700 Kranke ohne Decken, Matratzen und Eßgeschirr in den vom Wind durchblasenem Baracken auf harten verlausten Holzbohlen mit einem Ziegelstein als Kopfpolster zubringen. Zu Hunderten starben die Gefangenen da hin, entkräftet durch die namenlosen Entbehrungen. Erst nach acht Monaten, als die Zeitungen der Stadt Batu der himmelschreienden Zustände im Lager Nargin sich annahmen, wurde durch die Stadtduma von Batu und durch Vertreter der bolschewistischen Regierung in Nargin Wandel geschaffen.

Für diese unmenschliche Behandlung der von Rußland Verschleppten ist die Entente mitverantwortlich. Denn sie tat nichts, um die russische Regierung zu bestimmen, den Internierten ein menschenwürdigeres Dasein zu verschaffen.

Ja, die französischen, englischen und belgischen Behörden behandelten die von ihnen internierten deutschen Zivilpersonen fast in der gleichen Weise.

1914/18 Kolonien. Englische und französische Internierten-Lager. Englische und französische Behörden.

Schon der Abtransport der aus den Kolonien verschleppten Zivilbevölkerung erfolgte in unmenschlicher Weise. Die Internierten durften meist nur das mitnehmen, was sie auf dem Leibe hatten. Sie hatten keine Möglichkeit, auf dem Transport nach Europa ihre Wäsche zu wechseln und litten sehr unter dem Schmutz, in den nördlichen Breiten unter der Kälte.

Männer und Frauen wurden gezwungen, ihr Ehrenwort zu geben, nichts gegen die Entente zu unternehmen. Wer sich weigerte, wurde gefesselt abgeführt.

Die meisten Transportdampfer waren für die Ueberfahrt in keiner Weise hergerichtet.

Die Verpflegung war unzureichend. Messer und Gabeln zu den Mahlzeiten wurden den Internierten oft unter den schimpflichsten Beleidigungen verweigert. Die sanitären Einrichtungen waren, besonders da die Gefangenen infolge der schlechten Behandlung vielfach an Fieber litten, meist völlig unzureichend.

Die hier geschilderten Mängel fanden sich beispielsweise auf den Transportdampfern „Obuasi“, „Elmina“, „Baltburst“, „Appam“.

Bei der Landung in England wurden die Internierten, z. B. in Liverpool, von der Zivilbevölkerung mit Rot und Steinen beworfen. Besonders menschenunwürdig war dann die Unterbringung, Verpflegung und ärztliche Fürsorge in den Internierungslagern Queensferry, Sandford, Wakefield u. a.

In Brest wurden die Zivilinternierten durch Fußtritte gegen den Bauch mißhandelt.

Hierbei zeichnete sich besonders der Gensdarmer-Capitaine Fegler aus.

In St. Migne wurden die Internierten durch den Unterpräfekten mißhandelt und beschimpft.

Durch die Vernachlässigung der Kranken wurden mehrere Todesfälle verschuldet.

Dezember 1914, 1915/16 Berrouaghia, südlich Algier. Wärter Horsoni, Varcot, Candie, le Fleury, Olassara, La-faille:

Unterbringung der deutschen Zivilgefangenen im Zuchthause. Feuchte Räumlichkeiten mit zerbrochenen Fenstern, sehr viel Ungeziefer. Sehr schlechtes Brot und schlechte Verpflegung, schwerste Mißhandlungen durch Fußtritte, Fesselung, Sittlichkeitsattentate französischer Zuchthausler an deutschen Gefangenen. Ungerechte, überaus harte Strafen, Unterschlagung der Post. Von 4000 Gefangenen starben im Jahre 1915 ca. 800. Keine Vererdigung, nur Verscharrung.

Daß sich die Unterbringung und Behandlung an Unmenslichkeit kaum noch überbieten läßt, zeigt nachstehendes, der Denkschrift des Reichs-Kolonialamts „Die Kolonialdeutschen aus Kamerun und Togo in französischer Gefangenschaft“ entnommenes Beispiel, das eingehender geschildert werden soll:

Die Gefangenen waren in Lehmhütten untergebracht, deren Halbdunfel den Aufenthalt von Moskitos und sonstigem Ungeziefer begünstigte. In den Hütten lagen die Gefangenen auf der bloßen Erde so eng beieinander, daß jeder nur einen Platz von etwa 60 cm Breite zur Verfügung hatte. Als Unterlage diente eine dünne Strohmatten. Trotz der Moskitoplage wurden Moskitoneße erst gegen Ende der Gefangenschaft ge-

liefert. Auch das Holz zur Herstellung von Britschen wurde erst nach langer Zeit zur Verfügung gestellt. Den offenen Abort mußten die Gefangenen vor den Augen der im Hofe tätigen eingeborenen Weiber benutzen und mit den schwarzen Soldaten und anderen Eingeborenen teilen.

Nach Verlauf der ersten 14 Tage, in denen die Gefangenen nur das Lager zu reinigen hatten, begann für sie mit dem Eintreffen des Adjutanten Venère, eines früheren Zuchthausaufsehers in der Verbrecherkolonie Neukaledonien, eine schwere Leidenszeit. Sämtliche Kriegs- und Zivilgefangenen wurden durch ihn ohne Ansehen der Person zu schweren Arbeiten gezwungen. Eine harte Arbeit war das Reinigen des Landes von Dornengestrüpp und Schilfgras für Pflanzkulturen. Von dem scharfen Schilfgras wurden die Hände der Arbeitenden rasch blutig und wund. Waren diese Arbeiten an sich schon in der tropischen Hitze eine Gesundheitsgefährdung, so mußten sie infolge der besonderen Erschwerungen, unter denen sie verrichtet wurden, direkt vernichtend auf die Gesundheit wirken. Die Gefangenen waren nur mit dem Notwendigsten bekleidet, deshalb weder gegen die Sonnenstrahlen, noch gegen die häufig auftretenden Gewitterregen geschützt. Viele hatten keinen Tropenhelm. Hosen, Hemden, Strümpfe und Schuhe waren bei der schweren Arbeit bald verbraucht. Da neue Sachen nicht geliefert wurden, gingen die Gefangenen in ihren zerrissenen einher. Viele waren genötigt, die zum Schlafen ausgehängte Baumwolldecke wie Eingeborene als Hüftentuch zu tragen. Andere ließen barfuß, noch andere trugen Pantoffeln aus ungegerbtem, schlecht oder gar nicht enthaartem Leder, infolgedessen sich ihre Füße wund schuerten. Der mangelhafte Schutz der Füße hatte zur Folge, daß sich die massenhaft auftretenden Sandflöhe unter den Fußnägeln einnisteten und schmerzhaftes Schwellungen und Eiterungen hervorriefen. Für nichts wurde Erlass geliefert, obwohl, wie sich gegen Ende der Gefangenschaft zeigte, die nötigen Vorräte vorhanden waren.

Genügendes Wasser zur Befriedigung des nach der Arbeit in tropischer Hitze lebhaften Reinigungsbedürfnisses wurde nicht geliefert. Ebenso ungenügend war die Ernährung. Morgens gab es eine dünne, fettlose Suppe, die, weil am Tage zuvor gekocht, meistens sauer

war, mittags und abends Jams oder Eingeborenenbohnen mit etwas Fleisch, von schwarzen Köchen unsauber und geschmacklos zubereitet. Die 500 g Brot, die dazu gehörten, wurden meist nicht verabreicht. Das Trinkwasser mußte, schmutzig, mit Insekten und Larven vermischt unfiltriert getrunken werden. War die Verpflegung schon in den ersten Wochen kärglich, so begann im Dezember 1914, als sie in die Hände des Adjutanten Venère überging, ein regelrechtes Hungernlassen, das bis in den April 1915 anhielt. Die Fleischrationen wurden so klein, daß auf den Mann nur noch wenige Gramm entfielen. Die für 10 Gefangene bestimmten Jams- und Bohnenportionen reichten für höchstens 5. Die Lieferung von Brot unterblieb wochenlang; wurde es geliefert, so war es, weil aus verdorbenem Mehl gebaden, ungenießbar. Der Heißhunger trieb die Gefangenen dazu, den Marktweibern die für Europäer gesundheitschädlichen, zum Teil ekelerregenden Eingeborenenpeisen abzulaufen und in den Abfallkörben nach Eßbarem zu suchen.

Der Adjutant Venère schlug die Gefangenen aus Laune, manchmal auch in der Trunkenheit, mit seinem Dörsenziemer über Gesicht und Kopf, über ihren nur mit einem zerfetzten Hemd bekleideten Rücken, über die bloßen Arme und Füße. Er versetzte ihnen Faustschläge ins Gesicht und trat auf die am Boden Liegenden. Häufig wurden sie durch ihn unter Peitschenhieben ins Arrestlokal getrieben und dort oder in seinem Dienstzimmer weitergeschlagen. Die durch diese Schläge hervorgerufenen Verletzungen waren oft so schwer, daß sie ärztlicher Behandlung bedurften und lange Zeit nacher als fingerdicke Striemen zu sehen waren.

Selbst Kranke Gefangene und solche, die eben von ihrem Krankenlager aufgestanden waren, trieb Venère mit der Peitsche zur Arbeit.

Das Schmach- und Qualvollste bildete die Folterung mit der Daumschraube.

Bei dieser Folterung wurden die beiden Daumen des Gefangenen in die Öffnungen des Folterinstruments gesteckt, dann wurde durch Anziehen der Schraube ein Stück Eisen so auf den Daumen gedrückt, daß diese qualvoll schmerzten. Diese Marterung dauerte stundenlang, sogar ganze Nächte. Die Folge war, daß die Daumen anschwellen und sogar

platzten. Die Gemarterten brachen manchmal bewußtlos zusammen. Nach dem Abnehmen der Folter waren die Daumen lange Zeit wie abgestorben. Die durch Anlegung der Daumschraube wehrlos Gemachten pflegte Venère durch Peitschen- und Faustschläge zu quälen. Eine besondere Verschärfung dieser Marter bestand darin, daß zwei Gefangene, denen Daumschrauben angelegt waren, sich einander gegenüberstellten und durch eine an den beiden Daumschrauben befestigte Kette miteinander verbunden wurden. In dieser Stellung mußten sie eine etwa 2 kg schweren, in der Mitte der Kette hängenden Holzblock mit ausgestreckten Armen über dem Boden in der Schwebe halten. Ließen die Gefangenen vor Erschöpfung oder Sämern die Arme sinken, so wurden sie von Venère oder den schwarzen Soldaten so lange geschlagen, bis sie die Arme wieder erhoben. Auch diese Marterungen dauerten Stunden.

Auch das Foltern mit Daumschrauben geschah nicht etwa nur vereinzelt, sondern tagtäglich.

Mit Venère wettkampften in der Mißhandlung der Deutschen der Sergeant Castelli und der Gefreite Ganzelli. Auch sie benutzten dabei Dörsenziemer, sie unterstützten Venère bei der Peinigung mit Daumschrauben.

Weder der erste Lagerkommandant, Major Bernaud, noch der auf ihn folgende Leutnant Bernard ~~schritten~~ gegen Mißhandlungen der Gefangenen ein.

Major Bernaud unterwies sogar die schwarzen Soldaten in Gegenwart der Gefangenen darin, wie sie mit dem Kolben stoßen und mit der Reule schlagen und werfen sollten. Leutnant Bernard mißhandelte eigenhändig mit der Reitpeitsche einen der Logodeutschen bei seinem Eintreffen in Abomey. Der Lagerarzt, Stabsarzt Dr. Longhare, gab den übrigen an Keinheit der Gesinnung nichts nach, trotzdem er die Leiden der geschwächten Deutschen infolge seiner ärztlichen Tätigkeit besonders klar erkennen mußte. Als ihm eines Tages ein bei der Arbeit zusammengebrochener Gefangener in besinnungslosem Zustande gebracht wurde, ließ er ihn liegen und setzte seine Unterhaltung fort. Auf den gefährlichen Zustand des Kranken aufmerksam gemacht, entgegnete er, ohne sich beim Weintrinken stören zu lassen: „Auch

im Felde liegen Verwundete und Kranke recht lange ohne jede ärztliche Hilfe herum.“

Bei rheumatischen und neuralgischen Beschwerden benutzte Dr. Longhère Glühweine, die empfindliche Brandwunden verursachten. Im allgemeinen überließ er die Krankenbehandlung schwarzen Heilgehilfen. Bei Chinitineinspritzungen gingen sie so unfauber vor, daß sich an den Injektionsstellen markstückgroße Entzündungen und Eiterungen bildeten.

Gegen diese unmenschlichen Zustände waren die Gefangenen vollkommen machtlos! Hinter den hohen Lehmmauern ihres Lagers waren sie von der Außenwelt abgeschlossen und ihren Beinigen Schutzlos ausgeliefert!

Oberstabsarzt Professor Dr. J., der Mitte März 1915 zur Unterstützung des französischen Arztes nach Abomey gebracht wurde, schildert seine Empfindungen beim Anblick der Gefangenen und des Lagers in folgenden Worten:

„Das Ganze machte einen unheimlichen Eindruck; man hatte das Gefühl, von aller Welt auf immerwiedersehen abgeschnitten zu sein. Nun gar der erbarmungswürdige Anblick unserer Landsleute! Lebensmüde, abgezehrte, hagere Gestalten wachsblasser Gesichter mit tief in den breit umranderten Höhlen liegenden matten Augen, stumm, gebeugt und mit schlotternden Gliedern, schlüpfen wie verschüchtert über den Hof daher! Andere standen, mit verstoßener Neugier nach dem Ankömmling spähend, im Hintergrunde ihrer Hütteneingänge, um sich beim Annähern eines Franzosen Scheu wie geschlagene Hunde in das Innere zurückzuziehen. Das waren die arbeitsfähigen Gefangenen!

Welches Elend sollte sich mir erst offenbaren, als ich am Morgen nach meiner Ankunft zum ärztlichen Dienst das Lazarett betrat!“

Anfang Juli 1915 wurde — unter dem Druck von Zwangsmahnahmen der deutschen Regierung — das Lager in Abomey aufgelöst.

Die französische Regierung beklagt sich über mangelhafte Fürsorge der deutschen Regierung für die französischen Zivilbewohner, von denen ein Teil im wesentlichen im eigenen Interesse seiner Mitbürger zu Feldarbeiten herangezogen

wurde, um die drückende Lebensnot, die infolge der Blockade allseitig auftrat, zu beseitigen.

Aber diese Fürsorge ist unvergleichlich menschlicher, planvoller und sorgfamer gewesen, als sie Frankreich den widerrechtlich und grundlos aus ihrem Heim gerissenen Elak-Verhörern zuteil werden ließ. Die Behandlung dieser Unglücklichen, die an ihrem Deutschtum festhielten, erinnert an die dunkelste Zeit des Mittelalters. Daß sie beim Abtransport wie Verbrecher, fast wie Tiere behandelt wurden, ist bereits an einigen Beispielen in der Uebersicht 1 gezeigt. Hier soll nur kurz geschildert werden, wie unmenschlich sie untergebracht, versorgt und versorgt wurden. Wenn die französische Regierung sich jetzt in ruhigerer Zeit diese ihre eigenen Taten in ehelicher, mannhafter Art vor Augen hält, dann wird sie einsehen, wie widersinnig ihre Anklagen sind.

Die unglücklichen Verschleppten wurden fast wie schwere Verbrecher behandelt, ja noch schlimmer als solche. Bis sie ihr endgültiges Internierungslager erreicht hatten, wurden sie fast regelmäßig in Zuchthäusern und Gefängnissen oder Kasematten untergebracht.

Die Untertunft im allgemeinen ist geradezu als niederträchtig zu bezeichnen.

In Chateau d'If waren die Gefangenen September 1914 in dumpfen Gewölben auf Stroh untergebracht.

Im Kloster Clermont Ferrant muhten die Gefangenen in einem Saal auf dem nassen Zementboden liegen, der vorher mit Wasser begossen war, also eine ausgesprochene Quälerei.

Auf der Insel Croix lagen die Gefangenen im Winter mehrere Monate hindurch in einem feuchten Keller.

In Henneton muhten die Verschleppten fast ein Jahr auf demselben Stroh liegen, so daß sie vom Ungeziefer fast aufgefressen wurden.

In Beziers lagen sie in der ehemaligen Arena, bei teilweise offenem Dach mit nicht verschließbaren Fenstern ohne Deden, wie auch in vielen anderen Lagern, auf wenig Stroh, das der Regen bald in Mist verwandelte.

In Aurno lagen die Verschleppten mit bestrafte Verbrechern zusammen im Lager, ebenso in Ajain.

Im Gefängnis zu Belfort wurden die Zellen sehr eng belegt. Es waren keine

Aborte vorhanden. Es wimmelte von Ungeziefer. Die Deden und das zu Häufel und Staub gewordene Strohlager starrten vor Schmutz.

83 Gefangene wurden in einer 4—5 m breiten und nur etwa 12—14 m langen Zelle eingesperrt. Wegen Platzmangels lagen daher verschiedene Gefangene quer übereinander. Stroh war nicht vorhanden. Die Wände der Zelle waren frisch mit Leer bestrichen, so daß die an den Wänden liegenden Gefangenen mit Köpfen und Kleidern an den Wänden festklebten. Der Schutzmann S. aus M. wurde in der Zelle mit zwei verurteilten französischen Soldaten untergebracht.

Im gleichen Gefängnis zu Belfort mußte der Bezirksdirektor G. aus E. mit 100 anderen Gefangenen sogar zwei Nächte lang auf dem Korridor eng aneinander gepfercht stehen, ohne sich rühren zu können. Die Notdurft wurde in demselben Raum verrichtet. Auf 1 Mann kamen etwa 40 qcm Standraum.

September 1914 wurden die Verschleppten, zu 4 aneinander gefesselt, in die Zitadelle zu Belançon verbracht, wo sie unter unmenschlichen Bedingungen in den Kasematten eingesperrt wurden.

Auf der Insel Ratoneau bei Marseille waren die Gefangenen in Räumen untergebracht, die nicht heizbar waren. Es regnete durch die schadhafte Dächer, die Fenster waren meist zertrümmert. Für die 1200 Gefangenen gab es nur wenige schmutzige Aborte und einen einzigen Brunnen, an dem alles sich und seine Wäsche wusch. Die Gefangenen mußten die verunreinigten Kasernen der Regener reinigen.

Am 22. 11. 14 wurden 400 Verschleppte auf dem alten Frachtdampfer „Bellika“ in 23 Stunden nach Korsika überführt und in den unteren Räumen des Schiffes untergebracht, die so überfüllt waren, daß viele weder sitzen noch liegen konnten. Da die kleinen Klosettfüßel bald überliefen, mußten an ihrer Stelle die Eßgeschirre verwandt werden, die nicht geleert werden durften. Niemand durfte an Deck, wer es versuchte, wurde mit Fuhrtritten rückwärts die Treppe heruntergeworfen. Dabei herrschte Seekrankheit in der verdorbenen Luft.

In Inoire wurden die Gefangenen im September 1914 in den halbfertigen Kanonenschuppen verbracht, einen großen Raum mit schlecht schließendem Stiegeldach und 5 offenen Oberlichtfenstern von 4 qm, durch die es hineinregnete und schneite. Auf dem kalten Zement etwas Stroh zum Lager, ohne Heizung und ohne Deden mußten die Gefangenen bis Ende November 1914 aushalten.

In Ajain (22. 5. 16 bis 13. 4. 17) wurden die Verschleppten in einem halbdunklen Raum untergebracht, der nicht gelüftet werden konnte. An den Mauern lief ständig Wasser herunter, so daß die Kleider schimmelten. Beleuchtung war nicht vorhanden. Das Stroh, auf dem die Verschleppten lagen, wurde niemals erneuert. Die Heizung war ungenügend, so daß das Wasser an den Wänden im Winter gefror.

Ähnlich war es in anderen Lagern, man stelle sich bei einer solchen Unterkunft die körperlichen Leiden der Unglücklichen vor.

In der gleichen gewollt unmenschlichen und brutalen Weise wurden die Verschleppten verpflegt.

In Belançon war die Verpflegung so schmutzig und ekelhaft, daß der Lehrer B. seitdem ein schweres Darmleiden hat. Die Verschleppten erhielten nur mittags und abends je einen Blechteller mit Suppe und etwas Brot, so daß sie bald völlig entkräftet waren und viele krank wurden. Einer der Gefangenen starb an den Entbehrungen. Erst nach 8 Wochen durften sie eine Karte mit vorgeschriebenem Text („ich bin in B. Es geht mir gut, wir werden gut verpflegt“!) nach Hause schreiben.

In Borcy le Monial bekamen die Gefangenen 8 Tage lang nichts als Wasser und Brot. Das Brot wurde zuerst im Schmutz herumgerieben und dann auf den Mist geworfen, von wo die Gefangenen es sich holen mußten.

Im Zuchthaus zu Epinal erhielten die Gefangenen mittags lediglich eine verdorbene Brühe mit abstoßend riechenden Fleischresten und schlechtes Brot.

Im Gefängnis zu Belfort war die Verpflegung menschenunwürdig. So gab es z. B. an einem Tage rohe Linsen mit warmem Wasser, ein anderes

Mal völlig ungenießbares Fleisch. Als der Schreibergehilfe E. aus D. halbverdurftet um Trinkwasser bat, spuckte ihn der Aufseher an und sagte: „Hier ist Wasser, sale Boche!“

In Ajain gab es oft nur einige Rübenknäuel in warmem Wasser.

In Ile Longue fanden die Gefangenen Oktober 1915 im Brot eingebaden Misthaufen, Holz, Bleiplomben, Schnüre, Kautabak und dergl.

In Inoite war zur Wasserversorgung ein offenes Loch von 2 m Durchmesser und 1 m Tiefe gegraben, sonstige Brunnen oder dergl. gab es nicht. Der Wind wehte allerlei Unrat in die Grube, auch Menschenkot fand sich darin. Es brach daher bald unter den Gefangenen die Ruhr aus, zumal kein Abort vorhanden war, sondern nur offene Gräben im Freien. Als der Holzhauer G. aus B. einen Blutsturz erlitten hatte, erhielt er als Verpflegung im Spital für 3 Tage eine Tasse Wasser und 3 Kartoffeln.

In Clermont Ferrant erhielten die Verschleppten einmal statt Trinkwasser Seifenwasser.

In Lyon erbat der evangelische Pfarrer S. aus M. für die kleinen Kinder einer mitverschleppten Schweizer Familie etwas Milch von französischen rote-Kreuz-Damen, die dies höhnisch ablehnten.

Auf der Insel Ratoneau bei Marseille wurde das für die Verschleppten bestimmte Dörrgemüse in Badewannen eingeweicht, die sonst für pestverdächtige Levantiner benutzt wurden.

Auch der Sanitätsdienst wurde in der gleichgültigsten und rohesten Weise gehandhabt. Von Mitleid und Fürsorge, wie es der ärztliche Beruf gebietet, war vielfach keine Rede.

In Beziers war das Krankenzimmer unzureichend. Die Bettwäsche wurde nie gewechselt, so daß jeder neue Kranke die Wäsche seines Vorgängers benutzen mußte. Fast alle Gefangenen litten unter Läulen.

Im Staatsgefängnis Château d'If kümmerten sich die Ärzte um die zahlreichen Kranken und Verwundeten, die von der Bevölkerung durch Messerstiche verletzt waren, überhaupt nicht.

Im Spital zu Clermont Ferrant wurde der Holzhauer G. aus B. von den Krankenschwestern beschimpft. Der Arzt kam während 34 Tagen nur einmal. G. mußte die Nahrungs- und Heilmittel im Spital selbst bezahlen.

Auf der Insel Ratoneau bei Marseille wurden die Aborte für die deutschen Zivilgefangenen auch von einem Bataillon lungenpestverdächtigter Senegalneger benutzt, von denen 11 an dieser Krankheit starben.

Im Fort Croignon auf Croix mußten die Verschleppten am Straßenbau arbeiten, auch wenn sie krank waren. Kranke mußten 5 km weit zum Arzt gehen, dem sie schon vorher als Simulanten angemeldet wurden. Sie erhielten dann wegen Simulation Arrest.

Der Bahnbeamte L. aus Th. erkrankte im Spätherbst 1914 in der Kaserne von Croix, wo er ohne Dede auf wenig Stroh schlafen mußte, und bekam Fieber. Als er sich krank meldete, ließ ein alter Marinearzt ihn ohne Untersuchung in einen finsternen Keller führen, wo er als Strafe für seine Krankmeldung auf einer Schütte Stroh bei einem Napf Wasser ohne sonstige Nahrung frierend zwei Tage und Nächte verbringen mußte.

Die Behandlung der unglücklichen Verschleppten, wohlverstandenen Stollbewohner, die mit dem Striege nichts zu tun hatten, war über alle Maßen roh, man kann sie manchmal fast sadistisch nennen.

Hierfür hat die Uebersicht II schon einige Beispiele gegeben.

Im Gefangenenlager zu Collioure wurden die Gefangenen beim Spaziergang von der Bevölkerung mit Steinen beworfen. Als zwei Gefangene sich hierüber beschwerten, wurden sie vom Lagerkommandanten mit Arrest bestraft.

In Beziers behandelte der Kommandant die Gefangenen mit graulamer Härte. Wegen der geringsten Verstöße wurden die schwersten Arreststrafen verhängt.

Auf der Insel St. Marguerite war die Behandlung überaus roh. Der Kommandant drohte bei jeder Kleinigkeit mit dem Revolver und wies die Posten an, im Wiederholungs-falle die Täter zusammenzuschleichen.

Im Gefangenlager zu Grenoble wurden dem G. aus S. die Zähne ausgeschlagen.

Auf dem Transport von einer Unterfunkt in die andere wurden die Gefangenen von den Begleitmannschaften vor der Volksmenge nicht geschützt. Beschimpfungen, Bedrohungen, Messerstiche, Mißhandlungen waren daher etwas gewöhnliches.

In Porcy le Monial nahmen die Gendarmen den Gefangenen Uhren, Gold, Ringe, Hüte, Hosenträger und dergl. ab und schnitten ihnen die Knöpfe von den Hosen und Röden ab.

Beim Abtransport von Porcy wurden die Gefangenen zu je 3 aneinander gekettet, wobei die Fesseln mit Hammer und Zange angezogen wurden, so daß die Handgelenke wund wurden. Hierbei erhielten die Gefangenen vielfach Schläge mit dem Hammer auf die Hände. Mit den schmerzenden Fesseln fuhrten die Gefangenen nach Clermont Ferrant, wo sie nachts gegen 1 Uhr antamen. Beim Aussteigen traten die Gendarmen mit Füßen nach ihnen, so daß die 3 aneinander geketteten Gefangenen hinstürzten. Beim Ueberschreiten der Geisse wurden sie von den angesammelten Soldaten und Zivilisten mit Säbeln und Stöcken geschlagen und nach Verlassen des Bahnhofes von der rasenden Volksmenge mit wildem Geschrei überfallen und mißhandelt. Die Gefangenen mußten daher, aneinander gekettet, im Lauffschritt durch die Stadt eilen, eine Hand gefesselt und mit der anderen die Hose festhaltend. Die ganze Zeit über schlug die Menge auf sie ein und warf mit Steinen nach ihnen. So erhielt z. B. der verschleppte Schneider S. aus Th. allein 5 Säbelhiebe auf den Kopf und etwa 20 Schläge mit Stöcken und Gewehrkolben.

In Besancon wurde der Lehrer A. aus L. an Händen und Füßen gefesselt in eine unterirdische Zelle der Zitadelle geworfen und nach einigen Tagen an die Mauer gestellt, während die Soldaten mit Gewehr antraten und daneben ein Loch ausgehoben wurde. A. wurde mitgeteilt, daß es für ihn als Grab bestimmt sei und daß er sich nur retten könne, wenn er auslage, daß die deutsche Artillerie aus dem G.-Spital in M., und die deutschen Maschinengewehre aus dem dortigen Garnison-

lazarett auf die Franzosen geschossen hätten. Als A. derartige Auslagen ablehnte, wurde er mißhandelt, so daß er zwei Zähne einbüßte, und dann in das Gefängnis zurückgeführt.

Wie sind in Deutschland feindliche Zivilgefangene so roh mißhandelt, so wenig vor den Rohheiten eines fanatischen Volkes geschützt worden, nie aber hat sich auch das deutsche Volk solchen Unglücklichen gegenüber in dieser brutalen, unentschuldbaren Form verhalten, wie es das französische tagtäglich tat.

Nach zur Arbeit wurden die Verschleppten gezwungen.

Hierfür nur zwei Beispiele:

Vom 28. 12. 14. bis 30. 3. 15 wurden Verschleppte in der Pulverfabrik von St. Chamas als Arbeiter verwendet.

Der verschleppte Bahnwärter F. aus E. wurde in Inoire gezwungen, bei dem Neubau einer Straße und den Kasernen zu arbeiten. Infolge Tragens schwerer Eisenteile zog er sich hierbei einen Leistenbruch zu.

Im Lager mußten die Verschleppten ohne jede Vergütung Straßenbauarbeiten verrichten und wurden hierbei von den Soldaten geschlagen.

Es bleibt noch übrig, die Leiden kurz zu schildern, denen die deutsche, im Frankreich und Belgien bei Kriegsausbruch anässige Bevölkerung ausgesetzt war. Wie sie bei den Verhaftungen oder Ausweisungen als völlig wehrlose Geschöpfe behandelt wurden, ist bereits in der Uebersicht II gezeigt worden. Hier soll kurz auf das Verhalten der Behörden bei ihrer Internierung eingegangen werden.

Empörend waren die Zustände in der Haft, in der die Festgenommenen, darunter Greise, alte Frauen und Kinder, oft wochenlang festgehalten wurden.

In Gefängnissen, Kasernen oder in engen Räumen, teilweise in Einzelhaft wurden sie interniert, teilweise ohne Lagerstatt und ohne Decken, mit Verbrechern und Straßendirnen zusammen.

Der H. B. in Antwerpen wurde am 6. 8. 14 im Gefängnis in der Beguinenstraße in Einzelhaft in eine kleine Gefängniszelle gebracht. Zur Notdurftverrichtung befand sich darin ein Eimer, den er selbst leeren mußte. Auf dem Wege dazu wurde ihm stets eine

Art Kapuze mit Schlißen für die Augen über den Kopf gestülpt.

Der S. F. wurde in Antwerpen im August 1914 im Gefängnis in einen Raum gesperrt, in dem sich etwa 120 Männer befanden. Der Raum war nur etwa 70 qm groß und reichte für die Unterkunft nicht im entferntesten aus. Vielsch lagen die Verhafteten auf dem bloßen Fußboden ohne Decken.

Eine hochschwängere Frau wurde in Mexem ins Gefängnis geworfen, ohne eine Lagerstatt zu erhalten.

In Frankreich wurde in der gleichen Weise verfahren.

Frl. M. M. wurde in Paris mit vier anderen Verhafteten in eine Zelle des Gefängnisses gebracht, wo ihnen nur eine Decke gewährt wurde. Täglich durften sie nur eine Stunde auf dem geschlossenen Hof spazieren gehen, wo sich das ganze Gesindel aus dem Gefängnis befand.

Frau v. Sch. kam im Mai 1915 in eine Einzelzelle des Frauengefängnisses St. Lazare in Paris, in der sie zwei volle Monate verblieb. Sie durfte in dieser Zeit niemals die Zelle verlassen.

Frau A. G. wurde in Fontainebleau mit einer Strahndirne untergebracht, die sich in der widerlichsten Form betrug. Frau G. wurde von Gefängnis zu Gefängnis geschleppt. In Anzerre mußte sie mit ihrem Kinde ihren Aufenthaltsraum mit Sträflingen teilen. Auch in Moulins wurde sie im Gefängnis interniert.

Die Unterkunft und Verpflegung der Unglücklichen war gewollt unmenschlich. Geradezu unerträglich wurde der Aufenthalt in den vielen Saalräumen dadurch, daß keine Aborte vorhanden, sondern Kübel in den Zellen oder Zimmern aufgestellt waren. Für Waschgelegenheit wurde oft tagelang nicht gesorgt.

Frau B. und Frl. A. wurden in Antwerpen im Stadtgefängnis interniert, wo sich für 5 Personen außer einem Bett kein anderes Möbelstück befand, insbesondere keinerlei Sitzgelegenheit.

Der B. berichtet, daß er in Antwerpen im Gefängnis mit 150 Personen in einem Raum untergebracht wurde, in dem zur Berrichtung

der Notdurft nur 4 kleine Gefäße standen.

Der Sch. meldet, daß in Brügge 40 in einem kleinen Raum untergebrachte Gefangene sich erst am 5. Tage waschen durften. Sie bekamen in den ersten Tagen nur Wasser und Brot.

Der S. M. erhielt in Brügge 3 Tage lang kein Wasser zum Trinken und Waschen. Die Gefangenen erhielten dort einige Tage lang überhaupt keine Nahrung.

In Antwerpen wurde im Gefängnis den Internierten das Wasser tagelang entzogen oder ungenießbar gemacht. Das Brot wurde mit den Füßen in die Zellen gestöken.

Der Ingenieur B. war in Paris in der Conciergie mit drei Strafgefangenen in einer viel zu kleinen Zelle eingesperrt, in der die Luft völlig verpestet war. Um frische Luft zu bekommen, mußten sie sich abwechselnd an den Türspalt legen.

In der Zelle war nur ein Bettgestell vorhanden. Die Betölligung war unzureichend. In der ganzen Zeit zwischen dem 12. 8. bis 4. 9. 14 wurde ihm keine Gelegenheit gegeben, sich in der frischen Luft zu ergehen.

Dem M. wurde in Paris in einem Polizeigewahrsam trotz seiner dringenden Bitten Wasser zum Trinken vorenthalten. Es wurde ihm ein Wassererschlauch gezeigt, der durch eine Zellenöffnung hineingesteckt wurde. Wasser erhielt er nicht.

Am schlimmsten aber war die Behandlung in den Gefängnissen, in den Internierungsräumen und besonders in Frankreich in den Internierungslagern. Rücksichtslos bis zum äußersten ging man gegen die wechseln, völlig entmenschten Geschöpfe vor, die nichts begangen hatten, als daß sie deutsch waren.

In Belgien mußte der W. in Brüssel mit Strohen 4 Stunden lang in einer Ede des Polizeibüros stehen. Alsdann wurde er mit anderen zusammengekettert nach dem Palais de la justice gebracht.

Manche wurden wie gemeine Verbrecher gemessen und fotografiert, so der Krankenwärter J. im Gefängnis zu Charleroi. Der ... W. wurde, als spionageverdächtig, weil er Schlafwagenangestellter war, in St. Nicolas mehrere Tage lang

im Gefängnis gefesselt interniert. Die Gefängnisbeamten behandelten ihn roh, spuckten vor ihm aus und sagten ihm bei jeder Gelegenheit, daß er erschossen würde.

In der Pulvermühlentafelne zu Brügge wurden die Gefangenen 9 Tage lang Tag und Nacht zu zweien zusammengeketzt.

Im Gefängnis zu Charleroi wurde der M. W. zwangsweise zum Arbeitsdienst verwendet, ebenso im Gefängnis zu Brüssel.

In vielen Fällen mußten die Gefangenen beim Verlassen der Zellen Masken aufsetzen wie Zuchthäuser, so in Charleroi, Antwerpen.

Vielfach suchten die Wärter die Verhafteten seelisch zu quälen, z. B. durch Drohungen, daß sie erschossen würden, oder indem den von ihren Männern getrennt untergebrachten Frauen gesagt wurde, daß ihre Männer erschossen würden.

Im Gefängnis zu Antwerpen wurde dem B. nicht gestattet, sich aufs Bett zu legen, obwohl er gelähmt war.

Schwere Mißhandlungen durch die Wärter waren an der Tagesordnung.

Der B. wurde in Antwerpen von dem Aufseher mit Stöcken und Faustschlägen traktiert. Ihm wurde, um ihn von der Nahrung fernzuhalten, zugeflüstert, daß das Essen vergiftet sei. Wasser wurde ihm oft entzogen.

In Mons wurde der Sohn des F. vom Gefängnisaufseher geschlagen, auch in Lens wurde er mißhandelt, wobei der Leutnant der garde civique untätig zusah und die Gefangenen mit Erschießen bedrohte.

In Brügge wurden die Gefangenen, wenn sie zum Abort geführt wurden, von den begleitenden Posten mit Faustschlägen und Kolbenstößen mißhandelt.

Der B. wurde in Antwerpen im Gefängnis von 6 Wärtern, die in seine Zelle eindrangten, so schwer geschlagen, daß er blutüberströmt liegen blieb. In diesem Zustande wurde er in einen Abort eingeschlossen. Infolge dieser brutalen Behandlung wurde er geisteskrank.

Im Gefängnis in Antwerpen wurde der schwer herzleidende B. von den Wärtern, denen das Leiden bekannt war, nutzlos hin- und hergeführt

und mit schweren Arbeiten gequält. An dieser Behandlung starb er später.

Die Behörden und Beamten beteiligten sich in vielen Fällen an diesen Mißhandlungen.

Auch in Frankreich wurden die Verhafteten vielfach schändlich mißhandelt.

Der M. wurde im Polizeikommissariat 12. Arrondissement Paris, gefesselt in eine Zelle gesteckt, dort schmächtig beschimpft und geschlagen. Andere Leute wurden derart geschlagen, daß das Blut herunterlief.

Vor allem wurden die deutschen Zivilisten in den französischen Sammelslagern, wohin sie verbracht wurden, schonungslos und roh behandelt und in primitivster Weise versorgt.

Der Franzose Maurice Barrès bezeichnet diese Sammelager im „Echo de Paris“ vom 27. 1. 15 als „schmutzige Böcher“, als „unmenseliche Konzentrationslager“ als „Stätten des Elends“.

Für die Unterkunft war oft nicht das geringste vorbereitet, sie entsprach vielfach nicht den einfachsten notwendigen menschlichen Bedürfnissen.

Im Lager Camp. d'Orville waren 1500 Gefangene beiderlei Geschlechts, Kinder und Greise in 20 Segeltuchzelten im freien Felde auf wenig Stroh auf blanker Erde untergebracht. Die Zelte waren undicht, so daß es hineinregnete. Viele mußten im Freien warten, bis die Zelte aufgebaut waren. Eine Oesterreicherin mit 3 Monate alten Zwillingen war genötigt, die beiden ersten Nächte im Freien zu schlafen. Dedden waren nicht vorhanden. Das auf dem nassen Boden sehr schnell feucht werdende Stroh wurde selten gewechselt.

Ebenso waren in Angers 1000 Gefangene in regendurchlässigen Zelten übermäßig eng (150 Personen in einem Zelt) auf feuchtem Stroh ohne Dedden untergebracht. Beleuchtung und Heizung waren nicht vorhanden.

In Carcassonne schliefen in einem ausgeräumten Anhl für alte Leute viele Gefangene auf den Fluren und Korridoren auf dünnem Stroh, manche mußten auch hier sogar bis Ende September in den kühlen Nächten im Freien schlafen.

In vielen Fällen wurden die Internierten in alten, oft schon jahrelang leerstehenden Gebäuden mit zerbrochenen Fensterscheiben untergebracht ohne Heizung trotz strenger Kälte, so z. B. in Pierre bei Rodez.

In Périgueux waren die Deutschen in den Schuppen und Arbeitsräumen einer alten, haufälligen Fabrik untergebracht. Die Fensterscheiben waren entzwei, das Dach undicht. In das obere Stockwerk regnete es so stark hinein, daß ein Loch in die Mauer gestoßen werden mußte, um dem Wasser Ablauf zu verschaffen. Anfangs muhten die Gefangenen auf dem bloßen Zementboden schlafen, später auf wenig Stroh, das zwölf Wochen lang nicht gewechselt wurde und naß, faulig und voll Ungeziefer war.

Besonders ekelregend und gesundheitsschädlich waren die Abortverhältnisse.

In Périgueux z. B. für 700 Personen 4. Aborte — Löcher im Boden — die dauernd verunreinigt waren.

Auch die Verpflegung und Beköstigung war oft menschenunwürdig.

In Angers fand sich Seife in der Suppe. Sie war in grüspanhaltigen Gefäßen zubereitet.

Die Hülsenfrüchte waren häufig schlecht. In ihnen befanden sich oft Würmer.

In Rodez war das gelieferte Fleisch wiederholt völlig in Verwesung übergegangen.

In Périgueux gab es vorzugsweise ungenießbare Leber und Kalbdaunen, auch Büchsenfleisch, nach dessen Genuß Vergiftungsercheinungen eintraten.

In Sable d'Ornon spottete das ekelregende, ungenießbare Fleisch jeder Beschreibung. Tieraugen schwammen in der Suppe. Eingeweide, Milz und Lunge wurden geschickt, Lungen verschiedentlich, nach dem ganze Klumpen Eiter herausgeschnitten waren. Die in den Aborten herumkriechenden Würmer fanden sich auf den Speisen und in den Suppen. Nur an den Tagen, wo Kontrollbesuche durch den Präfekten oder durch den amerikanischen Konsul erfolgten, war das Essen besser.

Die Nahrungsmengen waren oft unzureichend, so daß sich die Gefangenen nur durch Ankauf von Zusatz-

nahrungsmitteln vor Hunger schützen konnten.

Unerhört war auch die ärztliche Versorgung.

In Angers wurde ein im Camp d'Ornon schwer an Blinddarmentzündung erkrankter 33jähriger Junge nach dem Spital in Angers geschickt. Dort wurde die Aufnahme verweigert, der Junge zurückgeschickt. Der Apotheker in Angers lehnte die Behandlung ab und sandte das Kind abermals nach Angers. Von dort wurde es wieder zurückgeschickt und starb dann. Die Leiche blieb 1½ Tag im Lager, wurde dann in einen Sack gesteckt und auf einem Hundekarren fortgeführt. Die Mutter blieb über den Verbleib der Leiche ohne Nachricht.

In Périgueux verweigerte das Spital die Aufnahme hochschwangerer Frauen. Sie muhten ohne ärztliche Hilfe im allgemeinen Schlafsaal niedertommen.

In Les Sables d'Ornon wurden in der Infirmerie die Kranken in denselben Raum mit an Syphilis erkrankten Dirnen untergebracht.

In Saintes verweigerte der Chefarzt Dr. Charrier Kranken die Aufnahme in das Spital mit den Worten, „es sei noch Platz auf dem Kirchhof, nicht aber im Spital.“

Die Behandlung der Gefangenen war oft überaus roh und brutal.

In Rodez waren Kolbenstöße durch die Wachmannschaften an der Tagesordnung. Beschwerden der Gefangenen verhinderte der Kommandant.

In Carcassonne kamen häufig geschlechtliche Verfehlungen des Aufsichtspersonals vor. Der Direktor suchte ein junges Mädchen zu vergewaltigen. Er schickte junge Mädchen und Frauen zur Strafe auf die Wache zu den Soldaten, wo sie nachts bleiben mußten. Ein verheirateter Sergeant schlief sich nachts in die Frauenschlafäle und belästigte die Mädchen. Die Soldaten beschimpften und bedrohten die Mädchen mit dem Bajonett. Der Franzose Hervé hat bei dieser Sachlage mit Recht das Vorgehen seiner Landsleute verurteilt, indem er sagt:

„Wie Vieh hat man die Deutschen behandelt, bis zum letzten französischen Bahnhof.“

A 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Nach dem Waffenstillstand.

1919 Numeş. Französische Behörden:

Der Bürgermeister von Numeş wird von den Franzosen seines Amtes enthoben, unschuldig in Haft gesetzt, zunächst 2 Monate in Numeş in Haft gehalten und dann in das Bezirksgefängnis in Meş überführt, wo er sich noch im Juni befand. Seine Familie wurde rücksichtslos aus Numeş abgehoben.

1919 Elsaß-Lothringen. Französische Behörden:

In Elsaß-Lothringen wurden alle männlichen Deutschen, deren Eltern vor 1870 in Elsaß-Lothringen nicht ansässig waren, interniert.

1919 Strahburg. Französische Behörde:

Im Fort Thann in Strahburg wurden 12 höhere Regierungsbeamte in Schutzhaft behalten und traurig behandelt.

1919 Elsaß-Lothringen. Französische Behörden:

Der Oberleutnant der Landwehr Ernst R., der ordnungsmäßig entlassen ist, wird in Elsaß-Lothringen verhaftet und interniert.

1919 Saarbrüden. Franz. Behörden:

In Saarbrüden werden die Mitglieder der mehrheitssozialistischen Partei P. und R. verhaftet und festgehalten.

1919 Mülhausen. Franz. Behörden:

In Mülhausen wird der Wasserwerksdirektor M. 3 Wochen lang festgehalten und dann ausgewiesen. Er verliert dabei Haus, Mobilkar und Stellung.

1919 Saargemünd. Franz. Behörden:

In Saargemünd wird der Direktor M. in Einzelhaft genommen.

1919 Antwerpen, Brüssel. Belgische Behörden:

In Antwerpen wurde Anfang 1919 das zunächst zurüdgehaltene Sanitätspersonal gesammelt, im Hotel „Fortuna“ streng bewacht und abgeschlossen gegen jeden Verkehr mit der Außenwelt untergebracht. 10 Tage lang mußten die Schwestern auf Steinfußböden und Stroh liegen. Erst am 14. Januar erfolgte der Abtransport nach Brüssel. Dort wurden 76 Schwestern in eine kalte zugige Sattelkammer mit defekten Fenstern bei Winterkälte eingesperrt.

Als Nachtlager diente der mit etwas Stroh belegte Steinboden. Zur Verrichtung der Notdurft wurden jedesmal 4 Schwestern von einem Bosten in einen offenen Pferdestall geführt, wo sie in Gegenwart des Bostens ihre Notdurft verrichten mußten. Die Aerzte und das männliche Sanitätspersonal wurden zur selben Zeit in einer kalten Reitbahn eingesperrt gehalten. Stroh zum Nachtlager wurde nur in unzureichendem Maße gewährt. Ein Arzt berichtet über diese zeitweise grausame Internierung:

„Ich habe die ärztliche Ueberzeugung, daß die deutschen Schwestern, welche in unvergleichlicher Opferfreudigkeit und Liebe, ohne Unterschied ob Freund oder Feind, auch für die verwundeten Belgier ihr Bestes getan haben, zum größten Teil einen dauernden körperlichen oder seelischen Schaden durch die unmensliche Behandlung an ihrer Gesundheit erlitten haben.“

1918 Rumänien. Rumänische Behörden:

Bei Eintritt des Waffenstillstandes im November 1918 vereinbarte die rumänische oberste Heeresleitung mit der deutschen Heeresgruppe Koch (Sinaja) und entsprechend der rumänische Präsekt in Bloesti, Oberst Basilescu, mit dem deutschen Distriktskommandanten, Oberst Riedel dortselbst, daß die deutschen Beamten der Steaua-Gesellschaft in Campina behufs Aufrechterhaltung des Betriebes an Ort und Stelle und von jeder Internierung frei bleiben sollten. So wurden die Beamten in großer Zahl zum Bleiben bewogen. Raum waren die deutschen Truppen abgerückt, als die rumänische Regierung ihr Wort brach, die meisten Beamten — darunter alle maßgeblichen — unter entwürdigender Behandlung und gelegentlich selbst unter Mißhandlungen verhaftete und zunächst in einem Zuchthaus internierte. Dabei waren sie jeglichem Mangel mitten im Winter und außerdem im schwersten Erpressungen der rumänischen Beamten und Offiziere, zumal des Delegierten der Sicherheitsbehörde (Directiunea Sigurantei Generala) bei der Kommission für Zivil- und Militärinternierte in Bukarest u. a. Hilflos mit Vorsatz ausgeliefert.

VII.

Arbeitszwang für die Zivilbevölkerung, für militärische und sonstige Unternehmungen des Feindes.

(„Rapport“, Uebersicht 9.)

Die im Abschnitt A 1 dieser Uebersicht wiedergegebenen feindlichen Vorwürfe müssen in der Form der Darstellung die Welt irreführen. Deshalb sei kurz auf die Fälle Luttre und Mecheln eingegangen.

Luttre: Der wiederaufgenommene Eisenbahnverkehr für die belgische Bevölkerung mußte aufrecht erhalten werden. Zu diesem Zweck war es notwendig, verschiedene Eisenbahnwerkstätten in Betrieb zu setzen, darunter auch die in Luttre. Es war bereits eine Anzahl deutscher Beamter und Arbeiter dazu herangezogen, welche jedoch nicht ausreichte. Die in Luttre und Umgebung wohnenden und früher in diesen Werkstätten beschäftigten Arbeiter verweigerten die Arbeitsleistung. Dagegen mußte und durfte rechtlich die deutsche Militärbehörde Maßnahmen ergreifen, wie sie es getan. Da gütliche Aufforderung zur Arbeit erfolglos blieb, mußte zu Zwangsmaßnahmen gegriffen werden. Nur wenige belgische Arbeiter nahmen die Arbeit auf. Die Arbeits scheuen wurden darauf, bis der Abtransport in die Verteilungsstellen nach Deutschland vonstatten gehen konnte, festgehalten. In der Zwischenzeit wurden die Arbeiter übrigens teilweise nach Haus beurlaubt. Die nach Senne in Westfalen verbrachten Arbeiter erklärten sich nach einigen Wochen zur Arbeit bereit und wurden sofort zurücktransportiert und in ihre Häuser entlassen. Die Arbeit wurde aufgenommen und zu beiderseitiger Zufriedenheit geleistet. Die feindliche Presse hat diesen Fall in lügenhafter Weise entstellt.

Den Leuten ist von vornherein gesagt worden, falls sie die Arbeit aufnehmen wollten, könnten sie sofort nach Hause zurück. Als diese Arbeitswilligkeit eintrat, wurden sie sofort zurücktransportiert.

Von einer Verletzung des Völkerrechts oder der Bestimmungen der Haager Konvention kann keine Rede sein, denn in den Werkstätten in Luttre wurden nicht deutsche Lokomotiven und Wagen gearbeitet, die allein für den Truppentransport in Frage kommen, sondern lediglich an den belgischen Betriebsmitteln. Die Arbeitsaufnahme war von großer Wichtigkeit für das Wiederaufleben des belgischen Wirtschaftslebens, und somit sollten die belgischen Arbeiter nicht für die Deutschen, sondern für ihre eigenen Mitbürger arbeiten, was übrigens auch den Leuten allmählich klar geworden war.

Mecheln: Es handelte sich um die schleunige Wiederherstellung der belgischen Personenwagen für den öffentlichen Verkehr, wodurch sofortige Einstellung ehemaliger Werkstättenarbeiter nötig war. Die Arbeiter befürchteten, daß sie, falls sie als belgische Staatsangestellte für die deutsche Verwaltung arbeiten würden, später Nachteile von belgischer Seite haben würden. Es wurden nur zwei taugliche Arbeiter, die sich weigerten, zeitweise festgenommen, sonst wurde von einem Zwang der einzelnen Arbeiter Abstand genommen. In keinem Falle sind die deutschen Behörden völkerrechtswidrig vorgegangen. Eine Verletzung der Artikel 42-45 des Haager Abkommens wie ein Verstoß gegen die Bestimmungen in Artikel 52 der Anlage zur Haager Konvention liegt in keinem Falle vor.

Ähnlich verhielt es sich bei dem Fall Sivevegghem.

Im übrigen ist auch der Fall Holnon unrichtig wiedergegeben.

Die angeführte Verordnung, die in ihrer Fassung den vom Ortskommandanten für die Ausarbeitung gegebenen durchaus gerechten Weisungen nicht entsprach, war irrtümlich von diesem unterzeichnet worden, ohne daß er von dem Inhalt Kenntnis nahm. Sobald sich der Ortskommandant des Irrtums bewußt wurde, hob er die Verordnung selbständig sofort wieder auf. Dies geschah schon wenige Tage nach der Veröffentlichung. Die Arbeitsdauer war nach der Jahreszeit und Witterung verschieden und betrug auch während der kurzen Zeit des Aushanges der Verordnung höchstens 8-10 Stunden täglich unter Einrechnung des Hin- und Rückweges zu und von der Arbeitsstelle. Die in der Verordnung angedrohten Strafen sind niemals verhängt worden. In einer Versammlung der Bürgermeister sämtlicher Gemeinden, die kurz nach Veröffentlichung der Verordnung stattfand, hat der Ortskommandant die Verordnung als irrtümlich von ihm unterzeichnet, unter dem Ausdruck seiner Mißbilligung für ungerechtfertigt erklärt und zurückgenommen. Die durch Aushang bekanntgemachte Verordnung wurde überall entfernt. Es gelang aber französischen Einwohnern, ein Exemplar in das unbefetzte Frankreich durchzuschuggeln, wo es von der französischen Presse in wahrheitswidrigem Sinne ausgenützt wurde.

In der Uebersicht V ist geschildert worden, in welchem außerordentlichen Umfange die völkerrechtswidrige feindliche Blockade zur Steigerung der Arbeitslosigkeit im besetzten belgischen und französischen Gebiet beitrug. Aber auch die Arbeitslust war stellenweise gering. Bei dem Versuch, die Arbeiter stillliegender Betriebe zur freiwilligen Uebernahme anderer Arbeiten zu bewegen, stieß die deutsche Verwaltung auf passiven Widerstand. Wenn Deutschland demgegenüber Zwang anwendete, so erfüllte es nur die ihm durch Artikel 43 der Haager Landkriegsordnung auferlegte Pflicht zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Lebens und führte lediglich eine Maßnahme durch, wie sie ähnlich die französische Regierung im August 1914 für die Verpflanzung der Pariser Arbeitslosen geplant hatte.

Daß bei der Durchführung dieser Maßnahmen in Einzelfällen Schärfen nicht immer zu vermeiden waren, liegt auf der Hand.

Auch die Entente hat jetzt im besetzten deutschen Gebiet - sogar nach dem Waffenstillstand - an manchen Stellen vom Arbeitszwang Gebrauch gemacht und die zum Streit auffordernden Arbeiterführer oder Arbeitsscheuen eingesperrt oder des Landes verwiesen. Sogar das Direktionspersonal wurde bestraft, wenn die Arbeiter die Arbeit nicht wiederaufnehmen wollten (Abschnitt A4.)

die unseren Gegnern hierin recht geben, anerkennen, daß die gewaltigen Ausmaße des jahrelangen Stellungskrieges mit seinen wochenlangen Schlachten und der gesteigerten Verwendung technischer Hilfsmittel auf beiden Seiten zu einer in der Haager Landkriegsordnung nicht vorgesehenen Verwendung von Arbeitskräften führten.

England hat, wie Abschnitt A 2 zeigt, sogar die indische Bevölkerung wider ihren Willen zum Heeres-Arbeitsdienst in Europa gezwungen. Frankreich hat die unglücklichen, ohne jedes Recht aus ihrem Heim verschleppten elsass-lothringischen Zivilbewohner sogar zu Schanzarbeiten im Feuerbereich und zu Kasernenbauten und Munitionsarbeiten gewaltsam herangezogen. So mußte auch Deutschland alle ihm zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte heranziehen und daher auch auf die zahlreichen Arbeitslosen zurückgreifen, die in den großen Städten von ihren wohlhabenderen und arbeitssameren Volksgenossen kümmerlich unterhalten wurden.

Die französische Regierung hat durch die Unterzeichnung der Berner Vereinbarungen vom 26. April 1918 über die Behandlung der Zivilpersonen selbst zugestanden, daß die von der deutschen Obersten Heeresleitung schon 2 Jahre früher gegebenen Weisungen über die Behandlung der Bevölkerung sachgemäß waren und den Grundsätzen der Menschlichkeit entsprachen, denn sie stimmen vielfach wörtlich mit den Berner Vereinbarungen überein.

Damit sind die gegen uns erhobenen Anklagen vom Ankläger selbst für ungerechtfertigt erklärt.

Wie sehr auch in all diesen Fragen mit zweierlei Maß gemessen wird, zeigt schließlich zur Evidenz der Vorwurf, die friedlichen Arbeiter zum Gruß der deutschen Offiziere gezwungen zu haben.

Diese an manchen Stellen durchgeführte Kriegsmaßnahme wird den deutschen Behörden zum schweren Vorwurf gemacht, aber die gleiche Maßnahme wird im besetzten deutschen Gebiet, und noch dazu nach dem Waffenstillstande, von der Entente allgemein ein- und in rigorosere Weise durchgeführt, ja die französischen Behörden maßen sich sogar an, in den Abstimmungsgebieten, in denen sie lediglich ein Kontrollrecht besitzen, von dem Grußzwang Gebrauch zu machen.

Diese Tatsachen mögen sich die Verbandsmächte klar vor Augen führen, ehe sie gegen Deutschland nichtige Anklagen erheben.

A 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

April-Mai 1915 Luttre. Deutsche Behörden:

Nach vergeblichen Versuchen, die Arbeiter des Zentral-Arsenals in Belgien zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, wurden drei Arbeiter eingesperrt und 190 nach Deutschland verschickt.

Ähnliche Fälle in anderen Orten.

Juni 1915 Sweveghem. Mai 1915 Mecheln. Deutsche Behörden:

Den Arbeitszwang, dem die französische Bevölkerung unter harten Bedingungen ausgelegt war, kennzeichnet folgendes Dokument:

20. 7. 15 Holnon. Deutscher Offizier:

Proklamation, die den Einwohnern, Männern, Frauen und Kindern, befiehlt, alle Tage, selbst Sonntags, auf den Feldern zu arbeiten, von 4 Uhr morgens bis 8 Uhr abends mit insgesamt zweistündiger Arbeitspause, d. h. 14stündige Arbeitszeit. Für arbeitsfaule Kinder wurde als Strafe die Bastonade, für Frauen 6 Monate Gefängnis nach der Ernte angelegt.

Als Lohn wurden 2,25 Fracs. täglich angelegt, von dem ihnen 1,75 Fracs. abgezogen wurden, d. h. es wurde ihnen eine Entschädigung von 50 Cent. gewährt, von denen ihnen tatsächlich nur 25 Cent. ausgezahlt wurden.

28. 4. 16 nicht festgelegt. Deutscher Offizier:

Eine „Notiz für die Zivilarbeiter“ fordert den Gruß deutschen Offizieren gegenüber.

A 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Vor dem Weltkriege.**

Die englische Regierung hat den Arbeitszwang in den Kolonien schon im Frieden durchgeführt.

So erklärte der Gouverneur von Nordnigeria Sir F. Lugard, daß die Requirierung von Arbeitern für öffentliche Arbeiten einfach als „eine Gegenleistung“ zu betrachten sei für den Schutz, den die Regierung durch die Verwaltung des Landes gewähre.

Er fügte trocken hinzu: „Manchmal ist die Arbeit voll mit 6 d bis 9 d für den Tag bezahlt, manchmal ist sie frei!“

Der ehemalige Kolonialminister Chamberlain hat offen ausgesprochen, daß es für den Eingeborenen nützlich sei, fleißig zu sein. „Mit all unserer Macht müssen wir ihn arbeiten lehren... Es hat nie ein Volk in der Weltgeschichte gegeben, das nicht gearbeitet hätte.“

Auch an der Goldküste wurde dieser Arbeitszwang durchgeführt. In einem Bericht an die Liverpooler Handelskammer vom 28. 11. 1897 heißt es: „Am 28. v. Mts. hatte die Regierung einige 50 Ballen Güter nach Kumasi zu befördern, und da es ihr dazu an Trägern fehlte, so gab Kapitän Ritson, Polizeikommissar der Goldküste, seinen Agenten und einer kleinen Abteilung Hausa Befehl, sich auf die Straßen zu begeben und Leute für diese

Arbeit einzufangen. Dieser Befehl wurde mit der größten Brutalität ausgeführt und morgens 10 Uhr war die ganze Stadt in Erregung. Die Polizisten und Hausa ergriffen unterschiedslos Männer und Weiber, Händler und Träger und schleppten sie unter Drohungen und Schlägen in den Hof des Gemeindegewächhauses, wo sie eingeschlossen wurden.“

Auch der Straßebau wurde z wangsweise durchgeführt.

„Gemäß Verordnung Nr. 13 aus dem Jahre 1894 haben die Häuptlinge ihre Untertanen zum Bau und zum Unterhalt der Straßen ihres Bezirkes anzuhalten. Die Häuptlinge erhalten hierfür vierteljährlich eine Bezahlung von 10 sh. für die Meile, die Arbeit der Eingeborenen wird nicht bezahlt.“

Im Weltkriege haben die Engländer widerrechtlich Ander als Arbeitssoldaten ausgehoben. (Siehe Abschnitt A 3.)

Einige Beispiele aus dem Zeitalter Napoleons sollen zeigen, daß die Heranziehung der Zivilbevölkerung zu militärischen Arbeiten auch von der französischen Seeresleitung bei ihren Feldzügen vor dem Weltkriege skrupellos durchgeführt wurde.

1808 Breußen. Napoleon:

„1808 verlangte Napoleon, daß die Hansestädte 300 Matrosen für den französischen Dienst stellen sollten. Der Befehl kam im Februar 1808, aber Matrosen, die sich freiwillig stellten, waren nicht zu finden.“ (Aus Möndeberg, Hamburg.)

8. 3. 1811 Breußen. Napoleon:

Napoleon hatte schon den 8. März 1811 den Befehl zur Aushebung von 3000 Seeleuten in den drei Departementen der Elbe, Weser und Ober-Ems gegeben. Für jedes Departement wurde ein Kommissar und ein Seeoffizier ernannt, für Hamburg Herr v. Salem und Bellagat; die Matrosen sollten mit Befreiung aller anderen Arbeiten sich damit beschäftigen, Tabellen aller Seeleute von 20—50 Jahren in ihrem Distrikte zu entwerfen und diese in vier Klassen bringen, in die erste die unverheirateten, in die zweite die Witwer ohne Kinder, in die dritte die Verheirateten, die keine Kinder haben, endlich in die vierte die Familienväter, und alle mit Angabe des Alters, Zeit und Art des See-

dienstes in die Tabellen eintragen. In 10 Tagen müsse das geschehen sein, damit vom 15.—25. April die Untersuchung der gefundenen Mannschaft stattfinden und der Präsekt dann die Auslösung vornehmen könne. Fürde er nicht genug Seeleute in der ersten Klasse, müsse er zur zweiten usw. schreiten, bis die Zahl von 3000 komplett ist; jedes Hundert, das beisammen, solle logleich nach Antwerpen dirigiert werden.

1811/13 Breußen. Napoleon:

Die Furcht vor einer Landung der Engländer bewog die Franzosen, ihre Aufmerksamkeit ganz besonders auf Travemünde zu richten. Es wurde beständig von Truppen besetzt gehalten, deren Zahl mit der Zahl der Bewohner des Städtchens zu Zeiten in großem Mißverhältnis standen. Auch hatte man seit April 1811 begonnen, auf dem Leuchtenfelde Befestigungen anzulegen. Als dazu Arbeiter und Materialien requiriert wurden, machte der Maire Tesdorpf Gegenvorstellungen, worauf die Intendantur 10 000 Frcs. zu diesen Arbeiten bewilligte, welche Summe später vergrößert wurde. Im allgemeinen wurde damals die Arbeit langsam betrieben. Zur Verteidigung der Travemünder Küste wurde indessen in Gemäßheit eines kaiserlichen Dekretes vom 23. Februar 1811 durch ein Arrêté des Präsekten vom 22. Juni desselben Jahres mit großer Eile durch Konstriktion eine halbe Kompagnie Artilleristen unter dem Namen Küstenbewahrer (Cannoniers-gardes-côtes) gebildet.

Die Konstrikierten mußten von guter Konstitution, gesund und wenigstens 5 Fuß groß sein. Eine halbe Reservekompagnie von gleicher Zahl wurde außerdem zur Ersetzung der Verabschiedeten errichtet. Sämtliche Küstenbewohner bildeten die 140. Kompagnie dieser Truppengattung. Alle Männer von 25 bis 40 Jahren, welche die nötigen Eigenschaften hatten, mußten deshalblösen.

Die Dienstzeit sollte 5 Jahre dauern. Manche unbemittelte Familienväter, welche eine zahlreiche Familie zu versorgen hatten, kamen durch diese Konstriktion in große Bedrängnis.

(Aus Klug: „Geschichte Lübeds 1811 bis 1813“.)

Da es für die Arbeiten auf den Schiffswerften und in dem Arsenal zu Antwerpen, welche seit der Vereinigung Hollands mit Frankreich einen großen Umfang gewonnen hatten, an geeigneten Personen mangelte, so erließ der Präfect am 9. August 1811 eine Aufforderung an Zimmerleute, Säger, Schlosser, Tischler usw. aus der Klasse der Konstruirten des Jahres 1810 und der vier vorhergehenden Jahre, sich zu diesen Arbeiten freiwillig zu stellen, indem er ihnen die vorteilhaftesten Bedingungen verhielt. Von den 90 Arbeitern, welche das Departement der Elbmündungen liefern sollte, kamen auf Lübed und dessen Landanton 12. Diese Zahl war aber aus den vorgeschriebenen Altersklassen nicht herbeizuschaffen. Nach eingeholter Autorisation des Präfecten forderte der Maire auch die in den Jahren 1791 und 1792 geborenen jungen Leute zur Anmeldung auf. Bei der dadurch eröffneten Gewißheit, der Konstriktion zu entgehen, fehlte es nicht an solchen, welche der Aufforderung folgten. Doch diese Arbeiter sahen sich späterhin bitter getäuscht, indem in Antwerpen die ihnen gegebenen Versprechungen nicht gehalten wurden. Sechs Monate hindurch erhielten sie gar keine Belohnung. Dann wurden sie für Marineoldaten erklärt. Sie mußten Uniform anlegen, wurden in die Kaserne einquartiert, erhielten den geringen Sold von 50 Cent. wöchentlich und mußten neben den Arbeiten auf den Schiffswerften Militärdienste verrichten.

(Aus Klug: „Geschichte Lübeds 1811 bis 1813“.)

März 1812 Preußen. Napoleon:
In den letzten Tagen des März 1812 war man in voller Tätigkeit, eine Chaussee von Hamburg nach Wesel zu legen und so nach Paris; nicht weniger als 7000 Menschen arbeiteten daran mit 1200 Wagen.

Die durch das kaiserliche Dekret vom 7. Mai 1813 angeordnete Befestigung Lübeds wurde ohne Verzug in Angriff genommen. Am 5. Juni, abends, wurde einigen hundert Einwohnern der Befehl zugesandt, sich am folgenden Tage — es war der erste Pfingsttag —, morgens 4 Uhr, am Mühltore einzufinden, um dort die Schanzarbeiten zu beginnen. Dieser Befehl, welchen der Munizipalrat auf Andrängen

des Unterpräfecten hätte erlassen müssen, erregte die denen, welche diese Arbeiten nicht persönlich verrichten konnten, große Verlegenheit, da es Mühe erforderte, in so kurzer Zeit Stellvertreter herbeizukommen, welche außerdem ihre Forderungen hoch stellten. Raun hatten sich aber am anderen Morgen die Arbeiter versammelt, als einige Kosaken herangesprengt kamen. Die Arbeiter, welche in ihnen die abermaligen Befreier erblickten, liefen unter Hurrarufen in die Stadt zurück. Die Dänen ließen eiligst eine Kanone auffahren und verwundeten das Pferd eines Kosaken. Dieser spannte schnell das Pferd aus einem in der Nähe haltenden Wilschwagen und sprengte auf demselben nebst seinen Kameraden davon. Die Schanzer, welche nicht von selbst zurückkehrten, wurden durch Soldaten aus ihren Häusern geholt und wieder zur Arbeit gebracht.

(Aus Klug: „Geschichte Lübeds 1811 bis 1813“.)

Anfangs mußte Lübed täglich 300 Arbeiter stellen; späterhin war die Zahl unbestimmt, in der Regel größer und belief sich oft auf 500. Nur eine kurze Zeit waren ihnen französische und dänische Soldaten beigegeben. Diese Arbeiter, welche damals von morgens 4 Uhr bis abends 7 Uhr dauerten, doch so, daß von 8—9 Uhr und von 12—2 Uhr Ruhestunden waren, trafen die einzelnen Bürger der Reihe nach; jedoch waren Stellvertreter zulässig, welche anfangs ihre Forderungen sehr hoch stellten, späterhin indessen unter Vermittlung der Schanzkommission nur einen Tagelohn von 8 Schill. erhielten, welcher nichtsdestoweniger bei der allgemeinen Nahrungslosigkeit vielen ein erwünschter Erwerb war. Da manche Personen, welche ihre Stellvertretung selbst besorgten, der Ersparung wegen ihre Dienstmädchen oder ihre Lehrburschen, selbst ihre Kinder zum Schanzen schickten, so wurde späterhin, als die Arbeiten weiter ausgedehnt und beschleunigt werden sollten, deren Annahme verweigert. Unter diesen Umständen mußten viele Personen persönlich Schanzarbeiten verrichten, welche früher bessere Tage gesehen hatten.

(Aus Klug: „Geschichte Lübeds 1811 bis 1813“.)

Einganztraffes Beispiel der rücksichtslosten Heranziehung von Männern Frauen

und Kindern zu militärischen Arbeiten aus der Geschichte Lübeds 1813 ist bereits in der Uebersicht V, Abschnitt A 2, geschildert.

Juni 1813 Preußen. Napoleon:

Napoleon 1813 an den Marschall Davoust:

„Eine Stadt wie Hamburg kann nur durch eine Besatzung von 25 000 Mann verteidigt werden; und um diese nicht aufs Spiel zu setzen, bedürfte man eines Platzes, der sich zwei Monate lang bei geöffneten Laufgräben halten könnte. Um Hamburg eine solche Stärke zu geben, sind wenigstens 10 Jahre und 30 bis 40 Millionen Francs erforderlich. Doch will ich auf jeden Fall Hamburg behaupten. Ich will, daß, wenn sich 50 000 Mann vor Hamburg zeigen, die Stadt sich verteidigen und 15 bis 20 Tage gegen geöffnete Laufgräben halten könne. Dies Resultat will ich in diesem Jahre erlangt wissen, nur mit einem Aufwande von 2—3 Millionen. Man muß an der Ausführung meines Planes arbeiten, ohne auch nur eine Stunde zu verlieren. 24 Stunden nach Ankunft meines Ordonnanz-Offiziers müssen 10 000 Arbeiter bei der Arbeit sein.“

Ungeheuer schwer war es für die Franzosen, die erforderlichen Arbeiter zu erhalten.

Möncheberg („Hamburg unter dem Drude der Franzosen 1801—14“) schreibt weiter:

Schwer war es freilich, die 10 000 Schanzarbeiter zusammenzubringen; aus allen drei Departements sollten sie genommen werden; aber trotz des Lohnes mußte man mit Gewalt erst Leute zwingen. Ein junger Beamter, der Unterpräfekt, Alfred de Chastellux, der noch mit einem Hofmeister nach Hamburg gekommen war, machte den Vorschlag, nach der Instruktion des Präfekten die 10 vornehmsten Bürger jedes Kantons der Stadt zum Schanzbau zu nehmen und außerdem zu einer Kriegskontribution von 10 Fres. für den Tag für jeden Arbeiter seines Kantons, der nicht der Aufforderung zum Dienste nachkäme, zu verurteilen. Er hatte schon eine Liste der 60 Bürger aufgestellt: Ahlf, v. Faber, Luis, Kooßen, Sievert, Gaedehens, Hasperg, Schwarke, Schröder, Staven-

hagen, Kooßen, v. Döhren, Preller, Hanbury, Pelzer, Pehmöller, Joh. Schubad, Stadfleth, Biancone, Lt. Möncheberg, Lubendorff u. a. m., er sandte den Plan dem Präfekten und schrieb ihm, er habe bis dahin alle Mittel angewandt, um die Zahl der Arbeiter zu bekommen, aber er habe keinen Erfolg gehabt; er sehe sich zu diesem Schritt gezwungen; wenn das nicht hülfte, werde er allen reichen Grundeigentümern Garnisonäre einlegen (Soldaten, die sie erhalten müßten). Doch da hatte der Marschall ein Einsehen; er verlangte, daß die Liste von neuem geprüft werde und alle diejenigen gestrichen würden, die die große, außerordentliche Kontribution bezahlten, wie diejenigen, welche in der Lat abwesend waren. Allein wirklich zeigte der Präfekt de Breteuil am 8. Juli dem Maire an, daß der Gouverneur dem General Osten einen Befehl gegeben habe, daß er, wenn am andern Morgen die 4 000 Arbeiter, welche die Stadt zu stellen habe, nicht in Tätigkeit setzten, die Soldaten mit bewaffneter Hand auf die Straßen und in die Häuser lenden, und alles, was zu Schanzbau imstande sei, ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechts zusammenzuziehen solle.“

Weiter heißt es:

„Die Befestigungsarbeiten wurden nun freilich mit großem Eifer fortgesetzt. An 10 000 Männer, Frauen, Kinder sah man angestellt.“

A 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Während des Weltkrieges.

Die Ententemächte mißbrauchten entgegen Artikel 52 der Landkriegsordnung die schwarze Bevölkerung im besetzten deutschen Kolonialgebiet als Träger, ja sogar als Kämpfer gegen ihre rechtmäßigen deutschen Herren.

Mit welcher Brutalität hier an den Negervölkern gefündigt worden ist, erhellt allein daraus, daß der Trägerverbrauch der in Ostafrika operierenden Ententetruppen auf 30 000 tote Träger im Monat geschätzt wird. Die ungezählten, für Lebenszeit verurteilten, zu Krüppeln gewordenen Träger sind in dieser Zahl nicht einbegriffen. Einen großen Teil dieser Trägermassen haben

die Stämme Deutsch-Ostafrikas stellen müssen.

Die englische Regierung hat sich sogar nicht scheut, die friedliche indische Zivilbevölkerung zu rein militärischen Arbeiten in Europa zu pressen. So wurden in Indien Santalkulis für die englische Arbeitsarmee zwangsweise eingezogen. Es kam hierbei beispielsweise in Kapsa an der Bengal-Wagpurbahn zu umfangreichen Revolllen.

Bei der Untersuchung des Vorfalles wurde als Beschwerde der Santals festgestellt, daß

sie gezwungen wurden, gegen ihren Willen und gegen den Wunsch ihres Maharadschas nach Frankreich zu gehen.

Die aus den deutschen Kolonien vertriebenen Kolonisten wurden teilweise in den Internierungslagern völlerrechtswidrig zu dem schwersten Arbeitsdienst gezwungen.

Die den Franzosen ausgelieferten deutschen Kolonisten aus Logo wurden in Dahomen, wohin sie verschleppt waren, teilweise nach Kandi gebracht und dort zur Arbeit gezwungen. Sie mußten schwere Arbeiten, wie Erdarbeiten und Straßenbau pp. verrichten.

Die schweren Leiden der Logodeutschen wurden noch übertroffen durch das, was die Kamerundeutschen durch die unmen schlichen Qualereien und Martern in Abomen zu erdulden hatten.

Nach Verlauf der ersten 14 Tage, in denen die Gefangenen nur das Lager zu reinigen hatten, begann für sie mit dem Eintreffen des Lageradjutanten Venere, eines früheren Zuchthausaufsehers in der Verbrechertolonie Neukaledonien, eine schwere Leidenszeit. Sämtliche Zivilgefangenen wurden durch ihn ohne Ansehen der Person zu schweren Arbeiten gezwungen. Eine Bezahlung erfolgte nie. Akademiker, Kaufleute, Seizer und Schiffsjungen hatten trotz ihrer sehr verschiedenen Widerstandskraft gleich schwere Arbeiten zu leisten. Im Lager hatten sie meterdicke, steinharte Lehmmauern mit schweren Haden umzulegen, außerhalb des Lagers Wege zu bauen, Flächen zu ebnen, Eingeborenenaderland und alte Baumwollplantagen zu roden.

Ferner hatten die Deutschen ein Arresthaus, das Wohnhaus für den Adjutanten Venere und Bureaugebäude zu errichten.

Waren diese Arbeiten an sich schon in der tropischen Hitze eine Gesundheitsgefährdung, so mußten sie infolge der besonderen Erschwerungen, unter denen sie verrichtet wurden, direkt vernichtend auf die Gesundheit wirken.

Beim Roden der Felder war das Aufrichten des Körpers oder das Niedergehen in die Kniebeuge verboten. Auch nur vorübergehendes Ausruhen oder Abtrocknen des Schweißes war nicht gestattet. Ununterbrochen mußten die Gefangenen unter äußerster Kraftanstrengung in gebückter Stellung arbeiten.

Selbst in den Mittagspausen und Sonntags wurden die von der Arbeit befreiten Gefangenen sogar zum Tragen von schweren Lasten von dem 1 Kilometer entfernten Endpunkt der Feldbahn Bohitou-Abomen nach dem Lager gezwungen.

Diese Härten wurden durch die brutale, unbarmherzige Aufsicht der mit Gewehr und Holzkeulen bewaffneten schwarzen Soldaten und des mit Flukspferdpeitschen ausgerüsteten weißen Aufsichtspersonals gesteigert. Die Soldaten trieben die Gefangenen durch Kolbenstöße, Keulenhiebe, Faustschläge und Fußtritte in der willkürlichsten Weise unter den Augen oder auf Befehl des weißen Aufsichtspersonals zu unausgesetztem Arbeiten an. Das kleinste wirkliche oder vermeintliche Versehen, das geringste Nachlassen in der Arbeit wurde von den schwarzen Soldaten sofort mit Drohungen, Schlägen oder Schimpfworten geahndet. Gefangene, die in der Sonnenglut infolge Ueberanstrengung zusammenbrachen, wurden unter Beschimpfungen und Schlägen aufgerichtet und zur Weiterarbeit gezwungen. Häufig mußten diejenigen, bei denen diese gewaltsamen Bemühungen versagten, frant weggetragen werden.

Auch die unglücklichen, gegen jedes Recht von Frankreich verschleppten elsass-lothringischen Zivilbewohner wurden in den Internierungslagern und sogar an der Front zu schweren, auch rein militärischen Arbeiten gezwungen.

1914 Elsass-Lothringen. Französische Behörden:

Im August 1914 wurde der Steinbruchleiter W. aus S. von den Franzosen gezwungen, mit anderen Einwohnern im Granat- und Gewehrfeuer für die Franzosen

Schanzen anzulegen und ähnliche Arbeiten zu verrichten.

12. 9. 14 Inoire. Franz. Behörden:

Der am 12. 9. 14 nach Inoire verschleppte Bahnwärter F. aus J. wurde gezwungen, bei dem Neubau einer Straße und den Kasernen zu arbeiten. Infolge Tragens schwerer Eisenteile zog er sich hierbei schweren körperlichen Schaden zu.

Weitere ähnliche Befundungen liegen vor.

A 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Nach dem Waffenstillstand.

Dez. 18 Strahburg. Franz. Behörden:

Etwa 1000 junge Männer, Söhne altdeutscher Eltern, werden rücksichtslos aus Strahburg zur Zwangsarbeit nach Belgien verschleppt.

Dez. 18 Diedenhofen. Franz. Behörden:

Ebenso wird aus Diedenhofen eine größere Zahl Deutscher zu Arbeitszwecken nach Belgien verschickt, darunter sogar Greise über 60 Jahre.

1919 Saargebiet. Franz. Behörden:

Aus dem Saargebiet werden Arbeitsleute zu den Aufräumungsarbeiten nach Frankreich abgeschoben. Arbeitslose erhalten eine Unterstützung für nur 3 Tage! Haben sie bis dahin keine Arbeit gefunden, so werden sie ebenfalls in die Aufräumungsgebiete abgeschoben. Daß sie an ihrer Arbeitslosigkeit völlig schuldlos sind, ist den französischen Behörden dabei völlig gleichgültig.

In einem Maueranschlag bezeichnet General Anblauer jedes Fernbleiben von der Arbeit als feindlichen Akt und spricht eine Requisition aller Belegschaften der Gruben, das Direktionspersonal einbegriffen, zur Arbeit aus. Außerdem macht er das Direktionspersonal der einzelnen Zechen für die Wiederaufnahme der Arbeit verantwortlich!

1919 Saargebiet. Franz. Behörden:

Den Arbeitszwang, dem die

Bevölkerung des Saargebiets unter harten Bedingungen ausgesetzt ist, kennzeichnet klar eine Bekanntmachung des Generals Anblauer, des obersten Verwalters des Saargebiets. Darin heißt es, daß eine Anzahl von Verhaftungen vorgenommen sind, weil in Verfolg seiner Proklamation vom 5. 4. 1919 nur ein Fünftel der Belegschaften der Saarkohlengruben die Arbeit wieder aufgenommen haben.

Von den Verhafteten wurden 21 von dem Kriegsgericht zu 2 bis 5 Jahren Gefängnis verurteilt, die übrigen wurden in das rechtsrheinische Gebiet abgeschoben!

Der Saarbrücker Eisenbahnpräsident B. wird verhaftet und bestraft, weil er der Streiklust der Eisenbahner nicht entgegengetreten sei!

November 1918 schrieb die französische Besatzungsbehörde in Speyer vor, daß die vorm. 10 Uhr am Dom aufgehängte Fahne in dem Augenblick des ertönens der Fanfaren von jedermann durch Abnehmen der Kopfbedeckung begrüßt werden müsse.

Oktober 1919 wurde in Sulzbach an der Saar von den Franzosen folgende Bekanntmachung angeschlagen:

„Jeder deutsche Beamte mit Mütze oder Armbinde, der Offiziere nicht grüßt, wird festgenommen.“

Jede Person, welche einem Soldaten nicht ausweicht, welchen Grades er immer sei, wird festgenommen und zur Wache geführt. Jede feindliche Versammlung, die beim Vorbeimarsch französischer Truppen Rufe ausstößt, wird mit dem Bajonett oder dem Säbel vertrieben.“

April 19 Saarbrüden. Franz. Behörden:

Anfang April wird in Saarbrüden eine Verordnung erlassen, daß die französischen Offiziere und Fahnen von Zivilpersonen zu grüßen seien.

Ein Zivilist, der einen französischen Offizier, den er nicht bemerkt hatte — da er ihm den Rücken zugehrt —, nicht grüßte, wird von dem Offizier angegriffen, an die Wand gedrückt und in gemeiner Weise beschimpft. In der Notwehr schlägt er den Offizier ins Gesicht. Er wird zu 2 Jahren Zwangsarbeit und 1000 Fr. Geldstrafe verurteilt.

Febr. 1920 Oberschlesien. Franz. Behörden:

Selbst in den Abstimmungsgebieten, in denen die Behörden der Entente nur ein Kontrollrecht, aber keinerlei Hoheitsrechte besitzen, wurde der Größzwang eingeführt.

Der Sicherheitspolizei = Hilfswachtmeister B. aus Beuthen, Oberschlesien, wurde vor Gericht gestellt, weil er einen französischen Offizier auf der Straße nicht gegrüßt hatte. Obwohl sich aus der Verhandlung ergab, daß er die französischen Offiziersabzeichen nicht kannte, erhielt er einen Monat Gefängnis!

Der Engländer Stephen Graham in seinem Buch „A private in the Guards“ S. 244:

„Als ich spät nach Hause kam, sah ich einen, der der Reihe nach die Leichen von Deutschen einer Maschinengewehrabteilung untersuchte in der Hoffnung, einen Revolver zu finden. Ich sah, wie er einen erfolglos durchsuchte und ihm dann einen Fußtritt gab. „Schmutziger Bantert“, sagte er, „es war schon einer daran.“ Revolver und automatische Pistolen waren die Lieblingsbeute der Andenkensjäger. Geld, Uhren und Ringe wurden gesucht. Es ist etwas Graufiges, einen Ehering oder einen gewöhnlichen Ring einem toten Manne abzunehmen und ihn zu tragen oder ihn nach England zu schicken, damit er dort getragen werde. Aber man ließ sehr wenig deutschen Toten ihre Ringe und den römisch-katholischen nahm man ihre Kreuze weg.

Auszug aus „Le feu“ von Henri Barbusse: „Ich hab was, da schaut her, das trag' ich immer bei mir rum.“ Und Pépin zeigt mit spießbüßischem Ausdruck ein Silberbesteck vor. „Es geh' örte der Alten, wo wir in Grand-Rozoy einquartiert waren“, erklärt er. — Wahrscheinlich gehört es ihr auch jetzt noch? — Pépin macht ein zweideutiges Gesicht, aus dem man Stolz und Bescheidenheit zugleich herauslesen konnte, dann lächelte er und sagte: „Ich kenn' sie schon, die alte Schnüffeltante, die sucht bestimmt in jeder Ecke ihr Silberbesteck, solang sie noch lebt.“ (S. 207.)

VIII.

Plünderungen.

(„Rapport“, Uebersicht 13.)

Plünderungen sind, so bedauerlich dies an sich auch ist, auch im bestdisziplinierten Heere im Kriege in einzelnen Fällen unvermeidbar. Unter der Kriegspsychose, im Spiel mit dem Leben sinkt das Recht und die Moral, namentlich bei nicht sehr starken Charakteren, und verwischen sich die Begriffe. Unter dem Zwange dieser Kriegspsychose haben selbst so hervorragende Führer wie Napoleon sich nicht enthalten können, Plünderungen ausdrücklich zu befehlen.

Man lese den Abschnitt A 2, und man wird erkennen, daß sich wohl kein Volk in den früheren Kriegen von diesem Uebel reinhalten konnte, deshalb darf auch dieses Vergehen, wenn es auf Einzelfälle beschränkt bleibt, nicht einem ganzen Heere zum Vorwurf gemacht und besonders hervorgekehrt werden.

Was die im Abschnitt A 1 aufgeführten Orte betrifft, die geplündert sein sollen, so sind diese Orte durchweg der Schauplatz des in der Uebersicht I näher geschilderten völkerrechtswidrigen Franktireurkriegs gewesen.

Ein Beispiel sei herausgegriffen:

„Am 18. August 1914 näherte sich die 3. Kompagnie des Infanterieregiments 75 dem Städtchen Hongaerde. Der Kompagnie entgegen kam ein Mann in geistlicher Kleidung, der auf die Frage, ob belgische Soldaten in der Stadt wären, zur Antwort gab, daß keine belgischen Truppen mehr im Orte sich befänden und die Bevölkerung völlig friedlich gesinnt wäre. Als dieser Geistliche aufgefordert wurde, die Kompagnie durch den Ort zu führen, schien ihm dieses unangenehm, jedoch leistete er der Aufforderung Folge. Die Straßen des Orts waren bei Einmarsch der Kompagnie völlig menschenleer, Fenster und Haustüren waren verschlossen, die Fensteröffnungen eines Neubaus waren mit Sackleinen verhängt. Kurz vor einer

Biegung der Straße wollte der Geistliche durch einen Sprung in eine Haustür entfliehen, wurde aber daran verhindert. Raum war die Spitze der Kompagnie um die Straßenbiegung gelangt, als sie sich vor einer Straßenbarrilade sah und von dieser her von belgischen Soldaten und aus den Häusern daneben und rückwärts beschossen wurde. Der Geistliche wurde gleich von einem der ersten aus den Häusern fallenden Schüsse tödlich getroffen.

Das heimtückische Verhalten des Pfarrers ist um so charakteristischer, als das Dorf nach den Regeln der Befestigungslehre zur Verteidigung vorbereitet war. Es ist unzweifelhaft festgestellt, daß auch Zivilpersonen sich am Kampfe beteiligt haben, da aus den Kellern mit Revolvern geschossen wurde, auch Leute durch Schrottschüsse verwundet worden waren.“

Gleiche Feststellungen liegen auch bei den anderen genannten Orten vor.

Beim Einmarsch der deutschen Armee in Belgien war in einer Proklamation allgemein bekannt gemacht, daß Ortschaften, deren Bewohner feindliche Handlungen gegen die deutschen Truppen begehen, niedergebrannt werden würden.

Entsprechend dieser Proklamation wurde nach Kriegsrecht (vgl. Uebersicht I: General Sheridan 1864, General Sievers 1914 in Ostpreußen) in den genannten Orten verfahren und einzelne Häuser, aus denen nach einwandfreier Feststellung von Zivilpersonen geschossen worden war, angezündet. Bei diesen Bränden ist naturgemäß auch Hausrat von den Flammen vernichtet, teilweise von den eigenen Ortsbewohnern aus den Häusern verschleppt worden (vgl. Abschnitt A 3, Spalte 220).

Die deutsche Armee ist im Sturmschritt durch Belgien geschritten, in Eil- und Gewaltmärschen, wie sie in der Kriegsgeschichte bis dahin nicht erlebt waren. In der Truppe lebte nur der Drang nach vorwärts. Zu Plünderungen fehlte jede Zeit und jede Möglichkeit. Das erhellt schon daraus, daß bei den riesenhaften Anstrengungen ein jeder bemüht war, sein eigenes Marschgepäck nach Kräften zu erleichtern.

Was die „Raubkolonnen“ anbetrifft, so wird es sich wahrscheinlich um die planmäßige Beschaffung der notwendigen Ausstattungsgegenstände handeln, die für die neu eingerichteten Quartiere und Lager an der Front dringend gebraucht wurden und die nicht anders zu beschaffen waren. Uebrigens eine Maßnahme, die unter der Aufsicht der Kommandobehörden und nach Kräften ohne Härten durchgeführt wurde und die als kriegsnotwendig dem Völkerrecht keineswegs widerspricht!

Die Engländer, Belgier und Franzosen haben sich während des Weltkrieges von Plünderungen keineswegs ferngehalten.

Das haben unsere armen Volksgenossen in den Kolonien zur Genüge erfahren müssen. Im größten Stil aber haben sich die ehemaligen Bundesgenossen der Franzosen, die Russen, der systematischen Plünderung schuldig gemacht.

In Ostpreußen allein sind über 100000 Wohnungen geplündert worden!

Daß die deutschen Kriegsgefangenen in der schamlosesten Weise von den Angehörigen der Entente-Armeen ausgeplündert wurden, wird von Hunderten zurückgekehrter Kriegsgefangener eidlich erhärtet. Man ging sogar

so weit, ihnen bei lebendigem Leibe die Finger mit Drahtscheren abzuschneiden, um die Ringe zu erhalten.

Wie machtlos selbst die eigenen Führer diesem Plünderungsunwesen in ihren eigenen Heeren gegenüberstanden, zeigen die im Abschnitt A 3 als Beispiele angeführten Befehle französischer und englischer Kommandostellen.

Selbst nach dem Waffenstillstande — also unter ganz anderen Bedingungen, unter denen die Kriegspychose nicht mehr als Entlastungsmoment angeführt werden kann — liegen unzählige von Fällen vor, in denen Angehörige der Ententetruppen im besetzten Gebiet geraubt und geplündert haben. Der Abschnitt A 4 gibt als Beispiele nur einzelne dieser Fälle wieder.

In vielen Fällen waren es sogar eigene Zivilbewohner, die die verlassenen Wohnungen ausraubten und jede Gelegenheit zur schamlosesten Plünderung des Besitzes ihrer Mitbürger ausnutzten. Im Abschnitt A 3 ist nur ein Fall als Beispiel angeführt, in dem 8 solcher Plünderer amtlich festgestellt sind. Weitere Fälle sind in großer Zahl beglaubigt. Plünderungen durch eigene Volksgenossen kamen besonders in Lille, Valenciennes, Bliques und Denain vor. In den meisten Fällen wurden solche Plünderungen dann später, wie seinerzeit beim deutschen Vormarsch durch Belgien 1914, den deutschen Truppen zur Last gelegt.

Man vergleiche hiermit die Befundungen des Pfarrers von Le Quesnoy und des Maire von Vendogies, die folgendes zu Protokoll gaben:

„Von Plünderungen unserer Ortschaften durch deutsche Truppen haben wir nichts gesehen. Alle Zerstörungen rührten allein von der Beschießung durch die Engländer her: „Wo leere Wohnungen vorgefunden wurden, sind sie von den Bewohnern selbst vor ihrer Flucht ausgeräumt worden.“

Zahlreiche ähnliche Befundungen sind vorhanden.

Frankreich und Belgien mögen sich erinnern, daß es ihre aus allen Fugen der Kultur und Erziehung geratene Bevölkerung war, die bei Kriegsausbruch 1914 die deutschen in diesen Ländern ansässigen Zivilisten, die mit dem Kriege rein nichts zu tun hatten und teilweise schon jahrelang in Frankreich und Belgien lebten, in der unerhörtesten Weise ausplünderte, ihr Eigentum zerstörte oder fortschleppte. (Abschnitt A 3 Schluß und Uebersicht XII.)

Bei dieser Gesamtsachlage wäre es wohl von der Entente recht und billig gewesen, diese Schattenseiten aller Heere nicht besonders und dann auch noch einseitig hervorzuheben.

Denn die gleiche, wenn nicht überwiegende Schuld ruht auch in dieser Sache auf ihrer Seite!

A 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

18. 8. 14 Tongres. Deutsche Truppen: Plünderungen in einer Stadt.

8. 14 Songaerde. Deutsche Truppen: Plünderungen in 100 Häusern.

6. 8. 14 Refinne. Deutsche Truppen: Plünderungen eines Dorfes.

8. 8. 14 Francorchamps. Deutsche Truppen: Plünderungen mehrere Tage lang (Belgien).

In Braignes und in Nesles haben sich die Deutschen der spanisch-amerikanischen Nahrungsmittel bemächtigt. (Frankreich.)

144 mit einer besonderen Mannschaft besetzte Wagen langten im Ort an und führten alles, was Wert hatte, fort. Diese Spezialkolonnen haben in der gleichen Weise in unzähligen Ortschaften gewirkt. (Frankreich.)

A 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Vor dem Weltkriege.

Der Abbé Ragueneau schreibt 1764 in seiner „Histoire de Lurenne“: Als Lurenne die Pfalz erobert hatte, ließ er seine Truppen dort nach Belieben hausen. Der größte Teil der Pfälzer Bauern wurde bis auf das Letzte ausgeraubt und gezwungen, die Häuser im Stich zu lassen und auszuwandern.

1796 Süddeutschland. Franz. Truppen: Ueber das Verhalten der Armee Moreaus und Jourdan 1796 in Süddeutschland sagt Sibel:

„Was sich wegschleppen ließ, wurde geplündert, was nicht niet- und nagelfest war, zerstört.

Ich tue das Mögliche, schreibt Moreau, den Plünderungen zu steuern, aber die Truppe hat seit 2 Monaten keinen Sold und die Proviantkolonnen können dem rakkhen Marsche nicht folgen. Die Bauern flüchten, die Soldaten verwüsten die leeren Häuser. Die Entblößung der Truppen hat manche Generale gezwungen, bei den Plünderungen ein Auge zuzudrücken, andere, weniger feim fühlende, haben selbst geplündert.

Jourdan schreibt:

„Die Soldaten mißhandeln das Land auf das äußerste. Ich erdte, eine Armee zu führen, die sich in so unwürdiger Weise beträgt.“

1807 Hersfeld. Napoleon, Frankreich.

1807 wies Napoleon seine Generale in Westdeutschland an, als Entgelt für die Beleidigung von 60 französischen Soldaten die Stadt Hersfeld von oben bis unten zu plündern.

1810 gegenüber Torres-vedras. Französishe Truppen unter Massena:

Aus Kiegel: „Der siebenjährige Kampf auf der Pyrenäenhalbinsel“:

„Während die Menge ganze Herden von Ochsen, Schafen, Ziegen und Schweinen zusammentrieb und die mitgeführten Vadtiere mit Lebensmitteln jeder Art belastete, suchte der einzelne nach Edelsteinen, Gold, Silber und sonstigen Kostbarkeiten. Vorzüglich aber waren Kirchen und Klöster den Nachforschungen ausgelekt.

1830—44 Algerien. Franz. Truppen:

Plünderungen in großem Stil kamen auch in den Kolonialkriegen Frankreichs vor, so in den Feldzügen in Algerien 1830—44.

Hierüber schreibt General Bandoncourt in der „Sentinelle“ Nr. 333 für 1842:

„Unser Benehmen in Algiers seit 12 Jahren hat sich von den allgewöhnlichsten Regeln der Vernunft und der Klugheit ferngehalten. . . Nichts geschah, um die Kolonie fruchtbar oder nützlich zu machen. . . Gerade, als ob es sich nur darum gehandelt hätte, eine augenblickliche Beute zu teilen, so wurde alles ein Opfer der Zerstörung.“

1807 Ostpreußen. Russische Truppen:

In umfassendster Weise sind Plünderungen stets bei den russischen Truppen vorgekommen.

Hardenberg schreibt z. B. über 1807: „Die abscheulichsten Plünderungen fanden sozusagen unter den Augen des Kaisers statt, denn auf dem Markt zu Bartenstein sah ich täglich geraubte Sachen feilbieten.“

Am 19. 3. 1807 berichtete Major von Klud: „Bei Heilsberg haben die Russen einen offenen Markt, wofür selbst alle möglichen Sachen, als Betten, Leinwand, Garn, Strümpfe, Stiefel, Handschuhe, und auch geraubte Pferde öffentlich verkauft werden.“

Ostpreußen hat bis Ende 1807 durch den Krieg verloren 245 000 Pferde, 137 000 Ochsen, 200 000 Kühe, 800 000 Schafe. Bei den Durchmärschen 1812 sind dann aus dieser Provinz von den Franzosen gewaltsam mitgeführt worden: 25 000 Wagen und 70 000 Pferde.

In welcher unerhörten Weise die unglückliche Landbevölkerung damals ausgeplündert wurde, gibt ein Bericht mit folgenden Worten anschaulich wieder:

„Als nun die im Monat Juli 1807 die sämtlichen Armeen die Heilsberger Gegend wieder geräumt hatten, da konnte ich mein Unglück so ganz übersehen. Ohne Geld, ohne Gebäude, ohne Brot, ohne Saat, ohne ein Stück lebendiges oder totes Inventar, tagtäglich von den Einwohnern meiner beiden Güter umgeben mit dem Jammergeschrei: „Mein Vater, meine Mutter oder meine Geschwister sind tot oder wollen sterben, denn sie haben kein Brot, sie haben nichts, sie müssen vor Hunger sterben. Helfen Sie Herr! Und ich selbst hatte nichts.“

In gleicher Weise sind auch in den englischen Kriegen Plünderungen an der Tagesordnung gewesen.

1807 Kopenhagen. Englische Truppen: England raubt 1807 dem neutralen Dänemark nach der Beschießung Kopenhagens die gesamte Flotte. Selbst ein Mitglied des englischen Unterhauses sprach von Diebstahl.

1776 Südtarolina. Englische Truppen:

John Bigelow schreibt über den Feldzug der Engländer in Südtarolina:

„Dieser Einfall stellte sich schließlich als nichts anderes heraus als ein Beutezug durch die reichsten Pflanzungen des Staates. Die Briten plünderten jedes Haus in weiten Teilen des Landes und verhönten nur bis zu einem gewissen Grade diejenigen, die dem Könige Treue gelobten.“

Unbewegliche Gegenstände von Wert wurden zerstört, Porzellan, Spiegel, Fenster wurden in Stücke zerschlagen, sorgsam mit fremdländischen Gewächsen bebaute Gärten in eine Wüste verwandelt, Haustiere erschossen. Das Eigentum des größten Teils der Bewohner Südtarolinas wurde weggenommen.

Im 19. Jahrhundert haben die Briten mit gleichen Mitteln in Amerika Krieg geführt.

Channing schreibt über den Krieg 1813/14:

1813/14 Amerika. Englische Truppen:

„Wenn wir uns den Mittelstaaten und der Chesapeakebay zuwenden, so brachte das Jahr 1813 einige zusammenhanglose und verderbliche Streifzüge des englischen Admirals Cooburn längs der Chesapeakebay. Beim geringsten Anlaß wurden Häuser und Dörfer an der Küste niedergebrannt und aller Besitz zerstört, und nur aus reiner Lust am Plündern wurden alle möglichen Haushaltungsgegenstände ihren Besitzern weggenommen und auf die Schiffe gebracht.“

Dieses System wurde im Burenkrieg fortgesetzt . . .

Der Generalkommandant der Burenarmee J. C. Smuts berichtet in einem Briefe an den Staatspräsidenten Stenn 1900:

1900 Südafrika. Englische Truppen:

„Ich ging den Doornriver entlang. Ich gelangte an die erste Farm und fand alles vernichtet, die zweite Farm war nicht verbrannt, jedoch ausgeplündert. In derselben Nacht kam ich an 12 bis 14 ebensolchen Farmen vorüber,

die alle verbrannt und ausgeplündert waren.“

Bald nach dem Gefecht von Elands-laage machte folgendes Telegramm die Kunde durch die englische Presse: „Viele unserer Soldaten sind durch die ihnen zugefallene Beute ganz reich. . . Ein Füsilier hatte sogar das große Glück, eine Brieftasche mit Papiergeld im Werte von 5400 Mark zu erobern. Unsere Jungsens paradieren jetzt mit goldenen Uhren, Ketten und anderen Schmudgegenständen.“

Indien. Englische Behörden:

Nichts anderes als eine plammäßige Ausraubung und Ausplünderung allergrößten Stils eines ganzen großen Volkes ist kollektiv die englische Verwaltungspolitik in Indien, die der ehemalige amerikanische Staatssekretär W. J. Bryan mit den nachstehenden Worten so treffend charakterisiert:

„Während der Briten sich gerühmt hat, den Lebenden den Frieden zu bringen, hat er Millionen zum Frieden des Grabes geleitet; während er die Ordnung hervorhebt, die er geschaffen hat unter streitenden Völkerschaften, hat er das Land durch legalisierte Plünderung ausgevogt. Plünderung ist ein hartes Wort, aber kein Drehen und Deuteln kann das gegenwärtige System seiner Schändlichkeit entkleiden.“ (Vergl. auch Uebersicht III.)

1864 Georgien. General Sherman:

Selbst in der amerikanischen Armee, deren Selbstzucht jetzt im besetzten Gebiet vorteilhaft von dem Verhalten der Engländer und Franzosen absteht, konnten gelegentliche Plünderungen nicht verhindert werden. So schreibt General Sherman:

„Ich habe von Juwelen gehört, die den Frauen abgenommen wurden und von Plünderung von Dingen, die niemals in die Hände der Intendantur kamen.“

Zum Schluß soll noch ein Beispiel eines plammäßig organisierten, unerbötlichen Kunstraubes erwähnt werden.

Am 7. 5. 1796 richtete das Direktorium an Bonaparte ein Schreiben, in

dem es heißt: „Wir fordern Euch daher auf, Bürgergeneral, einen oder mehrere Künstler auszuwählen, die in ganz Italien die Kunstwerke zu suchen, sammeln und nach Paris zu senden haben.“

Schon vorher waren in den Rheinlanden und in Belgien Kunstwerke verschleppt worden, und zwar widerrechtlich in einer Weise, die den französischen Departementschef Berlanrette 1881 zu der Aeußerung veranlaßte: „Jeder anständige Mensch möchte diese Verwüstungen aus seiner Erinnerung und Frankreich aus seiner Geschichte auslöschen.“

Am 21. 7. 1796 berichtete Bonaparte aus Bologna:

„Die Künstlerkommission, die Ihr gesandt habt, führt sich sehr gut auf und ist eifrig an der Arbeit. Sie hat genommen:

15	Gemälde in	Parma,
20	„	„ Modena,
25	„	„ Mailand,
40	„	„ Bologna,
10	„	„ Ferrara,

zusammen 110.

Im Friedensvertrag vom 19. 2. 1797 wurde der napoleonische Kunstraub in Rom, der 100 Gemälde, Büsten, Vasen und Statuen sowie 500 Manuskripte aus dem Besitze des Vatikans umfaßte, bestätigt.

Das Musée Napoleon hat von 1798 bis 1814 17 amtliche Zuwachskataloge herausgegeben.

Aus: „Die Kurmark Brandenburg“:

„In den ersten Tagen der Anwesenheit des Kaisers in Berlin 1806 war nach seiner Bestimmung der Direktor Denon gleichfalls dort angekommen. Dieser ließ sich sogleich in Begleitung der Sekretäre Bernu und Bresson, sowie eines Malers Six aus Strahburg von den Kastellanen der königlichen Schlösser, Aufsehern des Kunstkabinetts und der Bildergalerie in Berlin, Charlottenburg und Potsdam alle Kunstschätze und die darüber vorhandenen Inventarien-Nachweisungen vorzeigen. Anfangs bestimmte er zwar nur einzelne Gegenstände zur Verpackung, fand aber nach und nach, daß in diesen Räumen noch sehr viel Wertvolles und vorzüglich Beachtenswertes vorhanden war, welche Gegenstände er gleichfalls verpacken ließ. Hiernach entwendete er:

	Gemälde	Antike Bildsäulen	Antike Büsten	Antike Reiterf.
1. Aus dem Berliner Schloß	54	3	15	1
2. Aus dem Potsd. Schloß	1	—	—	—
3. Aus dem neuen Schloß d. Potsd.	2	—	—	—
4. Aus d. Sansf. Bildergalerie	55	3	6	—
5. Aus dem Sansf. Schloß	2	—	—	—
6. Aus dem Marmorpalais	2	9	5	—
7. Aus dem Antiken-Tempel Potsdams	—	10	28	—
8. Aus dem Sanssoucier Garten	—	3	—	—
9. Aus der Berliner-Kunstammer	—	3	20	9
10. Aus d. Schloß zu Charlottenb.	—	1	—	—
Zusammen	116	32	74	10

Außerdem ließ Denon noch verpacken aus der Berliner Kunstammer:

a) 183 Statuen, Büsten, Verzierungen, Geräthschaften, Inschriften usw. von antiker Bronzearbeit,

b) ägyptische Altertümer,

c) 38 antike Arbeiten aus gebrannter Erde,

d) 1 antike marmorne Lampe,

e) 1 antike Inschrift auf Stein,

f) 12 antike gallische Altertümer,

g) 538 geschnittene Steine,

h) 7262 Medaillen und Münzen,

i) 22 westindische Merkwürdigkeiten, welche von Alexander v. Humboldt auf seinen Reisen gesammelt und geschenkt waren,

k) 25 Kunstwerke aus Elfenbein und

l) 23 Kunstwerke aus Bernstein, welche letztere beide sehr wertvoll waren,

m) 2 Modelle, worunter das der Reiterstatue des Kurfürsten auf der Langen Brücke,

n) 1 persisches Manuskript,

o) endlich eine Menge von Karten, Kupferstichen und künstlich in Holz geschnittenen Arbeiten, deren Zahl nicht angegeben war.

An neuen Kunstwerken ließ Denon noch verpacken, an Büsten: aus dem Berliner Schloß 1, aus der Kunstammer 2, aus dem Garten von Sanssouci 1; an Statuen: aus dem Kgl. Palais in Berlin 3; an Bildsäulen und Gruppierungen aus Marmor und Bronze: 7 Stüd

aus dem Berliner Schloß; an Manuskripten: aus den Potsdamer Schloßern a) von Voltaire, in 3 Quartbänden; b) von Friedrich II. fünf Hefte, theils aus einzelnen Blättern bestehend; c) sechs verschiedene Werke von Voltaire, versehen mit geschriebenen Anmerkungen von Friedrich II.

Ueber die Ablieferung all dieser Gegenstände hatte der Direktor Denon den betreffenden Kastellanen und Aufsehern Quittungen erteilt, und nachdem sie in Kisten verpackt waren, wurden sie zu Wasser über Hamburg nach Paris mittels zweier Transporte versandt. Mit dem ersten, am 21. Dezember 1806, wurden

54 Kisten mit Gegenständen aus dem Berliner Schloß,

1 Kiste mit Gegenständen aus dem Potsdamer Stadtschloß,

29 Kisten mit Gegenständen aus dem Potsdamer Neuen Schloß,

3 Kisten mit Gegenständen aus dem Sanssoucie-Schloß, Potsdam,

9 Kisten mit Gegenständen aus dem Potsdamer Marmorpalais,

96 Kisten zusammen abgepackt.

Diesen folgten im Frühjahr 1807 die ausgesuchten Marmorarbeiten aus dem königlichen Palais in Berlin, aus dem Charlottenburger Schloß und der Sanssoucier Bildergalerie, sowie die Gemälde aus derselben.

Abgesehen von diesen durch direkte Anordnung Napoleons weggenommenen Gegenständen wurde während seiner Anwesenheit in der Kurmark noch vieles von seiner Umgebung, von Offizieren und selbst von Generalen entwendet. Es erscheint angemessen, soweit dies dem Verfasser dieses Werkes bekannt geworden, hier auch anzuführen.

Die Kunstammer verlor, wie vorher schon bemerkt, sehr viele ihrer kostbarsten Gegenstände durch Denons Ausfuhren, da aber in den Stunden, wo derselbe hiermit beschäftigt, französischen Offizieren und Zivilpersonen der Zutritt zu dieser Kunstammer auch gestattet war, so betrachteten diese die dortigen von dem Denon nicht ausgesuchten Schätze als allgemeines Gut der Franzosen, und mehrere von ihnen beförderten heimlich, selbst aber auch in Gegenwart des Predigers Henry, einzelne Stücke in ihre Taschen, ohne daß letzterer deshalb Hilfe durch Denon erhalten konnte. Besonders zeichnete sich der Prinz von Henburg (Oberst in französischen Diensten) hierbei aus.

der nicht allein mehrmals seine Taschen mit Merkwürdigkeiten aus dieser Sammlung füllte, sondern selbst einen Stod von Schildkröte, mit Steinen besetzt, ohne auf die Einprache des Henry Rücklicht zu nehmen, öffentlich entwendete.

Als der Kaiser und der Großmarschall Duroc am 26. Oktober das Schloß in Potsdam verlassen hatten, fehlten in der Wohnung des letzteren 4 Gemälde und 2 Kupferstücke, wovon die Rahmen zurückgelassen waren.

Nach der Abreise des Kaisers von Charlottenburg fehlten in den von ihm und seiner Umgebung bewohnten Zimmern im Schloße

ein Bildnis Friedrich II. aus der Königs-

lammer, ein kleines Gemälde mit einem

Türkenkopf, ein kleines chinesisches Gemälde auf Glas, das Bildnis des Kaisers Paul I. von Rußland, welches der Kaiser Napoleon sich in sein Zimmer hatte bringen lassen,

mehrere Bücher und ein Rouleau nebst Futteral mit Landkarten aus der Bibliothek.

Noch ärger zeigten sich diese heimlichen Entwendungen in den vom Kaiser Napoleon am 25. November 1806 verlassenen Zimmern des Berliner Schlosses. Bei der Besichtigung derselben an diesem Tage fehlten sehr viele in Gebrauch gewesene bronzene Leuchter und porzellane Geschirre, auch in den Zimmern aufgestellt gewesene porzellane Vasen und Figuren. Aus einem Kaminschirm war die Drap d'or aus-, und die acht starken goldenen Troddeln im Bette, worin der Kaiser geschlafen, waren abgeschnitten.

Von in diesen Zimmern aufgestellten Kunstwerken waren entwendet:

aus dem Mahagoni-Eckcabinett ein Kopf der Minerva von Basalt;

aus dem Konzertsaal zwei kleine Büsten aus Marmor, Diogenes und die Vestalin, auch zwei kleine Figuren aus Marmor, der Säule und die huldende Venus, beide mit Serpentinunterfuß;

aus der Schlafkammer eine ruhende Venus aus Marmor; aus den Zimmern, die der Kaiser bewohnte, 11 größere Gemälde von Wert; aus den Nebenzimmern der Bildergalerie 11 kleinere Gemälde von Wert.

In den Bibliothekschränken, welche in den vom Kaiser selbst bewohnten Zim-

mern sich befanden, fehlten mehrere Bücher, sowie die Karten und Kupferstücke aus 13 Portefeuilles und aus einem großen runden Futteral; auch zwei Vasen von Bernstein, die auf den Spinden gestanden hatten. Die Portefeuilles und das Futteral fanden sich leer in den Zimmern des Rabinetts-Geographen d'Albe, und die Rahmen der Bilder in mehreren Zimmern auf der Erde. Der Hauptverdacht wegen Entwendung der im Schloße vermischten Gegenstände fiel damals auf die Rabinetts-Sekretäre des Kaisers, Menneval und Fain, die in der Wohnung des Kaisers mitwohnten, sowie auf seinen Küchenmeister Declerc, der den Haushofmeister machte, welchen man mit solchen Gegenständen mehrmals nach seinen Zimmern im Schloße hatte gehen sehen.

In dem Königl. Palais in Berlin, worin der General Berthier während des Kaisers Anwesenheit dasselbst wohnte, wurde von demselben und dem General Sanson mehrere Tage lang nach Karten und Briefen gesucht. Das Resultat dieser Nachsuchungen wurde in zwei Akten verpackt zum Kaiser nach dem Schloße gesandt. Der letztere General raubte bei diesen Nachsuchungen zugleich aus dem Vortragszimmer des Königs eine kleine bronzene Büste von Friedrich II. und zwei silberne Medaillen, sowie eine Zeichnung in Sepia von Grätz: Friedrich II. in seinen letzten Tagen darstellend;

aus der Bibliothek des Königs ein Bild Friedrichs II. unter Glas, und

aus dem Wohnzimmer der Königin zuletzt noch am 6. November, wo er die genommenen Karten und Papiere ablieferte, die Büste Friedrichs II. in Biskuit.

Der General Berthier selbst nahm aus diesem Palais des Königs ein Bildnis der Königin in Lebensgröße (Aniestüd) auf Kupfer von Strohling gemalt, unter Zurücklassung des Rahmens. Nach Berthiers Rückkunft in Paris erfuhr er, daß die drei liegenden Figuren aus Marmor, eine Kleopatra, eine Naja und eine Bacchantin, welche Denon gegen ausgestellte Quittung aus des Königs Palais genommen, nach des Kaisers Befehl für das Museum bestimmt waren; er reklamierte solche jedoch für sich, da er in dem Palais gewohnt und daher selbige zu seinem Eigentum gehört hätten, weshalb von ihm die Beförderung derselben

nach Paris für ihn angeordnet worden sei, worauf er sie auch ausgeliefert erhielt.

Der Kastellan des Marmorpalais Sagedorn erlitt durch die Raubereien des Generals Vandamme einen sehr schmerzlichen Verlust. Derselbe hatte vor der Ankunft der Franzosen mehrere ihm eigentümlich gehörige Kupferstücke, sowie 2 Medaillons aus Elfenbein, worauf Katharina und Paul I. von Rußland ausgeschnitten waren, aus seiner Wohnung nach dem Marmorpalais getragen und solche in mehreren Kommoden untergebracht, in der Ansicht, daß sie dort sicherer als bei ihm aufbewahrt sein würden. Der General Vandamme ließ alle Kommoden öffnen und durchsuchte selbst den Inhalt derselben, wo er die beiden Medaillons fand und einsteckte, ohne auf des Kastellans Bitten, sie ihm als sein Eigentum wiederzugeben, Rücksicht zu nehmen. Als er die königlichen Kunst- usw. Gegenstände auf Befehl des Generals Clarke zurückgeben mußte und der Kastellan seine zwei Medaillons auch verlangte, gab er die Antwort, daß er das königliche Eigentum zurückzugeben nur angewiesen sei und diese Medaillons als Andenken behalten werde, worauf er auch gleich abreiste.

A 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Während des Weltkrieges.

Plünderungen allergrößten Stils fanden während der Russeneinfälle in Ostpreußen statt. In der Zeit vom August 1914 bis März 1915 sind über 100 000 Wohnungen geplündert worden.

In jeder denkbaren Art haben die russischen Truppen die bewegliche Habe der Armen wie der Wohlhabenden gestohlen, geraubt, geplündert oder mutwillig zerstört.

Aug. 1914 Staisgirren,

Dez. 1914 Weßhallen,

Dez. 1914 Gumbinnen:

Vieh und Vorräte wurden ohne Bezahlung und ohne Ausstellung von Gutscheinen weggenommen.

Sept. 1914 Angerburg,

Dez. 1914 Weßhallen:

Männer und Frauen mußten den geldgierigen Soldaten ihren letzten Groschen geben.

Aug. 1914 Lentendorf,

Aug. 1914 Heinrichsdorf,

Sept. 1914 Schillgallen:

Die Wohnungen wurden durchsucht und daraus geplündert, was dem einzelnen in die Augen fiel, oft von verschiedenen Truppenteilen hintereinander.

Aug. 1914 Talheim-Bokessern:

Schließlich wurden sinnlos und zwecklos Häuser, Wirtschaftsgebäude und Vorräte in Brand gesteckt und dadurch vernichtet. An diesen Schandthaten beteiligten sich auch Offiziere.

Wie systematisch bei den Plünderungen verfahren wurde, geht aus einem Befehl hervor, der bei einem gefallenen russischen Bataillonsadjutanten gefunden wurde:

„Auf der Vormarschstraße ist das ganze Hab und Gut der Bevölkerung zu konfiszieren. Auf Befehl des Höchstkommmandierenden sind unverzüglich aus Memel fortzuführen: **Breitmächinen mit Pumpen und Treibriemen, und zwar zur Erweiterung des Betriebes mehrerer Militärfabriken.**“

Oktober 1914 Ostpreußen. Russische Truppen:

Bei dem zweiten Einfall der Russen in Ostpreußen wurde die Plünderung geradezu militärisch organisiert.

In den Städten wurden überall auf Befehl der Führer die besseren Möbel, Maschinen und Geräte in Magazinen zusammengebracht und von dort mit der Eisenbahn, mit militärischen Lastautos und mit regulierten Wagen in großen Massen nach Rußland geschleppt, darunter zahllose Klaviere, Polstermöbel und andere Gegenstände, bei denen von irgend einer militärischen Verwendbarkeit keine Rede sein konnte.

In fast gleicher Weise haunten die englischen und französischen Truppen in den deutschen Kolonien. Sowohl in Togo wie in Kamerun haben sie sich schwerer Uebergrieffe gegen das Privateigentum schuldig gemacht.

Bezeichnend für die Anschauung der verantwortlichen englischen Stellen in Duala sind die Worte, die der politische Offizier Powl dem Direktor der Deutschen Westafrika-Bank in Duala auf dessen Protest gegen die gewalttätige Wegnahme der Bankschlüssel und

des Barbestandes der Bank gebrauchte:

"Damn the whole international law! We neither respect nor protect private property, wo do as we like; in case you would not give as the keys we should simply break it open." (Zum Teufel mit dem ganzen internationalen Recht! Wir achten weder noch schützen das Privateigentum, wir tun, wie es uns beliebt; falls Sie uns also die Schlüssel nicht geben sollten, würden wir einfach aufbrechen.)

Aug./Sept. 14 Duala. Engl. Truppen: In Vome und an sämtlichen von den Feinden besetzten Plätzen Kameruns wurde der friedlichen weißen Bevölkerung die Sicherung ihres Eigentums nicht gestattet, ja direkt verwehrt.

Ende Aug. 14 weiße und farbige engl. Soldaten, Frau des engl. Kommandanten Bettington.

Okt./Dez. 14 Kamerun. Englische und französische Truppen:

Das der weißen Aufsicht beraubte Privateigentum wurde vielfach durch weiße und schwarze englische und französische Soldaten geplündert. Handels- und Plantagenbetriebe, Geschäfte- und Privathäuser fielen dem Raub und der Zerstörung anheim. Schränke, Kisten, Koffer und sonstige Behältnisse wurden erbrochen und des Inhalts beraubt, wertvolle wissenschaftliche Instrumente und Sammlungen vernichtet.

Okt./Dez. 14 Kamerun. Englische und französische Truppen:

In Kamerun wurden die geweihten Geräte der Gotteshäuser geraubt. Trotz der Zusicherung, die der englische Oberbefehlshaber vor der Uebergabe von Duala hinsichtlich des Schutzes des Privateigentums gegeben hatte, wurde auch dort geraubt und geplündert.

27./28. 9. 14 Duala. Engl. Offiziere:

Englische Offiziere haben sich an dem zurückgelassenen Privatbesitz der Deutschen vergriffen. Den deutschen Gefangenen wurden Kleidungsstücke, Ringe, Uhren und ähnliches von den schwarzen Soldaten vom Leibe gerissen.

Ende Sept. 14 D. „Obuasi“, D. „Apam“, Lt. Slowlen.

Okt. 14 D. „Kamerun“; weiße und farbige engl. und franz. Truppen, Offiziere:

Endlich blieb sogar die spärliche Habe, die von den Deutschen zum persönlichen Gebrauch in wenigen Gefangenen in die Gefangenschaft mitgenommen wurde, von diebischer Hand nicht verschont. Dies geschah sogar bei der amtlichen Durchsuchung der Gefangenen und ihres Gepäcks. Die Täter waren zum Teil englische Offiziere oder Beamte.

6. 1. 15 Dshango. Englische Truppen: Bei der Räumung Dshangos wurde die Mission durch englische Truppen systematisch geplündert.

11./12. 9. 14 Herbertshöhe, Rabaul. Englische Truppen:

In Herbertshöhe und Rabaul wurde fast jedes Haus von Australiern durchsucht und ausgeraubt.

Deutsch-Südwestafrika. Engländer und Buren:

Das gleiche Schicksal erlitt Lüderitzbucht durch Engländer und Buren.

September 1916 Deutsch-Ostafrika. Belgische Truppen:

Labora wurde in besonders schamloser Weise durch Belgier geplündert.

Diese Plünderungen trafen nicht nur die Deutschen, sondern auch die Eingeborenen.

Man lese über alle diese Tatsachen die Denkschrift des Reichs-Kolonialamts: „Verhalten der englischen und der unter englischem Oberbefehl stehenden französischen Truppen gegen die weiße Bevölkerung der deutschen Schutzgebiete Kamerun und Togo.“

1914/18 Westfront. Englische, französische, belgische, amerikanische Truppen:

An der Westfront wurde die Mehrzahl der deutschen verwundeten und unverwundeten Gefangenen von den Truppen der Entente, ja selbst von Offizieren, auf das gewaltsamste ausgeplündert.

Nur einige Beispiele seien aus der Fülle des Materials angeführt:

18. 7. 18 Bernand, südlich Soissons. Französische Truppen:

Der Soldat M. G., Feldart.-Regt. 48, geriet am 18. 7. 18 in französische Gefangenschaft. Er berichtete u. a.: „Mir wurden von den Franzosen sofort die Kleidungsstücke ausgezogen, als ich aus der Blechbarade heraustrat. Die Taschen wurden durchsucht und mir meine silberne Remontoir-Uhr, die 10 Jahre vorher etwa 28 Mk. gekostet hatte, und meine Brieftasche mit

Schriftstücken und etwa 20 Mk. Bargeld, weggenommen. Die Wegnahme erfolgte in Formen wie man einen ausplündert. Wiederbekommen habe ich meine Sachen nicht.

15. 9. 16 Foureaux-Wald. Engländer:

Der Leutnant d. R. B. vom 18. Bayer. Inf.-Regt., am 15. 9. 16 am Foureaux-Wald von den Engländern gefangengenommen, sagt aus:

„Wir wurden mit Kolbenstößen aus dem deutschen Graben getrieben und zum englischen Graben geführt. Von einem sogenannten Intelligenzoffizier, einem englischen Major in Empfang genommen, wurde ich, obwohl ich mich als Offizier zu erkennen gab, zu den Mannschaften gestedt. . . Nun wurde ich zwei Tommies übergeben und in Gegenwart des Majors ausgeplündert. Alles, was ich bei mir trug, Geld, Uhr, Briefstafche, Photographien von Angehörigen usw. wurden mir abgenommen. Ich machte den englischen Major darauf aufmerksam, daß es Sachen seien, die jeder Gefangene behalten dürfe. „Diese Sachen könnte er auch gut brauchen,“ meinte er.

6. 10. 15 Champagne. Franz. Truppen:
Der Kanonier J. berichtet aus den Kämpfen vom 6. 10. 15:

„Ein Trupp von 30 oder 40 Turkos unter Führung eines französischen Offiziers kam um die Walbede und stürmte die Lichtung hinauf. So waren die Nerls auch schon wie die Raketen heran und schossen von hinten in die Batterie. Was blieb dem Führer zu tun übrig. Mit lauter Stimme befahl er, die Verschlüsse herauszunehmen und zu vergraben und ging dann auf den französischen Offizier zu, um sich mit der Batterie zu ergeben. Wie die Geier auf das Was, stürzte sich die eine Hälfte der Turkos und Marokkaner auf uns, um nicht nach Waffen, sondern nach Wertfachen zu suchen. Die anderen umzingelten uns, das Gewehr im Anschlag auf uns. Diese Situation mochte so lange dauern, bis jeder der Gaunereinen Wertgegenstand hatte und der Offizier mit unserem Batterieführer Verhandlungen führte. Plötzlich brach er diese ab, ließ die Leute zurücktreten, kommandierte „Attention“, die Schüsse krachten und wir lagen sämtlich am Boden. Wieder stürzten sich die Franzosen auf uns und durchsuchten unsere Taschen. Dann verschwanden sie nach den Ge-

büßen, nicht ohne vorher demjenigen, der sich noch rührte, noch eine Kugel in die Rippen zu jagen. Dann kamen sie zurück, durchsuchten die einzelnen, warfen sie um, und schossen, wenn sich jemand rührte oder noch schrie. Das wiederholte sich mehrere Male und jedesmal schossen die Bestien.“

11. 9. 14 La Ferté. Franz. Behörden:

Bei La Ferté wurden die Insassen, Pfleger und Verwundete eines Lazarettets teilweise unter Anwendung rohesten Gewalt gezwungen, ihr ganzes Eigentum, namentlich Geld, herzugeben. Ein französischer Leutnant gab Befehl hierzu.

Sept. 1914 Le Bourget. Französische Truppen:

Der Bahnhofskommandeur in Le Bourget plünderte die Offiziere und Sanitätsoffiziere eines gefangenen deutschen Lazarettets völlig aus, Mützen, Mäntel, Gamaschen, Sporen, Ledertaschen usw. waren seine Beute.

Sogar Finger wurden den Gefangenen und Verwundeten einfach abgehakt, um die Ringe schneller erbeuten zu können.

1915 Somme Bn. Franz. Truppen:

Bei Somme Bn schossen schwarze französische Soldaten wehrlose Deutsche nieder und beraubten sie aller Wertfachen. Französische Offiziere waren dabei, ohne einzuschreiten. Dabei wurden, wo die Ringe nicht sofort abnehmbar waren, die Finger abgehakt.

8. 8. 18 Villers Bretonneux. Englische Truppen:

Bei Villers Bretonneux nahmen englische Soldaten den Gefangenen die Ringe und sonstigen Wertfachen ab. Einem Gefangenen sollte mittels Drahtschere der Ringfinger abgehakt werden. Als er sich sträubte, wurde er erschossen.

31. 10. 18 St. Quentin. Englische Soldaten:

Auch bei St. Quentin wurden sämtliche Gefangene von englischen Soldaten ausgeplündert. Einem Gefangenen wurde der Ringfinger abgehakt.

Plünderungen französischer Truppen sogar in ihrem eigenen Vaterlande waren fast an der Tagesordnung.

Am 1. 9. 14 plünderten Turkos verschiedene Häuser in Bvoaise. In dem Hause des Eigentümers Haimery war

alles Wertvolle — Stiefel und für 500 Francs Wäsche — geraubt.

Der Bürgermeister von Koish, Gustave Guillaume, und der Flurschütz von Koish, Cyrille Romagny, berichten:

Vom 31. August bis 2. September 1914 lagen das französische Infanterie-Regiment Nr. 94 und die Jäger zu Fuß Nr. 8 in Koish im Quartier. Beinahe alle Einwohner hatten einige Tage vorher die Gemeinde verlassen. Nur einige Greise und wir waren hier geblieben. Wir haben gesehen, daß die Soldaten in großer Anzahl in die Häuser eindrangen, um zu plündern. Sie durchsuchten die Schränke, um Geld zu finden und die Wäsche auseinander zu werfen, so daß schließlich die Häuser vollständig ausgeplündert waren. Sie nahmen Wäsche für ihren persönlichen Gebrauch mit. Getränke und Lebensmittel, die sie in den Häusern und Kellern fanden, wurden verzehrt oder fortgetragen. Ein großer Teil der Soldaten war infolgedessen betrunken. Insbesondere hat man die Häuser der Herren Douttez, Barrois und Delorme geplündert. Zwecks Eintritts in das Haus Douttez' zerschlugen die Soldaten, weil das Haus vertiegelt war, die Fenster. Dieses Haus wurde ganz besonders durch die Soldaten geplündert.

Vor dem Hause standen Offiziere, die die Plünderung wohl gesehen hatten. An diese wandte ich mich, ich, der Bürgermeister von Koish, Gustav Guillaume, um die Plünderung zu verhindern. Einer der Offiziere antwortete mir: „Die Einwohner hätten ja nur zu Hause zu bleiben brauchen“; ein anderer Offizier erwiderte: „Wieber für uns, als für die Deutschen!“ Am Abend wandte ich mich an den Kommandanten des 1. Bataillons des 94. Infanterie-Regiments, Eugen Barbaroux, um zu verhindern, daß man während der Nacht weiter plündere. Er gab mir einige Versicherungen, aber trotzdem plünderte man noch während der ganzen Nacht und des folgenden Tages.

Am 2. September hatte die Truppe die Gemeinde verlassen, aber es gab trotzdem noch einige Soldaten, vielleicht Nachzügler, welche überall nachsuchten, um Geld und Wertgegenstände zu finden.

Als wir beide die Kunde machten, fanden wir einige Soldaten, die die Plünderung in dem Hause Douttez fort-

setzten. Um sie daran zu hindern, forderte ich, der Bürgermeister von Koish, umgürtet mit meiner Bürgermeisterschärpe, den Revolver in der Hand, sie auf, herabzusteigen. Zwei dieser Soldaten entwichen durch das Fenster des ersten Stockwerks, ein dritter wurde von mir festgenommen. Mangels regulärer Truppen war ich gezwungen, ihn freizulassen, wobei ich ihm einen strengen Verweis erteilte.

Nach der Abreise der Truppen fanden wir viele Ausrüstungsstücke dieser französischen Soldaten (Röde, Gürtel, Rappis usw.), die sie überall zurückgelassen hatten. Es ist anzunehmen, daß die Soldaten noch betrunken waren, als sie abreisten.

Der Flurschütz von Koish:
Romagny, Cyrille.

Der Bürgermeister von Koish:
G. Guillaume.

Zwei aufgefundenen Befehle beweisen diese Plünderungen auf das nachdrücklichste:

1. Auszug aus dem Tagesbefehl des französischen Infanterie-Regiments 33 vom 10. 6. 18 Ziff. III. (Befehl der X. Armee Nr. C 157 K v. 7. 6. 18.

„Plünderungen in der Armee werden zur Tagesordnung.“

2. ein Tagesbefehl der 1. französischen Kavallerie zu Fuß v. 5. 4. 18 spricht von dem unwürdigen Betragen und der schimpflichen Handlungsweise der französischen Truppen, die in einer von der Bevölkerung verlassenen Gegend die Gelegenheit zum Plündern und Verwüsten alles dessen, was zu finden war, benutzten.

Auch die englischen Truppen beteiligten sich in der gleichen Weise an den Plünderungen.

10. 10. 14 Wilrijk b. Antwerpen. Engl. Truppen:

So fanden die deutschen Truppen bei ihrem Einzuge in Antwerpen Wohnhäuser planmäßig verwüstet und zerstört. Major A. fand das Haus des italienischen Konsuls in Wilrijk bei Antwerpen in abscheulichem Zustande. In diesem Hause wurde die Visitenkarte des Majors E. L. Gerard, Royal Marine Light Infanterie vorgefunden.

28. 8. 14 Schloß Bertheaucourt. Engländer:

Schloß Bertheaucourt wurde am 28. 8. 14 ebenfalls von den Engländern

bern geplündert. Sämtliche Behältnisse in den Räumlichkeiten waren erbrochen und der Inhalt geraubt oder auf den Fußboden zerstreut.

Ferner sagt beispielsweise der Franzose Georges Frenon aus Montdidier am 21. 4. 18 aus:

„Ueber das Verhalten der Engländer in unserem Gebiet vor der jetzigen deutschen Offensive kann ich folgendes angeben:

„Als die Deutschen sich im vorigen Jahre in das Sommegebiet zurückzogen, sah ich, wie die Engländer folgten und in Montdidier Geschäftshäuser und Familienhäuser, die noch bewohnt waren, im Beisein der Leute plünderten. Die Bewohner wehrten sich ganz energisch, aber die Engländer schlugen die Zivilpersonen, die sich wehrten; einige englische Soldaten erteilten sogar einigen Zivilpersonen Messerstiche.“

In welchem Umfange sich die englischen Truppen Plünderungen zuschulden kommen lassen, erhellt am besten aus nachstehenden Befehlen.

Tagesbefehl des II. Batl. Royal Scots Fusiliers um.:

3) „Da viele Fälle vorgekommen sind, in denen von britischen Truppen Häuser geplündert und viel Schaden angerichtet wurde, muß daran erinnert werden, daß unsere Truppen augenblicklich in dem Lande unserer Verbündeten operieren.“

Befehl des Generalquartiermeisters des englischen IX. Korps vom 24. 9. 15.:

„Der französische Kriegsminister hat auf den Schaden aufmerksam gemacht, den die Truppen, Engländer wie Franzosen, in den Häusern angerichtet haben, in denen sie einquartiert waren. Er empfiehlt, daß die Truppen, wenn irgend möglich, nicht an solchen Orten untergebracht werden, wo viel Schaden angerichtet werden kann.

Der Minister wünscht, daß, falls Einquartierung in einem eingerichteten Hause nicht vermieden werden kann, Sorge getragen wird, daß das betreffende Haus vor unnötiger Beschädigung bewahrt bleibt. Es wird besonders auf den Befehl hingewiesen, daß, bevor die Truppen die Quartiere beziehen, alle Wertgegenstände vorsichtig weggepackt werden.

Der Oberkommandierende ersucht die Führer der verschiedenen Einheiten, weitere Befehle zu veranlassen, damit möglichst wenig Eigentumsbeschädigung stattfindet, die in den meisten Fällen durch sorgfältigere Ueberwachung und sorgfältigere Wahl der Gebäude vermieden werden kann.

Die Zivilbevölkerung verbannte ihre eigenen Mitbürger und plünderte verlassene Wohnungen aus.

Am 10. 10. 18, 10—12 Uhr vormittags, wurden folgende Zivilpersonen aus Lille in Canteloux angetroffen, woselbst sie aus den Häusern der abgeschobenen Zivilbevölkerung Möbel und sonstige Hausgegenstände entwendeten:

1. Lomnes, Louise, geb. 12. 10. 82, P. N. 19 374, Rue des Violettes 13—15,
2. Lomnes, Maria, geb. 15. 7. 99, P. N. 19 388, Rue des Violettes 13—15,
3. Lomnes, Victor, geb. 28. 5. 51, P. N. 12 779, Rue des Violettes 13—15,
4. Sgnore, Lucien, geb. 27. 2. 04, P. N. 5043 b, Rue d'Isly 23,
5. Dupromment, Charles, geb. 25. 7. 03, P. N. 1775, Place Genevrières 3,
6. Dubille, Pierre, geb. 24. 2. 52, P. N. 1161, Rue de Marché 108,
7. Dégorale, geb. 2. 8. 89, P. N. 2530, Place Philippe de Gérard 2,
8. Delammon, geb. 12. 2. 99, P. N. 1332.

Diese amtlichen Befundungen lassen sich beliebig vermehren.

Während aber alle diese vorerwähnten Plünderungsfälle im Kampfgebiet oder während der Kampfhandlungen vorliefen, ist die fast planmäßig durchgeführte Ausplünderung des Eigentums der in Frankreich und Belgien anässig gewesenen Deutschen bei Kriegsausbruch durch nichts entschuldbar und als ein roher, jeder Kulturbarer Ausbruch niederster Vollsinstinkte zu bezeichnen. Gegen diese Taten eines durch die Behörden absichtlich nicht gezügelten Plebs verblaffen die hier und da vorkommenden Entgleisungen der deutschen und feindlichen, durch die ungeheure Schwere des Kampfes naturgemäß aus den Angeln kräftiger Moral gerissenen Truppen völlig.

Das mögen sich die Regierungen Frankreichs und Belgiens jetzt besonders vor Augen halten!

Nur einige Beispiele seien aus Frankreich angeführt.

1914 Lyon. Frankreich:

Hr. K. befundet, daß in Lyon das Reisegepäck der Deutschen vom Böbel mit Petroleum übergossen und angezündet wurde.

1914 Frankreich:

In Paris, Lyon, Marseille, Lille, Nancy, Trouville u. a. plünderte der Böbel die Läden, Geschäftsräume, Fabrikgebäude und Wohnungen der Deutschen.

Insbesondere wurden große deutsche Gasthöfe, Restaurants und Cafés heimgeführt.

1914 Trouville. Frankreich:

In Trouville drang der Böbel in das Palast-Hotel und erzwang die Herausgabe sämtlicher Vorräte, Fleisch, Gemüse, Konserven, Fische usw. von erheblichem Wert.

1914 Paris. Frankreich:

Herr B. sah, wie in Paris das Stiefelgeschäft von „Salamander“ vollständig ausgeraubt wurde.

1914 Paris. Frankreich:

Frau B. erlebte in Paris, wie in der Nähe des Ostbahnhofes Fenster und Türen eines deutschen Delikatessgeschäftes zertrümmert und Schinken, Würste usw. vom Böbel geraubt wurden. Die Polizei sah diesem Treiben untätig zu.

Auch im Grubenrevier des Nordens wurden die Wohnungen der deutschen Bergleute vielfach geplündert.

1914 Nordfrankreich:

So befundet Frau D., daß in Fouquieres les Lens, Pas de Calais, der Böbel unter Anführung des Bürgermeisters durch den Ort zog, die Deutschen aus ihren Wohnungen riß, sie mißhandelte und die Wohnungen plünderte.

In der gleichen Weise fanden die wildesten Ausschreitungen auch in Belgien statt.

1914 Antwerpen. Belgien:

Frau W. berichtet aus Antwerpen:

Am Hafen am van-Dyck-Kai sind alle deutschen Wirtschaften geplündert worden. Wo ich vorüberkam, sah ich überall die Menge Möbel aus den oberen Stockwerken auf die Straße werfen. Meistens drangen die Männer in die Häuser ein, warfen sämtliche Gegenstände auf die Straße, wo von den Frauen das Brauchbare fortgeschleppt wurde.

5. 8. 14 Antwerpen. Belgien:

Herr W. meldet aus Antwerpen:

Der Böbel plünderte am 5. 8. 14 das in der Nähe des Hafens gelegene deutsche Seemannsheim. Da die in dem Erdgeschoß gelegenen Fenster vergittert waren, wurden Kinder durch die ziemlich breiten Zwischenräume der Gitterstangen hindurchgezängt. Die Kinder holten dann aus dem Hause die Gegenstände und reichten sie den Anwesenden zu. Bücher, Uhren, Gardinen, Teppiche wurden auf diesem Wege geraubt. Die Polizei ging vorüber, ohne sich um die Vorfälle zu kümmern.

Mit Fuhrwerken wurde häufig das geplünderte Gut abgefahren. Am 3. 8. 14 wurde die Gastwirtschaft der Frau S. geplündert. Ein besser gekleideter Mann fuhr wiederholt mit einer Droschke vor und schaffte die aus dem Hause getragenen Gegenstände fort.

1914 Antwerpen. Belgien:

Herr R. wurde in Antwerpen sogar mit Schrot angeschossen, um die Geldtasche, die er im Arm trug, zu erhalten. Die Vorräte seiner Wirtschaft wurden gestohlen, das Inventar zertrümmert.

Sehr häufig wurde den Flüchtenden das Gepäck entrisen, in dem sie ihre Wertgegenstände zu retten suchten.

1914 Zeebrügge. Belgische Bürgerwehr.

So wurde dem G. in Zeebrügge seine Handtasche von der garde civique gewaltfam fortgenommen. Er erhielt dabei einen Kolbenstoß vor den Magen, der ihn krank machte.

1914 Löwen. Belgische Polizei.

Der Monteur K. befundet aus Löwen, daß bei der Untersuchung auf dem Bahnhof die Gendarmen den ankommenden Deutschen die Brieftaschen abnahmen. Auch Uhren und Ketten wurden ihnen abgetropft und behalten.

1914 Roseagallen. Belgische Soldaten.

Dem K. wurde auf der Reise nach Holland von belgischen Soldaten, die auf dem Bahnhof Roseagallen in den Zug kamen, seine Wertpapiere im Betrage von 2200 Franc. abgenommen. Als er dagegen protestierte, wurde er mit dem Gewehr-Kolben bedroht.

Das alles sind nur einzelne aus Hunderten herausgerissene Beispiele.

Es muß noch besonders hervorgehoben werden, daß die französischen und

belgischen Behörden keinerlei Maßnahmen für den notwendigen Schutz der Person und des Eigentums der Deutschen trafen. Die Sicherheitsorgane verhielten sich mit der Begründung, keinen Befehl zu haben oder nichts tun zu dürfen, bei den Ausschreitungen untätig, sahen teilweise lachend zu, leisteten selbst bei Gewalttätigkeiten und bei ausdrücklichen Aufforderungen, Hilfe zu leisten, keinen Schutz oder beteiligten sich sogar an den Plünderungen.

Gerade dieses Verhalten des belgischen und französischen Volkes läßt den Widerfinn der jetzt in dieser Uebersicht gegen Deutschland geschleuderten Anklagen klar in die Augen fallen. Möge sich dessen die Welt recht bewußt werden.

A 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Nach dem Waffenstillstand.

Plünderungen, Diebstähle, Exzessionen sind im beletzten deutschen Gebiet fast an der Tagesordnung. Man darf wohl sagen, daß eine solche Säufung derartiger Vergehen im beletzten Belgien und Nordfrankreich unter der deutschen Verwaltung niemals vorgekommen ist.

Privathäuser und Häuser, in denen die Besatzungstruppen einquartiert sind, werden rücksichtslos ausgeplündert.

1919 Holzheim. Belgische Truppen: 9./10. 5. 19 Appeldorn. Belg. Truppen: In Holzheim bei Neuk wurde das Haus Epinghoven von belgischen Soldaten geplündert. In der Nacht vom 9./10. 5. 19 wurde Frau R. aus Appeldorn von belgischen Soldaten ermordet, der Chemann und dessen Vater durch Schüsse schwer verwundet und hierauf das Haus ausgeplündert.

1919 Neuhofen. Franz. Soldaten: 6./7. 12. 18 Grethen. Franz. Truppen: In Neuhofen wurde die Villa Rehhütte der Herren R. und F. R. von französischen Soldaten demoliert und geplündert.

Die Villa des Hauptmanns d. R. B. in Grethen bei Bad Dürkheim wurde in der Nacht vom 6./7. 12. 18 von Angehörigen des französischen Feldartillerieregiments 25 geplündert.

1919 Spener. Franz. Truppen:

Januar 1919 plünderten französische Soldaten das Bootshaus der Ruder-Gesellschaft Spener aus. Als der Klub dies merkte, erstattete er Anzeige. Daraufhin durfte kein Mitglied mehr das Gesellschaftshaus betreten. Erst nach 2 Monaten wurde dies auf dringende Vorstellungen hin gestattet. Der Vorstand fand: Die verschlossene Tür zur Bootshalle war erbrochen. Sämtliche Schränke, in denen die Ruderbekleidung aufbewahrt wurde, waren erbrochen und leer. Nur einige, unbrauchbar gemachte Kleidungsstücke lagen auf dem Boden. Alle verschlossenen Möbel (Buffet, Gläser, Eis-, Bücher- und Materialschrank) waren aufgebrochen und beschädigt. Die größere Hälfte fehlte, der Rest war zerstört. Ein großer Teil des Mobiliars ist gestohlen oder zertrümmert.

Ebenso handeln auch die englischen Truppen.

1919 Ellenborn. Engl. Truppen:

Das Offizierskasino im Ellenborner Lager wurde von den einquartierten Truppen geplündert und die Einrichtung gewaltsam zerstört. Schäden etwa 30 000 M.

12. 12. 18 Euskirchen. Engl. Truppen:

Am 12. 12. 18 plünderten kanadische, in der Kaserne in Euskirchen untergebrachte Truppen den Keller, in dem Wäsche, Dedeln usw. gelagert waren. Die Waren waren von der Stadt Euskirchen von der Militärverwaltung übernommen worden.

Maschinen, Telephonapparate werden in räuberischer Absicht ausgebaut und fortgeschleppt.

1919 Ungarn. Rumänische Behörden:

So führten die in Ungarn und besonders in Budapest befindlichen rumänischen Besatzungstruppen die Requisitionen in einer Weise durch, die völlig einer Plünderung gleichkamen.

Die Maschinen wurden abmontiert und fortgeschafft. Werkzeugmaschinen, Spezialmaschinen, technische Artikel, Telephon-Apparate wurden fortgeführt.

Trotz der Proteste der deutschen Stellen wurde auch deutsches Eigentum requiriert. So z. B. deutsche Eisenbahnwagen, deutsche, bei der ungarischen Staatsbahn lagernde Güter. Warenvorräte, Rohmaterialien, Werkzeugmaschinen deutscher in Budapest an-

fässiger Firmen wurden weggenommen, so z. B. von der Firma Orenstein & Koppel in Westfentlörnez. Bei der deutschen Firma Köfseman & Kühnemann wurden die Maschinen abmontiert und fortgeschafft.

Die ungarischen Behörden waren diesem Vorgehen gegenüber völlig machtlos, die deutschen Proteste blieben wirkungslos.

Die Ausplünderung von Läden geschieht fast planmäßig.

1919 Aachen. Belgische Truppen:

In Aachen wurden durch belgische Truppen die wütesten Ausschreitungen begangen. Gegen 60 Läden wurden in einem kurzen Zeitraum geplündert, ein Juwelier wurde in seinem Laden während der Ausplünderung erschossen.

Die belgische Besatzung mußte durch französische Truppen abgelöst werden, da sie nicht mehr zu bändigen war.

Ebenso handeln englische Besatzungstruppen.

1919 Elsenborn. Engl. Truppen:

Im Lager Elsenborn wurde das Freisorgeschäft B. ausgeplündert. Auch Hausgerät und Haushaltungsgegenstände wurden entwendet. Ebenso wurde im Lager das Kinematographentheater des Photographen H., das mit dem Verkauf von Reiseandenken und photographischen Erzeugnissen verbunden war, erbrochen, und der Inhalt des Verkaufsräumes in Gegenwart des Eigentümers entwendet.

1919 Düren. Engl. Truppen:

In Düren sind bis Anfang Mai 1919 allein gegen 60 Fälle von Plünderungen durch englische Truppen gemeldet worden, meist Ladendiebstähle.

Auch die französischen Soldaten plünderden rücksichtslos Läden.

16./17. 2. 19 Wenstadt. Franz. Truppen:

In der Nacht vom 16./17. 2. 19 wurde in Wenstadt

1. in einem Zigarrengeschäft,
 2. in einem Pfeifen- und Tabakgeschäft,
 3. in einem Kaffeegeschäft
- eingebrochen.

Die Täter, 4 französische Soldaten, führen mit einem Kraftwagen bei den einzelnen Geschäften vor, zerbrechen die Fensterscheiben und entwendeten die Auslagen.

Diese Beispiele sind herausgerissen aus Hunderten von Fällen.

Rücksichtslos werden die Fensterscheiben eingeschlagen, um sich die Waren anzueignen.

1. 1. 19 Solingen. Engl. Truppen:

In Solingen wurden in der Nacht zum 1. 1. 19 dem Kaufmann St. die Schauenscheiben eingeschlagen und die Auslagen, Stahlwaren, geraubt.

1919 Elsenborn. Englische Truppen:

In Elsenborn brachen englische Soldaten nach Zertrümmerung von Spiegelscheiben in die Bäderet von C. ein und plünderten den Laden aus.

Außer den vorerwähnten Ladendiebstählen sind Einbrüche in Privatwohnungen und Diebstähle an der Tagesordnung.

6. 12. 18 Orteroth. Belgische Truppen:

Am 6. 12. 1918 drangen zwei belgische Soldaten in die Wohnung des Landwirts B. ein, bedrohten und fesselten B. und plünderten die Wohnungseinrichtung und den Gelbschrank.

26. 12. 18 Obergrünenbach. Englische Truppen:

Am 26. 12. 18, nachts, drangen fünf britische Soldaten gewaltsam in das Haus der Frau W. in Obergrünenbach und bedrohten diese mit dem Revolver, so daß sie flüchten mußte. Dann erbrachen sie alle Türen und Schubläden und plünderten das Haus aus.

4./5. und 7./8. 12. 18 Wildenburg. Englische Truppen:

Beim Einbruch englischer Soldaten in das Pfarrhaus und in die Kirche zu Wildenburg wurden die verschiedensten Gegenstände geraubt, persönliches Eigentum des Pfarrers, seiner Haushälterin und Kirchengemeintum.

Dezember 1918 Mainz. Französische Truppen:

Die in Gossenheim gelegene Villa eines Mainzer Bürgers wurde Mitte Dezember 1918 von französischen Offizieren bezogen. Dabei wurde vereinbart, daß der Eigentümer Gegenstände persönlichen Gebrauches in einem Zimmer unterbringen und dieses Zimmer abschließen dürfe. Nach einigen Wochen wollte sich der Eigentümer etwas aus der Villa holen. Dies wurde zunächst verweigert. Als er später die Erlaubnis erhielt, fand er, daß der ver-

schlossene Raum sowie alle verschlossenen Behälter des Hauses geöffnet und sehr viele Gegenstände gestohlen waren.

22. 3. 19 Epstein. Französische Truppen:

Aus dem Landstg des Herrn B. C. zu Epstein im Taunus wurden viele Gegenstände von der französischen Einquartierung gestohlen, u. a. Leibene Deden, Zinngegenstände, wertvolle Stiche.

Ebenso sind Lebensmitteldiebstähle an der Tagesordnung.

24. 3. 19 Oberkassel. Belgische Truppen:

Der Witwe B. St. aus Oberkassel wurden am 24. 3. 19 von belgischen Soldaten Konditorwaren aus dem Laden geraubt.

Ebenso wurden dem Konditor J. in der gleichen Stadt Waren aus dem Laden gestohlen.

10. 12. 18 Dartum. Engl. Truppen:

Am 10. 12. 18 kamen 2 Offiziere von den kanadischen Truppen in die Bahnhofswirtschaft Dartum und forderten von dem Wirt Wein. Als der Wirt erwiderte, er habe nur 1 Flasche am Lager, zwangen sie ihn, sie in den Keller zu führen. Dabei setzte einer der Offiziere dem Wirt den Revolver auf die Brust mit der Bemerkung, wenn Wein gefunden würde, so würde er ihn kaputt schießen. Wein wurde nicht gefunden, wohl aber ein größeres Quantum Tabak und Zigarren. Nachdem die beiden Offiziere zuerst 100 Zigarren und 1 Flasche Wein mitgenommen hatten, kamen sie später mit 4 Soldaten wieder und ließen sich nochmals in den Keller führen. Der Wirt wurde mit vorgehaltenem Revolver gezwungen, sämtliche Zigarren herauszugeben. Es waren 10 Mille Zigarren!

10. 12. 18 Neuheim. Engl. Truppen:

Bei R. zu Haus Neuheim wurde am 10. 12. 18 der Brigadestab der 2. Kanad. Artillerie-Brigade einquartiert. Am Abend dieses Tages sowie in der darauffolgenden Nacht wurden die Hühner- und Gänseställe des Gehöftes erbrochen und die Tiere gestohlen. Aus der Räucherlammer, die gewaltsam erbrochen wurde, wurden Rauchfleisch, Schinken, Speck und Wurst gestohlen.

Nicht anders handeln die Franzosen.

Dez. 1918, Jan. 19 Trier und Land. Französische Truppen:

Aus der Gegend von Trier raubten die französischen Besatzungstruppen Hühner, Kaninchen, Wein, Bier, Fleisch, Zigarren, Zucker, Futtermittel, teilweise unter Bedrohungen und Demolierungen.

28. 12. 18 bef. Gebiet. Franz. Truppen:

Am 28. 12. 18 raubten 3 französische Soldaten in der Wirtschaft in B. 500 Zigarren und eine große Zahl Zigaretten. Kurze Zeit darauf erzwangen andere 10—15 Mann gewaltsam den Eingang in den Laden und stahlen etwa 30 Pfund Zucker und 100 Pakete Streichhölzer. Während die Inhaberin und ihre Angehörigen in der dem Laden gegenüber befindlichen Wirtschaft durch einen Posten festgehalten wurden, plünderten 3 Franzosen noch obendrein die Kasse aus.

Auf der Straße sind die Einwohner ihres Lebens nicht mehr sicher. Raubfälle häßlichster Art finden täglich statt. Bedrohungen mit der Waffe sind dabei nichts Außergewöhnliches.

17. 2. 19 Oberkassel. Belg. Truppen:

Am 17. 2. 19 überfielen 2 belgische Soldaten den Kaufmann B. in Oberkassel und entrißen ihm die Brieftasche unter Bedrohungen mit Revolver und Dolch.

20. 3. 19 Oberkassel. Belg. Truppen:

Der in Oberkassel wohnende Arbeiter S. wurde am 20. 3. 19 auf der Lörider Str. in der Nähe der Hansaallee von 10 belgischen Soldaten umringt, vom Fahrrad gestoßen und mißhandelt, wobei er die Besinnung verlor. Als S. wieder zu sich kam, waren die Leute verschwunden und mit ihnen das Fahrrad.

17. 3. 19 Oberkassel. Belg. Soldaten:

Die gewerbslose R. aus Oberkassel wurde am 17. 3. 19 vor ihrer Haustür von einem belgischen Soldaten angefallen, der ihr ein Paket mit 6 Damenhemden entriß. Er lief damit in den Vorgarten eines Nachbarhauses. Die R. älte mit einem inzwischen hinzugekommenen Gerichtssekretär dem Soldaten nach. Dieser griff zum Messer und brachte der R. 4 Stiche in den Kopf und 1 Stich in den rechten Unterarm bei. Der Gerichtssekretär erhielt einen Schlag mit

einem stumpfen Gegenstand gegen die Stirn. Die Verletzungen der A. waren so schwer, daß sie lange Zeit im Krankenhaus weilen mußte.

Auch hier wieder handeln englische Truppen in gleicher Weise.

23. 12. 18 Wahn. Engl. Truppen:

Am 23. 12. 18 nachts wurde der Maschinist A. aus Adm-Rail in der Nähe von Wahn von 3 englischen Soldaten angefallen und unter Drohung mit dem Revolver beraubt. Es wurden ihm Uhr und Portemonnaie gestohlen.

23. 12. 18 Wahn. Heide. Englische Truppen:

Am 23. 12. 18 wurden die Arbeiter H. und P. aus Lind, die mit einem leeren Fuhrwerk nachts an dem Lazarett an der Wahn. Heide vorbeifuhren, von 2 englischen Soldaten, die auf sie schossen, angehalten. Die Soldaten nahmen ihnen ihr Geld ab.

25. 1. 19 Ohligs. Englische Truppen:

Am 25. 1. 19 abends trat auf der Straße in Ohligs ein schottischer Soldat in drohender Haltung mit den Worten „Monney“ auf die Frau Sch. zu und entriß ihr die Handtasche. Als Frau Sch. rief „Meine Sachen“, zog der Soldat das Seitengewehr.

Französische Soldaten stehen in diesem verbrecherischen Tun hinter ihren belgischen und englischen Bundesgenossen nicht zurück.

20. 3. 19. Speyer. Französischer Soldat:

Am 20. 3. 19, gegen 9 Uhr abends, entriß ein französischer Soldat der Frau W. in Speyer die Handtasche und sprang davon.

Februar Ludwigshafen. Französische Soldaten:

Im Februar 1919 wurde dem F. aus Ludwigshafen von zwei französischen Soldaten die Uhr geraubt, nachdem sie ihn zu Boden geworfen hatten.

Juni 1919 Griesheim. Französische Soldaten:

Juni 1919 entrißen etliche Soldaten des Kolonial-Infant.-Regts. 5 der Frau F. in Griesheim am Abend auf der Straße ihren Korb mit Waren und ihre Handtasche unter Bedrohung. Es ist besonders bemerkenswert, daß diese uniformierten Räuber in ihrem

schändlichen Gewerbe nicht einmal vor armen Leuten haltmachen.

Rückichtslos wird auch diesen das sauer Ersparte fortgenommen.

Ebenso muß noch besonders erwähnt werden, daß beispielsweise von Mitte Dezember 1918 bis Anfang Februar 1919 den deutschen Behörden des Bräuentopfes Köln allein 600 grobe Ausschreitungen englischer Soldaten gemeldet sind; in Bonn bis zum 31. 12. 18, also einem sehr kurzen Zeitraum, allein 17 Fälle (Raubüberfälle, Erpressungen und Diebstähle).

Vielfach bringen die Soldaten in die Läden und Wirtschaften ein und nehmen sich gewaltsam Speisen, Getränke und Waren, ohne zu bezahlen oder Requisitionskleine auszustellen.

25. 12. 18 W. Englische Truppen:

Am 25. 12. 18 kam ein Korporal in die Bahnhofswirtschaft in W. und verlangte unter heftigen Drohungen geistige Getränke. Als er schließlich fortging, nahm er noch aus der Kasse eine Handvoll Banknoten.

25. 12. 18 W. Englische Soldaten:

Am 25. 12. 18 kamen fünf kanadische Soldaten in das Gasthaus J. D. in W. Auf die Weigerung des Wirtes, ihnen etwas zu verabfolgen, öffneten sie selbst den Bierhahn, schenkten selbst aus, raubten das Geld aus der Kasse, warfen mit Gläsern und drohten zu schießen, falls der Wirt sich zur Wehr setzte.

12. 7. 19 Zweibrücken. Französische Truppen:

Am 12. 7. 19 wurde von französischen Soldaten bei dem Wirt B. in Zweibrücken eine große Zechen gemacht, die nicht bezahlt wurde. Die betreffenden Soldaten feuerten sodann in einen Saal, in dem ein Tanzkränzchen abgehalten wurde, mit Revolvern.

Auch in Rumänien sind ähnliche Blinderungen vorgekommen.

9. 12. 18 Kronstadt. Rumänische Truppen:

So wurde das Landsturmbataillon Bosen, das widerrechtlich interniert wurde, von rumänischen Soldaten ausgeplündert.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die Besatzungstruppen auch vor dem Kunstraub nicht zurückschreckten.

Saarlouis. Französische Behörden:

Der Bürgermeister von Saarlouis wurde gezwungen, die Archive und Kirchenbücher aus der Franzosenzeit, sowie 18 goldene, mit Gobelins bespannte Stühle, die Ludwig XIV. der Stadt geschenkt hatte, herauszugeben.

Diese wenigen Beispiele charakterisieren Wesen und Haltung der Besatzungstruppen schon zur Genüge. Ein

ungeheurer Druck lastet in dieser Beziehung auf den besetzten Gebieten.

Man kann mit Recht die Frage stellen, wo haben sich jemals im besetzten Belgien und Nordfrankreich deutsche Truppen so maßlos zuchtlos benommen, wo zeigten sich bei ihnen in so allgemeiner Form Eigenschaften allerniedrigster Instinkte, wo haben schließlich deutsche Behörden es so wenig verstanden ihre Truppen im Zaum zu halten?

IX.

Beschlagnahme von Privateigentum.

(„Rapport“, Uebersicht 14.)

Für dieses Vergehen sind in dem „Rapport“ keine bestimmten Beispiele für Deutschland angegeben. Das in Abschnitt A 1 angegebene Beispiel betrifft die bulgarischen Behörden und kann deutscherseits zurzeit nicht nachgeprüft werden.

Aber es muß auch hier festgestellt werden, daß derartige Beschlagnahmungen privater Vermögen von der Entente im Weltkrieg rücksichtslos und in fortgesetzter Folge stattgefunden haben.

Das beweiskräftigste Beispiel hierfür ist die Beschlagnahme sämtlichen Besitzes der widerrechtlich und in brutalster Form aus den deutschen Kolonien vertriebenen deutschen Siedler, denen man kaum das Nötigste für das tägliche Leben in die Verbannung mitzunehmen gestattete.

Auch nach dem Waffenstillstande ist die Entente von diesem Verfahren nicht abgegangen. In Elsaß-Lothringen wurde das deutsche Vermögen rücksichtslos liquidiert, das Mobiliar der ausgewiesenen Deutschen zurückgehalten, ebenso das Mobiliar der vor dem Kriege in Elsaß-Lothringen ansässig gewesen deutschen Offiziere und Beamten.

Bei letzteren bedurfte es erst eines fortgesetzten Druckes der deutschen Regierung und einer Geldentschädigung von 25 Millionen Fr. in Gold, ehe das Mobiliar freigegeben wurde.

Also auch auf diesem Gebiet ist der Vorwurf „ungerechtfertigter Beschlagnahme von Privateigentum“ durchaus einseitig geboren

lediglich aus dem angemaßten Recht des brutalen Siegers!

A 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

1915/1918 Serbien, Bulgarien:

Das Eigentum der Internierten und deportierten Zivilbewohner wurde beschlagnahmt.

A 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Vor dem Weltkriege.**

1806, englische Behörden:

400 preußische Schiffe mit Waren im Werte von 20 Millionen Mark wurden mitten im Frieden von den Engländern fortgenommen.

1800, Engländer:

Am 25. 7. 1800 überfielen englische Schiffe die dänische Fregatte „Freia“, beschlagnahmten sie, als sie nicht zulassen wollte, daß unter ihrem Konvoi fahrende Handelschiffe durch die Engländer visitiert wurden.

14. 1. 18:

Obwohl mit Dänemark noch nicht im Kriege, beschlagnahmte England alle in englischen Häfen liegenden dänischen Schiffe und gab Befehl, die dänisch-ostindischen Kolonien zu besetzen.

1807 Dänemark, Engländer:

Mitten im Frieden überfiel die englische Flotte 1807 Dänemark, indem es mit einem Landungskorps die Hauptstadt Kopenhagen einschloß und bombardierte und beschlagnahmte nach der Kapitulation Kopenhagens die gesamte dänische Kriegs- und Handelsflotte sowie alles Schiffsgerät und führte es fort. Was nicht mitzunehmen war, wie auf Stapel liegende Schiffe, wurde zerstört.

A 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Während des Weltkrieges.**

1914/18 deutsche Kolonien. Französische Behörden:

Das Eigentum der internierten und deportierten Deutschen in den deutschen Kolonien wurde beschlagnahmt, die Kolonien gewissermaßen bereits im Kriege restlos annektiert.

29. 9. 1914 Duala. Englische Behörden:

In Duala wurde auf Befehl des englischen Generals Dobell die Deutsch-West-

afrikanische Bank — ein Privatunternehmen! — durch einen englischen Offizier beschlagnahmt.

Mitte Oktober 1914 Deido (Kamerun). Englische Behörden:

Das Vermögen der katholischen Mission in Deido (Kamerun) wurde durch die englischen Behörden beschlagnahmt, der Privatbesitz der Mütter und Brüder der Mission konfisziert.

1914/18 Deutsch-Südwestafrika. Englische Behörden:

Durch die englischen Militärbehörden wurden ganze Wagenkolonnen mit Hausrat und Vieh aus Deutsch-Südwestafrika nach der Kaptolonie weggeschafft.

Die in England befindlichen Vermögen und Werte deutscher Firmen und Personen wurden unter Sequester gestellt und unter für die Besitzer nachteiligen Bedingungen liquidiert.

1914/15 Transportdampfer Kamerun nach England:

Den in englische Gefangenschaft geratenen Deutschen aus Kamerun wurde während des Dampfertransports von Kamerun nach England alles Bargeld bis auf 100 Mk. auf den Kopf ohne Ausstellung einer Quittung abgenommen und entgegen den gegebenen Zusagen bei der Ankunft in England nicht wieder zurückgegeben.

1914/18 Deutsch-Ostafrika. Belgische Behörden:

Die Belgier trieben große Viehherden aus Deutsch-Ostafrika fort.

1914 Frankreich. Französische Regierung:

In Frankreich wurde sofort nach Kriegsausbruch das gesamte Privatvermögen der Angehörigen der Mittelmächte mit Beschlagnahmung belegt. Bei der folgenden Liquidation wurden die rechtmäßigen Besitzer durch die gewissenlose Art der Durchführung aufs schwerste geschädigt.

1914/18 Frankreich. Französische Behörden:

Den durch die französischen Behörden eingeleiteten Sequestern wurde von Amts wegen gestattet, zwecks Begleichung von Schulden der zu sequestrierenden Personen

oder Firmen die Sicherheitsfächer der Betreffenden bei den Banken gewaltsam zu öffnen und den Inhalt zu beschlagnahmen.

1914/18 Frankreich. Französische Behörden: Durch die Beschlagnahme betroffene Wohnungseinrichtungen in Frankreich durften teilweise nicht sachgemäß gelagert werden, trotz Erfuchens der Besitzer, so daß vielfach wertvolle Teppiche, Gobelins usw. verderben.

1914/18 Edea. Französischer Befehlshaber: Auf Anordnung des französischen Befehlshabers wurden in Edea die Waren der deutschen Faktoreien beschlagnahmt und an die Eingeborenenhäuptlinge verteilt.

August 1914 Casablanca. Französische Behörden:

Dem deutschen Konsul B. in Casablanca wurden bei seiner Verhaftung 15000 Francs beschlagnahmt.

August 1914 Vernon. Französische Behörden:

Dem Fräulein Anita A. wurden im August 1914 bei ihrer Festnahme das Gepäck, Geld und alle Schmuckgegenstände beschlagnahmt. Bei ihrer Ausweisung erhielt sie nur 50 Francs zurück.

Diese Beispiele sollen nur andeutungsweise zeigen, daß widerrechtliche Beschlagnahmen in England, Frankreich und Belgien fast allgemein durchgeführt wurden.

A 4

Ungleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Nach dem Waffenstillstand.

In Elsaß-Lothringen wurde das deutsche Privateigentum in ausgedehntester Weise rechtswidrig behandelt.

Die französische Regierung erließ ein Dekret, daß das gesamte deutsche Eigentum zugunsten der französischen Regierung beschlagnahmt werde.

So wurde das Eigentum der grundlos aus dem Elsaß ausgewiesenen altdeutschen Bevölkerung zurückgehalten. Die Ausgewiesenen durften nur weniges Handgepäck mitnehmen.

Das Eigentum vertriebener Offiziere wurde verschleppt.

Das Eigentum der Deutschen nicht elsaß-lothringischer Abstammung wurde sequestriert.

Einige Beispiele seien angeführt:

In Straßburg wurden 18080 Kisten mit Weihnachtsgeschenken des Roten Kreuzes beschlagnahmt.

Das Eigentum nachstehender Personen wurde beschlagnahmt:

Justizrat L. aus Kolmar,
Salomon L., Mülhausen,
Kaufmann F. W. aus Straßburg
und vieler anderer.

Selbst arme Leute wurden nicht verschont.

So wurde z. B. das Spartassenguthaben des Metzgergesellen J. F. aus Metz beschlagnahmt. Dem Zollaufseher W. in Alt-Breisach wurden sogar Wäschestücke beschlagnahmt.

Ausgewiesenen wurden die Entlassungsanträge durch die Besatzungstruppen zwangsweise fortgenommen.

In vielen Fällen wurden den Elsaß-Lothringen verlassenden Deutschen erhebliche Geldebeträge abgenommen. So dem K. J. aus dem Bahnhof in Korf 2000 Mark, der Frau St.-K., Mülhausen, 1600 Mark.

Rücksichtslos wurde deutsches Eigentum sequestriert, z. B.

1. Deutsch-österreichische Bergwerks-Gesellschaft, Dresden,
2. Gewerkschaft Dorstenbach,
3. Röchlingsche Eisen- und Stahlwerke G. m. b. H. in Böblingen,
4. Internationale Kohlenbergwerke A.-G., St. Avold,
5. Dillinger Hüttenwerke.

Alle Güter, Mobilien, Werte und Immobilien der Phönix-Bergbau-Gesellschaft in Saar und der Guten-Hoffnungs-Hütte in Oberhausen wurden sequestriert.

Die in Metz investierten Hypothekenspekulationen der Preussischen Zentral-Bodenkredit A.-G., Berlin wurden beschlagnahmt.

Frühjahr 1919 Mülhausen (Elsaß). Französische Behörden:

Das Guthaben der Firma Gebrüder Eberhardt in Ulm bei der Eisenhandlung „Rehmann Weil“ in Mülhausen wurde unter Zwangsverwaltung gestellt.

Das gesamte Eigentum der Firma Gebrüder Stumm in Neukirchen a. d. Saar wurde widerrechtlich unter Zwangsverwaltung gestellt.

Das gesamte Eigentum des Schriftleiters K. und des Druckereibesizers Paul K. aus Saarburg im Werte von 140000 Mark wurde beschlagnahmt und verteilt, beide verhaftet und ausgewiesen.

Das Mobilien des Bezirkspräsidenten P. in Straßburg wurde versteigert.

Das Umzugsgut des aus Mühlhausen ausgewiesenen Professors G. wurde beschlagnahmt.

In Ludwigsbafen wurden bei der Badischen Anilin- und Sodafabrik Farbstoffe im Werte von 1582 180 Francs beschlagnahmt.

Frühjahr 1919 Saargemünd. Französische Behörden:

Dem deutschen Reichsangehörigen G., der bei der Elsassischen Bankgesellschaft Filiale Saargemünd 500 Mark auf die 9. Kriegsanleihe eingezahlt hatte, wurde mitgeteilt, daß sein Bankguthaben behördlicherseits gesperrt sei.

Schließlich sei zur Kennzeichnung des Systems noch angeführt, daß in Call in der Gifel 70 Kirchenglocken beschlagnahmt wurden, die seinerzeit vom preußischen Kriegsministerium für Rüstungszwecke beschlagnahmt, dann aber für kirchliche Zwecke wieder freigegeben worden waren.

In den Rheinlanden und der Pfalz wurde von den Behörden der ententföchten Besatzungstruppen ähnlich verfahren.

Auch durch die belgischen Behörden wurde rücksichtslos gegen das Eigentumsrecht Reichsdeutscher verstoßen, wie folgende Beispiele beweisen:

Durch belgische Zwangsverwalter wurde das Eigentum deutscher Reichsangehöriger, die seit vielen Jahren in Belgien ansässig waren, nach Abschluß des Waffenstillstandes verkauft.

Anfang 1919 Belgien. Belgische Behörden: Die im Jahre 1887 von deutschen Gesellschaftern gegründete Usine de

Désargentation Société Anonyme, Hoboken bei Antwerpen, wurde nach Beschlagnahme zu einem Preise von 8 Millionen Francs verkauft. Wirklicher Wert der Anlagen beträgt mindestens 20 Millionen Francs.

15. 3. 1919 Antwerpen. Belgische Behörden: Einer Frau W., geborenen Belgierin, Frau eines Reichsdeutschen, wurden bei ihrer Ausweisung aus Belgien am 15. 3. 1919 4800 Mark abgenommen und im Dépôt de Mendicité de Marxplas-Wortell (Antwerpen Colonie) hinterlegt.

Anfang 1919 Brüssel, belgische Behörden: Das Vermögen der reichsdeutschen Familie M. in Brüssel wurde 1919 einschl. allen Mobiliars durch die belgischen Behörden beschlagnahmt und versteigert.

Frühjahr 1919 Brüssel. Belgische Behörden: Einem aus Brüssel ausgewiesenen, seit 50 Jahren dort ansässigen Reichsdeutschen wurde sein Bankguthaben beschlagnahmt und unter Zwangsverwaltung gestellt. Ihm und mehreren gleichfalls ausgewiesenen Deutschen wurde beim Verlassen des Landes Bargeld in Höhe von mehreren 1000 Francs abgenommen.

Frühjahr 1919 Völkeraid. Belgische Behörden: Die dem Orden der Brüder vom hl. Franziskus gehörige große Studienanstalt in Völkeraid an der belgisch-deutschen Grenze wurde beschlagnahmt.

Auch diese Beispiele sind nur als Anhalt aus der Fülle des vorhandenen Materials herausgegriffen.

X.

Auferlegung von ungesetzlichen oder übermäßigen Kontributionen und Beitreibungen.

(„Rapport“, Uebersicht 15.)

Der „Rapport“ hebt anklagend die seiner Ansicht nach übermäßig hohen Kontributionen hervor, die Belgien auferlegt wurden. Diese Summen wurden von Deutschland gefordert, teilweise als Strafe für den gegen jedes Völkerrecht verstößenden Frantktireurkrieg, unter dem die deutschen Truppen bei dem Vormarsch äußerst zu leiden hatten, im wesentlichen aber als Beisteuer zu den Unterhaltungskosten des Besatzungsheeres und der Verwaltung, Auflagen, die nach dem Völkerrecht durchaus gestattet sind.

Diese aus vorstehenden Gründen Belgien auferlegte Summe ist niedrig zu nennen im Vergleich zu den übermäßig hohen Kosten, die jetzt der deutschen Regierung aus der Unterhaltung des feindlichen Besatzungsheeres erwachsen, Kosten, die allein die Summe von rund 3 Milliarden pro Jahr erreichen.

Nach dem „Rapport“ soll ferner die Stadt Wavre mit einer Strafe von 3000 000 Franks belegt sein. Diese Summe ist tatsächlich als Strafe gefordert worden, weil aus den Häusern dieser Stadt auf die deutschen Truppen geschossen worden war. Die Forderung wurde aber rückgängig gemacht, noch ehe die Summe bezahlt war. Eine Drohung, die Stadt anzuzünden oder zu zerstören, falls die Zahlung nicht erfolgte, und ebenso, die Unschuldigen für die Schuldigen büßen zu lassen, ist nicht ausgesprochen worden, wie Aussagen des Bürgermeisters und anderer Bürger erhärten.

Ähnliche Kontributionen sind auch von den Russen in Ostpreußen vielen Städten auferlegt worden, ohne daß irgend ein Vergehen der ostpreußischen Bewohner dazu Anlaß geboten hatte.

Die den Deutschen im „Rapport“ lügnerischerweise in den Mund gelegte Drohung, die Unschuldigen für die Schuldigen büßen zu lassen, ist tatsächlich von dem russischen General-Sievers offen ausgesprochen worden (vgl. Abschnitt B 3).

Deutschland wird weiter vorgeworfen, die Gemeinden zur Ausgabe von Bons gezwungen zu haben. Hierzu muß bemerkt werden:

Die Rückführung des französischen Bargeldes, der Banknoten und Wertpapiere war zu Beginn des Krieges von der französischen Regierung planmäßig vorbereitet worden. Die Rückführung konnte im allgemeinen auch durchgeführt werden. Infolgedessen trat, als der Krieg länger dauerte, im

befesteten Gebiet sehr bald eine starke Geldnot ein. Manche Gemeinden, zum Beispiel Senones, versuchten deshalb ihr in das Innere Frankreichs zurückgeführtes Geld zurückzuerhalten, was aber von der französischen Regierung verweigert wurde. Letztere empfahl der Gemeinde, zurUSHilfe Stadtbons auszugeben. Ähnlich lautete auch die Entscheidung für andere Gebenden.

Die Stadtbons sind daher nicht auf Befehl der deutschen Behörden, sondern auf Anregung der französischen Behörden eingeführt.

Was die Beisteuer zur Unterhaltung der deutschen Truppen anbelangt, wird auf § 52 der Haager Landkriegsordnung verwiesen, nach der es zulässig ist, die Unterhaltung der Besatzungstruppen aus dem besetzten Gebiet zu bestreiten. Infolge der allgemeinen Lebensmittelknappheit konnten aber schon Ende 1914 die Gemeinden diesen völkerrechtlich erlaubten Auflagen nicht „in natura“ nachkommen, so daß die deutschen Truppen auf Magazinverpflegung gesetzt werden mußten. Die Kosten dieser Magazinverpflegung, die das besetzte Gebiet zu tragen hatte, mußten, da, wie oben gezeigt, Varmittel in genügendem Umfange nicht vorhanden waren, meistens von den Gemeinden in Stadtbons beglichen werden.

Was schließlich den Vorwurf anbetrifft, für die Stadtbons einen Zwangskurs festgelegt zu haben, so war diese Maßnahme in einzelnen Gebieten nicht zu umgehen, solange nicht eine allgemeine Regelung des gesamten Geldverkehrs im besetzten Gebiet, wie es später seitens der Obersten Heeresleitung geschah, Abhilfe geschaffen war.

Als der Krieg sich immer mehr in die Länge zog und immer mehr Stadtscheine in den Verkehr kamen, wurden die Stadtscheine unterbewertet. So mußte zum Beispiel im Laufe des Jahres 1915 in der Gegend von Lille beim Anlauf von Wertpapieren gegen Stadtscheine

im Februar 3%,

im September bereits 14%

Aufgeld gezahlt werden.

Diesen unhaltbaren Zuständen sollte der Zwangskurs steuern, der auch den Zivilbewohnern zugute kam.

Auch die Entente hat im Weltkriege Zwangskurse festgesetzt.

Aber durchaus einseitig zu ihren Gunsten.

In Afrika wurden die in Südwest umlaufenden Banknoten nur mit 75%, später nur mit 70% ihres Nennwertes in Zahlung genommen.

Vielfach zwang man die Deutschen, ihr einheimisches Geld zu einem, verglichen mit dem Tageskurs, unverhältnismäßig niedrigen Kurse einzuwechseln. Die deutsche Mark wurde zum Beispiel in Loko mit nur $\frac{1}{2}$ Schilling bezahlt.

Auch nach dem Waffenstillstande ist das deutsche Geld in Elsaß-Lothringen zuungunsten der Reichsdeutschen mit einem Zwangskurs belegt worden (vgl. Abschnitt D. 4), der für die Mark nur 60 Cts. betrug.

Wenn deutschen Soldaten befohlen wurde, nur mit Stadtbons zu bezahlen, so war dies absolute Kriegsnotwendigkeit. Bis zur Marneschlacht waren die Beitreibungen bar bezahlt worden und dadurch viel deutsches Geld in französische Hand gelangt. Als aber nach der Marneschlacht zu erwarten stand, daß der Krieg länger dauern würde, wurde eine schonendste Behandlung

des deutschen Geldes zur Pflicht, um so mehr, als sich der Krieg immer mehr auch als Wirtschaftskrieg entfaltet. Aus dieser Zwangslage heraus ist an einigen Stellen die Anordnung getroffen worden, nur mit Stadtbons zu bezahlen. In dieser Maßnahme können Verstöße gegen das Völkerrecht unmöglich erblickt werden.

Was endlich den Vorwurf anbetrifft, den Befehl gegeben zu haben, Bezahlungen an die deutsche Armee dürfen nur in bar oder deutschen, französischen und belgischen Kassenscheinen gemacht werden, so vergleiche man mit dieser deutschen Anordnung den Befehl Clemenceaus vom 26. November 1918 für Elsaß-Lothringen, der rücksichtslos bestimmt, daß vom 15. Dezember 1918 ab jede Zahlung mit deutschem Geld, deutschen Banknoten und sonstigen Wertpapieren bei Strafe verboten ist.

Dieses eigene Verhalten sollte sich die Entente stets vor Augen halten, ehe sie es unternimmt, leichtfertig gegen Deutschland Anklagen in die Welt zu setzen, ohne die Gründe zu kennen, die die deutschen Maßnahmen geradezu gebieterisch forderten!

A 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

1914/18 Belgien. Deutsche Behörden:
Außer örtlichen Kontributionen legten die deutschen Behörden durch fortlaufende Anordnungen Belgien eine Reihe von Kontributionen auf, die im ganzen etwa 2 Milliarden 390 Millionen Francs betragen, d. h. 2 Millionen Francs pro Tag.

A 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Vor dem Weltkriege.**

14. 10. 1806 Preußen. Napoleon:
Nach dem Siege über Preußens Militärmacht bei Jena und Auerstädt (14. 8. 1806) legte Napoleon dem Herzogtum Magdeburg, den Marken und Pommern die für die damalige Zeit ungeheure Kontribution von 100 Millionen Francs auf.

1806/7 Schlefien. Napoleon:
Der Provinz Schlefien wurden durch Dekret vom 7. 12. 1806 und 12. 1. 1807 30 Millionen Francs auferlegt.

1806 Hannover. Napoleon:
Das Kurfürstentum Hannover mußte gemäß Edikt vom 15. 10. 1806 die Kontribution von 10 Millionen aufbringen.

Napoleon äußert sich am 9. 3. 1809 dem Grafen Rödiger gegenüber, daß „er 1 Milliarde aus Ostpreußen gezogen habe“.

Der französische Generaladministrator für die preußischen Finanzen, Vignon, mußte zugeben, daß „niemals bis dahin eine fremde Okkupation so grausam einen Staat gedrückt habe wie die Frankreichs Preußen.“

Der Gesamtbetrag der Lasten Preußens während der Kriegsjahre 1806/1813 ist auf etwa 2 Milliarden Francs zu veranschlagen.

A 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Während des Weltkrieges.**

1914/15 Ostpreußen. Russische Truppen:
Während der Russeneinfälle in Ostpreußen 1914/15 wurde den besetzten Teilen der Provinz durch fortlaufende russische Anordnungen eine Reihe von Kontributionen auferlegt, die der Provinz schwere Lasten brachten.

Diese Kontributionsstrafen wurden größtenteils völlig grundlos verhängt. So mußte die Stadt Lyck als Entgelt für Kalisch, dem die deutschen Truppen zur Strafe, weil man auf sie geschossen hatte!, eine Kontribution von 5000 Rubel auferlegt hatten, 30 000 Rubel bezahlen. Bereits vorher war die gesamte Stadt- fass mit über 50 000 Mark beschlagnahmt.

A 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Nach dem Waffenstillstand.**

März 1919 Solingen. Englische Behörden:
In der Nacht vom 14./15. 3. 19 soll ein englischer Offizier von einem Unbekannten überfallen worden sein. Jemand welcher Verweise, daß der Ueberfall von einer Zivilperson verübt worden ist, liegen nicht vor. Trotzdem wurde der Stadt Solingen eine Geldstrafe von 25 000 Mark auferlegt.

B 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

22. 8. 14 Wavre. Deutsche Milit.-Behörden:
Wavre. Dieser Stadt wurde allein eine Kontribution von 3 Millionen, zahlbar am 1. September, auferlegt. Der Maire empfing den Befehl, 2 Millionen Francs in Gold zu zahlen, sonst würde die Stadt angezündet und zerstört werden, wenn an dem angegebenen Tag die Summe nicht bezahlt sei. Keine Ausnahme würde gemacht, die Unschuldigen müßten für die Schuldigen zahlen!

B 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Vor dem Weltkriege.**

1760 Berlin. Russische Truppen:

Bei der vorübergehenden Besetzung von Berlin durch die russischen Truppen im Jahre 1760 mußte die Stadt eine Kontribution von 2 Millionen Talern zahlen. Eine nach damaligen Verhältnissen außerordentlich hohe Summe.

Napoleon legte 1806/7 einzelnen Städten außerordentlich hohe Kontributionen auf.

1806 Stettin. Napoleon:

Die Stettiner Kaufmannschaft mußte am 4. 11. 1806 allein 10 Millionen Francs zahlen.

1806 Königsberg. Napoleon:

Der Stadt Königsberg wurden 12 Millionen Francs auferlegt.

Der französische Generalintendant Darb, der persönlich die Zahlung betrieb, ließ die städtischen Kassen mit Beschlag belegen und drohte mit Einziehung der verlangten Summen durch Militär.

1806 Königsberg. Napoleon:

Königsbergs letzte Kriegsschulddobligation konnte erst am 8. 12. 1901 vernichtet werden.

1807 Danzig. Napoleon:

Die Stadt Danzig hatte nach ihrer Einnahme 1807 durch die Franzosen nicht weniger als 20 Millionen Franken zu zahlen.

Der Stadt Wavre ward die im Abschnitt B 1 angegebene Kontribution als Strafe auf-

erlegt worden, weil von den Einwohnern auf die deutschen Truppen geschossen worden war, ohne daß die Summe in Wirklichkeit eingezogen wurde.

Im Burenkrieg war es ständiger englischer Brauch, den Städten und ganzen Distrikten Geldstrafen aufzuerlegen, schon dann, wenn nur Zerstörungen an Eisenbahn- oder Telegraphenlinien stattfanden.

1900 Afrika. Englische Behörden:

Am 19. 6. 1900 erließ der General Roberts beispielsweise nachstehende Proklamation: „Wenn irgend ein Schaden an Eisenbahnlinien, Brückentunnels oder Kunstbauten, an Telegraphenlinien usw. in der Orangelonie stattfindet, werden folgende Strafen verhängt werden:

- I. Die Verwaltungsorgane der Städte und Distrikte werden für den Schaden persönlich verantwortlich gemacht.
- II. Außer der Bezahlung des Schadens wird jedem Bürger des entsprechenden Distrikts eine Geldstrafe auferlegt. Ferner werden alle Requisitionsscheine, die in dem betreffenden Distrikt ausgegeben sind, annulliert.“

Auch im Russisch-Japanischen Kriege wurden derartige Geldstrafen ganzen Städten und Gemeinden angedroht.

Russisch-japanischer Krieg. Japanische Behörden:

Marshall Oyama erließ nachstehende Proklamation:

„Wenn infolge mangelhafter Ueberwachung die Telegraphenlinien innerhalb der Grenzen einer Stadt zerstört werden, wird den Einwohnern eine Strafe auferlegt in Höhe von usw.“

B 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Während des Weltkrieges.**

1914/16 Ostpreußen. Russische Truppen: General Sievers, Oberbefehlshaber der 10. russischen Armee, erließ folgende Bekanntmachung:

Für Aufbewahrung von Gewehren, Pulver und anderen Explosionsgegenständen, für Aufbewahrung von Brieftauben, telephonischen, telegraphischen und anderen Apparaten, die zur Uebermittlung von Nachrichten dienen könnten, und überhaupt für jede kleinste feindliche Tätigkeit werden die Schuldigen dem Feldkriegsgericht übergeben, ihr Hab und Gut wird vernichtet, außerdem werden die Bewohner der Städte, Dörfer und Gemeinden, denen der Schuldige angehört, mit höchster Kontribution belegt.

Es sollten also auch die Unschuldigen für die Schuldigen zahlen!

B 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Nach dem Waffenstillstand.**

Anlässlich eines Angriffes auf zwei französische Unteroffiziere wurde der Stadt Berlin allein eine Kontribution von 1 Million Francs in Gold = 3 050 000 Mark sofort zahlbar auferlegt. Die deutsche Regierung empfing den Befehl, die Summe zu zahlen, andernfalls Marschall Foch diejenigen Maßnahmen anwenden werde, die er für nötig hielt.

Keine Ausnahme wurde gemacht, obwohl die Buße völlig ungerechtfertigt war. **Die Unschuldigen mußten für die Schuldigen zahlen!** (Vergl. Uebersicht XI, Abschnitt A 4.)

C 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

Nicht festgelegt. Koifel. Deutsche Militär-Behörden:

88 Gemeinden wurden gezwungen, 60 000 Francs an Vons täglich auszugeben, die für die Unterhaltung der Deutschen Verwendung finden sollten. 1 600 000 Francs sind auf diesem Wege in dieser Gegend bezahlt worden.

C 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Vor dem Weltkrieg.**

1807 Ostpreußen. Französische Behörden: Als 1807 ein Teil der französischen Armee den ostpreussischen Boden betreten hatte, wurden zur Verpflegung der Armee ausgeschrieben:

34 321	Scheffel	Weizen
36 922	"	Roggen
9 646	"	Hülsenfrüchte
7 776	Ochsen	
28 436	Tonnen	Bier
1 421	"	Branntwein
78 182	Scheffel	Futterroggen
146 368	"	Oafer
58 166	Zentner	Heu
4 443	Schock	Stroh.

Diese Lieferungen betragen in Geld rund 1 700 000 Taler, eine für damalige Zeit riesige Summe. Mit diesen Leistungen waren aber die Truppen vielfach nicht zufrieden.

Außer den etatsmäßigen Naturalien aus den von der Provinz angelegten Magazinen forderten oder erzwangen die Soldaten von ihren Quartierwirten das Doppelte, ja Dreifache, so daß die Einwohner für sich kaum das Notwendigste übrig behielten.

Noch schlimmer wurde es, als beim Aufbruch der großen Armee nach dem Nemen, Mitte Juni, 6 starke Korps die Provinz nach allen Richtungen hin durchzogen und als ein Tagesbefehl erlassen war, wonach jeder Soldat sich mit 20-tägigen Rationen auf dem Marsch versorgen solle. Nichts blieb verschont.

Militärische Kommandos durchstreiften das Land von Ort zu Ort, suchten alles Verzehrbares auch aus den verborgendsten Winkeln heraus und raubten den ohnehin darbenenden Einwohnern die letzten Bissen.

Ganze Herden von Ochsen wurden von den Truppen eigenmächtig ergriffen und fortgeführt. Von dem Ochsenbestand der Provinz Ostpreußen im Jahre 1810 gingen von 51 625 Ochsen fast 60% verloren.

1806/12 Preußen. Französische Behörden:

In den Jahren 1806/12 waren die Lasten, die der Bevölkerung durch die Einquartierung auferlegt wurden, ungeheuer groß.

In Breslau wurden 1807 von Frankreich täglich gefordert: für einen Marschall 200, für einen Divisions-General 50, für einen Brigade-General 25, für einen Oberst 20 Taler. In einem Rechnungsabluß vom Dezember 1809 sind für den Marschall Mortier nicht weniger als 38 086 Taler, für den General Souhet 13 849 Taler gebucht. Die Gesamtausgabe der Stadt für französische Generale und Stabsoffiziere betrug 354 307 Taler. (Aus Wiedemann, Breslau in der Franzosenzeit.)

C 3

Gleichgeartete von Den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Während des Weltkrieges.

1914/15 Ostpreußen. Russische Truppen:

Die Stadt Allenstein wurde während der Russeneinfälle in Ostpreußen 1914/15 gezwungen, binnen 1/2 Tag! nicht weniger als 120 000 kg Brot zu liefern, die für die russischen Truppen Verwendung finden sollten; eine ganz unmögliche Leistung. Obwohl nun die anwesenden Frauen und Mädchen die ganze Nacht hindurch backten, gelang es ihnen schließlich doch nur, 25 000 kg Brot zustande zu bringen. Irrende eine Bezahlung wurde dafür nicht geleistet! Während die deutschen Behörden übermäßige Naturalleistungen in dem besetzten Belgien und Frankreich vermieden, und im Interesse der Ernährung der Bevölkerung die nach dem Völkerrecht dem Besatzungsheer zustehenden Naturalforderungen durch Geldentschädigungen ablösten, waren die Beibringungen, also Naturalleistungen, der russischen Truppen in Ostpreußen außergewöhnlich umfangreich.

Der Verlust an Nutzvieh betrug allein:

135 000	Pferde
250 000	Stück Rindvieh
20 000	Schweine
10 000	Ziegen
600 000	Hühner

C 4

Gleichgeartete von Den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Nach Dem Waffenstillstand.

Das Deutsche Reich wurde im Friedensvertrag gezwungen, die gesamten Kosten für die Unterhaltung der feindlichen Besatzungstruppen in den besetzten deutschen Gebieten zu übernehmen. Infolge der außergewöhnlichen Ansprüche sind die Kosten außerordentlich hoch. Sie stehen noch nicht endgültig fest, betragen aber nach überschläglicher Berechnung

etwa 3 Milliarden Mark pro Jahr!

Dabei muß besonders darauf hingewiesen werden, daß die feindlichen Besatzungstruppen ganz unerhörte Ansprüche stellen, wie sie im besetzten Nordfrankreich und Belgien von den deutschen Truppen im Weltkriege nie gestellt wurden.

Die besten Hotels sind mit Beschlag belegt. Ein französischer Oberbefehlshaber bezog ein eingerichtetes fürstliches Schloß, 2 Administratoren zwei eingerichtete Privathäuser. Trotzdem wurden Umbauten und Renaustattungen gefordert, die allein rund 1/2 Millionen Mark Kosten verursachten.

Der Luxus, der auf Kosten des verarmten Deutschlands getrieben wird, überschreitet jede Grenze.

2 Generale, die eingerichtete Villen bezogen, haben durch ihre Frauen für diese Wohnungen für je 200 000 Mark weitere Einrichtungsgegenstände auf Kosten des Reiches beschaffen lassen.

Ein Leutnant requirierte mit Zustimmung seiner Behörde für eine Wohnung einen echten Perser Teppich für viele tausend Mark.

Der kommandierende General des französischen XXXII. A.-K. hatte zunächst sein Stabsquartier in Trier. Dort mußte die Stadt auf seinen Wunsch eine

Einrichtung für ihn beschaffen, die 100 000 Mark kostete. Als dann das Generalkommando nach Neustadt a. d. S. verlegt wurde, nahm dieser General die gesamte Einrichtung mit, so daß die Stadt Trier gezwungen ist, für die später nach dort verlegte Besatzungsbehörde eine neue Einrichtung zu beschaffen. In Neustadt a. d. S. beschlagnahmte der betreffende General die wertvollste Villa des Ortes mit den gesamten Inneneinrichtungsgegenständen, von denen allein der Wert der Teppiche sich auf 2 Millionen Mark beläuft. Wo die rechtswidrig mitgenommenen, vom Reiche der Stadt Trier zu erzielenden Möbel verblieben sind, ist nicht bekannt.

In Mainz sind in einem deutschen Offizierskasino, das sich in gutem baulichen Zustande befand und reichlich eingerichtet war, auf Unordnung der Besatzungsbehörde Umbauten vorgenommen und das Kasino ist mit neuen Einrichtungsgegenständen versehen worden, wodurch 370 000 Mark Kosten entstanden sind. Davon entfallen allein auf die Renausstattung mit Vorhängen 32 000 Mark. Für Tische in 3 Zimmern sind 8000 Mark, für Lederstühle 18 000 Mark, für Kofosläufer 10 000 Mark, für Teppiche 21 000 Mark, für Ausbesserung der Räume

29 600 Mark, für Holzvertäfelung 66 000 Mark ausgegeben worden.

Ferner verlangte die Besatzungsbehörde in Mainz, daß eine neue Kaserne, die auf Ofenheizung eingerichtet war, mit Sammelheizung versehen würde. Allein die Maurerarbeiten, die für diesen Umbau notwendig wurden, haben einen Kostenaufwand von 400 000 Mark verursacht.

Die Besatzungstruppen bereichern sich in der ausgesprochensten Weise auf Kosten Deutschlands.

Den Offizieren werden geradezu phantastische Gehälter gezahlt. So erhält, wie bisher bekannt geworden ist, ein Oberst z. B. ein Gehalt von rund 140 000 Mark, ein Hauptmann ein solches von rund 70 000 Mark.

Die Summen, die an Bons aus dem besetzten französischen Gebiet im Kriege gezogen wurden, wohlverstanden als Ablösung der durchaus völkerrechtlich zulässigen Naturalablieferungen, verdienen gegenüber diesen Riesensummen, die auf Grund der völlig ungerechtfertigten Luxus-Ansprüche der Besatzungstruppen Deutschland jetzt im Friedenszustande zur Last fallen, gar nicht erwähnt zu werden.

D 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

1. 9. 15 Noyon. Ortskommandantur von Noyon:

Ein Befehl legte fest: Alle Bons der Gemeinden des Bereiches der 1. Armee sind dem Zwangskurs unterworfen. Die deutschen Soldaten haben Befehl empfangen, nur mit Gemeindepbons auszuzahlen. Bezahlungen an die deutsche Armee dürfen nur in bar oder in deutschen, französischen und belgischen Kassenscheine gemacht werden.

D 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Vor dem Weltkriege.

1813 Ostpreußen.

Am 24. 8. 1813 schreibt die Königsberger Regierung an die Staatskanzlei:

„In Ostpreußen wurde alles in natura ohne Bezahlung weggenommen. Die

Bergütung für die an russische Truppen gelieferten Verpflegungsartikel blieb der Provinz sehr lange entzogen und erfolgt in Bons, die $\frac{2}{3}$ ihres Nennwertes verlieren.“

19. 6. 1900 Orangeuß-Kolonie. Englische Militärbehörde:

Lord Roberts erließ am 19. 6. 1900 eine Bekanntmachung, daß beigetriebene Vorräte überhaupt nicht mehr bezahlt werden sollen.

Man vergleiche vorstehende Angaben mit dem Deutschland in Abschnitt D 1 vorgeworfenen Verfahren, die nach dem Völkerecht durchaus zulässigen Naturalleistungen für den Unterhalt des Besatzungsheeres durch Geldbeträge abzulösen, eine Maßnahme, die getroffen wurde, um die Lebensmittel der feindlichen Bevölkerung nicht zu sehr in Anspruch nehmen zu müssen.

Ist dieses Verfahren nicht viel rechtlicher und milder als die brutalen Vertreibungen in Ostpreußen 1806/13, bei denen die Bevölkerung rücksichtslos bis auf das letzte ausgezogen wurde und die Vertreibung entweder nicht bezahlt oder die Requisitionsscheine später nur zu einem Teil ihres Nennwertes eingelöst wurden?

D 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Während des Weltkrieges.

In Ostafrika sind die von der Deutsch-Ostafrikanischen Bank ausgegebenen Stammnoten im Betrage von 5 Millionen Mark sowie die Interimsnoten im Betrage von mindestens 16 Millionen Mark und das ganze Kriegsnottklingelgeld, in Südwestafrika die sogenannten Sechsscheine im Betrage von 3 bis 4 Millionen Mark für ungültig erklärt worden. Die in Südwest umlaufenden mitterländischen Banknoten wurden nur mit 75 v. H. und später sogar nur mit 71 v. H. ihres Nennwertes in Zahlung genommen.

1914/18 Afrika. Englische, belgische, französische Behörden:

Vielfach zwang man die Deutschen, ihr einheimisches Geld zu einem, verglichen mit dem Tageskurs, unverhältnismäßig niedrigen Kurs einzutauschen. So wurde z. B. 1914 nach der Einnahme von Tabora die deutsche Mark mit einem halben Schilling bezahlt. Nach der Besetzung von Tabora mußten die dort befindlichen Deutschen ihre Goldmünzen, darunter die in Ostafrika geprägten 15 Rupie-Stücke, abgeben, betamen aber diese Beträge später nur teilweise in Gold wieder, teilweise in den außer Kurs gesetzten Deutsch-Ost-

afrikanischen Noten, teilweise in feindlichem Gelde zu einem willkürlichen, niedrig gegriffenen Umrrechnungskurs (z. B. 22,50 Francs belgische Währung für ein Rupee-Goldstück).

Die gewaltsamen Eingriffe in die Landeswährung, namentlich die Rußfertigung des ostafrikanischen Papier- und Kriegsklingelgeldes, hat auch die Eingeborenen, die auf das einheimische Geld angewiesen waren, schwer geschädigt; indische und griechische Händler konnten ihnen dann z. B. die Noten für ein Viertel des Wertes abnehmen.

D 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Nach dem Waffenstillstand.

Clemenceau erließ für Elsaß-Lothringen am 26. 11. 18 eine Verfügung, nach der vom 15. 12. ab die Zahlung mit deutschem Geld, deutschen Banknoten und sonstigen Wertpapieren bei Strafe verboten wurde.

Für die deutsche Bevölkerung wurde für die Mark ein Zwangskurs festgesetzt, der nur 60 Cts. betrug, während den Elsaß-Lothringern für die Mark 1 Frank 25 Cts. bezahlt werden sollte.

1918/19 Saargebiet. Französische Behörden:

Als die ersten Zahlungen seitens der Saarbrücker Behörden an die französische Verwaltung 1918 geleistet werden mußten, verlangten die französischen Behörden, daß diese Zahlungen zum festen Umrrechnungskurs von 2 Mark für 1 Frank in Mark zu entrichten seien. Der kursliche Wert war damals nur 1,50 Mark bis 1,75 Mark. Allmählich zog der Preis für die Mark an, so daß April 1919 der Frank schon mit 2,35 Mark bezahlt werden mußte.

In dem Augenblick, in welchem der Allgemeinkurs 2 Mark für den Franc erreicht hatte, erschien eine neue französische Verordnung, derzufolge Zahlungen an die französische Verwaltung nicht mehr in Mark, sondern in Francs zu leisten seien.

Dieser Vorgang zeigt deutlich, daß Frankreich rücksichtslos seine Macht gebraucht, das Saarland auf jede mögliche Weise auszurauben.

XI.

Sammelbestrafungen.

(„Rapport“, Uebersicht 17.)

Der „Rapport“ wirft, wie es in Abschnitt A 1 wiedergegen ist, den deutschen Behörden vor, „die ganze Familie verantwortlich gemacht zu haben, wenn ein militärpflichtiger Belgier nach Holland entwich“.

Diese Maßregel ist tatsächlich an einzelnen Stellen von den militärischen Behörden verhängt worden. Sie war aus zwingenden militärischen Gründen notwendig. Im Jahre 1915 häuften sich die Fälle, in denen aus anerkennenswertem vaterländischen Pflichtgefühl belgische Wehrpflichtige versuchten, auf dem Wege über Holland ihre in Nordfrankreich kämpfenden Truppenteile zu erreichen.

Aus diesem Kraftzuwachs der belgischen Armee erwuchs der deutschen Kriegführung allmählich eine erhebliche Gefahr.

Die deutsche Heeresleitung suchte dieser Gefahr zunächst durch eine allgemeine Kontrolle der Ortsbewohner zu begegnen, traf also eine sehr milde Maßnahme. Aber diese Maßnahme brachte nicht den gewünschten Erfolg.

Unter ausgesprochener Beihilfe ihrer Familien und der belgischen Bevölkerung gelang es sehr vielen Wehrpflichtigen, sich der Kontrolle zu entziehen und nach Holland zu entweichen.

Nachdem diese Kontrollmaßnahmen versagt hatten, blieb der deutschen Heeresleitung nichts anderes übrig, als die Familien für die Anwesenheit ihrer gesamten gemeldeten Mitglieder verantwortlich zu machen.

Kein Einsichtiger wird den Behörden wegen dieser aus zwingendster militärischer Notwendigkeit getroffenen Anordnung einen Vorwurf machen können. Am wenigsten aber Frankreich, das in seinen Feldzügen vor dem Weltkriege aus viel weniger gerechtfertigten Gründen zu viel härteren Strafen griff.

Napoleon drohte, ganze Dörfer plündern oder niederbrennen zu lassen, um die Bevölkerung seinen Wünschen gefügig zu machen oder die Vergehen einzelner zu ahnden.

Auch im Weltkriege ist die Maßnahme der Sammelbestrafung für die Straftaten einzelner auf Seiten der Entente sehr häufig zur Anwendung gelangt.

Kennentampff drohte nach seinem Einfall in Ostpreußen 1914 ebenso wie seinerzeit Napoleon, ganze Dörfer niederzubrennen, wenn nur das kleinste Vergehen begangen würde. General Sievers kündigte 1914 in Ostpreußen den Städten die Auferlegung hoher Kontributionen an, außer der Bestrafung der Schuldigen.

Auch von den französischen Behörden sind Sammelbestrafungen für ein einzelnes Vergehen in den Gefangenlagern oft verhängt worden.

Wenn aber, wie es nach Abschluß des Waffenstillstandes, also in friedlichen Zeiten, in zahlreichen Fällen im besetzten deutschen Gebiet vorgekommen ist, für das Vergehen eines einzigen die Gesamtheit seiner Mitbürger, die an dem Vorfall gänzlich unschuldig ist, mit den härtesten Strafen belegt wird, so hat

die Entente um so weniger ein Recht, die deutschen Behörden wegen einer aus zwingenden militärischen Gründen verhängten Maßregel anzuklagen.

A 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

26. 1. 15 Belgien. Deutsche Militärbehörden:

Die ganze Familie wurde verantwortlich gemacht, wenn ein militärpflichtiger Belgier nach Holland entrich.

A 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Vor dem Weltkriege.

1830—44 Algerien. Französische Truppen: **Enfantin**: „Colonisation de l'Algérie“: „Man hat Razzien durchgeführt, um zu strafen.“

Der Abbé Ragueneau gibt in seiner „Histoire de Turenne“ folgende Darstellung:

„Als die Engländer die Leichen **einiger** ihrer verstückelten Kameraden fanden, gerieten sie so außer sich über diese Rohheit, daß sie wie die Rajenden die ganze Umgegend in Brand steckten und eine Menge Flecken, Dörfer und selbst einige kleinere Städte niederbrannten.“

1807 Deutschland. Napoleon:

Napoleon schrieb im Januar 1807 an den General Legrange, Gouverneur von Cassel:

„Die Einwohner von Hersfeld scheinen schuldig. Dorthin ist ein Streifcorps von 4000 Mann zu schicken, um die Stadt für die Beleidigung, die sie **60 meiner Soldaten** angetan hat, **von oben bis unten zu plündern.**“

Die Stadt-Wacht ist schuldig. Entweder liefert sie die **4 Haupttrüdführer** der Revolte aus, oder sie **wird niedergebrannt.** Ebenso sind in Schwwege die Schuldigen anzulieferen, **oder die Stadt ist niederzubrennen.**“

1808 Santander. Napoleon:

1808 schreibt Napoleon dem Marschall Bessières:

„In der Tat ist es meine Absicht, auf die Meldung **der geringsten Unruhen** die Stadt (Santander) dem Erdboden gleichzumachen.“

1813 Preußen:

Noch im März 1813 schreibt er ferner dem Prinzen Eugen Beauharnais:

„Zeigt eine preußische Stadt die **geringste** Neigung zur Widerseßlichkeit, so lassen Sie sie niederbrennen.“

1813 Amerika. Englische Truppen:

Nach die Engländer befolgten die gleiche Taktik.

Channing führt in der Betrachtung des Krieges 1813/14 in Amerika aus:

„Beim **geringsten** Anlaß wurden Häuser und Dörfer niedergebrannt und aller Besitz zerstört.“

1900 Südafrika. Englische Truppen:

De Wet schreibt über den Burenkrieg:

„Lord Roberts erließ eine Bekanntmachung, daß **jedes Gebäude innerhalb 10 Meilen** beiderseits der Eisenbahn, dort wo die Buren diese gesprengt oder unterbrochen hatten, niederzubrennen sei.“

1900 Südafrika. Englische Behörden:

Ganze Familien wurden in Konzentrationslager fortgeschleppt, weil die Väter und Söhne kämpften.

19. 6. 1900 Südafrika. Französische Behörden:

Am 19. 6. 1900 erließ General Roberts nachstehende Proklamation:

„Wenn irgend ein Schaden an Eisenbahnlilien, Brücken, Tunnels oder Kunstbauten, an Telegraphenlinien pp. in der Orange-Kolonie stattfindet, werden folgende Strafen verhängt werden:

1. Die Verwaltungsorgane der Stadtdistrikte werden für den Schaden **persönlich** verantwortlich gemacht.
2. Außer dem Ersatz des Schadens wird **jedem Bürger** des entsprechenden Distrikts eine Geldstrafe auferlegt. Ferner werden alle Requisitionscheine, die in dem betreffenden Distrikt ausgeben sind, annulliert.

1904/5 Asien. japanische Truppen:

Nach im russisch-japanischen Kriege wurden derartige Geldstrafen ganzen Städten und Gemeinden angedroht.

Der Oberstleutnant Kourahouja erließ nachstehende Proklamation:

1. Für die Erhaltung der Telegraphenlinie dieser Gegend werden die **gesamten** Einwohner der Gegend verantwortlich gemacht.

2. In jeder Gemeinde wird ein Komitee gebildet, das die Verantwortlichkeit übernimmt.

Wenn der Täter nicht gefasst werden kann, werden die Mitglieder dieses Komitees geächtet und eingesperrt.

Wenn im Wiederholungsfall der Täter nicht festgestellt wird, wird der ganze Ort rücksichtslos bestraft werden.

A 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Während des Weltkrieges.

5. 8. 14 Ostpreußen. Russische Truppen: Proklamation des russischen Generals Rennenkampff an die Ostpreußen:

2) Orte, in denen auch der kleinste Anschlag auf das russische Heer verübt wird, oder in denen den Verfügungen desselben Widerstand geleistet wird, werden sofort niedergebrannt.“

1914 Ostpreußen. Russische Truppen: Bekanntmachung des russischen Generals, Oberbefehlshabers der 10. russischen Armee:

„Für die Aufbewahrung von Gewehren, Pulver und anderen Explosionsgegenständen, für Aufbewahrung von Briefkästen, telephonischen, telegraphischen und anderen Apparaten, die zur Uebermittlung von Nachrichten dienen können, und überhaupt für jede kleinste feindliche Tätigkeit werden die Schuldigen dem Feldkriegsgericht übergeben, ihr Hab und Gut wird vernichtet, außerdem werden die Bewohner der Städte, Dörfer und Gemeinden, denen der Schuldige angehört, mit höchster Kontribution belegt.“

9. 9. 14 Wehlau. Russische Truppen: Am 9. 9. 14 wurde in Wehlau folgender Erlass der Militärverwaltung des kaiserlich russischen Heeres veröffentlicht:

„In dieser Nacht sind an zwei Stellen die russischen Telephonleitungen zerschritten worden. Für die Sicherheit dieser Leitungen sind die betreffenden Hauseigentümer mitverantwortlich. Täter, sowie die betreffenden Hauseigentümer werden streng bestraft.“

9. 9. 14 Gumbinnen. Russische Behörden: Die Etappen-Kommandantur der Stadt Gumbinnen macht am 9. 9. 14 folgendes bekannt:

„Es ist vorgekommen, daß von ruchlosen Leuten die Eisenbahn beschädigt wurde. Deshalb mache ich bekannt:

Alle Dörfer, welche längs der Eisenbahn liegen, werden, wenn noch einmal eine Beschädigung der Bahngleise oder Durchschneiden der Telegraphendrähte vorkommt, verbrannt und die Männer werden zum Tode verurteilt.“

11. 9. 14 Insterburg. Russische Behörden: Am 11. 9. 14 wurde in Insterburg folgender Erlass angeschlagen:

„Es ist festgestellt, daß gestern aus der Brauseischen Fabrik Revolvergeschosse von den Einwohnern Insterburgs abgegeben sind. Se. Excellenz General v. Rennenkampff hat mir befohlen, bekanntzugeben, daß im Wiederholungsfall die betreffenden Häuser und Straßen ebenso in Brand gesteckt werden, wie die augenblicklich noch brennende Brauseische Fabrik.“

März 18 Clergour-Sedieres. Französischer Lager-Kommandant:

Im Gefangenlager Clergour-Sedieres wird im März 1916 nach einem Fluchtversuch von 5 Offizieren der Major von L., der zu der Flucht in keinerlei Beziehungen stand, als Lagerältester mit 14 Tagen Arrest bestraft. Bücher und Rauchen werden ihm gleichzeitig verboten, keine Bewegung im Freien gewährt.

Der Gesamtheit wird anlässlich dieses Fluchtversuchs eine Zeitlang die einzige erlaubte Zeitung entzogen und der Speiseraum außer der Essenszeit gesperrt. Musik und Gesang werden verboten.

1916 Chagnat-Verzat. Französischer Kommandant Morrou:

Im Gefangenlager Chagnat-Verzat (Bou de Dome) wird der Belegschaft einer Stube 8 Tage lang verboten, die Stube zu verlassen, weil 3 in ihr wohnende Kriegsgefangene entflohen sind. Der Posten schießt auftragsgemäß auf jeden, der sich am Fenster zeigt.

1916 Dinan. Französischer Lager-Kommandant:

Im Lager Dinan (Côtes du Nord) wurden für einen an Brechdurchfall leidenden Mann zu jeder Nachtstunde 5 Kameraden geweckt. Eine ganz sinnlose schändliche Maßnahme.

Wegen der Verfehlung eines einzelnen wurde den Gefangenen 6 Monate lang jede Lektüre entzogen. Der Vorsitzende des französischen

Noten Kreuzes Constant d'Estournelles erklärte bei seinem Besuch 1916 diese Maßnahme für berechtigt.

Afrika. Englische u. französische Behörden:

Als eine Sammelbestrafung ganz unerbört brutaler, unmenschlicher und ungerechtfertigter Art muß schließlich das Vorgehen der Engländer und Franzosen in den deutschen Kolonien betrachtet werden.

1914—18 Afrika. Englische und französische Truppen:

In Afrika wurde fast die gesamte deutsche Zivilbevölkerung von ihrem Hab und Gut **vertrieben**, ihr Besitz größtenteils geplündert und zerstört, lediglich aus dem Grunde, weil sie Deutsche waren.

4

Gleichgeartete von den Truppen Der Entente begangene Vergehen. Nach dem Waffenstillstand.

28. 3. 19 Solingen. Englischer Generalleutnant Jacob:

Durch Anordnung des Generalleutnants und des kommandierenden Generals des II. britischen N.-K. Jacob vom 28. 3. 19 ist der Stadt Solingen eine Geldstrafe in Höhe von 25 000 Mark auferlegt worden.

Als Grund hierfür wurde angegeben, daß in der Nacht vom 14. 3. ein englischer Offizier von einem unbekanntem Täter überfallen worden sei. Diese Geldstrafe ist lediglich auf eine kurze Meldung des angeblich überfallenen Offiziers hin verhängt worden. Jrgendwelche Beweise dafür, daß der Ueberfall von einer Zivilperson verübt worden ist, liegen nicht vor. Im Gegenteil ist trotz eingehender Untersuchung keinerlei Tatsache festgestellt worden, welche die Behauptung der britischen Behörde als zutreffend erscheinen läßt.

1919 Saarbrücken. Französische Behörden:

In Saarbrücken schoß ein französischer Unterleutnant auf den kriegsverletzten Mann einer von ihm belästigten Frau, der ihn abwehrte und ihn kampfunfähig machte. Der Mann mußte fliehen, die Frau wurde verhaftet. **Der Stadt Saarbrücken wurde eine Buße von 10 000 Mark auferlegt.**

11. 7. 19 Berlin. Französische Regierung:

Am 11. 7. 19 griffen in Berlin deutsche Regierungssoldaten die französischen Ser-

geanten Manheim und Tripier, die sich wegwerfend über die Deutschen geäußert hatten, tödlich an, wobei der Sergeant Manheim erstochen wurde. Als Buße für diese Tat forderte die französische Regierung 4) eine Entschädigung von 100 000 Francs in Gold für die Familie des Sergeanten Manheim, 5) Die Stadt Berlin hat eine Million Francs zu zahlen. Marschall Foch kündigt an: Wenn innerhalb 15 Tagen nicht eine Genugtuung in vorstehendem Sinne gewährt sei, würde er diejenigen Zwangsmaßnahmen anwenden, die er für nötig hielte.

Die deutsche Regierung kam der Forderung, den Verwandten eine Entschädigung zu zahlen, sofort nach, erklärte jedoch die Buße von einer Million Francs für die Stadt Berlin als in keiner Weise gerechtfertigt. Sie wies darauf hin, daß eine solche Forderung weder in den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts, noch in den sonst beiderartigen Fällen beobachteten Regeln eine Stütze fände. Die Stadt Berlin sei keine besetzte Stadt, und ihre Bevölkerung sei in ihrer Gesamtheit an dem Vorfall **völlig unbeteiligt.**

Trotzdem wurde die Bezahlung der Summe erzwungen.

1919 Saarbrücken. Französische Behörden:

Der Stadt Saarbrücken wurde eine Geldstrafe von 1000 Francs auferlegt. Als Grund dafür mußte der Umstand herhalten, daß ein Fahrrad abhanden gekommen und eine Fenster Scheibe am Automobil angeblich zertrümmert worden war. Der Täter war völlig unbekannt.

1919 Saarbrücken. Französische Behörden:

General Andlauer, der oberste Verwaltung des Saargebietes, fordert von der Stadt Saarbrücken Entschädigung für die bei den Unruhen im Oktober getöteten französischen Militärpersonen. In dem diesbezüglichen Schreiben an den Oberbürgermeister heißt es:

„Was die getöteten Militärpersonen betrifft, so mache ich keinen Unterschied zwischen denjenigen, die durch die Kugel eines Plünderers getroffen sind und denjenigen, die eine verirrte Kugel eines französischen Soldaten getroffen hat!“

Zwei von den 3 erschossenen Franzosen wurden durch ihre eigenen Leute getötet. Bei dem dritten nahm man nach seiner eigenen vor seinem Tode erfolgten Aussage an, daß ihn die Revolverkugel eines Zivilisten getroffen habe.

Auf diese vage Annahme hin mußte die Stadt eine Entschädigung von 450 000 Francs = fast

2 Millionen Mark

zahlen. Die ganze Bevölkerung mußte also darunter leiden.

Für den durch eigenes Verschulden hervorgerufenen Tod des Sergeanten Mannheim läßt sich Frankreich außer den 100 000 Francs in Gold für die Familie des Sergeanten von der Stadt Berlin eine Buße von 1 Million Francs zahlen. Der in Not zurückgebliebenen Familie des von einem Franzosen in Aachen erschossenen Arbeiters Köppen überweist der kommandierende General der Besatzungstruppen großmütig lediglich den Betrag von 1000 Mark.

Der Engländer Stephen Graham in „A private in the guards“ S. 208: ... An vielen Brunnen tauchte die Inschrift auf „Vorbereitet für die Zerstörung“, an Brücken las man: „Warnung! Die Brücke ist unterminiert“ ... Wir waren vorbereitet zu einem Rückzug nach dem Muster des deutschen Rückzugs im März 1917, als die Deutschen die Felder der Sommeschlacht verließen. Es ist vielleicht fraglich, ob wir auch die Obstbäume abgeschlagen hätten, wie sie es taten. Aber wir würden dem Feinde eine unbewohnbare Wüste hinterlassen haben.

Henri Barbusse, „Le Feu“: ... Es war doch was anderes, damals, das schöne Leben in Soissons ... Herrgott, diese fast ausgestorbene Stadt, die, hol's der Teufel, unser war. Die Häuser mit den Betten ... - - Und die Schränke! - - Und die Keller! ... Man sah ... Soldaten sich hinter die Häuser drücken, nach dem Quartier zurückkommen mit Hüthern auf dem Bauch, unter jeder Flosse ein Kaninchen, das sie sich von einem Bürger oder einem Frauenzimmer gepumpt hatten, ohne den Bürger oder das Frauenzimmer jemals gesehen zu haben oder jemals wiederzusehen ... Aber was bei der Schlemmerei am meisten fehlte, das war das Feuer. Der Küchenchef hatte eine Nase fürs Feuerausfindigmachen! Manchmal allerdings war's schon toll. Das erste Mal, wo ich ihn gesehen habe in der Küche, weißt Du, womit er den Braten gekocht hat? Mit einer Geige, die er im Haus aufgestöbert hatte ... Andere Male hatte er Billardstöcke gebrannt ... Dann kamen so allmählich die Sessel dran aus der guten Stube, die waren aus Mahagoni (S. 33-35). ... Mit den Partettbrettchen aus einem Zimmer hat man ihm den Sarg gezimmert, die Nägel haben sie genommen aus den Gemälden, die im Haus hingen und haben sie mit Backsteinen eingeschlagen .. (S. 36).

XII.

Grundlose Zerstörung und Verwüstung von Eigentum.

(„Rapport“, Uebersicht 18.)

England und Frankreich, deren eigene Kriegsgeschichte Hunderte von Fällen schrecklicher, gegen jede Menschlichkeit und jedes Recht verstößender, planmäßiger Verwüstungen von Eigentum aufweist, hätten wahrlich allen Grund, solche Vorwürfe gegen Deutschland nicht zu erheben.

„Kriegsnotwendigkeiten“ erforderten es ganz sicher nicht, daß im Burenkriege Hunderte von Farmen niedergebrannt und ohne jeden Grund Hunderte von Häusern in Brand gesteckt oder durch Sprengung zerstört wurden.

Auch im Weltkriege ist dieses brutale, rücksichtslose Verfahren auf der Entente-seite fortgesetzt worden. Das zeigt der Abschnitt A 3, der naturgemäß nur einige Beispiele anführen kann.

Man kann sich vorstellen, wie es den deutschen Landen ergangen wäre, wenn es dem tapferen deutschen Heere nicht geglückt wäre, die feindlichen Weltheere von ihren Grenzen fernzuhalten.

In Ostpreußen allein sind in der kurzen Zeit der Besetzung durch die Russen 24 Städte, rund 600 Dörfer und 300 Güter ganz oder

zum Teil zerstört worden. Und dies größtenteils ohne jede militärische Notwendigkeit und vielfach außerhalb des Zwanges der Kampfhandlung und des Kampffeldes.

Was bedeuten demgegenüber die menschlich wohl bedauerlichen, aber **im Kampf und unter dem unerbittlichen Zwang der Kriegsnotwendigkeit** entstandenen Zerstörungen in Frankreich und Belgien. In Ostpreußen eine kleine Provinz mit ungeheuren Zerstörungen innerhalb weniger Monate. In Frankreich und Belgien ausgedehnte Landstrecken, in denen die gewaltigsten Schlachten der Weltgeschichte in vollen 4^{1/2} Kriegsjahren ausgefochten wurden.

Dabei tragen den Hauptanteil an den Zerstörungen in Frankreich und Belgien die Truppen der Verbündeten, die unter rücksichtslofer Ausnutzung ihres und der Masse nach ungeheuer überlegenen Materials und ihrer riesenhaften Munitionsmengen Dörfer und Städte mit-leidslos in Schutt legten.

Was das in Abschnitt A 1 Deutschland vorgeworfene Niederbrennen von Häusern und Dörfern anbetrifft, so sind solche durchweg der Schauplatz des rücksichtslosen völkerrechtswidrigen belgischen Fronttrenturkrieges gewesen. (Vergl. Uebersicht I und II.)

Wenn diese Maßnahmen deutscherseits verhängt werden mußten, so hat sich dies die belgische Bevölkerung selbst zuzuschreiben. Sie hielten sich jedenfalls durchaus im Rahmen der geltenden Kriegsgesetze.

Wie bewußt die Welt getäuscht werden soll, beweisen die in Abschnitt B 1 angegebenen Vorwürfe der „systematischen Zerstörungen in Frankreich“, die angeblich militärisch nicht notwendig waren.

Turenne verwüstete ganze Länderstrecken in der Kurpfalz. General Louvois brannte erbarmungslos die ganze Rheingegend nieder. General Sheridan zerstörte Tausende von Scheunen und ganze Landstrecken in Amerika. Lord Roberts verwüstete skrupellos die Burenländer, die Russen vernichteten rücksichtslos eine blühende Provinz.

Deutschland? Deutschland kämpfte einen Kampf auf Tod und Leben. Deutschland rang um seinen Bestand einer Welt von Feinden gegenüber, die mit den Kriegs- und Hilfsmitteln der ganzen Erde ausgerüstet waren. Deutschland kämpfte einen Kampf, der ihm unabsehbare Knechtschaft, bitterste Armut und Hungersnot bringen oder seinen wirtschaftlichen und völkischen Zusammenhang, seinen in schwerer Arbeit errungenen Wohlstand erhalten mußte. Wehe Deutschland, wenn es unterlag. Sein Untergang war dann besiegelt, die Gegner würden kein Recht, keine Gnade kennen. Das hat der unwürdige Friedensvertrag denn auch bewiesen, und das mußte sich Deutschland im voraus sagen. Bei diesen Aussichten, bei dieser zwingenden Notlage hätte das deutsche Volk nicht die gleichen Maßnahmen treffen sollen, die ihm die Kriegsgeschichte der Feinde so oft als militärisch zweckmäßig gelehrt hätte!

Was Franzosen, Amerikaner, Engländer, Russen in ihren Feldzügen frei anwendeten, ohne daß die Welt sich besonders aufregte, sollte dem deutschen, in viel schwererer Notwehr befindlichen Heere versagt sein?

Nach den Haager Abmachungen sind alle kriegerischen Maßnahmen, die militärisch notwendig sind, gestattet. Die Maßnahmen

der deutschen Heeresleitung im Frühjahr 1917 vor dem Rückzuge in die Siegfriedstellung waren militärisch notwendig, sonst wäre das deutsche Heer in seiner damaligen schwierigen Lage von der feindlichen Uebermacht glatt durchbrochen worden.

In dieser Zwangslage waren wir berechtigt, das von den Gegnern in ihren früheren Kriegen so oft angewandte Mittel uns zu eigen zu machen, und durch planmäßige Zerstörung eine Zone zu schaffen, in der dem Feinde die Kampf- und Lebensbedingungen nach Möglichkeit erschwert waren.

Nur die militärischen Forderungen waren es, die die deutsche Führung zwangen, am 4. Februar 1917 den Befehl zur Durchführung von Zerstörungen vor der Siegfriedstellung zu geben.

Im ganzen genommen haben dabei die Zerstörungen bei weitem nicht den Grad der Verwüstung erreicht, der durch die feindliche Artillerie- und Fliegerwirkung bei den Angriffen der Entente an der Somme, der Aisne, in Flandern und bei dem Vorrücken der Entente 1918 hinter unserer Front verursacht wurde.

Man lese nur das Zeugnis der Bewohner der Cambraier Gegend, die es am 10. Oktober 1918 für nötig hielten, in einer Eingabe an die Schweizer Regierung die Neutralen um Schutz zu bitten.

„Wir, die Einwohner der evakuierten Gebiete, verlangen, daß die Zerstörung aufhört und daß das Unglück, das uns betroffen hat, nicht auch noch weiteren Einwohnern zufließt. Wir bitten darum, daß die neutralen Staaten sich mitleidig der besetzten Gebiete annehmen und sich gemeinsam darum bemühen, daß dem Zerstörungswerk in unserem Lande, das von den Folgen des deutschen Einfalles bisher verschont geblieben war, Einhalt geboten wird. Es kann nicht oft genug wiederholt werden:

Unsere Städte waren vorher zum größten Teil unbeschädigt geblieben, und die durch den deutschen Einmarsch in Cambrai, Douai, Valenciennes usw. verursachten Schäden bedeuten nichts im Vergleich zu den Zerstörungen, die durch die englischen Beschießungen angerichtet worden sind“. 19.10.1918.

„Die militärische Notwendigkeit unseres Vorgehens bei dem Rückzuge 1917 wurde auf das handgreiflichste durch den Erfolg bewiesen. Der englische Oberbefehlshaber sah sich in Verfolg unserer Maßnahmen in Abänderung seiner bisherigen Angriffsabsichten zu einem neuen Aufmarsch bei Arras gezwungen. Sein Angriff im April 1917 konnte bald durch die durch die Verkürzung der Front freigewordenen Reserven aufgefangen werden, während die von den Franzosen von der Somme an die Aisne verlegte Offensive mit einem vollen Mißerfolge endete.

Die deutsche Führung hatte somit auf beiden Großkampffronten durch die Ausschaltung der Reibungsfläche Arras-Laon operativ einen bedeutenden Erfolg errungen. Die Vorteile des Kräfte- und Zeitgewinnes und der Einschränkung der feindlichen Angriffsmöglichkeiten durch die Zerstörungen und durch die Zurücknahme der Front hatten sich als ausschlaggebend erwiesen.“

Daß mutwillige Zerstörungen in Einzelfällen nicht zu vermeiden sind, beweist die Tatsache, daß selbst nach dem Waffenstillstand im besetzten deutschen Gebiet umfangreiche Zerstörungen der verbündeten

Truppen von ihrer eigenen Führung nicht verhindert werden konnten.

Ganz besonders muß hier aber darauf hingewiesen werden, daß das Eigentum der bei Kriegsausbruch 1914 in Belgien und Frankreich ansässigen deutschen Zivilbevölkerung ganz planmäßig in der widerrechtlichsten, brutalsten und durch **absolut nichts entschuldbaren** Weise im größten Umfange zerstört und vernichtet wurde.

Das möge sich jetzt die Entente ganz besonders vor Augen halten.

Daß aber von der deutschen Führung alles getan wurde, um Ausschreitungen und zwecklose Zerstörungen zu verhindern, daß die von uns vorgenommenen planmäßigen Zerstörungen nicht etwa aus reiner Lust an der Zerstörung, sondern **lediglich aus bitterster Kriegsnotwendigkeit** heraus entstanden waren, erhellt u. a. aus folgendem Bericht einer neutralen Kommission an die spanische Regierung vom 19. Oktober 1918 über Valenziennes:

„Diese Stadt ist auf Befehl der deutschen militärischen Behörden evakuiert worden, mit Ausnahme von 3—4000 Seelen. Maßnahmen zur Verhinderung des Plünderns der Stadt sind getroffen worden. Im Innern der Stadt sichert ein Truppenteil die Aufrechterhaltung der Ordnung, alle verlassenen Wohnungen sind hermetisch verschlossen und in der Umgegend der Stadt befindet sich ein Kordon von Schildwachen. Diese dürfen in die Stadt nur Militärpersonen, welche einen Auftrag haben, hineinlassen und müssen an dem Ausgang das Gepäck nachprüfen, um festzustellen, daß niemand etwas mitnimmt, was Privatpersonen gehört. Die Gesandten haben feststellen können, daß diese Maßnahmen gerecht angewandt wurden, und daß das Innere der Stadt respektiert wurde. Die Zivilbevölkerung, sehr dünn gesät, geht ohne Unfall in den Straßen hin und her. Der größte Teil der Wohnungen ist geschlossen. **Nirgends eine Spur von Plünderung oder des Einbruchs oder der Verwüftung.**

19. Oktober 1918.

Der Marquis von Villalobar.
von Vollenhoven.
von Brée.

Es darf erhofft werden, daß sich die urteilsfähige Welt trotz aller lügnerischen Propaganda der Entente nunmehr ein Bild machen wird, ob die uns Deutschen gemachten Vorwürfe berechtigt sind.

Wir Deutschen empfinden diese Vorwürfe jedenfalls mit vollem Recht als den nichtswürdigen und brutalen Versuch der Entente, unser Ansehen in der Welt herabzusetzen und uns als Volk niederer Gattung in der Weltgeschichte festzulegen!

A 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

August 1914 Komedenne. Deutsche Truppen:

120 Häuser wurden angezündet, eine Kirche in Brand gesteckt.

August 1914 Jamoigne. Deutsche Truppen:

Die Hälfte des Dorfes wurde zerstört.

August 1914 Semel. Deutsche Truppen:

Alle Häuser wurden in Brand gesteckt.

8. 8. 14 Herve. Deutsche Truppen:

Die Stadt wurde größtenteils zerstört. 300 Häuser wurden angezündet.

A 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Vor dem Weltkriege.

1757 Ostpreußen. Russische Truppen:

Das Generalstabswert schreibt über den 7 jährigen Krieg (1757, Ostpreußen):

„Die plündernd das Land durchstreifenden Kosaken verübten in dem Städtchen Brökuls arge Ausschreitungen. Das war der Beginn einer fortlaufenden Kette von Gewalttätigkeiten, wodurch die Ortschaften in allen von russischen Truppen durchzogenen Landstrichen in Schutthaufen verwandelt wurden.

Das Reetablisement seiner Lande, das der König sofort nach dem Kriege leitete, gibt den besten Anhalt für die Größe der erlittenen Schäden.

In Pommern lagen 1286 Häuser, Scheunen und Ställe in Trümmern.

In der Neumark waren allein auf dem platten Lande 1974 Häuser eingäschert, Rüstren lag gänzlich in Trümmern.

In der Provinz Schlessen waren auf dem platten Lande rund 3500 Häuser, 2000 Scheunen, 3500 Ställe zerstört, in den Städten außerdem rund 3000 Häuser, 400 Scheunen und 1400 Ställe.

1776 Nord- und Süd-Karolina. Englische Regierung:

Bei einer englischen Unternehmung gegen Nord-Karolina gab der Ober-

befehlshaber Sir Henry Clinton Befehl, alle sich nicht unterwerfenden Städte zu zerstören.

1808 Santander. Napoleon I.

Napoleon an Marschall Bessières: „Es ist in der Tat mein Entschluß, bei Nachrichten über Unruhen die Stadt (Santander) von Grund auf zu verbrennen.“

1864 Schenandoahthal. Amerikanische Truppen:

General Sheridan an Grant: „Ich habe mehr als 2000 Scheunen mit Weizen, Heu und landwirtschaftlichen Geräten sowie 70 Mühlen voll Korn und Weizen zerstört.“

1900 Südafrika. Englische Truppen:

Von Juni 1900 bis November 1900 wurden 531 Farmen niedergebrannt, im November allein 226, teilweise unter keiner anderen Begründung, als daß Vater und Sohn im Felde stehen.

1900 Südafrika. Englische Behörden:

Jedes Haus wurde in Brand gesteckt oder mit Dynamit in die Luft gesprengt. (De Wet, „3 Jahre Krieg“).

1900 Südafrika. Englische Behörden:

General Botha an Feldmarschall Lord Roberts: „Ich muß bedauerlicherweise feststellen, daß die unerhörten Handlungen von Euer Exzellenz Truppen, die im Sprengen und Zerstören von Privatwohnstätten und in der Fortnahme aller Vorräte von den Familien der im Felde stehenden Bürger bestehen, nicht nur mit Euer Exzellenz Billigung geschehen, sondern auf Euer Exzellenz besondere Weisungen.“

A3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Während des Weltkrieges.

August 1914 Ostpreußen. Russische Truppen:

Das Dorf Assannen wurde angezündet, die Kirche in Brand gesteckt.

3./8. 1914 Schwidbern, Ostpreußen. Russische Truppen:

In Schwidbern wurden 6 Wohnhäuser und über 30 Wirtschaftsgebäude grundlos in Brand gesteckt.

14./9. 1914 Seehof in Ostpreußen. Russische Truppen:

Am 14./9. 1914 zündeten die Russen in Seehof bei Marggrabowa ohne militärischen Grund die Ställe, Scheunen und Mieten auf dem Felde an.

August 1914 Ostpreußen. Russische Truppen:

Die Ortschaft Gr.-Rominten wurde vollständig eingedächert.

August 1914 Ostpreußen. Russische Truppen:

Dasselbe Schicksal ereilte die Dörfer Birkenfeld und Heiligenstein.

August 1914 Ostpreußen. Russische Truppen:

Die Stadt Darkehmen wurde zu einem Fünftel niedergebrannt.

August 1914 Ostpreußen. Russische Truppen:

Die Stadt Gerbauen wurde zum 3. Teile eingedächert.

August 1914 Ostpreußen. Russische Truppen:

Die Stadt Stallupönen wurde zum großen Teil niedergebrannt und völlig geplündert.

1914/15 Ostpreußen. Russische Truppen:

Die Zahl der niedergebrannten Gebäude bei den Russeneinfällen in Ostpreußen im August bis September 1914, ebenso bei dem 2. Einfall Oktober 1914 bis Februar 1915 betrug jedesmal etwa 10 000. Es wurden im ganzen 24 Städte, rund 600 Dörfer und 300 Güter ganz oder zum Teil zerstört.

A4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Nach dem Waffenstillstand.

Nach dem Waffenstillstand war und ist das besetzte Gebiet häufig der Schauplatz rücksichtsloser

Zerstörungen durch die Entente-Truppen. Häuser werden mit brutalster Roheit zerstört und geplündert, 1918 Belgien, Belgische Behörden und Zivilbevölkerung:

Das in Westmalle bei Antwerpen gelegene Besitztum l'Heidehof des Deutschen Otto v. Eller wurde völlig zerstört und sein Privateigentum in Westmalle und Antwerpen verkauft.

6./7. 12. 1918 Grethen. Französische Truppen:

Die Villa des Hauptmanns der Ref. B. in Grethen bei Bad Dürkheim wurde in der Nacht vom 6./7. 12. 1918 von Angehörigen des französischen Feldartillerie-Regiments 25 geplündert.

29./30. 5. 1919 Grethen. Französische Truppen:

In der Nacht vom 29./30. 5. 1919 vernichteten Angehörige des französischen Infanterie-Regiments 6, was an Möbeln, Porzellan u. d. das erstmal noch nicht demoliert war.

Dezember 1918 Schloß Brühl. Belgische Artillerie:

Das Schloß Brühl wurde von belgischen Artilleristen geplündert und demoliert. Polsterungen wurden aufgeschnitten und ausgerissen, Möbel, Porzellane, Kristall, Kronleuchter, Spiegel usw. zertrümmert. Sämtliches Silber wurde gestohlen. Selbst eine Mutter-Gottes-Statue wurde besudelt.

Ein klares Beispiel, wie die französischen Truppen, auf das Kriegrecht des Siegers poehend, in rücksichtslosster Weise mit deutschem Eigentum schalten, gibt das Schloß Braunschweig bei Darmstadt.

Das Schloß war vom 13. 12. 1918 ab fast ein Jahr nacheinander von den Stäben der 1. französischen Infanterie-Brigade, der 49. Infanterie-Brigade, der II. Kolonial-Division und der 330. Infanterie-Brigade belegt. Während dieser ganzen Zeit wohnten keine deutschen Zivilbewohner im Haus. Die ganze Einrichtung ist jetzt, soweit sie nicht fortgeschleppt wurde, mehr oder weniger ein Trümmerhaufen. Die Möbel, Schränke, Tische und Stühle sind zum meist zertrümmert, von Lederfellen ist das Leder abgeschnitten, aus eingelegten Tischen sind die Einlagen ausgebrochen worden. Im ganzen Gebäude sind die Türen, die teilweise verschlossen waren, erbrochen, ebenso

sämtliche Schränke. Die meisten Bilder von Kunstwert sind verschwunden, die leeren Rahmen liegen in den Zimmern umher, andere Gemälde sind zerschritten oder besudelt!

Ein großer Teil der Vorhänge und Stoffe wurden entfernt.

Porzellan, Glasachen und alles Silberzeug ist entweder zerschlagen oder weggeschleppt worden. Ebenso sind alle Kleider- und Wäscheschränke geleert.

Am schlimmsten aber wurde die mehrere zehntausend Bände umfassende, äußerst wertvolle Bibliothek behandelt. Eine Reihe von Werken, darunter vor allem die wertvollsten sind entwendet

worden, Prachtbände abgeledert oder zerrissen, aus Kunstwerken sind Bilder herausgeschnitten. Die fertigen und unfertigen Manuskripte sind größtenteils vernichtet.

Diese ganze, beinahe systematische Zerstörung und Plünderung ging gleichsam unter den Augen französischer Generale vor sich.

Die Tatsache muß besonders hervor-gehoben werden, daß hier von Mitgliedern einer Nation, die den Deutschen gegenüber von moralischer Entzweiung trieft, nach Aufhören des Kriegszustandes Dinge verübt wurden, die uner-schulbar sind.

B I

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

3. bis 18. 3. 17 Chauny. Deutsche Truppen:

Systematische Zerstörungen, die militärisch nicht notwendig waren, sind besonders in Frankreich durchgeführt worden.

1. Im Verlauf des deutschen Vormarsches 1914 (Gerbeviller, Audun le Roman u.).

2. Vor dem Rückzug März 1917. Während dieser letzten Periode wurden die meisten der zahlreichen von den Deutschen geräumten Orte planmäßig und durchdacht in Trümmerhaufen verwandelt.

Februar bis März 1917. Deutsche Truppen:

Wir führen nur einige Fälle an. Die Orte Flavay le Martel und Durcamp sind Musterbeispiele dieser Zerstörungsart.

Februar-März 17. Deutsche Truppen:

Ein streng geheimer Befehl des deutschen Oberkommandos ist folgendermaßen gefaßt:

„Der Pionier-Kommandeur leitet die Zerstörungen. Die letzten großen Zerstörungen in Grevillers, Biesvillers, Aubin, Aresnes beginnen um 12 Uhr. Die Inbrandlegung erfolgt am dritten Marschtag um 5 Uhr. Die Zerstörung von allen Brunnen ist wichtig.

B 2

Gleichgeartete von den Truppen der Savente begangene Vergehen.**Vor dem Weltkriege.**

Im Vorwort zu dieser Uebersicht ist nachgewiesen worden, daß die vorstehend den Deutschen vorgeworfenen Zerstörungen militärisch begründet waren.

Solche Zerstörungen sind in der Kriegsgeschichte gang und gäbe gewesen.

Nachstehend seien nur einige Beispiele angeführt:

Im zweiten Raubkrieg Ludwigs XIV. verwüstete Luxemburg aus strategischen Gründen planmäßig die Pfalz. Durch diese Verwüstungen sollte ein eventuell offensives Vorgehen der kaiserlichen Truppen unmöglich gemacht werden.

Hierüber schreibt Roussel in seiner „Histoire de Louvois“: „Nachdem Luxemburg die Deutschen über den Main zurückgetrieben hatte, wollte er sie daran verhindern, selbst nach seinem Abmarsch zurück zu kommen und sie von der Verwüstung befreien, — Philippsburg zu belagern; er ließ daher sämtliche Futtermittel und die gesamte Ernte beiderseits des Redar fortschaffen oder vernichten. Louvois gegenüber äußerte er sich darüber als über eine durchaus natürliche und sehr nützliche Maßnahme: „Ebenso wie ich die Gegend zwischen Mannheim und Heidelberg bis zum letzten ausgefaugt habe, beiderseits des Redar, so glaube ich, werden Sie verstehen, wie richtig dies ist, um zu verhindern, daß man nach Philippsburg kommt.“

Luxemburg schrieb an den König:

„Ich bitte Euer Majestät, mir aufs Wort zu glauben, daß nichts in der Welt so zweckmäßig ist, um eine Belagerung von Philippsburg zu verhindern, als die gesamte Gegend auszufouragieren, in der der Feind sich versammeln kann, um dorthin zu marschieren.“

Noch größer waren die von den Franzosen im Jahre 1689 aus militärischer Zweckmäßigkeit vorgenommenen Zerstörungen deutscher Städte und Gebiete, Heidelberg, Mannheim, Worms, Speyer, Oppenheim, Bingen, Sinzheim, Bruchsal

und Wiesloch fielen ihnen zum Opfer.

Ueber die Beweggründe für das Vorgehen der Franzosen schreibt Roussel:

„Wenn eine Festung mit Belagerung bedroht ist, so ist es das erste für den Gouverneur, die Vororte, einzelnen Häuser, Mauerwerk, Bäume, Gebüsch, selbst Strauchwerk, überhaupt alles, was die Annäherung und Bewegungen des Feindes trotz Wachsamkeit der Festungsbesatzung begünstigen kann, niederzulegen. Es ist seine Pflicht, alles weitgehendst freizulegen, und er hat das Recht zu diesen Zerstörungen. In der Nähe der Festungen und in der weiteren Umgebung entsteht eine Zone, in der der Besitz des nackten freigelegten Bodens allein noch gestattet ist; alles, was sich darauf erhebt, sei es von der Natur oder von Menschenhand geschaffen, ist nichts als widerrüsslicher und zeitlich begrenzter Besitz. Die Geschichte hat Zeiten gesehen, in denen derartige „devastations pour le salut public“ sich über ungeheure Flächen erstreckt haben, in denen man, um den Angreifer aufzuhalten und zu verderben, eine trostlose, ausgetrocknete Einöde ohne jede Hilfsquellen vor ihm zurückließ.“

Gegen Ende Dezember erhielt Herr v. Montclar nachstehenden Befehl:

„Seine Majestät befiehlt Ihnen“, schrieb ihm Louvois, „sämtliche Ortschaften, die Sie verlassen, möglichst gründlich zu zerstören, sowohl am oberen als auch am unteren Redar, damit der Feind hier nicht die geringsten Lebens- und Futtermittel vorfindet und dadurch nicht in Versuchung gebracht wird, sich uns zu nähern.“

Am 21. Mai machte Chamlay Louvois mit seinen Zerstörungsplänen bekannt:

„Die Truppen werden in Speyer, Worms und Oppenheim nötig sein, um diese Städte zu zerstören. Um sie ebenbürtig wie Mannheim, d. h. dem Erdboden gleich, wird man reichlich Zeit und eine große Anzahl Arbeitskräfte brauchen. Herr v. Duras hat sich deshalb vorgenommen, sie vollständig niederzubrennen mit Ausnahme der großen Kirche in Oppenheim, der Kathedralen von Worms und Speyer und der beiden

bischöflichen Schlösser; dann wird er die vom Feuer verschont gebliebenen Giebel und Mauern einreihen und die Keller sprengen lassen. Herr v. Duras beabsichtigt nicht, halbe Arbeit zu machen; er wird den Einwohnern sechs Tage Zeit lassen, um ihre Möbel und ihr Gepäd in Sicherheit zu bringen und ihnen vorschlagen, ins Elsaß, nach Burgund oder nach Lothringen zu ziehen, mit Abgabefreiheit für 10 Jahre und mit dem Versprechen freier protestantischer Glaubensausübung im Elsaß. Wenn sie diesen Vorschlag annehmen, wird man ihnen die zum Transport ihres Gepäds, ihrer Frauen und Kinder in diese Provinzen erforderlichen Fahrzeuge stellen. Es ist sehr bedauerlich, daß wir zu diesem Neukerker gezwungen sind, aber diese Städte sind so günstig gelegen, so leicht wieder aufzubauen, so voll von groben, zur Aufnahme umfangreicher Magazine geeigneten Gebäuden, mit einem Wort, von so großer Bedeutung, daß schreckliche Unannehmlichkeiten daraus entstehen würden, falls der Feind sie mit Beschlagnahme belegt und sich dort festsetzen würde.“

Auch im Sezessionskriege in Amerika 1864 sind aus strategischen Gründen ganze Länderstrecken planmäßig verwüstet worden.

Im Spätsommer gelang es dem General Sheridan, Early wiederholt zu schlagen und bis in den südlichen Teil des Shenandoachtals vorzubringen. Er entschloß sich sodann, seinen Gegner nicht weiter zu verfolgen, sondern das Tal derart zu verwüsten, daß der Feind in Zukunft darin keinen Unterhalt mehr finden und auf diese Weise das Shenandoachtal als Einfallsstraße nach dem Norden ausgeschaltet werden würde.

Wie gründlich diese Zerstörungen ausgeführt wurden, beweist sein Bericht vom 6. Oktober 1864 an Grant:

„Gestern morgen begann ich den Rückzug von Fort Republic, Mount Crawford, Bridgewater und Harrisonburg. Korn und Futter vorwärts dieser Orte bis nach Staunton hinauf war vorher vernichtet worden. Auf dem Rückzug wurde das ganze Land von den Blue Ridge bis zu den Nordbergen für eine Rebellenarmee unhaltbar gemacht. Ich habe mehr als

2000 Scheunen mit Weizen, Heu und landwirtschaftlichen Geräten sowie 70 Mühlen voll Korn und Weizen zerstört, über 4000 Stück Vieh vor der Armeekartreife und mindestens 3000 Schafe schlachten und an die Truppe ausgeben lassen. Die Zerstörung umfaßt das Luran- und Little-Fort-Tal ebenso wohl als das Haupttal. Wir haben eine große, nicht genau zu schätzende Anzahl Pferde erbeutet. Leutnant Metzgs, mein Ingenieuroffizier, wurde bei Danton, jenseits Harrisonburg, ermordet. Für diese Untat habe ich alle Häuser in einem Umkreis von 8 Kilometer niederbrennen lassen.“

Und weiter: „Die Versprengten der Armee Early, Reiter und Fußsoldaten, bilden Banden.

Diese werden sehr gefährlich und beunruhigen mich in hohem Maße. Ich weiß nicht, wie ich sie ausrotten soll, außer indem ich das ganze Land niederbrenne und die Bevölkerung nach Norden und Süden abschiebe.“

„Morgen werde ich die Zerstörung von Weizen, Futter usw. hinunter bis Fishers Hill fortsetzen. Wenn das geschehen ist, wird das Tal von Winchester aufwärts bis Staunton auf einer Strecke von 150 km nur noch wenig für Mann und Tier bieten.“

Ueber diese planmäßige Vernichtung eines ganzen umfangreichen Landstrichs schreibt der Führer der Konföderierten: „Er hat beinahe die ganze Grafschaft Nottingham und das Shenandoachtal zu einer Wüste gemacht.“

Auch bei seinen weiteren Operationen setzte Sheridan diese Taktik fort.

Planmäßige Verwüstungen sollten dem ostwärts marschierenden Heer den Rücken beden. In diesem Sinne drahtet der föderierte Oberbefehlshaber Grant am 17. Oktober an Sherman:

„Falls Sie nach dem Süden gehen, würde ich vorschlagen, nichts südlich Chattanooga, sicher aber nichts südlich Dalton festzuhalten. Zerstören Sie in diesem Fall alles, was in Atlanta von militärischem Wert ist.“

Später schreibt Sherman an den Oberbefehlshaber:

„Solange wir Georgien nicht wieder bevölkern können, hat es keinen Zweck, es festzuhalten, aber die gänzliche Vernichtung seiner Straßen, seiner Gebäude und seiner

Einwohnerschaft wird ihre militärische Widerstandskraft „durchlöchern.“

Hier wird also die planmäßige Zerstörung eines ganzen Landes als Ziel einer Operation hingestellt, und das, obwohl die militärische Lage für die Union durchaus günstig war.

Die Zerstörung ganzer Landstriche und die Ausbeutung des besetzten feindlichen Landes ist zu allen Zeiten feindlichen Mittel der Kriegführung auch der britischen Seeere gewesen. Aber hier sind es in den letzten Fällen operative Gründe gewesen, die das rücksichtslose Vorgehen Großbritanniens gegen das feindliche Land rechtfertigen.

So berichtet Hamlen über Marlborough:

„Nach seinem Marsch von Flandern quer durch Deutschland hielt sich Marlborough, obwohl er von befreundeten Staaten mit allem Erforderlichen versorgt war, beim Betreten Bayerns an das, was er „military execution“ nennt, oder besser gesagt systematische Zerstörung. Es sollte dies ein Mittel sein, den Kurfürsten von Frankreich zu trennen, indem er ihn zum Zeugen der Leiden seiner Untertanen und der Verwüstungen seiner Länder machte.“

Warren Hastings hatte keine Bedenken, die Zerstörung eines Landes gutzuheißen, wenn dies seinen politischen Zwecken nützlich schien, auch dann, wenn operative Gründe hierfür gar nicht mit sprachen. Der Krieg in Indien gegen die Kothillas, der in seinem Auftrage geführt wurde, hatte nach Macaulay den Zweck, eine zahlreiche Bevölkerung, die den Briten nicht die geringste Beleidigung zugefügt hatte, einer guten Regierung zu berauben und wider ihren Willen einer abscheulich schlechten Regierung zu unterwerfen. Nach Schilderung des Sieges der Briten und ihres Verbündeten, des Subsha Daula, über die unglücklichen Kothillas fährt Macaulay fort: „Jetzt wurden alle Schreden eines indischen Krieges auf die schönen Täler und Städte des Kothil und losgelassen; das ganze Land war eine Feuersbrunst, mehr als 100000 Menschen flohen in pesthauchende Sumpfdüfte, weil es ihnen ein erträglicheres Los schien, von Hunger und Fieber verzehrt, in der Höhle des Tigers zu

wohnen, als die Tyrannei derer zu erdulden, welchen eine englische und christliche Regierung in schmachtvoller Gewinnsucht ihr Vermögen und Leben, die Ehre ihrer Frauen und Töchter verkauft hätte!“

Bekanntlich hat sich die Öffentlichkeit mit den von Warren Hastings getroffenen Anordnungen beschäftigt. Viele Jahre später, im Juni 1786, stellte schließlich der Major Scott Burke die erste auf den Kothillkrieg bezügliche Anklage gegen Hastings. Pitt stimmte für Hastings. Das Urteil lautete auf Freisprechung.

Man sieht also, verurteilt wurde diese rücksichtslose Zerstörung eines „unschuldigen“ Landes nicht, obwohl sie durch militärische Notwendigkeit in keiner Weise gerechtfertigt werden konnte.

Im 19. Jahrhundert haben die Briten mit gleichen Mitteln in Amerika Krieg geführt. Channing führt in der Betrachtung des Krieges 1813/14 in Amerika aus:

„Wenn wir uns den Mittelstaaten und der Chesapeake-Bay zuwenden, so brachte das Jahr 1813 einige zusammenhanglose und verderbliche Streifzüge des englischen Admirals Codburn längs der Chesapeake-Bay. Beim geringsten Anlaß wurden Häuser und Dörfer an der Küste niedergebrannt und aller Besitz zerstört, und nur aus reiner Lust am Plündern wurden alle möglichen Haushaltungsgegenstände ihren Besitzern weggenommen und auf die Schiffe gebracht.“

Die Briten sind ihren Grundlügen da, wo sie es aus politischen und militärischen Rücksichten für nötig hielten, Landeszerstörungen vorzunehmen, auch in dem letzten Kriege, den sie vor Eintritt in den Weltkrieg geführt haben, treu geblieben.

Mit der Einnahme Bloemfonteins und der Einverleibung des Oranjerestaats durch England im Mai 1900 begann der britische Oberbefehlshaber Lord Roberts damit, durch seine Truppen die Farmhäuser und Dörfer der Buren, sowie ihr Vieh und ihre Nahrungsmittel systematisch zu zerstören zu lassen. Am 29. 4. 1900 schreibt der Berichterstatter des „Morning Leader“, E. W. Smith, hierüber:

„Die Generale French und Bull Carew marschieren an der Spitze der Guards

und der 18. Brigade durch das Land und brennen buchstäblich alles auf ihrem Wege nieder. Der Brigade folgen etwa 3500 erbeutete Haupt Vieh und Schafe. Hunderte von Tonnen Korn und Futtermittel wurden zerstört. Die mit dieser Arbeit betrauten Truppen sind die Roberts Housie, die Kanadier und Australier. Ich höre heute, daß General Rundle auf seinem Wege nach Dewetsdorp alles niedergebrannt hat."

So gründlich und systematisch war die Zerstörung der Farmen und Wohnplätze, daß schon am 28. 5. 1900 der Sonderberichterstatter des „Daily Chronicle“ meldete: „Von einem Ende zum andern liegt die Oranjeafrikakolonie jetzt in Ruinen und Hunger.“

Der Zweck dieser barbarischen Zerstörung war, die Familien der Buren in Not zu versetzen und dadurch die Kämpfenden zur Aufgabe des Kampfes zu bestimmen. Eine Maßnahme, die durchaus völkerrechtswidrig ist. Diesen Zweck zeigt deutlich folgende amtliche englische

Öffentliche Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß, wenn nicht die zurzeit im Felde stehenden Männer aus Stadt und Bezirk Krügersdorp sich bis zum 20. 7. ergeben und ihre Waffen den englischen Behörden abliefern, ihr gesamtes Eigentum konfisziert und ihre Familien aus Krügersdorp mittel- und heimatlos ausgewiesen werden.

Auf Befehl.

(gez. G. S. M. Ritchie.

Krügersdorp, 9. 7. 1900.

In dem Buch von Frl. E. Hobhouse (The Brunt of the War, 1902) beschreibt Leutnant Morrison seine Tätigkeit in Transvaal unterm 21. 11. 1900 wie folgt:

„Wir zogen von Tal zu Tal, nahmen Vieh und Schafe weg, brannten und plünderten und jagten die Frauen und Kinder aus ihren Häusern und ließen sie wimmernd neben den Ruinen ihrer einst schönen Farmen sitzen. Es war schrecklich mit anzusehen . . .“

Ueber diese planmäßigen Verwüstungen berichtet der Generalkommandant der Burenarmee J. C. Smuts

in einem Briefe an den Staatspräsidenten Steyn:

„Alle Grenzen der Zivilisation und Menschlichkeit wurden wie von einem wilden Sturzbad grenzenloser Wut überströmt, . . . daß ich mich unfähig fühle, die Verwüstung, die der Feind hier anrichtete, den Schmerz und das Leid, das er uns angetan, selbst in allgemeinen Zügen wiederzugeben. Als Beispiel will ich den Teil des Bezirkes Krügersdorp zwischen den Magalles und Witwatersbergen nehmen. Jetzt ist es eine Dürre, verwüstete Wildnis, alle Ländereien sind vernichtet, die Gärten abgehackt und ausgerodet, die Farmen niedergebrannt, die Häuser in vielen Fällen nicht nur verbrannt, sondern auch mit Dynamit gesprengt, daß nicht ein Stein auf dem andern blieb.“

Ich habe überall gehört, daß der Feind sich jetzt mehr auf die Folgen einer Hungersnot, als auf seine eigenen Waffen verleihe. So werden alle Nahrungsmittel vernichtet, alle Wagen, Karren, Mühlen, Flügel, Schneide- und Dreschmaschinen verbrannt, Wasserdämme zerstört, ja selbst Kaffeemühlen werden vernichtet, weil die Frauen Korn damit mahlen.

Daß diese Kriegführung gegen wehrlose Nichtkämpfende und diese Zerstörung von privatem Eigentum, die beide nicht in direkter Verbindung mit der Fortführung des Krieges stehen, mit den Vorschriften des modernen Völkerrechts im Streit sind, brauche ich wohl nicht zu beweisen.“

Ein „Return of buildings burnt in each month from June 1900 to January 1901“ gibt wertvolle Angaben über die Gründe, die zu diesen englischen Maßnahmen führten. So heißt es darin u. a.: Die Maßnahmen erfolgten:

„Weil es dem Feinde sonst Nutzen brachte.“

„Um Haferstroh zu vernichten, das nicht geborgen werden konnte.“

„Um zu verhindern, daß die Vorräte in die Hände der Buren fallen.“

„Zur Unbewohnbarmachung von Gelände, das dem Feind als Stützpunkt diente.“

Dieser kurze Ueberblick über englische Kriegführung weist klar nach, daß Zerstörungen feindlichen Landes auch in der

neuesten Zeit von großbritannischen Truppen vorgenommen wurden.

Landeszerstörungen und Verwüstungen sind, solange die Briten Krieg führten, von diesen als Selbstzweck, oder um rein politischer Zwecke willen, oder als Abschreckungsmittel für die Bevölkerung des feindlichen Landes, oder, und dies ist überwiegend der Fall, als Mittel zur Abschürfung der Lebensader des Feindes, seiner Versorgung, ausgeübt worden. Sie waren also ein Hilfsmittel der englischen Kriegsführung im weitesten Sinne und sind es bis zum Jahre 1918 geblieben.

Und bei dieser Sachlage hält sich der „Rapport“ für berechtigt, das deutsche Heer wegen der Zerstörungen in Frankreich anzulagen, eine Maßnahme, ohne die sonst wohl die Fortsetzung des Krieges für Deutschland unmöglich gewesen wäre.

Sogar im eigenen Lande wurde die planmäßige Zerstörung ganzer Länderstreden nicht gescheut, wenn es sich darum handelte, dem Feinde das Vorwärtstommen zu erschweren.

Ueber den Rückzug der russischen Armee 1812 schreibt Clausewitz:

„Bei der russischen Arrieregarde war es zur Gewohnheit geworden, die Dörfer, welche sie inne hatten, anzusteden. Die Einwohner waren gewöhnlich schon früher fortgezogen...“ Die Zerstörungen der Russen wurden in großem Maßstabe durchgeführt, alle Brücken verbrannt, die Ansiedelungen zerstört und die Einwohner entfernt. Mit diesen verschwand die Masse der Vorräte und das Vieh, so daß die Verpflegung der französischen Armee wesentlich erschwert wurde.

Die durch mangelhafte Verpflegung und die Einflüsse der Witterung erschöpften Franzosen gewannen infolgedessen nur langsam in Richtung aus Moskau Raum.

Auf Anordnung der russischen Regierung war die Stadt Moskau von allen Behörden und den vornehmsten Einwohnern rechtzeitig geräumt worden. Diesen hatte sich aus Furcht vor den Franzosen fast die gesamte Bevölkerung unter Mitnahme ihrer beweglichen Habe und ihres Viehs angeschlossen. Nur ein paar hundert Menschen „von der geringsten Klasse“ waren zurückgeblieben.

Wenige Stunden nach Einzug der Franzosen begann der Brand von Moskau.

Die Zerstörung des Landstrichs von Smolensk bis Moskau hat wesentlich zur Dezimierung der französischen großen Armee beigetragen und Napoleons Entschluß zur Umkehr vor dem Winter außerordentlich beeinflusst.

B 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Während des Weltkrieges.

Im Weltkriege kam die planmäßige Zerstörung ganzer Landstriche bei den russischen Rückzügen im größten Stille während des ganzen Feldzuges zur Anwendung. Auch hier wurde wie im Jahre 1812 das eigene Land nicht gespart.

Die vernichtenden Schläge des deutschen Ostheeres hatten die Russen 1914 zur beschleunigten Räumung von Ostpreußen gezwungen. Vor ihrem Abmarsch haben die russischen Truppen die Provinz Ostpreußen durch Plünderungen schwer heimgeschickt.

Besonders bei dem zweiten Einfall in Ostpreußen machten die Plünderungen den Eindruck der Planmäßigkeit. Außer Maschinen und Geräten wurden alle besseren Einrichtungsgegenstände aus den Wohnungen und öffentlichen Gebäuden (auch Krankenhäusern) auf Lastkraftwagen und Pferdewalzen nach Rußland geführt. Zwei Drittel der Provinz Ostpreußen waren vorübergehend von den Russen besetzt; ein Fünftel der Provinz hat zwei Russeneinfälle erlebt und ist durch den wiederholten Rückzug besonders geschädigt worden.

Nach amtlicher Statistik sind in der Provinz 20 000 Gebäude abgebrannt und 80 000 Wohnungen planmäßig vernichtet worden. Eine große Zahl von Pferden und von Vieh wurde fortgetrieben, männliche Einwohner im Alter von 15 bis 60 Jahren wurden verschleppt, ein Teil grauenerregend ermordet.

Im Jahre 1915 wurde die Lage für die russische Führung besonders schwierig, weil sie sowohl in Litauen und Kurland wie auch in Galizien und Polen ihre Armeen zurücknehmen mußte.

Die Rückzüge des Jahres 1915 tragen im allgemeinen das gleiche Gepräge;

Brüden und Stege wurden abgebrochen oder verbrannt, die Eisenbahnen aufgerissen, beiderseits der Rückzugsstraßen die Wohnstätten planmäßig zerstört und die Einwohner von Haus und Hof vertrieben.

Bezeichnend für die Kriegsführung ist ein nach übereinstimmender Aussage von Landeseinwohnern, Gefangenen und Agenten gegebener Befehl der russischen Behörden, daß alles Vieh weggetrieben, die Dörfer von den Einwohnern verlassen und alles bewegliche Gut und möglichst viel Gerät mitgenommen, der Rest verbrannt und die Wohnstätten den Flammen übergeben werden sollten.

Während in Süd-Litauen das flache Land abwärts der großen Strahlen durch die Kriegsergebnisse weniger berührt worden ist, sind in dem polnischen Gebiet zwischen der Rawka und Szura und der Weichsel umfangreiche Zerstörungen durch die Russen vorgenommen worden. Durch Abbrennen der Ortschaften, Abschub der Einwohner und Wegtreiben des Viehs suchten die Russen den Weichselübergang der Deutschen zu erschweren.

Am rücksichtslosesten gegen die eigene Bevölkerung gingen die Russen bei dem Rückzuge vor der Bugarmee im Sommer 1915 vor: Das Gebiet um Brest-Litowsk wurde nahezu völlig vernichtet, ein breiter Streifen des an sich wenig besiedelten Landes buchstäblich in eine Wüste verwandelt. Die Wohnstätten wurden verbrannt, die Brunnen zerstört, der Ober- und Unterbau der Strahlen bis zum sumpfigen Untergrunde fortgerissen, die Einwohner mit dem beweglichen Teil ihrer Habe fortgeführt.

Die im Frieden etwa 70 000 Einwohner zählende Stadt Brest-Litowsk wurde vor dem Abzug der Russen in Brand gesteckt. Die großen Magazine und Kasernen der Kernfestung wurden bis auf die Mauern ausgebrannt. Fast zwei Drittel der Stadt wurden durch den Brand zerstört. Von der Festung sind nur wenige Gebäude und Kasernen erhalten geblieben.

Die gesamte Bevölkerung war vertrieben worden und wanderte in endlosen Zügen dem Sumpfgebiet bei

Winsk zu. Hunderte von Menschen sind auf dem beschwerlichen Marsche verhungert oder den Einflüssen der Witterung zum Opfer gefallen.

Der russische Rückzug über Brest-Litowsk dürfte in der Kriegsgeschichte einzig dastehen. Noch niemals hat in neuerer Zeit eine Armee die eigenen Stammesgenossen in rücksichtslosster Weise ins Elend geschickt.

Im Jahre 1917 befanden sich die Russen in Galizien in überaus bedrängter Lage. Die außerordentlich wirksame Richtung des Durchbruchs von Bloskow hatte die ganze russische Front bis zu den Karpathen ins Wanken gebracht, so daß eine Katastrophe eintreten mußte, wenn es nicht glückte, die Armeen vom Feinde zu lösen und in günstigem Verteidigungsgelände zum Stehen zu bringen. Wie im Jahre 1915 versuchten die Russen, den vordringenden Gegner durch Zerstörungen aufzuhalten. Nach Gefangenenangaben besteht kein Zweifel darüber, daß die Weisungen für die Zerstörungen durch die russischen Führer gegeben worden sind.

Bei der Eile des russischen Rückzuges sind hauptsächlich die Landstriche beiderseits der Rückzugsstraßen zerstört worden. Besonders betroffen wurden die Städte und Ortschaften an der Straße Bzow—Sezierna—Tarnopol sowie an den Strahlen zwischen Dnjester und Pruth. Größere Teile der Städte Sezierna, Tarnopol, Kalusch, Stanislaw, Kolomea sind u. a. ein Raub der Flammen geworden.

Die Entente beschwert sich über die planmäßigen deutschen Zerstörungen im Sommegebiet, also einem Gebiet, das mitten in der Kampfzone lag, und obwohl die von den Deutschen angeordneten Maßnahmen aus zwingendsten, rein militärischen Notwendigkeiten durchgeführt werden mußten.

Wie aber ging England in den deutschen Kolonien vor, beispielsweise in Kamerun?

Hier war jede planmäßige Kampfhandlung völlig ausgeschlossen. Denn die bewaffnete deutsche Macht bestand lediglich aus einer geringen Zahl ausgebildeter Eingeborener unter weißer Führung, die lediglich zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit diente.

An sämtlichen von den Feinden besetzten Plätzen Kameruns wurde bei

friedlichen weißen Bevölkerung die Sicherung ihres Eigentums nicht gestattet, ja direkt verwehrt. Das der weißen Aufsicht beraubte Privateigentum wurde vielfach durch weiße und schwarze englische und französische Soldaten geplündert. Handels- und Plantagenbetriebe, Geschäfts- und Privathäuser fielen dem Raub und der Zerstörung anheim. Schränke, Kisten, Koffer und sonstige Behältnisse wurden erbrochen und des Inhalts beraubt, wertvolle wissenschaftliche Instrumente und Sammlungen vernichtet.

Durch leimerlei militärische Notwendigkeiten begründet, fanden alle diese Verwüstungen lediglich aus dem Grunde statt, die von den Deutschen an der Westküste Afrikas geleistete Arbeit und Kultur planmäßig zu vernichten.

Ebenso war es in anderen deutschen Kolonien.

Dass von der deutschen Führung alles getan wurde, um Ausschreitungen und zwecklose Zerstörungen zu verhindern, beweisen die fortgesetzten scharfen Befehle der Kommandobehörden, von denen nur einer, der bereits im Jahre 1914 gegeben wurde, angeführt werden soll.

„Armee-Oberkommando 6. Armee.
Dieuze, 9. 9. 1914.

Besonderer Erlaß.

Mit Armee-Tagesbefehl vom 24. 8. 1914 ist darauf hingewiesen, daß mutwillige Zerstörungen von fremdem Eigentum jeder Art eines deutschen Soldaten unwürdig sind. Sie sind aber auch mit strengen Strafen, in schweren Fällen (§ 132 mit § 133 M. St. G.) mit lebenslänglicher Zuchthaus- oder Todesstrafe bedroht. Straßlos sind Zerstörungen nur, wenn sie im dienstlichen Interesse von den für die Notwendigkeit und den Umfang verantwortlichen Befehlshabern angeordnet werden. Die Befehlshaber werden erwägen und tragen die Verantwortung, inwiefern durch Vernichtung von Vorräten und Unterkunftsräumen die eigenen nachrückenden Truppen beeinträchtigt sind.

Auch das Recht der Beute — die Befugnis, feindliches Staats- und Privateigentum durch Aneignung zu erwerben, — ist nur dem Staat vorbehalten. Wer, um Beute zu machen, sich eigenmächtig entfernt, oder Sachen, die an sich dem staatlichen Beuterecht unterworfen sind, eigenmächtig zur

Beute macht, wer rechtmäßig erbeutetes Gut für sich behält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren und Verlegung in die 2. Klasse bestraft. (§ 128 M. St. G.)

Der Plünderer macht sich schuldig, wer unter Benutzung des Kriegsschreckens oder unter Mißbrauch der militärischen Ueberlegenheit Sachen wegnimmt, oder dem Besiz abnötigt, um sie für sich zu behalten. Wegnahme in Abwesenheit des Besitzers ist Diebstahl. Plünderung unter Gewalttätigkeit gegen Personen bildet eine besonders strafwürdige Verfehlung; hat die Gewalttat eine schwere Körperverletzung zur Folge, so ist auf Zuchthaus nicht unter 10 Jahren zu erkennen. — Todesstrafe, mindestens aber lebenslanges Zuchthaus ist verwirkt, wenn der Tod eines Menschen verurrsacht wurde. (§§ 129 bis 132 M. St. G.)

Auch in jedem solchen Falle ist gegen die verantwortlichen Vorgesetzten unnachsichtlich einzuschreiten.

Nur Lebensmittel, Heilmittel, Bekleidungsgegenstände, Feuerungsmittel, Fourage, Transportmittel, und nur soweit das Bedürfnis es erheischt, können genommen werden.

Von dem ausgezeichneten Geiste der Truppen wird erwartet, daß sie stets ihrer Pflicht und Ehre eingedenk sind.

Dieser Befehl ist sofort allgemein bekannt zu machen, und die Bekanntgabe öfters zu wiederholen.

v. S. d. U. D. R.

J. A.:
von Hart.

Können die vorerwähnten Zerstörungen durch Truppen zur Not noch dadurch entschuldigt werden, daß sie unter dem Zwange der Kampfhandlung stattfanden, so ist das Vorgehen der französischen und belgischen Bevölkerung bei Kriegsausbruch gegen das Eigentum der in diesen Ländern ansässig gewesenen Deutschen gänzlich unentschuldigbar.

In der Uebersicht I und VI ist geschildert worden, wie in Belgien in den ersten Tagen nach Kriegsausbruch eine allgemeine Deutschenjagd begann. Sie richtete sich aber nicht allein gegen die Person der Deutschen, sondern stets in der rigorosesten Form auch gegen das deutsche Eigentum.

Welchen Umfang diese Ausschreitungen annahmen, geht schon daraus hervor, daß allein in Antwerpen über 200, in Brüssel über 90 ver-

wüstete Gastwirtschaften und Geschäfte dem Namen nach bekannt sind.

Fr. S. bekundet, daß am 4. 8. 1914 der Böbel in Brüssel das deutsche Gellenhaus stürmte. Volk und Bürgerwehr schlugen mit Gewehrkolben die geschlossene Tür ein, drangen in das Haus ein und zertrümmerten die Fenster Scheiben.

Fr. R. sah am 2. 8. 1914, wie die Menge in Brüssel mit Stöcken und Eisenstäben die sämtlichen Auslagenfenster des Kaufhauses Tieb in der Rue neuve einschlugen, die in den Auslagen befindlichen Gegenstände vernichteten und in das Innere des Hauses eindringen. Am 3. 8. wurden in ähnlicher Weise das Café Alegenbach (Boulevard du Nord), das Hotel Mühlbauer, das Hotel Krolodil, die Weinrestaurants Schlichte und Rheingold heimgesucht.

Herr W. sah am 5. 8. die Zerstörung des Deutschen Seemannsheims in Antwerpen mit an, ebenso die einer deutschen Wirtschaft am Quai de Rouen. Der Böbel schlug erst mit Eisenstangen und Brettern Laden und Türen ein und warf dann die Möbel und Einrichtungsgegenstände auf die Straße, wo sie fortgeschleppt wurden. Was nicht mitzunehmen war, wurde zertrümmert. Die belgische Polizei verhielt sich gänzlich passiv.

Der Hotelbesitzer G. bezeugt, daß sein in Antwerpen gelegenes Hotel vollständig verwüstet wurde. Fenster und Türen wurden eingeschlagen, Fensterrahmen herausgerissen. Im Innern wurden sämtliche Linoleumbeläge losgerissen, Gas- und elektrische Leitungen zerstört, die Leuchtkörper abgeschraubt, kurz alles, was drinnen war, zer schlagen und zerstört. Mehrfach liegen Befundungen vor, die auf planmäßiges Vorgehen der belgischen Bevölkerung bei der Zerstörung deutschen Eigentums schließen lassen.

So berichtet H. F., daß er gesehen habe, wie in Brüssel das Warenhaus Tieb und deutsche Gasthäuser, u. a. das Restaurant Richard, vom Böbel zerstört wurden, der zum Teil von besser gekleideten Herren dafür bezahlt wurde.

H. Sch. bekundet, daß in Brüssel der Böbel von einem belgischen Konkurrenten aufgefordert wurde,

seine Gastwirtschaft in Brand zu stecken.

Fr. A. berichtet aus Antwerpen, daß die Gastwirtschaft eines Deutschen in der Reynderstraße von dem Böbel mit Sprengstoffen zerstört wurde. Es gab einen fürchterlichen Knall und die Scheiben des Restaurants, alle Spiegel und Möbel waren zertrümmert. Die Mauern wurden aufgerissen und der ganze Raum war innen geschwärzt. Es hieß unter den Leuten allgemein, daß diese Zerstörungen durch in Flaschen eingefüllte Sprengmittel verursacht wurden, indem die Flaschen einfach durch die Scheiben in die Räume geworfen wurden. Alle deutschen Geschäfte in dieser Straße, es mögen wohl 6—7 gewesen sein, wurden in gleicher Weise ausgerichtet.

In fast allen Fällen schätzte die Polizei die Deutschen und ihr Eigentum nicht, sah meist lachend zu, oder schritt nur matt oder zu spät ein.

Die Zerstörungen fanden also unter Duldung durch die belgischen Behörden statt.

In ähnlicher Weise ging es in Frankfurt zu.

Frau W. sah in Paris, wie die Brauerei Zimmer, Place de Chatelot auf dem Boulevard Sebastopol, vom Böbel vollständig zertrümmert wurde.

Frau B. sah in Paris in der Nähe des Ostbahnhofes zwei deutsche Hotels, deren Inneneinrichtung völlig zertrümmert war.

Frau S. gibt zu Protokoll:
„Das war der reinste Vandalismus. Alles wurde von dem aufgeregten Böbel zertrümmert. Und nicht nur die Geschäftswaren, Stühle, Fenster, alles wurde kurz und klein geschlagen, wo auf einem Wagen oder an einer Geschäftsstelle ein deutscher Name stand, wurde sofort Sturm gelaufen. Polizei war nirgends sichtbar, und wo sie sichtbar wurde, griff sie nicht ein.“

Dem in Passy bei Paris wohnenden Kaufmann Sch. wurden die Parterre-räume seines Hauses Rue Nicole 3 vollständig zerstört.

Frau M. bekundet, daß das in Paris, Boulevard Strahbourg, gelegene Restaurant Michor vollständig demoliert war, ebenso zwei deutsche Fabriken.

In Paris wurde das in der Rue Tignetonne 11 belegene Kleidergeschäft

der Frau S. und ihre Mietwohnung völlig zerstört.

Ebenso wurde das Verkaufsgeschäft von A. in Paris, Boulevard des Italiens 26, zerstört. Die Menge schlug die Fensterscheiben ein und zerschlug Tische und Stühle und sonstiges Mobiliar, teils in den Räumen, teils auf der Straße. Vier Volkzettelbeamte sahen zu, ohne die Menge von der Zerstörung abzuhalten. Unter der Menge waren sehr viele anständig gekleidete Leute.

Eine besonders schändliche Tat sind die Angriffe gegen die Mädchenheime.

So berichtet die Vorsteherin des katholischen Mädchenheims in Marseille: „... Der Böbel lohlte, warf mit Steinen nach den Fenstern, Türen und Wänden. Ein Haufe drang in den Garten und verwüstete ihn. Das Heim wurde förmlich belagert, die Mädchen bedroht.“

Das Treiben des französisch-belgischen Böbels, seine wilde, durch das Verhalten der Behörden und Volizei noch angeschachelte Zerstörungslust möge sich die Entente erst vor Augen halten, ehe sie über deutsche, aus der Not der Kampfhandlung entstandene Zerstörungsmaßnahmen anklagend zu Gericht sitzt.

B 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Nach dem Waffenstillstand.

Aus sinnloser Zerstörungswut wird das Mobiliar der Häuser, in denen die Truppen untergebracht sind, vernichtet. Selbst Offiziere beteiligten sich hieran.

1919 Bliestal. Französische Truppen: Die Präparandenschule zu Bliestal diente beim Einmarsch der Franzosen als Massenquartier. Von ihnen wurde grundlos Mobiliar und Lehrmittel, wie physikalische Instrumente, zerstört und entwendet.

10. 12. 1918 Holzminden, Lager. Englische Offiziere:

Am 10. 12. 1918 ist das Offizierengefangenenlager Holzminden von den englischen Offizieren geräumt und hierbei in eine Stätte arger Verwüstung verwandelt worden. Die Offiziere begannen sofort nach Bekanntwerden ihres

Abschubs mit der Zertrümmerung ihres eigenen Geräts. (Glas, Porzellan, Küchengerät usw.). Nicht zertrümmerte Gegenstände, wie Möbel usw., wurden, soweit sie nicht in den Zimmeröfen Platz fanden, im Kasernenhofe aufgestapelt und verbrannt. Die sofort eingeleiteten Löscharbeiten veruchteten die Gefangenen durch Zerschneiden der Schläuche gewaltsam zu verhindern und beschädigten hierbei mehrere Schläuche. Das Wachpersonal war machtlos, der an Bandalismus grenzenden Zerstörungswut der englischen Offiziere Einhalt zu bieten. Allein mit den Aufräumungsarbeiten waren 35 Mann 10 Tage über beschäftigt.

Englische Offiziere Glashal-Pfauenteiche im Harz. Lager:

Von gefangenen englischen Offizieren in Glashal-Pfauenteiche im Harz sind am Tage ihres Abtransportes umfangreiche mutwillige Beschädigungen an fiskalischen Geräten und Baulichkeiten vorgenommen worden. Außer zertrümmerten Fensterscheiben, stark beschädigten Wänden und Deden, zerbrochenen Stühlen, Tischen und Säbrantüren geben stark beschädigte Betten, Kleiderschränke und Nachttische Zeugnis von der sinnlosen Zerstörungswut der englischen Offiziere.

In den Massenquartieren haben die Zerstörungen und Sachbeschädigungen einen ganz gewaltigen Umfang angenommen.

Stühle sind zer schlagen und verbrannt, Spinde erbrochen, Fußböden vollständig ruiniert usw.

Rücksichtslos wurden Schaufenster zer schlagen und Läden zerstört.

23. 6. 1919 Märs. Besatzungstruppen. Krefeld, Alpen, Rheinsberg:

Am 23. 6. 1919 wurden 29 größere Schaufenster zer schlagen und einzelne Geschäfte, besonders Goldwarengeschäfte, geplündert. Ähnliche Zerstörungen sind in Krefeld, in Alpen und in Rheinsberg, sowie in anderen Städten vorgekommen.

In Alpen haben die Tonkinesen bei mehreren in der Nähe des Bahnhofes gelegenen Häusern alle Fensterscheiben zer schlagen.

1919 englische Besatzungstruppen. Eisenbornlager:

Die Einrichtung des Offizierkasinos im Eisenbornlager wurde von englischen

Befugungstruppen gewaltsam zerstört. Der Schaden beträgt etwa 30 000 Mk.

21. 4. 19 Linden. Amerikanische Soldaten:

20 amerikanische Soldaten drangen in die Gastwirtschaft des Gustav Steinebach ein, verlangten Wein und Schnaps und drohten, falls dieses ihnen verweigert würde, alles entzwei zu schlagen. Der Wirt mußte die ihm verbotene Abgabe der Getränke verweigern, worauf die Soldaten Fenster einschlugen, Gläser zerbrachen und den Wirt durch einen Schlag mit dem Revolver über den Kopf stark verwundeten.

Auch Fabriken wurden in sinnloser Weise zerstört und die gerade in der jetzigen allgemeinen Not besonders wertvollen Güter vernichtet.

23. 6. 19 Mörs. Befugungstruppen:

Am 23. 6. 19 haben die Befugungstruppen in Mörs in der Schröder'schen Seidenfabrik die Webstühle im Werte von 150 000 Mark zerstört und die Büromöbel und wertvolle Garne vernichtet.

Februar—April 1918 besetztes Gebiet. Französische Behörde:

Ebenso wurden Transportgüter durch die französische Revisionsbehörde grundlos zerstört und beschädigt.

Dem öffentlichen Verkehr wird durch nichtswürdige Zerstörungen schwerer Schaden zugefügt.

1919 besetztes Gebiet. Englische Truppen:

Telegraphen- und Hochspannungsleitungen wurden grundlos zerstört, so die Hochspannungsleitung Rhent-Utweiler in der neutralen Zone, ferner die Telegraphenleitung Frankfurt—Darmstadt—Groß-Gerau, wodurch der wichtige Verkehr nach Süddeutschland und der Schweiz unterbrochen wurde.

Ohne Rücksicht auf die Ernährungsschwierigkeiten der deutschen Bevölkerung werden Obstbäume sinnlos niedergebrosen.

6. 3. 19 Gegend von Geinsheim. Französische Truppen:

Am 6. 3. 19 wurden von drei französischen Soldaten an der Distriktsstraße von Geinsheim nach Tachen 39 im Vorjahre gepflanzte junge Birnbäume ab-

gebrosen. Ebenso am 26. 4. an der Straße von Böhl nach Merkenheim 13 Bäume.

Ein ungeheurer Schaden wird der Landwirtschaft durch die Beschlagnahme besten Ackerbodens für Spielplätze, Schießstände, Reibbahnen usw. zugefügt.

1919 Geldern. Befugungstruppen:

Allein im Kreise Geldern sind rurd 500 Morgen allerbesten Ackerlandes auf diese Weise der Kultur entzogen.

1919 Straelen. Befugungstruppen:

In der Gemeinde Straelen, wo nach holländischem Muster intensiver Gemüsebau betrieben wird, sind 130 Morgen beschlagnahmt, während in allen diesen Fällen für die beabsichtigten Zweede Döb- und Heideland in ausreichendem Maße vorhanden gewesen wäre!

Nachen. Französische Truppen:

In der Gemeinde Nachen wurde von den französischen Befugungstruppen auf frisch bestellten Aedern (trotz der deutschen Ernährungsschwierigkeiten) Uebungen abgehalten und großer Schaden angerichtet.

An der holländischen Grenze sind in 50 bis 100 m Breite die Waldungen abgeholzt.

Nachen. Französische Truppen:

Der Wildbestand ist größtenteils abgeschossen.

Kanten. Französische Truppen:

Im alten Rhein bei Kanten, wo sich eine vorzügliche Laichstelle für Fische befindet, ist mit Handgranaten gefischt und die ganze Brut zerstört worden.

Aus reiner Zerstörungswut wird an altehrwürdigen Baudenkmalern allerlei Unfug verübt.

23. 2. 19 Spener. Französische Truppen:

Am 23. 2. 19, nachmittags, bestieg eine Gruppe Soldaten den Altpörtel-Turm in Spener. Sie rissen die von der Uhr zu den Gloden führenden Schlagdrähte ab, sprengten, um zu den Gloden zu gelangen, eine verschlossene Falltür, und verübten, durch Anschläge an die Gloden, nahezu eine Stunde lang Unfug.

Selbst die Ruhestätten der in Ehren gefallenen Krieger blieben nicht verschont.

1919 Ledeghem. Belgische Behörden:

In Ledeghem und Kolleghem sind deutsche Kriegergräber durch belgische Zivilpersonen zerstört worden.

Grabkreuze wurden entfernt, umgestoßen oder zerbrochen, Grabsteine zer schlagen und Ziegeleinfassungen entfernt usw., während die englischen Gräber vollkommen unverleht gelassen worden sind.

1919 Ypern. Belgische Behörden:

Auch in der Gegend von Ypern wurden die deutschen Kriegergräber zerstört. Die Grabkreuze wurden, soweit

sie aus Holz sind, von der Bevölkerung als Brennholz verbraucht.

Zu diesen Zerstörungen die Bevölkerung bewußt aufgestachelt und aufgefordert zu haben, ist besonders der französischen Intelligenz zur Last zu legen. Auch die deutschen Kriegerdenkmäler auf den Schlachtfeldern von Mez von 1870/71 und zahlreiche Denkmäler deutscher Fürsten fielen der blinden Zerstörungswut ententistischer Truppen zum Opfer.

Die Uebersicht XIII gibt hierüber näheren Aufschluß.

XIII.

Grundlose Zerstörung von historischen Gebäuden und Denkmälern und von Gebäuden, die religiösen, wohltätigen und Unterrichtszwecken dienen.

(„Rapport“, Uebersicht 20.)

Dieser Vorwurf entbehrt jeder Berechtigung. Wenn fremde Baudenkmäler auf feindlichem Boden notgedrungen zerstört werden mußten, so lag dies stets an den völkerrechtlich durchaus anerkannten militärischen Notwendigkeiten. So sind auch die in Abschnitt A1 uns vorgeworfenen Zerstörungen von Kunstwerten im Kampf, in der Zwangslage militärischer Kampfhandlungen entstanden. Sie wurden, da sie in der Kampfzone lagen, im Verlauf des Kampfes von der Artillerie getroffen, ohne daß dies von der deutschen Heeresleitung und den deutschen Truppen mit besonderer Absicht gewollt war.

Noch hinfälliger ist der den Deutschen oft gemachte Vorwurf der absichtlichen, aus reiner Zerstörungsmut entstandenen Vernichtung französischer und belgischer Kirchen. Wurden Kirchen unter dem Zwange der Kampfhandlungen bedauerlicherweise zerstört oder beschädigt, so geschah dies gleichfalls nur in bitterster Not aus militärischen Gründen, die nicht zu umgehen waren, wenn anders nicht der ganze Erfolg des Kampfes in Frage gestellt werden sollte.

Unter dem gleichen Zwange der Kriegsnotwendigkeit haben auch die Truppen der Entente auf eigenem Boden ohne jede Rücksicht ihre eigenen ehrwürdigsten Baudenkmäler zerstört.

Unter ihrem eigenen Feuer sanken die herrlichsten Kirchen, die Kathedralen von St. Quentin, von Laon, die Peterkirche in Roye, die Kathedrale von Peronne, die Kirche in Bapaume, das Rathaus in Peronne und Hunderte anderer schöner Kirchen in den Schutt. Hierüber aber wird kein Wort verloren! Sogar weit hinter der Front und außerhalb des Kampffeldes gelegene Städte, wie Douai, wurden, obwohl sie noch dicht von der Bevölkerung bewohnt waren, in rücksichtslosester Weise von der Artillerie der Entente unter Fernfeuer genommen.

Bei dieser Sachlage wird der den Mittelmächten gemachte Vorwurf der absichtlichen Zerstörung von Kirchen völlig unverständlich.

Das deutsche Volk besitzt viel zu tiefe Religiosität, als daß es sich zu solchen Akten eines verbrecherischen Vandalismus hätte hinreißen lassen können.

Wie aber kann gerade Frankreich solche Vorwürfe erheben, das Land, das Ende des 18. Jahrhunderts seine eigenen Kirchen pietät- und grundlos in vandalischer Weise zerstörte, das noch kurz vor dem Weltkriege nach dem Ausspruch des Abgeordneten Beaugnier in der französischen Kammer 1911 der Erhaltung seiner Gotteshäuser nicht den geringsten Wert beimasß.

Noch 1912 äußerte sich André Tardieu, einer der jetzigen führenden französischen Politiker, dahin, daß „keine Armee, zu welcher Nationalität sie auch gehören möge, zum Verzicht auf die Beschädigung von Kirchen imstande wäre“.

Nach diesem Grundsatz handelte die Entente selbst strupellos während des ganzen Weltkrieges. Aber sie erhebt gegen die Mittelmächte wegen der gleichen Handlungsweise die schwersten Vorwürfe!

Mag die Welt hier an den Ausspruch Auguste Rodins erinnert werden, der sich im November 1914 einem italienischen Publizisten gegenüber folgendermaßen äußerte:

„Warum schleudert die Welt den Bannfluch gegen die Deutschen, welche die Bauwerke eines früheren Genies mit der groben Sprache ihrer Geschütze grüßen? Die Welt mußte doch wissen, daß lange vorher die Kunst von dem Kleinbürgerlichen Geiste des 19. Jahrhunderts zu Tode getroffen war. Abscheuliches geschah lange vor dem Kriege, in Paris, aber auch in Venedig, in Florenz, in Genua“.

Noch unfäßlicher aber ist der Vorwurf der absichtlichen Zerstörung feindlicher Kriegerfriedhöfe. Jeder, der im Weltkrieg mitleidigste, weiß, wie pietätvoll deutsche Hände die Gefallenen behandelten, gleichgültig, ob Freund oder Feind. Die sorgfältig gehegten und ebenso wie die deutschen Gräber mit Kreuzen besetzten Friedhöfe der gefallenen Feinde beweisen dies zur Genüge. Ist es glaubhaft, daß das deutsche Heer diese selbst geschaffenen, mit vieler Mühe hergestellten Ruhbestätten, in denen oft Freund und Feind nebeneinander gebettet lagen, hinterher mutwillig wieder zerstört hätte? Welch Wider sinn liegt in diesem Vorwurf.

Das deutsche Heer weiß sich frei von solch schänderischem Tun. Die gegen das verbündete Bulgarien erhobenen Vorwürfe müssen noch nachgeprüft werden.

Aber laut in alle Welt wird die schwere Anklage gegen die Entente erhoben, die deutschen Ehrenfriedhöfe absichtlich und in einer jeder Gesittung hohnsprechenden Weise zerstört, geschändet und besudelt zu haben. Möge die Entente sich von diesem Vorwurf reinwaschen, der sie ewig in der Geschichte belasten wird. Zu dieser Kulturthat ihre Truppen bewußt aufgestachelt und aufgefordert zu haben, ist das Verdienst französischer Intelligenz vom Schlage des Herrn Lavedan, dessen im Abschnitt C 3 angeführten Artikel die Welt recht genau studieren möge.

Aud nun erst der durch nichts zu entschuldigende Vorwurf der vorsätzlichen Zerstörung von Denkmälern.

Weiß die Entente nicht, daß gerade deutscherseits zum Schutze der Kunstschätze im besetzten Gebiet alles nur Erdenkliche getan worden ist? Weiß man nicht, daß die deutsche Heeresleitung die wertvollsten Kunstgegenstände aus den

gefährdeten Gebieten, teilweise auf inständiges Bitten der Besitzer, in Valenciennes, Maubeuge, Metz mit erheblichen Mühen unter sachverständiger Leitung in Sicherheit brachte und sorgsamst hegte? Und ein Volk, das so sich der Wartung und Pflege fremder Kunstschätze widmete, soll mutwillig Denkmäler zerstört haben? Der erste Teil dieser Abhandlung gibt genügend Aufklärung über die Fälle, in denen notgedrungen Beschädigungen nicht zu vermeiden waren.

Wie aber will demgegenüber die Entente, namentlich Frankreich, das Verhalten ihrer Truppen im besetzten Gebiet erklären und rechtfertigen?

In Belgien und Frankreich der Kriegszustand mit allen seinen Fährnissen, Hemmungen und zwingenden Notwendigkeiten. Im besetzten Gebiet Waffenstillstand, in dem doch alles erst recht nach Gesetz, Ordnung und Sitte zugehen sollte. Hier aber spricht das Verhalten der Ententetruppen hinsichtlich der Denkmäler geradezu jeder Gesittung Hohn.

Hier wurden wirklich Bandenkämmer in vandallischer und nichtswürdiger Weise grundlos vernichtet, lediglich aus keinem anderen Grunde, als weil sie Zeichen einstiger Größe, Kraft und Einigkeit des Deutschen Reiches waren.

In Elfaß-Lothringen aber stehen noch heute, von deutscher Hand fast volle 50 Jahre unangetastet und gehegt, die Denkmäler früherer französischer Herrschaft, die Statuen der Generale Kleber, Ney, Rapp u. a.

Sie ließ man pietätvoll stehen, obwohl die bittere Not der feindlichen Blockade das deutsche Volk zwang, seine eigenen Denkmäler, seine Kirchenglocken, ja sogar das notwendigste Hausgerät einzuschmelzen.

Das sind in Wirklichkeit die deutschen Barbaren!

A 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

· Nicht festgelegt. Deutsche Truppen:
Zerstörung von Denkmälern in Carlepoint,
Königliche Manancourt.

1915—18 Mazedonien. Bulgaren:
ii. Zerstörung historischer Denkmäler.

A 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Vor dem Weltkriege.

Athen. Englische Behörden:

Die Engländer beschließen ohne jeden militärischen Grund im 18. Jahrhundert die Akropolis.

1789/96 Frankreich. Französische Behörden:

Die Franzosen zerstören während der großen französischen Revolution in größtem Umfange ihre eigenen Kunstwerke.

Lamette, Noailles und Montmorency erklärten, es sei eine Ruhmestadt des französischen Volkes, daß es kein Denkmal stehen lasse, das an die kirchlichen Ideale erinnere.

1793 Frankreich. Französische Behörden:

Am 4. 7. 1793 wurde eine Künstlerkommission zur Ueberwachung der Zerstörungen aller königlichen Attribute an den Baudenkmalern eingesetzt, damit die Zerstörungen systematisch betrieben wurden.

Poirier präsiidierte August 1792 zusammen mit dem Maler Goffard einer Kommission, die die Zerstörung der königlichen Denkmäler von St. Denis leitete.

Lajalle ließ aus 122 Straßen 782 Heiligenstatuen entfernen.

Despech kassierte in 60 Straßen 448 Standbilder.

Brüssel. Französische Behörden:

Die Franzosen unter Villeroij bombardieren Brüssel und zerstören damit bis auf die St. Gudule und das Rathaus die ganze mittelalterliche Innenstadt.

Pyrenäenhalbinsel. Französische Behörden:

Ueber die Zerstörungen auf der Pyrenäenhalbinsel durch die Franzosen schreibt der französische Generalstabsoffizier L. P. Riegel:

„So ward u. a. Batalha, Portugals schönstes Kloster, sowie das von Alcobaca, seines Altertums, seiner Pracht und so vieler Denkmüdigkeiten wegen in der Geschichte hochgerühmt, der zügellosesten Mordbrennerei größtlichstes Opfer.“

Amerika. - Englische Behörden:

Bei der Einnahme von Washington setzten sich die Engländer in den Besitz des Kapitols. Einige Offiziere verzehrten das Mahl, das sie im Palais des Präsidenten vorfanden und setzten dann das Gebäude in Brand.

1849 Rom. Französische Behörden:

1849 beschloß General Dudinot Rom und erklärte gegenüber einem gemeinsamen Vorgehen der fremden Konsuln, seine Befehle gingen ihm über alle Rücksichten auf Kunstwerke und Denkmäler.

Hierüber schreibt die Amerikanerin Margaret Fuller am 21. 6. 1849: „Jawohl, die Franzosen, die sich als Vorhut der Zivilisation ausgeben, bombardieren Rom. Sie wagen es, die Gefahr auf sich zu nehmen, das reichste Vermächtnis zu zerstören, das die große Vergangenheit der Menschheit überlassen hat. Ja, sie scheinen es in besonders barbarischer Art zu tun. Man hätte geglaubt, sie würden nach Möglichkeit die Orte schonen, wo die kostbaren Monumente stehen, aber das Kapitol wird offenbar besonders aufs Korn genommen.“

1857 Delhi. Englische Behörden:

Die Engländer zerstören 1857 Delhi, die vielberühmte, unvergleichliche Geshichtsstätte.

Man lese über diese Thaten das wertvolle Buch: Paul Clemen, „Kunstschuß im Kriege“. Die von den Franzosen in ihren Feldzügen in großer Zahl ausgeführten Diebstähle von Kunstgegenständen aller Art sind in der Uebersicht XIII näher behandelt.

A 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Während des Weltkrieges.

Weltkrieg Griechenland. Frankreich:

Während Frankreich im Weltkriege die ganze Welt gegen die Deutschen aufrief, welche angeblich die Kathedrale von Reims zerstörten, drohte dem französischen Admiral der vor dem Viraüs liegenden Flotte. **Athen und die Akropolis** zu beschicken. Daß es nicht dazu kam, war lediglich der Wählgung des griechischen Königs zu verdanken.

1916 Kleinasien. Englische Behörden:

Die englische Marine zerstört das deutsche Ausgrabungshaus bei Jeronda, südlich von Smyrna, 3 km von der Westküste Kleasiens. Das Haus in der Nähe des alten Milet diente rein wissenschaftlichen Zwecken; es stand der Politik vor und während des Krieges völlig fern. Es hat während des Krieges weder jemals eine militärische Besatzung gehabt noch Kriegsgerät geborgen. Es entsteht vielmehr eine sehr wertvolle, unerfessliche, nach wissenschaftlichen Grundsätzen geordnete Sammlung kleiner bei der Ausgrabung des Tempelheiligtums Didyma (altes Milet) gewonnener Fundstücke, sowie eine Sammlung photographischer Negative, die die einzelnen, nicht mehr erhaltenen Zustände der Ausgrabung darstellten. Auch diese ist unerfesslich, da Abzüge nicht vorhanden sind. Weiter diente dieses Haus den Mitgliedern der deutschen Expedition als Wohnung und gewährte durchreisenden Gelehrten aller Nationen eine Gaststätte. Auf dieses Gebäude wurden im Sommer 1916 von einem englischen Torpedoboot 19 erfolglose Kanonenschüsse abgegeben. Alsdann wurde es von einem Flieger mit 3 Bomben belegt. Die Schäden waren folgende: Das Dach wurde zum großen Teil auseinandergerissen, zwei Wohnräume wurden vollständig unbrauchbar gemacht, da Wände und Fußboden durchlöchert, die Fensterscheiben zerbrochen und die meisten Möbel zerstört wurden. Weiter wurde die größte Zahl der Negative und der Fundstücke zerstört, die, wie gesagt, nicht mehr ersetzt werden können.

Den englischen Behörden war die Bestimmung des Hauses und der Inhalt und Wert seiner Sammlungen absolut bekannt.

A 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Nach dem Waffenstillstand.

26./27. 12. 1918 Düren. Englische Truppen:
Die Engländer zerstören das Kriegerdenkmal von 1870/71 in Düren.

Mez. Französische Soldaten:

Französische Soldaten vernichten die deutschen Denkmäler in Mez, u. a. das Kaiser-Wilhelm- und Kaiser-Friedrich-Denkmal.

1918 Straßburg. Französische Behörden:
Verhezte Teile der Straßburger Bevölkerung stürzen in Straßburg das Kaiser-Wilhelm-Denkmal, ohne daß die französischen Behörden dagegen einschreiten.

1918/19 Wörth. Französische Besatzungsbehörden:

Bei Wörth wurde das bekannte Denkmal des Prinzen Friedrich Karl von seinem Postament geworfen.

12. 2. 19 M.-Gladbach. Französische und belgische Soldaten:

Französische und belgische Soldaten zerstören das Bismarckdenkmal in M.-Gladbach durch Herunterreißen der Statue vom Postament.

19./20. 6. 1919 Stolberg. Belgische Soldaten.

Belgische Soldaten stürzen in Gegenwart eines belgischen Postens das Denkmal Kaiser Wilhelms I. in Stolberg (Reg.-Bezirk Aachen).

28./29. 6. 1919 Kehl. Französische Soldaten:
Französische Soldaten zerstören das Kriegerdenkmal in Kehl.

23. 6. 19 Crumstadt. Französische Truppen:

In Crumstadt (Essen) feierten am 23. 6. 19 französische Truppen, unter diesen die 3me groupe Cycliste (3. Kav.-Div.) die Unterzeichnung des Waffenstillstandes. Dabei kletterte ein Soldat der Radfahrertruppe auf das Kriegerdenkmal und riß den daraufstehenden Adler ab, der ohne Widerspruch der dabeistehenden Offiziere in tausend Stücke zer schlagen wurde. Auf Vorhalt erklärten am Abend die Soldaten den Einwohnern, die preußischen Adler müssen vernichtet werden.

Auch in den Abstimmungs- und abgetretenen Gebieten gehen Truppen der Verbandsmächte in gleich schamlosster Weise gegen deutsche Denkmäler vor.

1919 Mürwid. Französische Truppen:

So wurde die bekannte Blücherfigur in der Marineschule in Mürwid (Schleswig) von französischen Soldaten mutwillig zerstört.

1919 Posen/Westpreußen. Poln. Truppen:

Polnische Truppen zerstören und beseitigen die deutschen Denkmäler in den an Polen abzutretenden Gebieten. (In Püschau wird das Denkmal Kaiser Wilhelms durch die Straßen geschleift.)

Dabei nicht ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die polnischen Denkmäler unter deutscher Herrschaft stets unberührt geblieben sind. Man erinnere sich ferner, daß Kaiser Friedrich III. die Kosten der Standbilder der polnischen Könige Miecyslaus I. und Boleslaus Chrobry in der goldenen Kapelle des

Domes zu Posen im wesentlichen allein bezahlt hat, daß man das auf einem Gut errichtete Denkmal Marcinkowskis trotz Aufteilung des Gutes unberührt stehen ließ, daß man schließlich den auf dem Posener Rathaussturm befindlichen polnischen Adler, der bei der Restaurierung 1911 herausgenommen werden mußte, mit großen Kosten hat wieder anbringen lassen.

Auch in Elsaß-Lothringen stehen noch heute unberührt die Denkmäler ehemaliger französischer Herrschaft, wie die der Generale Ney, Kleber u. a., die in der Zeit der deutschen Herrschaft stets auf das sorgsamste geschont wurden.

So haben wir deutschen „Barbaren“ die Gefühle anderer, von uns besiegten Völker gezeigt.

B 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

1915—1918. Serbien. Bulgarische Truppen:

Zerstörung von Schulen und Kirchen.

B 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Vor dem Weltkriege.

1807. Kopenhagen. Englische Truppen:

Im September 1807 wird die Kathedrale Kopenhagens im neutralen Dänemark von den Engländern bombardiert.

Die Franzosen zerstörten in der großen Revolution ihre eigenen Kirchen.

1793. Frankreich. Französische Truppen:

1793 wird die Kathedrale von Reims geplündert, die Statuen des Portals wurden zertrümmert, das Glockenpiel zerstört.

In Reims wurden 12 Kirchen versteigert, die übrigen wurden ausgeraubt, zerstört und in Kasernen verwandelt.

Im Außenbau von Notre Dame in Paris zerstörte Barin im ganzen 78 große Statuen, ungerechnet die Säulen.

Ebenso wurde die Kathedrale von Toulon zerstört und geplündert.

1796. Cambrai. Französische Behörden:

1796 wird die Kathedrale von Cambrai vollständig zerstört.

Auguste Rodin schreibt hierüber: „Sie (die Kathedralen) starben und in

ihnen stirbt das Land, geschlagen und beschimpft durch seine eigenen Söhne.

1790. Arras. Französische Behörden:

1790 wurde die Basilika von Arras von den Franzosen zerstört.

Den gleichen Geist in der Behandlung ihrer Kirchen zeigen die Franzosen auch später. Ihnen fehlt jedes Interesse an der Erhaltung ihrer Kirchen.

Paris 1911. Beauguiet.

1911 sagt Beauguiet in einer Kammer-sitzung:

„Da Gott allmächtig ist, muß er dafür sorgen, daß seine Kirchen nicht zusammenstürzen und sie sich selbst ausbessern.“

1912. Paris. A. Tardieu.

1912 schreibt der bekannte Politiker Andre Tardieu im „Temps“: „Die Beschädigung von Kirchen, die 1870 geschah, würde sich heute wiederholen und sicherlich würde keine Armee, zu welcher Nationalität sie auch gehören möge, zum Verzicht darauf imstande sein.“

Auch die Engländer scheuten sich nicht, Kirchen, Pfarrhäuser und Schulen zu zerstören:

1901. Südafrika. Englische Truppen:
General J. G. Delarey schreibt 1901 an
den Staatspräsidenten Krüger:

„Unser Land ist ein Schutthausen. Auch
Kirchen, Pfarrhäuser und Schulen wurden
nicht verschont.“

B 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Während des Weltkrieges.

Freiburg. Entente:

Bei einem Fliegerangriff auf die offene
Stadt Freiburg wird die Universität
beschädigt und die Anatomie zerstört.

1917/1918. Trier-Diedenhofen. Entente:

Durch Fliegerangriffe wurden im Mai
1917 die Kirche in Trier, im Mai 1918
die Kirche in Diedenhofen beschädigt.

**Engländer und Franzosen zerstören
rücksichtslos die französischen, an und
hinter der Kampffront gelegenen Kirchen
und öffentlichen Gebäude.**

1916. Veronne. Entente:

August 1916 wurden Rathaus und
Museum in Veronne schwer beschädigt.

1916. St. Quentin. Entente:

Juli 1916 wurde die Kathedrale von
St. Quentin durch Beschießung schwer be-
schädigt, 1917 in Brand geschossen, so daß
das herrliche Bauwerk zum
größten Teil zerstört wurde.

1917. Laon. Entente:

April 1917 wurde die Kathedrale von
Laon schwer beschädigt.

Roye. Entente:

Ein unersehlicher Verlust erwuchs aus
der Vernichtung der Peterskirche in Roye
mit ihren berühmten Renaissance-Glas-
fenstern, der Kathedrale in Veronne, der
großen Kirche in Bapaume. Unzählige
andere Kirchen an der ganzen Front sind
durch englisches, französisches,
belgisches und amerikanisches
Feuer vernichtet worden.

In der „Times“ vom 14. 12. 14 schrieb
ein Offizier der Royal Field Artillery:

„Was das Beschießen von Kirchen und
hohen Türmen anbelangt, so ist es ganz
einfach nötig. Es ist irrsinnig,
ragende Baulichkeiten, ob Rathäuser,
Kathedralen, Brücken usw. zu bejammern,
sobald sie in der Kampfzone liegen. **Das
tun wir ebenso wie die Deutschen!**
Beiderseitig benutzen Beobachtungs-
offiziere diese Gebäude, um ihr Artille-
riesfeuer zu leiten. Heute geschieht es
in Frankreich, morgen kommt
vielleicht der Kölner Dom an die
Reihe. **Wir sollten jetzt lieber
nicht so laut schreien, sonst wird man
später mit Recht zu Denkmälern
stempeln!**“

Kamerun. Englische Truppen:

Ende Oktober 1914 haben die feindlichen
Streitkräfte bei der Besetzung Edeas in der
Kirche der Pallotiner-Mission die Taber-
nakelstüren und die Altartische
zererschlagen, Marmorstatuen
zerbrochen und seidene Tücher
zer schnitten.

Die Oberin der Mission wurde von einem
farbigen Soldaten in Gegenwart eines
weißen Vorgesetzten, der lachend
zusah, in rohester Weise am
Schleier gerissen und mit dem Messer
bedroht.

Kamerun. Französische Truppen:

In Kribi (Südkamerun) haben schwarze
französische Soldaten kirchliche
Gebäude und Einrichtungen entweiht
und beschädigt. Sie drangen in die ka-
tholische Kirche ein, stiegen auf den Altar,
holten die Kerzen herunter, nahmen aus
den Schränken die kirchlichen Ge-
wänder und verteilten sie
unter sich.

B 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Nach dem Waffenstillstand.

Nach dem Waffenstillstand boten sich
keine Gelegenheiten mehr zu derartigen
Vergehen.

C 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

1915/18 Mazedonien. Bulgarische Truppen:
Verwüstung von Kirchhöfen serbischer
Soldaten.

C 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Vor dem Weltkriege.

Ende des 18. Jahrhunderts Reims. Franzosen:

In der großen französischen Revolution wurde in Reims von Franzosen der Leichnam des heiligen Remigius verschleppt und in einem Soldatengrab beigesetzt.

1795 Holland. Französische Truppen:

Während des Einfalls in die Niederlande unter Führung Custines 1795 zerstören die Franzosen in der Alten Kirche zu Delft alle Grabsteine der in dieser Kirche beigesetzten niederländischen Edelleute, so daß nicht einmal mehr die Namen lesbar sind, „damit auch im Grabe Gleichheit herrsche“.

1810 Pyrenäenhalbinsel. Franz. Truppen:

Ueber die Zerstörungen auf der Pyrenäenhalbinsel im Jahre 1810 unter Massena schreibt Nigol, der als Generallieutenant am Feldzuge teilnahm, in seinem Buche „Der 7jährige Kampf auf der Pyrenäenhalbinsel“: „Wie der raubgierige Schafal des Orients drangen diese Menschen so gar in die Gräber ein, die Leichname ihrer Gewänder und ihres Schmuckes beraubend und nur Zerstörung in diesen stiller Andacht geweihten Hallen zurücklassend“.

Grab des Mahdi. England:

Lord Kitchener zerstört das Grab des Mahdi, läßt es eröffnen, die Leiche enthaupten und ihre Teile in den Nil werfen.

Lord Morley geißelte am 3. 2. 90 diese Vorgänge im Unterhause mit folgenden Worten:

„Ein Vorfall, empörend an sich, entehrend für jeden Befehlshaber, der ihn veranlaßt, eine Schande für den nationalen Ruf,“ und Herr Churchill, damals Journalist, später englischer Minister, nannte Kitcheners Schlächtereien „Vandalismus und Wahsinn.“

C 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Während des Weltkrieges.

1917 Nesles. Französische Truppen:

Bei dem Rückzug der Deutschen Anfang 1917 wurde der Kirchhof in Nesles den Franzosen völlig unverehrt überlassen. Die Franzosen zerklügelten die Grabkreuze, rissen sie aus der Erde und entfernten die eisernen Kreuze. Bei der Rückeroberung 1918 wurde der Kirchhof in diesem Zustande vorgeschunden. Der Kirchhof war vom Kampf nicht betroffen worden.

Ueber diese Zerstörung schrieb der Kriegsberichterstatter des „Vorwärts“, Dr. Rißter: „Wir haben ein Denkmahl französischer Schande gesehen — mit eigenen Augen . . . Die Schande von Nesles klebt an dem ganzen französischen Namen.“

1918 Roye. Französische Truppen:

Bei dem Märzvorstoß 1918 wurde festgestellt, daß auf dem Ehrenfriedhof des Königin-Augusta-Garde-Regiments in Roye sämtliche Verzierungungen, Kreuze und Inschriften in brutaler Weise abgeschlagen worden waren.

Chauny. Französische Truppen:

Englische illustrierte Zeitungen berichten über die Zerstörung des deutschen Ehrenfriedhofes in Chauny durch die Franzosen. Auf eine diesbezügliche Anfrage antwortet die französische Regierung, „daß die französischen Soldaten allen Anlaß gehabt hätten, Denkmäler zu beseitigen, die von deutschen Soldaten zum Ruhme der von ihnen begangenen Verletzungen der geheiligtesten Grundsätze der Zivilisation errichtet worden seien.“ Die französische Regierung genehmigt also diesen über alle Maßen vandalischen Akt.

In ähnlicher Weise wurden die deutschen Kriegerfriedhöfe in Veronne, Flavyn le Martel, Bapaume, Pargny, Béthencourt, Combleux und zahlreichen anderen Orten zerstört und besudelt. Alle diese

Zerstörungen würden durchaus vor-
sächlich ausgeführt.

Die französische Armee wurde zu diesem schändlichen Tun von der französischen Intelligenz aufgehetzt und aufgefordert. So schrieb der bekannte Dramatiker Henri Lavedan in der „Illustration“ vom 12. 5. 17: „Wir wollen die Toten nicht anrühren, die dort zur Ruhe gebettet sind. Da sie nun einmal auf unserem Boden gescheitert sind, möge er ihnen eingeräumt sein. Mögen sie ihn düngen! Aber auch nicht mehr. Wenn wir ein einfaches kleines Holzkreuz aufstellen, so werden wir bei weitem großmütig genug gewesen sein, was den Rest betrifft — Nieder damit! Heran mit Spikhacke und Mauerbrecher! Nieder mit den geflügelten Victorien, den doppelköpfigen Adlern, den Trophäen aus Zement. All diese Wagnerschen Gestalten werden wir, von ihren Sockeln gestürzt, weit über die Götterdämmerung hinaus in die Nacht zurückschleudern, und die Natur, die Zeit, das Wetter, die Jahre werden dann aus diesem leeren Zeug das machen, was ihnen gut dünkt!“

C 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Nach dem Waffenstillstand.

Die Franzosen vernichten die deutschen Kriegerdenkmäler auf den Schlachtfeldern von Metz, die im pietätvollen Andenken

den 1870/71 in ehrenvollem Kampf Gefallenen von ihren Truppenteilen errichtet wurden.

Diese Tat ist um so verwerflicher, als Deutschland in den Jahren vor dem Weltkriege den Franzosen ausdrücklich gestattete, ihren Gefallenen in Elsass-Lothringen gleiche Denkmäler zu errichten, die von Deutschland stets sorgsamst geachtet und gehegt wurden.

1908 Noisseville:

So wurde am 3./4. 10. 08 ein französisches Denkmal bei Noisseville unter offizieller Teilnahme des deutschen Generals von Arnim eingeweiht.

Am 16./17. 10. 09 wurde in Weißenburg ein zweites französisches Denkmal unter Teilnahme deutscher und französischer Offiziere eingeweiht.

„Le Journal“ vom 19. 10. 09 sprach sich anerkennend über das entgegenkommende Verhalten der deutschen Behörden und die freundliche Haltung der deutschen Bevölkerung aus.

Beide Denkmäler stehen trotz aller Widerwärtigkeiten, die Deutschland im Weltkriege von der Entente zu erdulden hatte, noch heute unangefastet auf ihrem Platz.

„Manchester Guardian“ April 1920:

„Wenn man von der sittlichen Seite der Frage absteht, so ist kein Zweifel, daß die einzige Möglichkeit für Deutschland, England zu besiegen, in der Anwendung des uneingeschränkten Untersee-Handelskrieges im Frühjahr 1916 lag. Wir würden es dann sehr viel schwerer gefunden haben, durchzukommen. Bethmann Hollwegs Furcht vor den Neutralen und der Fehler der deutschen Admiralität, daß sie 1915/16 nicht Unterseeboote in großer Anzahl baute, haben viel zur Rettung Englands getan.“

Aus den „Erinnerungen des englischen Großadmirals Fisher“, Brief an den deutschen Großadmiral von Tirpitz 1916 bei dessen Rücktritt:

pp.
Kopf hoch, alter Junge! Sagen Sie „Resurgam“! Sie sind der einzige deutsche Seemann, der sich auf Krieg versteht! Töte deinen Feind, ohne selbst getötet zu werden! Ich table Sie nicht wegen des Unterseehandwerks! Ich würde selbst das gleiche getan haben, aber unsere Dioten in England wollten mir nicht glauben!

Wohlan denn!

Der Ihrige, bis die Hölle gefriert.

29. März 1916.

Fisher.“

In einem von Albert Thomas beantragten Beschluß der Internationalen Seemannskonferenz wird ausdrücklich davon Abstand genommen, ein Urteil über die Berechtigung des U-Bootkrieges zu fällen, den, wie es heißt, Deutschland in seiner Not zur Verteidigung gegen die Blockade begonnen hat.

Die Konferenz hat sich darauf beschränkt, es als Forderung des Weltgewissens und insbesondere des Gewissens der Seeleute aller Länder zu bezeichnen, daß den unschuldigen Opfern des U-Bootkrieges Entschädigung geleistet werde.

KIV.

Zerstörungen von Handels- und Passagierschiffen ohne Warnung und ohne Vorkehrungen für die Sicherheit der Besatzung und der Passagiere.

(„Rapport“, Uebersicht 21.)

Der Rahmen dieser kurzen Schrift gestattet nicht, die im Abschnitt A1 aufgeführten Vorwürfe hinreichend ausführlich zu widerlegen. Die amtlichen Denkschriften der Admiralität werden später über diese Fragen Aufschluß geben.

Aus den Ausführungen im Abschnitt A 3 geht aber klar hervor, daß die gleichen Vorwürfe in umfangreicher Weise gegen die Entente erhoben werden könnten. Dabei muß besonders beachtet werden, daß während des Weltkrieges Schiffe der Mittelmächte, gegen die solche Vergehen begangen werden konnten, im Gegensatz zu der großen Zahl feindlicher Handels-, Passagier- und sonstiger Schiffe nur in geringer Zahl im Verkehr standen.

Die zahlreichen im Abschnitt A 3 als Beispiele aufgeführten Verstöße feindlicher Seekriegsführung fallen daher um so schwerwiegender ins Gewicht.

Ganz besonders muß das heuchlerische Gebaren der ententistischen Ankläger ins Licht gerückt werden, wenn sie den deutschen Seeleuten vorzuwerfen suchen, Schiffbrüchige und Hilfslose besonders herzlos behandelt zu haben.

Kaltblütiger, unmenschlicher und unritterlicher als die deutschen in ehrenhaftem Kampf gegen eine ungeheure Ueberlegenheit unterlegenen Seeleute gepeinigt worden sind, sind wohl kaum Männer in der Kriegs- und Seegeschichte der Welt jemals behandelt worden.

Dieser Matel englischer Seetriegsführung kann niemals verwischt werden. Dazu wird auch dieses Kapitel des „Rapports“ nicht beitragen.

Die Wahrheit wird sich durchbringen, und dann wird auch die Welt einsehen, daß

die junge deutsche Flotte, den Traditionen der Armee folgend, vom Pfade eines ehelichen Kampfes in den Grenzen des durch die militärischen Notwendigkeiten vorgeschriebenen Möglichen niemals abgewichen ist.

A 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

26. 9. 14 Kanal. Deutsches U-Boot:
3 Meilen vom Kap Griq-Nez wurde der Dampfer „Admiral Gasteaume“, der 2200 Flüchtlinge trug, ohne Warnung torpediert. 20 Opfer.

24. 3. 16 Kanal. Deutsches U-Boot:
Das Paketboot „Suffey“ wurde im Kanal ohne Warnung torpediert. Lediglich dank eines geschickten Manövers seines Kapitäns wurde es vor dem Untergange bewahrt. Etwa 100 Opfer, darunter viele Frauen und Kinder.

28. 11. 17 Kanal. Deutsches U-Boot:
Angriff auf die „Jeanne Conseil“, die in 1 Minute unterging. Das Unterseeboot kam an die Oberfläche 3 Minuten, nachdem das Schiff untergegangen war, ohne einen Versuch zu machen, die Mannschaft zu retten. 14 Opfer.

10. 7. 18 Nordküste von Spanien. Deutsches U-Boot:

Angriff ohne vorherige Warnung durch ein Unterseeboot, das, als es an die Oberfläche kam, die Boote, in denen sich die Mannschaft befand, beschöß.

28. 3. 15 5132 IVA 6.40 W britischer Dampfer „Galata“. Deutsches U-Boot:

Der Dampfer hatte 95 Mann Besatzung und 147 Passagiere an Bord. Nur 20 Minuten blieben zwischen der Ankündigung und dem Untergange, so daß es unmöglich war, eine größere Anzahl von Personen in die Boote zu bekommen, Verluste 104 Menschenleben.

27. 3. 15 5105 W 06 1' W britischer Dampfer „Agila“. Deutsches U-Boot:

Die deutschen Seeleute machten sich über die Schiffbrüchigen lustig. Als die Boote zu Wasser gelassen waren, setzte das Unterseeboot sein Feuer fort. Mehrere Mann der Besatzung wurden getötet, ebenso eine Frau. Das Unterseeboot gewährte keine Hilfe und entfernte sich, als der Dampfer untergegangen war. Verlust 35 Mann.

A 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Vor dem Weltkriege.**

1741/48 Spanien. Englische Behörden:
Während des österreichischen Erbfolgekrieges 1741/48 vernichteten englische Schiffe spanische Galeeren in einem neutralen Hafen.

A 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Während des Weltkrieges.**

18. 5. 15 Marmarameer. Englisches U-Boot:
Am 18. Mai 15 wurde der türkische Passagierdampfer „Dogan“, der 700 Passagiere, darunter viele Frauen und Kinder, an Bord hatte, im

Marmarameer von einem englischen U-Boot ohne Warnung angegriffen.

25. und 31. 5. 15 Häfen von Konstantinopel und Marmarameer. Englisches U-Boot:

Am 25. und 31. Mai wurden die deutschen Frachtdampfer „Stambul“ und „Madeleine Rickmers“ von englischen U-Booten ohne Warnung angegriffen, ersterer versenkt, letzterer schwer beschädigt.

13. 2./5. 4. 16 Mittelmeer. Feindliches U-Boot:

Am 13. Februar und 5. April 16 wurde der österreichische Passagierdampfer „Daniel Grub“ im Mittelmeer mit Torpedo warnungslös angegriffen.

28. 2. 16, 14. 1. 17 Mittelmeer. Feindliches U-Boot:

Am 28. Februar 16 wurde der österreichische Passagierdampfer „Zagreb“ durch Torpedo warnungslös angegriffen. Am 14. Januar 17 wurde er bei Kap Bolanka (Mittelmeer) ohne Warnung durch Torpedo versenkt. Von den Passagieren konnten nur 10 Personen gerettet werden. Unter den Vermissten waren 3 Frauen.

9. 5. 16 Mittelmeer. Franz. Tauchboot:

Am 9. Mai 16 wurde der österreichische Passagierdampfer „Dubrovnik“ im Marmarameer von einem französischen Torpedoboot ohne Warnung versenkt. 4 männliche, 2 weibliche Passagiere, 4 Mann der Besatzung tot.

Zahlreich sind die Fälle, in denen deutsche Dampfer in Nord- und Ostsee warnungslös durch die Gegner angegriffen oder versenkt wurden, vielfach sogar innerhalb der neutralen Hoheitsgewässer. Folgende seien erwähnt:

23. 7. 17 Nordsee. Englisches U-Boot:

23. Juli 17 deutscher Dampfer „Norderney“ in niederländischen Hoheitsgewässern warnungslös torpediert.

22. 8. 17 Nordsee. Englisches U-Boot:

22. August 17 deutscher Dampfer „Renata Leonhardt“ an der niederländischen Hoheitsgrenze ungewarnt durch Torpedoschuß versenkt. 2 Tote, niederländischer Lotse verwundet.

24. 7. 17 Nordsee. Englisches U-Boot:

24. Juli 17 deutscher Dampfer „Magdalena Blumenthal“ innerhalb der niederländischen Hoheitsgrenze ungewarnt erfolglos mit Torpedoschuß angegriffen.

17. 5. 16 Ostsee. Feindliches U-Boot:

17. Mai 16 deutscher Dampfer „Kolga“ auf hoher See von feindlichem U-Boot durch Geschützfeuer und Torpedo ohne Warnung versenkt. Mehrere Tote.

8. 8. 17 Ostsee. Feindliches U-Boot:

8. August 17 deutscher Dampfer „Friedrich Carow“ innerhalb der schwedischen Hoheitsgewässer von feindlichem U-Boot warnungslös versenkt.

24. 8. 16 Ostsee. Feindliches U-Boot:

24. August 16 deutscher Dampfer „Schwaben“ innerhalb der schwedischen Hoheitsgewässer mit Torpedo angegriffen.

19. 8. 15 71 Seemeilen südlich Queens-town. Englischer Hilfskreuzer:

Der brutalste Akt englischer Willkür ist die Ermordung der schiffbrüchigen Besatzung eines U-Bootes durch den englischen Hilfskreuzer „Baralong“, der unter mißbräuchlicher Benutzung der amerikanischen Flagge das U-Boot zum Sinken brachte. Die im Wasser befindliche Besatzung wurde absichtlich erschossen. Vier Deutsche, Matrosen, die sich auf einen in der Nähe befindlichen Dampfer gerettet hatten, wurden aus ihren Verstecken hervorgezogen und ermordet. Die Bestrafung der Besatzung und des Kapitäns des „Baralong“, überhaupt die Untersuchung des Verfahrens wurde abgelehnt, womit sich die englische Regierung mit den Mordgejellen identifiziert hat.

16. 9. 14 Afrika. Englisches Kanonenboot:

Die größtenteils verwundete Mannschaft des in Brand geschossenen sinkenden deutschen Dampfers „Nachtigal“ suchte sich durch Schwimmen zu retten. Die Hilflosen wurden von dem englischen Kanonenboot „Dwarf“ mit Geschützen beschossen und mehrere von ihnen getötet.

Der Kommandant suchte die grausame Handlung mit den Worten zu entschuldigen: „I could not stop the boys in the excitement of action.“

Folgende Fälle zeigen ferner, daß sich die Engländer über jedes internationale Recht bewußt hinwegsetzen:

Wenn es sich auch bei diesen Beispielen um Schiffe der aktiven Flotte handelt, so beweisen sie doch klar die außergewöhnliche Brutalität englischer Seekriegsführung. Daß sich diese Brutalitäten nicht auch

deutschen Passagierschiffen gegenüber zeigen konnte, liegt in dem Umstande, daß der deutsche Passagierverkehr seit Beginn des Krieges völlig in ihm gelegt war.

4 deutsche Minensucher wurden im Morgengrauen von stark überlegenen englischen Streitkräften angegriffen und suchten wenigstens das Leben der Besatzungen durch Aussetzen der Fahrzeuge auf dänischem Boden zu erhalten. Während des ganzen Rückzuges stark beschossen, verstärkte sich das feindliche Feuer aus Geschützen und Maschinen-Gezeugen zum Trommelfeuer, als die auf Grund gesetzten Minensucher ihre Besatzungen ausbooteten. **Dieses jeder Menschlichkeit Lohn spendende und eine schwere Verletzung dänischer Neutralität bedeutende Gebaren dauerte etwa 20 Minuten.** 2 deutsche Matrosen fanden dadurch auf dänischem Gebiet auf der kurzen Strecke von 100 Metern ihren Tod. Zahlreiche englische Granaten flogen in das nahegelegene dänische Fischerdorf Bjergard.

28. 8. 14 Nordsee. Englischer Zerstörer:

28. August 14 sank gelegentlich des bekannnten englischen Einbruchs in die deutsche Bucht bei Helgoland das deutsche Torpedoboot „V 187“. 1 Offizier und 3 Mann wurden durch das Weiboot eines englischen Zerstörers ausgefischt. Als sich deutsche Kreuzer näherten, kehrte das Weiboot an Bord seines Zerstörers zurück. Die englische Besatzung des Weiboots stieg aus, die Deutschen aber weigerten sich, um nicht angesichts der nahenden Dülse in englische Gefangenschaft zu geraten. Darauf wurde vom Deck des Zerstörers eine scharfe Granate in das Weiboot geworfen und auf das Weiboot mit Revolvern geschossen, glücklicherweise ohne jeden Erfolg. Der englische Zerstörer entfernte sich darauf mit höchster Fahrt, die deutschen Schiffbrüchigen wurden durch deutsche Seestreitkräfte geborgen.

29. 2. 16 Nordsee. Kreuzer „Comus“:

29. Februar 16 war in der nördlichen Nordsee der deutsche Hilfskreuzer „Greif“ im Gefecht gegen feindliche Uebermacht (moderner englischer Kreuzer „Comus“, englische Hilfskreuzer „Alcantara“, „Undes“ und 2 Zerstörer) kampfunfähig geworden. Während sich der überlebende Teil der Besatzung des brennenden „Greif“, darunter viele Verwundete, auf

einige Weibote oder Flöße rettete, unterhielt der Kreuzer „Comus“ ein ununterbrochenes Feuer auf den langsam sinkenden, mehrlöcherigen „Greif“. Die Granaten explodierten andauernd zwischen den Rettungsbooten, Flößen und den an die Trümmer geklammerten Mannschaften des „Greif“. Nicht genug damit, führte der englische Kreuzer „Comus“ plötzlich einen regelrechten Angriff auf die vollbesetzten Rettungsboote und -Flöße aus, auf deren einem sich allein 29 Mann befanden, und beschoss sie mit etwa 20 Granaten. Hierbei wurde der Kommandant des „Greif“ durch Granatsplitter in den Kopf getötet. Die Ueberlebenden haben übereinstimmend ausgesagt, daß die Beschickung der wehrlosen Schiffbrüchigen mit ausgesprochener Ablichter erfolgte. **Dieses jeder Menschlichkeit hohnsprechende Verfahren hat zahlreichen Personen in den Rettungsbooten und auf den Flößen das Leben gekostet.** Die von der englischen Admiralität als Entschuldigung vorgebrachte Behauptung, es habe sich in der Nähe des sinkenden „Greif“ ein deutsches U-Boot gezeigt, ist un wahr.

5. 6. 17 Flandrische Küste. Englischer Zerstörer „F 51“:

Am 5. Juni 17 ging im Kampfe gegen feindliche Uebermacht (2 deutsche gegen 13 englische Zerstörer) an der flandrischen Küste das deutsche Torpedoboot „S 20“ unter. Kurz nach dem Untergang fuhren englische Zerstörer an die im Wasser Treibenden heran. Der Zerstörer „F 51“, Kommandant Korvettenkapitän Hubert Henry de Burgh, brachte ein großes Weiboot zu Wasser, nahm aber nur 7 Ueberlebende auf, obwohl bei dem stillen Wetter gut 20 hätten gerettet werden können. Andere, z. B. schwer verwundete, die in das englische Weiboot hineinwollten, wurden von der englischen Besatzung mit Seitengewehren zurückgeschlagen, einem setzte der englische Bootsoffizier die Pistole auf die Stirn. 10 in unmittelbarer Nähe des Zerstörers „F 51“ schwimmende Schiffbrüchige wurden, obwohl es ein leichtes gewesen wäre, sie zu retten, überhaupt nicht beachtet. Das gleiche geschah seitens der übrigen englischen Zerstörer, die dicht an den mit dem Tode Ringenden vorbeifuhren, ohne von den Dülserufen Notiz zu nehmen. Die Engländer auf den Zerstörern lachten

vielmehr und zeigten höhnisch auf die Granaten, die sie im Arm trugen.

Das deutsche U-Boot „U 64“ wurde im Artilleriegefecht zum Sinken gebracht. Kommandant und 18 Mann sprangen beim Sinken des Bootes über Bord. 1½ Stunden ließen die Engländer die U-Bootsbesatzung im Wasser treiben und beschossen sie während dieser Zeit mit der Artillerie. Dann erst gingen die Engländer ans Rettungswerk und retteten den Kommandant und 5 Mann, die nach dieser grausamen Prozedur noch am Leben geblieben waren. Die Geretteten wurden zur Erpressung von Aussagen mit der Todesbedrohung mißhandelt und eingesperrt. In London wurden sie mit Steinen beworfen, dann mehrere Wochen zur Erpressung von Aussagen eingesperrt, und, als dies nichts fruchtete, mit Deportation nach Frankreich (!) und Erschießen bedroht.

29. 4. 17 Themse. Englische Zerstörer:

Am 29. April 17 wurden bei einem Seegefecht in der Themsemündung die deutschen Torpedoboote „G 42“ und „G 85“ von englischen Zerstörern vernichtet. In einem Vortrag des Kommandanten des englischen, an dem Gefecht beteiligt gewesenen Zerstörers „Broke“ sagte dieser: „Nachdem „Broke“ „G 85“ torpediert hatte, rammte ich „G 42“. **Gleichzeitig wurde ein vernichtendes Feuer auf die annähernd wehrlosen deutschen Mannschaften unterhalten. Viele**

von ihnen kletterten an unserem Bug empor und gelangten auf das Vorschiff, wo sie sofort von unseren wohlbewaffneten Matrosen und Heizern abgetan wurden. **Ich glaube nicht, daß sie in feindlicher Absicht enterten (heraufkletterten), sie kamen nur an Bord, um ihr Leben zu retten!** Auch auf der Kommandobrücke ging es heiter zu. Wir hatten, wie gewöhnlich, beim Entfernungsmesser eine Anzahl Revolver, und der Signalmann und der erste Leutnant machten reichlich Gebrauch von ihnen, einen in jeder Hand. **Es war ganz wunderbar, zu sehen, wie sie Revolver auf Revolver in die Menschenmasse auf Deck des deutschen Zerstörers abfeuerten. Schließlich kamen wir von „G 42“ frei und verließen es als sinkendes brennendes Wrack.“** Der 1. Lord der Admiralität, Sir Eric Geddes, der den Vorsitz bei dem Vortrage führte, bezeichnete den Redner nach dessen Ausführungen als **das Muster eines englischen Zerstörer-Offiziers. Die Zuhörer jubelten ihm zu!**

4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Nach dem Waffenstillstand.

Nach Eintritt des Waffenstillstandes boten sich keinerlei Gelegenheiten mehr zu derartigen Völkerverletzungen.

XV.

Absichtliche Beschießung von Hospitälern.

(„Rapport“, Uebersicht 23.)

Den Gipfel der Heuchelei erklimmt der „Rapport“ in den Uebersichten XV, XVI und XVII, in denen den Mittelmächten Nichtachtung und Mißbrauch des Roten Kreuzes vorgeworfen wird.

Sollte es der Kommission, die seinerzeit den „Rapport“ aufstellte und die die Anklagen formulierte, denn wirklich unbekannt sein, daß gerade ihre eigenen Truppen mit geradezu zynischer Brutalität die Genfer Flagge für ihre eigenen Kampfszwecke fortgesetzt mißbrauchten?

Gerade aus diesen Anklagen wird es lichtklar, wie sehr die Entente bemüht ist, die ihr wohlbewußte eigene Schuld auf ihre Gegner abzuwälzen.

Ob die uns vorgeworfenen Vergehen den Tatsachen entsprechen, ob die im „Rapport“ gemachten Angaben mit den während des Krieges ausgebreiteten Nachrichten übereinstimmen, ist der Entente vollständig gleichgültig. Das zeigt so recht der in Abschnitt A 1 angeführte Fall von Etaples vom 31. 5. und 1. 6. 18. Hier rührt England an ein häßliches Kapitel eigener Schuld und glaubt, die wahren Ereignisse für den urteilslosen Leser durch unerhörte Entstellung und Verdrehung verdunkeln zu können. Jeder erinnert sich an das Entrüstungsgeschrei in London und Paris über den deutschen Luftangriff auf „Lazarette“ bei Etaples im Mai 1918. Dieser Angriff fand am 19. 5. und nicht, wie der „Rapport“ angibt, am 31. 5. statt. Er richtete sich auch nicht gegen ein Lazarett, sondern ein Truppenlager, das keinerlei Rotekreuzzeichen besaß. Nachträglich brachten die Engländer an einem Teil des Lagers rote Kreuze an. Das ist durch Lichtbilder, die von deutschen Flugzeugen aus aufgenommen wurden, festgestellt worden, und das neutrale Ausland nahm seinerzeit von dieser Feststellung mit besonderem Interesse Kenntnis.

Indem er den Angriff am 19. 5. einfach verschweigt, glaubt der „Rapport“ die Erinnerung an diese peinliche Enttöschung englischer Verlogenheit töten zu können, er versucht die späteren deutschen Luftangriffe auf Etaples um so mehr als bewußte Verletzungen der nunmehr ja von den Deutschen festgestellten neuangebrachten Rotekreuzzeichen hinzustellen. Die Verfasser ahnten nicht, daß die deutsche Heeresleitung sich im Besitz der Aussage eines am 24. 6. 18 bei Locon gefangenen englischen Soldaten der 3. Division befand, die besagte, daß die englischen Lager von Etaples Raum zur Unterbringung von 500 000 Soldaten boten, eine Bestätigung der Tatsache, die der Heeresleitung aus ihren Fliegeraufnahmen längst bekannt war. Gegen dieses

gewaltige, stark belegte englische Truppenlager mußten die deutschen Luftstreitkräfte nach Recht und Pflicht zahlreiche und starke Angriffe richten. Aufgabe der englischen Heeresleitung wäre es gewesen, das erst nach dem ersten deutschen Luftangriff als solches gekennzeichnete Lazarett sofort aus dem Truppenlager zu entfernen oder zumindest in einem abgelegeneren Teil des Lagers unterzubringen.

Daß sie das nicht tat, beweist die Absicht, das riesenhafte Lager rechtswidrig durch die Anlage von Lazaretten vor den deutschen Luftangriffen zu schützen, wie es so häufig auch bei den Munitionsdepots geschah, oder die unvermeidlichen kriegsnotwendigen und rechtlich unanfechtbaren Angriffe unter Preisgabe kostbarer Menschenleben für ihre Lügenhege auszunützen.

Zu diesem schweren Vergehen der englischen Heeresleitung kommt noch die ungeheure Schuld, Verwundete und Pflegepersonal in einem entgegen den Genfer Abmachungen nicht gekennzeichneten Lazarett leichtfertig den kriegsrechtlich durchaus zulässigen deutschen Luftangriffen ausgesetzt zu haben.

Heute aber versucht die englische Heeresleitung in ihrem Bericht durch Unterschlagung des ersten deutschen Angriffs den ganzen Hergang zu verdunkeln und ihre eigenen Verfehlungen Deutschland in die Schuhe zu schieben.

Man vergleiche mit diesen Vorwürfen die Angaben in Abschnitt A 3. Allein 40 Luftangriffe auf deutsche Lazarette werden den Verbündeten nachgewiesen. Dabei waren alle unsere Lazarette peinlich genau gekennzeichnet, teilweise mit 20 m großen roten Kreuzen auf weißem Grunde. Man ziehe ferner das allgemeine Verhalten der verbündeten Truppen dem Genfer Abzeichen gegenüber zum Vergleich heran, besonders das Verhalten der Franzosen im Kriege 70/71. Dann wird man schließlich verstehen können, wie sehr es die deutschen Truppen erbittern mußte, das Genfer Abzeichen, dieses Sinnbild der Nächstenliebe, in dieser Weise völlig mißachtet zu sehen.

Bei dieser Sachlage aber dem deutschen Heere noch Vorwürfe zu machen, nach deutschen Schuldigen zu fahnden und ihnen den Prozeß machen zu wollen, ist wahrhaftig der Gipfel der Heuchelei.

A 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

31. 5. 18 Etaples. Deutsche Flieger:
1. 6.

Die Zone der Hospitäler zu Etaples wurde 1 Stunde lang durch 12 Flugapparate angegriffen. 140 Bomben wurden geworfen. Magnesiumlichter wurden über dem Hospital abgeworfen, dann Bomben geworfen. Die Kreuze mußten aus der Höhe, in der sich der Feind befand, erkannt werden (5000 Fuß).

Verluste: In der Zone der Hospitäler — 27 Tote, 79 Verwundete.

18. 8. 16 Schwarzes Meer. Feindliches Unterseeboot.

Der „Portugal“, der die vorgeschriebenen Abzeichen trug, wurde am helllichten Tag ohne Warnung versenkt.

A 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Vor dem Weltkriege.**

1901 Südafrika. England:

Berichte des Generals J. G. Delarey an den Staatspräsidenten der Südafrikanischen Republik, Krüger: „Unsere Verwundeten haben es sehr schwer. Ich hatte verschiedene Feldhospitäler eingerichtet, aber in den meisten Fällen wurden sie durch den Feind nicht geachtet, der vielmehr die Verwundeten wegführt, alles verbrannte und sogar alle Medikamente und Verbandstoffe wegnahm. So wie es jetzt ist, müssen alle Verwundeten, so bitter es auch ist, flüchten, sobald der Feind sich nähert. Ich habe um Medikamente gebeten und Bezahlung dafür angeboten, und doch hat man mir bisher noch jedesmal meine Bitté abgeschlagen.“

A 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Während des Weltkrieges.**

Ueber 40 amtlich bestätigte Fliegerangriffe auf Lazarette liegen vor, z. B.

8. 7. 18 Lazarett Froennes 3 Tote, 18 Verwundete,

22. 7. 18 Lazarett Mont Notre Dame 70 Verwundete,

27. 2. 17 Kriegslazarett Bozen, 8 Tote.

30. 9. 17. Französische Flieger:

Ein französischer Fliegerangriff auf das bayerische Feldlazarett 33 hatte als Ergebnis 15 Tote und 6 Verwundete.

19. 10. 1914 bei Ypern. Englische Flieger:

Am 19. Oktober 1914 wurde bei Ypern ein deutsches Lazarett mit Fliegerbeobachtung beschossen.

25. 10. 14 Hollebush. Englische Truppen:

Gibliche Aussagen von Angehörigen der Rel.-San.-Komp. 53 bestätigen, daß das Lazarett, trotzdem es durch ein auf der Erde liegendes weißes Tuch mit Genfer Kreuz und durch eine wehende Genfer Flagge gekennzeichnet war, durch Artillerie, die durch einen englischen Aufklärungsflieger unterstützt wurde, etwa eine Woche lang mit täglich 50 Schrapnellis beschossen wurde.

18. 8. 1916 Sebenico. Feindliches U-Boot:

Das österreichische Hospitalsschiff „Elektra“ wurde 9 Uhr 40 vorm. unweit Sebenico bei klarem Wetter durch ein feindliches Unterseeboot zweimal torpediert. Der Name des Schiffes war den feindlichen Mächten notifiziert, das Schiff mit den vorgeschriebenen Abzeichen versehen. Ein Matrose ertrank, eine Krankenpflegerin wurde getötet, 2 Krankenschwestern wurden schwer verwundet. (Weitere Beispiele siehe Uebersicht XVI.)

B 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Nach dem Waffenstillstand.**

Nach dem Waffenstillstand gab es keine Gelegenheit mehr, auf Lazarettsschiffe zu schießen.

B 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

Italiensische Front. Oesterreichische Truppen:
Zahlreiche Beispiele von Verletzungen
von Hospitälern, Krankenwagen usw., die
die vorgeschriebenen Abzeichen trugen.

B 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Vor dem Weltkriege.**

19. 9. 18 Petit Vicêtre. Französische Truppen:
Das Lazarett in Petit Vicêtre wurde
unter Granatfeuer genommen.

7. 10. 70 Belleue. Französische Truppen:
Das 3. San.-Detach. des I. A.-K. wird
auf dem Verbandsplatz von Artillerie be-
schossen. Das Feuer war auf die rote
Laterne gerichtet.

1. 9. 1870 Meh, Bois de la Failly.
Französische Truppen:

Der Verbandsplatz wird unter Artillerie-
feuer genommen.

B 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Während des Weltkrieges.**

12. 9. 14 Chalons. Französische Truppen:
Am 12. 9. 14 drangen französische Ko-
lonialtruppen in ein Lazarett in Chalons

und schossen zwischen die Ver-
wundeten. 2 Tote und mehrere erneut
Verwundete.

Zu verschiedenen Zeiten. Front. Französische
und englische Truppen:

Das Rote Kreuz auf den Sanitäts-
Unterständen wurde von den Franzosen
und Engländern fast nie geachtet.
Bei Sturmangriffen wurden die Unter-
stände, die als Sanitätsräume durch das
Genser Abzeichen deutlich kenntlich gemacht
waren, beschossen. Auch wurden
Handgranaten in sie hineingeworfen. Auf
diese Weise sind ungezählte
Verwundete und zahlreiche Sa-
nitätsmannschaften ums Leben
gekommen oder verwundet
worden. (Vgl. Uebersicht XVII, Ab-
schnitt B 3.)

B 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Nach dem Waffenstillstand.**

Nach dem Waffenstillstand gab es keine
Gelegenheit mehr, auf Lazarette zu schießen.

XVI.

Angriffe auf Hospitalschiffe und Zerstörung derselben.

(„Rapport“, Uebersicht 24.)

Aber nicht nur das Heer, auch die Marine soll vor den Augen der Welt herabgesetzt werden. Jede, auch die kleinste Handhabe wird von der Entente gewaltsam herangezogen, die Kriegführung unserer tapferen Wehrmacht als kulturwidrig und verbrecherisch zu stempeln und für alle Zeiten vor den Augen der Welt herabzusetzen. Tatsächlich, in diesem Verfahren der Entente liegt eine diabolische Konsequenz!

Bei diesem wahrheitswidrigen Vorgehen der Entente haben wir Deutsche nicht nur das Recht, sondern die heiligste Pflicht, die Welt rechtzeitig über die ungeheure Einseitigkeit des ententistischen Verfahrens aufzuklären. Wer diese Blätter aufmerksam und mit der nötigen Unbefangtheit durchliest, der wird und muß einsehen, daß das deutsche Heer und die deutsche Flotte in dem ihnen aufgezwungenen gigantischen Existenzkampfe ihren Ehrenschild reinzuhalten wußten.

Der Abschnitt A 3 zeigt zur Genüge, daß das den Mittelmächten vorgeworfene Vergehen der Torpedierung von Hospitalschiffen auch von den Ententemächten begangen wurde.

Aber —, während wir uns streng an die Bestimmungen der Genfer Konvention, die Hospitalschiffe nur für Hospitalzwecke zu benutzen, hielten, wurden die Hospitalschiffe der Entente wiederholt zu reinen Kriegszwecken mißbraucht. Der Abschnitt D 1 der Uebersicht XVII gibt hierüber näheren Aufschluß.

Schließlich muß noch besonders betont werden, daß die feindlichen Lazarettsschiffe deutscherseits grundsätzlich geschont wurden.

Wenn in Ausnahmefällen Lazarettsschiffe versenkt wurden, so lag dies entweder an der unzureichenden Kennzeichnung oder Beleuchtung derselben oder an bedauerlichen Versehen, wie sie ja auch auf Feindseite bei der Versenkung des österreichischen Lazarettsschiffes „Elektra“ als Entschuldigung angegeben werden. (Nach den amtlichen französischen Veröffentlichungen soll der französische Kommandant die Abzeichen des Schiffes nicht erkannt haben.)

Bei dieser Sachlage springt die Haltlosigkeit und Einseitigkeit der feindlichen Anklage klar in die Augen.

A 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

27. 6. 17. 58° 36' W. 12° 27' N. Land-doverly Castle. Deutsches Unterseeboot:

Trug alle vorgeschriebenen Zeichen und Lichter, wurde trotzdem aber ohne Warnung torpediert. Ertrunken 234 von 258 Passagieren.

11. 1. 18. 50° 59' N. 04° 10' O. Rewa. Unterseeboot:

Obwohl alle Lichter klar sichtbar waren, wurde das Schiff torpediert und sank in einer Stunde. 14 Boote wurden zu Wasser gelassen und alle wurden gerettet außer 4, die wahrscheinlich bei der Explosion getötet wurden.

A 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Vor dem Weltkriege.

Vor dem Weltkriege kamen Hospital-schiffe in nennenswertem Umfange nicht zur Verwendung.

Von der Ausführung von Beispielen wird deshalb abgesehen.

A 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Während des Weltkrieges.

1. 6. 15 San Stefano. Feindliches U-Boot:

Am 1. 6. 15 wurde bei San Stefano der als Verwundetentransportschiff gekennzeichnete Dampfer „Willi Rickmers“ ohne Warnung von einem feindlichen U-Boot angegriffen. Das Schiff hatte mehrere Hundert Verwundete an Bord.

18. 3. 16 Sebenico. Feindliches U-Boot:

Das österreichische Hospitalschiff „Elektra“ wurde 9 Uhr 40 Minuten vormittags unweit Sebenico bei klarem Wetter durch ein feindliches U-Boot torpediert. Der Name des Schiffes war den Feindmächten notifiziert, das Schiff mit den vorgeschriebenen Abzeichen versehen.

Ein Matrose ertrank, eine Krankenpflegerin wurde getötet, zwei Krankenschwestern schwer verwundet.

6. 8. 18 Durazzo. Italienisches U-Boot und Flieger:

Das außerhalb des Hafens von Durazzo kreuzende österreichische Hospitalschiff „Baron Gall“ wurde am hellen Vormittage durch feindliche Flieger angegriffen. Das Schiff war mindestens 2 Seemeilen vom Hafen entfernt. Daß der Angriff lediglich dem Hospitalschiff galt, geht daraus einwandfrei hervor, daß von 16 Bomben 13 bei dem Schiffe, nur eine bei den Schiffen im Hafen niederfielen.

18. 10. 14 Dillkäfte. Englische Marine:

Als es am Nachmittage mit 1000 Kranken an Bord von Durazzo nordwärts steuerte, wurde es von einem feindlichen U-Boot angegriffen. Ein Torpedo traf, 2 weitere gingen fehl.

Am 18. 10. 19 war das deutsche Lazaretttschiff „Ophelia“ auf dem Wege zum Kampfsplatz an der holländischen Küste, wo 4 deutsche Torpedoboote von überlegenen englischen Seestreitkräften vernichtet worden waren, um die im Wasser treibenden Mannschaften der deutschen Boote zu retten. Es wurde von den englischen Seestreitkräften aufgebracht, die Rettung der Schiffbrüchigen dadurch verhindert, obwohl das Schiff am 7. 9. 14 der englischen Regierung als Lazaretttschiff notifiziert war und die vorgeschriebenen Abzeichen führte. Die englische Regierung erklärte es gegen jedes Völkerrecht auf Grund haltloser, unbewiesener Anschuldigungen als Pirat.

23. 3. 16 Daressalam. Englische Flotte:

Das im Hafen von Daressalam liegende deutsche Lazarettsschiff „Labora“ wurde von englischen Schiffen beschossen und verjagt. Dem englischen Befehlshaber war der Charakter des Schiffes als Hospitalsschiff bekannt.

A 4

**Gleichartige von den Truppen
der Entente begangene Vergehen.**

Nach dem Waffenstillstand.

Nach dem Waffenstillstand kamen derartige Ereignisse nicht mehr vor.

XVII.

Verletzungen anderer Bestimmungen, die sich auf das Rote Kreuz beziehen.

(„Rapport“, Uebersicht 25.)

Bereits im deutsch-französischen Kriege 1870/71 mußte seitens der deutschen Regierung gegen das völkerrechtswidrige Verhalten der Franzosen scharfster Protest erhoben werden. So heißt es in einer Note vom 9. Januar 1871:

„Bereitwillig bei uns zugelassene Vertreter der europäischen und amerikanischen Presse haben beobachtet und bezeugen, wie der deutsche Soldat Tapferkeit und Menschlichkeit zu paaren weiß und wie zögernd die strengen, aber nach Völkerrecht und Kriegsgebrauch berechtigten Maßregeln zur Ausführung kommen, welche anzuordnen die deutsche Heeresleitung durch das völkerrechtswidrige Verhalten der Franzosen und zum Schutz der eigenen Truppen gegen Mord gezwungen worden ist.“

„Auch der größten und ausdauerndsten Wahrheitsentstellung wird es nicht gelingen, die Tatsache zu verdunkeln, daß die Franzosen es sind, welche diesem Kriege den Charakter gegeben haben, den ein jeder Tag tiefer und breiter ausprägen muß. Schon vor mehreren Monaten, nachdem wiederholte Fälle uns die Ueberzeugung verschafft hatten, daß die französischen Truppen das allgemeine Völkerrecht, sowie die besonderen Abmachungen, an denen Frankreich teilgenommen hatte, grundsätzlich mißachteten, nachdem wiederholt, man darf fast sagen, regelmäßig gegen Aerzte und Ambulanzen vertragswidrige und rohe Feindseligkeiten verübt worden waren, habe ich Ew. . . ersucht, dieselbe bei der dortigen Regierung Protest zu erheben.“

„Während mehr als 100 französische Militärs hier am Orte des Hauptquartiers als Aerzte und Krankenwärter sich mit der größten Freiheit bewegen, während französische Delegierte in Gefangenendepots in Deutschland zugelassen sind, so haben von französischer Seite die Angriffe auf Verbandplätze und Ambulanzen, die Mißhandlungen und Beraubungen von Aerzten, Delegierten, Lazarettgehilfen und Krankenträgern, die Ermordung von Verwundeten bis auf die neueste Zeit fortgedauert, und wo Aerzte in die Gewalt der feindlichen Truppen ge-

fallen sind, sind sie nicht selten mißhandelt und eingekerkert, im günstigsten Falle ihrer Effekten beraubt und auf beschwerlichen Wegen nach der Schweizer oder italienischen Grenze geschafft worden.

Einer so konsequenten Mißachtung der Genfer Abmachung gegenüber werden die verbündeten deutschen Regierungen zu der Erwägung genötigt werden, ob oder in welchen Grenzen sie sich Frankreich gegenüber ferner an dieselbe gebunden erachten können.“

Diese konsequente Mißachtung hat sich auf Seiten der Ententetruppen auch während des Krieges gezeigt.

In den Abschnitten A3, B3 und C3 konnten nur einzelne charakteristische Fälle angeführt werden. Die Fülle des vorhandenen Materials ist erdrückend! Aber diese wenigen angeführten Fälle beweisen bereits voll auf, wie auf fast allen militärischen Gebieten die Rote-Kreuz-Flagge von den Truppen der Entente absichtlich und in durchdachter Weise mißbraucht wurde,

Ob nun weittragende Geschütze durch Einstellung in Lazaretzüge, ob Munitionslager durch Hissung der Genfer Flagge oder absichtlich in ihrer unmittelbaren Nähe angelegte Lazarette gedeckt wurden, ob Transportdampfer als Hospitalschiffe verkleidet ungefährdet Kampfmateriale an seinen Verwendungsort brachten, in all diesen Maßnahmen zeigt sich die bewußte Spekulation der Entente, die tatsächlich vorhandene Achtung des deutschen Heeres vor dem Roten Kreuz, diesem Sinnbild christlicher Nächstenliebe, für ihre eigenen selbstsüchtigen Zwecke auszunutzen.

Was wollen diesem erdrückenden Belastungsmateriale gegenüber die fadenscheinigen Vorwürfe der Entente bedeuten, die den Deutschen gemacht werden!

In welchem Sinne die Entente die Genfer Abmachungen einzuhalten gedachte, erhellt am klarsten aus dem Antrag des Vorsitzenden des amerikanischen Roten Kreuzes, der die amerikanischen Vertreter des Roten Kreuzes auffordert,

den verwundeten und hilflosen Deutschen auf den Kampffeldern nicht mehr beizustehen, sondern sie ihrem Elend zu überlassen.

Und bei dieser Sachlage klagt man das deutsche Heer der Barbarei und der Herzlosigkeit an!

A 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

19. 4. 18 Beauverhain. Deutsche Truppen:
Aus einem deutschen, mit einer Roten-
Kreuz-Flagge versehenen Wagen, in dem
4 Mann saßen, wurde geschossen.

A 2

**Gleichgeartete von den Truppen
der Entente begangene Vergehen.****Vor dem Weltkriege.**

Aus der Note Bismarcks an die französische
Regierung vom 9. 1. 1871:

„Nur ein Zeugnis kann ich mich nicht
enthaltend, gleich hier ausführlicher mit-
zuteilen, des Schweizer Arztes Dr. Durchard,
datiert aus Buisseaug vom 18. 12.:“

„Die Genfer Konvention ist in den
Gefechten in den Wäldern von Orleans
vielfach verletzt worden. Ich sah am
30. 11. einen französischen Militärarzt, von
dem nicht nur französische Gefangene
behaupteten, sondern der es selbst
offen eingestand, daß er mit seinem
Revolver viele preussische Ge-
fangene erschossen hätte.“

A 3

**Gleichgeartete von den Truppen
der Entente begangene Vergehen.****Während des Weltkrieges.**

September 1914 Erviller. Englische Truppen:

Im September 1914 bei Erviller beschloß
ein englisches mit dem Genfer
Abzeichen versehenes Automobil
eine deutsche Kavalleriepatrouille mit
Maschinengewehrfeuer.

18. 11. 16 Anzin. Englische Truppen:

Bei Anzin benutzten die Engländer
zweimal die Genfer Flagge, um
zwei Maschinengewehre in Stellung zu
bringen und dann die getäuschten Deutschen
meuchlerisch zu überfallen. Die
Bedienungsmannschaften wandten hierbei
noch die Hinterlist an, sich als Kranken-
träger und Verwundete auszugeben oder
zu gebärden.

A 4

**Gleichgeartete von den Truppen
der Entente begangene Vergehen.****Nach dem Waffenstillstand.**

Nach dem Waffenstillstand bot sich zu
derartigen Vergehen keine Gelegenheit mehr

B 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

22. 8. 14 Ette. Deutsche Truppen:

Ungerechtfertigtes Blutbad unter Sanitätsmannschaften und Verwundeten.

Ein deutscher Leutnant kontrollierte einen Sanitätsposten und erklärte, alles sei in Ordnung. Darauf aber befahl ein feindlicher Unteroffizier, der von einigen Leuten begleitet war, den Verzten, Krankenträgern und in einem der Zimmer anwesenden Verwundeten, herauszutreten, um erschossen zu werden. Als man ihm zu erklären suchte, daß es sich um Sanitätspersonal und Verwundete handele, ließ er das Feuer trotzdem eröffnen, zerschmetterte einem verwundeten Leutnant den Schädel, während seine Leute mehrere Verzte töteten oder verwundeten. Später schossen Schildwachen, die an den zwei Türen einer brennenden Scheune standen, in der sich 60–80 Verwundete befanden, auf diejenigen, die sich zu retten versuchten. Einige Verwundete, die ins Freie gelangt waren, wurden wieder eingefangen und an der Kirchhofsmauer erschossen.

B 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Vor dem Weltkriege.

1. 9. 71 Floing und St. Albert. Französische Truppen:

1. San.-Detach. des XI. U.-K. wird beim Aufladen von Verwundeten mit der blanken Waffe angegriffen.

30. 11. 70 Nuits. Französische Truppen:

Der bayerische Stabsarzt Dr. Klein wird, während er mit dem Verbinden Verwundeter beschäftigt war, von feindlichen Truppen überfallen und durch Gewehrschüsse sowie durch Kolbenschläge auf den Kopf getötet. General Cremer bestätigt diesen Mord.

18. 8. 71 Gravelotte. Französische Truppen:

Das 2. San.-Detach. des III. U.-K. wird beim Verbinden und Abfahren Verwundeter unter Infanteriefeuer genommen. 3 Mann verwundet.

1. 9. 71 Balan. Französische Truppen:

Die 3. bayerische San.-Komp. wird aus den Häusern von Infanterie beschossen.

2 Krankenträger gefallen und geplündert.

2. 10. 70 Belleue. Französische Truppen: Das 3. San.-Detach. des VII. U.-K. erhält auf dem Sammelplatz der Verwundeten Feuer.

11. 12. 70 La Fère. Französische Truppen: Die ganze Ambulanz mit etwa 100 Verwundeten und Kranken wird gefangen nach Calais geführt.

Dezember 70. Französische Truppen:

Auf dem Rückzuge von Orleans nach Blois im Dezember ließen die Franzosen mehrere tausend Verwundete ohne allen ärztlichen Beistand zurück.

B 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Während des Weltkrieges.

Ungerechtfertigtes Blutbad unter Sanitätsmannschaften.

18. 7. 18 Nähe von Soissons:

Der Verbandsplatz eines deutschen Truppenteils befand sich in einer Höhle in der Nähe von Soissons. Obwohl draußen am Eingange eine große

Rote-Kreuz-Flagge hing, bauten die Gegner am Höhleneingang ein Maschinengewehr auf und bestrichen die Höhleneingänge. Wehrfähige Leute außer Sanitätspersonal waren nicht in der Höhle. Nachdem der Feind noch eine ganze Anzahl von Handgranaten in den Innenraum geworfen hatte, wodurch noch mehrere verwundet wurden, drang er endlich ein und beraubte zunächst die sämtlichen Verwundeten.

12. 9. 14 Chalons. Französische Truppen: September 1914 drangen französische Kolonialtruppen in ein Lazarett zu Chalons ein und schoffen zwischen die Verwundeten. 2 Tote und mehrere Wiedererwundete waren die Folge.

Die unter dem Schutz des Roten Kreuzes stehenden Sanitätspersonen sind in zahlreichen Fällen feindlich angegriffen, insbesondere beschossen worden, obwohl sie durch ihre Abzeichen, Geräte und ihre Tätigkeit deutlich als Sanitätspersonen zu erkennen waren. Viele haben auf diese Weise den Tod gefunden.

Einige Beispiele seien angeführt:

7. 9. 14 Schloß d'Autonne bei Meaux. Französische Truppen:

Das im Schloß d'Autonne in der Gegend von Meaux befindliche deutsche Lazarett war am 5. 9. 14 von den Franzosen gefangengenommen. Das deutsche Sanitätspersonal verblieb vorerst im Schloß, welches auf dem Dach und an den Eingängen durch mehrere Rote-Kreuz-Fahnen als Lazarett deutlich gekennzeichnet war. Um Nachmittag des 7. 9. wurde das Schloß von etwa 50 Marokkanern oder Senegalnegern unter Führung eines weißen französischen Offiziers überfallen, die blindlings auf die Lazarettinsassen, insbesondere auf eine Abteilung deutscher Krankenträger, die im Garten neben dem Schloß abkochten, ein heftiges Geschwefeu eröfneten, wodurch 3 Krankenträger getötet und 3 schwer verwundet wurden. Das Lazarettaufsichtspersonal war vorher unter Hin- und Herschwingen von Genfer Flaggen den Marokkanern entgegengelauten. Der französische Offizier kümmerte sich aber hierum nicht. Er gab vielmehr selbst den Befehl zum Feuern.

10. 9. 14 Boissy-Fresnoy. Französische Truppen:

Bei Boissy-Fresnoy wurden am 10. 9. 14 mehrere Bauernwagen, die Fahnen mit dem Roten Kreuz trugen und in denen etwa 25 Verwundete lagen,

durch eine französische Kavalleriepatrouille beschossen, wodurch ein Verwundeter tödlich getroffen und ein Krankenträger verletzt wurde.

14. 9. 14 Charlemont. Französische Truppen: Landwehrmann S. war Zeuge eines mit planmäßiger Ueberlegung und vieljähriger Robeit ausgeführten Mordes an einem deutschen Militärarzt; er berichtet unter Eid:

„Ich sah am 14. September 1914, nachmittags gegen 5 Uhr, als französischer Gefangener am Fenster des Empfangszimmers des Schlosses zu Charlemont. Ich sah, wie ein deutscher Arzt, wahrscheinlich ein Oberarzt oder Stabsarzt — genau kann ich dies nicht sagen — er war jedenfalls als Arzt durch die Rote-Kreuz-Binde kenntlich, durch den Park auf das Schloß zuritt. Plötzlich wurde ihm das Pferd unter dem Leibe weggeschossen. Der Arzt erhielt einen Schuß durch die Brust. Ich habe das Blut aus der Uniform sickern sehen. Als der Arzt am Boden lag, stürzten 2 französische Infanteristen — das Regiment kann ich nicht angeben, auf den Arzt zu, rissen ihre Seitengewehre von den Gewehren und bohrten dem Arzt beide Augen aus.“

In gleicher Weise gingen auch die Engländer vor.

25. 9. 15 Loos. Englische Truppen:

Engländer warfen in einen Sanitätsunterstand, trotzdem er deutlich durch eine Genfer Flagge gekennzeichnet war, eine Handgranate, erschossen einen Krankenträger und bedrohten andere.

Bei demselben Angriff warfen Engländer in den Unterstand des Assistenzarztes Dr. Schönlant Handgranaten und schoffen hinein, trotz kenntlicher Genfer Flagge. Sie verwundeten Sanitätspersonal. Einem Sanitätsunteroffizier spalteten sie mit der Art oder Kreuzhade den Schädel. Alle mit dem Eisernen Kreuz Dekorierten wurden besonders schlecht behandelt.

16. 5. 15 La Bassée. Englische Truppen:

Mustetier L., Krankenträger, erlitt bei La Bassée durch Verschüttung einen Bruch des linken Oberschenkels und blieb in einem deutschen Laufgraben liegen.

Am 17. 5. wurde der Graben durch Engländer gestürmt. Ein betrunkenener Schotte schoß auf 3 Meter Entfernung — trotzdem er sehen mußte, daß L. das Genfer Abzeichen trug — und verwundete ihn.

B 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Nach dem Waffenstillstand.

1919 Belgien. Belgische Truppen:

Ein deutscher Sanitätsoldat wurde auf einem Gefangenentransport, obwohl er die Begleitmannschaft auf den Knien um Schonung bat, durch Bajonettstich verwundet, so daß die Spitze auf der anderen Seite herauskam. Trotzdem mußte er noch 5 Stunden weiter marschieren, ehe er verbunden wurde. Ein anderer, Bollaß, wurde von belgischen Soldaten so verwundet, daß er liegen blieb.

Dezember 1918 Bulveringham:

Im Lager Bulveringham war ein Sanitätsunteroffizier ausgetreten und hatte einen hinter der Baracke stehenden Baum benutzt, um seine Notdurft zu verrichten. Ein dort patrouillierender Belgier sagte ihm, er solle wo anders hingehen. Daraufhin machte der Unteroffizier eine Aeußerung. Er ging darauf in die Baracke zurück. Bald darauf kam der Belgier mit einem Gewehr, welches er sich geholt hatte und forderte den Sanitätsunteroffizier auf, die Baracke zu verlassen. Auf Zureden der Barackeninsassen tat dies auch der Sanitätsunteroffizier. Darauf feuerte der Belgier sein Gewehr ab und traf den Unteroffizier derartig in den Unterleib, daß er kurze Zeit darauf verstarb.

C 1.

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

1914 La Neuville. Deutsche Truppen:

Während einer Gefechtspause wurden Krankenträger des 267. Infanterie-Regts. auf das Kampffeld geschickt, um die Verwundeten aufzulesen und die Toten zu holen. Die Deutschen ließen sie zuerst gewähren, eröffneten dann aber, als 6 Krankenträger draußen waren, das Feuer.

C 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Vor dem Weltkriege.

6. 8. 71 Spichern. Französische Truppen: Auf das 2. San.-Detach. des III. U.-R. wurde beim Auffuchen und Abtragen der Verwundeten das Feuer durch französische Infanterie eröffnet.

1. 9. 70 Charty.

Das gleiche geschah beim 3. San.-Detach. des IX. U.-R.

19. 9. 70 Billia Conbley.

Das gleiche geschah beim 1. und 2. San.-Detach. des V. U.-R.

1. 9. 70 Sedan.

Das gleiche geschah den Krankenträgern vom 5. bayerischen Jäger-Bataillon.

30. 9. 70 vor Fort Jory.

Das gleiche geschah den Krankenträgern des IV. U.-R.

1. 9. 70 Bazeilles.

Das gleiche geschah den Zivilkranken-trägern durch Kleingewehrfeuer aus den Häusern.

Vielfach sind im Bereiche des XIV. U.-R. Fälle vorgekommen, daß Aerzte und Krankenwärter gefangen genommen und entweder gar nicht oder erst nach tagelangen Mißhandlungen verschiedener Art, als Steinwürfe des Böbels in den Städten, durch die sie geführt wurden, wieder in Freiheit gesetzt worden sind.

Stabsarzt Dr. Bürgli stellte fest, daß dem General Cremer die Bestimmungen der Genfer Konvention, seinem eigenen Zugeständnis nach, gänzlich unbekannt waren.

Einem Arzte, Dr. Müller, wurde, als er seinen neutralen Charakter geltend machte, von einem französischen Major erwidert, Verurteilungen auf die Genfer Konvention würden nicht respektiert.

Viele Frantkireurs zogen bei rückwärtigen Bewegungen Genfer Binden aus der Tasche. Das Schießen auf Verwundete kam öfters vor.

C 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Während dem Weltkrieg.

17. 9. 14 bei Laitre. Französische Truppen:
Während einer Gesehtspause ging der Sanitätsunteroffizier W. mit der Genfer Binde am Arm und ohne Gewehr freiwillig vor die Schützlinie, um den vielen vor der Front liegenden verwundeten Franzosen zu helfen. Nachdem er, ohne beschossen zu werden, vorgegangen und schon 4 bis 5 verwundete Franzosen verbunden hatte, half er noch einem weiteren Franzosen, verband auch ihn und wollte mit ihm zur deutschen Stellung zurückkehren, indem er den Franzosen unter den Schultern stützte. Er hatte aber kaum einige Schritte gemacht, als die Franzosen aus ihren Stellungen zu feuern begannen und ihn erschossen; er fiel also, während er getreu dem Sinne des Genfer Abkommens den verwundeten Feinden Hilfe brachte, als Opfer des maßlosen Hasses der Franzosen, die nicht einmal hier das Rote Kreuz achteten.

25. 9. 16 Le Transloy. Englische Truppen:
Bei Le Transloy schossen englische Sanitätsmannschaften mit Karabinern auf deutsche Gefangene, die Verwundete aus dem Kampfgebiet zurückschaffen mußten.

Der Haß ging sogar so weit, daß deutsches Sanitätspersonal, das verwundete Franzosen verbunden und versorgt hatte, zum Lohn dafür von diesen hinterher heimtückisch erschossen wurde.

20. 8. 14 Lucy-Fremery. Französische Truppen:

Der Krankenträger D. befundet unter Eid: „Während der Schlacht von Lucy-Fremery am 20. 8. 14 kam ich an französischen Verwundeten vorbei, die nach Wasser riefen. Ich kniete beim ersten, der eine Verwundung am Munde trug, nieder und labte ihn. Als ich mit dem nächsten beschäftigt war und ihm Wasser einflößen wollte, schoß der erste auf mich, so daß die Kugel hart an mir vorbeiging. Da ich ihn

sofort wieder im Anschlag auf mich sah, sprang ich hinzu und machte ihn unschädlich.“

26. 9. 14. Französische Truppen:

Der Sanitätsunteroffizier Z. wurde am 26. 9. 14 durch einen verwundeten Franzosen, den er gerade auf dem Schlachtfelde verband, durch einen Revolverchuß verwundet.

Das dieses unmenschliche, völkerrechtswidrige Verhalten dem Sanitätspersonal gegenüber durch die Weisungen der Kommandobehörden geradezu gefördert wurde, geht aus nachstehenden Befehlen hervor:

a) Befehl des englischen Generals Horne, der im Juli 1918 den Deutschen an der Vimyfront übermittelt wurde:

„Ab 4 Uhr nachmittags Pariser Zeit am 8. Juli wird jede Truppenbewegung in der vorderen Kampfzone, ob unter dem Zeichen des Roten Kreuzes oder nicht, unter Feuer genommen.“

Der kommandierende General der britischen Truppen an der Vimyfront.

b) Tagesbefehl vom 8. Februar des 11. französischen Divisionsstabes Nr. 3341, gezeichnet von General Vuillemot:

„... Der Divisionskommandeur befielt ausdrücklich, daß jeder Deutsche, wann und wo es sei — auch bei der Bergung von Verwundeten — sofort unter Feuer zu nehmen sei...“

18. 8. 14 Reiningen - Oberburnhaupt. General Vautier, VII. U.-K., 14. Div.:

Dr. Vosselmann aus Pfaffstätt fuhr mit seinem Kraftwagen mit Genfer Flagge und Passierschein beim ersten Franzoseneinfall nach Reiningen. General Vautier riß die Genfer Flagge vom Auto, letzteres wurde als Kriegsbeute einbehalten. Dr. Vosselmann wurde als Spion behandelt und gefesselt in das Gemeindevachtlokal eingesperrt.

C 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Nach dem Waffenstillstand.

Nach dem Waffenstillstand bot sich zu derartigen Vergehen keine Gelegenheit mehr.

D

Die Entente wirft in dieser Uebersicht Deutschland vor, sich in **verschiedenen** Fällen gegen die Bestimmungen der Genfer Konvention vergangen zu haben.

Daß die Behörden und Truppen der Feindmächte **dies ganz allgemein, absichtlich und vielfach in planmäßiger Weise** taten, sollen nachstehende Kapitel zeigen.

1

Während des Weltkrieges.

Einer der grundlegenden Sätze des Genfer Abkommens (Artikel 9) besagt, daß das Sanitätspersonal unter allen Umständen geachtet und geschützt werden muß, und daß es nicht als „Kriegsgefangener“ behandelt werden darf. Hiergegen ist nicht nur in Einzelfällen, sondern allgemein und systematisch, sowohl von der französischen Seeresleitung und den Truppen, als auch von der Zivilbevölkerung verstoßen worden.

Zahllos sind die Fälle schlechter Behandlung, Mißhandlung und Beschimpfung des deutschen Sanitätspersonals.

Zahllos die Fälle der Ausplünderung, der unzulässigen Zurückhaltung und der Beschäftigung mit unzulässigen Arbeiten. (Vergl. Uebersicht XXII.) Man lese hierüber die Denkschrift: „Frankreich und die Genfer Konvention.“

Mehr als 600 Belege über den Mißbrauch des Roten Kreuzes für kriegerische Zwecke durch die Verbündeten liegen vor:

Züge und Lastwagen, die Munition und anderes Kriegsmaterial geladen hatten, führten das Genfer Abzeichen.

Englische Aussage:

1916 waren östlich Gorre (westlich Bethune) 2 Marinegeschütze in einen Lazarettzug eingeschoben, der den Artilleriebedienungsmannschaften als Wohnraum diente. Die Genfer Abzeichen

an den Waggons dienten den Geschützen als Schutz.

März 1917 St. Nazaire. Französische Behörden:

Anfang März 1917 wurden im Hafen von St. Nazaire Lazarettschiffe mit Eisenerz beladen.

Mai 1917 Mitra. Französische Behörden:

Mai 1917 wurden im Hafen von Mitra aus Schiffen, die das Abzeichen des Roten Kreuzes trugen, Patronen und Granaten ausgeladen.

September 1914 Reims. Französische Truppen:

September 1914 war auf den Nordtürmen der Kathedrale von Reims eine Rote-Kreuz-Flagge gehißt. Dabei war auf dem Turm ein französischer Posten, der mit Leuchtsignalen arbeitete, wie deutsche Flieger und Artilleriebeobachter einwandfrei festgestellt. Selbst französische Zeitungen bestätigten den Mißbrauch des Turmes zu militärischen Zwecken.

Besonders gebräuchlich war die Verschleierung großer Munitionslager durch die Genfer Flagge. Im Frühjahr 1917 explodierte die Plus. Douré Ferme, östlich von Bulveringham, die durch die Genfer Flagge als Lazarett gekennzeichnet war, als ein Schuß hineinging.

Lazarette wurden vielfach in unmittelbarer Nähe großer Munitionslager angelegt, um diese zu schützen.

2

Nach dem Waffenstillstand.

Ueber Verwendung von Sanitätsoldaten zu unzulässigen Arbeiten im Widerspruch mit der Genfer Konvention. (Siehe Uebersicht XXII.)

Nach dem Waffenstillstande ist in zahlreichen Fällen Sanitäts- und Schwesternpersonal in nicht erforderlichem Umfange zurückgehalten worden.

Die Genfer Konvention schreibt vor:

„Sobald die Mitwirkung des Sanitätspersonals nicht mehr unentbehrlich ist, soll es zu seinem Heere oder in seine Heimat zurückgeschickt werden.“

1918/19 Sidi-Bisyr. Englische Behörden:

In Sidi-Bisyr (Ägypten) sind vom Oktober 1918 bis Oktober 1919 durchschnittlich von 35 Sanitätsoffizieren nur 5 ärztlich tätig gewesen.

Im Mannschaftslager Sidi-Bisyr waren etwa 200 Mann Sanitätsunterpersonal unbeschäftigt.

Wiederholte Eingaben des ältesten Sanitätsoffiziers waren ohne Erfolg, führten im Gegenteil zu seiner Verstrafung.

November 1918 bis Februar 1919 Belgien. Belgische Behörden:

In Antwerpen und Brüssel wurden nach dem Waffenstillstand sämtliche dort befindlichen Sanitätspersonen und Schwestern zurückgehalten, trotzdem nur ein Teil zur Pflege deutscher Verwundeter und Kranker benötigt wurde. In einer Eingabe an das belgische Kriegsministerium vom Dezember 1918 wurde die Zahl des in Antwerpen entbehrlichen Sanitätspersonals auf mindestens 200 beziffert. Der Abtransport des deutschen Sanitätspersonals aus Belgien erfolgte erst im Februar/März 1919.

Juli bis August 1919 Frankreich. Französische Behörden:

Im Juli und August 1919 waren zahlreiche Sanitätspersonen in den Lazaretten Nancy, Lunéville und St. Nicolas nicht im Sanitätsdienst beschäftigt (im Lager Nancy allein 49); teils waren sie überhaupt unbeschäftigt, teils wurden sie bestimmungswidrig auf französischen Krankenstationen beschäftigt. Gleiches geschah auch in anderen französischen Lagern und Lazaretten.

In zahlreichen Fällen wurde dem festgehaltenen Sanitätspersonal die in Artikel 18 des Genfer Abkommens vorgeschriebene Behandlung ganz oder teilweise vorenthalten, so z. B. in rund 1500 Fällen seitens der französischen Regierung, in rund 460 Fällen von der englischen Regierung, in rund 200 Fällen von der belgischen Regierung.

Diese Ansprüche wurden zum Teil schon vor Jahren bei den betreffenden Feindstaaten geltend gemacht, ohne daß bisher die Auszahlung erfolgte.

Ein Beispiel, das die bestimmungswidrige schlechte Behandlung des deutschen Sanitätspersonals und der deutschen Verwundeten und Kranken besonders erhellt, sei ausführlicher behandelt.

In den Lazaretten in Antwerpen lag eine sehr große Anzahl verwundeter deutscher Soldaten aus den schweren Mäzjungsgefechten. Der Abtransport des größten Teiles dieser Verwundeten gelang den deutschen Militärbehörden innerhalb der in den Waffenstillstandsbedingungen festgesetzten Räumungsfrist nicht mehr. Die Ärzte sowie das gesamte Sanitätspersonal einschl. der Schwestern hielten es daher für ihre Pflicht, im Interesse der Verwundeten zu deren Behandlung und Pflege zurückzubleiben. Sie vertrauten hierbei auf die Genfer Konvention. Die ersten Tage nach der Räumungsfrist stand das Personal unter der Fürsorge des belgischen Roten Kreuzes, das sich ihrer gewissenhaft annahm, nach dem Einzug der belgischen Truppen kamen jedoch die Lazarette unter den Befehl und die Verwaltung der belgischen Militärbehörden. Sofort wurden die Verwundeten und das Sanitätspersonal als Gefangene behandelt. Es wurden militärische Wachtkommandos, angeblich nur zur Sicherheit, in jedes Lazarett gelegt. Dem gesamten Sanitätspersonal wurde strengstens verboten, die Gebäude zu verlassen. Es wurde sogar unterstellt, die Fenster nach der Straße zu öffnen, obwohl dieses eine Notwendigkeit war, um die Räume sachgemäß ventilieren zu können. War an sich schon der völlige Abschluß von der frischen Luft sowohl für das Sanitätspersonal als auch für die Verwundeten äußerst gesundheitsschädlich, so kam als weiterer Mißstand noch eine Ernährung hinzu, die nicht den Anforderungen der Hygiene genügte. Als Kost wurde sowohl für die Verwundeten als auch für das Sanitätspersonal tagtäglich die gleiche Verpflegung von den Belgiern im fertigen Zustande geliefert. Morgens ein kaffeähnliches Getränk, mittags die sogenannte Komitee-Wassersuppe, bestehend aus einer dünnen Suppe mit etwas Kraut und Bohnen, und abends ein Kartoffelbrei mit Zwiebeln und Brot. Anfangs gab es kein Fleisch, später solches unregelmäßig und in kleinen Portionen. Das Essen war vielfach schon am Tage vorher zubereitet und kam dann in einem übelriechenden Zustand ins Lazarett. Die Mehrzahl der Lazarettinsassen war bald nicht mehr fähig, diese Kost zu genießen und kam daher körperlich schnell herunter. Hinzu kam noch, daß die Belgier weder

den Verwundeten noch dem Sanitätspersonal Löhnung auszahlen, so daß eine Beschaffung von Nahrung aus eigenen Mitteln bald nicht mehr möglich war, zumal das deutsche Geld sehr bald außer Kurs gesetzt wurde. Ein von den Belgiern amüßlich zugelassener Einkäufer durfte zwar zu unerhört hohen Preisen in beschränktem Maße Lebensmittel besorgen, doch war diese sogenannte Erleichterung bald illusorisch, da die Geldmittel fehlten.

Auf die schriftliche Anfrage der deutschen Chirurgen, in welchem rechtlichen Verhältnis sich die Verwundeten und das zurückgebliebene Sanitätspersonal in Belgien befänden und weshalb beide zurückgehalten würden, erteilte der Kommandant von Antwerpen die Antwort: „Die Verwundeten und Kranken sind Kriegsgefangene; das zurückgebliebene Sanitätspersonal ist weder kriegsgefangen noch interniert, müsse aber solange in Belgien verbleiben, bis es für die Verwundeten und Kranken Deutschen nicht mehr gebraucht werde.“

Trotz dieser Zusicherung wurde das Sanitätspersonal in gleicher Weise wie die Kranken und verwundeten Gefangenen gehalten und auch das inzwischen überflüssig gewordene und nicht gebrauchte Personal (Ärzte, Schwestern und Sanitätspersonal) weiter zurückgehalten. Anfang Januar 1919 wurde dieses überflüssige Sanitätspersonal gesammelt, im Hotel Fortuna streng bewacht und abgeschlossen gegen jeden Verkehr mit der Außenwelt untergebracht. Zehn Tage lang mußten die Schwestern auf Steinfußböden und Stroh liegen. Am 14. Januar 1919 erfolgte der Abtransport dieses vorerwähnten überflüssigen Sanitätspersonals, bestehend aus etwa 30 Ärzten, 76 Schwestern und zahlreichen Sanitätsmannschaften, zunächst nach Brüssel. Beteiligte berichten hierüber folgendes:

Sie seien unterwegs in völlig unzureichender Weise gegen die Wut des Pöbels geschützt worden. Der Pöbel hätte die Schwestern mit Steinen beworfen, ihnen die Schwesternhauben vom Kopf gerissen, sie angespuckt, mit Fußtritten, Stößen in den Rücken mißhandelt. Der Pöbel habe ihnen das Gepäck aus der Hand gerissen und sogar eine Schwester zu Boden geworfen. Das Personal wurde in ärgster Weise beschimpft, man johlte und piffte. In Brüssel sind 76 Schwestern

in eine kalte, zugige Satteltammer mit defekten Fenstern bei Winterkälte eingesperrt worden. Als Nachtlager diente der mit etwas Stroh belegte Steinboden. Zur Verrichtung der Notdurft wurden jedesmal je 4 Schwestern von einem Posten in einen offenen Pferdestall geführt, wo sie in dessen Gegenwart ihre Notdurft verrichten mußten. Die Ärzte und das männliche Sanitätspersonal wurden zur selben Zeit in einer kalten Reitbahn eingesperrt gehalten. Stroh wurde zum Nachtlager nur in unzureichendem Maße gewährt, der Erdboden war feucht, außerdem war das Stroh verfault. Im gleichen Raume standen zur Verrichtung der Notdurft zwei offene Kessel.

Von dort aus erfolgte der Weitertransport nach dem Gefangenlager Wulveringhem. Unterwegs erfolgte in Mecheln ein Aufenthalt von 18 Stunden. Die Belgier befehlen zunächst, die Wartezeit auf dem Bahnsteig in der Winterkälte zu verbringen. Auf Bitten hin wurde schließlich das Betreten des Wartesaals erlaubt. Auch hier wurde das deutsche Personal nicht gegen die Wut des Pöbels geschützt, der den Wartesaal stürmte, so daß das Personal gesprungen war, 12 Stunden in einem kalten Schuppen zu verbringen. Am 7. 2. 19 befand sich das gesamte vorerwähnte männliche Sanitätspersonal gleichfalls noch im Gefangenlager Wulveringhem. Die 76 deutschen Schwestern wurden von Brüssel aus nach dem „Hôpital civil“ in Schaerbeek bei Brüssel geschafft, wo sie zum größten Teil in einem großen Keller unter den unwürdigsten und unhygienischsten Verhältnissen untergebracht waren und sich noch am 7. 2. 19 befanden.

Ein Arzt, Stabsarzt Dr. B., der die Vorgänge teilweise selbst miterlebt hat, berichtet hierüber: „Ich habe die ärztliche Ueberzeugung, daß die deutschen Schwestern, welche in unvergleichlicher Opferfreudigkeit und Liebe, ohne Unterschied, ob Freund oder Feind, auch für die verwundeten Belgier ihr Bestes getan haben, zum größten Teile einen dauernden körperlichen oder seelischen Schaden durch die unmenschliche Behandlung an ihrer Gesundheit erlitten haben. Ich selbst habe in meiner Tätigkeit als beratender Chirurg bei der Armeegruppe A sehr häufig beobachtet, welche Dankbarkeit die verwundeten und feindlichen Pfleglinge für

die deutschen Schwestern zeigten. Die oben erwähnte Behandlung ist eine unwürdige Undankbarkeit für diese Aufopferung. Auch Ärzte und das männliche Sanitätspersonal sind meiner

Ansicht nach durch die oben erwähnte Behandlung sowohl seelisch als auch in körperlicher Beziehung für längere Zeit an ihrer Gesundheit geschädigt.“

Henri Barbusse, „Le Feu“. - „Es sind Sticlgase, wahrscheinlich. Die Gasmasken bereithalten. - Die Schweinehundel! - Das sind wirklich unerlaubte Mittel“ meint Farfadet. - „Was sagst du? Was für Mittel?“ fragt Barque spöttisch. - „Na ja, unsaubere Mittel, oder? Sticlgas . . .“ - Du hängst einem zum Halse raus, antwortet Barque, mit deinen erlaubten und unerlaubten Mitteln Wenn man Menschen mit eingeschlagenem Rasten oder in der Mitte durchgesägt oder von oben bis unten in Fesseln gespalten und dazu vom gewöhnlichen Kaliber, und ausgeleerte und wie mit der Heugabel ausgestreute Säuche, eingestohene Schädel, die in die Lungen ingerannt sind, wie wenn sie mit einer Keule hineingetrieben wären, oder an Stelle des Kopfes nur noch einen kleinen Hals, aus dem's Gehirn wie Stachelbeermus über die Brust, den Rücken und überall hin fließt, wenn man das gesehen hat, dann soll mir noch einer kommen und von unerlaubten Mitteln sprechen, geh' doch . . .“.

XVIII.

Verwendung betäubender und tödlicher Gase.

(„Rapport“, Uebersicht 26.)

Auch in der Anwendung betäubender Gase versucht die Entente, Deutschland die Schuld zuzuschreiben. Dabei ist die Tatsache der Erstanwendung der Gaswaffe durch Frankreich unumstößlich!

Die Entstehungsgeschichte des Gaskampfes ist kurz folgende: Im Weltkriege sind Gaswaffen zuerst von Frankreich angewandt worden. Die Angaben im Abschnitt A 3 beweisen dies. Durch diese Tatsache gezwungen, mußte die deutsche Heeresleitung dann auch ihrerseits Gaswaffen einführen, um nicht ins Hintertreffen zu geraten.

Dabei verstand es allerdings die deutsche Technik, die Gaskampfmittel wirksamer auszugestalten als die Entente. Deutscherseits wurde zuerst die Massenwirkung des Gases im Kampfe ausgenutzt, da es der deutschen Wissenschaft von vornherein klar war, daß bei der Eigenart des Gasstoffes lediglich die Massenwirkung wirksam sein könne. Aber auch Frankreich war es wieder, das bereits vor Deutschland und als erster Staat versucht hat, eine Massenwirkung zu erzielen, denn die Gebrauchsanweisung des französischen Kriegsministeriums vom 21. Februar 1915 hebt bereits die Notwendigkeit ausdrücklich hervor, die Gaswehrgranaten salvenweise zu verwenden, um den geringen Inhalt der Gewehrgranaten an Gaskampfstoff durch die Masse zu ersetzen. Diese Massenwirkung trat zum ersten Male am 22. April 1915 bei einem deutschen Angriff bei Ypern praktisch in Erscheinung.

Frankreich versucht nun, seine eigenen Gaskampfstoffe den deutschen Gaskampfmitteln gegenüber als harmlos hinzustellen. Dabei gibt die bereits erwähnte französische Gebrauchsanweisung unumwunden zu, daß eine tödliche Wirkung der französischen Gaskampfgeschosse im Falle übermäßiger Einatmung durchaus möglich sei.

Nachdem der militärische Erfolg bei Ypern den Nutzen der Gaswaffe bei zweckmäßiger Anwendung bewiesen hatte, haben dann alle Kriegführenden die Vervollkommnung der Gaswaffen mit gleichem Nachdruck angestrebt.

Die Haager Erklärung vom 28. Juli 1899 verbietet ferner den Gebrauch solcher Geschosse, deren einziger Zweck ist, giftige Gase zu verbreiten. Deutschland konstruierte wohl Anfang 1915 eine 15-cm-Granate, die neben der Sprengstoff-Füllung einen Gaskampfstoff enthielt. Aber wieder war es Frankreich, das zuerst mit einer reinen Gasgranate, der Phosgen-Granate, ohne jede Sprengladung im Frühjahr 1916 herortrat. Diesen Geschossen gegenüber war Deutschland berechtigt, auf Grund des völkerrechtlich anerkannten Notstandes ein ähnliches Geschos einzuführen. Aber erst im Sommer 1916 kam die deutsche Grünkreuz-Granate mit einer der französischen Füllung ähnlichen Gasfüllung zur Anwendung.

Die gegnerische Presse versucht nun, den Artikel 23 e der Haager Landkriegsordnung vom 29. Juli 1899 ins Feld zu führen, um Deutschland gewaltsam die Schuld zuzuschieben. Dieser Artikel verbietet den Gebrauch von Waffen und Geschossen oder Stoffen, die geeignet sind, unnötige Leiden zu verursachen.

Die Beurteilung der Schwere und Schrecklichkeit der Leiden, die der Waffengebrauch den Verletzten bringt, ist in weitestem Umfange von Erziehung und Ueberlieferung abhängig. Die furchtbaren Zerstörungen, die die Sprenggeschosspitter im menschlichen Körper anrichten, werden ruhig hingenommen; sie sind seit Menschengedenken bekannt und gelten als unzertrennlich vom Kriege. Die Beschwerden der Gasranken, die ein neues und fremdartiges Bild darstellen, erwecken Entsetzen, obwohl sie gegen die Leiden der Verstümmelten zurücktreten.

Ein sachliches Zeugnis liefert die Statistik über den Verlauf der Gaserkrankungen. In der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1918 entfallen beispielsweise auf rund 58 000 deutsche Gasranke nur 1755 Tote, also nur 3% Gastote. Aus einer französischen Geheimverfügung von Ende August 1918 geht hervor, daß die französische Armee in den ersten 10 Tagen des genannten Monats durch Gas einen Abgang von 14 578 Mann hatte, darunter aber nur 424 Tote, also 2,9%.

Auch in der Frage der Anwendung der Gaswaffe ist also der deutschen Heeresverwaltung kein Verschulden nachzuweisen.

Was berechtigt also die Entente zu ihren unerhörten Vorwürfen? Jrgend eine rechtliche Handhabe ist nicht vorhanden.

„Die feindlichen Verleumdungen, die ein irregeleitetes Menschlichkeitsempfinden als Vorspann benutzen, scheinen ihre Wurzeln vielmehr in der Fülle der einzelnen deutschen Erfolge, in unserer soldatischen und technischen Gesamtleistung im Gaskriege zu haben.

Mit wieviel größerem Recht könnte demgegenüber die deutsche Heeresverwaltung gegen die Anwendung der Brandgeschosse der Gegner den Vorwurf der Unmenschlichkeit erheben! Die mit weißem Phosphor oder mit brennbaren phosphorhaltigen Stoffen gefüllten französischen Granaten haben im Gegensatz zu den Gaswaffen kein Gefecht entschieden. Wohl aber haben sie zahlreichen tapferen deutschen Soldaten überaus schmerzhaft, schwer heilende, gefährliche Verletzungen verursacht, die der brennend herumspritzende weiße Phosphor nach wohlbekannter medizinischer Erfahrung erzeugt.“

Auf wessen Seite liegt also die Grausamkeit, auf wessen Seite das Recht?

A 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

22. 4. 15 bei Ypern. Deutsche Truppen:

Die Deutschen haben betäubende Gase zum erstenmal am 22. 4. 15 an der belgischen Front angewandt. Die Deutschen waren mit Schutzhauben versehen, während die Alliierten vollkommen unvorbereitet waren.

A 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Vor dem Weltkriege.

Die Methode des Ausräucherns des Verteidigers ist seit Jahrtausenden in der Kriegsführung versucht worden. Man verbrannte Schwefel und Arsenik mit rauchgebenden Brennstoffen, wie Bech und Teer, auf der Windseite des Gegners und ließ die entstehende Wolke über ihn hinwegtreiben. Man konstruierte Wurfgeschosse mit chemischer Füllung, die die Luft uneinatembarmachen sollten.

Die Spartaner wandten dieses Verfahren vor Plataea und Delium an. Admiral Lord Dundonald empfahl es im Krimkrieg zur Einnahme von Sebastopol.

A 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Während des Weltkrieges.

In Frankreich wurde die 26-mm-Gewehrgranate mit Bromessigester-Füllung als Hilfsmittel des Festungskrieges bereits vor dem Weltkriege in die Armee eingeführt.

Frankreich beschäftigte sich schon zu Anfang des Krieges eingehend mit dem Gaskampf. Dies zeigen folgende Schriften und Zeitungsmeldungen:

Dr. Barars Wettons: „In den letzten Tagen des August 1914 hätte in Paris jedermann gewußt, daß im Walde von Compiègne eine große Anzahl Deutscher durch eine neue Erfindung Turpins, das Turpinat, ein leichtes Gas, erstickt seien.“

„Matin“, September 14, berichtet, daß eine ganze preussische Kompagnie

ohne welche Schußverletzungen durch giftige Granaten von den Franzosen getötet worden sei.

„Daily Express“, September 14, berichtet, daß an der englischen Küste Versuche mit dem Turpinat an Pferden und Schafen ausgezeichneten Erfolg gehabt hätten.

Am 21. 2. 15 gab das französische Kriegsministerium eine Anweisung für den Gebrauch der 26-mm-Gewehrgranate mit Bromessigester-Füllung in einer entsprechenden Gasgranate heraus.

In den Monaten vorher wurde die Verwendung dieser Waffen auch durch Untersuchung erbeuteter Stücke, in denen Bromessigester und Chlorazeton enthalten war, festgestellt. Ebenso berichteten einzelne deutsche Kommandostellen über Gaserkrankungen bei feindlichen Beschädigungen.

Demgegenüber konnte das deutsche Heer bei Kriegsausbruch keine Gaswaffe irgendwelcher Art. Keine Form des Gaskrieges war versuchsmäßig ausgebildet, technisch vorbereitet oder militärisch organisiert. Keinerlei Schutz der Truppen gegen Gaswaffen war vorbereitet.

Erst die Verwendung von Gaswaffen auf alliierter Seite zwang die deutsche Heeresverwaltung zu gleichen Maßnahmen, die dann aber vollkommener waren. Das erstmalig am 22. 4. 15 bei Ypern angewandte Chlorgas war kein schädlicherer Stoff, als der von den Franzosen angewandte. Die vollkommenerere Wirkung bestand nur in der deutscherseits erreichten Massenwirkung. Aber auch hiermit hat Deutschland kein neues Kampferfahren geschaffen, denn auch die Gebrauchsvorschrift des französischen Kriegsministeriums verlangt wegen des geringen Flüssigkeitsinhaltes der Gasgewehrgranaten, daß sie salbenweise verschossen werden.

Nach in der Anwendung von Gas-
kampfgeschossen ohne Spreng-
ladung mit Phosphorfüllung ging
Frankreich im Frühjahr 18 voran.
Erst im Sommer 18 folgt Deutschland
mit reinen Gasgeschossen (Grüncruz-
geschossen).

Seitdem tobte ein allgemeiner Wett-
streit aller kriegsführenden Mächte in der
Ausgestaltung des Gaskrieges und den
zweckentsprechendsten und wirksamsten
Formen seiner Anwendung.

In gleicher Weise ist Frankreich der
Einführung von mit weißem Phosphor
oder mit brennbaren, phosphorhaltigen

Stoffen gefüllten Granaten zu beschul-
digen, die zahlreichen deutschen Soldaten
überaus schmerzhaft, schwer heilende, ge-
fährliche Verletzungen beigebracht haben,
die der brennend herumsprühende weiße
Phosphor nach wohlbekannter medizi-
nischer Erfahrung erzeugt.

A 4.

**Gleichgeartete von den Truppen
der Entente begangene Vergehen.**

Nach dem Waffenstillstand.

Nach dem Waffenstillstand bot sich für
derartige Vergehen keine Gelegenheit mehr.

XIX.

Verwendung von Explosivgeschossen, von auftreibenden Geschossen und von anderen unmenschlichen Waffen.

(„Rapport“, Uebersicht 27.)

Es ist eine englischerseits nie abgeleugnete und weltbekannte Tatsache, daß Explosivgeschosse, die sogenannten „Dumdum“-Geschosse, in der englischen Armee schon lange vor dem Weltkriege Verwendung fanden.

Diese „Dumdum“-Geschosse sind nach der staatlichen Geschützfabrik „Dumdum“ bei Calcutta benannt. Sie haben damit die offizielle Genehmigung der englischen Behörden erlangt. Die Engländer verwandten diese „Dumdum“-Geschosse auch bei den Kämpfen in Natal 1906.

Die Entente hat diese Geschosart auch für den Weltkrieg übernommen, obwohl der Artikel 23 des 4. Haager Abkommens (Gesetze und Gebräuche des Landkrieges) den Gebrauch solcher Waffen ausdrücklich untersagt. Dieser Artikel lautet:

„Die Vertragsschließenden unterwerfen sich gegenseitig dem Verbote, Geschosse zu verwenden, die sich leicht im menschlichen Körper ausdehnen oder plattdrücken, derart wie die Geschosse mit hartem Mantel, der den Kern nicht ganz umhüllt oder mit Einschnitten versehen ist.“

Man vergleiche diese Vertragsbestimmung, der sich auch England und Frankreich unterwarfen, mit den deutscherseits festgestellten, im Abschnitt A 3 aufgeführten Tatsachen.

Ist es bei dieser Sachlage nicht unerhört und völlig unverständlich, wenn ausgerechnet gerade diese Mächte jetzt der deutschen Heeresverwaltung den Gebrauch solcher Geschosse als besondere Schuld anzurechnen suchen?

Dabei steht unumstößlich fest: Die deutsche Armee besaß keine Explosiv- oder ähnliche Geschosse, die gegen die Haager Abmachungen verstößen. Die deutsche Armee hat solche Geschosse im Weltkriege auch nie benutzt, wie von französischen Ärzten in französischen

Lazaretten an Verwundeten einwandfrei festgestellt wurde. Sie besaß im Frieden lediglich die sogenannte „Zerscheller-Munition“, eine Munitionsart, die als reine Friedens- und Übungsmunition nur auf den Schießplätzen Verwendung fand, um die Durchschlagskraft zu verringern und damit Gefahren von der den Scheibenständen angrenzenden Bevölkerung abzuwenden.

Die von der Entente jetzt wider besseres Wissen gegen Deutschland als Beweismaterial ausgenutzte Weisung der D. G. L. vom 24. September 1914 bezieht sich lediglich auf diese Zerscheller- und Übungsmunition, die zu Beginn des Krieges von einer Stelle versehentlich mitgeführt wurde und unbeabsichtigt zur Ausgabe gelangte. Die deutsche Heeresleitung bemühte sich damals sofort nachdrücklichst und mit vollendetem Erfolge, diesen irrtümlich entstandenen Mißgriff restlos zu beseitigen. Dieser Hergang ist der Entente sehr wohl bekannt. Der deutschen Heeresleitung können unmöglich weitere Versehen nachgewiesen werden.

Trotz dieser Tatsache wird dieser rechtlich aufgeklärte und rücksichtslos beseitigte Vorfall von den Verbündeten gegen die deutsche Heeresleitung bewußt und in niederträchtigster Weise ausgenutzt, von ihr, die Explosivgeschosse bereits vor dem Weltkriege planmäßig herstellte und anwandte und von dieser völkerrechtswidrigen Verwendung auch im Weltkriege nie abließ.

Unzählige unserer tapferen Krieger haben durch diese unmenschliche Maßnahme schwer leiden und furchtbare Schmerzen ertragen müssen, sich schwerste körperliche Schädigungen und entsetzliche Verstümmelungen zugezogen.

Gibt es etwas Zynischeres und Brutaleres als diesen bewußt falschen Vorwurf einer Heeresleitung, deren Truppen sich in der Vervollkommnung solcher völkerrechtswidrigen Geschosse im Weltkriege geradezu überboten? Es soll hier nur auf die ausgehöhlten und mit Papier gefüllten Geschosse, die ausgedehnte Eiterungen und schwere Wundkrankheiten hervorriefen, auf die Killengeschosse, die Geschosse mit getrennter Spitze, die Vorrichtung am englischen Gewehr zum Abbrechen der Spitze und die Brandgeschosse hingewiesen werden, alles Geschosse, deren Anwendung jeder Menschlichkeit Hohn spricht.

In der Tat, bei dieser Sachlage wäre Deutschland wohl berechtigt gewesen, Vergeltungsmaßnahmen zu treffen. Daß die deutsche Heeresleitung trotz alledem von solchen Vergeltungsmaßnahmen absah, ist der glänzendste Beweis ihrer strengen Rechtlichkeit und Menschlichkeit und ihres felsenfesten Willens, den Deutschland aufgezwungenen Verteidigungskampf trotz des brutalen Vorgehens der Verbündeten mit ehelichen Mitteln durchzuführen.

Daher kann aber auch das schwergeprüfte, tapfere deutsche Heer wenigstens verlangen, daß ihm solche bewußt lügnerischen Vorwürfe erspart bleiben und seine Ehre rein erhalten bleibt.

Den Höhepunkt des Unterstellungsvermögens zeigt der „Rapport“ in dem im Abschnitt A 1 wiedergegebenen, sich allerdings auf kein Beweismittel stützenden Vorwurf, Flieger der Mittelmächte hätten in Rumänien

vergiftete Früchte, Schokolade und Bonbons abgeworfen.

Wir Deutsche hatten uns im Laufe des Krieges daran gewöhnt, solche Anwürfe planmäßig ausgestreut zu sehen. Sie paßten ganz in den Rahmen des von den Verbündeten durchgeführten Haß- und Lügenfeldzuges, dem jedes, auch noch so kindliche Mittel recht war, um das deutsche Heer zu verleumden.

Daß aber ein amtlicher Bericht von weltgeschichtlicher Bedeutung es nicht verschmäht, solche kindlichen Lügen zu wiederholen, charakterisiert die ganze Absicht dieses Schriftwerkes, das wahl- und urteilslos die wildesten Märchen als Anklagestoff zusammenträgt.

Man fragt sich unwillkürlich, ob die Verfasser denn gar nichts aus ihren eigenen Zeitungsstimmen gelernt haben, von denen der französische „Deubre“ am 17. Oktober 1916 schrieb:

„Man darf den deutschen Fliegern schwerlich so viel Dummheit zutrauen, daß sie die Einwohner von Bukarest für dumm genug halten, diese vom Himmel herabgekommenen Bonbons gleich in den Mund zu stecken. Nur einige Zeitungen sind dumm genug, zu glauben, ihre Leser seien so dumm, diese Geschichte zu glauben.“

Die französische Regierung hielt es trotzdem für angebracht, dieses lächerliche Märchen ihrer Bevölkerung noch einmal offiziell aufzutischen.

Am 10. März 1917 veröffentlichte die „Agence Havas“ eine Rundgebung des Präfekten des Sommegebietes, in der darauf hingewiesen wurde, daß deutsche Flieger mit Cholera- und anderen Bazillen gefüllte Bonbons abwürfen.

Schon damals legte die deutsche Regierung gegen diese Neuerscheinung alliierter Lügenpropaganda schärfste Verwahrung ein.

Die französische Zeitung „Deubre“ war ehrlich genug, von solchen niedrigen Verleumdungen abzurücken.

Noch treffender als sie charakterisiert eine amerikanische Zeitung „Cronica“, Oktober 1916, dieses System unverständlichster Rachsucht mit den Worten:

„Dieser Haß- und Lügenfeldzug, dessen Folgen schließlich auf die zurückfallen müssen, die ihn anfangen, ist in den letzten Tagen auf seinem Höhepunkt angekommen, als uns das Rabel die Nachricht aufstischte, daß die Deutschen durch ihre Flieger auf Rumänien vergiftete Lederbissen und mit Cholera Bazillen gefüllte Bonbons niedergeworfen hätten. Jeder, der mit Interesse die Kriegsberichte verfolgt, wird die Bemerkung gemacht haben, daß die Falschheit derartiger Verleumdungen sehr bald zutage tritt und daß der Verband, um sich die Sympathien der Neutralen zu gewinnen, darauf angewiesen ist, zur Verleumdungswaffe zu greifen.“

Die Zeit wird Licht in diese Sache bringen und die, welche lügen, werden dann den sich zugefügten Schaden fühlen, zum Vorteil der jetzigen Feinde.“

Das Verfahren aber, das die Entente auch in der Frage der Verwendung von Explosivgeschossen übt, nämlich anderen ein Verschulden zuzuschreiben, um sich selbst rein zu waschen, ist uns Deutschen nur

allzu bekannt. Denn schon Bismarck war in seiner Note vom 9. Januar 1871 gezwungen, dieses heuchlerische Verfahren mit den Worten aufzudecken: „Schon jetzt aber verdient es in die Erinnerung zurückgerufen zu werden, daß der französische Befehlshaber die badischen Truppen, bei denen so wenig wie in den übrigen deutschen Heeren Sprengstoffe für Handfeuerwaffen vorhanden sind, der Benutzung der konventionswidrigen Explosivgeschosse beschuldigt und die badische Bevölkerung deswegen amtlich mit dem Schicksal der Pfälzer unter Louis XIV. bedroht hat — *meme les femmes!* —“

Gebrauch völkerrechtswidriger Munition im Luftkriege.

Es ist bezeichnend, daß der „Bericht“ keinerlei Beweise für den Gebrauch völkerrechtswidriger Munition durch die deutschen Luftstreitkräfte zu erbringen versucht, trotzdem der französische Presse- und Propagandadienst während des Krieges gar nicht genug an derartigen Greuelmeldungen aufzutischen wußte. Die Verlogenheit all dieser Meldungen ist selbst den Verfassern des „Rapports“ zu offensichtlich gewesen. Sie haben sich wohl doch gescheut, ihr an Entstellungen reiches Werk auch noch mit diesen dreisten Fabeln zu belasten und dabei gehofft, ein Kapitel, in dem ihre eigenen schweren Verletzungen des Völkerrechts besonders klar erwiesen sind, der Vergessenheit überantworten zu können.

In der Anlage sind einige Fälle angeführt, in denen Deutschland durch Erbeuten feindlicher Geschosse seinen Gegnern die Anwendung völkerrechtswidriger Waffen nachweisen konnte. Es ist erwiesen, daß unsere Gegner es gewesen sind, die Sondermunition für den Luftkrieg, den Kampf gegen Flugzeuge und Ballons zuerst hergestellt und verwendet haben.

Damit tragen sie die alleinige und volle Verantwortung für die Entwicklung dieses Kampfmittels, das im Verlauf des Krieges, ebenso wie der Luftbombenkrieg einen so bedeutungsvollen Anteil an der Steigerung der Härten der Kriegsführung genommen hat.

A 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

Oktober 14 Neuf-Berquin:

Explosiv-Geschosse wurden im Besitz eines Soldaten des deutschen 1. Jäger-Bataillons vorgefunden.

Ein besonderer Befehl der Obersten Heeresleitung vom 24. 9. 14 ermahnt alle deutschen Soldaten, sich im Falle der Gefangennahme aller derartigen Geschosse zu entledigen, ebenso beispielsweise der Munition für die deutsche Pistole, um nicht erschossen zu werden.

März 17 Yapaume. Deutsche Truppen:

Vor dem Rückzuge im März 17 haben die Deutschen eine große Zahl von Minen mit Verzögerung vergraben, — beispielsweise in Yapaume —, bei deren Explosion 2 französische Deputierte am 25. 3. im Rathause getödtet wurden.

26. 12. 14 Bischoote. Deutsche Truppen:

Umgekehrt eingesteckte, abgeschnittene oder explosive Geschosse sind von den Deutschen häufig verwendet worden. So hat man umgekehrt eingesteckte Geschosse im Besitz eines Soldaten vom 7. Inf.-Regiment gefunden.

Datum nicht festgestellt. Flieger:

In Rumänien sind vergiftete Früchte, Schokolade und Bonbons und Flaschen mit tödlich wirkenden Mikroben abgeworfen.

A 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Vor dem Weltkriege.

1906 Kolonie Natal. Englische Truppen: Aus dem dem englischen Parlament vorgelegten Blaubuch über die Niederwerfung des Eingeborenenaufstandes in der Kolonie Natal 1906:

„Die Engländer verwendeten Dum = Dum = Geschosse.“

A 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Während des Weltkrieges.

Unmenschliche völkerrechtswidrige Geschosse der Entente:

Das englische Spitzgeschoss M. 7 mit Aluminiumspitze.

Das mantellose, zylindrische Bleigeschoss der englischen Armeepistole.

Das französische Teilmantelgeschoss,

das vorn die Bleikernspitze ohne Mantel freiläßt.

Wiederholt verwandten die Franzosen ein Explosivgeschoss, dessen ausgehöhlte Spitze mit einer Phosphor- und Paraffinmischung gefüllt war. Dieses rief, wenn es auf Stoffe traf, Brände hervor. Gefunden wurden derartige Geschosse bei Mouchy aux Bois November 14, bei Epagny September 14.

Überall wurden bei gefallenem oder gefangenen Engländern und Franzosen Geschosse gefunden, deren Spitze abgebrochen oder abgeschliffen war und die mit einer Papiereinlage versehen waren, die besonders bössartige Vermundungen erzeugte. Bei vielen Geschossen war der Stahlmantel durch Kerben oder Einschnitte künstlich derart beschädigt, daß der Kern beim Schießen durch den Mantel hervortreten mußte.

Verschiedentlich wurde beim englischen Gewehr eine Vorrichtung an der Magazinsperre am Gewehrchaft gefunden, durch die die Spitze des Stahlmantels abgebrochen werden konnte.

Verwendung völkerrechtswidriger Munition im Sankrieg.

1915 Ossowjez. Russische Heeresleitung:

Nach Eroberung der Festung wurden in den Munitionsmagazinen auf der rechten Seite der Heeresstraße in größerer Anzahl Patronen gefunden, die nach der auf den Pachtbülsen angebrachten Aufschrift „Zum Schießen auf Luftschiffe und Flugzeuge“ bestimmt waren. Die Untersuchung ergab, daß die Geschosse, nach Kaliber und Format für das russische 3-Liniengewehr bestimmt, einen Aufschlagzylinder und 2,5--3 g Sprengfüllung, bestehend aus 80 % Kaliumpicrat und 20 % Pikrinsäure enthielten. Die Geschosse widersprachen mithin der Petersburger Deklaration vom 11. 12. 1868. Als Explosivgeschosse müssen sie im menschlichen Körper die schwersten Verwundungen und unnötige Leiden hervorrufen, sie dehnen sich beim Aufprall derart aus, daß sie in kleine Teile zerpringen. Ihre Anwendung verletzt die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung und der Haager Konferenz von 1899 (III. Erklärung).

Zahlreiche eidliche Vernehmungen deutscher Soldaten haben erwiesen, daß die russischen Truppen diese Geschosse nicht nur gegen Luftfahrzeuge, sondern auch im Infanteriekampf verwendet haben.

25. 10. 15 bei der deutschen A. A. Gaede in Elsaß-Lothringen. Französische Heeresleitung:

In einem eroberten französischen Schützengraben wurden die gleichen Geschosse gefunden.

Sommer 15 im Bereich der 3. deutschen Armee (Champagne). Französische Heeresleitung:

Französische Flieger warfen Brandpfeile ab, die von geringerem Gewicht als 400 g mit einem Zündsatz, anscheinend Knallquecksilber, geladen waren. Diese Geschosse widersprachen der Petersburger Deklaration ebenso wie der Haager Landkriegsordnung.

Da derartige Pfeile in zahlreichen Fällen verwendet wurden, kann kein Zweifel bestehen, daß sie den betr. Flugzeugbesatzungen von der französischen Heeresleitung zum Abwurf geliefert wurden, daß also die französische Heeresleitung wissenlich ihre Truppe zum Gebrauch dieser völkerrechtswidrigen, unmenschlichen Geschosse an-

gehalten hat. Der Umstand, daß die anscheinend ohne besondere Zündvorrichtung abgeworfenen Geschosse nicht allein Flugzeuge, Luftschiffe und Fesselballons treffen konnten, sondern die gesamten Erdtruppen gefährden mußten, läßt die unmenschliche, völlig rechtlose Kampfweise der französischen Heeresleitung besonders ruchlos erscheinen.

12. 7. 18 bei Koblenz. Amerikanischer Major der Luftstreitkräfte Brown.

Das Maschinengewehr eines Führers einer die Stadt Koblenz angreifenden Bombenstaffel amerikanischer Flugzeuge enthielt Teilmantelgeschosse, in denen am oberen Drittel freiliegenden Weichbleikern ein innerer spitzer Stahlkern gebettet war. Das Geschos muß sich beim Auftreffen deformieren, der Teilmantel zerreißen, die Weichbleispitze sich plattbrücken, der innere Kern herausfliegen. Die Verwendung solcher Munition ist den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung und der III. Erklärung der II. Haager Konferenz in jeder Weise zuwiderlaufend.

Major Brown war sich der Völkerrechtswidrigkeit der Munition voll bewußt. Er gab sie unammunden zu. Trotzdem hatte er als Führer der Staffel die Munition in seinem eigenen Flugzeug zum Gebrauch an Bord. Die Munition war amerikanisches Erzeugnis.

4. 10. 18 zwischen Brissy und Menansart Französischer Sergeantpilot Tourame:

Das M.-G. des nach Luftkampf notgelandeten Fliegers war mit französischen Stahlkern-Kupfergeschossen geladen, die vorn anstatt der Spitze eine etwa 2,5 mm breite Abplattung zeigten. Die Geschosse erscheinen dadurch geeignet, dem menschlichen Körper unnötige Leiden zu verursachen und widersprechen somit der Haager Landkriegsordnung. Ob es sich bei der Abplattung um maschinelle oder behelfsmäßige Herstellung handelt, muß dahingestellt bleiben.

A 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Nach dem Waffenstillstand.

Zu ähnlichen Vergehen bot sich nach dem Waffenstillstand keine Gelegenheit mehr.

Der Engländer Stephen Graham in „A private in the guards“:

Die Lust, Gefangene zu machen, war nicht sehr groß bei den Mannschaften. Ein guter Soldat machte keine Gefangene. Satten sie Gefangene abzuführen, so konnten sie sich immer damit austreden, wenn sie sie umgebracht hatten, sie wären entflohen. . . Hauptmann C., welcher zu Festubert 2 gefangene deutsche Offiziere niederschoss, mit denen er in Wortwechsel geraten war, galt stets für einen Held, und wenn ein Mann die Geschichte erzählte, so sagte der begeisterte Zuhörer: „Solche Kerle brauchen wir“. (S. 157.) In dieser Anekdote pflegten sich die „Unsterblichen 80“ zu versammeln und hier gelobten sie, niemals Gefangene zu machen oder sich zu ergeben, in welche Fährnis in der Schlacht sie auch geraten möchten. (S. 157.)

Der Franzose Henri Barbusse in „Le Feu“:

„Man bespricht miteinander die Eigenarten jener Schwarzen: ihre Wut beim Ansturm, ihre wahnsinnige Liebe zum Aufgabeln, ihre Art, keinen Pardon zu geben. Man wiederholt die Geschichte, die sie selbst gern erzählen, und alle ungefähr mit denselben Worten und denselben Gebärden: sie strecken die Arme hoch: „Ram'rad, Ram'rad!“ „Nein, nig Ram'rad! Kopf kaputt“, worauf sie das Spiel des Bajonetts nachmachen, das man in Bauchhöhe vorstößt und wieder herauszieht, indem man mit dem Fuß nachhilft.“

Einer jener Schützen hört im Vorübergehen, wovon die Rede ist. Er schaut uns an, lacht breit aus seinem behelmten Turban heraus und wiederholt mit dem Kopfe nickend: „Nig Ram'rad, nig Ram'rad! Kopf kaputt!“. (S. 52.)

XX.

Befehl, keinen Pardon zu geben.

(„Rapport“, Uebersicht 28.)

Was den im Abschnitt A 1 von der Entente angeführten Fall anbetrifft, so haben die deutschen Untersuchungen folgendes ergeben:

1. Ein formeller mündlicher oder schriftlicher Befehl eines deutschen Generals, so wie ihn die Entente anführt, ist in den Gefechten bei Chiauville niemals ergangen.
2. Im Gegenteil sind in den fraglichen Gefechten gerade durch die vorn kämpfenden Truppen viele Hundert Gefangene gemacht und unverfehrt hinter die Front transportiert worden.
3. Allerdings herrschte in jenen Tagen unter den deutschen Truppen eine große Erbitterung über die vielfach festgestellte heimtückische, völkerrechtswidrige Kampfweise der Franzosen, die auf Bäumen versteckt die deutschen Soldaten vorbeimarschieren ließen, dann von hinten auf sie schossen und sich nach Entdeckung, die Hände hochhebend, als Gefangene ergaben oder sich verwundet oder tot stellten und ebenfalls dann die deutschen Truppen von hinten beschossen.

Aus dieser Erbitterung heraus sind sowohl von Offizieren, wie auch von Mannschaften Aeußerungen und Rufe gefallen des Inhalts, daß man solche Gegner nicht schonen, daß man sie vielmehr ohne Pardon niedermachen sollte.

Daß dieses aus der Not heraus geborene Vorgehen ^{Slacht. Französische} richtig war, mögen zwei von vielen Beispielen aus jenen Tagen ^{der Somme-} Der Krankenträger H. bekundet unter Eid: ^{wist L., der}

„Während der Schlacht von Lucy-Fremery (Deutsch-Lothringen), 20. August 1914 kam ich an französischen Verwundeten vorbei, die nähem Wasser riefen. Ich kniete beim ersten, der eine Verletzung am Munde trug, nieder und labte ihn. Als ich mit dem Nächsten beschäftigt war und ihm Wasser einflößen wollte, **schob der erste auf mich**, so daß die Kugel hart an mir vorbeiging. Da ich ihn sofort wieder im Anschlag auf mich sah, sprang ich hinzu und machte ihn un- schädlich.“

Der Unterarzt Dr. W. berichtet aus der Schlacht bei Rossignol (August 1914):

„In der Schlacht bei Rossignol stieß ich im Walde zunächst auf einen verwundeten Franzosen, der mich um Hilfe bat; während ich mich beim Verbinden zu ihm herabbeugte, wurde von hinten auf mich geschossen. Beim Umdrehen sah ich etwa 20 Schritt entfernt hinter mir einen an beiden Beinen verwundeten französischen Offizier. Dieser stellte sich tot, hatte aber in der rechten Hand den Browning, von welchem auch noch eine leichte Pulverwolke abzog. Da sonst eine lebende Person nicht in der Nähe war, war ich sofort überzeugt, daß besagter Offizier auf mich geschossen hatte.“

Etwa eine halbe Stunde später kamen die zum Absuchen des Waldes ausgeschieden Krankenträger zurück; die Mehrzahl derselben meldete, daß von verwundeten Franzosen auf sie geschossen worden sei.“

An der Hand dieser aufklärenden Schilderung wird sich die Welt ein Bild machen können, ob der uns Deutschen im Abschnitt A 1 wieder- gegebene Vorwurf zu Recht besteht.

Man lese zum Vergleich hierzu die Angaben im Abschnitt A 2, 3 und 4. Sie sprechen eine beredte deutliche Sprache.

Daß diese brutale Handlungsweise sogar nach dem Waffenstill- stande von den Franzosen wehrlosen Gefangenen gegenüber fortgesetzt wurde, kennzeichnet die von Frankreich stets so außerordentlich hervor- gehobene Menschlichkeit seiner Truppen ganz besonders.

Schließlich ist der Fall „Baralong“ weltbekannt!

399

A 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

August 1914 Thianwill. Deutscher General: Deutsche Offiziere empfangen den Befehl, ihren Truppen folgende Anweisungen zu geben: „Von heute ab werden keine Gefangenen mehr gemacht, alle Gefangenen, ob verwundet oder nicht, müssen getötet werden.“

A 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Vor dem Weltkrieg.

15. 5. 1808 Analta. Französische Truppen: Gefecht bei Analta im Kriege auf der Byrenden-Halbinsel (aus dem Tagebuche eines Rheinbundoffiziers), in dem der Oberst Zenardi befohl, alles nieder zu hauen und keinen Barbon außer den Offizieren zu geben.

1893 Englische Truppen.

Aus Ostafrika berichtet Major A. B. Thonston über die Ungoro-Expedition 1893:

„Unsere Verluste waren glücklicherweise gering, nur 8 Verwundete. Trotz meiner Instruktion wurde kein Barbon gegeben, obgleich der Feind oft darum bat. Viele grausige Spuren, die ich nicht verhindern konnte, kamen vor. Ein verwundeter Häuptling bat mich, als ich bei ihm vorüberkam, um sein Leben, und ich befohl den Soldaten, die mir folgten, ihn zu schonen, aber gleich darauf vernahm ich einen Schuß, und als ich zurückging, fand ich ihn tot. Mitten während des Kampfes sah ich einen Soldaten auf einem verwundeten Ungoro stehen, der mit erhobenen Händen um Gnade flehte. Der Soldat schoß ihm eine Kugel in den Bauch.“

Omdurman. Englische Truppen:

Ernest W. Bennett in der „Contemporary Review“ Nr. 397 vom Januar 1899:

Für die Abschlacht von unbewaffneten oder sichtlich hilflosen Menschen gibt es keine Entschuldigung, und doch geschah dies nach der Schlacht von Omdurman. Obgleich man sah, daß Derrische mit zerhobenen Gliedern dalagen und keine Waffen hatten, erschöß oder erstach man sie doch erbarmungslos. Nicht nur, daß die schwarzen Truppen dies taten, nein, auch unsere eigenen britischen Truppen nahmen daran teil.

Tell el Kebir. Englische Truppen:

General Sir B. Butler, der, an der Schlacht von Tell el Kebir teilgenommen hat, beschreibt seine Eindrücke in dieser Schlacht wie folgt: „... und das war **Wolleleys ausdrücklicher Befehl, keine Verwundeten, keine Gefangenen, nur Tote.**“

1906 Natal. Englische Truppen unter Madenzie:

Major Nicolay von der leichten Transvaal-Artillerie schreibt in einem Briefe: „**Während des ganzen Krieges sei kein Barbon gewährt.**“

A 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Während des Weltkrieges.

15. 6. 15 Souchez. Französische Truppen. Griechische Legion der französischen Armee, 4. Kompagnie:

Sergeanten der griechischen Legion der französischen Armee empfangen den Befehl, keine Gefangenen zu machen und die Verwundeten zu töten. Es wurden Messer verteilt, die besonders für diesen Zweck hergestelt waren.

Der Sergeant Leve berichtete: „Am 16. 5. 15 während des Angriffes bei Souchez sah ich in der Tat mehrere Fälle, wo Deutsche, obwohl sie ihre Waffen in dem Schützengraben, in den wir einge drungen waren, weggeworfen hatten, ohne Erbarmen mit Messerstichen getötet wurden.“

Ende 14. Französische Truppen:

Der französische Hauptmann Decrouse, 11. Komp., 16. Jäger, gab seinen Leuten den Befehl, beim Angriff keine Gefangenen zu machen.

25. 3. 18. Englische Truppen:

Bei einer Kompagnie des 2. Schottischen Regiments Scottish Rifles wird der Befehl durchgegeben: „**Wenn die Deutschen**

durchbrechen, sind keine Gefangenen zu machen.

Am Tage vor dem Angriffe der Franzosen bei Lahure — 25. 9. 15 — wurde ihnen mündlich der Befehl des Bataillonskommandeurs befanntgegeben, so wenig wie möglich Gefangene zu machen.

25. 9. 15 Lahure. Französische Truppen:

Deshalb erschöß der Soldat Guever Jean der 7. Komp. Regiments 118 7 deutsche Soldaten, die die Hände hochgehoben hatten und sich ergeben wollten.

19. 8. 15 Baralong. Englische Flotte:

Der Kommandant des englischen Duffskreuzers „Baralong“ ordnete beim Angriff auf ein deutsches U-Boot **ausdrücklich an, keine Gefangenen zu machen.** Demzufolge wurden die wehrlos im Wasser treibenden Schiffbrüchigen und diejenigen, die sich an Bord eines Dampfers, der „Mitosian“ gerettet hatten und sich gefangen gaben, von den englischen Matrosen niedergeschossen. Auch der Kommandant des deutschen U-Bootes fiel auf diese Weise.

1918 Westfront. Entente-Truppen:

In das gleiche Kapitel schlägt die von der Entente getroffene Einrichtung der „Nettoyeurs“, die die Verwundeten niedermachten, auch wenn sie die Hände hochhoben. (Vgl. Uebersicht XXI, Abschnitt A 3.)

1914—18 Westfront. Englische und französische Truppen:

In zahlreichen Fällen wurden wehrlose deutsche Gefangene, die sich ergeben hatten, grundlos erschossen. In der Uebersicht XXI, Spalte 3, konnten nur einige Fälle aufgezählt werden.

In welchem Umfange die maßlose Unsitte, keinen Pardon zu gewähren, eingerissen war, und daß die militärischen Kommandobehörden dieser Unsitte nicht wehrten, erhellt aus nachstehenden, aus einer umfangreichen Anzahl herausgegriffenen Beispielen.

25. 9. 15 Champagne. Französische Truppen:

Am 25. 9. 15 waren die Franzosen Handgranaten in den Sanitätsunterstand des I. Bataillons Infanterie-Regiments 30. Troch Zurück eines Gefreiten auf Französisch, obwohl 2 Verwundete transportfähig im Eingang lagen und obwohl das „Rote Kreuz“ deutlich erkennbar war, gaben die Franzosen keinen Pardon. Sie gaben vielmehr zur Antwort: „Wir geben keinen Pardon, das ist die Rache für La Bassée!“

24. 8. 16 Somme-Schlacht. Französische Truppen:

Erschütternde Mordtaten aus der Somme-Schlacht berichtet der Ersatzreserveoffizier L., der eidlich aussagt:

„Am 24. 8. 16 befanden sich in einem Unterstand 20 Verwundete, ferner der Feldunterarzt Dr. G. und der Sanitätsvizefeldwebel Sch. Auf dem Unterstand wurde die „Rote-Kreuz“-Flagge angebracht. Als die stürmenden Franzosen näher an den Unterstand herankamen, sprang der Feldunterarzt heraus und rief den Franzosen zu, daß im Unterstand lauter Verwundete seien und daß sie Pardon annehmen sollten. Ich hörte die Franzosen rufen: „Nichts pardons.“ Gleich darauf wurde Dr. G. durch einen Kopfschuß von den Franzosen getötet. Darauf wollte der Sanitätsvizefeldwebel Sch. vom Unterstand auf der Treppe in die Höhe steigen, um das fortdauernde französische Feuer abzuwehren und unsere Uebergabe anzugeigen. Er erhielt alsbald 2 tödliche Schüsse. Die Franzosen schossen dann 10—15 mal durch den Haupt- und Notausgang in den Unterstand. Auch warfen sie ungefähr 15 Handgranaten hinein. Verschiedene deutsche Soldaten im Unterstand wurden getroffen und getötet, so daß bei der Gefangennahme nur noch 12 Lebende übrigblieben.“

28. 9. 18 Mexkem. Belgische Truppen:

Der Maschinengewehrschütze W. P. geriet September 1918 in belgische Gefangenschaft. Als er den Unterstand verließ, hatte er keinerlei Waffen mehr bei sich. Obwohl er die Hände hoch hob, legte ein Belgier auf ihn an und schoß auf ihn. Die Kugel ging ihm am Kopf vorbei. In diesem Augenblick kam ein anderer belgischer Soldat hinzu und sagte zu seinem Kameraden, er solle das Schießen lassen.

In gleicher menschlicher Weise handelten auch die Engländer.

5. 6. 17 Flandrische Küste. Englische Marine:

Am 5. 6. 17 ging im Kampfe das deutsche Torpedoboot S. 20 unter. Der englische Zerstörer brachte ein großes Weiboot zu Wasser, nahm aber nur 7 Ueberlebende auf, obwohl bei dem stillen Wasser gut 20 hätten gerettet werden können. Andere, zum Teil schwer Verwundete, die in das englische Weiboot hineinwollten, wurden von der englischen Besatzung mit Seitengewehren zurückgeschlagen, einem setzte der englische Bootsoffizier die Pistole an die Stirn. 10 in unmittelbarer Nähe des Zerstörers F 51 schwimmende Schiffbrüchige wurden, ob-

wohl es ein leichtes gewesen wäre, sie zu retten, überhaupt nicht beachtet. Das gleiche geschah seitens der übrigen englischen Zerstörer, die dicht an den mit dem Tode Ringenden vorbeifuhren, ohne von den Hilferufen Notiz zu nehmen. Die Engländer auf den Zerstörern lachten vielmehr und zeigten höhnisch auf die Granaten, die sie im Arm trugen.

Dieses mitleidlose Verfahren wurde auch den deutschen Kriegsgefangenen gegenüber ausgeübt.

Jenifers. Französische Truppen:

18 Deutsche aus dem französischen Gefangenlager Jenifers (Basses Alpes) entflozene deutsche Kriegsgefangene wurden entdeckt. Man alarmierte die Wache. Ein Leutnant, der sich unter den Fliehenden befand, wurde von französischen Soldaten umzingelt. Er hob die Hände hoch und ergab sich. Trotzdem wurde er auf 6 Schritt Entfernung durch Herzschuß niedergestreckt.

A 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Nach dem Waffenstillstand.

Wie tief diese Unsitte, keinen Pardon zu gewähren, bei den Truppen der Entente eingerissen war, beweisen zahlreiche Fälle, in denen, selbst nach dem Waffenstillstande, wehrlose deutsche Gefangene ermordet wurden.

Nur einige Beispiele aus der Fülle des Materials können hier angeführt werden:

1919 Agay. Französische Truppen:

Auf dem Waldkommando Agay (zum Dépôt spécial Avignon gehörend) wurde der Kriegsgefangene Bruno K., 10. Komp. 78. Infanterie-Regiments, bei einem Fluchtversuch erschossen.

K. war von der französischen Wache entdeckt und stellte sich, indem er gleichzeitig um Pardon bat... Trotz alledem wurde er von dem das Kommando befehligenden Sergeanten durch einen Revolvererschuß oberhalb des rechten Auges erschossen, obwohl absolut keine Veranlassung mehr dafür vorlag, da K. nach seiner Wiederergreifung weder

fliehen noch irgendwelche Gewalttätigkeiten gegen die französischen Wachen begehen konnte.

Der Oberkörper der Leiche wies später blutunterlaufene Stellen auf. Auch waren Abdrücke von mit Nägeln beschlagenen Fußsohlen, sowie Kolbenabdrücke erkennbar.

Dezember 1919 Sennières. Französische Truppen:

Ueber die Ermordung des Leutnants P., Gren. 11, wird berichtet:

„Wir kamen gut durch, bis vor Sennières, als wir plötzlich in einer Entfernung von 15 Schritten einen Ruf hörten. Wir blieben sofort stehen und sahen einen Posten, Gewehr im Anschlag, auf uns zukommen. Leutn. P. rief hierauf deutlich „Pardon“. Der Posten schoß aber trotzdem und traf P. in die Brust. Dieser stürzte hin und sagte, „ich bin getroffen“. Wir anderen drei riefen darauf „Pardon“ und hoben die Hände hoch, doch der Posten lud erneut. Gleichzeitig sank P. in die Knie und rief „Pardon“, je sera tué“. Wir riefen dem Posten zu, „notre camarade est blessé“. Der Soldat antwortete: „C'est ben ça, ça m'est égal (guts o, das ist mir völlig gleichgültig), trat einige Schritte vor und schoß zum 2. Male, ohne zu treffen.“

27. 2. 19 Lille. Französische Truppen:

In der P.-G.-Komp. 962, die in Lille liegt, fragte ein deutscher Kriegsgefangener namens L. den französischen Posten um die Erlaubnis, auf dem Autoplatz, der unmittelbar an das Lager anstößt, Holz suchen zu dürfen zum Wäschewaschen und für die Küche. Es war üblich, daß die Gefangenen auf diesem Platz Holz suchten.

Der Posten gab auch die Erlaubnis und L. ging auf den Platz. Nach Verlaufs von etwa 10 Minuten kam L. mit einem Bündel Holz zurück und ging auf das Tor zu, um ins Lager zurückzukommen. Als er etwa 25—30 m vom Posten entfernt war, gab der Posten auf ihn Feuer und traf ihn in den Bauch. L. ließ das Holz fallen, hielt sich an einem Wagen fest und rief um Hilfe und nach dem Sanitätär. Vom Lager aus wurde nun beobachtet, wie der Posten schnell auf L. zuging und ihm aus nächster Nähe — etwa 1½ Meter — in den Kopf schoß. L. war sofort tot. Die Leiche wurde in das Militär-Hospital geschafft und innerhalb 24 Stunden beerdigt.

Der Engländer Stephen Graham in „A private in the guards“. S. 219.
 „Der zweite Mann mit dem Bajonett tötet die Verwundeten.“ Das war eine ganz geläufige Lebensart. Wir können und nicht mit den verwundeten Feinden belasten, die am Boden liegen. Seid nicht zimperlich. Die Armee gibt euch gute Stiefel, ihr wißt, was ihr damit anzufangen habt.“

... „Steigt nicht zu tief in die Schlupfwinkel hinein, um Feinde oder Beute zu suchen, wenn ihr glaubt, daß noch Boches darin sind, werft ein paar Gasbomben hinein, um sie zur Ruhe zu bringen...“

S. 216 „Daß die treibende Kraft der Armee Mut und freiwilliger Opfermut sei, war das erste Ideal, welches in nichts zerfloß. Das zweite war das der Ritterlichkeit. Es scheint, daß in früheren Kriegen man dem Feind menschliche Würde zugebilligt hat. War er auch ein Feind, er war doch ein Mitgeschöpf und durch den Heiland erlöst, so gut wie wir. Aber die Ansicht der Armee betreffs der Deutschen war, daß sie Ungeziefer seien, wie eine Rattenplage, das ausgemergelt werden müsse.“

Der Franzose Henri Barbusse in „Le Feu“: .. Raum ist aber der Deutsche vorbei, da stürzen die 4 Köche wie auf eine Verabredung hinaus, stolpern übereinander, laufen wie verrückt und werfen sich auf den Deutschen. - „Ramerad, meine Herren!“ sagt dieser. . . Aber schon sah man die Klinge eines Messers blitzen und verschwinden. Der Mann fällt zusammen, als ob er in den Erdboden versinken wollte. Pepin erwischt ihn am Helm, der ihm in den Händen zurückbleibt, während der Leichnam zu Boden sinkt. - „Sest los!“ knurrte Poupardin, „sucht ihn erst aus!“ Man richtet ihn auf, wendet und hebt diesen kraftlosen, lauen und feuchten Leichnam. Nüßlich hustet er. - Er ist nicht tot. - Doch ist er tot. Es war nur der Wind. - Man kehrt ihm die Taschen um und hört dabei den hastigen Atem der 4 Leute, die sich ihrer Berrichtung hingeben. - „Der Helm gehört mir“, sagt Pepin. „Ich hab' ihn erstochen.“ „Ich will den Helm.“ Man nimmt dem Leichnam noch die Briefftasche ab, die Papiere drin sind noch warm, und den Feldstecher, den Geldbeutel und die Samaschen. (S. 235.)

XXI.

Schlechte Behandlung von Verwundeten und Gefangenen.

(„Rapport“, Uebersicht 29.)

Dieses Kapitel ist das traurigste des Weltkampfes. Gewiß — bei den ungeheuren Ausmaßen des Weltkrieges, bei der gigantischen Zahl der Gefangenen sind auch bei uns in der Behandlung der Gefangenen trotz aller Aufsicht und trotz aller eingehenden Verordnungen Uebergriffe vorgekommen. Das soll hier keineswegs abgeleugnet werden! Wir Deutsche sind die letzten, die sich sträuben werden, die grausamen Peiniger armer, wehrloser Gefangener gebührend bestraft zu sehen, wenn deren Vergehen einwandfrei feststehen, denn wir Deutsche haben selbst das größte Interesse daran, solche Ausgeburten der Menschheit gebührend zu brandmarken.

Über dann muß auch mit gleichem Maß gemessen werden! Und tausendfältig — das muß hier mit lautester Stimme festgestellt werden — überragen die Schandtaten der englischen, französischen, belgischen und russischen Gefangenwächter die Missetaten der Deutschen!

Was bedeutet die angebliche Brutalität der Deutschen gegenüber der grausamen, oft geradezu unbeschreiblichen Bestialität der feindlichen Gefangenenpeiniger!

Die maßlos lügenerische Verhezung durch die Entente-Propaganda hatte die feindlichen Volksmassen bis zur wahnsinnigsten, widerlichsten Raseret aufgestachelt. Das zeigte sich in der Behandlung unserer Gefangenen seitens der feindlichen Truppen auf dem Schlachtfelde, das zeigte sich in den feindlichen Gefangenlagern, das zeigte sich auf dem Transport in den widerlichsten Anpöbelungen durch die Zivilbevölkerung. Das änderte sich auch nicht, als schon längst der Waffenstillstand abgeschlossen war.

Laut in alle Welt dringt daher unsere Anklage:

Auf Seiten der Entente sind gegen unsere armen, wehrlosen Gefangenen Schandthaten verübt worden, die alles weit hinter sich lassen, was jemals von den Deutschen in diesem Weltkriege gegen die feindlichen Gefangenen gefehlt sein soll!

Man lese nur die einzelnen Beispiele, die wahllos herausgegriffen, in den Abschnitten A—F 3 und 4 angeführt sind. Man studiere das Beispiel wahnsinnigster Brutalität von Orchies. Diese Beispiele sprechen für sich selbst. Und dabei sind es doch nur einige wenige unter den Tausenden von Fällen!

Wird dann die Welt, die die Ereignisse des Weltkampfes fernab vom Kampf, im sicheren Port, bisher nur aus dem Munde des feindlichen Nachrichtendienstes, einseitig und lügenerisch verzerrt, kennen lernte, wenn sie diese unsere Anklage erfährt, den ganzen, unaussprechlichen Jammer unserer armen Gefangenen verstehen? Wird sie verstehen, wie sehr sich der Stolz unseres ehrenhaft fechtenden Heeres aufbäumen muß, wenn bei dieser Sachlage jetzt auch noch unseren Führern und der Kriegsleitung einseitig der Vorwurf gemacht wird, die Gefangenen der Entente übermäßig schlecht behandelt zu haben.

In Wahrheit ist das Schuldkonto der Entente in dieser Hinsicht so schwer gegenüber dem unsrigen belastet, daß man wohl verstehen kann, warum die feindlichen Staatsmänner die von uns geforderte, unparteiische Untersuchung dieser Dinge scheuen wie die Pest.

Lange Listen von Peinigern deutscher Gefangenen — allein für Frankreich für einen kleinen Zeitabschnitt über 170 Namen — stehen zur Verfügung.

Nirgends in der Welt sind arme, wehrlose, selbst verwundete Gefangene von allen Bevölkerungsschichten, Militär und Zivil, so schmutzig beschimpft, so niederträchtig mißhandelt worden wie bei der Entente, besonders in Frankreich, nirgends war die Gefangenennahrung so kläglich wie in dem nicht blockierten Frankreich.

Man vergleiche mit dieser heispiellosen Behandlung der deutschen Gefangenen die Urteile neutraler Kommissionen über die deutschen Gefangenenlager, die in der Uebersicht VI näher gekennzeichnet sind und von denen nur eins hier näher angeführt sein soll:

Von dem Lager Münster II schreibt der spanische Delegierte:

„Alle Einrichtungen des Lagers in den verschiedenen Baracken sowie Heizung, Beleuchtung, Küchen, Wasserversorgung, Arrestzellen, Aborte, Desinfektionen, Badeanlagen usw. sind vorzüglich. Auch ein gutes Theater ist vorhanden und eine reichhaltige Bibliothek. Ferner ist für guten Unterricht gesorgt in verschiedenen Fächern, wie Lesen, Schreiben, Sprachen usw. Auch Gottesdienst findet in der dazu errichteten schönen Kapelle statt.“

Man lese ferner die Schriften von Joachim Kühn: „Stimmen aus der deutschen Gefangenschaft“ und „Der Poilu im eigenen Urteil“, die die gute Behandlung der feindlichen Gefangenen an der Hand ihrer Briefe zur Evidenz erweisen. Ferner die amtliche Schrift: „Kriegsgefangene Völker. Der Kriegsgefangenen Haltung und Schicksal in Deutschland.“

Wenn dann in der kürzlich im französischen Senat gehaltenen Rede der Senator Reynold sich zu der Behauptung verstieg, der französische Soldat stehe an „Edelmuth“ turmhoch über dem barbarischen deutschen, wenn bei dieser Rede die Senatoren geradezu in Raserei wider alles Deutsche ausbrachen und dem deutschen Volke wegen seiner „moralischen Verworfenheit“ kurzerhand die Eigenschaften eines Kulturvolkes absprachen, so gibt es jedenfalls keinen blutigeren Hohn auf diese Behauptungen, als den Inhalt der Hunderte von Altenbänden, die von den Greuelthaten der feindlichen Truppen berichten, wie sie kaum im Mittelalter und kaum bei den wilden Völkern Afrikas vorgekommen sind.

Wenn dieses gewaltige Material einmal unparteiischen Richtern vorgelegt und mit dem verglichen werden wird, was unsere Feinde als Beweise für ihre Behauptungen vorzubringen vermögen, so wird — daran ist in keinem Augenblick zu zweifeln — die heute noch so bedrohliche deutsche Greuellegende sich als das erweisen, was sie in Wirklichkeit ist: als ein aus Hysterie, Haß und diabolischer Berechnung entstandenes Kind der Kriegsfurie!

Wenn aber tatsächlich in dem einen oder anderen Falle feindliche Gefangene in den deutschen Lagern hart behandelt wurden, so vergesse man doch nicht, daß es gerade die feindlichen Behörden waren, die zielbewußt ihre gefangenen Landsleute zum offenen Widerstand und zur Sabotage aufforderten. Diese wiederholten Instruktionen zeigten an verschiedenen Stellen geradezu die planmäßige, offene Widersetzlichkeit der feindlichen Gefangenen den deutschen Behörden gegenüber, die aus militärischen und disziplinarischen Gründen, wie jeder Einsichtige verstehen wird, während eines Krieges nicht geduldet werden konnte, wenn es nicht zum offenen Aufruhr mit viel schwereren Folgeerscheinungen kommen sollte.

In welchem Maße diese feindliche Instruktion den deutschen Behörden die Leitung des Gefangenentwesens erschweren mußte, erhellt am besten aus nachstehender Instruktion des französischen Generals Dupont:

Großer Generalstab
Nachrichtenabteilung.
Nr. 2359/S. R.

12. Juli 1918.

Ratschläge für Soldaten.

„Falls Ihr das Unglück habt, in Gefangenschaft zu geraten.“

Hunderttausende französische, englische, russische, italienische und serbische Gefangene sind gegenwärtig freiwillig oder gezwungen damit beschäftigt, für Deutschland die Waffen zu schmieden, die ihm gestatten, den Krieg zu verlängern und die Stunde unseres Triumphes und des Friedens hinauszuschieben. Man verwendet sie in Bergwerken, in Kriegsbetrieben, in der Landwirtschaft und an Verteidigungsanlagen.

Jeder Gefangene ist dazu bestimmt, dort einen wehrfähigen Mann zu ersetzen und dem Feind die Möglichkeit zu geben, seine Kampftruppen zu verstärken.

Am Tage nach der Ankunft werdet Ihr zwischen zwei Wegen zu wählen haben: Entweder Euch dem Willen Eurer „Herren“ zu unterwerfen und jedwede Arbeit, die Euch zugeteilt wird, zu leisten oder aber in Leiden auszuharren und in tausendfachen Entbehrungen, die man den sogenannten „faulen Köpfen“ auferlegt. Nur starke und gehärtete Herzen sind fähig, den zweiten Weg zu wählen. Ihr sollt zu diesen gehören! Ihr sollt widerstehen, ohne Euch offen aufzulehnen gegen die Anordnungen oder Aufträge, welche Euch ungerecht und unvereinbar mit Euren Pflichten als Franzosen erscheinen. Man wird gegen Euch Gewalt anwenden: „Ihr werdet dann Euren Peinigern die Macht der Trägheit des passiven Widerstandes“ entgegensetzen! Ihr werdet noch mehr tun.

Auf diese Weise werdet Ihr den Mut Eurer Kameraden heben, sie stärken durch das Beispiel Eures Hoffens; Ihr werdet ihnen sagen, daß die Stunde des Sieges kommen wird, daß die Stimmung im Lande ausgezeichnet ist und daß Frankreich Vertrauen zu seinen Söhnen hat! Ihr werdet ihnen sagen, was wir von ihnen erwarten. Wir wollen nicht, daß sie sich in ihrer Gefangenschaft wie Sklaven fügen, daß sie feigerweise alle Forderungen ihrer Vorgesetzten erfüllen, daß sie gefügige Werkzeuge und ohne jeden Widerstand gegen ihre Gegner sind. — Wenn sie sich nicht zur Flucht entschließen können, noch die Energie besitzen, niedrige Arbeit zu verweigern, dann sollen sie wenigstens den Mut haben, die Arbeit hinzuworfen! Ihr werdet die Trägheit Eurer Kameraden aufrütteln und die Gefühle der Würde wachrufen, die in ihnen schlafen. Ihr werdet die Schwachen unterstützen. Ihr werdet ein Vorbild sein und durch Euer Vorgehen die bezwingende Macht des passiven Widerstandes darstellen, der ebenso wirkt, wie ein „vollkommener Streif“, damit der Feind den möglichst geringsten Nutzen aus Euch zieht.

Laßt die Verräter, die Feigen, welche aus Eitelkeit, Eigennutz oder Vergnügungsfucht sich in den Dienst unserer Feinde stellen, das Schimpfliche ihrer Führung fühlen, zerreißt den Schleier, der ihr Gewissen verdunkelt. Redet ein deutliches Wort mit ihnen und saget ihnen, daß Frankreich die Augen auf sie hat, daß die Militärbehörde sie auch weiterhin überwacht und Rechenschaft verlangen wird nach ihrer Rückkehr über ihre Handlungen von Treubruch, ihren Verrat gegen das Vaterland und ihre Kameraden in der Gefangenschaft.

Viele haben tapfer ihren Peinigern widerstanden, die Arbeit hingefudelt (Sabotage getrieben), und auch die zuge dachte Arbeit verweigert, oder haben geduldig ihre Flucht vorbereitet und die schlimmsten Entbehrungen ertragen, um in ihr Vaterland zurückzukehren und ihren Platz unter den Kämpfern wieder einzunehmen!

Wir kennen sie und wissen auch die Namen derjenigen, welche sie ermutigt haben und in ihrem Unternehmen behilflich waren. Wir werden sie nicht vergessen!

Über wir kennen auch die andern, die schlechten Franzosen, welche der deutschen Behörde dienstbar sind und welche sich sogar freiwillig dazu erbotten haben, im Gefangenlager die Rolle eines Spions und Angebers zu spielen! Diese sollen sich keinen Täuschungen hingeben! Ihr Verbrechen wird nicht ungestraft bleiben. Sie werden gebrandmarkt werden, wie sie es verdient haben!

Der Generalstabschef
gez. Dupont.

Auf der internationalen Völkerrechtskonferenz in Portsmouth 1920 stellt der Engländer Sir Reginald Ucland fest:

„In vielen Fällen ist die mangelnde Unterordnung englischer Kriegsgefangener der Grund ihrer Behandlung gewesen. Von 180 000 englischen Kriegsgefangenen in Deutschland seien nur 20 000 mit Klage zurückgekehrt, von den 7500 Internierten hätten 929 geklagt, von ihnen 560 darüber, daß sie in Bergwerken und 248, daß sie in Fabriken hätten arbeiten müssen; überhaupt ist die Arbeit die Hauptsache der Beschwerde gewesen, weil es sich vielfach um ungewohnte Arbeit gehandelt hat.“

Bei dieser Sachlage sind wir berechtigt, auch in der Frage der Behandlung der Kriegsgefangenen gleiches Recht auch für uns zu fordern.

Im Namen der Menschlichkeit und des Rechts, im Namen der Ehrliebe und der Ritterlichkeit, Auge um Auge, Zahn um Zahn!

Wenn die deutschen, angeblich Schuldigen jetzt zur Rechenschaft gezogen, wenn vollends unsere Führer für die Vergehen einzelner jetzt haftbar gemacht werden sollen, dann

sind auch die Schuldigen der Entente vor Gericht zu ziehen, sie, deren Missetaten all die uns vorgeworfenen Vergehen turmhoch überragen.

Dann aber darf das nicht geschehen von einem parteiisch zusammengesetzten, noch unter der Suggestion der jahrelangen Verleumdung deutschen Wesens stehenden Gerichtshofe der Entente, sondern vor einem gerecht denkenden und objektiv urteilenden neutralen Richtersthule.

Wird diese Forderung aber von der Entente abgelehnt, dann wird die Welt klar einsehen, daß eine himmelhohe Schuld der Entente allein mit dem brutalen Recht des Siegers verwischt und gedeckt werden soll!

A 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

23. 8. 14 Dinant. Deutsche Truppen:
Gefangene wurden an der Maas auf-
gestellt, um den Fluß überschreitenden
deutschen Truppen als Schutz zu dienen.
Dabei wurden 129 Gefangene getötet.

18. 8. 14 Verichote. Deutsche Truppen:
26 Gefangene getötet.

29. 8. 14 Ferme de Liges. Deutscher Leutnant:
Etwa 30 Mann des französischen In-
fanterie-Regiments 99, die umzingelt
waren, hatten sich einem deutschen Leutnant
ergeben. Dieser ließ sie entwaffnen, gegen
eine Mauer stellen und trotz ihrer Bitten
erschießen.

A 2

**Gleichgeartete von den Truppen
der Entente begangene Vergehen.
Vor dem Weltkriege.**

1901 Gradpan. Englische Truppen:

Bei Gradpan beschossen Engländer ein
Frauenlager, wobei Frauen und Kinder
getötet wurden. Später nahmen Engländer
Deckung hinter den Burenfrauen
gegen das Feuer der Buren.

1898 Sudan. Englische Truppen:

Nach der Schlacht von Omdurman ließ
General Kitchener Tausende von **Ver-
wundeten, Wahdisten oder Derwischen
niedermeßeln.**

16. 5. 1808 Analta. Französische Truppen:

Gefecht bei Analta im Kriege auf der
Pyrenäenhalbinsel. (Aus dem Tage-
buche eines Rheinbundoffiziers), in dem der
Oberst Zenardi befahl, alles nieder-
zu hauen und keinen Pardon, außer den
Offizieren, zu geben.

1870/71. Turkos und Araber:

Bismarck in einer Note an die fran-
zösische Regierung am 9. 1. 1871:

„Die von den Turkos und Arabern an
Verwundeten verübten Grausam-
keiten und geschlechtlichen Bestialitäten
sind ihnen selbst nach dem Grade ihrer
Zivilisation weniger anzurechnen, als einer
europäischen Regierung, welche diese
afrikanischen Vorden mit aller Kenntnis
ihrer Gewohnheiten auf einen europäischen
Kriegsschauplatz führt. Das „Journal des
Débats“ hat sich so viel menschliches
Gefühl und Scham bewahrt, um Ent-
rüstung darüber zu äußern, daß Turkos

den Verwundeten oder Ge-
fangenen mit dem Daumen die
Augen aus dem Kopfe drücken.
Über die „Indépendance Algérienne“ und
nach ihr andere französische Blätter richten
an die neuerdings gebildeten afrikanischen
Soldatruppen, die Gums, in dem sie ihnen
einen Einfall in Deutschland empfehlen,
folgende Ansprache: „Wir kennen Euch,
wir schätzen Euren Mut, wir wissen, daß
Ihr energisch, ungestüm, unternehmend
seid; geht und schneidet Köpfe
ab; je mehr, desto höher wird
unsere Achtung vor Euch steigen.
— **Fort mit dem Erbarmen! Fort mit
den Gefühlen der Menschlichkeit!** — Die
Gums werden Eure einlegen,
wenn wir ihnen die Lösung
geben:

„Tod, Plünderung, Brand!“

Man mag es auf Rechnung der Turkos
schreiben, wenn nicht nur Leichen, sondern
auch Verwundeten in dem Dorfe
Coulours bei Villeneuve le Roi
die Köpfe und in dem Dorfe
Argon bei Troyes und ander-
wärts Nasen und Ohren ab-
geschnitten worden sind.“

Man vergleiche mit diesen schändlichen
Tatfachen das im Abschnitt A 8 geschilderte
Verbrechen von Orchiez, und man wird
erkennen, daß sich an diesen französischen
Gewohnheiten auch im Weltkriege nichts
geändert hatte.

**Wäge erst die Entente solche tierischen
und sadistischen Verbrechen den deutschen
Truppen nachweisen!**

Sie wird es vergeblich versuchen!

A 3

**Gleichgeartete von den Truppen
der Entente begangene Vergehen.****Während des Weltkrieges.**

30. 4. 15 Ypern. Englische Truppen:

Bei einem Angriff wurden deutsche Gefangene durch Faustschläge und Fußtritte gezwungen, aus einem englischen Graben heraus den Deutschen zuzuwinken, um deren Feuer vom Graben abzulenkten.

14/15. 6. 18. Englische Truppen:

In der Nacht vom 14. zum 15. 6. 18 trieben Engländer beim Angriff auf das Res.-Inf.-Regt. 31 und Res.-Inf.-Regt. 81 gefangene Deutsche, die die Hände hochheben mußten, vor sich her und benutzten sie so als Deckung gegen das deutsche Maschinengewehrfeuer.

8. 6. 18 Sevre. Französische Behörden:

Am 8. 6. 18 wurden bei Sevre 20 deutsche Soldaten nach ihrer Gefangennahme von den französischen Truppen gezwungen, mit den französischen Sturmkolonnen gegen die deutsche Linie vorzugehen, wobei 8 Gefangene fielen.

16. 4. 17 Laon. Französische Behörden:

Am 16. 4. 17 wurde in der Gegend von Laon ein gefangener Sanitätsunteroffizier gezwungen, zur Deckung eines französischen Offiziers und 2 Unteroffiziere mit der Sanitätsflagge gegen ein deutsches M.-G. vorzugehen.

25. 10. 14 Zonnebefe. Indische Truppen:

120 Deutsche, die sich ergeben hatten, wurden mit Dolchmessern niedergemacht. Englische Offiziere des Dorshire- und Berkshire-Regiments sahen dem Blutbade zu, ohne irgendwie einzuschreiten.

1. 7. 16 Fricourt. Englische Truppen:

Deutsche Gefangene, die dem Abtransport nicht folgen konnten, wurden kurzerhand erschossen.

29. 9. 16 Dalmas. Hauptmann des rumänischen Inf.-Regts. 42:

Bei Dalmas wurden 12 von den Rumänen gefangene Deutsche 10 km hinter der Front auf Befehl eines Hauptmanns grundlos erschossen.

16. 6. 15 Souchez. Französische Truppen:

Bei Souchez wurden am 16. 6. 15 zehn Gefangene auf dem Abtransport grundlos erschossen bzw. erlöten.

7.9.14 Ramberwillers. Französische Truppen:
Bei Ramberwillers wurde am 7. 9. 14 ein deutscher Jäger an einen Baum gebunden und durch Verbrennen ermordet aufgefunden.

7. 9. 14 Le Blesis Blincy. Französische Truppen:

Bei Le Blesis Blincy wurden am 7. 9. 14 drei deutsche Jäger trotz schwerer Verwundung durch Augenausstechen und Bajonettstiche ermordet.

20. 8. 14 Eberaug. Französische Truppen:

Bei Eberaug wurden am 20. 8. 14 vier Leichtverwundete durch Peitschhiebe und Erdrosselung ermordet aufgefunden.

Juni 1915 Arras. Französische Truppen:

Bei Arras wurden Juni 1915 sechs Gefangene nach Fesselung durch Halsabschneiden getötet.

9. 5. 15 Carjomy. Französische Truppen:

Bei Carjomy wurden am 9. 5. 15 zwei Schwerverwundeten durch schwarze Soldaten die Köpfe abgeschnitten.

25. 9. 15 St. Souplet. Juaven-Regt. 2:

5. Rp., Inf.-Regt. 107 wurde gefangen genommen. Nachdem den Leuten die Waffen abgenommen waren, wurden 100 der wehrlosen Gefangenen erschossen.

25. 9. 14 Orches. Französische Einwohner:

Eines der bestialischsten Verbrechen ist das von Orches. Dort wurden 21 Leichen deutscher Soldaten gefunden, die größtenteils grauhaft verstümmelt waren. Sie zeigten fast sämtlich Wunden, die nicht von militärischen Waffen herrührten. Einige der Toten waren blaurot und gedunsen im Gesicht. Sägemehl war ihnen tief in die Augenhöhlen, in Mund und Nase gestopft. Bei anderen waren Ohren, Nasen und Ringfinger abgeschritten, die Schädelknochen mit Haken eingeschlagen.

14. 9. 14 Juvincourt. Französische Truppen:

21 deutsche Gefangene wurden grundlos von einem durchmarschierenden Trupp Franzosen erschossen.

6. 11. 15 Somme By. Französische Kolonialtruppen:

Auf Anordnung eines französischen Offiziers ermordeten marokkanische Truppen etwa 20 wehrlose deutsche Offiziere und Mannschaften.

10. 9. 14 Écurie. Französische Truppen:

Bei Écurie töteten die französischen Truppen am 10. 9. 14 alle deutschen Gefangenen mit Bajonett und Kugel.

22. 2. 16 Verdun. Französische Truppen: Auf Anordnung eines französischen Offiziers wurden 25 gefangene Deutsche erschossen.

Die Franzosen haben eine neue völkerrechtswidrige Kampfart eingeführt, die „Nettoneurs“ (Grabenräuber). Bei jeder Kompagnie waren Trupps zusammengestellt, deren Aufgabe es war, hinter den Sturmwellen das Schlachtfeld zu „säubern“, d. h. in praxi, die wehrlosen Verwundeten oder auch Gefangenen niederzumachen.

Ueber das Mordhandwerk der Nettoeurs gibt ein bei einem französischen Offizier gesunder Befehl der 161. Division vom 25. 9. 15 nicht mißzuverstehende Anweisungen. „Die Nettoeurs“ dürfen nicht vergessen, daß zu wiederholten Malen deutsche Soldaten, nachdem sie die Hände hochgehoben und „Kameraden“ gerufen hatten, uns nachher in den Rücken geschossen haben. Die 2. Welle wird die 1. Linie überschreiten, nachdem sie dort 2 Sektionen „Nettoeurs“ läßt, die dort ihrer Arbeit tatkräftig nachgehen.“

An der ganzen Front hat man diese Mordtruppe bei ihrer Tätigkeit festgestellt.

Auch bei den Engländern wurden am 26. 9. 17 beim Angriff auf Nvern solche Truppen beobachtet. Diese blieben hinter den vordersten englischen Angriffswellen zurück und machten die liegengeliebenen verwundeten Deutschen nieder, auch wenn diese die Hände hochhoben und um ihr Leben baten.

A 4

Gleichgeartete von den Truppen Der Entente begangene Vergehen. Nach dem Waffenstillstand.

? Belgien. Belgische Truppen:

Deutscher Sanitätsoldat wurde auf einem Gefangenentransport, obwohl er die Begleitmannschaft auf den Knien um Schonung bat, durch Bajonettstich verwundet, so daß die Spitze an der anderen Seite herauskam. Trotzdem mußte er noch 5 Stunden weiter marschieren, ehe er verbunden wurde.

Ein anderer, B., wurde von belgischen Soldaten durch Dolchstoß so verwundet, daß er liegen blieb. Seinem Vater ist es trotz aller Nachforschungen nicht gelungen, ihn aufzufinden.

Dezember 1919 L. Französische Truppen: Im Lazarett zu L. wohnte Dezember 1919 ein deutscher Arzt krankheitshalber im

französischen Hospital. Er hatte die schriftliche Erlaubnis, im Lazarettgarten spazieren zu gehen. Am 1. 12. kamen 2 Korporale der zur Bewachung der in L. stationierten B.-G.-Kompagnie und fragten ihn, warum er außerhalb des Lazarettes spazieren ginge. Der französische Chefarzt, zu dem man ging, teilte den Korporalen mit, daß der Arzt im Recht sei. Am 2. 12. bei einem erneuten Spaziergang wird der Arzt aus dem Hinterhalt erschossen.

300 m vom Tatort entfernt befindet sich der Güterbahnhof, wo französische Posten stehen. Es ist durch Zeugen festgestellt, daß am Vormittag des 2. 12. die Korporale zu den Posten kamen, mit ihnen sprachen und auf den Garten wiesen.

Es wurde beobachtet, daß der Posten nachmittags auf den Arzt geschossen hat. Vor dem Schuß hat er keinerlei Warnung erteilt, so daß hier ein glatter Mord vorliegt.

Winter 1918/19 Lugenzl. Kapitän de Arnaudi, B. G. Cie 35:

B. G. Cie 35. Die Behandlung der Gefangenen durch den französischen Kompagnieführer ist völkerrechtswidrig. Er mißhandelt Ausreißer, so den Zeugen Schroeder. Auch läßt er von 3 wiederergriffenen Ausreißern, trotzdem sie die Hände hochhoben, 2 durch die Wachmannschaften niederschließen. Als diese sich weigern, den 3. niederzuschließen, verlegt er selbst ihn durch einen Revolverstoß und mißhandelt dann den Hilflosen derart, daß dieser hinterher im Lazarett an den Folgen stirbt.

27. 11. 18 Rom. Französische Truppen:

Am 27. 11. 18 flieht der Kriegsgefangene B. vom Arbeitskommando Noyant. Als er einige Stunden später wieder ergriffen wird, fragt ihn der Sergeant Louwéné nach den Gründen der Flucht. Auf die Antwort, „er wolle wieder in die Front“, entgegnet Louwéné, dazu käme er nicht wieder und erschießt ihn. Der Tat rühmt er sich später im Kaffee.

3. 1. 19 Nevers. Französische Truppen:

Am 3. 1. 19 läßt der Kommandant des Lagers Nevers den Kriegsgefangenen Otto S. durch einen Posten erschließen, weil er Straßenzugieren aus Schwäche nicht ausführen kann.

29. 4. 29 Le Havre, Duai de Gironde. Französische Truppen:

Am 29. 4. 19 wird der Kriegsgefangene Eduard Sch., Infanterie-Regiment 100,

von dem das Arbeitskommando leitenden Korporal durch einen Schuß in die Brust grundlos ermordet.

Diese wenigen Fälle seien als Beispiele angeführt.

12. 6. 19 Scapa Flow. Englische Marine:

Schließlich sei noch auf den frevelhaften Mord an deutschen Marineangehörigen gelegentlich der Versenkung der deutschen Flotte in Scapa Flow erinnert, bei der eine große Anzahl Offiziere und Mannschaften getötet und verwundet wurden.

Der englische Flottillen-Chef Kapitän Mac Lean gab Befehl, auf die in ihren Booten oder im Wasser treibenden

mehrlosen deutschen Offiziere und Mannschaften zu schießen. Der Kommandant des „Markgraf“ wurde ohne jeden Grund an Bord seines Schiffes erschossen. Einem Offizier von der VI. Flottille setzte ein englischer Offizier die Pistole auf die Stirn und drückte ab. Nur durch Abgleiten des Laufes traf die Kugel nicht. Auf schwimmende Leute, die während der Beschießung aus ihrem Boot ins Wasser gesprungen waren, wurde trotz dem weiter geschossen, teilweise obwohl die weiße Flagge gezeigt und die Hände hochgehoben wurden. **Es handelt sich also um kaltblütigen, vorbedachten Mord.**

B 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

Januar 1917—Januar 1918 Fort Macdonald. Deutsche Truppen:

Einsperrung britischer Soldaten unter unmenschlichen Bedingungen in überfüllten, teilweise unterirdischen Räumen.

B 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Vor dem Weltkrieg.

1899—1902 Südafrika. Engländer:

Die gefangenen Buren wurden nicht als ehrenwerte Kriegsgefangene behandelt, sondern als gewöhnliche Strafgefangene:

1871 Frankreich. Französische Behörden:

Note Bismarcks an die französische Regierung vom 9. 1. 1871: „Die deutschen Gefangenen in Frankreich sind an manchen Orten mit unmenschlicher Härte und Vernachlässigung behandelt worden. Ein Transport von ungefähr 300 in den Lazaretten von Orleans „gefangenen“ bayrischen Kranken, die meisten entweder von Typhus und Dysenterie befallen oder verwundet, wurden in Bau in den Zellen und Gängen des Gefängnisses zusammengescharrt, mit einem Stroh Bündel als Lager.“

1901 Südafrika. Englische Truppen:

Burenkrieg. Lager bei Bloemfontain 1901.

Un Betten und Matrasen herrschte außerordentlicher Mangel. Die große Mehrzahl der Internierten lag auf dem nackten Boden.

Das Lager war überfüllt.

Hierüber schreibt Fr. Dohouse: „Die ganze Nacht hatte es in Strömen geregnet und überall waren Wasserlumpen. Auf dem durchweichten Boden versuchten sie, sich und ihre Kleider zu trocknen. Einige Frauen suchten sich auf den Perron zudrängen, um Nahrung für ihre Kinder zu kaufen. Die Soldaten erlaubten es nicht. Sie sagten, es täte ihnen sehr leid, aber sie hätten sehr strenge Befehle. Mehr und mehr Frauen und Kinder kamen an. Eine neue Razzia hatte begonnen mit dem Resultat, daß Hunderte und Tausende dieser unglücklichen Leute entweder in schon überfüllte Lager kamen oder irgendwo hingesezt wurden, wo ein neues Lager gebildet werden soll, aber wo nichts ist, um sie aufzunehmen. Kein Wunder,

daß die Krankheiten zunehmen. Seitdem ich vor 6 Wochen wegging, sind 62 Todesfälle im Lager gewesen.“

B 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Während des Weltkrieges.

Die Unterkunft der deutschen Gefangenen widersprach in vielen Fällen jeder Menschlichkeit.

Im Lager Caussade waren Offiziere in einer alten Burg aus dem 12. Jahrhundert mit schadhaftem Dach untergebracht. Wasserleitung und Defen fehlen. Fenster und Türen sind schlecht schließend. Ein Teil der Offiziere ist unter dem schrägen Dach untergebracht, wo man nur gebückt gehen kann. Als Speiseraum dient ein schmutziger verwahrloster Stall.

Offizierlager Fougères. Unterkunft in den Türmen einer mittelalterlichen Burgruine mit Wänden von einigen Metern Dicke. Mauern unverputzt. Lichtzufuhr zum Teil nur durch Schießscharten und kleine vergitterte Fenster. Alle Räume feucht, kalt und dumpfig, so daß Gegenstände verschimmeln. Der Fußboden von 2 Räumen liegt 2 m unter der Erde. Der eine wird als Stube der verwundeten und älteren Offiziere benutzt, der Fußboden besteht aus Bauplanken auf dünner Balkenlage über einem 8 m tiefen Vertiefung mit Grundwasser, dessen Feuchtigkeit durch die Ritzen aufsteigt. Scharen von Mäusen kommen aus ihnen nach oben.

In verschiedenen Gefangenenlagern ließen die Baracken Regen und Wind durch, dabei wurde für Heizung gar nicht oder nur schlecht gesorgt.

Die Baracken im Lager Servas Carpentras glichen in der Regenzeit mehr einem Duschraum als einer menschlichen Behausung. Auf dem weichen Boden bildeten sich große Wasserpfützen, die auseinanderfließendes Wetter durch. Heizung war ungenügend. Brennholz, das sich die Gefangenen selbst gekauft hatten, wurde ihnen im Winter 1917/18 fortgenommen.

1915/16 Donington Hall. Englische Behörden:

Im Winter 1915/16 waren im Lager Donington Hall die Unterkunftsräume

gänzlich unzureichend geheizt. Eine Anzahl von Offizieren wurde in roh gezimmerten Holzbaracken untergebracht, die so undicht waren, daß viele der dort untergebrachten Offiziere an Rheumatismus litten.

B 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Nach dem Waffenstillstand.

Auf Grund des Beschlusses des französischen Ministerrats vom 14. 1. 19 sind die Kriegsgefangenen in der Hauptsache zum Wiederaufbau der ehemaligen Kampfbzone bestimmt. **Die Unterkunft ist, obwohl der Waffenstillstand abgeschlossen ist, trostlos.**

Viele Gefangene liegen unter freiem Himmel, z. B. P. G. Cie 262 in Tagnon 14 Tage lang. Andere liegen in zerflossenen Unterständen, in Stollen, in zerflossenen Gebäuden, in Zelten oder in dünnen schadhaften Holzbaracken, die keinen Schutz gegen die Unbilden des Wetters, besonders des Winters bieten.

Am 28. 11. 18 marschierten Gefangene der späteren P. G. Cie 224 nach Clémant. Dort wurden sie in einem völlig verschlammten, neben einem Friedhof gelegenen Pferch untergebracht, in dem sich etwa 3000 Mann befanden. **Die Gefangenen müssen sich Löcher in den Schlamm buddeln, um sitzen und schlafen zu können.** Verschiedentlich wurden des Morgens in diesen Löchern Gefangene infolge der Erschöpfung tot aufgefunden. Später erhielten die Gefangenen eine nasse Zeltbahn. Ein französischer Leutnant erklärt ihnen unter Anspielung auf den nebenliegenden Friedhof: **daß sie „hier blieben, bis jeder von ihnen das Holzkreuz verleben erhalte!“**

P. G. Cie 61 befindet sich vom Waffenstillstand bis Neujahr 1919 in Hans (Marne). Sie ist in Zelten untergebracht, die auf dem völlig verschlammten Boden ohne Unterlagen stehen. Die Strohsäcke liegen auf dem nackten Boden. Später können die Gefangenen sich Bretter als Unterlagen holen. Jedes Zelt hat einen Ofen, doch müssen sich die Gefangenen das Brennmaterial stellen.

C 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

Einsperrung britischer Soldaten (Fortsetzung von B 1.)
 ohne Sanitätsrichtungen, schlecht
 gelüftet, voller Ungeziefer Ruhr
 herrschte allgemein.

C 2

**Gleichgeartete von den Truppen
Der Entente begangene Vergehen.****Vor dem Weltkriege.**

1901 Südafrika. Englische Truppen:

Lager bei Bloemfontein
 20. 4. 1901.

Die sanitären Einrichtungen waren
 völlig unzureichend. Der ärztliche Leiter
 der Konzentrationslager Sir Ronald
 Franks wurde bei einem Diner beim
 portugiesischen Konsul in Pretoria, Cinnati,
 auf die schreckliche Sterblichkeit
 in den Konzentrationslagern aufmerksam
 gemacht, worauf er antwortete: „Je mehr
 von Ihnen sterben, desto besser für uns!“
 Zeuge: Der damalige deutsche Konsul
 Reimer.

Nicht einmal die zum Waschen erforderliche
 Seife wurde den Gefangenen gewährt.

1901 Südafrika. Englische Truppen:

Lager bei Kimberley 13. 3. 1901.
 Die Zelte stehen zu eng nebeneinander
 und das Ganze ist von einem 8 Fuß
 hohen Stacheldrahtzaun eingegrenzt.

Die Zelte sind überfüllt.

Masern und Keuchhusten
 grassieren. Das Lager ist schmutzig
 und übelriechend.

C 3

**Gleichgeartete von den Truppen
Der Entente begangene Vergehen.****Während des Weltkrieges.**

Die sanitären Verhältnisse waren teilweise
 unbeschreiblich. Im Lazarett in
 einer Vorstadt Manchesters kam auf
 1000 Mann ein Arzt. Infolgedessen verbluteten
 viele Gefangene oder starben aus
 Mangel an entsprechender Behandlung.

Die Kranken wurden roh behandelt.
 Der Lagerarzt in Gerzat Chagnat im
 Jahre 1917 z. B., ein Tierarzt,
 schlägt und stößt die Gefangenen,

stößt mit seinem Stock auf ihre
 Wunden, schreibt selbst Invaliden mit
 nur einem Bein arbeitsfähig und
 hebt die Wachen auf, die Kranken bei der
 Arbeit anzutreiben.

Vielfach wurden Gefangene, die sich
 krank melbten, zur Arbeit gezwungen
 oder mit Arrest bestraft. Schwerste körperliche
 Schädigungen waren die Folge.

In Abattoir (Le Pavre) wurde der Gefangene
 G. trotz 40° Fieber vom Lagerarzt von
 Tressières immer wieder zur Arbeit
 gezwungen, erst als er phantasierte,
 wurde er für das Lazarett bestimmt,
 wo er nach wenigen Tagen starb. Der
 Gefangene Max S. wurde, gleichfalls mit
 hohem Fieber, in der Baracke liegen
 gelassen, wo er nach einigen Tagen
 starb. Die Pflege für beide bestand
 ausschließlich in der Verabfolgung von
 Aspirin.

C 4

**Gleichgeartete von den Truppen
Der Entente begangene Vergehen.****Nach dem Waffenstillstand.**

In der Revierstube zu Montauban
 wurden 5 Gefangene mit gänzlich abgefrorenen
 Zehen gesehen.

Bei der B. G. Cie. 72 läßt sich volle
 6 Monate kein Arzt sehen.

Die Gefangenen leiden teils unjagbar
 unter der Unsauberkeit und werden von
 Läusen geplagt (B. G. Cie 131).

Bei der B. G. Cie 92, Depot Verdun,
 herrscht große Ungezieferplage, zumal
 Wassermangel, auch an Trinkwasser,
 herrscht und keine Seife geliefert wird.

In der B. G. Cie 224 in Bouziers ist
 die ärztliche Behandlung sehr schlecht.
 Die meisten Krankmeldungen werden
 nicht berücksichtigt, sondern mit
 Brotentziehung bestraft. So erhalten
 2 Bayern, die offensichtlich krank
 sind, nur Einreibungen, bis sie ins
 Lazarett kommen, wo sie dann
 starben.

D 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

Schlechte Ernährung, kein Wasser ... (Fortsetzung von B 1.)

D 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Vor dem Weltkriege.**

1871 Frankreich. Französische Truppen: Aus der Note Bismarcks an die französische Regierung vom 9. 1. 1871:

„Die im Gefängnis zu Pau zusammengepackten Gefangenen erhielten 6 Tage lang keine andere Nahrung als Brot und Wasser, bis deutsche und englische Damen sich ihrer annahmen und die widerstrebenden Behörden zu einiger Fürsorge bewogen.“

Burenkrieg 1901.

Lager bei Bloemfontein.

In der Nahrung wurde keinerlei Abwechslung gewährt. Sie war für Kinder völlig unzureichend. Schlechtes Wasser. An Feuerungsmaterial herrschte derartiger Mangel, daß das Fleisch nicht gekocht werden kann. Das Brot ist ungar, weil es nicht genügend gebacken werden kann.

1901 Südafrika. Englische Truppen:

Lager bei Springfontein 4. 3. 1901.

Die schrecklichste Not in diesem Lager ist der Mangel an Heizmaterial, Holz gibt es nicht. Einige Kohlen werden verabsolgt, aber so wenig, daß die Leute an vielen Tagen überhaupt nicht kochen können. Dabei erfordern die rohen Nationen Feuer zur Zubereitung.

1871 Frankreich. Französische Behörden:

Aus der Note Bismarcks vom 9. 1. 1871:

„An anderen Orten, insbesondere bei der Armee des Generals Faidherbe, werden die Gefangenen bei einer Kälte von 16° in unheizbaren Bodenräumen gehalten und nicht mit Decken, nicht einmal mit warmer oder ausreichender Nahrung versehen, während in Deutschland alle zur Aufnahme von Kriegsgefangenen bestimmten Gelasse beim Eintritt des Winters mit Decken versehen worden sind.“

D 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Während des Weltkrieges.**

Die Verpflegung war vielfach völlig unzureichend.

Im Lazarett St. Prix war die Verpflegung so knapp, daß von 700 deutschen Verwundeten 97 an Magen- und Darmkrankheiten starben.

Im Arbeitslager La Pellice bei La Rochelle wurden im Brot wiederholt Zigarrenstummel, Papier, Sohlennägel und ähnliches gefunden.

Im Lager Le Havre führte der Hunger im Februar 1916 zur Arbeitsverweigerung. Am 15. 2. erhielten die Gefangenen keine Verpflegung. Am Morgen des 16. Februar mußten sie ohne Verpflegung zur Arbeit antreten. Mittags erhielten sie erstmalig etwas Suppe und $\frac{1}{2}$ l Reis. Brot wurde 3 Tage lang nicht geliefert. Am Morgen des 4. Tages erklärten die Gefangenen, die Arbeit erst wieder aufzunehmen, wenn sie Brot erhalten hätten. Da ihnen mit Erschießen gedroht wurde, mußten sie zur Arbeit gehen. Nach Rückkehr von der Arbeit erhielten sie statt Brot Strafgerichten von $\frac{1}{2}$ 7 bis 11 Uhr abends. Am $\frac{1}{2}$ 11 Uhr fielen mehrere Gefangene vor Hunger in Ohnmacht.

D 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Nach dem Waffenstillstand.**

Die Ernährung war meist ungenügend, so in der Gruppe 55 und 65, Fort St. Mihiel. In der B. G. Cie 131 sind die Gefangenen dem ärgsten Hunger preisgegeben. Ebenso leiden die Gefangenen in Belgien in Fort Schotten, Dosthoet und Ward.

Bei der B. G. R. L. Cie 262 brechen täglich Gefangene vor Ueberanstrengung und Unterernährung zusammen.

Bei der B. G. Cie 61 gab es nach Abschluß des Waffenstillstandes bis zum 1. 3. 19 nur 4 mal Fleisch.

Die bei Lonjon befindlichen Gefangenen erhalten schlechte Nahrung, nur aus trockenem Brot und dünner Suppe bestehend. Die Gefangenen sind derart ausgehungert, daß sie die auf dem

Bahnhof herumliegenden Konservendbüchsen mit den Fingern nach Resten austragen.

Bei dem in Boujiers untergebrachten Teil der Gefangenen-Kompagnie 224 ist die Verpflegung äußerst mangelhaft. Fleisch erhalten die Gefangenen nicht. Seit dem 28. Februar 1919 erhalten sie statt Brot nur noch täglich 8 Stück

Zwieback. Die Gefangenen essen in ihrer Not alles, Kartoffelschalen und ungekochten Kohl. **Schwarze und amerikanische Soldaten geben ihnen aus Mitleid Brot und Labak.**

Bei der P. G. R. L. Cie 7 in Einville starben in der Zeit vom 5. 2. 19 bis 9. 3. 19 16 Gefangene an Erschöpfung.

E 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

... im Sommer herrschte deraartige Hitze, daß die Gefangenen nackt gehen mußten.

(Fortsetzung von B 1.)

E 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Vor dem Weltkriege.

Burenkrieg 1901. Südafrika. Englische Truppen:

Lager bei Norvals Pont 10. 2. 1901. Die Hitze in den Zelten war sehr groß. Selbst die großen, kühlen Zelte hatten oft bis 82° Reaumur und in den kleinen Zelten mit einfacher Segelleinwand stieg sie bis auf 34—36° Reaumur.

E 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Während des Weltkrieges.

Im Sammellager Regworth war im Januar morgens eine Temperatur von — 6° C in den Baracken.

Im Kohlenbergwerk Montceau mußten die Gefangenen bei 35—40° Hitze 10, zeitweilig 12 Stunden unter der Erde arbeiten.

E 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Nach dem Waffenstillstand.

R. G. C. W., Cie P. G. 424 Amiens 2. 11. 1919. „Wir sind hier 400 Mann, der erste Schnee ist heute gefallen und wir liegen in Zelten, worin es an verschiedenen Stellen durchregnet usw.“

F 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

... schlechte Behandlung, so daß die Gefangenen krank wurden ... (Fortsetzung von B 1.)

F 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Vor dem Weltkriege.

Aus der Note Bismarcks vom 9. 1. 1871: 1871 Frankreich. Französische Behörden:

„Die Mannschaften deutscher Rauffahrer werden nicht allein als Kriegsgefangene festgehalten, sondern wurden zu Anfang wie Verbrecher behandelt, 2 und 2 mit Ketten zusammengeschlossen, von Ort zu Ort transportiert und erhielten eine Nahrung, die nach Beschaffenheit und Menge zu der Ernährung eines Menschen unzureichend war. Einem rechts-

widrig zum Gefangenen gemachten Zivilisten wurde auf seine Beschwerde über die Zurückhaltung des für ihn eingekündeten Geldes schriftlich der amtliche Bescheid, es höre jede Rücksicht gegen die Gefangenen an.

Gegen empörende Mißhandlungen der durch die Städte transportierten Gefangenen durch die Bevölterung werden letztere außerhalb Paris noch heute nicht beschützt.

Burenkrieg 1901. 1900/01 Südafrika. Englische Truppen:

Dr. M. Ballentin weist auf Seite 66—72 seines Buches „Sünnen in Südafrika“ nach, daß die britischen Truppen oft die Burenkämpfer, die das Unglück hatten, in englische Hände zu fallen, auf das grausamste mißhandelten.

Die Klagen über das un menschliche Gebaren mit den Gefangenen fanden auch Wiederhall im englischen Parlament.

Am 6. 4. 1900 verlangte der Abgeordnete Bryon Roberts dringend, „daß die Engländer die Gefangenen mit größerer Rücksicht behandeln“.

Gegen die gefangenen Burenführer traten englische Kriegsgerichte in Tätigkeit, das Urteil lautete zumeist auf Erschießung. Die Häufigkeit der Fälle war auffallend, so daß Ende Februar 1902 einige Mitglieder der Universität Oxford sich zu einer öffentlichen Erklärung veranlaßt sahen,

„daß sie mit größter Mißbilligung den Brauch, die Generale der Buren auf Spruch eines Kriegsgerichtes zum Tode zu verurteilen, zunehmen sahen“.

F 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Während des Weltkrieges.

Die Behandlung der Gefangenen war in vielen Lagern gewollt schlecht. Teilweise gingen die aufsichtführenden Organe geradezu mit sadistischer Bosheit vor.

Im Sammellager Brocton, im Lager für Invaliden, jagte der englische Kommandant, ein Oberst, die invaliden Gefangenen nachts vom Lager und schlug sie mit der Reitpeitsche.

Im Gefangenlager Binan wurde ein Gefangener, der eine halbvernarbte Kopfwunde hatte, durch Schläge mit der Reitpeitsche über den Kopf mißhandelt.

Im Lazarett Contances ohrfeigte der Dolmetscher wiederholt Gefangene in Gegenwart des Chefarztes.

Im Lager Carpiagne prügelt der Leutnant Filivvo entwichene und wieder-eingebrachte Gefangene, bis sie bewußtlos sind. Dann werden sie entkleidet in Arrest gesetzt, 9 Tage lang bleiben die Gefangenen im D e m d i n d e r Zelle. Sie dürfen sich die ganze Zeit über nicht waschen, täglich wird der Boden der Zelle unter Wasser gesetzt, so daß sie sich nicht hinlegen können. Sie erhalten keine Decken. Nur alle 2 Tage erhalten sie ein kleines Stück Brot und Wasser. Täglich wird ihnen das Essen gezeigt und wieder fortgenommen.

In verschiedenen Gefangenlagern wurden **Dammsträuben** als Strafe angewandt, z. B. in Abomen, Clôca-Alaba, Matroche, Le Le Pun.

Vielfach wurden die Gefangenen unter unmenschlichsten Bedingungen zur Arbeit verurteilt.

10—12 stündige Arbeitszeit bei 30—40° Hitze im Kohlenbergwerk Montceau les mines. Im Herbst 1916 müssen in diesem Bergwerk sogar Schwerverwundete, Leute mit oberflächlich geheilten Wunden, Lungen-, Herzkrankte usw. arbeiten.

Im Gefangenlager Rouen wurden die Gefangenen in gewissenloser Weise ausgebeutet. Bezeichnend hierfür ist der Ausspruch eines französischen Obersten: „**Bis zum letzten sollen die Kriegsgefangenen ausgelugt werden**“.

Schwächliche und Angehörige der geistig arbeitenden Berufe müssen Eisen verladen, Säcke von Doppelzentnern Gewicht tragen usw. Sehr häufig wird das französische Bewachungspersonal von den Unternehmern geschmiert, um die Arbeitsleistung der Gefangenen höher zu schrauben.

Diese Beispiele bilden nur eine kleine Auslese aus den Tausenden von Fällen. Man lese hierüber das Buch „Deutsche Kriegsgefangene in Feindesland, Frankreich und England“.

F 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Nach dem Waffenstillstand.

Mit Kleidung und Wäsche ist es traurig bestellt. Uniform und Wäsche fällt den Gefangenen in Fetzen vom Leibe (P. S. Cie 13), Strümpfe werden nicht ausgegeben (P. S. Cie 66). Vielfach müssen die

Gefangenen ihre Füße mangels jeglichen Schuhwerks mit Lumpen umhüllen. (P. G. R. L. Cie 262.)

Lange und harte Arbeit wird verlangt. Vertragswidrig werden zu diesen Arbeiten Unteroffiziere mit Aspiranteneigenschaften und Intellektuelle herangezogen. (P. G. R. L. Cie 273 bei Ribécourt.) Bei Mische und Quatrecht wurden Gefangene beim Fortschaffen von Blindgängern durch Explosion getötet.

Die sonstige Behandlung der Gefangenen ist zum Teil furchtbar. Neutrale haben gesehen, daß Gefangene von ihren Wärtern mit **Peitschenhieben** zur Arbeit angetrieben wurden.

Bei der P. G. Cie 72 wird ein unmögliches Maß von Arbeit verlangt, das durch ein **Prämien**system, an dem die Posten interessiert sind, noch erhöht wird. Für die festgesetzte Mindestleistung erhält weder der Kriegsgefangene noch der Posten Bezahlung. Für die erste Stufe erhält der Kriegsgefangene

15 Cts., der Posten 50 Cts., für die zweite Stufe der Gefangene 30 Cts., der Posten 1 Fr. Die Folgen dieses Systems sind ein ständiges Untreiben und Peinigen der Gefangenen. 11. 11. 18. bis 4. 2. 19. Tournay, Belgische Behörden:

Bei Tournay sind Kriegsgefangene mit Aufräumungsarbeiten beschäftigt. Sie werden von den Posten mit dem Gemehrkolben gestoßen und getreten. Im Lazarett zu Tournay befinden sich **30—40 durch Mißhandlungen verwundete Kriegsgefangene.** Sie sind vor Erschöpfung zusammengebrochen und dann von ihren Wachen als Simulanten durch Kolbenschläge auf den Kopf oder durch Tritte vor den Unterleib mißhandelt. Ende Januar starb im Lazarett zu Tournay der Musketier B., der mit 2 Bajonettstichen in der Brust vom Arbeitsplatz eingeliefert wurde.

G I

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

1. 1. 17. bis 1. 4. 17. Russisches besetztes Gebiet. Deutsche Behörden:

500 englische Gefangene wurden nach Rußland verschickt, wo sie unter Bedingungen untergebracht waren, die zahlreiche Todesfälle und schreckliche Leiden verursachten...

Unter **scheußlichen** Umständen marschierten sie mitten im Winter.

Harte Arbeitsbedingungen bei schärfster Kälte.

... im Latßen brutale Behandlung und Entbehrungen, die zahlreiche Todesfälle verursachten. Ende April befanden sich im Lager nur noch 77 Menschen.

Diesem Vorwurf, der auf seine Richtigkeit noch geprüft werden muß, soll als Gegenbeispiel die Behandlung unserer unglücklichen gefangenen Landsleute in den Kolonien durch die französischen Behörden gegenübergestellt werden.

Man ziehe den Vergleich und man wird überrascht sein, daß es überhaupt gewagt wird, solche Vorwürfe vorzubringen.

G 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Während des Weltkrieges.

1914/16. Corsica. Französische Behörden: Lagerarzt Dr. Marcantoni.

Eine große Anzahl von Gefangenen wurde an der Ostküste von Corsica ins Zuchthaus von Aleria gebracht. Diese Gegend ist als Typhus- und Fieberherd aus den Kammerdebatten in ganz Frankreich berücksichtigt und gilt als **Todesherd**. Das Zuchthaus wurde seinerzeit von der französischen Regierung aus Gesundheitsgründen aufgelöst, da die Sterblichkeit unter den Sträflingen 10 v. H. betrug. Von den Beamten der in dieser Gegend liegenden Eisenbahn Bastia-Chionnaccia starben in den Jahren vor dem Kriege 23 v. H., vom September 1914 bis Februar 1915 fielen 8 deutsche Kriegsgefangene einer Epidemie zum Opfer. **Die französische Regierung bringt die Kriegsgefangenen bewußt in diese Todesgegend.** Trotz der deutschen Proteste ließ sie noch im Jahre 1915/16 deutsche Kriegsgefangene im Sommer in den fiebergefährlichen Niederungen Ost-Corsicas arbeiten.

Mai 1915. Djeltal. Urheber: Französische Behörden. Kommandant von Biskra. Kapit. Fart oder Kommand. supérieur Velnot:

300 Mann mußten am 14. 5. 1915 den Marsch nach Djeltal durch die Wüste antreten. Fieberkranke und Verwundete mußten außer ihrem Gepäc noch Decken und Zelte tragen. Auf dem Marsch von Ain Naga bis Wiribel Dnet wurde auf 44 Kilometer keine Wasserstelle angetroffen. Infolge der glühenden Hitze im heißen Wüstenlande waren viele Gefangene dem Wahnsinn nahe. Stundenweit hinter dieser Trauerkolonne wurden Bestimmungslose mit verglasten Augen von den Spahis aufgesammelt.

Der Transport der Gefangenen nach Corsica wurde 1914/15 dauernd in **unmenschlicher Weise** durchgeführt. Die Gefangenen wurden zu Hunderten im dunklen Laderaum schlechter Dampfer zusammengepackt.

Juni/Juli 1915. Rangha-Sidi Nadgi. Französische Behörden:

Empörend war die Behandlung im Juni/Juli 1915 in Rangha-Sidi Nadgi. Zur Mittagszeit stieg die Hitze auf 40—45 Grad. Wegen der gräßlichen

Fliegenplage war der Aufenthalt in den kleinen Zelten kaum möglich. Weder im Lager noch bei der Arbeitsstätte ein Baum oder Strauch, der Schatten gab.

Die Zahl der Kranken stieg in den ersten 4 Wochen auf 60—100 von 300 Mann. Ein Arzt war nicht zur Stelle. Medikamente waren nicht vorhanden. Die Kranken wurden von einem französischen Sanitätsoldaten behandelt, der Student war. Trotz Blutdurchfalls wurden Gefangene nie krank geschrieben.

1914/18 Nord-Afrika. Franz. Behörden:

In Nord-Afrika wurden die Strafen unter **unmenschlichen Bedingungen** verbüßt. Im Lager Tiggirt mußte der Arrestant in ein rundes Loch von 60 Zentimeter Tiefe kriechen. Das Loch hatte einen Durchmesser, daß er gerade darn kauern sitzen konnte. Darüber wurde eine Zeltbahn gespannt.

Coca Alaba. Französische Behörden:

Beim Arbeitskommando Coca Alaba wurden als Strafe **mittelalterliche Damm-schrauben angewandt**. (Vergl. auch das Beispiel über Rangha Sidi Nadgi.)

Aleria auf Corsica:

Die ärztliche Behandlung war denkbar schlecht. Die belichtende amerikanische Kommission bat infolge der Uebelstände um **Abberufung des Arztes Marcantoni**. Die Gefangenen wurden ausgepeitscht. Man lese hierüber die eingehenden Berichte der Schrift: „Deutsche Gefangene in Feindesland, Frankreich“.

Schließlich soll noch ein Beispiel aus Europa gegeben werden:

Die englische Regierung stellt zu Beginn 1916 3000 deutsche Kriegsgefangene zu Arbeitszwecken der französischen Regierung zur Verfügung und verschickte sie nach den Hafenzugängen von Le Havre und Rouen. Dort erfuhren sie eine besonders harte Behandlung und wurden geradezu **menschunwürdig untergebracht**. Viele von ihnen waren verwundet in Gefangenschaft geraten und wurden noch als Konvaleszenten aus ihren englischen Stammlagern nach Le Havre und Rouen geschickt, wo sie sofort zu schweren körperlichen Arbeiten herangezogen wurden, was naturgemäß auf den Gesundheitszustand sehr ungünstig einwirkte. Abgesehen von den verschiedenen Unglücksfällen bei den zu verrichtenden Arbeiten, kam eine ganze Anzahl Fälle von Selbstmordversuchen und **Gefisteskrankheiten** vor.

XXII.

Verwendung von Kriegsgefangenen zu nicht zulässigen Arbeiten.

(„Rapport“, Uebersicht 30.)

Bei den ungeheuren Ausmaßen, die der Weltkrieg angenommen hatte, wurden auf beiden Seiten der kriegsführenden Mächte Kriegsgefangene auch zu militärischen Arbeiten herangezogen. Auch die Engländer, Russen, Franzosen und Belgier haben ihre deutschen Kriegsgefangenen in weitgehendstem Maße zu solchem militärischen Arbeitsdienst verwendet.

Insofern liegt eine ausgesprochene Einseitigkeit darin, aus dieser allgemein durchgeführten Maßnahme jetzt der deutschen Heeresleitung einen Vorwurf machen zu wollen.

Im übrigen müssen die im Abschnitt A 1 Deutschland gemachten Vorwürfe erst noch bewiesen und rechtskräftig erhärtet werden. Die deutschen Feststellungen lauten jedenfalls anders. So sei z. B. auf den Fall Dirmuiden näher eingegangen:

Die „Verwendung von Gefangenen zu Schanzarbeiten in der Feuerlinie“ wird allseitig abgestritten. (Auch eidliche Aussagen der Teilnehmer.) Durchweg wird angegeben, daß die Gefangenen aus der Feuerlinie bei erster Gelegenheit nach rückwärts abgeschoben worden seien.

Vor dem Sturm sind keine Gefangenen in den Bereitstellungs- oder Sturmgräben gewesen, dieses wird durch zahlreiche Äußerungen erhärtet.

Im ganzen ist noch zu betonen, daß die am 10. November 1914 vor Dirmuiden eingesetzte Truppe sich aus moralisch besonders hochwertigen Männern zusammensetzte. (Hochschüler, Studenten, Gardeersatz.)

Ist es ferner gerecht und ehrlich, uns vorzuwerfen, die Kriegsgefangenen der Entente zu unzulässigen Arbeiten herangezogen zu haben, wenn unsere unglücklichen Soldaten auf feindlicher Seite oft das Härteste im Arbeitsdienst erdulden mußten? Die Entente hat sie in zahlreichen

völlig beglaubigten Fällen gezwungen, an Kampfhandlungen wider die eigenen deutschen Truppen teilzunehmen. Sie mußten sogar in der Feuerlinie Munition heranschleppen und dort Schanzarbeiten vornehmen. Ob dabei Duzende unter dem deutschen Artilleriefener fielen, war der Entente völlig gleichgültig.

Auch in dieser Frage ist das Schuldkonto der Entente so schwer belastet, daß sie mit heuchlerischem Geschrei gegen die deutschen Barbaren zu Felde ziehen muß, um so die deutschen, viel schwereren Anklagen nicht aufkommen zu lassen oder zum Schweigen zu bringen.

A 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

25. 9. 14 Champagnefront. 10. 11. 14 Dixmuiden. Deutsche Truppen:

Sofortige Verwendung von entwaffneten französischen Kriegsgefangenen zum Bau von Schützengräben an der Front.

1917/18 französische Front. Deutsche Truppen: Verwendung italienischer Kriegsgefangener zu militärischen Arbeiten an der französischen Front.

A 2

Gleichartige von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Vor dem Weltkriege.**

Bevor die Paager L. R. D. die Verwendung von Kriegsgefangenen zum Arbeitsdienst regelte und dabei einschränkende Bestimmungen gab, wurden Kriegsgefangene fast allgemein zu jedem Arbeitsdienst verwendet.

Es erübrigt sich, hierfür besondere Beispiele zu geben.

A 3

Gleichartige von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Während des Weltkrieges.**

5. 9. 14 Chilly. Französische Behörden:

Gefangene Sanitätsmannschaften müssen von 2-3 km hinter der Front bis zum zweiten französischen Graben Wasser schleppen und beim Rückwege tote und Verwundete zurückschaffen, alles im deutschen Feuer. Dies geschah bereits am 5. 9. 14.

Planmäßig sind deutsche Kriegsgefangene von den englischen, französischen und belgischen Kommandobehörden zu unzulässigen militärischen Arbeiten herangezogen worden und, was besonders erschwerend ins Gewicht fällt, in der Feuerzone im deutschen Feuer.

Dies sollen aus der Fülle der Fälle nur einzelne Beispiele angeführt werden, die hinreichend beweisen, daß deutsche Kriegsgefangene ganz allgemein.

a) zu Schanzarbeiten in der Front,

b) zum Verwundetentransport und zur Beerdigung von Toten in der Feuerzone,

c) zu Material- und Munitionstransporten im Feuerbereich Verwendung fanden, alles Arbeiten, die gegen das Völkerrecht fraß verstoßen.

September/Dezember 1915 Lahure. Französische Behörden:

Bei Lahure wurden Ende September bis Ende Dezember 1915 gegen 70 deutsche Gefangene in Frankreich mit Ausheben von Gräben beschäftigt. Bei einsetzendem deutschen Feuer nahmen die Bewachungsmannschaften in den Unterständen Deckung, verhiinderten aber mit vorgehaltener Waffe die Gefangenen, ebenfalls Schutz zu suchen, so daß zahlreiche Gefangene verwundet wurden.

1915 Champagne. Französische Behörden:

In der Champagne wurde Ende Oktober bis Ende November der Kriegsgefangene Pf. mit zahlreichen Kameraden in der zweiten französischen Linie festgehalten und mußte im deutschen Artilleriefeuer Aufräumungsarbeiten leisten und Unterstände bauen. Unter den Mitgefangenen traten Verluste an Toten und Verwundeten ein.

1915 Sailly. Französische Behörden:

Bei Sailly mußten Ende Oktober 1915 Gefangene im deutschen Artilleriefeuer unter **Beißhieben** Stellungen ausheben und Wege bauen.

1916 Somme. Französische Behörden:

An der Somme wurden August 1916 Gefangene zu Wege- und Bahnarbeiten im deutschen Feuer verwendet. Verluste: tot 16, verwundet 30 Mann.

1916 Marreau. Französische Behörden:

Im Pionierpark von Marreau arbeiteten Dezember 1916 auf **französischen Armeebefehl** 150 Deutsche im deutschen Feuer, wobei wiederholt Verluste eintraten.

1916/17 Souilly. Französische Behörden:

Bei Souilly wurden Ende Dezember 1916 bis Mitte Januar 1917 900 Gefangene mit Artillerie-Stellungsbau und Straßenarbeiten beschäftigt. Gegen 100 Mann Verluste.

1917 Souilly. Französische Behörden:

Von der Gefangenenjammelfstelle Souilly wurden ferner deutsche Arbeitstrupps an verschiedene Stellen der Front gesandt, z. B. 1917 nach Verdun. Hier wurden die deutschen Gefangenen zu rein militärischen Arbeiten, wie Heranschaffen von Lebensmitteln und Munition und zu Arbeiten im Stollenbau verwandt.

Wer sich weigerte zu arbeiten, wurde mit Erschießen bedroht.

Da die Arbeiten im Geschützfeuer der Deutschen stattfanden, waren die Verluste häufig und beträchtlich.

Eine Gefangenen-Kompagnie hatte allein in 4 Wochen etwa 200 Mann Verluste an Toten und Verwundeten.

1918 Paschendaele. Belgische Behörden:

Nach der Schlacht bei Paschendaele am 28. 9. 18 gefangen genommene Deutsche wurden auf Befehl belgischer Offiziere zu Aufräumungsarbeiten in vorderster Feuerlinie verwendet.

Auch die englischen Behörden verfahren in gleicher Weise.

1915 Neuve Chapelle. Englische Behörden:

Bei Neuve Chapelle wurden März 1915 deutsche Gefangene gezwungen, die englischen Schützengräben der vordersten Linie auszubauen.

1917 Poperinghem. Englische Behörden:

Anfang 1917 wurde etwa eine halbe Kompagnie Kriegsgefangener in das Lager Poperinghem, etwa 1–2 km hinter der vordersten Linie, gebracht und mußten hier in deutschem Feuer Feldbahngleise anlegen, von den Engländern mit Gewehren bedroht.

1918 Kemmel. Englische Behörden:

Ende 1918 mußten ca. 700–800 deutsche Gefangene in der ersten englischen Stellung am Kemmel im deutschen Artilleriefeuer Arbeiten verrichten.

Vielfach wurden die Kriegsgefangenen, sogar Offiziere, gezwungen, feindliche Verwundete aus der Feuerlinie zu holen und Tote im Feuerbereich zu beerdigen. Protestierten sie hiergegen, wurden sie mit der Waffe gezwungen, die Befehle auszuführen.

1915 St. Souplet. Französische Behörden:

Bei St. Souplet mußten gefangene Deutsche 3 Tage lang in heftigem

deutschen Artilleriefeuer Verwundete bergen.

1915/16 Champagne. Französische Behörden:

In der Champagne wurden Gefangene durch die Franzosen Oktober 1915 bis Anfang 1916 mit vorgehaltenem Revolver gezwungen, im deutschen Artilleriefeuer Tote zu beerdigen.

1916 Somme. Französische Behörden:

An der Somme mußten Gefangene Ende Juli 1916 Verwundete, aber nur Franzosen, aus dem Artilleriefeuer zurückschaffen, wobei 10 Gefangene ums Leben kamen, mehrere verwundet wurden.

1917 Winterberg. Französische Behörden:

Mai 1917 wurden am Winterberg 12 Gefangene 11 Tage zum Bergen von Verwundeten aus der Feuerzone verwendet, wobei mehrere fielen.

1918 Poelkapelle. Belgische Behörden:

Nach der Schlacht bei Poelkapelle am 28. 9. 18 gefangene Deutsche wurden von den Belgiern zum Transport belgischer Verwundeter aus der Feuerzone verwendet.

1916 Kl.-Bazentin. Englische Behörden:

Ebenso wurden bei Kl.-Bazentin Juni 1916 gefangene Deutsche zum Fortschaffen von Verwundeten aus der Feuerlinie durch englische Truppen gezwungen.

1917 Loos. Englische Behörden:

Bei Loos mußten August 1917 Deutsche 3 Tage lang die gleiche Arbeit verrichten.

1918 Cambrai. Englische Behörden:

Ebenso wurden bei Cambrai September 1918 deutsche Offiziere und Mannschaften gezwungen, englische Verwundete aus der Feuerlinie zurückzuschaffen.

Alle diese Beispiele beweisen, daß dieser Zwang die ganzen Jahre des Weltkrieges hindurch andauerte.

Schließlich seien noch einige Fälle für die Verwendung von Gefangenen zu Material- und Munitionstransporten angeführt.

1915 Lingelkopf. Französische Behörden:

Am Lingelkopf mußten Juli 1915 Gefangene unter Todesandrohung Munition und Stachelbrahrtrollen in die vorderste Linie tragen.

September 1915 St. Souplet. Französische Behörden:

Bei St. Souplet wurde ein gefangener deutscher Offizier unter Mißhandlungen zum Transport von Munition zu den französischen Geschützen gezwungen.

Januar 1916 Verdun. Französische Behörden:

Bei Verdun Januar 1916 mußte ein Kommando von 250 deutschen Gefangenen 3 Wochen lang Material und Lebensmittel an die Front schaffen, wobei 23 Mann Verluste eintraten.

1917 Chemin des Dames. Französische Behörden:

Nach April 1917 wurden am Chemin des Dames Deutsche zum Munitions- und Verpflegungstransport in vorderster Stellung verwendet.

1918 Kortemarck. Belgische Behörden:

Durch Belgier bei Kortemarck Oktober 1918 gefangene Deutsche wurden unter Mißhandlungen gezwungen, belgische Maschinengewehre in die Kampfstellung zu bringen.

Das gleiche Geschick am 28. 9. 18 im Houthoultster Wald.

1916 Fureaux-Wäldchen. Englische Behörden:

Durch englische Truppen wurden am Fureaux-Wäldchen Gefangene gezwungen, am 15. 9. 16 Munition zu den feindlichen Geschützen zu tragen.

1917 Cambrai. Englische Behörden:

In der Tantschlacht bei Cambrai 20. 11. 17 mußten Gefangene Maschinengewehre und Munitionskisten nach der vorderen Stellung tragen.

1918 Veronne. Englische Behörden:

Bei Veronne mußten am 31. 8. 18 gefangene Deutsche unter Bedrohung mit Erchießen Munition in die vorderste Linie der Engländer tragen.

Alle diese Beispiele entstammen eidlichen Aussagen.

Auch zu Arbeiten in Munitionsfabriken wurden deutsche Kriegsgefangene herangezogen!

Darüber berichtet der Pionier W. folgendes:

Aus dem Lager 83 wurde ich nach dem Lager in Moyenville transportiert. Dort wurden wir zunächst aufgefordert, uns für französische Munitionsfabriken zu melden. Es meldeten sich hauptsächlich Polen und Elsässer.

Anfangs Juni wurde ich der Arbeitskompanie 53 zugeteilt. Ein Kommando dieser Kompanie arbeitete in der Munitionsfabrik in Chantilly bei Paris. Dieses Kommando mußte in der Fabrik Raffinerie zum Abdecken der Geschütze gegen Fliegerlicht herstellen. Gefragt wurden wir nicht, ob wir diese Arbeit machen wollten. Im Juli

wurde ich zum Aufmontieren von Maschinengewehrständen und Beobachtungsständen für Sappenposten kommandiert. Ich erklärte dort dem französischen Monteur, daß ich diese Arbeit nicht machen wollte, da ich mich zur Herstellung von Werkzeugen für die Kriegsführung gegen Deutschland nicht hergeben wolle. Ich blieb auch in einer Unterredung mit dem französischen Kapitän, dem ich unterstand, auf diesem Standpunkt beharren, obwohl mir der Kapitän mit dem Kriegsgericht und der Weltweite drohte.

Ich mußte zunächst die Arbeit noch weiter verrichten.

Eines Tages blieb ich jedoch, als es zur Arbeit gehen sollte, einfach im Lager zurück. Daraufhin wurde ich einem anderen Kommando zugeteilt.

1915—17 Bergerac. Für schlechte Behandlung der Gefangenen: Leutnant Ymonet, Adjutant de la Coste.

Im Lager La Lande mußten Kriegsgefangene (Groupe 09) den Bau der Munitionsfabrik zu Bergerac ausführen. In ihren Briefen durften sie Bergerac nicht als ihren Aufenthaltsort erwähnen, ebenso wenig ihre dortige Beschäftigung. 2 mal täglich mußten sie etwa 5 km zur Arbeitsstelle hin- und zurückmarschieren, wobei sie von der Bevölkerung beschimpft, bespioniert und mit Steinen beworfen wurden.

Sie mußten 10½ Stunden arbeiten, von morgens 6½—10½, nachmittags von 12—6½ Uhr, dazu kam noch der weite Anmarsch.

Die Aussicht bei der Arbeit hatten Zivilisten, die die Gefangenen dauernd antrieben. Schimpfworte wie „Hoches“ und „Cochons“, waren der übliche Verkehrston. Wer nach Meinung der Zivilisten nicht genügend gearbeitet hatte, wurde gemeldet und erhielt, durchweg, außer einer überflüssigen Züchtigung, 8 Tage Arrest. Es kam vor, daß Fieberkranke, die bei der harten Arbeit umfielen, liegen gelassen wurden, da kein Arzt zur Stelle war.

Entgegen der Genfer Konvention wurde deutsches Sanitätspersonal in zahllosen Fällen mit gewöhnlichen und schweren Arbeiten beschäftigt.

So sind sehr viele deutsche Sanitätspersonen bei Kanalisations- und Entwässerungs-, bei Erd-, Bau-, Maurer- und sonstigen Arbeiten, insbesondere in der Landwirtschaft, in Zuderfabriken und Sägewerken verwendet worden, auch in Stein- und Kiesgruben,

bei Holzfallkommandos, als Steinlocher, Steineleier und Straßenpflasterer, und selbst in Bergwerken mußten deutsche Sanitätspersonen gegen ihren Willen arbeiten. Sogar zu den schwersten Beschäftigungen, wie dem Ein- und Ausladen von Schiffen in den französischen Hafenstädten sowie zu Straßen- und Bahnbauarbeiten — zum Teil selbst in der Gluthize Afrikas — zwangen die Franzosen deutsches Sanitätspersonal. Als besondere Schikane sei noch erwähnt, daß in mehreren Fällen in französischen Gefangenenlagern gerade deutsche Sanitätspersonen, einmal sogar 2 Feldunterärzte, zu den schmutzigsten Lagerarbeiten, wie Latrinen- und Ställe-reinigen, herangezogen wurden.

Die französischen Militärbehörden haben aber auch nicht davor zurückgeschreckt, deutsche Sanitätspersonen mit Arbeiten, die mit den Kriegshandlungen in Beziehung stehen, zu beschäftigen, also mit Arbeiten, zu denen nach Artikel 6 der Haager Landkriegsordnung auch gewöhnliche Kriegsgefangene, geschweige denn Sanitätspersonen, nicht gezwungen werden dürfen. So mußten zahlreiche gefangene deutsche Sanitätspersonen in Frankreich beim Bau von Munitionsfabriken und Kasernen mithelfen, aber auch zu unmittelbaren Arbeiten in französischen Munitionsfabriken, Kraftwagenfabriken, in militärischen Arsenalen und Magazinen, wie Zu- und Abtragen von Munitionsmaterial, Stacheldraht, Kupfer- und Messingbarren, Verstellen von Granaten und Artillerie-Frostkästen und dergl. zwang man im weitesten Umfange deutsches Sanitätspersonal. In den französischen Hafenstädten mußten vielfach auch deutsche Sanitätsoldaten Munition, Erze und Schießbaumwolle aus Schiffen ausladen, ja sogar zum Transport von Geschützen mißbrauchte man sie.

Den schwersten Verstoß gegen die internationalen Verträge stellt aber die Tatsache dar, daß deutsches Sanitätspersonal auch in der französischen Front und unmittelbar hinter derselben mit Kriegsarbeiten beschäftigt worden ist.

Zahllose deutsche Sanitätsunteroffiziere und Sanitätsoldaten sowie Krankenträger wurden nicht bloß in Steinbrüchen direkt hinter der Front, sondern auch unmittelbar in der Front mit Arbeiten beschäftigt, die sonst französisches Militär hätte erledigen müssen; daß auch zahlreiche deutsche Sanitätspersonen bei dieser Verwendung

im Feuerbereich der deutschen Artillerie gefallen sind, sei noch besonders erwähnt. Als solche Arbeiten sind hervorzuheben: Erdarbeiten in der Front, wie Anlegung und Zudeckung von Gräben, Anlegung und Ausbesserung von Annarschwegen für Infanterie und Artillerie, Ausheben von Massengräbern, Bauen von Unterständen und Herstellung von Kleinbahnen, Transporte von Kriegsmaterial, Munition, Gewehren, Maschinengewehren, Holz und Eisen bis in die ersten französischen Linien. Deutsches Sanitätspersonal wurde auch in zahlreichen Fällen nach der Gefangennahme tage- und wochenlang gezwungen, wiederholt mit Tragbahnen in die vordersten französischen Linien zu gehen und dort im deutschen Artilleriefeuer Verwundete zu sammeln und zu verbinden. Vielfach war ihnen dabei ausdrücklich befohlen, nur französische Verwundete aufzuheben, nicht dagegen deutsche Verwundete, ein Befehl, der ganz besonders schwer gegen den Geist der Genfer Konvention verstieß, die gleiche Pflege und Fürsorge für alle Verwundeten ohne Rücksicht auf ihre Heereszugehörigkeit als obersten Grundlage verkündet hat.

Nicht unerwähnt soll endlich bleiben, daß die Franzosen das deutsche Sanitätspersonal, wenn es sich weigerte, solche Arbeiten zu verrichten, oder sich unter Berufung auf die Genfer Konvention über eine derartige Beschäftigung beschwerte, in zahlreichen Fällen durch Drohungen, Mißhandlungen und Strafen, ja sogar durch Hungerturen dennoch zu diesen Arbeiten zu zwingen versucht haben.

Man lese über diese Vorgänge die amtliche Denkschrift „Frankreich und die Genfer Konvention“, in der in Hunderten von eiblichen Auslagen derartige Verstöße bestätigt sind.

Aber auch das Neueste ließen die Franzosen nicht unversucht; sie haben sogar in einzelnen Fällen gefangen-genommene Deutsche, auch Angehörige des deutschen Sanitätskorps zu direkten Kampfhandlungen gegen die eigenen Truppen gezwungen.

So wurde am 15. 12. 16 bei Verdun ein deutscher Krankenträger, der gerade einen französischen Verwundeten tragen half, als er an einer 15,5-cm-Batterie vorbeikommt, weggeholt und aufgefordert, einen Schuß abzugeben. Als er sich mit den Worten wehrte, er schieße nicht auf Kameraden, hielt ihm ein Sergeant-Major den Revolver vor die Stirn, da zog er ab.

1915. Sévre. Französische Behörden:

Bei Sévre, 8. 6. 1918, wurden 20 Mann deutscher Gefangener gezwungen, mit den französischen Sturmkolonnen gegen die deutschen Linien vorzugehen, wobei 8 Gefangene fielen.

1917. Fme. Malmaison. Französische Behörden:

Bei Fme. Malmaison wurde Oktober 1917 der Assistenz-Arzt M. unter Todesandrohung gezwungen, im vordersten Graben eine deutsche Belagerung zur Uebergabe zu veranlassen.

1918. Peronne. Englische Behörden:

Australier zwangen am 1. 9. 18 den bei Peronne gefangenenomninenen Leutnant M. unter Bedrohung mit dem Revolver, in die Kampflinie zu kommen und die Maschinengewehre zu verraten. Bei seiner Weigerung wurde er ein Stück nach vorn geschleift.

1914. Belgien. Entente:

Ein Gefangener mußte sogar bereits Oktober 1914 in der Gegend von Merkem 4 mal im Flugzeug mitfliegen, um im Feuer über die deutsche Lage zu unterrichten. Bei diesen Flügen wurden Bomben abgeworfen.

1914/1918 Deutsch-Ostafrika. Engländer:

Im Kolonialgebiet mißbrauchten die Ententemächte entgegen dem Artikel 52 der Landkriegsordnung die schwarze Bevölkerung als Träger, ja sogar als Kämpfer gegen ihre rechtmäßigen deutschen Herren. Mit welcher Brutalität hier an den Negervölkern gesündigt worden ist, erhellt allein daraus, daß der Trägerverbrauch der in Ostafrika operierenden Ententetruppen auf 30 000 tote Träger im Monat geschätzt wird. Die ungezählten, für Lebenszeit versehrten, zu Krüppeln gewordenen Träger sind in dieser Zahl nicht einbegriffen. Einen großen Teil dieser Trägermassen haben die Stämme Deutsch-Ostafrikas stellen müssen.

Schließlich darf noch darauf hingewiesen werden, daß England sogar die indische Bevölkerung gegen deren Willen zum militärischen Arbeitsdienst in Europa zwang. (Siehe Uebersicht VII, Abschnitt A 3.)

A 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen. Nach dem Waffenstillstand.

Deutsche Kriegsgefangene wurden nach dem Waffenstillstand von den englischen Behörden häufig zum Ausgraben von Blindgängern verwendet.

1. 3. 19. Quatrecht. Englische Behörden:

Am 1. 3. 19 kamen 14 deutsche Kriegsgefangene bei Quatrecht bei einer Munitionsjprengung um.

Deutscherseits wurde im Februar 1919 in einer Note gegen diese Beschäftigung von Kriegsgefangenen Protest erhoben. Seitens der englischen Waffenstillstandskommission wurde hierauf trotz der zahlreichen von ihr zugegebenen Todesfälle und Verwundungen erklärt, daß von der Verwendung der Kriegsgefangenen zu diesen Arbeiten kein Abstand genommen werden könne, da auch englische Arbeitsabteilungen dazu herangezogen würden.

Durch Artikel 4, Absatz 2 der Haager Landkriegsordnung wird den feindlichen Regierungen eine menschliche Behandlung der Kriegsgefangenen zur Pflicht gemacht.

Die englische Waffenstillstandskommission wurde ersucht, alle denkbaren Vorkehrungen zu treffen, um eine Wiederholung von Unfällen zu vermeiden, da andernfalls die schwere Gefährdung des Lebens und der Gesundheit deutscher Kriegsgefangener eine Verletzung des Völkerrechts und der geschlossenen internationalen Verträge bedeuten würde.

1919. St. Loubes. Amerikanische Truppen:

Nach seitens der Amerikaner wurden die Gefangenen teilweise zu den gefährlichsten Arbeiten herangezogen, ohne daß die notwendigen Schutzmaßnahmen getroffen wurden. So wurde Juli 1919 eine Gruppe von Mannschaften der 98. Gefangenearbeitskompanie im Lager von St. Loubes mit dem Verbrennen von Pulver und Schießbaumwolle beschäftigt. Die Vorkehrungen zum Schutze der Mannschaften gegen Explosionsgefahren waren nicht ausreichend, denn als tatsächlich eine größere Quantität der Explosivstoffe in Brand geriet, wurden die bei der gefährlichen Arbeit beschäftigten Gefangenen durch Stichflammen furchtbar verbrannt. 26 von den Unglücklichen sind gestorben, und kaum 3 bis 4 dürften mit dem Leben davongekommen sein. Als die 98. Kompanie später von der 101. Gefangenentkompanie abgelöst wurde, weigerten sich die Leute erklärlicherweise, diese gefährliche Arbeit zu verrichten. Sie wurden dafür zunächst bei Wasser und Brot eingesperrt und als sie sich dennoch weigerten, zur Arbeit zu gehen, erhielten sie nichts zu essen. Drei Tage hindurch wurde ihnen tatsächlich die Nahrung entzogen. Dann

erhielten die Gefangenen wieder 450 g Brot für den Tag, aber es wurde ihnen gedroht, daß sie wegen Meuterei bestraft werden würden, falls sie weiterhin die Arbeit verweigerten. Schließlich gaben die Gefangenen, durch Hunger gezwungen, ihren Widerstand auf, und nun wurden die entkräfteten Leute gezwungen, beim Verladen von Munition die schwersten Anstrengungen auf sich zu nehmen. Jeder von ihnen hatte mindestens 100 Zentner täglich zu verladen.

Bei der 100. Gefangenenkompagnie zogen sich die Leute beim Verladen von Gasflaschen schwere Gasvergiftungen zu, denen 4 oder 5 Mann erlagen. Als daraufhin Angehörige benachbarter Kompagnien sich weigerten, die gefährliche Arbeit zu verrichten, wurden sie gleichfalls durch Hunger zur Wiederaufnahme der Arbeit gezwungen.

6. 5. 19 Groenendaal. Belgische Behörden:

Am 6. 5. 19 flog das Munitionslager zu Groenendaal in die Luft, die Kriegsgefangenen mußten die durch die Explosion in die Erde getriebenen Geschosse und Geschossteile ausgraben und von neuem auf stapeln. Diese Arbeit ist deshalb sehr gefährlich, weil die explodierten Geschosse die anderen Geschossteile mit ihrem Gase überzogen haben. Werden solche Teile angefaßt, so entstehen Verbrennungen an der Haut, die sich über den ganzen Körper verbreiten. Viele Kriegsgefangene haben infolge dieser Arbeiten schwere Brandblasen davongetragen, einige sind auch gestorben. In der Zeit vom Januar bis Oktober 1919 haben sich von den 600 Gefangenen des Lagers 30 schwere Verbrennungen zugezogen. Im September sind zwei infolge Explosion einer Mine getötet.

Infolge dieser Vorkommnisse weigerten sich die Gefangenen, die Munitionsarbeiten fortzuführen. Sie wurden insolgedessen von dem Premierleutnant mit der Reitpistole geschlagen, mit Füßen getreten und mit dem Revolver bedroht.

November 1918 an verschiedenen Orten. Belgische Gendarmen und belgische Behörden:

Den Sanitätsmannschaften wurden von den Belgiern die Ausweise und die Rotekreuzbinden abgenommen; sie wurden dann zu anderen als zu Sanitätsarbeiten gezwungen.

Ende Oktober 1918 bis Juli 1919 Calais. Lagerkommandant und belgischer Sergeant: Sanitätsmannschaften bis einschließlich Sanitätsunteroffiziere wurden zu schwerer Arbeit unter Straandrohung und Stockschlägen gezwungen.

1919 Lager 251. Englische Behörden:

Die in englischer Gewalt im 251. Gefangenlager in Frankreich befindlichen deutschen Krankenträger wurden, obwohl sie im Besitz eines Ausweises sind, zu schweren und schwersten Arbeiten herangezogen, z. B. zum Verladen von Schiffen mit Kohle

1919 Battijhall. Englische Behörden:

Der Krankenträger M. K., 10. Komp., J.-R. 68, im Gefangenlager Battijhall Lowestert Rut 900, mußte wie ein Kriegsgefangener auf Stundenlohn arbeiten, obwohl er der englischen Regierung ausdrücklich als Angehöriger des Sanitätspersonals bezeichnet war.

1919 Laon. Französische Behörden:

Der seit dem 20. 8. 18 in französischer Gewalt befindliche Sanitätsunteroffizier H. B. (4. Komp., R.-J.-Regt. 24) wurde in der Cie B. G. R. V. 241 Laon) mit Munitionsarbeiten entgegen Artikel 9 und 12 des Genfer Abkommens beschäftigt. Auf die deutsche Protestnote war bis 1. 9. 19 keinerlei Antwort erfolgt.

1919. Brocton. Englische Behörden:

Der Krankenträger H. W., 9. Kompagnie, Reserve-Infanterie-Regiments 104, wurde zu landwirtschaftlichen Arbeiten vom Lager Brocton aus nach Rippingatefen bei Bourne in Lincolnshire kommandiert. Die gemäß Artikel 13 des Genfer Abkommens ihm zustehende Sanitätslohnung wird ihm vorenthalten

Er bleibt auch 1919 noch in Gefangenschaft, obwohl die deutsche Regierung im August 17, Dezember 17 und August 18 seine Auslieferung beantragt hatte.

Diese einzelnen Beispiele genügen bereits, um nachzuweisen, daß die englischen, französischen und belgischen Behörden auch nach dem Waffenstillstand das Kriegsgefangene Sanitätspersonal zu unzulässigen Arbeiten herangezogen und damit sich einen schweren Verstoß gegen das Genfer Abkommen haben zuschulden kommen lassen.

XXIII.

Mißbrauch der weißen Flagge.

(„Rapport“, Uebersicht 32.)

Der „Rapport“ ist nicht in der Lage, dem deutschen Heere den Mißbrauch der weißen Flagge nachzuweisen, ein Zeichen, wie sehr sich das deutsche Heer bemühte, die völkerrechtlichen Abmachungen streng zu achten.

Die Fälle, die den verbündeten österreichischen Truppen vorgeworfen werden, können deutscherseits in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht nachgeprüft werden.

Was aber nachgewiesen werden kann, ist, daß der Mißbrauch der weißen Flagge seitens der französischen Armee nicht nur im Kriege 1870/71 gang und gäbe war, sondern daß dieser nichtswürdige, gegen jedes Recht verstößende Brauch **auch im Weltkriege seitens der Ententetruppen fortgesetzt wurde**, daß England sogar nach **Abbruch des Waffenstillstandes** die weiße Flagge nicht geachtet hat.

Bei dieser Sachlage springen die einseitigen, das Recht völlig verdrehenden Absichten der Entente, die der „Rapport“ zum Ausdruck bringt, auch dem Urteilslosesten deutlich in die Augen. Es ist klar, daß alle diese mit Mühe und Not zusammengefundnen Beispiele des „Rapports“ lediglich den Zweck verfolgen,

die durch nichts gerechtfertigten Grausamkeiten und Härten des Friedensvertrages zu decken.

Bismarck schrieb in seiner Note vom 9. Januar 1871 an die französische Regierung:

„Es kann nicht befremden, daß Machthaber, welche für Gesetz und Vertrag so wenig Achtung haben, noch weniger Anstand nehmen, sich von der Sitte der heutigen Völker loszusagen und zu Verfahrungsweisen längst vergangener Kulturperioden zurückkehren, ja Dinge billigen, die in allen Zeiten und bei allen Völkern, welche irgend einen, wenn auch noch so eigentümlichen Begriff von Ehre haben, für besonders schimpflich gehalten worden sind.“

Wenn wir Deutsche dieser Erscheinung gegenüber zur Handhabung des Kriegesrechts in einer Strenge genötigt sind, welche wir bedauern und welche weder in dem deutschen Volkscharakter, noch nach **Ausweis der Kriege 1864 und 1866 in unserer Tradition** liegt, fällt die

Verantwortung dafür auf die Personen, welche ohne Beruf und ohne Berechtigung die Fortsetzung des Napoleonischen Krieges gegen Deutschland unter Losfagung von den Traditionen europäischer Kriegführung übernommen haben.“

Diesen Schandfleck französischer Kriegführung scheint Herr Clémenceau völlig vergessen zu haben, und wenn er jetzt, in seiner Antwort auf die die Heimshaffung der deutschen Kriegsgefangenen fordernde Note vom 27. November 1919 sich erdreistet, zu schreiben:

„Solange das deutsche Gewissen nicht, wie die ganze Welt, begreift, daß das Unrecht wieder gutgemacht werden muß und die Verbrecher ihre Strafe finden müssen, darf Deutschland nicht erwarten, daß es in die Gemeinschaft der Völker wieder eintreten, noch bei den Alliierten Verzeihung für seine Vergehen und Milderung der gerechten Friedensbedingungen erlangen werde“,

so werden wir Deutsche diese Worte in der klaren Erinnerung an die französische Kriegführung aller Zeiten fühlen Blutes als das auffassen, was sie in Wirklichkeit sind, als den Ausdruck unerhörter, mannesunwürdiger Heuchelei!

A 1

Deutschen Truppen vorgeworfene Vergehen.

15. 6. 15 italienische Front. Oesterreichische Truppen:

Obwohl die weiße Flagge auf einer österreichischen Redoute gehißt war, wurde auf die vorgehenden italienischen Alpenjäger starkes Maschinengewehrfeuer gerichtet.

16. 6. 15 italienische Front. Oesterreichische Truppen:

An einer anderen Stelle wurde dasselbe Mittel angewandt, um die Italiener auf ein Minenfeld zu locken.

A 2

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Vor dem Weltkriege.**

1871. Französische Truppen:

Deutsche Note an die französische Regierung vom 9. 1. 1871:

„Unter Umständen, welche die Annahme eines Zufalls oder eines Irrtums auf Seiten der französischen Truppen völlig ausschließen, ist auf Parlamentäre, welche eine weiße Fahne und einen blasenden Trompeter mit sich hatten, bei 21 Gelegenheiten geschossen worden. (Diese 21 Gelegenheiten werden in einer Anlage der Note unter Angabe von Ort, Datum und Namen der Parlamentäre angeführt.) Teils mit Granaten, zum Teil von einzelnen Schützen, zuweilen in Salven. Einige Trompeter sind dabei getötet, Fahnenträger verwundet worden. Die gerichtlichen Protokolle, durch welche diese Fälle konstatiert sind, liegen mir vor . . .“

Einzelne Beispiele dieser Anlage seien aufgeführt: Auf nachstehende Parlamentäre wurde geschossen:

19. 8. 1870 vor Metz. Französische Truppen Oberstleutnant v. Verdy und Hauptmann v. Winterfeld, wobei der Trompeter verwundet wurde.

24. 8. 1870 vor Verdun:

Premier-Leutnant v. Schimpf, wobei der Trompeter getötet wurde.

30. 9. 1870 vor Montmedy:

Premier-Leutnant v. Jagow, wobei der Trompeter getötet wurde.

1. 10. 1870 vor Paris:

Leutnant v. Rissing, wobei der Fahnenträger verwundet wurde.

4. 12. 1870 Péronne:

Die Parlamentäre Rittmeister Jouanne, Leutnant Liegniez, ein Trompeter wurden gefangen genommen.

A 3

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.**Während des Weltkrieges.**

22. 10. 14 Violaine. Englische Truppen:

Bei Violaine zeigte ein voll besetzter englischer Schützengraben die weiße Flagge. Als die Deutschen sich, ohne zu schießen, dem Graben auf 50 m genähert hatten, wurden sie aus dem Graben mit heftigem Gewehrfeuer beschossen.

23. 10. 14 Polygonwald. Englische Truppen:

Weiße Flaggen, weiße Tücher, am Gewehr befestigt, wurden aus englischem Graben gehalten. Oberleutnant G. gab Befehl, Feuer einzustellen, auch Artillerie stellte Feuer ein. 3 Engländer kamen auch aus dem Graben. Unterdessen erhielten Engländer Verstärkungen. Nachdem diese angekommen, eröffneten die Engländer wieder das Feuer.

7. 11. 14 Petrikau. Russische Truppen,

17. 1. 15 Laszewo. Russische Truppen:

Auch die Russen machten vielfach von dieser verbotenen Kriegslift Gebrauch. So am 7. 11. 14 in Petrikau, am 17. 1. 15 bei Laszewo.

Sie benutzten weiße Flaggen, die auf der Rückseite gelbrot waren — das Zeichen für Sperrfeuer —, so daß die ahnungslos vorgehenden Truppen in das Sperrfeuer hineintiefen.

In das gleiche Gebiet schlägt die Verwendung neutraler Flaggen durch englische und französische bewaffnete

Handelschiffe. Unter dem Schutz dieser Flaggen wurden die deutschen Unterseeboote angelockt und dann hinterlistig unter Feuer genommen.

24. 9. 15 Scilly-Inseln. Englische Flotte:
So wurde „U 41“ bei den Scilly-Inseln von einem englischen Dampfer unter amerikanischer Flagge in den Grund gebohrt.

19. 8. 15 70 Meilen südlich Queensstown. Englische Flotte:

Ebenso ein deutsches U-Boot durch den englischen Hilfskreuzer „Baralong“, der die amerikanische Flagge und amerikanische Neutralitätsabzeichen trug.

Ein Vergehen gleicher Art, das die Ententeuppen sich gleichfalls häufig zuschulden kommen ließen, war die Anwendung verbotener Kriegslisten.

Um die Deutschen zu täuschen, wandten die Feinde z. B. häufig die List an, deutsche Uniformstücke zu tragen, um so geschützt, Schanzarbeiten vorzunehmen und Maschinengewehre in Stellung zu bringen.

Angreifende Engländer trugen deutsche Helme und Tornister und riefen den Deutschen, die sich verteidigen wollten, zu: „Kamerad! Nicht schießen, 8/86.“

10.—14. 3. 15 Schlacht bei Neuve Chapelle. April/Mai 1915 La Bassée. Englische Soldaten:

Engländer trugen deutsche Uniformen, Mäntel, Waffentröcke, Helme, Feldmützen und Tornister.

12. 3. 15 Neuve Chapelle. Engländer:
Engländer versuchten Maschinengewehr unter Bedienungsmannschaft in deutschen Uniformen vorzubringen und schossen später aus ihm auf deutsche Stellung.

A 4

Gleichgeartete von den Truppen der Entente begangene Vergehen.

Nach dem Waffenstillstand.

Scapa Flow. Englische Behörden:
Torpedoboot „B 98“ kam am Tage der Versenkung der internierten deutschen Flotte nach Scapa Flow.

Es führte Post und Lebensmittel im Werte von 1/4 Million Mark mit sich.

Trotzdem das Schiff durch die Parlamentärflagge gedeckt und seine Sicherheit durch bindende Abmachungen gewährleistet worden war, lockten es die Engländer in den Hafen, um es dort mit Waffengewalt zu nehmen.

Schlußwort.

Die vorstehenden Uebersichten sollen nur einen ersten allgemeinen Ueberblick geben. Sie sind keineswegs erschöpfend. Die Verarbeitung des vorhandenen Gesamtmaterials würde mehrere Bände erfordern, und das Material wächst dabei noch von Tag zu Tag.

Über auch in dieser knappen Form wird das Buch schon zur Genüge zeigen,

wie ungeheuer gesucht und einseitig die feindlichen Anklagen sind.

Die Komödie der Auslieferung und jetzt die Forderung der Aburteilung der „Kriegsverbrecher“ vor einem deutschen Gericht sind nichts anderes, als der Versuch der Entente, den ungeheuerlichen Friedensvertrag mit seinen durch nichts zu begründenden brutalen Härten zu rechtfertigen. Man schaue sich, wenn man dieses Buch gelesen hat, nochmals die auf Seite VII wiedergegebene Mantelnote Clémenceaus zum Friedensvertrag an, in der Deutschland in der schändlichsten Form als alleiniger Verbrecher hingestellt wird. Man erkennt aus dieser Mantelnote die klare Absicht der Vernichtung Deutschlands mit allen Mitteln.

Man legt Deutschland im Friedensvertrag die schwersten Geld- und sonstigen Lasten auf, aber man nimmt ihm gleichzeitig jede Möglichkeit, diese Lasten aufzubringen und herauszuarbeiten.

Die von uns geforderten ungeheuren Summen — man denke allein an Besatzungskosten für das besetzte Gebiet im Jahr rund 3 Milliarden Mark — können nur, das wird auch der Urteilsloseste einsehen, aufgebracht werden, wenn Deutschland wirtschaftlich erstarbt, wenn seine Fabriken arbeiten, wenn seine Arbeiter kräftig ernährt werden, wenn der Verkehr fließt.

Über die Zufuhr von Rohstoffen wird unterbunden, die Auslandswaluta künstlich so hoch gehalten, daß der Ankauf der Rohstoffe uns fast unmöglich wird.

Die nötigen Rohlenmengen, um die Fabriken in Gang zu setzen, werden Deutschland genommen.

Die Ablieferung zahlreichen Verkehrsmaterials und neuerdings fast der gesamten Handelsflotte unterbinden fast jeden Verkehr.

Deutschland steht vor der Hungersnot, trotzdem wird von der Entente die Lebensmittelfuhr nicht in großzügiger Weise geregelt. Die ganze Bevölkerung hungert weiter, die Lebensmittelpreise werden unerschwinglich. Wo soll da die Arbeitsfreude herkommen, wo die Kraft zu intensiver Arbeit, ohne die die Kriegssentschädigung niemals aufzutreiben sein wird?

Man erklärt, die nötigen Kredite nur einem Deutschland gewähren zu können, in dem Ruhe, Ordnung und Stetigkeit herrscht. Aber man setzt gleichzeitig den einzigen Machtfaktor der deutschen Ordnung, die Armee, in diesen unendlich verworrenen Zeiten, in denen niederste Leidenschaften unverhüllt zutage treten, auf 100 000 Mann herab, eine Stärke, die auch nicht im entferntesten ausreicht, um nur die rein polizeilichen Funktionen auszuüben.

Man zerstört dazu noch jeden Halt und die Moral dieser kleinen Truppe, auf die doch alles ankommt, indem man ihr planmäßig die Ehre abschneidet, indem man ihre Führer und Kameraden, mit denen sie 5 volle Jahre lang gemeinsam einer außerordentlichen Ueberlegenheit mannhaft widerstanden hat, als Verbrecher stempelt. Man raubt ihr die Ehre, die unerläßliche Grundlage einer Truppe.

Erkennen denn die urteilsfähigen Männer der ehemaligen Feindmächte nicht den ungeheuren Widerspruch in alledem, der kürzlich in ernstester Stunde in krassester Form in der Ruhrgebetsfrage erneut zutage trat?

Die Entente fordert dort die schnellste Beseitigung des hart an ihren Grenzen aufflammenden Bolschewismus und droht Zwangsmaßnahmen an, falls Deutschland die Gefahr nicht beseitigen kann. Zu gleicher Zeit aber verbietet sie das Einrücken der Reichswehr, zu dem die Regierung, reichlich spät, sich entschloß. Frankreich geht sogar noch weiter. Es setzt sich in rücksichtsloser Form über den Friedensvertrag hinweg, sucht die ungeheuren Schwierigkeiten der deutschen Regierung, Ordnung zu schaffen, für seine eigenen selbstsüchtigen Zwecke auszunutzen und besetzt völlig friedliche deutsche Länderstrecken und Städte.

Es unterstützt damit in krassester Weise den aufflammenden deutschen Bolschewismus, den mit allen Mitteln einzudämmen es kurz vorher in der dringendsten Form von der deutschen Regierung gefordert hatte.

Im Osten der auf dem Sprung stehende, nur die günstige Gelegenheit abwartende russische Bolschewismus, in Deutschland allenthalben in den breiten Massen gleiche Strömungen, die infolge der durch den Friedensvertrag hervorgerufenen unglücklichen, fast verzweifelten Lebens- und Arbeitslage von Tag zu Tag neue Anhänger gewinnen.

Wo sind drüben die Männer, die bei klarer Erkenntnis dieser Sachlage zur Einkehr kommen und mit rücksichtsloser Hand das Schiff der feindlichen Politik in die richtige Bahn lenken,

die nur in gemeinsamem Wiederaufbau, in wirtschaftlicher und moralischer Stärkung Deutschlands bestehen kann?

Kommt diese Erkenntnis zu spät, dann wird Deutschland rettungslos dem Bolschewismus verfallen, und wie in Deutschland wird dieser dann seinen Einzug auch in die angrenzenden Länder halten.

Bei dieser Sachlage möge man sich klar sein: In diesem Friedensvertrag, der angeblich Völkerveröhnung und Gerechtigkeit an seine Spitze stellt, in diesem Verhalten der Verbandsmächte liegt geradezu der Keim schwerster neuer Verwicklungen und neuer Kriege.

**Videant consules,
ne quid detrimenti capiat
tota Europa.**

An diejenigen meiner deutschen Mitbürger, die bisher wie ich annehme, im ehrlichen Ringen um die Wahrheit, aber wohl aus Unkenntnis des Wesens des Krieges und aus Mangel an Ueberblick in dieser so schwierigen Materie, die feindlichen Anklagen gegen das deutsche Volk noch unterstützen, indem sie einseitig die deutsche Schuld in der Frage der Kriegsverbrechen in ihren Veröffentlichungen unterstreichen, richte ich die inständige Bitte, mit kühl abwägenden, nüchternen und streng objektiven Augen die vorstehenden Uebersichten zu studieren. Sie sind, wie ich nochmals betone, in ehrlicher Absicht, ohne hekerische oder parteipolitische Tendenz und aus meiner reichen persönlichen Kenntnis der tatsächlichen Vorgänge im Kriege und des Gesamtmaterials hüben und drüben zusammengestellt, lediglich zu dem Zwecke,

der Wahrheit und der Wiederherstellung der deutschen Ehre

zu dienen.

Möge das Buch auch diese Deutschen zur Einker und zur Selbstbeschränkung bringen, und möchten sie sich immer die Mahnung vor Augen halten, die Ausländer, die Mitglieder der englischen „Union of Democracy Control“ E. D. Morel und A. Bonsonby, beide von der Independent Labour Party, in einem Gespräche mit mir und auch deutschen Korrespondenten gegenüber, dem deutschen Volke zu geben für nötig hielten:

„Mehr Nationalstolz zu beweisen.“

Möchten sich die deutschen Parteiführer und Publizisten stets jener Aeußerung dieser beiden Engländer erinnern, die hier nochmals wiedergegeben werden soll:

„Wir stoßen“ — sagten jene — „in England auf große Schwierigkeiten bei der Verfolgung unserer Ziele, eine Revision des Friedensvertrages herbeizuführen, in Folge des Umstandes, daß gewisse politische Richtungen in Deutschland jede Gelegenheit ergreifen, um Deutschland als den allein Schuldigen am Kriege hin-

zustellen. Diese Haltung hat nicht allein in Deutschland einen passiven und unterwürfigen Geist erzeugt, der bewirkt hat,

daß jede Deutschland angetane Ungerechtigkeit und Untwürdigkeit fast ohne Protest hingenommen wird,

sondern sie muß auch die Wirkung haben, daß die Anstrengungen der englischen Arbeiterschaft, Deutschland Gerechtigkeit zu verschaffen, geschwächt werden. Bei weiterer Fortdauer könne sie sogar die englischen Arbeiter veranlassen, kein weiteres Interesse mehr an Deutschlands Wiederaufbau zu nehmen.

Die Theorie von Deutschlands alleiniger Schuld kann nur dazu mithelfen, die imperialistischen Pläne der verbündeten Regierungen zu stärken und diese zu ermutigen, noch weiter ein Volk zu demütigen,

das sich im Staube der Selbstverurteilung wohl fühlt.“

Otto v. Stülpnagel.

Berlin, im August 1920.



Im gleichen Verlage sind erschienen:

Hindenburg

der Führer in unsere Zukunft.

Eine Studie von Josef Buchhorn.

Preis in zweifarbigem Umschlag geheftet M. 8.50,
gebunden M. 12.50 und Feuerungszuschlag.

In diesem Werke legt Buchhorn zum ersten Male weitausgehend die Grundlinien für eine Hindenburgbiographie fest. Er zeigt zunächst den Retter, der in schwerster Schicksalsstunde, scheinbar über Nacht, seinem Volke geschenkt wird, der in der Wahrheit aber längst für diese Stunde bereit stand. Das machen zwei Untersuchungen augenscheinlich, einmal die über Hindenburg als Soldat und dann die über Hindenburg als Mensch. Über beide wächst dann Hindenburg, der Felbherr und Führer, auf, der über den Befehlsbereich Oberost zum Chef des Generalstabs und darüber hinaus zum Führer des gesamten Volkes wird. Buchhorn trägt sorgsam Bausteine zu Baustein und wölbt darauf dann einen Tempel auf, zu dem wir heute noch gebetsinniger wallfahrten dürfen als in den Glückstagen unseres Volkes, da uns der Sieg schon nahe schien. Trotzdem das Werk vollständig im edelsten Sinne ist, ist es zugleich doch eine wissenschaftlich kritische Musterleistung, die von bleibendem Wert für die Hindenburgforschung sein wird.

Ludendorff

von Dr. Wilhelm Spickernagel

3. erweiterte Auflage mit faksimiliertem Brief des Generals an den Verfasser als Vorwort und einem Kunstblatt nach dem Gemälde von Graf v. Ralckreuth.

Preis geheftet in zweifarbigem Umschlag M. 6.50, Halbleinen gebunden M. 9.50, Ganzleinen, auf besserem Papier gedruckt, das Kunstblatt in Gravüren-Handdruck M. 30.—.

Preise mit üblichem Feuerungszuschlag.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg an den Verfasser:

Sie haben mir damit eine große Freude bereitet. Möge das Werk den unsterblichen Verdiensten meines treuen Gefährten die wohlverdiente Anerkennung verschaffen.

Von der Revolution bis zum Frieden von Versailles

Reden und Aufsätze von Dr. G. Stresemann, M. d. R.

Mit Bildnis des Verfassers in Gravürendruck, geheftet mit zweifarbigem Umschlag Preis M. 12.—, Halbleinen gebunden M. 19.50, Einband Ganzleinen, das Kunstblatt in Gravüren-Handdruck M. 32.—.

Preise mit üblichem Feuerungszuschlag.

In dem vorliegenden Buche sind die Reden und Aufsätze des vielgenannten und bekannten Politikers aus einer für die zukünftige Entwicklung Deutschlands außerordentlich wichtigen Zeit zusammengestellt. Das Buch gehört in jedes deutsche Haus.

**Staatspolitischer Verlag G. m. b. H., Berlin SW 48
Friedrichstraße 226.**

